

Carsten Frenk

Caritas und Diakonie

Carsten Frerk

Caritas und Diakonie in Deutschland

Mit einem Vorwort von Johannes Neumann

Alibri Verlag
Aschaffenburg

2005

Carsten Frerk, Autor der Studie *Finanzen und Vermögen der Kirchen in Deutschland*, gilt als Experte in die kirchlichen Finanzen betreffenden Fragen. Weitere Informationen unter: www.carstenferk.de.

Alibri Verlag

www.alibri.de

Aschaffenburg

Mitglied in der Assoziation Linker Verlage (*aLiVe*)

1. Auflage 2005

Copyright 2005 by Alibri Verlag, Postfach 100 361, 63703
Aschaffenburg

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdruckes, der photomechanischen Wiedergabe, der Herstellung von Mikrofilmen, der Einspeicherung in elektronische Systeme sowie der Übersetzung vorbehalten.

Umschlaggestaltung: Claus Sterneck, Hanau
Druck und Verarbeitung: GuS Druck, Stuttgart

ISBN 3-86569-000-9

Inhalt

Vorwort

Von Johannes Neumann 9

I. Einleitung 17

II. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege

II.1. Die Mitgliedsverbände 21

II.2. Allgemeines zur LIGA 22

II.2.1. Mitarbeiterzahlen 22

Exkurs I: Organisationsbereiche 27

Exkurs II: Wie groß ist „groß“? 28

Exkurs III: „Arbeitgeber“ und „Konzern“ 31

II.2.2. Gesamtzahlen 33

II.2.3. Wirtschaftliche Bedeutung der LIGA 36

II.2.4. Repräsentanz in den Bundesländern 38

II.2.5. Die LIGA als Oligopolist? 42

II.3. Staatsgelder für die BAGFW-Verbandsarbeit 45

II.3.1. Bundeszuschüsse 45

II.3.2. Landeszuschüsse 46

II.3.3. Zuschüsse auf Kreisebene 48

II.3.4. Zuschüsse der kreisfreien Städte 49

II.3.5. Weitere zentrale Zuschüsse 49

II.4. Weitere überregionale Finanzierungen 49

II.4.1. (Sozial) Lotteriegelder 49

ZDF: *Aktion Mensch* 50

ARD: *Die goldene 1* 51

GlücksSpirale 52

Glückspilz / Glückskäfer 52

Zusammenfassung 53

II.4.2. Staatliche Lotterien / Spielbankabgaben 54

Exkurs IV: BAGFW und Landesrechnungshöfe 57

II.4.3. Stiftungen 59

Karitative Stiftungen 59

Politische Stiftungen 61

II.4.4. Wohlfahrtsmarken 62

II.4.5. Spenden, Kollekten, Sammlungen, Bußgelder	63
Spenden	63
<i>Exkurs V: Mildtätigkeit</i>	65
Sammlungen	66
Kollekten	68
Bußgelder	69
II.5. 'Kostengünstige' Mitarbeiter	70
II.5.1. Ehrenamtliche	71
II.5.2. Zivildienstleistende	75
II.5.3. Freiwilliges Soziales Jahr	78
II.5.4. ABM-Kräfte	81
II.5.5. 'Ein-Euro-Jobs'	83
II.6. Mitgliedsbeiträge	84
<i>Exkurs VI: Mitgliedsbeiträge von Caritas und Diakonie</i>	85
II.7. Privilegierungen	86
II.8. Einnahmen aus Vermögen	86
II.9. Zentrale Servicedienste	86
II.9.1. Rahmenverträge	87
II.9.2. Bonus-Karten	88
II.10. Zusammenfassung Finanzierungen	88

III. Diakonie und Caritas

III.1. Die Besonderheit der konfessionellen Verbände	91
Kirchliches 'Selbstbestimmungsrecht'	92
Selbstverständnis der konfessionellen Verbände	93
III.1.1. Konfessionszugehörigkeit und Verbände	98
III.1.2. Konfessionalität der Verbände	99
<i>Exkurs VII: Mobbing aus 'Nächstenliebe'?</i>	108
<i>Exkurs VIII: Zwangskonfessionalität</i>	110
<i>Exkurs IX: Dritter Weg</i>	115
<i>Dritter Weg – wohin?</i>	118
<i>Exkurs X: Antidiskriminierungsgesetz</i>	121
III.1.3. Wie konfessionell ist eine private Einrichtung?	123
Kinderkuren	123
Suchtkliniken	125
III.1.4. Staatlich? Konfessionell?	125
III.2. Kurze historische Darstellung	126
III.2.1. Innere Mission	127
III.2.2. Caritasverband	129
III.3. Der Deutsche Caritasverband	131

III.4. Das Diakonische Werk	134
<i>Exkurs XI: Wachstum oder Inkorporation?</i>	138
<i>Exkurs XII: Extensität oder Intensität?</i>	139

IV. Tätigkeitsfelder

IV.1. Konzentration und Vielfalt	142
IV.1.1. Einrichtungen	142
IV.1.2. Zahl der Plätze / Betten	143
IV.1.3. Anzahl der Beschäftigten	143
IV.2. Tätigkeitsfelder (alphabetisch)	145
Altenwohn- und -pflegeheime	146
Bahnhofsmission	166
Beratungsstellen	174
Kinder- und Jugendhilfe	181
Kindertageseinrichtungen	184
Krankenhäuser	195
Mutter-Kind-Kuren	208
Rettungsdienste / Krankenfahrten	218
Sozialstationen	221
Suchdienste	233
Suchthilfe	235
Telefonseelsorge	245
Verbandsarbeit / Zentrale Dienste	253
Werkstätten für behinderte Menschen	265

V. Gesamtbetrachtung DCV / DW

V.1. Tätigkeitsschwerpunkte	273
<i>Exkurs XIII: Vom Samariter zum Sozialkonzern?</i>	275
<i>Die Struktur des Diözesan-Caritasverbandes Würzburg</i>	276
<i>Organisation / Kooperationen der Stiftung Liebenau</i>	277
<i>Konfessionelle Großbetriebe / Sozialkonzerne</i>	279
<i>Der Brüsseler Kreis</i>	291
<i>Gesellschaftsverbund</i>	292
<i>Leistungsverbund</i>	292
<i>Exkurs XIV: Karitatives 'Monopoly'</i>	293
<i>Caritas Trägergesellschaft Trier</i>	294
<i>Deutscher Orden Hospitalwerk</i>	296
<i>Resümee</i>	301
<i>Zukunftsfähiges</i>	302

<i>Exkurs XV: Selbsthilfegruppen</i>	304
V.2. Finanzierungen	306
„Kirchenquote“	309
V.3. Investitionen	312
<i>Exkurs XVI: Aufbau Ost</i>	315
<i>Diakoniewerk Kloster Dobbertin gGmbH</i>	316
<i>Stiftung Schönholzer Heide</i>	319
<i>Resümee</i>	320
V.4. Anlage- und Kapital-Vermögen	321
V.4.1. Anlagevermögen	321
V.4.2. Kapitalvermögen	327
V.5. Zusammenfassung	331
Literatur	335
Tabellen und Übersichten	341
Anmerkungen	347

Vorwort

Diese Untersuchung ist meines Wissens in ihrem Umfang, ihrer Sorgfalt und ihren Ergebnissen ohne Vorbild. Nur wer selber einmal versucht hat, Zahlen aus diesem Bereich zu erheben, kann die Mühe ermessen, die in dieser Studie steckt. Als ich mich vor etwa 20 Jahren bei beiden Verbänden – und mit ihrer grundsätzlichen Zustimmung – im Bereich der Betreuung behinderter Menschen um plausible Daten bemühte, bin ich an der Unmöglichkeit, einigermaßen verlässliche Informationen zu bekommen, schier verzweifelt. Wenn wir später den Verbänden Zahlen lieferten, die wir erhoben hatten, waren sie entweder erschrocken, weil wir die richtigen Werte gefunden hatten, die sie nicht preisgeben wollten, oder erfreut, weil sie nun eine vage Ahnung von dem bekamen, was sich in ihren Bereichen tat. Denn die Abstinenz der Verbände, über ihre Arbeit Zahlen zu nennen, gar noch über ihr Geld, ist typisch und traditionell. Auch innerhalb des eigenen „Konzerns“ hütet man die eigenen Daten. Das ist zweifellos ebenso Ausdruck eines offenbar systembedingten Misstrauens wie Folge eines eigenartigen ‚kameralistischen‘ Rechnungssystems aber auch eines besonderen Verständnisses des „Gottesgnadentums“, das sich nur und alleine Gott gegenüber verantwortlich glaubt.

Unter dieser „Dunstglocke“ des Verschweigens konnten sich die kirchlichen Sozialorganisationen zu Großkonzernen im Weltmaßstab entwickeln: Der ahnungslose Betrachter nimmt nur die freundliche Schwester oder Erzieherin wahr, er weiß nicht, dass das einzelne Krankenhaus oder der Kindergarten zu einem „Wohlfahrtskonzern“ oder – allgemeiner – zum „Barmherzigen Konzern“ gehören. Diese Etikettierung haben weder die Kirchen noch die Wohlfahrtsverbände gern. Sie fühlen sich dadurch verkannt und diskriminiert. Die fünf Verbände bezeichnen sich selbst als „LIGA der freien Wohlfahrtspflege“, obwohl sie sich, was Macht, Einfluss und Ressourcen anlangt, erheblich von einander unterscheiden.

Der Autor begründet, warum trotz der „föderalen“ Struktur dieser Verbände von Konzernen geredet werden darf. Er vergleicht die Zahlen der Mitarbeiter von Caritas (499.313) und Diakonischem Werk (452.244) in Deutschland mit den Zahlen der Mitarbeiter von Siemens (weltweit 426.000), Daimler-Chrysler (weltweit 363.600) und VW (weltweit 324.800). Dadurch werden die Dimensionen deutlich, um die es geht. Diese Zahlenverhältnisse setzen sich auch auf Landes- bzw. Diözesanebene fort: So beschäftigt der Diözesan-Caritasverband Nordrhein-

Westfalen 192.800 Mitarbeiter, die BAYER AG (in Deutschland) 51.500 und die HENKEL AG 47.200. – Caritas und Diakonisches Werk dürften damit – zumindest europaweit, wenn nicht sogar weltweit – die größten nicht-staatlichen Arbeitgeber sein: Die sozialen Dienste sind (in Deutschland) durchaus zu einem bedeutenden Wirtschaftszweig geworden. Er wird allerdings fast ausnahmslos von der öffentlichen Hand, den Krankenkassen oder den Nutzern finanziert.

Diese weltweit einmalige Stellung der kirchlichen Wohlfahrtsverbände hat eine erwähnenswerte Vorgeschichte: Den beiden großen Kirchen ist es nach dem Zusammenbruch des Naziregimes sehr rasch gelungen, eine gesellschaftspolitisch führende Rolle einzunehmen. Dabei kam ihnen der Umstand zu Hilfe, dass sie die einzigen Großinstitutionen waren, deren Infrastruktur die Diktatur und den Krieg unbeschadet überstanden hatten. Sie besaßen in jedem Dorf eine Agentur. Darum benötigten selbst die Besatzungsmächte die kirchlichen Kommunikationswege. Zudem verfügten allein noch die Kirchen ansatzweise über Kristallisationspunkte für den Aufbau einer Wohlfahrtspflege in den lokalen Caritas- und Diakoniestationen. Alle anderen Verbände und Organisationen waren, wenn nicht zerschlagen (wie die politischen Parteien und die Gewerkschaften), so doch in ihrer Organisation stark beeinträchtigt (wie die Kommunen und die technische Infrastruktur). Als dann mit der Etablierung der Regierungen der Länder – und ab 1949 der Bundesregierung – der organisatorische Wiederaufbau beginnen konnte, waren die Kirchen und ihre Wohlfahrtsorganisationen bereits voll funktionsfähig.

Als 1950 der Entwurf der ersten deutschen Bundesregierung für ein Betriebsverfassungsgesetz – unter Rückgriff auf die Regelung vor 1933 – vorsah, daß die Arbeitsverhältnisse der Kirchen und ihrer karitativen und erzieherischen Einrichtungen als „Tendenzbetriebe“ dem allgemeinen Arbeitsrechts unterliegen sollten, protestierten die Kirchen empört. Sie behaupteten, durch das geplante Gesetz würden sie in ihrer verfassungsgesicherten Eigenständigkeit bedroht. Sie beriefen sich auf das sog. *Subsidiaritätsprinzip*.

Dieses theoretische Konstrukt wurde im 19. Jahrhundert von den Liberalen formuliert und meinte: Der kleineren sozialen Einheit, also der Familie oder der Kommune, dürfen Aufgaben, die ihr zukommen und die sie selbst zu erledigen vermag, nicht von der höheren Instanz aus der Hand genommen werden. Vielmehr müsse sie in Stand gesetzt werden, ihre originären Aufgaben zu erfüllen. Dieser ursprünglich liberale Ansatz wurde später von Zentrumspolitikern übernommen und galt nach der

Enzyklika *Rerum novarum* (1891) als *naturrechtliche* Grundlage jeglicher Gemeinschaftsordnung.

Die (Katholische) Kirche hatte bei der Rekonstruktion des Sozialrechts nach 1951 diesen „obersten sozialphilosophischen Grundsatz“ für sich reklamiert. Sie definierte sich als die zur Person jeweils „nähere Einheit“. Mit Hilfe dieser selbst erdachten strategischen Formel besetzte sie im sozialpolitischen Feld entscheidende Schlüsselpositionen. Obwohl Roman Herzog bereits 1975 die Unbrauchbarkeit dieses Begriffs für die Abgrenzung *konkreter* Zuständigkeiten festgestellt hatte, pochen die Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände weiterhin auf die Einhaltung dieses „Prinzips“.

In ökumenischer Eintracht wurden darum im Frühsommer 1951 die Spitzen der deutschen Evangelischen und der Katholischen Kirche bei der Bundesregierung vorstellig. Sie forderten, das Betriebsverfassungsgesetz dürfe für „Arbeitnehmer der Religionsgesellschaften und ihrer Einrichtungen ... *unbeschadet ihrer Rechtsform*“ nicht gelten. Wenn man ihnen ihr eigenes Gestaltungsrecht gewähre, würden sie ein für alle anderen Bereiche „vorbildliches“ Mitwirkungsmodell vorstellen. Der Gesetzgeber beugte sich schließlich dem Druck der Kirchen und stellte sie von der Geltung des Betriebsverfassungsgesetzes frei. Damit gilt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kirchlicher Einrichtungen *jedweder Rechtsform* das allgemeine Arbeitsrecht *nicht*. Allerdings brauchten die Kirchen ein Vierteljahrhundert, bis 1977 die katholische und 1978 die evangelische Kirche eigene Normen für ihre Mitarbeitervertretungen erarbeitet hatten. Was herauskam, war alles andere als vorbildlich. Diese „Mitarbeitervertretungen“ können mit Fug und Recht als Vorreiter der heute nachdrücklich propagierten „Deregulierung“ der betrieblichen Mitsprache gelten; insofern waren sie wirklich „zukunftsfähig“.

Die knapp eine Million Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchen und ihrer Wohlfahrtseinrichtungen haben *keine* echten Mitbestimmungsrechte. Sie unterliegen überdies besonderen religiös begründeten Anforderungen in Bezug auf ihre private Lebensführung. Obwohl die Betroffenen Mitbestimmungsrechte immer wieder einfordern, bestimmen *allein* die Kirchenleitungen, *wie* das kirchliche Arbeitsrecht gestaltet wird.

Dabei ist die Zuschreibung des Begriffs der „Kirchlichkeit“ für wohlfahrtspflegerische Einrichtungen durch Interpretation immer weiter ausgedehnt worden. So dürfen beispielsweise die Mitarbeiter in einer GmbH, deren Vorstand satzungsgemäß ein Geistlicher angehört, bzw. die von der Kirchenleitung als „kirchlich“ *anerkannt* ist, keinen Betriebsrat bilden. Allein der Leitung steht es zu, eine Mitarbeitervertretung einzurichten.

Dementsprechend dürfen die Gewerkschaften ihre Mitglieder in einer kirchlichen Einrichtung nicht ungehindert besuchen. Ohne Zustimmung der Leitung des betreffenden Hauses haben sie kein Zutrittsrecht. Hier wird mit ausdrücklicher Billigung des Bundesverfassungsgerichts das durch Art. 9 III GG geschützte Koalitionsrecht eingeschränkt, da dieses nur in seinem Kernbereich geschützt sei. Deshalb obliege es dem Gesetzgeber, die Reichweite der Koalitionsfreiheit zu bestimmen (BVerfGE 57, 220).

Die ordentlichen Gerichte können in Streitfällen, an denen die Kirchen oder ihre Verbände beteiligt sind, nur dann entscheiden, wenn „die für alle geltenden Gesetze“ ihnen die betreffende Angelegenheit nicht entziehen; also etwa bei Verträge mit Dritten (wie Kaufverträge, Mietsachen oder arbeitsrechtliche Angelegenheiten, die dem Kündigungsschutzgesetz unterliegen).

Die kirchliche Fiktion unterstellt, es gäbe in kirchlichen Betrieben keinen Gegensatz zwischen „Kapital und Arbeit“, da es sich um eine geistliche „Dienstgemeinschaft“ handle, in der alle dem gleichen Ziele, dem Heil und Wohl der Menschen, dienen. Daraus wird ein besonderes Loyalitätsverhältnis der kirchlichen Bediensteten gegenüber ihrem Arbeitgeber abgeleitet. So stellen etwa die Wiederverheiratung Geschiedener, Konfessionswechsel, Kirchenaustritt oder die Unterzeichnung eines Aufrufs gegen die Einstellung der Kirche zu ethischen Fragen (etwa Schwangerschaftsabbruch) einen Kündigungsgrund dar (u.a. BVerfG vom 4.6.1985).

Als nach der Wiedervereinigung zahlreiche Wohlfahrtseinrichtungen von den Kirchen bzw. ihren diakonischen Einrichtungen pauschal und oft nur gegen einen symbolischen Preis übernommen wurden, fanden sich die bislang teilweise unkirchlichen Mitarbeiter im Schoß der Kirche wieder und wurden oft vor die Alternative gestellt, entweder Eintritt in eine Kirche (Taufe) oder Verlust des Arbeitsplatzes; wie bei der „Wendemission“ vor tausend Jahren. Die kirchlichen Wohlfahrtsverbände haben nicht ‚den Anstand‘ gehabt, in den Neuen Bundesländern nur in dem Maße als Träger von Einrichtungen aktiv zu werden, wie sie auch christliches Personal gefunden hätten.

Im Bereich der Kinder- und Jugendpflege galt schon bisher die so genannte Drittellösung: Träger, Kommune und Eltern zahlten je einen – unterschiedlich großen – Teil. Dabei ist (in Hessen) der kommunale Anteil auf mehr als 60 % gestiegen und der kirchliche gesunken. Obwohl ihr finanzieller Anteil teilweise drastisch zurückgegangen ist, bestehen die kirchlichen Einrichtungen darauf, über die geistliche Ausrichtung und die

Einstellung des Personals *allein* entscheiden zu dürfen. Sie werden, selbst wenn sie keinen Beitrag mehr zum Unterhalt leisten, ihre Rechte zu wahren wissen, da eine 'arglose' öffentliche Hand oftmals Grund und Boden ebenso wie die darauf stehenden Bauten finanziert hat, die kirchlichen Einrichtungen also „Eigentümer“ sind. – Im normalen Geschäftsleben würde man so etwas 'ungerechtfertigte Bereicherung' nennen.

Unter Berufung auf das in der Verfassung festgeschriebene Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften haben die religiösen Wohlfahrtsverbände es geschafft, dass sie den Rechnungshöfen über die Verwendung staatlicher Zuwendungen (meistens noch) keine Rechenschaft zu geben brauchen. Nur mühsam konnten der Bund und einzelne Länder, darunter Bayern, ihr verfassungsgemäßes Recht durchsetzen und die Rechnungshöfe die Verwendung staatlicher Mittel prüfen. In Bayern ergaben die Prüfungen eine Rückforderungsquote von 52,2%. Allein im Jahr 1995 konnte der Bund vom Diakonischen Werk 8,5 Millionen DM zurückfordern. Es ist unverständlich, dass die übrigen Länder, deren Kassen ebenfalls leer sind, diesbezüglich nicht deutlicher auf die Einhaltung der Normen und den sparsamen Umgang mit öffentlichen Mitteln achten. Für den Außenstehenden erweckt diese Nachlässigkeit den Eindruck der Veruntreuung staatlicher Gelder.

In den fünfziger Jahren entwickelte sich eine eigenartige Arbeitsteilung zwischen den Geldgebern und den Wohlfahrtsverbänden: Die diversen Kassen und die öffentlichen Hände zahlen; die konkrete Arbeit an den hilfe- und pflegebedürftigen Menschen leisten die „freien“ Wohlfahrtsverbände, vor allem die Kirchen und ihre Wohlfahrtsorganisationen. Nach dieser aufgeteilten Zuständigkeit, die die Kirchen für ihre Wohlfahrtsverbände nachdrücklich gefordert hatten, waren der Staat oder die Kommunen bereit bzw. verpflichtet, den Trägern 'angemessene' Vergütungen zu zahlen. Auf diese Weise hatte die öffentliche Hand weder Ärger mit den MitarbeiterInnen noch mit der Klientel. Bei tatsächlich auftretenden Unzulänglichkeiten und ungenügender Hilfe konnten die finanziellen Träger auf die sachliche Zuständigkeit der „freien“ verweisen. So wurde systemisch bedingte Unzufriedenheit mit dem (staatlich zu verantwortenden) Sozialsystem auf die im Feld Agierenden umgelenkt. Schuld waren dann Akteure, nicht „der“ Sozialstaat. Auf diese Weise ist der deutsche Sozialstaat eine patriarchale Fürsorgeeinrichtung geblieben, da die staatlichen und die verbandlichen Träger ohne die Objekte ihrer Betreuung einzubeziehen *über* sie verhandelten. In diesem dualen Verhältnis existieren die Nutzer nur als Kostenfaktoren. Dieses patriarchale System um- bzw. abzubauen wird – wie die gegenwärtigen Verwerfungen

zeigen – nicht ohne große Einbußen vor allem bei den Schwachen vor sich gehen. Unter dem wachsenden Einfluss des EU-Rechts und der Freizügigkeit auch der Anbieter von sozialen Dienstleistungen, wird sich die monopolartige Stellung der Kirchen und ihrer Wohlfahrtsverbände nicht durchhalten lassen.

Die kommerziellen Dienstleister haben das bisherige System, wonach die öffentlichen Hände zahlen und die „Freien“ die Arbeit an den Menschen tun, insofern verändert, als sie sich als Anbieter verstehen. Bislang fielen die Kommerziellen neben den Oligopolisten kaum auf und konnten übersehen werden. Deshalb wurde oft unterschlagen, dass sie (bei etwa gleichem Leistungsstandard) nicht selten kundennäher, effektiver und kostengünstiger arbeiten, als die (kirchlichen) Wohlfahrtskonzerne.

Ihr Auftreten, das in anderen Ländern selbstverständlich ist, fällt gegenwärtig zusammen mit der abnehmenden Liquidität der öffentlichen Haushalte und der wachsenden Armut immer weiterer Bevölkerungskreise bei gleichzeitiger Zunahme des Reichtums einiger weniger: Eine tief greifende gesellschaftliche Krise wird sichtbar und niemand weiß, was in dieser Situation zu tun richtig ist. Dies stellt die traditionelle asymmetrische Arbeitsteilung der öffentlichen und freien Träger in Frage. Auch die Wohlfahrtsorganisationen müssen sich nun den Marktgesetzen anpassen. Mittels Arbeitszeitvorgaben und ähnlichen Methoden versuchen sie ihre Arbeitsleistung transparent und marktgerecht zu gestalten. Das hat zur Folge, dass sie sich in ihrer Arbeitsweise, der Motivation ihrer Mitarbeiter und ihrem Geschäftsgebaren kaum mehr von anderen Anbietern unterscheiden. Damit aber stellt sich die Frage, inwieweit die ihnen gewährten Privilegien, die den Wettbewerb im Markt verzerren, noch gerechtfertigt sind.

Wie die von Carsten Frerk vorgelegten Ergebnisse zeigen, haben die Kirchen wenig und erst (zu) spät etwas zur Kostendämpfung und Qualitätssicherung beigetragen. Im Gegenteil, durch Verschleierung der realen Kosten und die Undurchsichtigkeit der Abrechnungen, haben sie das Ausbluten der Sozialsysteme wesentlich beschleunigt. Dazu kommt, dass die alten Strukturen der Wohlfahrtsverbände und deren Bürokratisierung und Ökonomisierung auf diejenigen, die ehrenamtlich tätig sein wollen, wenig attraktiv wirken.

Bei der neuerdings angestoßenen Diskussion um bürgerschaftliches Engagement in der „Zivilgesellschaft“, in der es um ein neues Verhältnis von Staat und Gesellschaft geht, droht der Dominanz der LIGA und damit auch der kirchlichen Verbände – zunächst – keine Gefahr. In der von der Bundesregierung geplanten Kommission „Impulse für die Zivilgesell-

schaft“ werden neben Vertretern der zuständigen Ministerien auch die Vorstände der in der LIGA vertretenen Verbände vertreten sein. Die werden sich die Wurst nicht einfach vom Brot nehmen lassen! Im Gegenteil: Man kann davon ausgehen, dass die ehrenamtlich Tätigen den Verbänden eingeordnet und ihnen dienstbar gemacht werden; dadurch jedoch wird das Elend unseres Sozialsystems nochmals verschleiert. Denn „die bürokratischen Großorganisationen stehen zum Teil in direktem Widerspruch zu einem freiwilligen ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagement“: Das Sozialgeschäft ist – heute noch – ein „Closed shop“!

Das freundliche Einvernehmen zwischen Ministerien und den in der LIGA zusammen geschlossenen Verbände beschränkt sich nicht auf die Bundesebene, sondern zieht sich wie eine ‘Schönwetterfront’ über die Länder bis zu den kommunalen Organen. Aus dem Bundeshaushalt fließen jährlich 18,5 Millionen Euro in die Kasse der LIGA, die nach einem vereinbarten Schlüssel teilweise für zentrale Aufgaben verwandt und teilweise an die Mitgliedsorganisationen weitergeleitet werden. Von den Ländern jedoch werden die „Landesarbeitsgemeinschaften“ für „zentrale Verwaltungs- und Koordinierungsaufgaben“ nochmals mit insgesamt 45 Millionen Euro bezuschusst. Die in der LIGA versammelten Verbände erhalten also vorab 63,5 Millionen Euro allein für zentrale bürokratische Aufgaben. Dazu werden die „Spitzenverbände“ in vergleichbarer Weise von den Kreisen und Kommunen so opulent bezuschusst, dass sie davon – unzulässiger Weise – nicht geringe Rücklagen bilden konnten.

Wichtiger als die Frage, wer, was und wie viel von der kirchlichen „Liebestätigkeit“ finanziert, ist einerseits die Frage nach dem Selbstverständnis der Mitarbeiter in diesen Werken und zum anderen nach dem religiösen Interesse der Klienten und nach der Marktlage. Die konfessionellen Verbände können in das Dilemma hinein geraten, dass sie sich im Markt als konfessionelle Organisation positionieren, um finanziellen und rechtlichen Schutz zu erhalten und zumindest das kirchliche Klientel zu binden. Dadurch aber, dass sie „gemeinnützig“ sind, müssen sie jeden aufnehmen, der um Aufnahme bittet. Das verwässert einerseits ihren konfessionellen Charakter wie andererseits religiös nicht interessierte Kranke und Sterbende unter teilweise massiven missionarischen Druck gesetzt werden.

Dabei erweist sich im Alltag, dass jenseits aller theologischen Postulate, das so gern betonte „Proprium“ kirchlicher Sozialeinrichtungen oft kaum mehr zu erkennen ist. Umgekehrt sind viele „Privatkliniken“ heute durch Zukauf und (Teil-)Privatisierung zwar juristisch einerseits „privat“, andererseits jedoch arbeitsrechtlich „kirchlich“. Es kann also sein, dass

ein religionsfreier Humanist im Internet nach einer „privaten“ Einrichtung sucht und in einer kirchlichen landet.

Wer wissen will, wie die Matrizen der sozialen Verbandsarbeit aussehen und wie sie mit den staatlichen Organisationsstrukturen verzahnt sind, wird in der vorliegenden Studie umfassend informiert. Die historisch gewordenen Unübersichtlichkeiten dieser Materie werden von den beteiligten und begünstigten Verbänden wenn nicht bewusst vergrößert so doch wenigstens wohlwollend geduldet. Das dient der Abschottung dieses Marktes nicht nur gegen Kontrolle sondern vor allem auch gegenüber der neuen gewerblichen Konkurrenz.

Der Autor leistet Aufklärung in einem labyrinthischen Bereich unserer Gesellschaft, den die beteiligten Institutionen möglichst bedeckt halten wollen: Denn Vorenthaltung von Information ist Macht! Und, wer Macht besitzt, verspürt keine Lust, sie mit anderen zu teilen!

Viel Spaß bei dieser aufregenden Lektüre!

Oberkirch/Baden im Februar 2005

Johannes Neumann

Einleitung

Diese Arbeit stellt die Ergebnisse einer Recherche dar, die sich mit den Wohlfahrtsverbänden in Deutschland befasste – insbesondere mit dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie dem Deutschen Caritasverband. Ein Unterfangen, das allerdings auf eine Situation trifft, die bereits 1989 von kircheninternen Analytikern hinsichtlich ihrer Transparenz als recht undurchsichtig beschrieben wurde.

„Die Diakonie des 19. Jahrhunderts, von zahlreichen Freundeskreisen und Gönnerzirkeln im wesentlichen getragen, nahm ihre Auskunftspflicht sehr ernst und informierte regelmäßig über die Herkunft ihrer geldlichen und sächlichen Mittel. Die Jahresberichte damaliger Anstalten weisen mit großer Liebe zum Detail jede einzelne Spende aus, berichten über die Herkunft der weiteren Mittel und belegen die Ausgaben im einzelnen. Mit der Herausbildung sozialstaatlich garantierter Leistungsprozesse (ab 1911) ändert sich die Finanzierung der Diakonie in einem bis in die Zeit nach dem Weltkrieg währenden Prozeß grundlegend. [...] Hinsichtlich der Gesamtsituation der Diakonie in der Bundesrepublik wie auch im Blick auf die einzelne Einrichtung wird heute seitens der Träger so gut wie gar keine Informationspflicht empfunden.“

„Generell gilt, daß die Diskussion zwischen Kirche und Diakonie über die Höhe der ‘Kirchenquote’ [Anteile kirchlicher Zuwendungen an den Betriebskosten der Diakonie, C. F.] beziehungsweise der ‘Diakoniequote’ [Höhe der Zuwendungen an die Diakonie in kirchlichen Haushalten, C. F.] stark politisiert ist und keine der beiden Seiten daher an einer Offenlegung ihrer Ausgaben- und Einnahmepolitik wirkliches Interesse zeigt. Und gegenüber einer kritischen Öffentlichkeit werden diese Zusammenhänge meines Erachtens erst recht nicht hinreichend transparent gemacht.“¹

Die Beschreibung gilt ebenso für das Verhältnis Katholische Kirche/ Caritas. Zusätzlich wird in Zeiten der ‘knappen Kassen’ – sowohl bei der öffentlichen Hand wie bei den Kirchen – die Bereitschaft noch geringer, angesichts des Verteilungskampfes um die knapper werdenden Mittel Zahlen zu nennen. Mit diesen Zahlen ließen sich Vergleichen anstellen und sowohl staatliche wie kirchliche Stellen könnten mit leichter Hand ihre Zuschüsse kürzen, wenn sie denn wüssten, dass es finanziell eventuell nicht gar so eng ist, wie es nach außen hin dargestellt wird. Die Situation ist aktuell auch nicht viel anders als 1978:

„Heute, nachdem die Verbändewohlfahrt längst wieder als gesellschaftliche ‘Säule’ gefestigt ist, bleibt sie aber einer kritischen Untersuchung weiterhin verschlossen. Der Mitarbeiter eines ihrer Spitzenverbände traf sicher nicht ohne Grund die Feststellung: ‘Vorenthaltene Information ist Macht’.“²

Es ist die stetige Fortschreibung einer Feststellung, die auch ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziertes Projekt bereits 1963-1965 gemacht hatte: „Die Abneigung der lokal-regionalen Mitarbeiter der Verbände, Einblick in die verbandlichen Haushaltspläne und -rechnungen zu geben, war ausgeprägt.“³

Diese Grundtendenz, ‘die rechte Hand nicht wissen zu lassen, was die linke tut’, trifft dann noch auf eine in Deutschland weit verbreitete Mentalität, dass in freundlichen Gesprächen über alle möglichen Fragen einer Einrichtung – ihrer Geschichte, Struktur, etc. – dann plötzlich – bei der Frage nach deren Finanzierung – die Ampeln der Gesprächsbereitschaft auf ‘rot’ geschaltet werden und nichts geht mehr. Merke: Die Frage nach ‘dem Geld’ zu stellen, das ‘gehört sich nicht’ in Deutschland.

So heißt es – um nur ein einfaches Beispiel zu nennen – im Jahresbericht der *Bahnhofsmision Düsseldorf 2002* zu dem Punkt *Finanzierung*: „Die Personalkosten der Bahnhofsmision werden von den Trägern finanziert. Die Sachkosten werden von den beiden Trägern anteilig übernommen. Auch 2002 unterstützten viele Spenderinnen und Spender die Bahnhofsmision. Das Diakonische Werk bewilligte 2002 wieder Kollektenmittel. Die Räumlichkeiten und Nebenkosten Wasser, Strom, Heizung werden kostenfrei von der Deutschen Bahn AG gestellt.“ Das ist alles, keine Zahlenangabe – außer der Jahreszahl.

Besonders in den vielen relativ kleinen Tätigkeitsfeldern, die von einer *Mischfinanzierung* getragen werden – d. h. bei denen verschiedene Kostenträger und Geldgeber vorhanden sind –, ist auch bei den bestehenden Bundesverbänden keine hinreichende Information zur Finanzierung zu erhalten, da sie erstens den einzelnen selbständigen Trägern diese Information formal-juristisch nicht abverlangen dürfen – sich also hüten, in ein ‘Fettnäpfchen’ zu treten –, und zum anderen, weil jeder einzelne Träger eine andere Zusammensetzung der Mischfinanzierung hat, je nachdem welche Verwaltungsgrundsätze, Kontakte, Bekanntschaften, Traditionen und Verbundenheiten oder Loyalitäten vorhanden sind.

Zahlenangaben von Seiten der Kirchen sind zudem eher verwirrend als hilfreich, da sie nach einem eigenartigen ‘kameralistischen’ System – in der Logik der Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung eines kleinen Selbständigen – alle Einnahmen getrennt von allen Ausgaben aufführen. So kommt es zu dem Phänomen, dass z. B. für den Bereich der gesamten EKD (in 2003) rund 2.345 Mio. Euro Ausgaben für „Kirchliche Sozialarbeit“ angegeben werden – ohne Aufschlüsselung, welche einrichtungsbezogenen *Einnahmen* (z. B. zweckgebundene staatliche Zuschüsse) dem gegenüberstehen. Damit wird der (falsche) Eindruck erweckt, dass

die Kirchen selber diese 2,3 Milliarden Euro aus eigenem Aufkommen finanzieren würden.⁴ Das tun sie nicht.

Des Weiteren veröffentlicht jeder Träger bzw. jede Einrichtung natürlich nur die Zahlen für sich selbst und wenn über einer Zahlenkolonne beispielsweise steht: „Jahresbericht des Diözesancaritasverbandes XY“, so muss man immer stets genau prüfen, auf welche und wie viele Einrichtungen sich diese Zahlengaben beziehen. Der Eindruck, dass alle katholischen Einrichtungen innerhalb einer Diözese, die Mitglied im Deutschen Caritasverband sind, auch in der Auflistung des Diözesancaritasverbandes erscheinen, ist falsch; dort erscheinen nur die Einrichtungen, für die der DiCV der *Träger* ist – möglicherweise also keine Krankenhäuser, die sich, beispielsweise, in der Trägerschaft von Ordensgemeinschaften befinden. In dieser Hinsicht muss der naive Betrachter sich immer davor schützen, veröffentlichte Teil-Zahlen als das Ganze zu betrachten. Dennoch ist es möglich, viele vereinzelte und öffentlich zugängliche Informationen aus verschiedenen Quellen wie in einem Puzzle oder zu einem Mosaik zusammenzusetzen. Dieser Bericht stellt Teile des Puzzles dar.

Für einige Tätigkeitsfelder war es nicht möglich, die genauen Gesamtzahlen aller Leistungsträger zusammenzutragen. Als Tendenz kann man sagen, je kleiner der Bereich ist und je weniger ‘durchorganisiert’ er ist, umso schwieriger ist die Datenerhebung.

Die Recherche fand zudem in einem Zeitraum statt (zweite Hälfte 2003 / Anfang 2004), in dem hinsichtlich der staatlichen Zuschüsse in allen Bundesländern Kürzungen bis zu kompletten Streichungen angekündigt worden waren, wobei jedoch der Findungsprozess über die tatsächlichen Reduzierungen noch nicht immer abgeschlossen war. Zudem war auch der innerkirchliche Diskussionsprozess über die Reduzierung von Zuschüssen aufgrund der sinkenden Einnahmen aus Kirchensteuer, Spenden und Kollekten noch nicht beendet.

Wie lange diese Veränderungen schon auf der ‘Tagesordnung’ stehen, zeigt ein Bericht aus dem Jahr 1996:

„In München bombardierten Pfarrer, Lehrer, und Eltern die Caritas mit Hunderten von Protestbriefen, als bekannt wurde, daß der katholische Wohlfahrtsverband die Erziehungsberatung in den Stadtteilen Bogenhausen und Forstenried ‘abwickeln’ will. In Berlin soll der Adoptionsdienst dichtmachen. Dutzende kinderlose Paare fühlen sich alleingelassen. In Köln, der Festung des rheinischen Katholizismus, droht eine Kapitulation: Wenn die Krankenkassen nur noch so viel zahlen, wie in der Gesundheitsreform vorgesehen, muß die Caritas im schlimmsten Fall alle 60 Pflegestationen schließen, die jetzt 15.000 Alte und Kranke versorgen. Den

Barmherzigen geht das Geld aus. Die Zuschüsse von Bund, Ländern und Kommunen schwinden, die Kirchensteuern bröckeln, und die Bischöfe knausern. Großzügige Spender laufen oder sterben weg. Wohlfahrtsmarken erfreuen nur noch ein paar Sammler. Kindergärten und Behindertenwerkstätten, Altenheime und Beratungsstellen reißen schon lange Löcher in den jetzt schrumpfenden Etat.“⁵

Diese seit Jahren schon anhaltende Situation hat jedoch 2003/2004 auch eine – für diese Recherche – positive Seite aufgezeigt, denn es wurden plötzlich Zahlen genannt, was bisher an Finanzströmen geflossen war, was nun gekürzt werden sollte, was Bestand haben würde...

II. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege

II.1. Mitgliedsverbände

Unter der Freien Wohlfahrtspflege wird gemeinhin die *Bundesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege* (BAGFW) verstanden, die auch (unter Verwendung der Bezeichnung von 1924: „Deutsche Liga der freien Wohlfahrtspflege“) als *LIGA* bezeichnet wird. Mitgliedsverbände sind die *Arbeiterwohlfahrt* (AWO: 135.000 Mitarbeiter), der *Deutsche Caritasverband* (DCV: 499.313 Mitarbeiter), der *Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband* (DPWV: 160.000 Mitarbeiter), das *Deutsche Rote Kreuz* (DRK: 75.356 Mitarbeiter) das *Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland* (DW: 452.244 Mitarbeiter) und die *Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland*, von der keine Mitarbeiterzahlen vorliegen.

Caritas und Diakonie haben mit rund jeweils 500.000 bzw. 450.000 Mitarbeitern jeder für sich mehr Mitarbeiter als die vier anderen Verbände zusammen (370.000 Mitarbeiter).

<i>Übersicht 1: Mitglieder der LIGA</i>	<i>Beschäftigte</i>	<i>ca. %</i>	<i>(Jahr)</i>
AWO Arbeiterwohlfahrt	135.000	10%	(1999)
DCV Deutscher Caritasverband	499.313	38%	(2003)
DPWV Deutscher Paritätischer WV	160.000	12%	(2000)
DRK Deutsches Rotes Kreuz	75.356	6%	(2002)
DW Diakonisches Werk der EKD	452.244	34%	(2002)
ZWSTdJ Zentralwohlfahrtsstelle	o. A.	-	
<i>Insgesamt</i>	<i>rund</i>	<i>1.321.900</i>	

Der erste Eindruck, dass die beiden großen konfessionellen Verbände die 'Schwergewichte' der LIGA sind, soll im Weiteren genauer dargestellt werden. (Die Größenordnung der Verbände der LIGA entspricht auch recht genau den Anteilen am Stammkapital der Bank für Sozialwirtschaft: 33% DCV und DW, je 11% für AWO, DPWV und DRK, 1% ZWSTdJ.) Die Zahlenangaben werden sich dabei vorwiegend auf das Jahr 2000 beziehen – der Jahrgang, der bei Abfassung dieses Berichtes als aktuellstes Jahr differenziert vorlag.

II.2. Allgemeines zur LIGA

II.2.1. Mitarbeiterzahlen

Die oben genannten Zahlen der Beschäftigten entsprechen den Angaben / Auskünften der jeweiligen Verbände. Alle Verbände haben jedoch eigene Zählkriterien und noch ein 'Umfeld' von Organisationen – als angeschlossene Vereine, korporative Mitglieder, u. ä. m. –, die in diesen Zahlen nicht enthalten sind. Alle Verbände wissen über diese Gesamt-Mitarbeiterzahl nicht Bescheid und legen ihre Zählkriterien anders fest, als die *Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege*, bei der alle Verbände früher einzelne Abteilungen bildeten, denen sich dann diese weiteren Organisationen mit ihren Beschäftigten zugeordnet haben. Vergleicht man die beiden Zahlenangaben miteinander, ergibt sich Überraschendes (*Übersicht 2*).

Übersicht 2: Beschäftigte der LIGA

<i>Verband</i>	<i>Verbandsangaben</i>	<i>Berufsgenossenschaft (2002)</i>	<i>Differenz</i>
AWO	135.000	143.855	8.855
DCV	499.313	715.697	216.384
DPWV	160.000	490.893	330.893
DRK	75.356	126.150	50.794
DW	452.244	732.355	280.111
<i>Summe</i>	<i>1.321.913</i>	<i>2.208.950</i>	<i>887.037</i>

Die Anzahl der bei der Berufsgenossenschaft gemeldeten Mitarbeiter für die Wohlfahrtsverbände ist um zwei Drittel (67,1%) höher als die von den Verbänden selbst genannten Zahlen. Rund 900.000 mehr Beschäftigte werden in dieser Zählung den Verbänden der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege zugeordnet, als sie es selber ausweisen, was bedeutet, dass sie tatsächlich nicht 1,3 Mio. Menschen beschäftigen, sondern 2,2 Mio. Mitarbeiter haben.

Das hieße, bezogen auf die Statistik der Bundesanstalt für Arbeit,⁶ die für 2002 im Wirtschaftszweig „Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen“ rund drei Millionen (3.049.151) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nennt, einen Anteil der BAGFW (2.208.950) von 72 Prozent und einen Anteil der beiden konfessionellen Werke (1.448.052 Mitarbeiter) in diesem Wirtschaftszweig von rund der Hälfte (48%) der Beschäftigten.

Die Zahl der Beschäftigten im Einzugsbereich des *Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes* verdreifacht sich von 160.000 auf 491.000 – ein Hinweis auf die nur wenig zentralistische Struktur dieses Verbandes, der sehr viele korporative Mitglieder aufweist (das heißt, eine Einrichtung [= Korporation] wird Mitglied, aber nicht die Mitarbeiter). Für *Caritas* wie *Diakonie* erhöhen sich die Mitarbeiterzahlen in ihrem Einzugsbereich auf 716.000 Beschäftigte im Bereich des Caritasverbandes und auf 732.000 Mitarbeiter im Bereich des Diakonischen Werkes, mit anderen Worten, nach den Angaben der Berufsgenossenschaft werden rund 500.000 mehr Menschen den konfessionellen Werken als Beschäftigte zugeordnet, als diese es selber tun.

Machen sich die Verbände kleiner, als sie es sind?

Soweit es sich klären ließ, zumindest nicht vorsätzlich. Diese unterschiedlichen Zahlenangaben beruhen auf mehreren Einflussgrößen, von denen benannt seien: die erfassten Beschäftigten, die Mitgliedschaft in den Verbänden – oder auch nicht – und die korporativen Mitglieder.

Die Berufsgenossenschaft ist eine gesetzlich vorgeschriebene betriebliche Versicherung der Mitarbeiter hinsichtlich Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Jeder Betrieb oder Betriebsteil, der einer bestimmten Berufsgenossenschaft zugeordnet wurde, hat jährlich die entgeltlich Beschäftigten zu melden und damit zu versichern. Im Gegensatz dazu ist die Mitgliedschaft von Einrichtungen im Caritasverband oder im Diakonischen Werk im Prinzip freiwillig, was heißt, nicht flächendeckend. Da die Verbände der Liga eine untereinander abgestimmte Statistik erheben, fehlt in ihren Angaben eine ganze Anzahl von tatsächlich gegen Entgelt Beschäftigten bzw. sozialversicherungspflichtig zu Meldenden, die von der Berufsgenossenschaft erfasst werden.

Es lassen sich mindestens drei Aspekte unterscheiden, warum von den Verbänden weniger Mitarbeiter genannt werden.

- Der erste Aspekt ist die unterschiedliche Zählweise der Statistiken, wer 'Mitarbeiter' ist (vgl. *Übersicht 3 auf der folgenden Seite*) und bei der sich drei unterschiedliche Gruppen bilden lassen.

Die erste Gruppe bilden die Zivildienstleistenden, die Teilnehmer des Freiwilligen Sozialen Jahres und die Beschäftigten in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, also die absehbar nur befristet Beschäftigten, die rein formal zudem keinen 'vollwertigen' Arbeitsplatz einnehmen dürfen. Zusammen sind das rund 41.000 Mitarbeiter.

Die zweite Gruppe sind die in Werkstätten für Behinderte, Berufsbildungswerken und Qualifizierungseinrichtungen für Arbeitslose Be-

schäftigten, die realiter eine sozialversicherungspflichtige Arbeit ausüben. Diese Gruppe umfasst rund 130.000 Beschäftigte.

Die dritte Gruppe sind die bei der Berufsgenossenschaft Versicherten der Fachschulen, Fachhochschulen und eine Zahl von Auszubildenden und Praktikanten in der Größenordnung von insgesamt 128.000 'Köpfen'.

Die Zusammenfassung aller drei Gruppen erbringt für die Caritas 157.000 Beschäftigte, die der Verband nicht mit zählt, und für das Diakonische Werk 143.000 Beschäftigte, die ebenfalls nicht für das DW als Mitarbeiter gezählt werden. In dieser Hinsicht bleibt also für den Caritasverband ein gutes Viertel (27%) der bei der BGW Gemeldeten noch zu klären, für die Diakonie sind es hingegen immer noch knapp die Hälfte (49%) der unterschiedlichen Beschäftigtenzahlen.

Übersicht 3: BGW (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege)

Versicherte	Caritas	Diakonie	Summe	'Gruppe'
Zivildienstleistende	15.097	16.809	31.906	
Freiwilliges Soziales Jahr	3.160	3.510	6.670	41.466
ABM-Maßnahmen	1.380	1.510	2.890)
Werkstätten für Behinderte	41.697	44.898	86.595	
Weitere Werkstätten	-	1.129	1.129	
Berufsbildungswerke	4.247	5.635	9.882	
Berufsförderungswerke	1.200	3.833	5.033	130.398
Werkstätten für jugendliche Arbeitslose	6.154	8.579	14.733)
Qualifizierungseinr. für Arbeitslose	2.540	10.486	13.026	
Krankenpflegeschulen	16.066	7.937	24.003	
Schulen für Erziehungshilfe	12.971	5.239	18.210	
Fachschulen für Heilpädagogik	12.302	388	12.690	
Altenpflegeschulen	4.176	5.765	9.941	128.113
Schulen für Heilerzielungspflege	2.104	3.292	5.396)
FHS für Sozialwesen	12.011	3.312	15.323	
Auszubildende (4,3% ^{***})	22.250	20.300	18.700	
Summe	157.355	142.622	299.977	299.977
Differenz zwischen BGW und Verband	216.384	280.111	496.495	
Es bleibt also zu klären: Anzahl	59.029	137.489	196.518	
Prozent	27%	49%	40%	

Quellen: Zivis, FSJ und ABM siehe Quellen in den Kapiteln II.5.2. bis II.5.4. Alle anderen Angaben aufgrund der Einrichtungsstatistiken des Caritasverbandes (2003) und des Diakonischen Werkes (2002).

) Für FSJ und ABM sind die tatsächlich Beschäftigten parallel zu den Prozentzahlen der beschäftigten Zivildienstleistenden berechnet worden.

) Bei allen Werkstätten und bei den Schulen sind die jeweiligen Plätze erfasst.

**) epd sozial Nr. 14/15 vom 2.4.2004: „Ausbilder kirchliche Wohlfahrt“. Angabe des Caritas-Verbandsstatistiklers Christopher Bangert, unter Einschluss der Zivildienstleistenden und der FSJler sowie der Azubis selbst. Für das Diakonische Werk, für das keine Angaben vorliegen, wurde derselbe Prozentsatz angenommen.

- Der zweite Aspekt ist verbunden mit der Pflichtmeldung bzw. der Freiwilligkeit. Es gibt Einrichtungen, die sehr wohl karitativ tätig aber eben nicht Mitglied im Verband sind. Im katholischen Bereich ist es beispielsweise die Ehe- und Lebensberatungsstelle eines Ordinariats, die sich deshalb auch als kirchliche Einrichtung versteht und grundsätzlich nicht beabsichtigt, Mitglied im Diözesancaritasverband zu werden. Im evangelischen Bereich ist es beispielsweise ein konfessionelles Krankenhaus, das zwar Mitglied im Fachverband der Evangelischen Krankenhäuser ist, aber aus verschiedenen Gründen nicht Mitglied im Diakonischen Werk wird. Der einfachste Grund ist die Vermeidung von Mitgliedsbeiträgen, die schwierigeren Gründe liegen in der 'theologischen' Ausrichtung einer Einrichtung, die sich nicht im Verband 'wiederfindet'. Weiterhin gibt es Organisationen – wie Schwestern- und Bruderschaften –, von denen nur die karitativen Einrichtungen von den Verbänden mitgezählt werden, während die Berufsgenossenschaft alle Mitarbeiter zählt.

- Der dritte Aspekt für die Entstehung dieser unterschiedlichen Zahlen von Mitarbeitern ist die feingliederige und entsprechend unübersichtliche Struktur beispielsweise des Diakonischen Werkes, in dem auch freie Gruppen, Initiativen, Werke und Einrichtungen „mittelbar“ mitarbeiten. Dazu heißt es z. B. in der Satzung des Diakonischen Werkes:

§ 1: „[...] Alle angeschlossenen Werke, Verbände und Einrichtungen können ihre Arbeit selbständig gestalten. Das Werk ist nicht befugt, Weisungen zu geben oder in die Arbeit einzugreifen. Die unmittelbar angeschlossenen Diakonischen Werke und Fachverbände sind jedoch verpflichtet, die nach Absatz 1 und 2 beschlossenen Rahmenbedingungen zu beachten und in ihrem Bereich auf die Beachtung durch die mittelbar angeschlossenen Werke, Verbände und Einrichtungen hinzuwirken.“

Auch der Caritasverband kennt (nach § 7,1 der Satzung) korporative und weitere Mitglieder. Dazu heißt es durch den seinerzeitigen Justitiar des DCV, Franz Klein, kategorisch im Sinne von: 'Das geht euch gar nichts an':

„Dabei ist zu berücksichtigen, daß nicht alle Vereinigungen und Genossenschaften im vereinsrechtlichen Sinne Mitglieder sind. Diese sind jedoch zugeordnet im Sinne des umfassenden Selbstverständnisses der römisch-katholischen Kirche. Da die Religionsgesellschaften ihre Angelegenheiten selbständig und innerhalb der Schranken des für alle geltenden Rechtes ordnen und verwalten (Art. 140 GG i. V. mit Art 137 Abs. 2 der Weimarer Reichsverfassung), ist die Frage, in welcher Weise dies erfolgt, gegenüber Dritten unbedeutend.“⁷

Auch wenn die Unterschiedlichkeit im Einzelnen nicht abschließend geklärt werden konnte, sind zumindest weitere mögliche Interpretationen

auszuschließen. Die nahe liegende Möglichkeit, dass die Berufsgenossenschaft die einzelnen 'Köpfe' zählt, während die Verbände die vorhandenen Planstellen zählen und die Unterschiede durch die häufige Praxis entstehen, dass drei Mitarbeiter auf zwei Stellen beschäftigt werden, ist auszuschließen. Ebenso sind Ehrenamtliche in beiden Statistiken nicht erfasst, sie werden extra gezählt; desgleichen gibt es bei der Berufsgenossenschaft keine Überschneidungen zu anderen Berufsgenossenschaften. Insgesamt sind die Zahlen der Berufsgenossenschaft die realistischen Zahlen für die Frage, wie viele Sozialversicherungspflichtige bei den beiden konfessionellen Verbänden und ihrem konfessionellen Einzugsbereich insgesamt vorhanden sind.

So verdeutlichen die Unterschiede in den Mitarbeiterzahlen zwischen Berufsgenossenschaft und Verbänden zumindest vier Aspekte:

- erstens (aufgrund der Meldungen an die Berufsgenossenschaft), dass im Bereich der Arbeit der beiden konfessionellen Wohlfahrtsverbände insgesamt 1.448.052 Mitarbeiter beschäftigt sind, d. h. rund eine halbe Million Menschen (500.589) mehr, als es Caritasverband und Diakonisches Werk für die Bereiche Gesundheit und Soziales angeben;
- zweitens, dass der Caritasverband (+ 45%) seinen Bereich 'besser' organisiert hat als Diakonisches Werk (+ 62%) und Deutsches Rotes Kreuz (+ 67%) – ganz abgesehen vom Paritätischen (+ 207%), dessen Grundprinzip jedoch konstituierend die Dezentralisierung ist;
- drittens, dass die evangelischen Wohlfahrtsverbände nicht den kleineren Bereich der konfessionellen Organisationen darstellen, sondern realiter den größeren, und
- viertens, dass im Einzugsbereich des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes eine (nur partiell erfasste) Mitarbeiterzahl vorhanden ist (490.000), die es mit den offiziellen Zahlen von Diakonie und Caritas (452.000 / 492.000) durchaus aufnehmen kann.

Für die weitere Arbeit muss und wird jedoch auf die Zahlen und Angaben der Verbände Bezug genommen, da sie das veröffentlichte und damit vergleichbare Zahlenmaterial darstellen.

Nur für die Berechnungen von weiteren Vergleichen, wie z. B. der unterschiedlichen Präsenz in den einzelnen Bundesländern und hinsichtlich der durchschnittlichen Jahresbruttolöhne wird auf die Zahlen der Berufsgenossenschaft Bezug genommen, da sie in ihrer zugrunde liegenden Logik zueinander vergleichbar sind und in diesen Unterteilungen öffentlich vorliegen.

Exkurs I: Organisationsbereiche

Diese voneinander abweichenden Zahlen von Mitarbeitern verdeutlichen plastisch, dass „die Organisation“ nur als Konstrukt von einer bestimmten Zählung her besteht.

Eine Abbildung soll insbesondere für die beiden konfessionellen Verbände darstellen, dass die Organisationsgrenzen ‘fließend’ sind.

Diagramm 1: Organisationsbereiche

Dargestellt sind drei Bereiche: erstens die „verbandliche“ Diakonie und Caritas, wie sie in den Einrichtungsstatistiken der beiden Verbände erfasst wird, zweitens die „verfasste Kirche“ und, drittens, „selbständige konfessionelle Organisationen“. Zwischen allen drei Bereichen bestehen Überschneidungen, deren Struktur beispielhaft benannt sei.

- (Bereich A: Diakonie / Caritas zur verfassten Kirche) Die konfessionellen *Kindertagesstätten* werden manchmal ganz zur Kirche gezählt, manchmal komplett in das Diakonische Werk / die Caritas integriert, obwohl 80-90% der Träger Kirchengemeinden sind. (Hierin folgen das Diakonische Werk und der Caritasverband der amtlichen Statistik, die seit 1990 auch die Mitarbeiter in kirchlichen Kindergärten den beiden konfessionellen Werken zuschreibt.)

Die Evangelische *Jugendarbeit*, Evangelische *Frauenarbeit*, Evangelische *Frauenhilfe* und auch die *Deutsche Seemannsmission* – alles Aufgaben, die zum Diakonischen Werk ‘gehören’ –, sind im Haushaltsplan der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) nicht unter „Kirchliche Sozialarbeit“ dargestellt, sondern unter „Besondere Kirchliche Dienste“, gehören also realiter zum kirchlich-missionarischen Bereich der EKD.

- (Bereich B: Diakonie / Caritas zu anderen selbständigen konfessionellen Organisationen) Sowohl das *Kolpingwerk* wie auch der *Deutsche Orden* sind als Organisationen *nicht* Mitglieder im Deutschen Caritasverband, sondern eigene Werke unter bischöflicher bzw. päpstlicher

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Aufsicht und werden dennoch mit einem Teil ihrer Einrichtungen (Suchthilfe, Familienferienstätten etc.) in die *Katholische Arbeitsgemeinschaft für...* eingeordnet, die dann wiederum Mitglied im Caritasverband ist.

In einer Übersicht für 1970 zu den Rechtsformen der Träger diakonischer Einrichtungen werden fünf Gruppen genannt: Kirchengemeinden, Kirchenkreise u. ä. m. (19,3% der Träger), Körperschaften auf Grund landeskirchlicher Verleihung (10,1%), gGmbHs (3,0%) Vereine (43,2%) und Stiftungen 23,4%).⁸

Das Diakonische Werk oder *der Caritasverband* meinen also immer nur einen Ausschnitt, wenn auch jeweils etwa zwei Drittel von dem, was treffender als „Evangelischer Wohlfahrtsverband“ bzw. als „Katholischer Wohlfahrtsverband“ bezeichnet werden könnte – eine Ausweitung, die deutlich macht, warum beispielsweise der Deutsche Caritasverband, wenn er „sich selber“ meint, stets von der „verbandlichen Caritas“ spricht. ‚Richtschnur‘ für die Organisationsgrenze wäre die Feststellung: Der Caritasverband organisiert die (meisten der) katholischen Einrichtungen, die karitativ arbeiten. Während also z. B. Ordenseinrichtungen karitativer Art (Krankenhäuser, Suchthilfeeinrichtungen) Mitglied sind, werden es Klöster mit einem Angebot zu Einkehr und Meditation nicht sein.

Exkurs II: Wie groß ist „groß“?

Jede Zahlenangabe steht nicht nur für sich selbst, sondern muss für die Frage, ob sie „groß“ oder „bedeutend“ sei, mit anderen Zahlen in Vergleich gesetzt werden, um diese gesuchte relative Größe beschreiben zu können. Um die Mitarbeiterzahl der Wohlfahrtsverbände richtig einzuordnen zu können, werden sie im Folgenden mit denen von deutschen Wirtschaftskonzernen verglichen. „Konzern“ ist allerdings konfessionell unbeliebt, weil dadurch nicht nur die wirtschaftliche Seite des „gemeinnützigen Handelns in der Verbreitung der Liebe Gottes“ so sehr deutlich wird, sondern auch die damit verbundene Macht über Menschen, die in diesen Unternehmen arbeiten.

Bereits bei den (niedrigeren) verbandseigenen Angaben zur Mitarbeiterzahl (*Übersicht 4*) liegen die beiden konfessionellen Verbände jeder für sich alleine schon deutlich vor den Konzernen der „Global Player“ Siemens, Deutsche Post, Daimler-Chrysler und Volkswagen. Nur der Siemens Konzern hat weltweit ebenfalls – wie Caritas und Diakonie – über 400.000 Mitarbeiter. Und die fünf Wohlfahrtsverbände in Deutschland nennen zusammen mehr Mitarbeiter (1,322 Mio.), als die Konzerne

Siemens, Daimler-Chrysler, Volkswagen und BMW weltweit beschäftigten (1,217 Mio. Mitarbeiter).

Übersicht 4: Verbands- / Konzernvergleich (International – I)

<i>Verband / Konzern (2002)</i>	<i>Mitarbeiter</i>	<i>Umsatz in Euro</i>
1. DCV Deutscher Caritasverband	499.313	-
2. DW Diakonisches Werk der EKD	452.244	-
3. Siemens (Konzern – weltweit)	426.000	84,0 Mrd.
4. Deutsche Post (Konzernverbund)	371.912	39,2 Mrd.
5. Daimler-Chrysler (Konzern – weltweit)	365.600	149,6 Mrd.
6. Volkswagen-Konzern (weltweit)	324.892	86,9 Mrd.
7. Deutsche Bahn	250.690	18,7 Mrd.
8. DPWV Deutscher Paritätischer	160.000	-
9. AWO Arbeiterwohlfahrt	135.000	-
10. BMW Gruppe (weltweit)	101.395	42,3 Mrd.
11. Lufthansa (weltweit)	94.135	16,9 Mrd.
12. DRK Deutsches Rotes Kreuz	75.536	-

Quellen: Angaben der Verbände / Konzerne in den Selbstdarstellungen.

Auch regional (*Übersicht 5*) sind diese Größenunterschiede feststellbar. Nimmt man als Vergleichsgrößen nur die Caritas in Nordrhein-Westfalen bzw. den Diözesancaritasverband Köln und zwei Unternehmen, die zumindest ihre Zentrale in NRW haben, zeigt sich das gleiche. Die Caritasverbände in NRW beschäftigen knapp die vierfache Zahl an Mitarbeitern (193.000) wie die BAYER AG (51.500) und auch die HENKEL AG als Gesamtkonzern (41.200), und allein der Diözesancaritasverband des Erzbistums Köln hat mit seinen (42.000) Mitarbeitern eine vergleichbare Größenordnung der Beschäftigten wie BAYER und HENKEL.

Übersicht 5: Verbands- / Konzernvergleich (Nordrhein-Westfalen)

<i>Verband (2003) / Konzern (2002)</i>	<i>Mitarbeiter</i>	<i>Umsatz in Euro</i>
1. DiCV Nordrhein-Westfalen	192.828	-
2. BAYER AG (in Deutschland)	51.500	29,6 Mrd.
3. HENKEL AG (Konzern)	47.203	9,7 Mrd.
4. DiCV Erzbistum Köln	42.000	-

Legt man auf nationaler Ebene die weiter gefassten Zahlen der Berufsgenossenschaft zugrunde, ist das Ergebnis noch deutlicher (*Übersicht 6*). Die fünf Wohlfahrtsverbände zusammen haben in ihrem 'Einzugsbereich' mehr Mitarbeiter (2,208 Mio.) als Siemens, Deutsche Post, Daimler-Chrysler, Volkswagen, Deutsche Bahn, BMW und Lufthansa zusammen weltweit (2,169 Mio.).

Übersicht 6: Verbands- / Konzernvergleich (International – II)

<u>Verband / Konzern (2002)</u>	<u>Mitarbeiter</u>	<u>Umsatz in Euro</u>
1. DW Diakonisches Werk der EKD	732.355	-
2. DCV Deutscher Caritasverband	715.697	-
3. DPWV Deutscher Paritätischer	490.893	-
4. Siemens (Konzern – weltweit)	426.000	84,0 Mrd.
5. Deutsche Post (Konzernverbund)	371.912	39,2 Mrd.
6. Daimler-Chrysler (Konzern – weltweit)	365.600	149,6 Mrd.
7. Volkswagen-Konzern (weltweit)	324.892	86,9 Mrd.
8. Deutsche Bahn	250.690	18,7 Mrd.
9. AWO Arbeiterwohlfahrt	143.855	-
10. DRK Deutsches Rotes Kreuz	126.155	-
11. BMW Gruppe (weltweit)	101.395	42,3 Mrd.
12. Lufthansa (weltweit)	94.135	16,9 Mrd.

Quellen: Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege / Konzerne.

Allein die katholische und evangelische 'Wohlfahrtsgruppe' (1,45 Mio. Mitarbeiter) beschäftigen zusammen nahezu doppelt so viele Menschen in Deutschland wie die drei großen deutschen Automobilkonzerne zusammen weltweit (791.887).

Bleibt man bei den engeren offiziellen Verbandszahlen und beschränkt die Konzerne auf die Anzahl ihrer Mitarbeiter in Deutschland – denn auch für die Wohlfahrtsverbände sind ihre internationalen Aktivitäten / Mitarbeiter nicht erfasst –, so zeigt sich noch deutlicher, wie viele Menschen in Deutschland bei den beiden konfessionellen Verbänden arbeiten und dort von einer Beschäftigung abhängig sind (Übersicht 7).

Übersicht 7: Verbands- / Konzernvergleich (National)

<u>Verband / Konzern (2002)</u>	<u>Mitarbeiter</u>	<u>Kumuliert</u>
1. DCV Deutscher Caritasverband	495.219	
2. DW Diakonisches Werk der EKD	452.244	947.463
3. Deutsche Bahn	250.690	
4. Deutsche Post (in Deutschland)	220.000	
5. Daimler-Chrysler (in Deutschland)	191.574	
6. Siemens (in Deutschland)	170.000	
7. Volkswagen-Konzern (in Deutschland)	168.000	1.000.264
8. DPWV Deutscher Paritätischer WV	160.000	
9. AWO Arbeiterwohlfahrt	135.000	
10. DRK Deutsches Rotes Kreuz	75.536	
11. BMW Gruppe (in Deutschland)	75.000	

Quellen: Angaben der Verbände / Konzerne in den Selbstdarstellungen / auf Anfrage.

Die drei großen Automobilkonzerne (Daimler-Chrysler, Volkswagen und BMW) beschäftigen in Deutschland zusammen weniger Mitarbeiter (434.574) als der Caritasverband (495.219) oder das Diakonische Werk (452.244) jeweils für sich alleine. Der Caritasverband (dessen Mitarbeiterzahl sich in 2003 noch weiter auf 499.313 Hauptamtliche erhöht hat) und das Diakonische Werk dürften damit – zumindest europaweit, wenn nicht sogar weltweit – die größten nicht-staatlichen Arbeitgeber sein.

In diesen Zahlen drückt sich auch aus, dass in Deutschland die „Wohlfahrtskonzerne“ ihre Mitarbeiterzahlen in einem wachsenden Sozialmarkt auch weiter steigern werden können, während die „Global Player“ in Deutschland Personal reduzieren und im (billigeren) Ausland die Mitarbeiterzahl erhöhen. So hat beispielsweise die Siemens AG von 1980 bis 2002 die Mitarbeiterzahl des Konzerns zwar um 79.000 erweitert – das waren jedoch 60.000 weniger in Deutschland und 139.000 mehr im Ausland.⁹ Da Sozialarbeit immer an Personal orientiert ist und nicht durch die Investition von „Kapital“ oder „Wissen“ ersetzt werden kann, bleibt es ein beschäftigungsintensiver Markt.

Exkurs III: „Arbeitgeber“ und „Konzern“

Es ist korrekt, in diesem Zusammenhang von jeweils *einem Arbeitgeber* zu sprechen und sich nicht durch den Verweis auf die rund 50.000 'selbständigen Rechtsträger' der Einrichtungen verwirren zu lassen, da die beiden Verbände explizit ein gemeinsames Arbeitsrecht und verbands-eigenartige 'Tarifkommissionen' für den Gesamtverband praktizieren.

Journalistisch werden die beiden großen konfessionellen Wohlfahrtsverbände bisweilen als *Konzerne* bezeichnet („Der Wohlfahrtskonzern“, „Der barmherzige Konzern“, u. a. m.) – womit die bereits erläuterte immense Anzahl der Beschäftigten gemeint ist –, neben denen die Daimler-Chrysler AG (in dieser Hinsicht) eher wie ein mittelständisches schwäbisches Unternehmen wirkt. Diese Bezeichnung wird von den Verbandsvertretern von Diakonie wie Caritas rundweg zurückgewiesen. Allerdings nicht – was m. E. aufschlussreich ist – mit der damit behaupteten Wirtschaftsmacht eines Konzerns, sondern deshalb, weil die Entscheidungsgewalt eines Vorstandsvorsitzenden und einer Konzernzentrale bei den Wohlfahrtsverbänden eben nicht vorhanden sei. (Manchmal wird das als Nachteil gesehen, manchmal auch als Vorteil.)

Diese Sichtweise eines Konzerns verabsolutiert allerdings eine einzige mögliche Ausformung eines Konzerns und da es um die „Entscheidungsgewalt“ einerseits und die „Nicht-Durchsetzbarkeit zentraler Beschlüsse“

andererseits geht, soll mit einem Vergleich aus einem anderen Bereich – in dem es sehr explizit um „Befehls Gewalt und Gehorsam“ geht –, begründet werden, warum der Konzernbegriff für die konfessionellen Wohlfahrtsverbände auch inhaltlich sehr wohl sinnvoll ist.

Der Begriff „Armee“ oder „Heer“ wird für eine Organisation angewandt, die aus einem durchstrukturierten Konglomerat von Divisionen, Brigaden, Bataillonen, Kompanien, Zügen und Gruppen besteht. Die Idee, wenn der General (ganz oben) befiehlt „Marsch!“, dann setzt sich alles bis zum kleinsten Gefreiten (ganz unten) in Bewegung, ist ein mechanisches Bild, wie es für die US-Army (mit „Befehlstaktik“) durchaus zutreffen mag. In der deutschen Militärtradition (mit einer „Auftragstaktik“) besteht jedoch eine andere Situation. Der Generalstab/Oberbefehlshaber gibt ein allgemeines Ziel für die Divisionen vor, der Divisionskommandeur setzt seine Brigaden ein, der Brigadegeneral gibt den ihm unterstellten Bataillonen spezifische Anweisungen, die Bataillonskommandeure den Kompaniechefs, die ihren Zugführern und die dann schließlich ihren Gruppenführern. Jeder Truppenführer formuliert für seinen Bereich aus dem allgemeineren Auftrag etwas Spezifischeres für seine Gliederung und abgestuft geht das so weiter. Der ‘Oberkommandierende’ deutscher Tradition käme also gar nicht auf die Idee (und wäre dazu auch nicht ‘befugt’) dem einfachen Soldaten oder einem Kommandeur auf mittlerer Ebene eine Anweisung zu geben, was der jeweils zu tun habe.

Diese Struktur ist vergleichbar mit dem Organisationsaufbau der konfessionellen Wohlfahrtsverbände, auch wenn der Caritasverband in einer solchen Betrachtungsweise effizienter durchstrukturiert zu sein scheint als die „Dienstgemeinschaft“ des Diakonischen Werkes, bei dem das Prinzip der Selbständigkeit auch der ‘untersten Ebene’ deutlicher ausgeprägt ist und (mit allen Vor- und Nachteilen) sowohl gepflegt wie verteidigt wird.

II.2.2. Gesamtzahlen

Die Frage, welche Rolle die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege im Gesundheits- und Sozialsystem der Bundesrepublik Deutschland spielen, lässt sich für einige ausgewählte Tätigkeitsfelder sehr übersichtlich mit Zahlen verdeutlichen (Tabelle 8).

Tabelle 8: Bedeutung der Freien Wohlfahrtspflege

Einrichtungen	Jahr	Einrichtungen		Beschäftigte			
		Ingesamt	Freie Wohlfahrtspflege	Ingesamt	Freie Wohlfahrtspflege		
		Anzahl	%	Zahl	%		
Kindertageseinrichtungen	1998	48.200	23.000	47,8	373.200	181.600	48,7
Sonstige Jugendhilfe	1998	28.400	14.200	49,9	154.300	87.300	56,6
Allg. Krankenhäuser*)	2000	2.000	800	40,6	1.044.400	357.300	34,2
Vorsorge und Reha*)	2000	1.400	400	26,6	134.400	19.000	14,1
Stat. Pflegeeinrichtungen	1999	8.900	4.100	46,6	440.900	238.500	54,1
Ambulante Pflegedienste	1999	10.800	4.500	41,9	183.800	102.000	55,5

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (Hrsg.), *Die Freie Wohlfahrtspflege, Profile und Leistungen*. Freiburg: Lambertus 2002, S. 145, Tabelle 6.7.

*) Angaben für Freie Wohlfahrtspflege nicht verfügbar; stattdessen freigemeinnützige Träger.

Die Rolle der LIGA in den Bereichen *Kindertageseinrichtungen* (48%), *Jugend* (50%), *Allgemeine Krankenhäuser* (41%) und *stationäre Pflegeeinrichtungen* (47%) ist dominierend. In diesen Bereichen betreibt die LIGA mehr als 40 Prozent aller Einrichtungen und beschäftigt an die 50 Prozent der hier Berufstätigen.

Von den Verbänden der LIGA wurden (zum 1.1.2000) nach eigenen Angaben insgesamt 93.566 Einrichtungen mit 3.270.536 Plätzen/Betten betrieben. Beschäftigt wurden 1.164.329 Mitarbeiter, von denen 686.676 (= 59%) Vollzeitbeschäftigte waren und 477.653 (= 41%) Teilzeitbeschäftigte.

Von diesen *Mitarbeitern* bei Organisationen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege wurden 495.219 Menschen (= 43%) bei Trägern der *Caritas* und 400.480 (= 34%) bei Organisationen des *Diakonischen Werkes* beschäftigt. Hinsichtlich der Anteile von Vollzeit- bzw. Teilzeitbeschäftigten entsprechen die Anteile der beiden konfessionellen Verbände der Gesamtverteilung (Tabelle 9). Mit einem gemeinsamen Anteil von knapp vier Fünfteln (77%) an der Anzahl der Gesamt-Beschäftigten sind die beiden konfessionellen Verbände die dominierenden 'Marktführer' im Bereich der Freien Wohlfahrtspflege.

Tabelle 9: Beschäftigte der Verbände der BAGFW (1.1.2000)
und davon bei der Caritas (1.1.2001) und dem Diakonischen Werk (1.1.2000)

Beschäftigte bei	Insgesamt	% Insg.	Vollzeit	%	Teilzeit	%
allen Trägern der BAGFW*)	1.164.329	100,0%	686.676	59%	477.653	41%
der Caritas	495.219	43%	285.189	58%	210.030	42%
dem Diakonischen Werk	400.480	34%	227.288	57%	173.192	43%
Caritas + Diakonisches Werk	895.699	77%	512.477	57%	383.222	43%

*) Zahlen nach Angaben der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V.

Im Hinblick auf die grundgesetzlich garantierte freie Berufswahl in Deutschland sind diese Verteilungen jedoch nicht wertfrei, sondern als problematisch anzusehen, da für eine Beschäftigung bei den beiden konfessionellen Verbänden nicht nur eine Mitgliedschaft in der jeweils übergeordneten Amtskirche erwünscht oder sogar erforderlich ist, sondern auch – zumindest im katholischen Bereich – eine Lebensführung entsprechend den moralischen Grundsätzen der Kirche erwartet wird. Der Austritt aus der Kirche ist bei Caritas und Diakonie normalerweise ein Grund zur fristlosen Kündigung. (Dazu ausführlicher in Kapitel III.1. Die Besonderheit konfessioneller Verbände.)

In Betrachtung der exorbitanten Marktanteile innerhalb der LIGA könnte man beinahe auf die Idee kommen, dass die *Bundesarbeitsgemeinschaft* diese faktische Machtkonstellation verschleiert – bei der in der alphabetischen Reihenfolge der Mitglieder die *Caritas* immer an zweiter Stelle und das *Diakonische Werk* stets erst an fünfter Stelle genannt wird. Es scheint beinahe so zu sein, als ob sich zwei ‘Riesen’ zwischen vier ‘Zwergen’ verstecken – wobei drei dieser ‘Zwerge’ auch eine beachtliche Größe haben.

Gilt diese Konstellation auch für die Anzahl der Einrichtungen? Auf den ersten Blick (*Tabelle 10*) scheint sich diese Dominanz nicht zu bestätigen, da die beiden konfessionellen Verbände nur für knapp die Hälfte (49%) aller Einrichtungen als Träger fungieren. Ihre Dominanz hinsichtlich der Zahl der Einrichtungen zeigt sich nur wieder in den Krankenhäusern (87%), der Jugendhilfe – und damit sind hauptsächlich die Kindertageseinrichtungen gemeint – (69%) und in den Fachschulen der Berufsausbildung, der Aus- und Fortbildung, bei der die beiden konfessionellen Verbände ebenfalls eine beherrschende Position (77%) innehaben.

Deutlich ‘unterrepräsentiert’ sind sie – sowohl was den Vergleich mit der LIGA insgesamt als auch in ihrer eigenen internen Verteilung der Ein-

richtungen auf die Tätigkeitsfelder angeht –, in der Zahl der Einrichtungen der Familien-, Alten- und Behindertenhilfe.

Table 10: Einrichtungen / Dienste der LIGA, der Caritas und der Diakonie*)

Tätigkeitsfeld	Einrichtungen	Einr. CV+DW	%	Caritasverband			Diakonisches Werk		
				Einr.	%	CV	Einr.	%	DW
Krankenhäuser	1.227	1.067	87,0	749	61,0	3,2	318	25,9	1,4
Jugendhilfe	33.974	23.305	68,6	12.678	37,3	53,7	10.627	31,3	48,6
Familienhilfe	9.453	3.484	36,9	1.050	11,1	4,4	2.434	25,7	11,1
Altenhilfe	15.212	5.321	35,0	2.916	19,2	12,3	2.405	15,8	11,0
Behindertenhilfe	12.449	3.949	31,7	1.930	15,5	8,2	2.019	16,2	9,2
Sonstige Einr.	19.683	7.164	36,4	3.605	18,3	15,3	3.559	18,1	16,3
Aus- u. Fortbildung	1.568	1.200	76,5	683	43,6	2,9	517	33,0	2,4
Gesamt	93.566	45.490	48,6	23.611	25,2	100	21.879	23,4	100

Quellen: BAGFW „Gesamtstatistik 2000“; DCV, DW „Einrichtungstatistiken“ (2000 bzw. 2001).

*) Gesundheitshilfe nur die Krankenhäuser; alle Bereiche ohne Selbsthilfe- und Helfergruppen.

Hinsichtlich der Anzahl der Plätze / Betten (Table 11) sind jedoch in den Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege bei den Krankenhäusern neun von zehn freigemeinnützigen Betten (88%) in einem konfessionellen Krankenhaus wie ebenso drei Viertel aller Plätze (74%) der Jugendhilfeeinrichtungen der LIGA konfessionell geprägt sind. Und war der Anteil der beiden konfessionellen Verbände an den Fachschulen und anderen Einrichtungen der Aus- und Fortbildung bereits dominant, so ist es in der Anzahl der Plätze (Anteil 97%) gleichsam ein Monopol.

Table 11: Plätze / Betten der LIGA, der Caritas, des Diakonischen Werkes *)

Tätigkeitsfeld	Plätze / Betten	Pl. / B. CV+DW	%	Caritasverband			Diakonisches Werk		
				Pl. / B.	%	%	Pl. / B.	%	%
Krankenhaus	220.507	193.941	88,0	129.639	58,8	10,5	64.302	29,2	6,2
Jugendhilfe	1.835.231	1.363.946	74,3	760.116	41,4	61,8	603.830	32,9	58,1
Familienhilfe	58.757	25.003	42,6	8.274	14,1	0,7	16.729	28,5	1,6
Altenhilfe	481.495	280.581	58,3	125.946	26,2	10,2	154.635	32,1	14,9
Behinderte	344.819	236.751	68,7	113.658	33,0	9,2	123.093	35,7	11,8
Sonstige H.	215.417	69.704	32,4	34.014	15,8	2,8	35.690	16,6	3,4
Aus- u. Fortb.	114.310	100.971	88,4	59.335	51,9	4,8	41.636	36,4	4,0
Gesamt	3.270.536	2.270.897	69,4	1.230.982	37,6	100	1.039.915	31,8	100

Quellen: BAGFW „Gesamtstatistik 2000“; DCV, DW „Einrichtungstatistiken“ (2000 bzw. 2001).

*) Gesundheitshilfe nur Krankenhäuser; ohne ambulante Hilfen; ohne Selbsthilfegruppen.

Fassen wir zusammen: Innerhalb der Freien Wohlfahrtspflege sind nach den offiziellen Angaben der Verbände im Jahr 2000 rund 896.000 Men-

schen (= 77%) bei Caritas und Diakonie beschäftigt. Die Mitglieder der beiden konfessionellen Verbände sind als Träger von rund 46.000 Einrichtungen (= 49%) mit rund 2,3 Millionen Plätzen/Betten (= 70%) innerhalb der LIGA die dominierenden Verbände.

II.2.3. Wirtschaftliche Bedeutung der LIGA

Für die wirtschaftliche Bedeutung der Verbände der Freien Wohlfahrts-
pflege werden gerne die Personalkosten zugrunde gelegt – aus dem einfachen Grund, dass sie über die Jahresmeldungen der Einrichtungen an die zuständige Berufsgenossenschaft dort verfügbar sind.

Legt man nun – als zweiten Schritt – zugrunde, dass die Lohnsummen rund zwei Drittel der Aufwendungen betragen, so ist die LIGA in 2002 (*Übersicht 12*) für rund 54 Milliarden Euro Umsatz gut, und das sind immerhin 2,6 Prozent des Bruttoinlandproduktes (von 2.112 Milliarden Euro).

Übersicht 12: Gehalts- und Lohnsummen der LIGA – 1979 – 1990 – 2002 (in Euro).

Verband	1979	1990	2002
AWO Arbeiterwohlfahrt	273.965.424,-	851.528.254,-	2.187.754.185,-
DCV Deutscher Caritasverband	3.099.509.523,-	6.480.837.461,-	12.714.458.592,-
DPWW Deutscher Paritätischer	964.715.355,-	2.246.258.642,-	6.762.125.585,-
DRK Deutsches Rotes Kreuz	323.635.975,-	745.615.994,-	1.965.942.666,-
DW Diakonisches Werk	2.644.194.570,-	5.423.103.712,-	11.708.310.248,-
Summen	7.306.020.847,-	15.747.344.063,-	35.338.591.276,-

*Quellen: 1979 und 1990: Zahlen der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrts-
pflege, zit. nach: Hans Flierl, Freie und öffentliche Wohlfahrtspflege, München 1992, S. 178.
2002: Übermittlung durch die Berufsgenossenschaft.*

Beachtlich sind dabei die Veränderungen innerhalb der elf bzw. zwölf Jahre zwischen den erfassten Zahlen für die einzelnen Verbände und die Unterschiede zwischen ihnen.

Übersicht 13: Veränderungen in den Gehalts- und Lohnsummen der LIGA

Verband	Veränderung in Prozent		Anteile in Prozent		
	1979 / 1990	1990 / 2002	1979	1990	2002
AWO	311%	257%	3,8	5,4	6,2
DCV	209%	196%	42,4	41,2	36,0
DPWW	233%	301%	13,2	14,3	19,1
DRK	230%	264%	4,4	4,7	5,6
DW	205%	216%	36,2	34,4	33,1
Summen	216%	224%	100	100	100

Arbeiterwohlfahrt (311% / 257%), Paritätischer (233% / 301%) und das Deutsche Rote Kreuz (230% / 204%) wachsen stärker als die beiden konfessionellen Verbände (Caritas: 209% / 196%, Diakonie: 205% / 216%). Eine generelle Komponente ist jedoch, dass die 'Kolosse' Caritas und Diakonie sich auf einem mehrfach höheren Niveau befinden und deshalb – sogar bei absolut größeren Veränderungen – relativ langsamer 'wachsen', da die Basis-Bezugsgrößen größer sind.

Auf Grundlage dieser Zahlen¹⁰ lässt sich auch verdeutlichen, wie sehr der Bereich der Freien Wohlfahrtspflege sich in den vergangenen rund fünfundsiebzig Jahren ausgeweitet hat. Umgerechnet auf die Zahl der „Vollzeitstellen“ hat sich die Anzahl der Beschäftigten als „Vollzeitkräfte“ mehr als verdoppelt.

Übersicht 14: „Vollzeitkräfte“ der Verbände der LIGA – 1979 – 1990 – 2002

<i>Verband</i>	<i>1979</i>	<i>1990</i>	<i>2002</i>
AWO Arbeiterwohlfahrt	23.039	44.136	94.914
DCV Deutscher Caritasverband	269.435	365.784	468.324
DPWV Deutscher Paritätischer	100.686	158.315	336.409
DRK Deutsches Rotes Kreuz	27.489	59.574	91.140
DW Diakonisches Werk	242.630	324.910	493.371
<i>Summen</i>	<i>663.279</i>	<i>952.721</i>	<i>1.484.158</i>

Quellen: 1979 und 1990, Zahlen der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, zit. nach: Hans Flierl, Freie und öffentliche Wohlfahrtspflege, München 1992, S. 178. 2002: Übermittlung durch die Berufsgenossenschaft, eigene Umrechnung. (Die Vollzeitkräfte errechnen sich aus den erfassten Gesamt-Arbeitsstunden geteilt durch 1.530 Jahresarbeitsstunden einer Vollzeitkraft.)

Die absoluten Veränderungen (*Übersicht 14*) verlaufen parallel zu den Trends bei den Lohnsummen, wobei hier allerdings sehr viel deutlicher wird, wie sehr in den Gesamtverteilungen der katholische Caritasverband relativ Anteile verloren hat (*Übersicht 15*) – die Neuen Bundesländer sind, wenn überhaupt christlich, dann schon eher evangelisch.

Übersicht 15: Veränderungen in der Anzahl der „Vollzeitkräfte“ der LIGA

<i>Verband</i>	<i>Veränderung in Prozent</i>		<i>Anteile in Prozent</i>		
	<i>1979 / 1990</i>	<i>1990 / 2002</i>	<i>1979</i>	<i>1990</i>	<i>2002</i>
AWO Arbeiterwohlfahrt	192%	215%	3,5	4,6	6,4
DCV Deutscher Caritasverband	136%	128%	40,6	38,4	31,6
DPWV Deutscher Paritätischer	157%	212%	15,2	16,6	22,7
DRK Deutsches Rotes Kreuz	217%	153%	4,1	6,3	6,1
DW Diakonisches Werk	134%	152%	36,6	34,1	33,2
<i>Summen</i>	<i>144%</i>	<i>156%</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>

Dieser Aspekt, die regionalen Anteile der einzelnen Verbände – und zwar sowohl innerhalb des Verbandes, wie innerhalb der einzelnen Bundesländer –, sollen nun – in aller Kürze – genauer betrachtet werden.

II.2.4. Repräsentanz in den Bundesländern

Bis zum Jahr 2002 haben sich die großen Veränderungen, die mit der Erweiterung des Bundesgebietes durch den Beitritt der Neuen Bundesländer verursacht wurden, allmählich stabilisiert.

Table 16: Arbeitnehmer der BAGFW nach Verband und Bundesländern, 2002

Land	Im Land	Wohlfahrtsverbände				
	Gesamt	AWO	DCV	Parität	DRK	DW
S-H	74.428	5.994	4.264	17.254	10.964	35.952
HH	40.991	1.559	4.535	12.169	3.898	18.830
NDS	206.597	11.374	47.778	54.651	15.295	77.499
BR	20.738	2.324	2.407	7.369	2.009	6.629
NRW	645.162	43.408	297.634	94.666	26.367	183.087
HS	141.483	7.271	31.327	39.986	10.082	52.817
RLP	128.789	3.984	64.628	18.556	8.329	33.292
Ba-Wu	277.349	8.303	89.034	54.095	8.724	117.193
BY	276.260	19.460	126.999	57.773	1.319	70.709
Saar	31.396	4.264	14.398	8.108	1.039	3.587
B	91.321	3.853	11.511	37.676	8.748	29.533
<i>Alte</i>	<i>1.934.514</i>	<i>111.794</i>	<i>694.515</i>	<i>402.303</i>	<i>96.774</i>	<i>629.128</i>
BRB	49.868	6.719	2.447	16.613	4.885	19.204
M-V	42.611	4.059	1.526	12.990	6.568	17.468
S	81.256	10.858	6.626	25.983	8.691	29.096
S-A	48.948	4.033	5.446	16.814	4.078	18.577
TH	51.753	6.392	5.135	16.190	5.154	18.882
<i>Neue</i>	<i>274.431</i>	<i>32.061</i>	<i>21.182</i>	<i>88.591</i>	<i>29.376</i>	<i>103.227</i>
Summe	2.208.950	143.855	715.697	490.893	126.150	732.355

In der Verteilung auf die Bundesländer (Table 16) dürfen wir erwarten, dass der Norden eher vom Diakonischen Werk, der Süden eher von der Caritas und der Osten von den anderen drei Verbänden 'gepflegt' wird. Stimmt das? Der (evangelische) Norden Deutschlands ist – was die interne Schwerpunktsetzung der Verbände der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege anbelangt –, eher Arbeitsfeld des Paritätischen und des Deutschen Roten Kreuzes. Allerdings ist auch – wie erwartet – das Diakonische Werk dort überdurchschnittlich platziert. Die Bedeutung der Großstädte mit den freien Initiativen zeigt sich für den Paritätischen insbesondere in Hamburg, Bremen, Hessen (Frankfurt) und für Berlin. Der Caritasverband hat sich insbesondere in Nordrhein-Westfalen (42% aller Caritas-Mitarbeiter arbeiten dort) und in Bayern (18%) positioniert, was

heißt, dass drei Fünftel aller Caritas-Mitarbeiter nur in diesen beiden Bundesländern beschäftigt sind. Eine Verteilung, die sich von der Tendenz der Alten Bundesländer auch für die Arbeiterwohlfahrt zeigt. Das Diakonische Werk hat sich insbesondere in Baden-Württemberg platziert.

In den Neuen Bundesländern sind – durch die marginale Repräsentanz des Caritasverbandes – alle anderen Verbände hinsichtlich ihrer internen Verteilung auf die Bundesländer überdurchschnittlich präsent, insbesondere jedoch – wie man erwarten durfte – die Arbeiterwohlfahrt, gefolgt vom Roten Kreuz und dem Paritätischen.

Tabelle 17: Arbeitnehmer der BAGFW nach Verband und Bundesländern, 2002

Land	Die Länder %	Verteilung Mitarbeiter des Verbandes auf die Länder in %				
	Insgesamt	AWO	DCV	Parität	DRK	DW
S-H	3,4	4,2	0,6	3,5	8,7	4,9
HH	1,9	1,1	0,6	2,5	3,1	2,6
NDS	9,4	7,9	6,7	11,1	12,1	10,6
BR	0,9	1,6	0,3	1,5	1,6	0,9
NRW	29,2	30,2	41,6	19,3	20,9	25,0
HS	6,4	5,1	4,4	8,1	8,0	7,2
RLP	0,8	2,8	9,0	3,8	6,6	4,6
Ba-Wü	12,6	5,8	12,4	11,0	6,9	16,0
BY	12,5	13,5	17,7	11,8	1,0	9,7
Saar	1,4	3,0	2,0	1,7	0,8	0,5
B	4,1	2,7	1,6	7,7	6,9	4,0
<i>Alte</i>	<i>87,6</i>	<i>77,7</i>	<i>97,0</i>	<i>82,0</i>	<i>76,7</i>	<i>85,9</i>
BRB	2,3	4,7	0,3	3,4	3,9	2,6
M-V	1,9	2,8	0,2	2,6	5,2	2,4
S	3,7	7,5	0,9	5,3	6,9	4,0
S-A	2,2	2,8	0,8	3,4	3,2	2,5
TH	2,3	4,4	0,7	3,3	4,1	2,6
<i>Neue</i>	<i>12,4</i>	<i>22,3</i>	<i>3,0</i>	<i>18,0</i>	<i>23,3</i>	<i>14,1</i>
<i>Summe</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>

Quelle: Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege.

Wie verhält sich nun die regionale Zahl der Mitarbeiter aller Spitzenverbände der LIGA zu den Anteilen der Bundesländer hinsichtlich ihrer Bevölkerung?

Auf den ersten Blick (Tabelle 18) sieht es so aus, als ob die Relationen zwischen der Verteilung der Bevölkerung auf die Bundesländer und den Anteilen der Mitarbeiter der Wohlfahrtspflege recht parallel verlaufen. Betrachtet man in einem zweiten Schritt jedoch die Alten und die Neuen Bundesländer jeweils für sich, werden die Unterschiede deutlicher. Im

Tabelle 18: Mitarbeiter Verbände / Bevölkerung in den Bundesländern

Land	Mitarbeiter der Wohlfahrtsverbände	Bevölkerung (31.12.2001)	Bundesgebiet		Alte / Neue Länder	
			% WV	% Bevölk.	% WV	% Bevölk.
S-H	74.428	2.804.000	3,4	3,4	3,8	4,1
HH	40.991	1.726.000	1,9	2,1	2,1	2,5
NDS	206.597	7.956.000	9,4	9,6	10,7	11,6
BR	20.738	660.000	0,9	0,8	1,1	1,0
NRW	645.162	18.052.000	29,2	21,9	33,4	26,3
HS	141.483	6.078.000	6,4	7,4	7,3	8,8
RLP	128.789	4.049.000	5,8	4,9	6,7	5,9
Ba-Wü	277.349	10.601.000	12,6	12,9	14,3	15,4
BY	276.260	12.330.000	12,5	15,0	14,3	17,9
Saar	31.396	1.066.000	1,4	1,3	1,6	1,6
B	91.321	3.388.000	4,1	4,1	4,7	4,9
<i>Alte</i>	<i>1.934.514</i>	<i>68.710.000</i>	<i>87,6</i>	<i>83,4</i>	<i>100</i>	<i>100</i>
BRB	49.868	2.593.000	2,3	3,2	18,2	18,9
M-V	42.611	1.760.000	1,9	2,1	15,5	12,8
S	81.256	4.384.000	3,7	5,3	29,6	31,9
S-A	48.948	2.581.000	2,2	3,1	17,8	18,8
TH	51.753	2.411.000	2,3	2,9	18,9	17,6
<i>Neue</i>	<i>274.436</i>	<i>13.279.000</i>	<i>12,4</i>	<i>16,6</i>	<i>100</i>	<i>100</i>
Summe	2.208.950	82.439.000	100	100		

Quelle für Bevölkerung (zum 31.12.2001): Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreport 2002, S. 32.

alten Bundesgebiet ist es insbesondere Nordrhein-Westfalen, das einen bemerkenswert höheren Anteil an Mitarbeitern der Wohlfahrtsverbände aufweist (29,2%), als es seinem Bevölkerungsanteil (21,9%) entspricht, gefolgt von Rheinland-Pfalz (6,7 : 5,9%) –, beides Bundesländer, in denen die Anteile der beiden konfessionellen Verbände – und dabei insbesondere der Caritas – besonders hoch sind. (Es sind übrigens auch die beiden Bundesländer, die hinsichtlich der staatlichen Zuschüsse an die Kirchen pro Kopf der Bevölkerung die höchsten Zahlungen leisten.¹¹⁾)

Betrachten wir nun noch, wie die Verteilung der fünf Verbände innerhalb der einzelnen Bundesländer aussieht (Tabelle 19).

Paritätischer, Rotes Kreuz und Diakonisches Werk dominieren alle nördlichen deutschen Bundesländer (Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern) sowie Hessen.

Der Caritasverband ist 'Marktführer' in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern und im Saarland – Bundesländer in denen der ka-

tholische Verband jeweils bis zur Hälfte aller Mitarbeiter innerhalb der LIGA beschäftigt.

Das *Diakonische Werk* ist in Baden-Württemberg die mit Abstand größte Organisation. In den Neuen Bundesländern ist das Diakonische Werk zwar auch in allen fünf Bundesländern der wichtigste Verband (zwischen 36 bis 41% Anteil), wird jedoch dicht gefolgt vom Paritätischen (31% bis 34% Anteil). Würde die *Volkssolidarität* geschlossen aus dem Paritätischen in die Arbeiterwohlfahrt wechseln, dann wäre die AWO der wichtigste Trägerverbund in den Neuen Ländern.

Tabelle 19: Arbeitnehmer der Verbände nach Ländern und Verband, 2002

Land	%	AWO	%	DCV	%	Parität	%	DRK	%	DW	%
S-H	100	5.994	8,1	4.264	5,7	17.254	23,2	10.964	14,7	35.952	48,3
HH	100	1.559	3,8	4.535	11,1	12.169	29,7	3.898	9,8	18.830	45,9
NDS	100	11.374	5,5	47.778	23,1	54.651	26,8	15.295	7,4	77.499	37,5
BR	100	2.324	11,2	2.407	11,6	7.369	35,8	2.009	9,7	6.629	32,0
NRW	100	43.408	6,7	297.634	46,1	94.666	14,7	26.367	4,1	183.087	28,4
HS	100	7.271	5,1	31.327	22,1	39.986	28,3	10.082	7,1	52.817	37,3
RLP	100	3.984	3,1	64.628	50,2	18.556	14,4	8.329	6,5	33.292	25,9
Ba-Wü	100	8.303	3,0	89.034	32,1	54.095	19,5	8.724	3,1	117.193	42,3
BY	100	19.460	7,6	126.999	46,0	57.773	20,9	1.319	0,5	70.709	25,6
Saar	100	4.264	13,6	14.398	45,5	8.108	25,8	1.039	3,3	3.587	11,4
B	100	3.853	4,2	11.511	12,6	37.676	41,3	8.748	9,6	29.533	32,3
Alte	100	111.794	5,8	694.515	35,9	402.303	20,8	96.774	5,0	629.128	32,5
BRB	100	6.719	13,5	2.447	4,5	16.613	33,3	4.885	9,8	19.204	38,5
M-V	100	4.059	9,5	1.526	3,6	12.990	30,8	6.568	15,4	17.468	41,0
S	100	10.858	13,4	6.628	8,2	25.983	32,0	8.691	10,7	29.096	35,8
S-A	100	4.033	8,2	5.446	11,1	16.814	34,4	4.078	8,3	18.577	38,0
TH	100	6.392	12,4	5.135	9,9	16.190	31,3	5.154	10,0	18.882	36,5
Neue	100	32.061	11,7	21.182	7,7	88.590	32,3	29.376	10,7	103.227	37,6
Summe	100	143.855	6,5	715.697	32,4	490.893	22,2	126.150	5,7	732.355	33,2

Quelle: Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege.

Hinsichtlich der Marktpräsenz der beiden konfessionellen Verbände sind es in den Alten Ländern Rheinland-Pfalz (76%), Nordrhein-Westfalen (75%), Baden-Württemberg (74%) und Bayern (72%), die überdurchschnittlich (68%) viele Mitarbeiter der BAGFW bei den beiden konfessionellen Verbänden aufweisen. In den Neuen Bundesländern sind es Sachsen-Anhalt (49%) und Thüringen (36%).

II.2.5. Die LIGA als Oligopolist?

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege gilt manchen als „Oligopol“, das versucht, den Gesundheits- und Sozialmarkt im freigeinnützigen Bereich exklusiv unter ihren Mitgliedsverbänden aufzuteilen und die nicht bei ihnen organisierte Konkurrenz fernzuhalten. Eine Auswahl von unterschiedlichsten Beispielen, die *für* diese These sprechen, soll die Plausibilität dieser Einschätzung unterstützen:

- Bundes- und Landeszuschüsse für zentrale Aufgaben erhalten beinahe ausschließlich die Verbände der LIGA.
- In der Zusammenarbeit von Staat und Verbänden sind Teilbereiche, wie z. B. die Landesstellen gegen die Suchtgefahren oder das Müttergenesungswerk exklusiv den Verbänden der LIGA überantwortet.
- In vielen Regelungen (u. a. Wohlfahrtsmarken, Lotterien, Stiftungen) wird eine 'Exklusivitäts-Spirale' verwendet. Die Regelungen werden durch die LIGA und ihre Partner auf die LIGA beschränkt und dann wird der Ausschluss anderer Organisationen mit eben diesen (selbst verfassten) Regelungen oder Satzungsbestimmungen begründet.
- „Die Wohlfahrtsverbände haben sich lange Jahre untereinander abgestimmt, indem sie bestimmte Arbeitsfelder (z. B. Ausländerberatung) unter sich aufgeteilt haben und gemeinsam Vereinbarungen getroffen haben, um einen Unterbietungswettbewerb gegenüber der öffentlichen Hand und den Sozialversicherungen zu vermeiden. Dieses Kartell der Wohlfahrtsverbände war gegen externe Anbieter geschützt, weil bestimmte öffentliche Aufträge gemäß dem Bundessozialhilfe- und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz nur an Wohlfahrtsverbände vergeben wurden.“¹²
- Im Landeshaushalt 2001 für Nordrhein-Westfalen wird im Haushalt des Ministeriums für Arbeit und Soziales hinsichtlich der „Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen“ zur Titelgruppe 60 („Gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderungen“) bestimmt: „Aus den Mitteln des Titels 684 80 [Zuschüsse an freie Träger: DM 14.185.000] dürfen Ausgaben für Leistungen aufgrund des Betreuungsgesetzes und für Familienunterstützende Dienste nur an solche freigemeinnützige Träger geleistet werden, die einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen angeschlossen sind.“¹³
- In der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung 2000 wird in Anlage 1 präzisiert, welche „Zwecke“ als allgemein förderungswürdig im Sinne des Einkommensteuergesetzes § 10b, Abs. 1 (Steuerbegüns-

tigte Zwecke) anerkannt sind: „Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V., Deutscher Caritasverband e.V., Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e.V., Deutsches Rotes Kreuz e.V., Arbeiterwohlfahrt-Bundesverband e.V., Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V., Deutscher Blindenverband e.V., Bund der Kriegsblinden Deutschlands e.V., Verband Deutscher Wohltätigkeitsstiftungen e.V., Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte e.V., Verband der Kriegs- und Wehrdienststopfer, Behinderten und Sozialrentner e.V.), ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten.“ (Abschnitt A, Punkt 6)

- „So ist – nur aufgrund einer Absprache zwischen Staat und Wohlfahrtsverbänden ganz ohne gesetzliche Grundlage – die Betreuung der ausländischen Arbeiter in der Bundesrepublik unter die Wohlfahrtsverbände aufgeteilt worden. Auch ein konservativer Türke ist so der Arbeiterwohlfahrt zugeordnet, kirchenkritische oder kommunistische Italiener, Spanier und Portugiesen sind ‘Besitzstand’ der Caritas, ohne daß ihnen eine Alternativmöglichkeit offenstände.“¹⁴
- Der in den Neuen Bundesländern wichtige gemeinnützige Verband der *Volkssolidarität* (mit immerhin 430.000 Mitgliedern, 13.200 Beschäftigten mit fast 1.500 Einrichtungen in der Alten- und Behindertenhilfe, sowie der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit) wurde nicht als eigener Verband in die LIGA aufgenommen, sondern ist in den Paritätischen Wohlfahrtsverband/Gesamtverband eingetreten, denn nach § 1 der Satzung der Bundesarbeitsgemeinschaft kann Spitzenverband und Mitglied in der LIGA nur werden, wer „seine Tätigkeit über das ganze Bundesgebiet erstreckt“, und – als Exklusivitätsgarantie – der Aufnahme müssen die bisherigen Mitglieder zustimmen.
- Für die neuerdings angestoßene Diskussion über das bürgerschaftliche Engagement in der „Zivilgesellschaft“, in der es um ein neues Verhältnis von Staat und Gesellschaft geht und insbesondere um ein umfassendes Verständnis von aktiver, sich beteiligender Bürgerschaft – wobei also auch die bisherige Arbeitsteilung zwischen Staat und LIGA zur Diskussion steht –, wurde vom zuständigen Ministerium eine Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft – Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland“ begründet, in die als Mitglieder berufen werden: die Staatssekretäre der betroffenen sechs Ministerien (Familie, Senioren, Frauen und Jugend / Wirtschaft und Arbeit / Verteidigung / Gesundheit und Soziale Sicherung / Bildung und Forschung), die Präsidentin der Kultusministerkonferenz,

der Geschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, der Finanzminister von Rheinland Pfalz sowie die Präsidenten des Diakonischen Werkes, des Deutschen Roten Kreuzes, des Deutschen Caritasverbandes und die Vorsitzenden der Arbeiterwohlfahrt, des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland.

Das heißt 'den Bock zum Gärtner zu machen', denn die bürokratischen Großorganisationen stehen zum Teil in direktem Widerspruch zu einem freiwilligen ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagement.

- Im Rahmen eines Soforthilfeprogramms wurde von der Bundesregierung ein Sonderpostwertzeichen „Hochwasserhilfe 2002“ herausgegeben. „Nach intensiven Verhandlungen mit dem Bundesfinanzministerium ist es gelungen, die BAGFW als einzigen Destinatär [als Begünstigten, Geldempfänger] einzusetzen.“¹⁵ Als Vorauszahlung gab es von der Deutschen Post AG schon einmal einen Scheck über 1,5 Mio. Euro auf die erwarteten Erlöse und weitere 1,5 Mio. Euro als Unternehmensspende.
- Im Gesetz zur Förderung des freiwilligen sozialen Jahres heißt es:
 „§ 5 Träger, (1) Als Träger des freiwilligen sozialen Jahres im Inland im Sinne dieses Gesetzes sind zugelassen:
 1. die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Verbände und ihre Untergliederungen,
 2. Religionsgemeinschaften mit dem Status einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft,
 3. die Gebietskörperschaften sowie nach näherer Bestimmung der Länder sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts.“
- „Sie stoßen hier auf eine gigantische Soziallobby, die mit einem großen moralischen Heiligenschein daherkommt und stark auf ihren Vorteil bedacht ist. Wer da bei den großen sozialen Trägern in den Aufsichtsräten sitzt: überall in Würden ergraute Politiker. [...] Das Sozialgeschäft in Hamburg ist ein Closed Shop.“¹⁶

Das Prinzip „Konkurrenz belebt das Geschäft“ gilt erst seit wenigen Jahren im Gesundheits- und Sozialbereich und es wird sich zeigen müssen, ob die Wohlfahrtsverbände einer finanziellen Konkurrenzsituation mental standhalten oder es vorziehen werden, sich aus dem schwieriger werdenden Terrain zurückzuziehen.

II.3. Staatsgelder für die BAGFW-Verbandsarbeit

II.3.1. Bundeszuschüsse

Die Jahresberichte der Bundesarbeitsgemeinschaft legen in ihrem Kapitel „Finanzausschuss“ ein beredtes Zeugnis dafür ab, wie die LIGA zusammen mit dem zuständigen Bundesministerium (für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) die für den Einzelplan 17 zuständigen Berichtersteller des Bundestages zu überzeugen weiß, dass die Summe im Kapitel 17 02 / Titel 684 04 („Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände für die Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben einschließlich bundeszentraler Fortbildung“) auf keinen Fall abgesenkt werden darf, sondern sich „verstetigen“ muss. Bei Kürzung dieses Titels droht zwar nicht gleich der soziale Notstand, aber es wird schon mal in den Raum gestellt, dass die personalen Mehraufwendungen der Verbände „nur durch Minderleistungen infolge des notwendigen Personalabbaus ausgeglichen“ werden können.¹⁷ Und falls beispielsweise die Zuschüsse für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern reduziert werden, dann müssen „diese sozial bedeutsamen Aufgaben zum Nachteil der Hilfsbedürftigen eingeschränkt“ werden.

Im Bundeshaushalt sind im Einzelplan 17 an Zuweisungen/Zuschüssen vorgesehen (für 2001, ohne Investitionen) 18.386.000 Euro, (für 2002 und für 2003 jeweils 18.500.000 Euro). Weitere spezifische Bundeszuschüsse für Träger und zu einzelnen Maßnahmen der Jugendhilfe, Altenhilfe, Familienpolitik oder zur Umsetzung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes werden später bei den einzelnen Tätigkeitsfeldern bzw. der ‘Verbandsarbeit’ erwähnt.

Das freundliche Einvernehmen zwischen Ministerium und LIGA zeigt sich nicht nur in der Vergangenheit („Darüber hinaus konnten Kürzungen im Haushaltsvollzug 1997 ebenfalls mit Unterstützung des Ministeriums abgewendet werden“¹⁸), sondern auch in Zukunftsfragen. „Im Zusammenhang mit der vom BMFSFJ geplanten Überleitung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds in den Einzelplan 17 wurde ein Gedankenaustausch darüber geführt, wie die zu akquirierenden EU-Mittel für die deutschen Wohlfahrtsverbände am besten nutzbar gemacht werden können. Der Dialog soll im Jahr 2000 fortgesetzt und intensiviert werden.“¹⁹

Als *Globaldotation* aus dem Bundeshaushalt ist allein der Titel 684 04 zu betrachten, der sich (in 2003) auf 18,5 Mio. Euro beläuft. Die Bezeichnung ‘Globaldotation’ erweckt den Eindruck einer institutionellen Förderung der Verbände, und da auch unklar war, was eigentlich (als

Fehlbedarf) gefördert wurde, wurden die Vergaberichtlinien nach einer Rüge des Bundesrechnungshofes überarbeitet, „die nunmehr die Projektförderung als Zuwendungsart und die Festbetragsfinanzierung als Finanzierungsart ausweist. Mit der Projektförderung soll die strenge Fassung des Besserstellungsverbot ausgeschaltet und mit der Festbetragsfinanzierung der Einsatz der Rücklagen umgangen werden. Ob die neuen Richtlinien wirklich den Konflikt mit dem Bundesrechnungshof bereinigen, ist zu bezweifeln.“²⁰

II.3.2. Landeszuschüsse

Da die Bundeszuschüsse nur für die Bundesarbeitsgemeinschaft gedacht sind, müssen die Länder den jeweiligen Landesarbeitsgemeinschaften für die „Spitzenverbandsarbeit“ finanziell unter die Arme greifen. Die Bundesländer fassen die Dotationen in den Landeshaushalten unter „Zuschüsse an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen“ (Nordrhein-Westfalen) oder etwas undeutlicher unter: „Förderung sozialer Maßnahmen und Einrichtungen“ (Saarland). Thüringen formuliert es beispielhaft ausführlich:

„Die Zuschüsse dienen dazu, die in der Liga der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Verbände in die Lage zu versetzen, ihre zentralen Verwaltungs- und Koordinierungsaufgaben zu erfüllen sowie nicht abgedeckte Kosten der Erfüllung von Aufgaben der Freien Wohlfahrtspflege durch Untergliederungen, angeschlossene Einrichtungen und Verbände auszugleichen. Den Wohlfahrtsverbänden werden außerdem 3 v. H. der Einsätze der Zahlenlotterie und der Sportwetten zur Verwendung überlassen.“²¹

Insgesamt belaufen sich diese Dotationen (vgl. *Übersicht 20*) auf rund 45 Mio. Euro. Diese Gesamtzahl kann nur Hinweis auf die Größenordnung sein, da sehr detailliert für jedes Bundesland abgeklärt werden müsste, was mit diesen Zuweisungen tatsächlich finanziert wird und welche anderen allgemeinen Verbandstätigkeiten der Wohlfahrtsverbände in Sachgebieten (Altenhilfe, Jugendhilfe etc.) eventuell auch damit gefördert werden. So hat beispielsweise das Land Mecklenburg-Vorpommern in den Haushaltsplan (für 2003) 5.368.600 Euro als „Zuschüsse an Verbände der freien Wohlfahrtspflege für besondere soziale Maßnahmen“ eingestellt, zu denen erläutert wird, dass die Mittel als Zuwendungen für zehn verschiedene Sachgebiete vorgesehen sind – von Hauswirtschaftspflege bis Frühförderstellen – und ein Empfänger davon ist die „Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege“.

*Übersicht 20: Landeszuschüsse an die
Landesarbeitsgemeinschaften der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege*

<u>Bundesland</u>	<u>(im Jahr)</u>	<u>Landeszuschuss</u>
Baden-Württemberg	(2003)	3.579.000 Euro
Bayern	(2003)	649.300 Euro
Berlin	(2003)	2.100.000 Euro
Brandenburg*)	(2003)	1.300.000 Euro
Bremen	(2003)	28.121 Euro
Hamburg	(2002)	418.000 Euro
Hessen	(2002)	231.000 Euro
Mecklenburg-Vorpommern**)	(2003)	5.368.600 Euro
Niedersachsen	(2002)	300.000 Euro
Nordrhein-Westfalen ***)	(2003)	16.361.300 Euro
Rheinland-Pfalz ****)	(2002)	900.000 Euro
Saarland	(2002)	695.400 Euro
Sachsen	(2002)	4.800.000 Euro
Sachsen-Anhalt	(2003)	5.760.000 Euro
Schleswig-Holstein	(2002)	1.182.100 Euro
Thüringen	(2002)	1.431.600 Euro
<u>Summe</u>	<u>(2002 / 2003)</u>	<u>45.104.421 Euro</u>

Quellen: Landeshaushaltspäne bzw. Auskünfte der zuständigen Landes(Sozial-)Ministerien.

*) „Projektmittel als Personalkostenersatz für nicht regelfinanzierte verbandliche Wohlfahrtsarbeit.“

**) Zuschüsse verschiedener Empfänger, u. a. die LIGA.

***) NRW plant die Absenkung diese Zuschüsse in 2004 auf 13.089.040 Euro und in 2005 auf 9.816.780 Euro.

****) Rheinland-Pfalz hatte für die LIGA bis 2001 noch 1,6 Mio. Euro im Ansatz.

Und in dem Titel für die Spitzenverbände in NRW befinden sich auch weitere Zuschüsse für überregionale Verbandsaufgaben.

Übersicht 21: NRW: Zuschüsse an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen, 2003

1. Globaldotationen	13.447.000 Euro
2. Vorgeschaltete Verwendungsnachweisprüfung	971.500 Euro
3. Zuschüsse für die Beratung und Unterstützung von Initiativ- und Selbsthilfegruppen (Pflege)	920.300 Euro
4. Maßnahmen zur Qualifizierung der ehrenamtlichen Arbeit	766.900 Euro
5. Fortbildung in der sozialen Arbeit	255.600 Euro
<u>Zusammen</u>	<u>16.361.300 Euro</u>

Quelle: NRW-Haushaltplan 2003, Kap. 11 041 – 684 11.

Der Rechnungshof des Bundeslandes Sachsen hat sich seinerzeit die „Zuschüsse an die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege“ genauer angesehen und kam zu bemerkenswerten Feststellungen:

„Das Sächsische Sozialministerium zahlte 1996 Zuwendungen in Höhe von 6,5 Mio. DM an sechs in Sachsen tätige Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege [Aufzählung der Verbände]. Das Sächsische Sozialministerium hat Zuwendungen gezahlt, ohne vorher den Zuwendungsbedarf ermittelt zu haben. [...] Zwei Spitzenverbände lehnten gegenüber dem Sächsischen Rechnungshof die Vorlage der

Jahresabschlüsse ab. [...] Bei Einsichtnahme in die Jahresabschlüsse einiger Spitzenverbände stellte der Rechnungshof Rücklagen und Rückstellungen in Höhe von 2,85 Mio. DM fest. Die diesen Spitzenverbänden gewährten Zuwendungen waren in der Höhe nicht notwendig.“²²

Diese Landeszuschüsse werden auch unterschiedlich ‘ausgegeben’. Teilweise auf Landesebene, teilweise auf der Ebene der Bezirksregierungen. In der Diskussion um die stärkere Kommunalisierung von Sozialleistungen wird zudem auch die Kreisebene wichtiger.

II.3.3. Zuschüsse auf Kreisebene

Da die Landeszuschüsse nur für die Landesarbeitsgemeinschaften gedacht sind, müssen nun wiederum die Kreise den Kreisverbandsstellen finanziell unter die Arme greifen. Als Beispiel sei der Kreis Warendorf herangezogen, der nach Auskunft des Kreistages NRW der einzige Kreis ist, der einen „Sozialbericht“ veröffentlicht.

Übersicht 22: Zuschüsse des Kreises Warendorf für Verbände der Wohlfahrtspflege, 2002.

„Der Kreis Warendorf leistet auf freiwilliger Basis Zuschüsse zur Förderung der Wohlfahrtspflege an übergemeindlich tätige Verbände und Vereine, die Wohlfahrtspflege betreiben. Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt ohne Zweckbindung mit der Maßgabe, dass die Zuschussmittel nur im Gebiet des Kreises Warendorf verwandt werden und dass entsprechende Anträge örtlicher Verbände auf Gewährung von Zuschüssen vom Kreis Warendorf eine Berücksichtigung finden.“

Für das Jahr 2002 erhielten Kreiszuschüsse:

- Arbeiterwohlfahrt – Unterbezirk Hamm-Warendorf	5.112,91 Euro
- Caritasverband für den Kreis Warendorf e.V.	5.112,91 Euro
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Kreisgruppe Warendorf	5.112,91 Euro
- Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Warendorf-Beckum e.V.	5.112,91 Euro
- Diakonie Gütersloh e.V.	5.112,91 Euro
- Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer – Kreisverband Warendorf	3.067,75 Euro
- BHD Bundesverband für Rehabilitation und Interessenvertretung Behinderter – Kreisverband Warendorf	127,82 Euro
- BHD Bundesverband für Rehabilitation und Interessenvertretung Behinderter – Kreisverband Hamm-Beckum	127,82 Euro
- Sozialverband Reichsbund e.V.	76,69 Euro
- Bund der Kriegsblinden Deutschlands e.V. / LV Westfalen / Bezirk Münster	51,12 Euro
- Blindenverein Münster e.V.	51,12 Euro
Zusammen	29.066,87 Euro

Die Verbände der LIGA erhielten zusammen 25.564,55 Euro (d.h. 88% der Zuschüsse zur Förderung der Wohlfahrtspflege) wobei jeder der fünf Verbände – damit es keinen unerquicklichen Streit gibt – die gleiche Summe von Euro 5.112,91 bekam. Da kein anderer Kreis seine Zuwendungen so detailliert veröffentlicht hat, gibt es keine weiteren Informationen. Wenn man jedoch diesen Betrag als ‘typisch’ ansieht und auf alle bestehenden 323 (Land-)Kreise in Deutschland hochrechnet, ergeben sich

8,3 Mio. Euro staatlicher Zuschüsse für die Verbandsarbeit der LIGA auf Kreisebene.

II.3.4. Zuschüsse der kreisfreien Städte

Neben den (Land-)Kreisen bestehen in Deutschland noch als Verwaltungseinheiten 116 kreisfreie Städte und Hannover wie Saarbücken als Kommunalverband besonderer Art. An pauschalen Globaldotationen – ohne die weiteren Zuschüsse für spezifische Felder oder Projekte – zahlten die Städte: Köln 1.884.000 Euro (in 2001), München 535.500 Euro (in 2002), Frankfurt zahlt (2003) an einzelne Verbände der LIGA 141.000 Euro (51.000 Euro an die AWO, 30.000 Euro an den Caritasverband, 20.000 an den DPWV und 40.000 Euro an „Wohlfahrtsverbände“), daneben erhalten der Evangelische Regionalverband noch 226.000 Euro und die AWO weitere 189.000 Euro.

Es lässt sich daraus jedoch nicht erschließen, wie viel von den anderen Städten für die LIGA aufgebracht wird. Deutlich wurde jedoch schon relativ früh ein anderer Aspekt, dass nämlich „die sogenannte Globalförderung der Verbandsarbeit durch Städte, Kreise und Gemeinden nicht problemlos ist und ein Feld für unerfreulichen Streit zwischen den Wohlfahrtsverbänden sein kann“.²³

II.3.5. Weitere zentrale Zuschüsse

Im Bundeshaushalt 2003 (Einzelplan 17: Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Kap. 1702, Titel 684 07) sind 7,08 Mio. Euro als „Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege“ vorgesehen. 1,19 Mio. davon erhält das *Institut der Sozialarbeit und Sozialpädagogik* in Frankfurt/Main, das zur AWO gehört, und weitere 5,88 Mio. sind unspezifizierte „Projektförderung“.

II.4. Weitere überregionale Finanzierungen

II.4.1. (Sozial)Lotteriegelder

Auch wenn die Mitspieler an einer Lotterie meinen, das sei eine Veranstaltung, damit einer von ihnen gewinne, so ist und bleibt es ein staatlich konzessioniertes Unternehmen, um zusätzliche Einnahmen für den Staat zu erzielen. Neben dem üblichen Lotto und Toto (*dazu Weiteres im Abschnitt II.4.2.*) existieren in Deutschland drei (Sozial)Lotterien, von denen zwei Lotterien ausschließlich der Freien Wohlfahrtspflege zugute kommen.

Grundlegend wichtig für die Verbände ist die Auffassung: „Gegenüber öffentlichen Zuschussgebern gilt die Förderung von *Aktion Mensch* [und den anderen Lotterien, C. F.] als Eigenmittel des Trägers.“²⁴ Das ist insofern wichtig, da für öffentliche Zuschüsse häufig diese 'Eigenmittel' des Trägers Voraussetzung der öffentlichen Förderung sind.

ZDF: *Aktion Mensch*

Die *Aktion Mensch* (bis 2000: *Aktion Sorgenkind*)²⁵ ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein mit sieben Mitgliedern: dem ZDF und den sechs Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege. Im Kuratorium sind auch noch vier Behindertenverbände vertreten.

Gefördert wird vornehmlich als so genannte *Basisfinanzierung*, d. h. im Sinne einer zeitlich befristeten Anschubfinanzierung von Einrichtungen und Diensten, bei der immer Eigenmittel des Antragstellers vorausgesetzt werden. Die Wohlfahrtsverbände selbst erhalten keine Fördermittel.

Der *Reinerlös* betrug (in 2000) fast 192 Millionen Mark plus rund 10 Millionen Mark an Spenden und rund 9 Millionen aus Zinserträgen, also insgesamt 211 Millionen Mark (= 108 Mio. Euro). In 2001 stieg der Reinerlös auf fast 250 Mio. DM (= 127 Mio. Euro) und konnte sich auch 2002 – nach der Währungsumstellung, mit der man Einbußen befürchtet hatte –, bei 114 Mio. Euro stabilisieren; 2003 belief er sich auf 104 Mio. Euro. Jede gemeinnützige Einrichtung kann bei der *Aktion Mensch* Anträge stellen, wobei allerdings deutlich wird, dass die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege das Terrain der gemeinnützigen Einrichtungen mit drei Viertel (74,2%) der bewilligten Förderungen bestimmen.

Tabelle 23: Summen der bewilligten Anträge *Aktion Mensch*, 2003, TEuro

	Freier Verein	DCV	DW	AWO	DRK	DPWV	LH *)	Summe
Basisförderung	1.521	15.548	12.836	2.392	2.457	20.271	17.353	72.378
Stiftung Dt. Behindertenhilfe	112	2.964	2.248	145	165	4.129	2.795	12.558
Kinder- und Jugendhilfe	2.969	3.277	1.789	303	854	3.032	279	12.502
Impulsförderung	1.376	486	544	470	326	2.935	536	6.672
Summen	5.978	22.275	17.417	3.310	3.802	30.367	20.963	104.110
<i>In Prozent</i>	5,7	21,4	16,7	3,2	3,7	29,2	20,1	100

Quelle: *Aktion Mensch*

*) Lebenshilfe

In den bewilligten Anträgen wird aber auch eine Präferenz für die kleineren Träger wie den DPWV deutlich, dessen Einrichtungen zusammen mit den keinem Spitzenverband angeschlossenen freien Vereinen rund ein Drittel (34,9%) der Mittel in 2003 erhielten.

ARD: Die goldene 1

1956 gegründet (früher: *Ein Platz an der Sonne*), werden 2,3% der Einnahmen für die Organisation gebraucht, 16,7% gehen an die Lotteriesteuer, 31% werden als Gewinne ausgeschüttet und 50% der Einnahmen werden durch das *Deutsche Hilfswerk* verteilt. Der Schwerpunkt der Ausschüttungen lag bis 1966 in der Unterstützung des *Hilfswerks Berlin*. Ab 1967 waren dann die Wohlfahrtsverbände die Hauptbegünstigten und von 1967 bis 2000 wurden Mittel in der Höhe von insgesamt 1,646 Milliarden DM verteilt.

Tabelle 24 : Erlöse der ARD-Fernseholterie, 2000, 2002, 2003 in TEuro

Verband	10/2000	%	4/2002	%	10/2002	%	4/2003	%
Diakonie	2.963	20,3	5.776	22,7	3.718	20,6	6.601	22,8
DRK	2.209	15,1	2.982	11,7	2.750	15,3	4.747	16,4
AWO	2.287	15,6	4.296	16,9	2.534	14,1	3.677	12,7
Caritas	2.089	14,3	5.497	21,6	2.928	16,3	6.785	23,4
DPWV	1.892	12,9	3.800	14,9	1.983	11,0	3.929	13,5
ZWStdJ	715	4,9	872	3,4	896	5,0	800	2,8
BfS	511	3,5	250	1,0	250	1,4	0	0
BAGFW	12.663	86,6	23.473	92,2	15.059	83,6	26.539	91,5
KDA	1.456	10,0	1.688	6,6	1.688	9,4	1.688	5,8
Rundfunkhilfe	383	2,6	0	0	770	4,3	385	1,3
Freie Träger	106	0,8	307	1,2	500	2,8	400	1,4
Summe	14.609	100	25.467	100	18.017	100	29.012	100

Quelle: ARD-Fernseholterie (10/2000 und Prozentangaben eigene Umrechnung).

Im Jahr 2002 (Tabelle 24) standen (in zwei Ausschüttungen) 43 Millionen Euro zur Verteilung, von denen die Wohlfahrtsverbände 89 Prozent erhielten: Das Diakonische Werk rund 22 Prozent (9.494.000 Euro) und der Deutsche Caritasverband 19 Prozent (8.425.000 Euro). Die Vergabe erfolgt aufgrund beantragter Zuwendungen für einzelne Projekte und variiert entsprechend in den Jahren.

GlücksSpirale

Von den staatlichen Lottogesellschaften wurde ebenfalls für gemeinnützige Zwecke die *GlücksSpirale* als Sozial-Lotterie aufgelegt. Die Erträge steigen deutlich. Waren es 1997 noch 115 Mio. DM, stiegen sie 1998 auf 136,5 Mio. DM. Der *Reinerlös* belief sich zwei Jahre später (in 2000) auf 196,8 Millionen Mark²⁶ und wurde ohne besondere Anträge als Zuteilung gedrittelt. (Die Lottogesellschaften sind nach Ländern organisiert und so kann es Abweichungen geben.) Gefördert werden insbesondere *Investitionen* (Bau und Erwerb von Immobilien, Erweiterung, Umbau, Modernisierung, Sanierung und Ausstattung von Einrichtungen) sowie *Starthilfen* für Maßnahmen. Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen. Mindestens 20 Prozent Eigenmittel müssen vom Antragsteller aufgebracht werden. Eigenmittel im Sinne dieser Bestimmung „sind die Aufnahme von Darlehen, Spenden, sowie nicht zweckgebundene Zuschüsse Dritter“.²⁷

Jeweils 65,6 Millionen Mark (= 33,5 Mio. Euro) erhielten (in 2000) die drei „Destinatäre“ Deutscher Sportbund, Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und die Deutsche Stiftung Denkmalschutz. Nach der oben erwähnten ‚Marktpositionierung‘ innerhalb der Bundesarbeitsgemeinschaft hat die Caritas 23 Millionen (= 11,75 Mio. Euro) und das Diakonische Werk 20 Millionen Mark (= 10,2 Mio. Euro) aus der *GlücksSpirale* (in 2000) erhalten.

Aber: „In nahezu allen Bundesländern werden seit wenigen Jahren auch Projekte aus dem Umwelt- und Naturschutzbereich aus den Zweckerträgen der Lotterie *GlücksSpirale* finanziert. Dies hat zur Folge, dass der Anteil der Freien Wohlfahrtspflege an den von dieser Lotterie eingespielten Mitteln von rund 33% auf 25% gesunken ist.“²⁸

Glückspilz / Glückskäfer

Unter dem Motto: „Helfen & Gewinnen“ werden Rubbellose zu 1 Euro angeboten. Es handelt sich um eine Landeslotterie in acht Bundesländern (Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen), die als von der Lotteriesteuer befreite Sofortlotterie zur „direkten Eigenmittelbeschaffung für die am Verkauf beteiligten Vereine“ dient.²⁹ „45% des Verkaufserlöses für Ihre soziale Arbeit!“, legt der Caritasverband Aachen den Kirchengemeinden als Teilnahmemotivation ans Herz und zählt auch gleich auf, wo man diese Lose überall anbieten kann: „Straßenfeste, Sportfeste, Einweihungen, Tage der offenen Tür, Bekanntenkreise, Info-

Stände, Pfarrfeste, Kioske, Kaufhauseingänge, u. a. m.“³⁰ Organisiert wird die Lotterie seit 1990 von der *Lotterie-Organisations-Gesellschaft mbH* (L.O.G.), einem Tochterunternehmen der *BFS Service GmbH*, die wiederum ein Tochterunternehmen der *Bank für Sozialwirtschaft AG* ist, die wiederum den Verbänden der BAGFW ‘gehört’.

Damit sich aber nicht vermischt, was nicht zusammengehört, gibt es den *Glückspilz* für die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und den *Glückskäfer* für andere gemeinnützige Organisationen (DLRG, NABU, VdK etc.).

Auf dem *Glückspilz* sind auf den sechs Feldern die Logos der sechs Spitzenverbände abgebildet, die man wegrubbeln muss und je nachdem, was zum Vorschein kommt, ist man guter Verlierer oder Gewinner von 50 bis 1.000 Euro. Für 2003 werden die preisgünstigeren Brieflose eingesetzt und während der Laufzeit (üblicherweise vom 1. September bis 1. Dezember eines Jahres) erwirtschaftet die L.O.G. für die „in Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossenen Lotterieträger“ jährlich zusätzlich rund 1,7 Mio. Euro Ertrag.³¹

Die in den östlichen Bundesländern (und in Hessen) angebotene *Glücksrakete* (Lospreis 5 Euro) ist die Fortführung bzw. Wiederaufnahme einer Lotterie in der DDR gleicher Bezeichnung. Es ist eine Mischung aus Rubbellos/Sofortgewinn und Endziffern-Lotterie („1 Los 2 Chancen“). Die Lotterie wird als Staatslotterie gespielt und die Überschüsse fließen in die Landeshaushalte.

Zusammenfassung

Insgesamt erbrachten diese (Sozial-)Lotterien im Jahr rund 178 Mio. Euro für Einrichtungen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Wie wichtig diese Quelle der Einnahmen ist, zeigt sich z. B. in der Zwischenbilanz des Caritasverbandes für die neunziger Jahre, in der damals u. a. festgestellt wurde:

- die Erweiterung der Destinatäre auf den Naturschutz [bei der *Glücks-Spirale*] konnte auf Bayern begrenzt werden;
- der Versuch, die Lotteriemittel zu staatlichen Geldern zu erklären, obwohl bereits Lotteriesteuer entrichtet wurde, konnte aufgrund juristischer Klärung abgewendet werden.

Der zweite Punkt ist besonders wichtig, da diese Lotterie-Mittel als Eigenmittel eingesetzt werden (müssen), um den gesetzlich vielfach erforderlichen Eigenmittelanteil eines Trägers zu realisieren.

Die Bedeutung dieser Lotteriegelder lässt sich mit einer Zeitreihe verdeutlichen, in der vom Deutschen Caritasverband ausgewiesen wurde, mit welchem finanziellen Volumen innerhalb des Caritasverbandes Investitionen gefördert werden konnten (*Übersicht 25*). Es sind pro Jahr zwischen 31 und 41 Mio. Euro (60-81 Mio. DM), mit denen Investitionen im Bereich des Caritasverbandes als Eigenmittel gefördert werden konnten. Bei einem Mittelwert von 36 Mio. Euro jährlich und einer erforderlichen (und damit abgedeckten) Eigenkapitalquote von 20% wurde nur mit diesen Lotterie-Mitteln für die Einrichtungen unter dem Dach des Caritasverbandes ein Investitionsvolumen von jährlich 180 Mio. Euro 'gezogen'.

Für das Diakonische Werk dürften sich die Ausschüttungen paritätisch in der gleichen Größenordnung bewegen, so dass im Mittelwert von rund 70 Mio. Euro für Investitionen eingesetzter Lotteriegelder dann folglich rund 350 Mio. Euro Investitionsmittel für die beiden konfessionellen Verbände 'akquiriert' werden.

Übersicht 25: Über den Deutschen Caritasverband geförderte Investitionen (in TDM)*

Zentrale Förderungsmittel	1996	1997	1998	1999	2000	2001
1. Revolvingfonds A und B	8.409	13.793	10.729	6.415	3.093	9.449
2. Zinszuschussfonds Allg.	1.030	600	42	0	0	0
- " - Behinderte	0	200	127	339	16	6
- " - Ost	509	410	0	338	0	0
3. Stiftung Deutsches Hilfswerk	18.925 ¹⁾	9.448 ²⁾	20.248 ¹⁾	11.393	11.329	16.396
4. Aktion Sorgenkind Zuschüsse	17.074	29.484	34.246	41.990	37.691	32.499
- " - Zinszuschüsse	2.568	3.222	3.081	7.317	2.713	2.536
5. Kuratorium Deutsche Altershilfe	1.987	1.870	1.297	1.901	1.465	1.722
6. Glücksspirale	10.118	7.505	10.477	12.460	10.859	18.037
Summen	60.620	66.532	80.247	82.153	67.076	80.734

Quellen: *neue caritas spezial 1, September 1999, S. 74, und September 2002, S. 61.*

*) in Tausend Deutsche Mark ¹⁾ Zeitraum von 16 Monaten ²⁾ Zeitraum von 8 Monaten

II.4.2. Staatliche Lotterien / Spielbankabgaben

Lotterien und Spielbanken scheinen allerdings in einem gewissen 'Geruch' des 'Glücksspiels' bzw. des 'Zockens' zu stehen – was nicht 'anständig' ist –, und so ist in Bundesländern in einem „Staatslotterie- und Sportwettengesetz“ (Thüringen) oder einem „Gesetz über das Lotterie- und Wettwesen“ (Niedersachsen) festgeschrieben, dass die an den Staat fließenden Überschüsse aus den Spieleinsätzen für gemeinnützige Aufgaben ausgegeben werden (müssen). Von jedem eingesetzten Euro sollen 50 Cent ausgeschüttet werden. Die anderen 50 Cent sind Aufwands- und Staatsanteil: 8 Cent gehen als Provision an die Annahmestellen, drei Cent

für die Lottogesellschaft für Verwaltungskosten, 17 Cent werden als Steuern abgeführt und als „Überschuss“ verbleiben 22 Cent.³²

Baden-Württemberg: An die Träger der Freien Wohlfahrtspflege schüttete das Land Baden-Württemberg im Rahmen der Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für geistig und körperlich Behinderte (Sozialministerium 0905 / 893 01) in 2003 aus den *Erträgen der Spielbanken* 1.329.400 Euro aus, und aus dem *Ertrag der Staatlichen Wetten und Lotterien* wurden Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder mit 1,8 Mio. Euro bezuschusst (Sozialministerium 09005 / 684 12).

Thüringen: Neben den Globalzuschüssen aus dem Thüringer Sozialministerium erhielt die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege (entsprechend § 3 Abs. 1 des Thüringer Staatslotterie- und Sportwettengesetzes) von 1996 pro Jahr 4,8 Mio. DM ansteigend bis 2001 auf 8,6 Mio. DM (*Übersicht 26*). Zwischen diesen Zuschüssen und den Zuwendungen aus dem Landeshaushalt (vgl. *Kapitel II.3.2.*) besteht insofern ein Zusammenhang – sie verringern sich (!) in 2002 auf 2,8 Mio. Euro –, „als die Einnahmen der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege nach § 3 Abs. 1 Thüringer Staatslotterie- und Sportwettengesetz im Haushaltsjahr 2001 den Betrag von 8,76 Millionen Deutsche Mark und im Haushaltsjahr 2002 den Betrag von 9,36 Millionen Deutsche Mark [= 4,78 Mio. Euro] übersteigen.“ Mit anderen Worten, bringt das Lotteriegeld mehr ein, gibt es zwar weniger direkte Landeszuschüsse – die Gesamtsumme (rund 6,2 Mio. Euro) wird aber garantiert.

*Übersicht 26: Thüringen – Landeszuschüsse aus Staatslotterien und Sportwetten*³³

1996	4.754.760,61 DM
1997	5.307.912,66 DM
1998	6.595.934,81 DM
1999	7.801.330,60 DM
2000	8.136.966,09 DM
2001	8.597.574,11 DM
2002 (bis zum 1. September 2002)	2.841.933,72 Euro
	(entspricht 5.558.339,22 DM)

Hessen: Nach § 3 des *Gesetzes über staatliche Sportwetten, Zahlenlotterien und Zusatzlotterien in Hessen* (vom 3.11.1998, GVBl. I, S. 406) erhalten von den Spieleinsätzen der *Zahlenlotterien* „1. der Landessportbund Hessen e.V. 3,75 vom Hundert, höchstens 18.564.000 Euro, 2. die Liga der freien Wohlfahrtspflege 1 vom Hundert, höchstens 4.951.000 Euro [...]“. Von den Spieleinsätzen der vom Land Hessen veranstalteten

Sportwetten erhalten „[...] 2. die Liga der freien Wohlfahrtspflege 1 vom Hundert, höchstens 148.000 Euro.“ Macht zusammen 5.099.000 Euro.

Niedersachsen: Im *Niedersächsischen Gesetz über das Lotterie- und Wettwesen (NLottG)* ist ebenfalls für einen Teil der an das Land fließenden Konzessionsabgaben eine Zweckbindung festgeschrieben. 78,7 Prozent der Einnahmen werden unter Landessportbund, LIGA, Lottostiftung, u. a. verteilt. Als Finanzhilfe stehen zu: „31,2 vom Hundert den Spitzenverbänden, die in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossen sind, zur Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben“ (§ 7 Abs. 2,2). Weitere 21,3% der Einnahmen aus der Konzessionsabgabe werden anders aufgeteilt – davon sind 3,5% für die „allgemeine Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben“ vorgesehen. Das waren 2002 rund 21,62 Millionen Euro für die Landes-LIGA.

Hinsichtlich der Einsparungen im Landeshaushalt verabredeten die Verbände der Landes-LIGA mit dem Sozialministerium einen „konstruktiv-kritischen Dialog“ und die Verbände „bekräftigten, dass sie als eigenständige Akteure mit jeweils verbandspezifischem Profil zu dieser Partnerschaft bereit seien“.³⁴ Im Herbst (am 4.11.2003) ging die Landes-LIGA an die Öffentlichkeit und die Tonlage hat sich gründlich geändert: Die Landesregierung verlasse:

„eine seit Beginn des Landes Niedersachsen bestehende Partnerschaft und sie scheint politisch in Kauf zu nehmen, dass bewährte soziale Strukturen im Lande zum Nachteil der betroffenen Menschen nachhaltig geschwächt und auch zerstört werden. [...] Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen halten die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege eine faire Partnerschaft mit der Landesregierung für notwendig. Sie sind allerdings nicht bereit, dafür ihre Selbständigkeit und ihre Identität aufzugeben.“³⁵

Was war geschehen? Anfang September 2003 hatten die CDU- und die FDP-Fraktion des Landtages einen Gesetzentwurf zu einem Haushaltsbegleitgesetz 2004 vorgelegt, in dem vorgesehen war, die prozentuale Zuweisung aus der Konzessionsabgabe an die LIGA zu „deckeln“, d. h. sie auf 20.280.000 Euro plus 2.275.000 Euro (also insgesamt 22.555.000 Euro pro Jahr) festzuschreiben. Damit hätte man vielleicht noch leben können, aber bereits im Januar 2003 hatte der Landtag bemängelt, dass es „prüfungsfreie Räume bei der Verwendung von Landesmitteln durch die Wohlfahrtsverbände“ gebe, die man nicht mehr bereit sei hinzunehmen, und die Landesregierung wurde aufgefordert, „das Recht des Landesrechnungshofes [zu sichern], die Verwendung der Finanzhilfen des Landes bei den Wohlfahrtsverbänden einschließlich der Letztempfänger dieser Mittel zu prüfen“.³⁶ Der CDU-/FDP-Gesetzentwurf hatte sich dazu ausführliche

Gedanken gemacht und in § 10 a auch die „Prüfung durch den Landesrechnungshof“ vorgesehen. Mit diesem Prüferecht der Mittelverwendung durch den Landesrechnungshof wurde aber Entscheidendes verändert, da „[...] sowohl im Gesetzgebungsverfahren zum NLotG als auch dem Landesrechnungshof vor seiner Prüfung nicht bekannt war, dass zwei Wohlfahrtsverbände [Caritas und Diakonie, C.F.] Teile von juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind, zumal sie die Rahmenvereinbarung als ‘Verbände der Freien Wohlfahrtspflege’ mit abgeschlossen hatten. Für sie fehlt [bisher] ein gesetzliches Prüfungsrecht, weil sie als Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft des öffentlichen Rechts nach § 105 Abs. 1 Satz 2 LHO ausgenommen sind. Nach Auffassung des Landesrechnungshofs sind alle Spitzenverbände gleich zu behandeln, die Prüfungslücke ist möglichst durch eine gesetzliche, zumindest durch eine vertragliche Regelung zu schließen.“³⁷

Das ist tatsächlich die faktische Aufkündigung einer schon 50 Jahre dauernden „fairen Partnerschaft“.

Nordrhein-Westfalen: Zu den Begünstigten des *Westlotos* in Nordrhein-Westfalen zählten (1998) auch die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, die jeder den gleichen Betrag erhielten: 5 Spitzenverbände x 8,9 Mio. DM = 44,5 Mio. DM (22,7 Mio. Euro).

Schleswig-Holstein zahlte 2001 aus dem Zweckertrag des Spiels 77 und der Losbrieflotterie 794.000 Euro „an die Landesarbeitsgemeinschaft und die Verbände der Wohlfahrtspflege sowie an andere Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen“. Für Jahr 2002 sind aus den gleichen Erträgen 2,1 Mio. Euro für Investitionen vorgesehen.

Exkurs IV: BAGFW und Landesrechnungshöfe

Mit dem (auf den vorigen Seiten angedeuteten) Streit 2003 in Niedersachsen ist ein Thema ans Tageslicht gekommen, um das in Schleswig-Holstein bereits seit 1990 gestritten wird: Das Prüferecht des Landesrechnungshofes (LRH) gegenüber den Wohlfahrtsverbänden.

1990 gab sich das Land Schleswig-Holstein eine neue Landesverfassung und in Art. 56 war formuliert:

„Der LRH prüft die Haushalts- und Wirtschaftsführung der juristischen Personen des privaten Rechts, *wenn* sie Mittel aus dem Landeshaushalt erhalten, Landesvermögen verwalten oder dem LRH ein Prüfungsrecht eingeräumt wird.“

Eine demokratische Selbstverständlichkeit der kontrollierten Mittelverwendung von Steuergeldern in einem parlamentarischen Rechtsstaat – sollte man meinen.

„Zusammen mit § 104 LHO ergibt sich daraus [aus dem Art. 56 LV] ein Prüfungsrecht des LRH, das von den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege für zu weit gehend und verfassungswidrig gehalten wird. Anlässlich der Prüfung 'Ambulante soziale Dienste – Zuwendungen an Verbände der freien Wohlfahrtspflege' des LR, einer Prüfung nach § 91 Abs. 1 LHO, kam es daraufhin zu Prüfungsbehinderungen, die schließlich zum Abbruch der örtlichen Erhebungen durch den LRH geführt haben. Als Begründung für die Behinderungen wurde ein Rechtsgutachten von Prof. Dr. Delbrück angeführt [...]. Die dort aufgestellte These, die freien Wohlfahrtsverbände verfügten über einen verfassungsrechtlichen Sonderstatus, der jede Prüfung bei ihnen verbiete, geht fehl.“

Seitdem wird in Schleswig-Holstein darüber gestritten, Klage vor Gerichten erhoben und 1999 Rechtsfrieden hergestellt, dass der LRH gewisse Prüfungsrechte hat. Die Frage bleibt bestritten, ob der § 104 LHO verfassungsgemäß ist.

Im Bund und in Bayern sind die Prüfkompetenzen der Rechnungshöfe durchgesetzt.

In Bayern hat der Oberste Rechnungshof in seinem Jahresbericht 1997 die *Ambulanten sozialpflegerischen Dienste* geprüft und kam zu dem Schluss, „daß in den meisten Fällen eine staatliche Förderung nicht bzw. nicht im gewährten Umfang notwendig gewesen ist“. Dazu wurde festgestellt:

„Die Richtlinien sahen nach dem sog. 'Spitzenverbandsprinzip' vor, daß die jeweils zuständigen Spitzenverbände die einzelnen Anträge der ihnen angeschlossenen Maßnahmeträger prüfen und einen Sammelantrag erstellen, auf dessen Grundlage ihnen eine Förderung gewährt wurde. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraums hatten die Letztempfänger der Zuwendung dem Spitzenverband Verwendungsnachweise vorzulegen, die dieser zu prüfen hatte und in einem Verwendungsnachweis zusammenfaßte. Die Spitzenverbände durften die Mittel umschichten [...]. Die vorgeschriebene Prüfung der einzelnen Maßnahmeträger durch den Spitzenverband wurde z. T. weder im Antrags- noch im Verwendungsnachweisverfahren ordnungsgemäß durchgeführt. [...] In den meisten Fällen verfügten die Dienste über hohe Überschüsse bzw. Rücklagen, insbesondere aus Leistungsentgelten.“

Fazit: Bei 118 Prüfungen gab es 91 Fälle mit Rückforderungen. Von den bewilligten Zuwendungen (7,45 Mio DM) wurden 3,89 Mio DM zurückgefordert – eine Rückforderungsquote von 52,2%. „Auf dieser Grundlage haben die Spitzenverbände bei Vorlage der VN für 1995 von den ausgereichten 21,4 Mio. DM bereits 3,7 Mio. DM wegen fehlenden Bedarfs freiwillig zurückgezahlt.“³⁸

Auch der Bundesrechnungshof hat seine Kompetenz stets durchgesetzt (§§ 91 und 100 der Bundeshaushaltsordnung, BHO) und so bei-

spielsweise 1995 vom Diakonischen Werk 8,5 Millionen Mark zurückgefordert. Entsprechend Bundeshaushaltsordnung ist der Bundesrechnungshof für jeden Mittelnehmer zuständig und bei Weitergabe der Mittel auch berechtigt, die weiteren Mittelnehmer zu prüfen.

II.4.3. Stiftungen

Stiftungen gehören zum traditionellen Bestand in der Finanzierung „mildtätiger“ Einrichtungen. Entsprechend werden sie steuerlich begünstigt und unterliegen einer Rechtsaufsicht. Grundsatz ist, dass der Stiftungsstock (das Kapital) festliegt und nur aus den (Zins-)Erträgen Arbeit und Aktivitäten der Stiftung finanziert werden dürfen.

Karitative Stiftungen

Im karitativen Bereich gibt es heute noch Stiftungen aus dem 10. Jahrhundert. Diese ältesten erhaltenen Stiftungen sind zwar historisch konfessionell begründet, verfolgen aber keine direkt kirchlichen, sondern durchweg 'soziale' Zwecke (*Übersicht 27*) für alte Menschen, Wohlfahrt oder Mildtätigkeit.

Übersicht 27 : Die ältesten, noch existierenden Stiftungen in Deutschland (2000)

Seit	Name der Stiftung	Sitz	Zweck
900	Vereinigte Pfründnerhäuser	Münster, NRW	Wohlfahrt
950	Hospitalstiftung Wemding	Wemding, Bayern	Alte
1100*)	Stiftung Magdalenenhospital	Münster, NRW	Alte
1150	St. Nikolaispital-Stiftung	München, Bayern	Mildtätigkeit
1161	Johannishofstiftung von 1161	Hildesheim, Nds.	Alte
1172	Hospitalfonds St. Benedikti	Hannover, Nds.	Alte
1173	St. Johannis-Jungfrauenkloster	Lübeck, S.-H.	Alte
1180	St. Elisabeth-Hospital Stiftung	Ellingen, Bayern	Alte
1200*)	Hl. Geistspitalstiftung	Landshut, Bayern	Alte
1200*)	Hospital-Stiftung	Lauringen, Bayern	Wohlfahrt
1200*)	Hospital „Zum heiligen Geist“	Heiligenstadt, Thüringen	Alte
1200*)	Siechenhauspflege	Würzburg, Bayern	Alte
1200*)	Stiftung Ehehaltenhaus	Würzburg, Bayern	Alte
1200*)	St. Johannis-Spital-Stift	Passau, Bayern	Alte
1200*)	Unterhospitalstiftung	Memmingen, Bayern	Alte

Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hrsg.): Zahlen, Daten, Fakten zum deutschen Stiftungswesen. Darmstadt: Hoppensiedt, 2000, S. 11. *) Historische Unklarheiten

Verstärkt wird auch von den Wohlfahrtsverbänden – insbesondere den beiden konfessionellen Verbänden – der Stiftungsgedanke propagiert, seit die Zuschüsse seitens der Kirchen und des Staates sinken. Dabei 'füttert man den Markt an' und verfährt nach dem Prinzip des 'do ut des', d. h.

über die Möglichkeit der Zustiftung u. a. von Erbschaften und Vermächtnissen das Stiftungskapital zu erhöhen: „Ich gebe (500.000 Euro), damit du (auch 500.000 oder besser noch 2 Mio. Euro) gibst“. Erst ab einer Größenordnung von 2,5 bis 3 Mio. Euro Stiftungskapital kommen genügend Erträge zusammen, um neben den Verwaltungskosten auch eine ernstzunehmende Größenordnung für Stiftungszwecke bereit zu stellen.

Übersicht 28: Die 15 größten Anstaltsträger-Stiftungen in Deutschland (2000)

Kirchliche Stiftung	E / K	Vermögen / Euro	Ausgaben**)/Euro
SRH-Holding (Stiftung Rehabilitation Heidelberg)	E	323.000.000	384.425.000
Stiftung Liebenau	K	285.000.000	39.000.000
Braunschweiger Vereinigter Kloster- und Studienfonds	E	204.000.000	4.570.000
Karl Schlecht Stiftung (KSG)	(K)	204.000.000	510.000
Evangelisches Johannesstift Berlin	E	178.980.000	35.690.000
Evangelische Stiftung Alsterdorf	E	141.687.000	134.404.000
Spitalsstiftung Konstanz	*)	103.635.000	81.830.000
Fürst Donnersmarck-Stiftung Berlin	E	102.000.000	30.916.000
Blindeninstitutstiftung	K	101.000.000	51.190.000
Anstalt Bethel	E	96.808.000	322.822.000
Hessing Stiftung	(K)	90.400.000	34.728.000
Stiftung Juliuspital Würzburg	K	70.540.000	55.764.000
Evangelische Wohltätigkeitsstiftung	E	60.327.000	17.928.000
<i>Nicht konfessionell zugeordnet</i>			
Waisenhaus-Stiftung des öff. Rechts		66.495.000	13.690.000
Stiftung Meyersche Häuser		142.000.000	15.300.000

E = Evangelisch, K = Katholisch, (.) nur bedingt konfessionell

Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V. (Hrsg.): Zahlen, Daten, Fakten, S. 14. (Zuordnung nach Selbstdarstellung / Rücksprache mit den jeweiligen Stiftungen)

*) Die Zuordnung des Bürgerspitals Konstanz kann bestritten werden, da sich in seiner Geschichte ein Jahrhunderte alter Streit zwischen der Kirche und der Stadt Konstanz darstellt, wer der Träger dieser Stiftung ist. Aktueller Stand: die Bürger von Konstanz. Ausgangspunkt waren jedoch eine Stiftung des Bischofs und „Fromme Schenkungen“.

**) Die Gesamtausgaben dieser Stiftungen resultieren in der Regel nicht aus der Vermögensanlage, sondern aus Leistungsentgelten, wie z. B. Pflegesätzen.

Die Zustiftung kann entweder (sozusagen anonym) unter das Dach der vorhandenen Stiftung fließen und verschiedene Empfänger fördern oder die Stiftung ist – wie beispielsweise die Caritas-Gemeinschafts-Stiftung des Caritas-Verbandes für Stuttgart – ausschließlich eine Förderstiftung für den Caritasverband und Sammelbecken für weitere Zustiftungen, bei denen der Name des Stifters erhalten bleibt – schließlich möchte man sich doch ein ehrenwertes Denkmal setzen.³⁹ Aus den einzelnen Erträgen ergibt sich dann doch eine ansehnliche Summe: Im Sammelbecken der Gemeinschaftsstiftung befinden sich vier weitere Stiftungen, ein Stiftungs-

fonds, ein Erbvertrag und drei Testamente. Diese Stiftungsidee versucht eine lange Tradition wieder aufzunehmen und zu verstärken, die sich in den Größenordnungen der fünfzehn größten Anstaltsstiftungen darstellen lässt.

Die Spannweite des Stiftungsvermögens reicht von 60 Mio. Euro bis 323 Mio. Euro, und die Ausgaben belaufen sich zwischen 510.000 und 384 Mio. Euro im Jahr. Aus diesen Angaben wird bereits deutlich, dass karitative Unternehmen auch als Großeinrichtung betrieben werden können und dass die meisten der großen Anstaltsstiftungen mehr oder weniger konfessionell entstanden und heute auch so noch betrieben werden – als Facheinrichtung inklusive Anstalts-Kirche. (So reimten Mitarbeiter der größten Anstaltsstiftung im Norden Deutschlands den ironischen Stabreim: „Bethel bietet Brüderlichkeit gegen Bares.“)

Neben diesen karitativen Stiftungen bestehen auch noch politische Stiftungen zugunsten der Wohlfahrtspflege.

Politische Stiftungen

Nordrhein-Westfalen: 1974 wurde die *Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege* eingerichtet. Ausschließlicher Zweck der Stiftung ist die Verwendung der nach dem Spielbankgesetz (SpielbG NW) dem Land NRW zufließenden Spielbankabgabe aus den Bruttospielerträgen der drei Spielbanken in Aachen, Bad Oeynhausen und Dortmund-Hohensyburg. Von diesen Mitteln standen in den vergangenen Jahren jährlich rund 50 Mio. Mark (= 25 Mio. Euro) der Stiftung zur Verfügung. In 2003 sind es 7.669.500 Euro als allgemeiner Zuschuss für die Stiftung und 17.895.500 Euro als Zuschüsse für Investitionen, zusammen 25,57 Mio. Euro.

Im Stiftungsrat sitzen fünf Landtagsabgeordnete, drei Ministerialbeamte und zwei Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Es ist ein Beispiel für die erfolgreiche Abschottung der Spitzenverbände gegen andere gemeinnützige Mitbewerber um öffentliche Mittel. Im Gesetz – zur Errichtung der Stiftung – ist nur festgelegt, dass die „zufließenden Mittel ausschließlich für Zwecke der Wohlfahrtspflege, die gemeinnützig oder mildtätig im Sinne des Steuerrechts sind, insbesondere für Einrichtungen zugunsten behinderter Kinder und der Altenhilfe, zu verwenden“ sind.⁴⁰ Erst die Satzung verengt den Kreis der Begünstigten, so dass bedauert wird: „Gefördert werden nur freigemeinnützige Träger, die der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen angeschlossen sind. Kommunale und privatgewerbliche Träger

können aufgrund der Stiftungssatzung nicht bezuschusst werden.⁴⁴¹ Von freigemeinnützigen Trägern außerhalb der Arbeitsgemeinschaft ist nicht einmal die Rede.

Berlin: Von jedem in Berlin vertippten Euro im Berliner Lotto fließen 20 Cent in die *Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin*. 84,2 Mio. Euro waren im Jahr 2002 durch den Stiftungsrat zu verteilen. Gefördert wird – unterschiedlich nach Antragslage – ein bunter Strauß aus Kultur, Wissenschaft, Sport, Soziales, Zoologischem Garten u.v.a.m. Schwerpunkte sind satzungsgemäß die Sportförderung (25% der Zweckabgabe) und zusätzlich von 2001 bis 2004 die Jugendarbeit (ebenfalls 25%).

II.4.4. Wohlfahrtsmarken

Der Name sagt bereits, dass die LIGA begünstigt wird, und rund 35 Millionen Mark⁴² (= 18 Mio. Euro) wurden (in 2000) rechnerisch durch die Zuschlagserlöse eingenommen. Nach der ‘Marktpositionierung’ innerhalb der Bundesarbeitsgemeinschaft wären das DM 12,3 Mio. (= 6,3 Mio. Euro) für den Caritasverband bzw. DM 10,5 Mio. (= 5,4 Mio. Euro) für das Diakonische Werk. (Der für die ‘Marktpositionierung’ angenommene 30%-Anteil des Diakonischen Werkes, bestätigt sich hier explizit: „Der Anteil der Diakonie am Gesamtumsatz der Wohlfahrtsmarken stieg bis 1980 auf 30%. Das bedeutet, daß aus dem Reinerlös des Zuschlagserlöses der Wohlfahrtsmarken, den die Deutsche Bundespost erzielt, 30% in die Arbeit der Diakonie fließen.“⁴³) Der Caritasverband spricht für die neunziger Jahre von einem jährlichen Zuschlagserlös, der „bei ca. DM 8,5 Mio. [= 4,3 Mio. Euro] stabilisiert werden konnte“.⁴⁴

In 2001 konnten (nur) 15,4 Mio. Euro erzielt werden, in 2002 dagegen wieder 17,0 Mio. Euro. Zusätzlich gab es 2002 noch Einnahmen aus dem Sonderpostwertzeichen der „Hochwasserhilfe“ (1,5 Mio. Euro) und in 2003 gab es „zur Erschließung neuer Absatzfelder“ den Testverkauf eines „Plusbriefes“ mit aufgedruckter Wohlfahrtsbriefmarke.

Begleitet wird diese Aktion jedes Jahr von einem beachtlichen Werbeaufwand. In 2003 konnten bundesweit 10.000 Freiflächen für eine bundesweite Plakatwerbung akquiriert werden (Kosten: keine, Aufwandswert: 1 Mio. Euro), in U-Bahnen und Bahnhöfen wurden über Videoscreens 226.000 Schaltungen eines 5-Sekunden-Spots gezeigt und 45 Rundfunksender spielten mehr als 800mal einen 20-Sekunden-Werbespot. Alles unentgeltlich.

Aber: „Der Markt befindet sich insgesamt in einem Abwärtstrend, vor allem aufgrund der sich rapide verändernden Kommunikationsformen.“⁴⁵

Je jünger die Nutzer, desto mehr werden das Internet und Mobiltelefone genutzt. Konsequenz: je weniger Papier-Post verschickt wird, desto weniger Briefmarken werden gebraucht.

Immerhin bleibt es eine wichtige Einnahmequelle und die Zentrale des Caritasverbandes kann die 1 Mio. Euro, die sie aus dem Vertrieb der Wohlfahrtsmarken erwirtschaftet, als Eigenmittel gut gebrauchen.

II.4.5. Spenden, Kollekten, Sammlungen, Bußgelder

Diese vier Begriffe – Spenden, Kollekten, Sammlungen und Bußgelder – sind Bestandteile eines größeren Konzeptes des Einwerbens freiwillig gegebener Gelder, wenn man jemanden darum bittet – eine Art staatlich genehmigter Bettelei, auf ‘Fachdeutsch’ „Fundraising“ genannt.

Spenden

Das *Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen* (DZI) schätzte 1996 das Spendenaufkommen im karitativen Bereich auf 4,1 Mrd. DM (= 2,1 Mrd. Euro).⁴⁶ Genauere Aufschlüsselungen oder Zusammenstellungen liegen nicht vor. In der Übersicht der *Organisationen mit dem höchsten Spendenaufkommen in Deutschland 2002*⁴⁷ von der *Bundesarbeitsgemeinschaft Sozialmarketing (BSM) – Deutscher Fundraising Verband e.V.* liegt das *Deutsche Rote Kreuz* (DRK) mit einem Spendenaufkommen von 167.752.321 Euro auf Platz Eins, gefolgt von den *SOS-Kinderdörfern* auf Platz zwei und dem *Deutschen Caritasverband e.V. Caritas International* auf Platz drei – mit 74.460.802 Euro Spendeneingang. Unter den ersten zwanzig befindet sich zwar nicht das Diakonische Werk, jedoch drei Organisationen, die Mitglied im Diakonischen Werk sind: die *Johanniter-Unfallhilfe* (70.600.000 Euro), die *Christoffel Blindenmission e.V.* (39.977.188 Euro) sowie die *Bodelschwingsche Anstalt Bethel* (16.555.058 Euro), mit zusammen 127.132.246 Euro.

Ohne Berücksichtigung der Internationalen Hilfs- und Missionswerke der Kirchen (*Brot für die Welt*, *Adveniat*, *Päpstliches Missionswerk der Kinder*, *Misereor* und *Bonifatiuswerk* – die es zusammen auf ein Spendenaufkommen von 226 Mio. Euro bringen) sind es für Caritasverband und Mitglieder des Diakonischen Werkes rund 200 Mio. Euro.

Allerdings sind bei diesen Einnahmen der Wohlfahrtsverbände sowohl internationale Anteile enthalten als auch zweckbestimmte Katastrophen-Spenden. Von den 167,75 Mio. Euro Spendeneinnahmen des DRK waren beispielsweise 147,1 Mio. Euro Spenden für die Flutopfer des Elbe-Hochwassers vom August 2002. Andererseits sind aber die Einnahmen der regionalen Verbände und der einzelnen Einrichtungen sowie Träger-

Einnahmen aus Spenden überhaupt nicht erfasst. Dieser Bereich der Einwerbung von Spenden wird jedoch in Zukunft sehr viel wichtiger werden als in den vergangenen Jahrzehnten, da die Verbände ihre Eigenmittel-Einnahmen erhöhen müssen, um die Reduzierungen der staatlichen (und kirchlichen) Zuschüsse zu kompensieren. Mit anderen Worten: Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege müssen tatsächlich dahin kommen, wo sie vor zwanzig Jahren bereits zu sein schienen. Damals erklärte die BAGFW: „Die Tätigkeit der Freien Wohlfahrtspflege lebt finanziell, soweit sie nicht von der öffentlichen Hand gefördert (oder von Mitgliedsbeiträgen getragen) wird, zum größten Teil von Spenden.“⁴⁸

Um zumindest die Größenordnung auf der Ebene der Landesverbände des Diakonischen Werkes zu beschreiben, kann man die Spendenergebnisse aufgrund der Ergebnisse des Diakonischen Werkes Baden hochrechnen.

Die *Landeskirche Baden* – deren Gebiet und Einwohnerzahl dem *Diakonischen Werk Baden* entspricht – hat innerhalb der EKD hinsichtlich des „Umverteilungsmaßstabes“ einen Anteil von 4,86 Prozent.⁴⁹ Das gibt uns eine gewisse Plausibilität das Spendenergebnis auf nationale Ebene hochzurechnen. (Die angemessene Plausibilität dieses Prozentsatzes ergibt sich auch aus einer objektiven Vergleichsmöglichkeit: *Brot für die Welt* hatte im Jahr 2000 ein bundesweites Sammlungsergebnis von 108.278.000 DM; im Diakonischen Werk Baden wurden 5.442.078 DM gesammelt und das sind genau 5,03%.)

Übersicht 29: Diakonisches Werk Baden:

Spendenaufkommen für Zwecke in Deutschland, in Euro

<i>Spendenzweck</i>	<i>1998</i>	<i>1999</i>	<i>2000</i>	<i>2001</i>	<i>2002</i>
Konfirmandendank	78.652	73.249	75.128	116.360	77.138
Kindergartensammlung	22.159	21.514	-	-	-
Kirchliche Hilfe für Arbeitslose	37.302	32.987	29.440	31.047	28.625
Sonstige zweckgeb. Spenden	25.405	12.816	32.705	37.726	8.941
Gesamt	163.518	127.750	137.363	185.133	114.704

Quelle: Diakonisches Werk Baden: Jahresbericht 2001 und Jahresbericht 2003 (ohne die Spenden für internationale Hilfe wie Brot für die Welt, Katastrophenhilfe, u. a. m.).

Die Ergebnisse in den Jahren variieren deutlich und bundesweit hochgerechnet ergibt sich für die Diakonischen Werke eine Spanne von 2,4 Mio. Euro (in 2002) bis 3,8 Mio. Euro (in 2001). Auch darin zeigt sich die Empfindlichkeit des ‘Spendenbarometers’ für Wirtschaftslage und Spendenbereitschaft. Auch Einzelfälle von Skandalen (wie bei der *Caritas Trägergesellschaft Trier* [ctt] und dem Deutschen-Orden-Hospitalwerk;

dazu *Exkurs XIV: Karitatives 'Monopoly'*) schaden dem positiven Image und führt zu der Feststellung: „Bei der Spendenbereitschaft sind Einbrüche festzustellen.“⁵⁰

Legt man für die Diakonischen Werke eine durchschnittliche Größenordnung von rund 3 Mio. Euro zugrunde und die gleiche Größenordnung für die Diözesan-Caritasverbände – also zusammen rund 6 Mio. Euro aus Spenden – so sind die Spenden für die vielen kleinen Einrichtungen und Träger dabei überhaupt nicht berücksichtigt. Mit ihrer Einbeziehung dürfte die Summe insgesamt wesentlich höher liegen.

Wie empfindlich dieser Bereich der Mittelbeschaffung von den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege behütet wird, zeigt die harsche Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft gegen einen Konkurrenten: „Die Freie Wohlfahrtspflege muß sich gegen alle Versuche der öffentlichen Hand wehren, in den freien Spendenmarkt einzudringen. Sie kann es nicht einfach hinnehmen, wenn der Staat unter Ausnutzung seines Einflusses auf die Massenmedien – womöglich getarnt in Rechtsformen freier Sozialleistungsträger – Spendemittel der Bevölkerung an sich zieht für Zwecke, für die ihm im Gegensatz zur Freien Wohlfahrtspflege ein eigenes Finanzierungsinstrument, das Instrument der Besteuerung, zur Verfügung steht.“⁵¹

Exkurs V: Mildtätigkeit

„Mildtätigkeit“ ist zwar ein ungebräuchliches Wort geworden, bleibt jedoch Bestandteil der Trias für Steuerbefreiung: „Mildtätig, gemeinnützig oder kirchlich“ muss eine Organisation sein, damit sie steuerlich begünstigt, d. h. steuerfrei ist (§§ 52-54 der Abgabenordnung). Im Detail geht es dabei um einen wesentlichen Unterschied: Spenden an *gemeinnützige* Organisationen können bis zu einer Höhe von fünf Prozent des eigenen Einkommens bei dem Spender von der Steuer abgesetzt werden, jedoch für Spenden an *mildtätige* Organisationen kann der Spender das Doppelte absetzen, also 10 Prozent. Ein interessanter Unterschied. Diese zehnerprozentige Absetzbarkeit für mildtätige Spenden ist insbesondere für vermögende 'Großspender' von Bedeutung, da sie gleichsam einen Teil der Spende vom Finanzamt zurückerhalten.

Das Finanzamt Berlin hatte 2001 dem dortigen Diözesancaritasverband für 1996 bis 1998 formaljuristisch die Mildtätigkeit aberkannt, da aus der Satzung der Caritas in Berlin nicht eindeutig zu erkennen sei, dass sie „selbstlos“ handele – die entscheidende Voraussetzung für die Anerkennung einer „Mildtätigkeit“ – und dafür muss die Tätigkeit satzungsgemäß

gemäß darauf „gerichtet sein, Personen selbstlos zu unterstützen, 1. die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind oder 2. deren Bezüge nicht höher sind als das Vierfache des Regelsatzes der Sozialhilfe...“ (AO § 53 Mildtätige Zwecke).

Die Caritas klagte gegen die Auffassung des Finanzamtes, dass aus der Satzung nicht zu erkennen sei, wie denn die Caritas ihre Mildtätigkeit zu verwirklichen gedenke, und bekam im März 2004 vom Berliner Finanzgericht Recht. Die Formulierungen in der Satzung seien hinreichend und die Buchhaltung für gemeinnützige und mildtätige Zwecke sei voneinander getrennt: „Caritas Berlin wieder mildtätig.“⁴⁵² (AZ 7 K 7175/02)

Sammlungen

Die Geldsammlungen (Haus- und Straßensammlungen) sind ein traditionelles und wichtiges Instrument, um Eigenmittel zu erzielen. Nun kann aber nicht jeder einfach eine Sammelbüchse nehmen und los gehen – wer, wann wo, das wird auf Länderebene präzise festgelegt. Am Beispiel des „Sammlungszeitplans des Landes Niedersachsen für das Jahr 2003“ wird der Umfang deutlich. Haussammlungen gehen nicht nur von Tür zu Tür, sondern arbeiten Einwohnerlisten ab, während es sich bei den Straßensammlungen um die professionellen Sammlungen mit klappernden, verplombten Büchsen handelt.

Übersicht 30: Auszug Sammlungszeitplan Niedersachsen 2003

<i>Caritas-Verbände</i> Hildesheim, Osnabrück und Oldenburg	16.2.–26.2. / 21.8.–29.8.
<i>Diakonisches Werk</i> der	7.3.–15.3. / 30.8.–7.9.
- Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig	
- Ev.-luth. Landeskirche Hannovers	
- Ev.-reformierten Kirche In Nordwestdeutschland, Leer	
- Ev.-luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe, Stadthagen	
- Ev.-luth. Kirche in Oldenburg	
<i>Arbeiterwohlfahrt Bezirke</i> Hannover, Braunschweig, Weser Ems	29.3.–6.4. / 26.11.–3.1
<i>Deutsches Rotes Kreuz, LV</i> Niedersachsen und Oldenburg	17.3.–28.3. / 24.9.–3.10.
<i>Deutsches Müttergenesungswerk</i>	5.5.–14.5.
<i>Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, LV</i> Niedersachsen	11.6.–19.6. / 26.10.–2.11.

Abgesehen von einer Winter-Pause zwischen dem 13. Dezember bis zum 2. Februar sind die Sammlungstermine genau aufgeteilt und neben den Verbänden der LIGA dürfen (im Regierungsbezirk Lüneburg) nur noch die Deutsche Umwelthilfe e.V., die Tierschutzorganisation Niedersachsens, das Müttergenesungswerk, der Ausschuss für das Blindenwesen, der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, die Pfadfinder

sowie die beiden großen Kirchen selber und die Siebenten-Tags-Adventisten wie die Katholische Arbeitnehmerbewegung in genau festgelegten Zeiträumen sammeln. Heilsarmee und Bahnhofsmissionen dürfen sich dazwischen platzieren, wenn gerade niemand anders sammelt – im Juli bzw. im September.

Das gesammelte Geld dieser „Frühjahrs- und Herbstsammlungen“ trägt zur Finanzierung aller Ebenen bei. Bei den Caritassammlungen verbleibt der Erlös „zu 40% in den Pfarrgemeinden, 40% werden an den örtlichen Caritasverband und 20% an den Diözesan-Caritasverband abgeführt“.⁵³ Im Diakonischen Werk ist es ähnlich: „70% der Spenden verbleiben direkt zur Förderung der diakonischen Arbeit vor Ort. 30% der Spenden werden vom Diakonischen Werk Bayern für die Projektförderung in ganz Bayern verwendet.“⁵⁴

Auch wenn normalerweise keine konkreten Zahlen genannt werden, wird ihre Wichtigkeit betont: „Aus den Erträgen der Haus- und Straßensammlungen nach 1945 hat die freie Wohlfahrtspflege vielfache Maßnahmen finanziert, die erst später zu einer allgemein anerkannten Aufgabe wurden. Derzeit [1990] werden die Erträge (ebenso wie die oben genannten Spenden) vor allem für folgende Schwerpunkte benötigt:

- Notwendiger Eigenanteil bei öffentlicher Förderung von Einrichtungen,
- Finanzierung von Aufwendungen, die im Rahmen öffentlicher Förderung ‘nicht zuwendungsfähig’ sind,
- Finanzierung, für die eine öffentliche Förderung nicht gewährt wird.“⁵⁵

Das bereits erwähnte *Diakonische Werk Baden* hat in seinem Bereich in der Sammlungswoche für das Diakonische Werk Beachtliches eingesammelt. Die Sammlungsergebnisse der „Opferwoche der Diakonie Baden“ beliefen sich (in 1998) auf 870.278 Euro, (in 1999) auf 821.783 Euro, (in 2000) auf 759.409 Euro, (in 2001) auf 747.529 Euro, und (in 2002) auf 729.542 Euro.

Auch wenn eine deutlich langsam absinkende Tendenz in den Sammlungsergebnissen sichtbar ist (in fünf Jahren ein um 140.000 Euro oder 16% geringeres Ergebnis), so ergibt die bundesweite Hochrechnung für 2002 – analog wie bei den Spenden und Kollekten – einen Sammlungsbetrag für das Diakonische Werk von insgesamt rund 15 Mio. Euro bzw. 10 Mio. Euro, wenn man das Sammlungsergebnis der Frühjahrssammlung des Diakonischen Werkes in Bayern (1,1 Mio. Euro) zugrunde legt.⁵⁶ Da es sich bei dieser Sammlung nur um die eine der beiden Samm-

lungswochen handelt, dürfte das Ergebnis für die Diakonie auf das Jahr gerechnet doppelt so hoch bei 20 bis 30 Mio. Euro liegen. Das Ergebnis für den Caritasverband wird vermutlich nicht schlechter sein.

So hat die Caritas im Erzbistum Bamberg (nur) in der Frühjahrs-sammlung 2003 die Summe von 834.602,86 Euro erhalten.⁵⁷ Davon entfielen auf die Kirchen-Kollekte am „Caritas Sonntag“ 100.709 Euro, auf Haussammlungen mit Besuchen und ‘Strichlisten’ 722.730 Euro, und auf ‘anonyme’ Straßensammlungen in den Fußgängerzonen 11.163 Euro.

Kollekten

Diese besondere Form des Spendensammelns können naturgemäß nur die beiden konfessionellen Verbände realisieren. In den Kirchen beider Religionsgemeinschaften wird das ganze Jahr hindurch an den Sonntagen nach ausgehandelten und genau festgelegten Kollektenplänen der Klingelbeutel durch die Reihen gereicht – moderner ein offener Weidenkorb, damit die anderen auch sehen können, was man hinein getan hat.

Das *Diakonische Werk Baden* hat eine genaue Darstellung der jährlichen Einnahmen veröffentlicht, der hinsichtlich der Kollekten für die diakonische Arbeit in Deutschland (also ohne *Brot für die Welt*, Osteuropahilfe und Katastrophenhilfe) zu entnehmen ist, welche Kollekten welche Einnahmen erbringen (*Übersicht 31*). Die Kollekte für ältere Menschen findet die größte Geberfreudigkeit mit gleich bleibend rund 75.000 Euro – vermutlich weil überwiegend ältere Menschen in die Kirche gehen – gefolgt von der Erziehungsarbeit und der allgemeinen Opferwoche. Am relativ wenigsten Unterstützung findet die kirchliche Arbeit mit Migranten (= „Ausländern“).

Übersicht 31: Kollekteneinnahmen für diakonische Zwecke im DW Baden (in Euro)

Kollektenzweck	1998	1999	2000	2001	2002
Opferwoche Diakonie	57.864	51.194	54.902	54.993	56.895
Missionarisch-diakonische Dienste	41.378	40.875	45.901	44.363	52.703
Erziehungsarbeit in Schulen und Heimen	57.212	56.369	51.987	47.554	60.875
Diakonische Hilfen für ältere Menschen	76.548	79.483	78.286	72.050	74.837
Kirchliche Arbeit mit Migranten	25.781	24.954	24.163	27.543	27.550
Gesamt	258.783	252.875	252.239	246.503	272.860

Quelle: *Diakonisches Werk Baden: Jahresbericht 2001 und Jahresbericht 2003.*

Bemerkenswert ist das insgesamt beständige Ergebnis von jeweils über 250.000 Euro. Auch wenn es ‘nur’ rund acht Prozent des gesamten Aufkommens aus den im gleichen Bereich zusammengetragenen öffentlichen

Spenden *und* Sammlungen sind, ist es doch eine beachtliche Summe, insbesondere, wenn man bedenkt, dass nur noch 5 Prozent der evangelischen Kirchenmitglieder regelmäßig in die Kirche gehen, also auch etwas zur Kollekte beitragen können.

So wie bei den Spenden hochgerechnet, belaufen sich (in 2002) die Einnahmen für das gesamte Diakonische Werk auf eine Größenordnung von 5,6 Mio. Euro.

Da der Caritasverband für die ihm zufließenden Kollekten darauf aufbauen kann, dass noch rund 16 Prozent der katholischen Kirchenmitglieder regelmäßig in die Kirche gehen und den 'Klingelbeutel' tatsächlich auch sehen, wird das Aufkommen aus der Kollekte mindestens genau so hoch, wenn nicht deutlich höher sein.

Bußgelder

Bußgelder werden von Gerichten und Staatsanwaltschaften verhängt, die auch darüber entscheiden, ob die Gelder der Staatskasse zufließen oder zugunsten von gemeinnützigen Projekten verwendet werden. Für sehr viele Projekte und Hilfseinrichtungen (insbesondere für die ambulante Suchthilfe und bei ambulanten Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Notlagen) werden die Bußgelder als eine Finanzierungsquelle genannt. „Die Bußgelder bei Gericht sind hier eine wichtige Quelle. Man muss seine Arbeit natürlich dort vorstellen. Denn die Richter haben seitenlange Listen von Adressen und dann natürlich auch gewohnheitsmäßige Übungen, ob die Bußgelder da oder dorthin verwiesen werden.“⁵⁸ Entsprechend empfiehlt auch die (von der Bundesregierung finanzierte) *Stiftung Mitarbeit* zur Einwerbung von Bußgeldern:

„Gemeinnützige Organisationen können sich kostenlos (mit einem entsprechenden Antragsformular) in das Verzeichnis beim Amts- oder Landgericht aufnehmen lassen. Die verurteilenden Richter und Richterinnen können frei entscheiden, an welche Organisation die Verurteilten bezahlen müssen; da sie nur Organisationen benennen, die sie kennen, sollte man die in der Region aktiven Strafrichter(innen) direkt über die eigenen Tätigkeit informieren. [...] Gut sind natürlich auch persönliche Beziehungen zu Richterinnen oder Staatsanwältinnen.“⁵⁹

Und, als Hinweis für die Nicht-Wissenden: „Bußgelder sind keine Spenden, also keine Spendenbescheinigung ausstellen.“

Gesamtzahlen werden nicht erfasst, so dass über das gesamte Volumen keine Aussagen getroffen werden können. Einzelne Hinweise zeigen jedoch die Bedeutung. Die AWO schreibt beispielsweise: „Finanziert werden die Leistungen der AWO in erster Linie durch folgende Mittel: Mitgliedsbeiträge / Spenden / Öffentliche Mittel / Leistungsentgelte /

Bußgelder.⁶⁰ Bußgelder sind nicht immer und unbedingt zweckgebunden und daher für Organisationen durchaus besonders interessant. „Von den 18,5 Millionen Mark, die bayerische Gerichte und Staatsanwaltschaften 1989 zugunsten als gemeinnützig anerkannter Einrichtungen verhängt hatten, entfielen 700.000 DM auf den katholischen Caritas-Verband. Nur die Verkehrswacht (1,8 Millionen DM) und das Rote Kreuz (1,2 Mio. DM) erhielten mehr Zuweisungen. Wie viel Geld auf die zahlreichen kleineren kirchlichen Einrichtungen entfiel, blieb unbekannt, da nur die vier größten Empfänger genannt wurden.“⁶¹ Jedoch fast zwei Drittel der Orts-Caritasverbände sind bei den zuständigen Gerichten registriert. Bei den Diözesan-Caritasverbänden sind es immerhin noch 53 Prozent.⁶²

II.5. ‘Kostengünstige’ Mitarbeiter

In einer Abhandlung über „Das Geld der Freien Wohlfahrtspflege“ werden in einem Abschnitt „Die Finanzquellen der Wohlfahrtspflege“ dargestellt und genannt: 1. Leistungsentgelte, 2. Das Geld der Spender, 3. Die Leistung der Mitarbeiter und 4. Das Geld des Staates. Unter „Die Leistung der Mitarbeiter“ werden nicht nur die Ehrenamtlichen behandelt sondern auch die hauptamtlichen Mitarbeiter, in der Betriebswirtschaftslehre das „human capital“:

„Wie jeder andere Arbeitsplatz verlangt er eine marktgerechte Entlohnung der erbrachten Leistungen. Nicht materiell zu entlohnen ist allerdings das, was der Einzelne über das Marktübliche hinaus einbringt an ideeller Einsatzbereitschaft, an ethisch-sozialer und christlicher Gesinnung, an opferbereiter Nächstenliebe.“

Da dieses Pathos allerdings recht dick aufgetragen ist, versucht der Autor in einem typischen Zirkelschluss zu retten, was zu retten ist.

„Damit soll keineswegs gesagt sein, daß jeder hauptamtliche Mitarbeiter der Freien Wohlfahrtspflege eine größere Dienst- und Opferbereitschaft entfaltet als ein anderer Arbeitnehmer etwa beim Staat. Aber man erwartet sie vom Mitarbeiter der Freien Wohlfahrtspflege um so eher, als sie zu ihrem Selbstverständnis gehört. Hinzu kommt, daß er im Kreise Gleichgesinnter ein Klima vorfindet, das eine entsprechende Haltung begünstigt.“⁶³

Es wird später noch ausführlich behandelt (*Kap. III.1.2.*), dass es sich dabei um ein Wunschdenken handelt, bei dem etwas Behauptetes oder Gewünschtes mit der Realität vertauscht wird. Dass die benannte Erwartung tatsächlich existiert, wird dabei nicht in Frage gestellt, aber der Zusammenhang besteht darin, dass man sich nicht wundern darf, wenn die

Menschen, denen gegenüber man ständig behauptet 'menschlicher' zu sein, das dann auch von einem erwarten.

II.5.1. Ehrenamtliche

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege werden nicht müde, die große Zahl der Ehrenamtlichen zu benennen und die dadurch erbrachte wirtschaftliche Ersparnis zu betonen, die durch die vielen Ehrenamtlichen in ihren Einrichtungen eingebracht werde. Nach den neuesten Schätzungen (*Übersicht 32*) arbeiten rund 2,5 Millionen Menschen ehrenamtlich bei den fünf größeren Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege,⁶⁴ davon ein gutes Drittel (36,5%) bei Caritas und Diakonie.

Übersicht 32: Ehrenamtliche bei den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege (Schätzungen)

Arbeiterwohlfahrt	(2000)	80.000	
Deutscher Paritätischer	(2000)	1.135.000	
Deutsches Rote Kreuz	(2002)	350.000	1.565.000
Deutscher Caritasverband	(2000)	500.000	
Diakonisches Werk	(2003)	400.000	900.000
<i>Insgesamt</i>			<i>2.465.000</i>

Nun ist es aber so, dass – nach einer Erhebung im Auftrag der Bundesregierung⁶⁵ – rund 22 Millionen Deutsche (oder 34% der Bevölkerung ab 14 Jahren) in ihrer Freizeit einer ehrenamtlichen Tätigkeit nachgehen.

Es ist also keine besondere Eigenart der Wohlfahrts-Verbände – auch keine der beiden konfessionellen Verbände –, die nach den oben angegebenen Schätzungen (nur) rund 11 Prozent der Ehrenamtlichen organisieren. Auch der Caritasverband hat das zur Kenntnis genommen:

„Von manchen gemeinnützigen Vereinen und Organisationen ist in den letzten Jahren immer wieder darüber geklagt worden, wie schwierig es in einer konsumorientierten Gesellschaft geworden sei, ehrenamtliche Helfer zu gewinnen, und dass der Gedanke an Gemeinsinn verlorengegangen sei. [Aber die] große Mehrheit der Bevölkerung hält für die freiwilligen Helfer, die ohne materiellen Lohn und Vorteil in Notsituationen helfen, viel Lob und Anerkennung bereit. 79 Prozent finden es gut, dass es solche Menschen gibt.“⁶⁶

In einer Online-Befragung der „Perspektive Deutschland“ (*Übersicht 33*) erklären sogar 60 Prozent der 18-59-Jährigen, sich gemeinnützig oder sozial zu engagieren. Die größte Gruppe tut dies bei Sportvereinen (37%) und sozialen Initiativen (27%). Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsverbände (14%) sind dabei nicht die Favoriten.

Eine empirische Studie in NRW zum freiwilligen sozialen Engagement⁶⁷ führt die Autoren zu „dem Ergebnis, dass die alten Strukturen der Wohlfahrtsverbände und deren zunehmende Bürokratisierung und Öko-

nomisierung auf die ehrenamtlich Interessierten wenig attraktiv wirkt“. Und: „In den siebziger Jahren begann der Siegeszug der Hauptamtlichen. Nicht mehr das ‘gute Herz’ zählte, sondern das Fachwissen. Die Profis sprachen nasertüpfend von ‘Liebesdiensten’. [...] Für die Ehrenamtlichen blieb nur noch Platz als Handlanger für die ‘kleinen Dinge’. Die Hauptamtlichen sprachen ebenso neutral wie kühl von ‘Helfern’.“⁶⁸ Um diesen Problemen zu begegnen sind einige Verbände erfolgreich dabei, „Freiwilligen-Zentren“ aufzubauen, die dem Einzelnen mehr Möglichkeit geben, seinen individuellen Wünschen entsprechend eingesetzt zu werden.

Übersicht 33: Gemeinnütziges oder gesellschaftliches Engagement

Hat noch nie darüber nachgedacht, sich zu engagieren	12 %
In Betracht gezogen, aber nicht verwirklicht	10 %
Hat sich früher engagiert	15 %
Hat vor, sich zu engagieren	3 %
Zeitlich engagiert	60 %
<i>und zwar (Mehrfachnennungen) bei / für:</i>	
Sportverein	37 %
Soziale Initiative	27 %
Kirche, Religionsgemeinschaft	20 %
Gewerkschaft	16 %
Hilfsorganisation, Wohlfahrtsverband	14 %
Politische Partei	12 %
Berufsverband	9 %
Politische Initiative	9 %
Andere	18 %

Quelle: Team Perspektive-Deutschland, gewichtete Online-Daten, 18-59 Jahre, in: Perspektive Deutschland, Eine Initiative von McKinsey, stern und t-Online, März 2002, Kurzbericht.

Die Ehrenamtlichen sind für das Selbstverständnis der Verbände erklärtermaßen besonders wichtig. „Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW gründen im freiwilligen Engagement. [...] Die Wohlfahrtsverbände bringen mit Hilfe der vielen Freiwilligen einen erheblichen ‘Eigenanteil’ ein, durch den sie soziale Dienste flexibler und ortsnäher anbieten können.“⁶⁹ Diakonisches Werk und Caritasverband sehen zudem eine besondere christliche Begründung und Leistung, wenn Menschen für „Gotteslohn“ arbeiten, und darin ein Werk „christlicher Nächstenliebe“. Sie sind gleichsam „das ideologische Schmalz der Organisation“.⁷⁰

Legt man nun zugrunde, dass ein Ehrenamtlicher fünf Stunden in der Woche tätig ist, dann realisieren diese Mitarbeiter in der Freien Wohlfahrtspflege eine ‘Zeitspende’ von wöchentlich 12,33 Millionen Stunden und im Jahr – unter der Berücksichtigung von zwei Monaten ‘Pause’ pro Jahr – rund 549 Millionen Stunden. Bei einer Jahresstundenarbeitszeit von 1.530 Stunden⁷¹ ist es ein Zeitvolumen von 358.500 Vollzeit-

Beschäftigten. Da die Ehrenamtlichen in einem weiten Spektrum zwischen einfachen Hilfsleistungen bis hin zu qualifizierten Tätigkeiten arbeiten, ist mindestens der unterste Jahreslohn für „Klinisches Hauspersonal“ im Krankenhausbereich anzusetzen (28.000 Euro), was bedeutet, dass sie ein Volumen von 10,04 Mrd. Euro beitragen. Für Diakonie und Caritas erbringen ihre rund 900.000 Ehrenamtlichen auf der gleichen Basis 200 Millionen Arbeitsstunden im Jahr, was ein Volumen von 3,67 Mrd. Euro bedeutet.

Da diese Zahlen auf mehrfachen Schätzungen beruhen – andere Schätzungen kommen nur zu einer halben Größenordnung von 5,3 Mrd. Euro⁷² und das Deutsche Rote Kreuz legte für seine Ehrenamtlichen nur 84 Stunden⁷³ jährlich zugrunde, statt der oben angenommenen 220 Stunden pro Jahr – sollten sie nicht auf die Goldwaage gelegt werden; sie zeigen dennoch eine bemerkenswerte Größenordnung.

So locker allerdings wie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege diese „Zeitspenden“ als „Eigenleistung“ für sich vereinnahmt und in den Raum stellt – „Die ehrenamtliche Mitarbeit spart erhebliche Kosten ein, die sonst von allen Bürgern über Steuern oder Versicherungsbeiträge aufgebracht werden müssen“⁷⁴ –, so eindeutig muss dem widersprochen werden.

- Die Ehrenamtlichen erbringen in vielen Bereichen eine (menschliche) Leistung, die sonst eben *nicht* über öffentliche Zuwendungen und Zuweisungen finanziert werden würde.
- Diese finanzielle Ersparnis erbringen die Ehrenamtlichen erst einmal für die Verbände selbst, die diese geleisteten Arbeitsstunden nicht zu bezahlen haben. Ob dann diese Arbeit als ‘gemeinnützig’ anzusehen ist, wäre dann im zweiten Schritt zu klären. Als Beispiel: Wenn ein Bauunternehmer ein Haus baut und von den dreißig Arbeitern nur fünf zu bezahlen hat, die weiteren fünf und zwanzig – die insgesamt die gleiche Arbeitsleistung erbringen wie die fünf bezahlten – dagegen nur mit einer Aufwandsentschädigung zu bedenken hat, dann ist das keine „Eigenleistung“, sondern schlicht unbezahlte Arbeit, die aber dem Bauherrn durchaus in Rechnung gestellt wird.

Diese Arbeit – für die man in den letzten Jahren den Begriff „Ehrenamt“ vermeidet und stattdessen offiziell von „(Freiwilligem) Bürgerschaftlichem Engagement“ spricht – muss organisiert, die Menschen müssen dafür interessiert und manches Mal für ihre Tätigkeit auch geschult werden (z. B. für die Telefonseelsorge). Diese Organisation und gegebenenfalls Qualifizierung kostet Geld. „Um Freiwillige in ihrer Arbeit zu un-

terstützen und sie für die steigenden Anforderungen an ihre sachliche und fachliche Kompetenz zu rüsten, bieten die Wohlfahrtsverbände Begleitung und Fortbildung an⁷⁵ – die allerdings größtenteils der Staat finanziert. Im Bundeshaushaltsplan heißt es dazu:

„Die Ausweitung des Ehrenamtes und der Selbsthilfe als Ergänzung des Versorgungs- und Leistungsangebotes des sozialen Netzes ist ein zentrales sozialpolitisches Anliegen. Bürgernahe, überschaubare und durch personale Zuwendung geprägte Hilfen sollen gestärkt werden. Gefördert werden zentrale Maßnahmen und Organisationen die auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Ehrenamt und Selbsthilfe, auf die Stärkung der Fähigkeit und Bereitschaft der Menschen zu Tätigkeiten im Ehrenamts- und Selbsthilfebereich.“⁷⁶

Die Landesregierungen erläutern den Ansatz klarer:

„Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände

(Caritasverbände, Diakonische Werke, Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz).

1. an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege für die Gewinnung, Schulung und Auslagenersatz ehrenamtlicher Helfer im sozialen Bereich 155.000 Euro

2. für Fachveranstaltungen und Tagungen 5.000 Euro.⁷⁷

„Diese Mittel werden der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zur Verfügung gestellt, die sie nach abgestimmten Vergabekriterien an die jeweiligen Maßnahmeträger weiterleitet.“⁷⁸

Übersicht 34: Zuschüsse für die Gewinnung von Ehrenamtlichen:

Bundeshaushalt (2002) Förderung zentraler Maßnahmen	1.188.000 Euro
Baden-Württemberg: Ehrenamtliche pädagogische Betreuer für Jugend- erholungsmaßnahmen (2002, Kap. 0465 – Titel 684 71.2)	851.300 Euro
Ehrenamt Sonderprogramm „Jugendarbeit / Schule“ (2002, 0465 – 684 72.5)	502.300 Euro
Bayern: Freiwilligenarbeit, Bürgerarbeit, Ehrenamt (2002, 10 07 – TGr. 85)	639.100 Euro
Berlin: Gewinnung, Fortbildung... Ehrenamtliche (09 30 – 684 06)	140.600 Euro
Hamburg: Ehrenamtliche Kräfte Jugendhilfe (2002, 44 40 – 684 11)	2.507.000 Euro
Hessen: Bürgerengagement (2001, 0802 – TGr 72 – 684 72)	165.847 Euro
Niedersachsen: Ehrenamt (05 73 – TGr. 71)	411.000 Euro
NRW: Qualifizierung der ehrenamtlichen Arbeit (2001, 15 041 – 684 11)	766.500 Euro
Rheinland-Pfalz: Zuschüsse ehrenamtliche Dienste (2002, 06 02 – 684 62)	160.000 Euro
- Mittel zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit (2002, 06 02 – 684 05)	468.000 Euro
Schleswig-Holstein: Ehrenamtliche Mitarbeit, Selbsthilfe (2002, 10 05 – 62)	664.700 Euro
Thüringen: Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit (2002, 08 20 – TGr. 81)	2.970.600 Euro
Frankfurt/Main: Förderung Ehrenamtlicher (2003, PG 18.6.)	122.000 Euro
Köln: Bürgerengagement / Selbsthilfe (2001, versch. Titel)	513.197 Euro
München: Maßnahmen bürgerschaftlichen Engagements (2002, 47 06)	147.500 Euro
<i>Summe</i>	<i>12.217.644 Euro</i>

Diese Zuschüsse werden für verschiedenste Aktivitäten eingesetzt (gesondert wird noch die Qualifikation und der Auslagenersatz nach dem Betreuungsgesetz zusätzlich finanziert) und auf Bundesebene, Landesebene und in Großstädten ausgewiesen. Die Verschiedenartigkeit der Förderung zeigt die Erläuterung der Mittelvergabe im Thüringer Landtag, in der als Empfänger benannt werden:

„[...] einmal das Diakoniezentrum Bethesda in Eisenberg, Förderverein Hospiz Jena sogar mit frei bewilligten Anträgen, Hospizinitiative Gotha zweimal, Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz Thüringen, Meiningen, Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Erfurt, Telefonseelsorge Jena, Sozialwerk Meiningen, Hospiz Hausbetreuung, TEAM. für ein neues Leben e.V. Tabarz, Thüringer Landesfrauenverband, Krisenintervention und Notfallseelsorge Rhön/Werra.“⁷⁹

Bereits obige unvollständige Auflistung der Zuschüsse beläuft sich auf 12,22 Mio. Euro. Eine Größenordnung von rund 15 bis 20 Mio. Euro staatlicher Zuschüsse für die Gewinnung, Ausbildung und den Einsatz von Ehrenamtlichen dürfte als Mindestgröße anzunehmen sein.

II.5.2. Zivildienstleistende

Uns soll jetzt wiederum nur beschäftigen, welche finanzielle Bedeutung die Zivildienstleistenden für die Wohlfahrtsverbände haben. Dazu werden wir zuerst klären, was ein Zivildienstleistender „kostet“, dann feststellen, was die Dienststelle davon durch die Bundesregierung erstattet bekommt, weiter, wie viele Zivildienstleistende es bei den Verbänden gibt und schließlich, was das finanziell bedeutet.

- Was kostet ein Zivildienstleistender?

An Sold erhält der 'Zivi' 2.477,10 Euro plus weitere festgelegte Kosten für Verpflegung, Arbeitskleidung, Weihnachtsgeld und Entlassungsgeld von zusammen 3.376,80 Euro, also insgesamt 5.853,90 Euro. Falls der Zivildienstleistende nicht vor Ort zu Hause wohnt, muss noch seine Unterkunft finanziert werden und die Fahrkosten zum Dienstantritt, zusammen etwa Euro 2.100. An Kosten sind also zu rechnen zwischen 5.853,90 bis 8.153,90 Euro. Die Bundesregierung zahlt als Kostenerstattung 6,22 Euro kalendertäglich und einen Teil des Weihnachtsgeldes, zusammen 2.349,17 Euro.

Der Träger der Zivildienststelle muss die Differenz zwischen den Kosten und den Kostenerstattungen selber finanzieren: ein Betrag von 3.504,73 bis 5.804,73 Euro. Umgerechnet auf die zehn Monate Dienstzeit kostet der Zivildienstleistende seine Dienststelle also tatsächlich – im ungünstigsten Fall – 580 Euro pro Monat.⁸⁰ Legt man für die Tätigkeit

eines Zivildienstleistenden nun durchschnittliche Personalkosten von 35.000 Euro im Jahr, dann sind es monatlich 2.917 Euro, die eigentlich für diese Tätigkeit zu bezahlen wären. Da der Träger (nur maximal) 580 Euro an nicht erstatteten Kosten hat, spart die Dienststelle also im Monat 2.337 Euro an Personalkosten für jeden der Zivildienstleistenden.

Übersicht 35: Was kostet ein Zivildienstleistender?

In den 10 Monaten seiner Dienstzeit erhält der „Zivi“ an Sold:

- 1.-3. Dienstmonat	Euro 222,30 im Monat x 3	Euro	666,90	
- 4.-6. Dienstmonat	Euro 245,40 im Monat x 3	Euro	736,20	
- 7.-10. Dienstmonat	Euro 268,50 im Monat x 4	Euro	1.074,00	Euro 2.477,10

An festgelegten Aufwandskosten sind zu berechnen:

- Verpflegung im Monat	Euro 216,00 x 10	Euro	2.160,00	
- Arbeitskleidung im Monat	Euro 35,40 x 10	Euro	354,00	
- Weihnachtsgeld, einmalig		Euro	172,56	
- Entlassungsgeld, einmalig		Euro	690,24	Euro 3.376,80
				Euro 5.853,90

Es wäre noch zu berechnen – falls der Zivildienstleistende nicht vor Ort wohnt:

- Unterkunft, im Monat ca.	Euro 200,00 x 10	Euro	2.000,00	
- Fahrtkosten Dienstantritt, Dienstende	ca. Euro	100,00	Euro	2.100,00
Zusammen				Euro 8.153,90

Die Bundesregierung zahlt neben den Reisebeihilfen für Familienheimfahrten und Mobilitätzuschläge der Zivildienstleistenden an die Zivildienststelle:

- einen Pauschalbetrag von Euro 6,22 kalendertäglich, für 300 Tage	Euro	1.866,00
- einen Teil des Entlassungsgeldes in Höhe von	Euro	483,17
Zusammen	Euro	2.349,17

Zwar ist für die Anerkennung von Zivildienstplätzen eine „Arbeitsmarktneutralität“ erforderlich – „Zivildienstplätze dürfen nur dort anerkannt werden, wo sie nachweislich keinen bisherigen Arbeitsplatz ersetzen bzw. die Neuerrichtung eines Arbeitsplatzes verhindern“ –, was realiter aber nicht immer eingehalten wird, und: „Die verbleibenden Kosten des Zivildienstes refinanzieren die Dienststellen überwiegend über Leistungsentgelte, die sie für ihre – mithilfe der Zivildienstleistenden – erbrachten Leistungen erhalten.“⁸¹ Was heißt: im Einzelfall kann man mit seinem Zivi ein nettes Sümmchen refinanzieren. (Das hat die gleiche Logik wie bei Nonnen, deren Arbeit vollständig als Krankenschwestern refinanziert werden, die aber selber vom Mutterhaus nur Kost, Logis und etwas Taschengeld bekommen.)

- Wie viele Zivildienstleistende arbeiten bei den Wohlfahrtsverbänden?

Aus den Zahlen des Bundesamtes für den Zivildienst geht hervor, dass es im Jahresdurchschnitt aller zwölf Monate für 2003 im Bundesgebiet 162.869 Zivildienstplätze gab, von denen 93.460 (= 57,4%) auch tatsäch-

lich belegt waren. Die differenzierte Monats-Statistik für Dezember 2003 entspricht ziemlich genau diesem Jahresmittel: Von 159.067 Zivildienstplätzen sind 91.033 (= 57,2%) tatsächlich belegt. Eine Umrechnung der vorhandenen Plätze mit dem Prozentanteil der Belegung nennt für die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege 62.032 belegte Plätze, das sind gut zwei Drittel (= 68,1%) aller belegten Zivildienstplätze.

Übersicht 36: Zivildienstplätze nach Spitzenverbänden, Dezember 2003

<i>Spitzenverband</i>	<i>Zahl der Plätze</i>	<i>Belegte Plätze</i>	<i>% der BAGFW</i>
Arbeiterwohlfahrt	8.266	4.728	7,6 %
Deutscher Caritasverband	26.394	15.097	24,3 %
Deutsches Rotes Kreuz	15.077	8.624	13,9 %
Deutscher Paritätischer	29.387	16.809	27,1 %
Diakonisches Werk	29.273	16.744	27,0 %
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden	52	30	0,1 %
<i>Zwischensumme BAGFW</i>	<i>108.449</i>	<i>62.032</i>	<i>100 %</i>
Deutsche Krankenhausgesellschaft	10.906		
Deutscher Sportbund	454		
Keinem Spitzenverband angeschlossen	39.258		
<i>Gesamt</i>	<i>159.067</i>	<i>91.033</i>	

Quelle: Bundesamt für den Zivildienst: Statistik der ZDP, Stand 15.12.2003, Tabelle 9.

Einerseits müssen die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege zwar maximal rund 360 Mio. Euro im Jahr für die Beschäftigung von Zivildienstleistenden aufwenden (5.804 Euro x 62.032 Zivis), andererseits jedoch bedeuten die 62.032 bei der Freien Wohlfahrtspflege beschäftigten 'Zivis' für die Verbände (2.337 Euro x 62.032) eine Ersparnis von rund 145 Mio. Euro (144.969.000) an Personalkosten im Monat, im Jahr entsprechend rund 1,74 Milliarden Euro (1.739.625.000), die sie für die gleichen Arbeitskräfte zu bezahlen hätten, wenn es keine Zivildienstleistenden wären. Die beiden konfessionellen Verbände beschäftigen mit rund 31.800 Männern die Hälfte (51,3%) der Zivildienstleistenden innerhalb der Bundesarbeitsgemeinschaft und ein gutes Drittel (35,0%) aller 'Zivis'. Sie sparten im Jahr 2003 entsprechend rund 892 Mio. Euro an Personalkosten. Nicht jeder Zivi kann refinanziert werden – aber es gibt genügend Einsatzstellen, wo der Zivildienstleistende eine vollwertige Arbeit als Altenpfleger, als Kraftfahrer, etc. ausübt, die nach den normalen Sätzen erstattet werden. Wenn also nur ein Drittel der Arbeit der Zivis vollständig nach Regelsätzen refinanziert werden, erwirtschaften Caritas und Diakonie damit rund 300 Mio. Euro an Einnahmen. So ist auch zu verstehen, dass die Verbände aus der geplanten Abschaffung der Wehrpflicht – und damit auch des Wegfalls des Zivildienstes – ab dem Jahr 2008, das

‘Beste daraus zu machen versuchen’, indem sie ‘anregen’, andere Formen des Sozialdienstes auszubauen.

II.5.3. Freiwilliges Soziales Jahr

Hinsichtlich der geplanten Beendigung des Wehrdienstes und damit auch des Zivildienstes wurde im Juli 2002 mit der „Neufassung des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres“ (FSJ)⁸² (und entsprechend des Freiwilligen Ökologischen Jahres) ein Übergang zu anderen Formen des Zivildienstes geschaffen. Kriegsdienstverweigerer können ihren Zivildienst („Sozialsoldaten“) seitdem als Freiwilliges Soziales/Ökologisches Jahr ableisten, u. a. auch bei anerkannten Trägern im Bereich des Sportes, der Kultur, der Denkmalpflege und im Ausland.

Die Kosten für die Zivildienstleistenden im Rahmen des FSJ werden den Trägern vom Bundesamt für den Zivildienst erstattet.⁸³ Die freiwilligen Teilnehmer am FSJ/FÖJ erhalten ein Taschengeld, werden pädagogisch begleitet, sind sozialversichert und beziehen (weiterhin) Kindergeld.

Als Träger des FSJ sind die Verbände der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Religionsgemeinschaften mit dem Status einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft und die Gebietskörperschaften zugelassen. Die Landesbehörde kann weitere Träger zulassen.

Vorgänger des Freiwilligen Sozialen Jahres war das 1954 entstandene Diakonische Jahr, in dem junge Frauen aufgerufen waren, „ein Jahr ihres Lebens für die Diakonie zu wagen“.⁸⁴ So lautete der Aufruf des seinerzeitigen Rektors der Diakonie Neuendettelsau Hermann Dietzfelbinger zum Diakonischen Jahr:

„Sonst sucht ein junges Mädchen gerne Ausbildung und Bestätigung in der Hauswirtschaft, im Kochen und Nähen. Auch diese Arbeiten warten auf Euch; denn es geht um alles, was den Menschen dient. Aber in diesem Diakonischen Jahr wird Euch noch eine andere Ausbildung angeboten, die noch wichtiger ist fürs ganze Leben: Ihr werdet ausgebildet werden im Dienen, Beten, Leiden und Mittragen!“⁸⁵

Weitere Träger – katholische wie nicht-konfessionelle – übernahmen das Konzept und es bildete sich eine Struktur heraus, die 1964 mit einem Bundesgesetz fixiert wurde.

Die Finanzierung ist nach deutschem Standard geregelt, d. h. sie wird aus Steuergeldern realisiert, denn „bürgerschaftliches Engagement und seine Finanzierung sind eine gesellschaftliche Aufgabe“.⁸⁶ Und: „Seit 1990 wurden mit erheblichen Zuschüssen aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes in den neuen Bundesländern Strukturen für ein FSJ bzw. Diakonisches Jahr geschaffen“,⁸⁷ d. h. es wurden Verbandsfunktionäre

und Dienststellen durch Zuschüsse aus Steuergeldern ermöglicht. Insgesamt wird das FSJ aktuell als berufsvorbereitende Orientierungsphase, als „Bildungsjahr“ verstanden – auch zur Milderung der Jugendarbeitslosigkeit –, und wird über Gestellungsgelder der Einsatzstellen, mit Landes- und Trägerzuschüssen sowie – in der pädagogischen Pflichtbegleitung – über Mittel des Kinder- und Jugendplans (KJP) durch das zuständige Bundesministerium finanziert:

Übersicht 37: Bundes- und Länderzuschüsse an die Träger zum FSJ

Bundesregierung: Unter dem Oberbegriff „Soziale Bildung“ sind (2002) in den Bundeshaushaltsplan eingestellt: 12.039.000 Euro für das FSJ, 4.056.000 Euro für das FÖJ und 460.000 für Soziales Engagement (17 02 – 684 11.4) zusammen: 16.555.000 Euro	
Baden-Württemberg fördert ,die einführende und begleitende Betreuung der Helferinnen und Helfer des Freiwilligen Sozialen Jahres sowie die Organisation der Maßnahmen“ (im Jahr 2002) mit	1.836.000 Euro
Bayern zahlte (2001) (inkl. 1,4 Mio. für Investitionen)	2.113.000 Euro
Nordrhein-Westfalen stellte (in 2002) bereit	716.000 Euro
Rheinland-Pfalz zahlte für Helfer im FSJ (2002) etwa	69.600 Euro
Saarland stellte (2002) für modellhafte Jugend-Freiwilligendienst bereit	46.000 Euro
Schleswig-Holstein (2002) Zuschüsse an soz. Einrichtungen für FSJ	1.086.500 Euro
Thüringen (2002) Zuschüsse an Träger des FSJ	305.500 Euro
<i>Summe</i>	<i>22.727.600 Euro</i>

Die Kosten für eine Freiwilligenstelle „bewegen sich zwischen ca. 630 und 1.230 Euro im Monat.“⁸⁸ Der Durchschnitt liegt bei etwa 700 Euro pro Monat. Genau weiß das aber niemand, auch nicht die Spezialisten der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“, da strukturierte Einzel-daten fehlen. Einige Eckdaten sind jedoch bekannt.

- Träger des Freiwilligen ökologischen Jahres „bedürfen in der Regel einer 100%igen Finanzierung aus öffentlichen Mitteln.
- Die FSJ-Träger finanzieren ihre Angebote überwiegend aus Eigenmitteln [zu denen allerdings auch die Refinanzierungen der Tätigkeiten der/s Freiwilligen durch Sozialversicherungsträger gehören, C.F.], und
- FSJ-Träger, die keine refinanzierbaren Dienstleistungen erbringen, sind zunehmend auf Finanzierungsbeiträge von Dritten (private Spenden, Stiftungen) oder von den Freiwilligen selbst angewiesen.“
- Die Bundesregierung zahlt für die pädagogische Begleitung pro Stelle 72 Euro für das Freiwillige Soziale Jahr und 153 Euro für das Freiwillige Ökologische Jahr. (Eine Begründung für diese unterschiedlichen Sätze konnte vom zuständigen Bundesministerium nicht genannt werden. Mit dem Bundeszuschuss – rund 10% der Kosten – lassen sich

übrigens zusätzliche Einnahmen für den Träger erwirtschaften. Bei einem 'Betreuungsschlüssel' von vierzig Freiwilligen auf eine Betreuungsstelle bedeutet dies für den Träger eine Einnahme von 3.160 Euro pro Monat für die Betreuung, die nicht unbedingt soviel 'kosten' muss.)

- Der Träger muss die Sozialversicherung für den/die Freiwillige(n) zahlen sowie drei Bildungsseminare (insgesamt 25 Tage) finanzieren und für seine eigenen Regie- und Verwaltungskosten aufkommen, die jedoch teilweise durch Länderzuschüsse refinanziert werden.

Berlin zahlt zwar nichts an Zuschüssen für das Freiwillige Soziale Jahr, finanziert aber „Zuschüsse an Träger der Freien Wohlfahrtspflege für sozialpädagogische Praktikanten“ (das ist dasselbe als Berufsvorbereitung und es sind die gleichen Arbeitsgebiete wie für das FJS) in Höhe von 5,26 Mio. Euro.⁸⁹ Damit hat Berlin den Ausstieg aus dem Zivildienst bereits realisiert, wie es der Zivildienstreferent beim Diakonischen Werk beschreibt: „Und wir haben jetzt erste Einrichtungen, die aus dem Zivi-System aussteigen.“ So schieben in einem Krankenhaus in Fulda nicht mehr Zivis, sondern Praktikanten die Betten durch die Flure.⁹⁰

Da in den Bundesländern unterschiedliche Regelungen bestehen, sieht eine allgemeine Finanzierung etwa so aus,⁹¹ dass rund 17% von Bund und Länder bezuschusst werden und rund 83% vom Träger zu bezahlen sind.

Übersicht 38: Finanzierung des Freiwilligen Sozialen Jahres

Bundesmittel aus dem Kinder- und Jugendplan	9,6%
Landesmittel	7,0%
Andere Mittel	0,5%
Eigenmittel, Refinanzierungen Sozialversicherungsträger	82,9%

Von den rund 16.500 Freiwilligenplätzen sind 3.000 Zivildienstleistende, also verbleiben rund 13.500 'echte' Freiwillige. Da es sich nach einer kurzen Einarbeitungszeit um vollwertige angelehrte Arbeitsplätze handelt, sind zumindest die Personalkosten für das „Klinische Hauspersonal“ im freigemeinnützigen Krankenhausbereich anzusetzen (28.041 Euro). Ein Freiwilliger erfordert rund 580 Euro eigene Träger-Kosten im Monat, d. h. rund 6.960 Euro im Jahr. Der/die Freiwillige erbringt also eine Ersparnis von rund 21.081 Euro im Jahr, was bei 13.500 Freiwilligen eine Ersparnis von immerhin 285 Mio. Euro bedeutet. Da die allermeisten Freiwilligen bisher im Bereich der Wohlfahrtsverbände eingesetzt wurden, sind ihnen auch größtenteils diese Vorteilsgaben und gegebenenfalls die Refinanzierungen als Voll-Stelle zuzurechnen.

Im Vergleich zwischen Zivildienst und Freiwilligendienst ist der Zivildienst finanziell günstiger für den Träger als das Freiwillige Soziale Jahr, da der Bund u. a. die Sozialversicherung des Zivildienstleistenden übernimmt und von Sold/Verpflegung des Zivis (durchschnittlich 273 Euro im Monat) rund 70 Prozent (187 Euro) erstattet, während dem Träger das Taschengeld der/s Freiwilligen (175 Euro) nicht erstattet wird und die Sozialversicherung zu bezahlen ist.

Durch die Novellierung des *Gesetzes zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres* – hinsichtlich der Möglichkeit dieses Freiwillige Jahr im Ausland zu verbringen –, hat sich für eine erstaunliche Variation und Anzahl von Trägern die Möglichkeit von finanzierten Mitarbeitern eröffnet (die mit Bundesmitteln und EU-Geldern gefördert werden). Bemerkenswert ist dabei die *Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Missionen e.V.* (AEM), die „für die AEM beim Sozialministerium Baden-Württemberg die Trägerschaft für das FSJ im Ausland und später auch für das Inland“ beantragte und die Anerkennung erhalten hat.⁹² Damit hat sich die Möglichkeit für die der AEM angeschlossenen 79 [!] *Missionsgesellschaften* ergeben, mit Unterstützung der Europäischen Union im Ausland zu missionieren. Eines der führenden evangelikalen Missionsunternehmen in Deutschland (und Mitglied der AEM) ist übrigens die Christoffel-Blindenmission, Mitglied und Fachverband des Diakonischen Werkes.

II.5.4. ABM-Kräfte

Zu den ‘kostengünstigen’ Arbeitskräften der Wohlfahrtsverbände gehören auch die Mitarbeiter, die über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der *Bundesagentur für Arbeit* beschäftigt werden. Für die Wohlfahrtsverbände ergibt sich (im Januar 2001) eine Zahl von mindestens 5.581 Mitarbeitern für alle Verbände.

Die durchschnittliche Förderung einer Maßnahme belief sich (in 2001) auf DM 2.900 (= 1.482 Euro) im Monat (= 75% des Lohnes als Zuschuss des Arbeitsamtes) und wurde faktisch durch Co-Finanzierungen der Sozialbehörden und anderer staatlicher Einrichtungen auf 100 Prozent erhöht, so dass für jede Maßnahme rund 3.800 Mark (= 1.940 Euro) aufgewendet wurden.⁹³ Somit ergibt sich für ABM-Zahlungen (2001) zugunsten der Wohlfahrtsverbände eine Größenordnung von 10,8 Mio. Euro im Monat und rund 130 Mio. Euro im Jahr. Caritasverband und Diakonisches Werk sind wahrscheinlich – nach ihrer Zwei-Drittel-Marktpositionierung – in der Größenordnung von rund 3.700 Mitarbeitern begünstigt, was ihnen einen Vorteil von rund 86 Mio. Euro im Jahr beschert haben sollte.

Auch bei weiteren Trägern dürfte es sich teilweise um Mitglieder eines der Wohlfahrtsverbände handeln. Würde man nur ein Drittel der Kategorie „Verein, private Initiative, Stiftung“ den Wohlfahrtsverbänden zuordnen, ergäbe sich eine Größenordnung von insgesamt 600 Mio. Euro.

Übersicht 39: Arbeitnehmer in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach der Trägerschaft

<u>Trägerschaft</u>	<u>Insg. 2001</u>	<u>West</u>	<u>Ost</u>	<u>Insg. 2003</u>	<u>West</u>	<u>Ost</u>
Stadt oder Gemeinde	34.450	10.781	23.579	13.180	3.321	9.859
Landkreis	4.018	1.351	2.667	1.728	767	961
Landes- und Regierungsbezirk	2.239	1.213	1.026	958	218	740
Bundesbehörde	139	41	98	281	11	270
Kirche	4.753	1.585	3.168	2.197	588	1.609
Universität	642	364	278	180	85	95
Sonst. Träger öffentl. Rechts	3.303	1.515	1.788	1.511	427	1.084
Verein, Initiative, Stiftung	62.210	18.780	43.430	29.868	6.029	23.839
<u>Wohlfahrtsverband</u>	<u>5.581</u>	<u>2.025</u>	<u>3.556</u>	<u>2.344</u>	<u>1.022</u>	<u>1.322</u>
Gemeinnütz. Unternehmen	14.257	9.173	5.084	9.161	3.223	5.938
Gemeinnützige Genossenschaft	544	81	463	668	41	627
ABS-Gesellschaften	32.734	1.708	31.026	18.746	307	18.439
Gemeinnützige priv. Rechts	4.011	2.696	1.315	2.044	1.359	685
Privatisierte Unternehmen	1.315	192	1.123	1.018	51	967
Treuhandunternehmen	233	40	193	36	2	34
Verein ohne gemeinn. Zwecke	883	171	712	788	81	707
<u>Sonstige wirtsch. Unternehmen</u>	<u>9.925</u>	<u>2.343</u>	<u>7.582</u>	<u>7.513</u>	<u>874</u>	<u>6.639</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>181.237</u>	<u>54.149</u>	<u>127.088</u>	<u>92.293</u>	<u>18.414</u>	<u>73.879</u>

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Referat IIIa4, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Tabelle 9, Berichtsmonat: Januar 2001 bzw. Dezember 2003.

In 2003 hat sich die Zahl der ABM-Beschäftigten insgesamt halbiert. Bei den Wohlfahrtsverbänden ist die Anzahl von 5.581 (= 3,1%) auf 2.344 (= 2,5%) zurückgegangen, so dass die Wohlfahrtsverbände für ABM-Maßnahmen nur von marginaler Bedeutung sind.

Finanziert wurde in 2003 (in Hamburg) nach Pauschalen (900 Euro, 1.100 Euro, 1.200 Euro, 1.300 Euro) mit einem Durchschnitt – da es sich hauptsächlich um Hilfskräfte der niedrigsten Pauschale handelt –, von rund 1.000 Euro. Die zuständige Fachbehörde legt 25% drauf, so dass eine durchschnittliche Finanzierung von 1.250 Euro pro Monat erreicht wird, im Jahr rund 15.000 Euro.

Bezogen auf die zumindest 2.344 eindeutig bei den Wohlfahrtsverbänden Beschäftigten auf ABM-Stellen, ergibt das (2003) ein Volumen staat-

licher Zahlungen von (nur noch) 35,16 Mio. Euro zugunsten der Wohlfahrtsverbände.

II.5.5. 'Ein-Euro-Jobs'

Diese ganzen Strukturen können durch die so genannten 'Ein-Euro-Jobs' verändert werden. Mögliche Entwicklungen waren die bei der Abfassung dieses Textes jedoch erst in Ansätzen erkennbar.

Im Zuge der Zusammenlegung von Arbeitslosengeld und Sozialhilfe sind zukünftig die Bezieher des so genannten *Arbeitslosengeldes II* (ALG II) verpflichtet, für zusätzliche ein oder zwei Euro pro Stunde gemeinnützige Arbeiten anzunehmen. Die Gesamtkosten (einschließlich der Regiekosten) finanziert die Bundesregierung über die Bundesagentur für Arbeit. Auch wenn die Bestimmungen davon ausgehen, dass damit keine 'normalen' Arbeitsplätze besetzt werden dürfen, muss die Praxis erweisen, ob dadurch nicht doch ein bisher in Deutschland nicht vorhandener offizieller Billig-Lohn-Sektor entsteht.

Im Prinzip sind diese Jobs nichts Neues, da die Kommunen bereits seit Jahren „Arbeitsgelegenheiten gegen eine Mehraufwandsentschädigung“ vermitteln. Das 'Neue' daran sind u.a. die Finanzierung durch die Bundesregierung, der Zwang bzw. die Kürzung oder Streichung des ALG II bei Ablehnung einer derartigen Beschäftigung, sowie die Absicht, mehrere hunderttausend Menschen in Beschäftigung und aus der Arbeitslosenstatistik herauszubringen. Die von der Bundesregierung anvisierten Zahlen (50.000 Stellen in 2004 und 600.000 bis 850.000 in 2005, für deren Schaffung 6,35 Mrd. Euro bereitgestellt wurden) werden als unrealistisch angesehen. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hält 100.000 Ein-Euro-Jobs für wahrscheinlich.

Die Wohlfahrtsverbände – insbesondere der Caritasverband – haben die Schaffung solcher Arbeitsmöglichkeiten begrüßt, zeigen ein breites Interesse und bestehen nur darauf, dass sie sich die Beschäftigten selber aussuchen wollen. Innerhalb des Diakonischen Werkes gibt es jedoch ablehnende Landesverbände (z. B. Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern), die davon ausgehen, dass die von ihnen betreuten Arbeitslosen motiviert und arbeitswillig sind, und dass Arbeit auch adäquat bezahlt werden muss.

Im Oktober 2004 hat es in konfessionellen Krankenhäusern die ersten Kündigungen von regulären Reinigungskräften zum Jahresende gegeben. Zu Beginn des Jahres 2005 gab es erste Meldungen, dass einzelne Caritasstellen Beschäftigungsfirmen aufbauen, deren Ein-Euro-Beschäf-

tigte von Kommunen für gärtnerische Arbeiten eingesetzt werden und andere Handwerksbetriebe verdrängen.

Während Caritas und Kirchenzeitungen über die positive Annahme solcher Jobs bei Langzeitarbeitslosen berichten („Endlich wieder arbeiten dürfen!“), haben Handwerker und Dienstleister Furcht vor Verdrängung durch diese Jobs. Zudem wird der Bundesagentur vorgeworfen, bei ihr herrsche „Zahlen-Chaos“ und ein „Vermittlungs-Desaster“.

Die ersten „Missbrauchs-Fälle“ sind inzwischen bekannt geworden, in denen reguläre Arbeitsplätze besetzt wurden. Am 4. Mai 2005 wurde beispielsweise eine Feststellungsklage vor dem Arbeitsgericht Weiden angenommen. Kläger ist ein Erwerbloser, der bei den Maltesern als ‘Ein-Euro-Jobber’ für regulär abgerechnete gewerbliche Kranken- und Behindertenfahrten eingesetzt wurde.

II.6. Mitgliedsbeiträge

Für alle Wohlfahrtsverbände sind die Mitgliedsbeiträge eine wichtige Einnahme und am eindeutigsten ‘Eigenmittel’. Das DZI schätzte das Aufkommen aus Mitgliedsbeiträgen der Verbände (1996) auf rund 250 Mio. Euro⁹⁴ – eine Summe, die in ihrer Höhe allerdings nicht nachvollziehbar ist.

Die *Arbeiterwohlfahrt* hat bundesweit 600.000 Mitglieder und ein Mitglieder-Beitragsaufkommen von rund 14.340.000 Euro.⁹⁵ Mit anderen Worten, jedes AWO-Mitglied zahlt – pro Kopf gerechnet – rund 24 Euro Beitrag im Jahr. (Jedes AWO-Mitglied zahlt zwar im Monat einen Mindestbeitrag von 2,50 Euro – also im Jahr 30 Euro –, Familien jedoch zusammen zahlen nur 40 Euro an den Ortsverein.)

Das *Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.* in Stuttgart kennt keine persönlichen Mitglieder, da der e.V. als Bundesverband nur 123 Mitglieder hat (24 diakonische Landesverbände, 9 Freikirchen, die EKD und rund 90 Fachverbände). Die Mitgliedsorganisationen zahlen Beiträge, deren Höhe jedoch nur den Mitgliedern bekannt gegeben wird und die, so lautet die Standardauskunft, „der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht“.

Allerdings weist das *Diakonische Werk Baden* für 2002 „Mitgliedsbeiträge“ in der Höhe von 445.447,57 Euro aus.⁹⁶ Aufgrund des bereits benannten „Umlagenverteilungsschlüssels innerhalb der EKD“ für Baden von 4,86% erbringt eine Hochrechnung für das Bundesgebiet insgesamt Mitgliedsbeiträge innerhalb der Diakonischen Landesverbände in der

Größenordnung von 9,166 Mio. Euro. Ob diese Zahl tatsächlich repräsentativ ist, ließ sich nicht klären.

Ebenso sind im *Deutschen Caritasverband e.V.*, das ist die Bundeszentrale in Freiburg, nur die 27 Diözesanverbände, die 18 Fachverbände sowie Orden-Mutterhäuser korporative Mitglieder.⁹⁷ Als solche überweisen sie für die Arbeit der Zentrale Mitgliedsbeiträge.⁹⁸ Für 1998 (umgerechnet) 1.263.697 Euro (davon DiCV 1.209.324 Euro und Mutterhäuser 54.373 Euro) und für 2001 insgesamt 1.574.101 Euro (davon DiCV 1.523.301 Euro und Mutterhäuser 50.900 Euro).

Unterhalb der Bundeszentrale kennt der DCV persönliche und korporative Mitglieder. Als persönliche Mitglieder werden (1997) insgesamt 624.600 Personen genannt. Ca. 199.300 sind direkte Mitglieder bei einem (örtlichen oder regionalem) *Caritasverband*, ca. 271.300 sind in mindestens einem *Fachverband* Mitglied und 154.000 Personen sind über eine *caritative Vereinigung* Mitglied beim DCV.⁹⁹

Exkurs VI: Mitgliedsbeiträge von Caritas und Diakonie

An dieser Stelle sei eine (theoretische) Überlegung dargestellt, die für Diakonie und Caritas zu einem erstaunlichen Ergebnis führt.

Folgt man (erstens) der Auffassung, dass jeder Bürger, der christlich getauft wird, damit Mitglied der verfassten Kirche und – mit der Taufe – kirchensteuerpflichtig ist¹⁰⁰ und respektiert (zweitens), dass der Caritasverband und das Diakonische Werk „Wesens-Bestandteile“ bzw. „Teilbereiche“ der Kirchensteuer erhebenden Kirchen sind, so ist jedes Kirchenmitglied der verfassten „Kirche A“ auch automatisch Mitglied in der karitativen „Kirche B“ und ein Teil der Kirchensteuer ist somit als Mitgliedsbeitrag für den Caritasverband/das Diakonische Werk zu betrachten. Diese Mitgliedsbeiträge müssten den beiden Verbänden in voller Höhe als Eigenmittel zur unbeschränkten Verfügung stehen, da es sich dann *nicht* um „kirchliche Zuschüsse“ handelt.

Sowohl die bestehenden „Schlüsselzuweisungen“ der Landeskirchen an ihre Diakonischen Werke und der (Erz-)Bistümer an ihre Caritasverbände wie auch die „zweckgebundenen Zuweisungen“ sind in diesem Sinne – obwohl sie so ausgewiesen werden – keine Eigenmittel, da Diakonie und Caritas nur einen mittelbaren Einfluss auf deren Höhe besitzen und keine Möglichkeit haben, durch eigene Aktivitäten und Werbung (wie bei Lotterien, Spenden) die Höhe positiv zu verändern.

Auf Basis der – vergleichsweise geringen durchschnittlichen – Beiträge der Mitglieder der Arbeiterwohlfahrt von 24 Euro pro Jahr könnten

sowohl der Caritasverband wie das Diakonische Werk mit einem Beitragsaufkommen ihrer jeweiligen 26 Millionen 'Mitglieder' in der Höhe von jeweils rund 624 Millionen Euro rechnen. Sie hätten also – in dieser Sichtweise – als *Eigenmittel* aus diesem Beitragsaufkommen – das kostengünstig im Rahmen der Kirchensteuer automatisch mit erhoben wird –, zusammen 1,25 Milliarden Euro zur eigenen Verfügung.

II.7. Privilegierungen

Zu den Aspekten der direkten Finanzierung der Wohlfahrtsverbände gehören auch ihre Privilegien gegenüber privatgewerblichen Unternehmern im gleichen Tätigkeitsfeld. Es ist nicht nur die Subventionierung in der steuerlichen Begünstigung von Spenden über die Betrachtung der Verbände als „mildtätig, gemeinnützig oder kirchlich“ oder die Investitionszuschüsse, die den Verbänden aufgrund ihrer „Gemeinnützigkeit“ gewährt werden (*siehe dazu Kapitel V.3. Investitionen*). Eine besondere Privilegierung genießen dann noch Diakonie und Caritas, da sie als Werke der Kirchen – ebenso wie die Kirchen selber –, steuerbefreit sind, solange sie nicht bestimmte Umsatzgrößen überschreiten oder sich „gewerblich“ betätigen.

Aber, es sieht nicht gut aus: „Im EU-Kontext besteht noch keine Planungssicherheit bezüglich der Möglichkeiten für die Träger sozialer Dienste, weiterhin staatliche Vergünstigungen (Investitionskostenförderung, Steuervorteile aufgrund von Gemeinnützigkeit, Spendenprivileg) zu erhalten.“¹⁰¹

II.8. Einnahmen aus Vermögen

Es dürfte unstrittig sein, dass alle Verbände auch Einnahmen aus Vermögen erzielen, dazu braucht man sich nur die Jahresberichte anzusehen. Um welche Größenordnungen es sich dabei handelt, soll aber im Zusammenhang mit der Frage des Vermögens der Wohlfahrtsverbände angesprochen werden. (*Vgl. Kap. V.4. Anlage- und Kapitalvermögen*)

II.9. Zentrale Servicedienste

Die folgenden Aspekte gehören zwar nicht zu den direkten Finanzierungen der Wohlfahrtsverbände, sind aber über ihre Vorteilsgaben bzw. Einsparungen als unmittelbare geldwerte Leistungen zu betrachten.

II.9.1. Rahmenverträge

Wie viele andere große Wirtschaftsunternehmen sind sich die Verbände – aufgrund ihrer großen Mitarbeiterzahl – ihrer ‘Markt-Macht’ bewusst und realisieren den Abschluss von vorteilhaften Rahmenverträgen für ihre Mitglieder. „Die dadurch erzielbaren Preisvorteile kommen den vielen kleinen und großen Einrichtungen zugute. [...] Sie sollen Sparmöglichkeiten aufzeigen und Hilfestellungen bei Kaufentscheidungen geben.“¹⁰² Es gilt zudem „Parität“: Konditionen, die eine Organisation aushandelt, gelten auch für den ökumenischen Mitbewerber. Das heißt, was für die Caritas gut ist, das bekommt auch die Diakonie. Diese Vorteilsgewährungen beziehen sich auf die Bereiche / Unternehmen:

- *Kommunikation, Information: arcor/o.tel.o* (Telekommunikationsleitungen im Festnetz zu günstigen Tarifkonditionen), *T-mobile, DI* (Ermäßigung auf die Geräte, günstige Tarife) und *vodafone D2* (Ermäßigungen auf Geräte, günstigere Tarife).
- *Mobilität, Kfz, Reisen: Ford, Peugeot und Volkswagen* (Preisnachlass auf Neufahrzeuge bei Kauf, Leasing und Finanzierung von Dienstwagen und dienstlich genutzten Privatfahrzeugen), *Europcar* (günstige Mietkonditionen, PKW bis obere Preisklasse und LKW), *Aral/Shell* (Preisnachlässe auf Dieselmotoren und eigene Schmierstoffe bei Nutzung der *Aral-Card* und der *Euro-Shell-Karte* an Aral-, BP-, Esso- und DEA-Tankstellen), *TQ³ Travel Solutions* (eine Tochter der TUI Business Travel), *CWT Carlson Wagonlit Travel* und *DER Deutsches Reisebüro* bietet Betreuung durch eigenes Firmenteam, bundesweites Servicetelefon zum Ortstarif, u. a. m.
- *Energie*: Die *Stadtwerke Hannover AG* sorgt für die kostengünstigste Stromlieferung und es kann die Versorgung mit regenerativer Energie gewählt werden.
- *Hotels: ACHAT-Hotels* bieten Übernachtungen zu günstigen Konditionen.

Und was viele Reisende sich wünschen würden: „Die katholische Kirche und die Caritas haben über den Verband der Diözesen Deutschlands gemeinsam einen Rahmenvertrag mit der Deutschen Bahn abgeschlossen. Dieser Vertrag basiert auf dem Gesamtumsatz aller Reisenden dieser angeschlossenen Institutionen. Er ermöglicht einen Rabatt von derzeit 8,5 Prozent. Daher ist es wichtig, bei jedem Umsatz mit der deutschen Bahn über die Reiseunternehmen die DCV-Kundennummer: 63 00 127 anzugeben.“¹⁰³

II.9.2. Bonuskarten

Doch nicht nur die Einrichtungen bzw. Trägerorganisationen werden mit Vorteilsgaben bedacht, sondern auch das Personal, denn: „Die Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen von Kirche, Diakonie und Caritas leisten einen wichtigen Dienst zum Wohl unserer Gesellschaft. Dafür sagen wir Ihnen gern Danke. Zusätzlich bieten wir Ihnen als äußeres Zeichen für das wertvolle Engagement eine Trumpfkarte mit vielen Vorteilen: Mit der exklusiven *Di-Ca-rd* erhalten Sie Nachlässe und Preisvorteile beim Einkauf, für Versicherungen, Reisen, Freizeit und vieles mehr.“¹⁰⁴

Diese Bonuskarte (*Diakonie-Caritas-Card*) ist eine Initiative der Versicherung HuK-Coburg (die auch z. B. den Preis *innovatio* für Projekte von Caritas und Diakonie finanziert). Und bei den *DER-Reisebüros* gibt es 3% Rabatt, beim *Versandhaus Schwab* 7%, bei *Pilger- und Studienreisen* 3,5%, in den *Akzent Hotels* und den Mitgliedhotels des *Verbands Christlicher Hotels* 10%, Freizeitparks gewähren Ermäßigungen und für ein Jahresabo von *chrismon plus* oder des *Rheinischen Merkur* gibt es auch Rabatt: 15 Prozent.

II.10. Zusammenfassung Finanzierungen

Unter Nicht-Berücksichtigung der Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Stiftungen, Vermögen und eigenen Zweckbetrieben (vgl. *Übersicht 40*) erhalten die Wohlfahrtsverbände 74,7 Mio. Euro Zuschüsse aus Steuergeldern zur allgemeinen Verbandsarbeit (Pos. 1), 187,5 Mio. Euro zweckgebundene staatliche Lotterie-/Spielbankabgaben (Pos. 2 + 3), 75,6 Mio. Euro allgemeine Finanzhilfen, (Pos. 4 + 5) und 77,2 Mio. Euro für Diakonie und Caritas stammen aus Spenden, Kollekten und Sammlungen (Pos. 6). Nur die Positionen (2-5) – die als *Eigenmittel* zu betrachten sind –, belaufen sich auf rund 276 Mio. Euro, von denen die beiden konfessionellen Verbände zusammen mindestens 2/5 (= 110 Mio. Euro) bis zu 2/3 (= 184 Mio. Euro) erhalten dürften. Diese Einnahmen sind (wie in *Kapitel II.4.2.*, S. 56f. und in *Exkurs VI* erläutert wurde) bisher teilweise einer demokratischen länder-staatlichen Kontrolle der Mittelverwendung nicht unterworfen.

Zusammen mit den von ihnen eingenommenen Spenden, Kollekten und Sammlungen (77,2 Mio.) belaufen sich nur die ‘zentralen’ Eigenmittel-Einnahmen für Caritas und Diakonie zusammen auf ein Volumen in der Spannweite von 180 Mio. Euro bis 250 Mio. Euro.

Übersicht 40: Allgemeine Finanzierung der Wohlfahrtsverbände in der BAGFW

1. Staatliche Zuschüsse zur allgemeinen Verbandsarbeit			
Zuschüsse des Bundes (2003)	18.500.000		
- der Länder (2002/2003)	45.104.000		
- der Kreise (2002)	ca. 8.300.000		
- Köln, München, Frankfurt/M.	2.749.000		74.653.000 Euro
2. Zweckgebundene Zuschüsse aus (Sozial-)Lotterien			
<i>Aktion Mensch</i> (2003)	104.000.000		
<i>Die goldene 1</i> (2002)	38.532.000		
<i>GlücksSpirale</i> (2000)	33.520.000		
<i>Glückspilz</i> (2002)	1.700.000		177.752.000 Euro
3. Zweckgebundene Zuschüsse aus (Staats-)Stiftungen			
NRW-Stiftung Wohlfahrtspflege (2003)	25.565.000		
Berlin Stiftung Dt. Klassenlotterie	o. A.		25.565.000 Euro
4. Allgemeine Zuschüsse aus (Staats-)Lotterien / Spielbankerträgen			
Hessen (2002)	5.099.000		
Niedersachsen (2002)	21.620.000		
Nordrhein-Westfalen / West-Lotto (1998)	22.700.000		
Schleswig-Holstein (2001)	2.867.300		
Thüringen (2002)	4.780.000		57.066.300 Euro
5. Wohlfahrtsmarken			
Wohlfahrtsmarken (2002)	17.000.000		
Sonderpostwertzeichen „Hochwasser“	1.500.000		18.500.000 Euro
6. Spenden / Kollekten / Sammlungen / Bußgelder			
Spenden (Landesebene DCV und DW) ca.	6.000.000		
Kollekten (nur Caritas & Diakonie) ca.	11.200.000		
Sammlungen (nur Caritas & Diakonie) ca.	60.000.000		
Bußgelder	o. A.		77.200.000 Euro
Zusammen			439.706.300 Euro

Neben diesen direkten Einnahmen erhalten die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege weitere staatliche Zuschüsse und erbringen – mit kräftigen staatlichen Unterstützungen – eine beachtliche Ersparnis ihrer eigenen Kosten und erzielen weitere Einnahmen durch die teilweise irreguläre Refinanzierung ihrer „kostengünstigen Mitarbeiter“ (Zivis, FSJ oder ABM) als Vollkräfte. Die Größenordnung der 'Einsparungen' liegt zwischen 7 bis 12 Mrd. Euro und der staatliche Aufwand beläuft sich auf mindestens 224 Mio. Euro Zuschüsse (*Übersicht 41*). Die Größenordnung der 'Grauzone' irregulärer Refinanzierungen ließ sich nicht begründet abschätzen.

Übersicht 41: Kostenersparnis der Wohlfahrtsverbände (2002/2003)

<i>durch</i>	<i>in der Größenordnung von: /</i>	<i>mit staatlicher Unterstützung von:</i>
- Ehrenamtliche	5,3 bis 10,0 Mrd. Euro	20 Mio. Euro
- Zivildienstleistende	1,74 Mrd. Euro	146 Mio. Euro
- Freiwilliges Soziales Jahr	285 Mio. Euro	23 Mio. Euro
- ABM – Maßnahmen		35 Mio. Euro
<i>Zusammen</i>	<i>7,33 bis 12,03 Mrd. Euro</i>	<i>224 Mio. Euro</i>

III. Diakonie und Caritas

III.1. Die Besonderheit der konfessionellen Verbände

Grundsätzlich gilt: „Mit der *Caritas* und der *Diakonie* als verfasste und verbandlich organisierte Formen der helfenden Zuwendung zum Not leidenden Nächsten reichen die Kirchen in Deutschland wie an keiner anderen Stelle in die dominierenden Funktionssysteme der Gesellschaft hinein.“¹⁰⁵ Aufgrund der ständigen Rechtsprechung stehen die beiden konfessionellen Verbände als Einrichtungen und Werke der evangelischen wie der katholischen Kirche unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes. In Artikel 140 GG wird den Kirchen das Recht zuerkannt (in Übernahme des Artikels 137,3 der Weimarer Reichsverfassung), dass sie „ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb des für alle geltenden Gesetzes“ ordnen und verwalten. Daraus wurde dann abgeleitet und sowohl im *Mitbestimmungsgesetz* wie im *Betriebsverfassungsgesetz* und auch im *Bundespersonalvertretungsgesetz* – über den allgemeinen Tendenzschutz hinausgehend – explizit festgelegt, dass diese Gesetze in kirchlichen Einrichtungen nicht gelten. Gleich lautend heißt es: „Dieses Gesetz ist nicht anzuwenden auf Religionsgemeinschaften und ihre karitativen und erzieherischen Einrichtungen unbeschadet deren Rechtsform.“¹⁰⁶ Entsprechend heißt es in den Selbstdarstellungen beider Verbände unisono: „Die Caritas ist der Wohlfahrtsverband der katholischen Kirche in Deutschland“¹⁰⁷ und: „Die Diakonie ist die soziale Arbeit der evangelischen Kirchen.“¹⁰⁸

Geht man jedoch auf die historische Entstehung dieser zentralen Formulierung zurück, dann zeigt sich, dass die Kirchen diese Bestimmung auf den Kopf gestellt haben. Der Art. 140 GG in der Übernahme des Artikels 137,3 der WRV geht auf das Jahr 1848 zurück:

„Die Beschlüsse des Frankfurter Vorparlaments von Anfang April [1848] hatten gezeigt, dass sich die politische Neuordnung im Rahmen einer Reichsverfassung auf die Rechtsstruktur der Landeskirchen auswirken würde: Der die ‚Grundrechte und Forderungen des deutschen Volkes‘ betreffende Artikel enthielt nämlich die Empfehlung der Gleichstellung der politischen Rechte aller Bürger ‚ohne Unterschied der Glaubensbekenntnisse – und die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate‘, die Abschnitt VI, Artikel V, § 147 der Frankfurter Reichsverfassung ein Jahr später (28.III.) dahingehend präzisierte, dass jede Religionsgesellschaft ihre Angelegenheiten eigenständig ordnen und verwalten sollte.“¹⁰⁹

Dass dieses privilegierte Recht und die Pflicht zur Selbstverwaltung auch gleichzeitig die endgültige Trennung nicht nur von staatlicher Einfluss-

nahme, sondern ebenfalls auch von staatlicher Unterstützung und Finanzhilfen bedeutet, wurde dann irgendwie vergessen.

Kirchliches ‘Selbstbestimmungsrecht’

Die gesetzlichen Bestimmungen (bzw. ihre bisherigen Auslegungen) sichern den Kirchen ein exklusives Recht zu, denn nur sie selber bestimmen, was in ihrem Sinne „karitativ“ ist.

Juristisch geklärt wurde z. B. folgende Frage: Ist eine Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft GmbH, deren Gesellschafter die Berliner Erzbischöfliche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (eine 100%ige Tochter des Erzbistums Berlin) und der Caritasverband Berlin e.V. sind, eine karitative Einrichtung? Zu klären war dabei, ob für die Wahl eines Betriebsrates das Betriebsverfassungsgesetz auf die Wohnungsbau GmbH anzuwenden sei. Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass diese Definitionsgewalt ausschließlich im kirchlichen Belieben liegt:

„Der Begriff der ‘karitativen Einrichtung’ in § 118 Abs. 2 BetrVG ist nach dem Selbstverständnis der Kirche zu bestimmen. Dies folgt aus dem den Kirchen durch Art. 140 GG iVm. § 137 Abs. 3 WRV garantierten Selbstverwaltungsrecht. Dieses umfaßt auch die Befugnis der Kirche, selbst darüber zu entscheiden, durch welche Mittel und Einrichtungen sie ihren Auftrag in dieser Welt wahrnehmen und erfüllen will. *Die Beurteilung, ob eine Betätigung ‘Caritas’ ist, obliegt daher allein der Kirche.* Eine Vorgabe staatlicher Organe, welche Art kirchlicher Betätigung karitativ ist, wäre ein unzulässiger Eingriff in das verfassungsrechtlich garantierte Selbstverwaltungsrecht der Kirche.“¹¹⁰

Als konfessionelle Einrichtungen sind die Werke zudem – ebenso wie die Kirchen selber – entsprechend §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung (*unmittelbare gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke*) in Deutschland von Steuern und Gebühren befreit.

In diesem Zusammenhang verweisen die Kirchen in ihren Darstellungen zur Verwendung der Kirchensteuer regelmäßig auf die (angeblich) damit finanzierten karitativen Leistungen – u. a. auch auf Krankenhäuser, Altenheime, Kindertagesstätten –, und erwecken damit unausgesprochen aber unmissverständlich deutlich den Eindruck, dass sie diese Einrichtungen aus der Kirchensteuer finanzieren.

Auch die Verbände klopfen sich manchmal an eine hehre Brust der eigenen Verdienste, die nur für den Informierten hohl klingt:¹¹¹

„Die Liste der Einrichtungen, die von der Caritas unterhalten werden, nimmt kaum ein Ende: Heime, Tages- und Werkstätten für Behinderte, Sozialstationen, Förderschulen für Aussiedler, Kindergärten und -horte, Erziehungsberatungsstellen, Müttergenesungsheime, Familienferienstätten, Selbsthilfegruppen für Sucht-

krankte, Sozialpädagogische Dienste für ausländische Eltern, Schuldnerberatungsstellen sowie Krankenhäuser, Altenheime – und vieles mehr.“

Derartige Darstellungen, die immer auf die formale Trägerschaft abstellen, sich hinsichtlich ihrer Finanzierung aber ausschweigen, haben allerdings immer noch ihre politischen Wirkungen. Die Abgeordneten und die Fraktion der FDP im Deutschen Bundestag haben im Herbst 2003 einen Gesetzentwurf vorgelegt: *Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer neuen Einkommensteuer und zur Abschaffung der Gewerbesteuer*. In § 23 heißt es unter „Unbeschränkte Abziehbarkeit. Als Sonderaufwendungen in voller Höhe abziehbar sind folgende im Jahr der Veranlagung gezahlten Beträge [...] 6. Kirchensteuern und vergleichbare Beiträge zu inländischen Religionsgemeinschaften.“ Und in der Begründung heißt es dazu: „Die Abziehbarkeit von Kirchensteuern entspricht deutscher Tradition zur Förderung der sozialen Arbeit der Kirchen (bisher § 10 Ziff. 4 EStG 2003), die auf die Weimarer Verfassung zurückgeht.“¹¹²

Selbstverständnis der konfessionellen Verbände

Die beiden konfessionellen Verbände nehmen nicht nur auf Grund der Rechtsprechung und ihrer beherrschenden Größe, sondern auch in ihrem Selbstverständnis unter den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege eine besondere Stellung ein. Die von der Bundesregierung eingesetzte *Monopolkommission* beschrieb diese Besonderheit sehr präzise:

„Die Diakonie verbindet die eigentliche Sozialarbeit mit einem kirchlichen Sendungsauftrag, der sich aus der gelebten Nächstenliebe ergibt. Produktionstheoretisch wird ein Kuppelprodukt erstellt, dessen Outputs – soziale Hilfe und religiöse Betreuung – dem Hilfeempfänger angeboten und gegebenenfalls als Einheit zugeführt werden.“¹¹³

Das entspricht ziemlich genau dem, was Joachim Wiemeyer, Professor für Christliche Gesellschaftslehre, als einen der Vorteile von kirchlichen Wohlfahrtsverbänden beschreibt, die integrale religiöse Dimension:

„Bei kirchlichen Wohlfahrtsangeboten tritt neben die konkrete Leistung (Pflege, Beratung etc.) noch ein Kuppelprodukt hinzu, das mit der spezifischen Wertorientierung der Einrichtung zu tun hat. Die Einrichtungen kirchlicher Wohlfahrtsverbände werden von Menschen in existentiellen Problemsituationen (Sterben, Leid und Krankheit, Schwangerschaftskonflikte etc.) in Anspruch genommen, die mit Sinn- und Wertfragen zu tun haben und wo Antworten aus dem christlichen Glauben erwartet werden. Andere Einrichtungen (z. B. Kindergärten) werden auch wegen der vorschulischen religiösen Erziehung nachgefragt.“¹¹⁴

Ähnlich steht in der Präambel der Satzung des Diakonischen Werkes geschrieben: „Die Kirche hat den Auftrag, Gottes Liebe zur Welt in Jesus

Christus allen Menschen zu bezeugen. [...] Da die Entfremdung von Gott die tiefste Not des Menschen ist und sein Heil und Wohl unmittelbar zusammengehören, vollzieht sich Diakonie in Wort und Tat als *ganzheitlicher Dienst* am Menschen.¹¹⁵

Entsprechend heißt es dann auch in der Überschrift der sachbezogenen statistischen Information des Diakonischen Werkes: „Der soziale Dienst der Kirche. Statistik des Diakonischen Werkes der EKD.“ Und vergleichbar heißt es für die Caritas:

„Anlässlich des Besuchs von Papst Johannes Paul II. vom 16.11.1980 in der Bundesrepublik Deutschland wurden in einer Dokumentation des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz folgende Aussage über die Caritas und ihre Funktion in der Kirche aufgenommen:

‘Caritas ist eine der Grundfunktionen der Kirche. Das heißt, sie ist eine wesentliche Form ihres Selbstvollzugs ebenso wie die missionarische Verkündigung, die Feier der Liturgie und die gegliederte Ordnung der Gemeinschaft der Gläubigen. Caritas bestimmt als Zeichen der Liebe Gottes das Erscheinungsbild der Kirche entscheidend mit.

Der Caritasverband ist nicht Organisation neben den Gemeinden, sondern mit deren Leben organisch verbunden. Er ist auch nicht nur Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege, sondern vor allem Instrument der dienenden Kirche’ (Abschnitt 10, S. 1 und 2).¹¹⁶

Dieser religiöse Hintergrund wird – in einer repräsentativen Befragung im Auftrag des Diakonischen Werkes (*Tabelle 42*)¹¹⁷ – von einer Mehrheit der evangelischen wie der katholischen Kirchenmitglieder auch gewünscht (56% Ja, 27% Ist mir egal, 15% Nein).

Tabelle 42: Sichtbarkeit des christlichen Hintergrundes in der praktischen Hilfe

Sichtbarkeit ↓ für: ⇒	Evangelische	Katholische	Konfessionslose
stark	26 %	34 %	16 %
etwas	44 %	37 %	35 %
kaum	14 %	15 %	18 %
gar nicht	3 %	2 %	8 %
weiß nicht	14 %	12 %	23 %

Es wird zudem eher so gesehen, dass diese Sichtbarkeit zu wünschen übrig lässt. In den Unterschieden zwischen Evangelischen und Katholiken zeigt sich, dass das Profil der Caritas in der täglichen Arbeit deutlicher wahrgenommen wird. Vermutlich wohl nicht nur deshalb, weil die Caritas-Einrichtungen es deutlicher zeigen, sondern auch weil nur knapp 60 Prozent der Mitarbeiter des Diakonischen Werkes auch evangelisch sind (vgl. III.1.2. *Konfessionalität der Verbände*). Die Einstellungen der

Mitarbeiter der Caritas unterscheiden sich allerdings deutlich von dieser Außenansicht, so dass die Kirchenmitglieder vermutlich eher die Wünsche ihrer Kirche wiedergeben, als dass sie den Alltag Caritas und Diakonie tatsächlich – hinter dem sichtbaren Schild am Eingang – kennen.

Es wird in der Marktkonkurrenz zukünftig zu erwarten sein, dass diese konfessionellen Hintergründe von *beiden* Verbänden in der Zukunft sehr viel deutlicher betont werden (müssen), als es bisher der Fall war. Damit würden Caritas und Diakonie nicht nur ihren Satzungen entsprechen, sondern auch die juristischen Erfordernisse als karitative, konfessionelle Einrichtungen erfüllen, denn es ist juristisch „nicht ausreichend, daß die Einrichtung ihrem Zweck nach auf die Verwirklichung eines kirchlichen Auftrags gerichtet ist. Hinzukommen muß ein Mindestmaß an Einflußmöglichkeiten der Kirche, um auf Dauer eine Übereinstimmung der *religiösen Betätigung der Einrichtung* mit kirchlichen Vorstellungen gewährleisten zu können.“¹¹⁸ Dazu steht allerdings im Widerspruch, dass 41% der katholischen Bürger Deutschlands und 46% der Protestanten sich für eine verstärkte Zusammenarbeit der Kirchen im sozialen Bereich aussprechen.¹¹⁹

Für beide Werke ist die spezifische ‘Stärke’ ihres konfessionellen Profils gleichzeitig auch eine besondere ‘Schwäche’, wenn man berücksichtigt, dass die Kirchen keine besonders hohe Glaubwürdigkeit in der Bevölkerung zugesprochen bekommen. In einer Umfrage des *Instituts für angewandte Sozialwissenschaften* (infas) hinsichtlich des Vertrauens, das man einer Einrichtung oder Organisation entgegenbringt, landeten die Kirchen – bei 19 Vorgaben – auf Platz 14. (Die höchste Zustimmung erhielten Demokratie, Polizei und Bundesverfassungsgericht.) Nur 48% der Befragten brachten den Kirchen Vertrauen entgegen, 49% hatten dagegen keines. Das war sogar noch weniger als das Vertrauen, das Zeitungen entgegengebracht wurde (50% Ja, 47% Nein).¹²⁰

Diese Einstellungen zeigen sich dann auch wieder in einer weltweiten Gallup-Umfrage (2002) über die Vertrauenswürdigkeit von 17 öffentlichen Institutionen in 47 Ländern, in denen die Kirchen weltweit auf Platz vier eingestuft werden, in Deutschland dagegen auf Platz 17 – dem letzten Platz.¹²¹

Dem entsprechen auch die Ergebnisse der u. a. vom ZDF organisierten Online-Umfrage *Perspektive Deutschland*. Hinsichtlich ihrer Vertrauenswürdigkeit erreichen ADAC, Polizei, Greenpeace und Kindergärten die besten Werte, während der katholischen Kirche nur noch 11% der Bevölkerung vertrauen und ebenso nur 17% der evangelischen Kirche. Im Gegensatz zu den Amtskirchen wird Caritas und Diakonie – die gleichwohl

nur etwa der Hälfte der Bevölkerung geläufig sind (besonders bei der Jugend und im Osten sind sie weniger bekannt) – von 25% bzw. 26% der Gesamtbevölkerung eine gute Aufgabenerfüllung bescheinigt – was heißt, von denen die sie kennen, von der Hälfte.

„Am anderen Ende der Skala, im ‘grünen Bereich’ stehen Institutionen wie der ADAC, die Diakonie, die Caritas und Greenpeace, denen die Bevölkerung ein hohes Vertrauen und einen geringen Verbesserungsbedarf attestiert.

Bei einer weiteren Gruppe von Institutionen deutet das Antwortverhalten darauf hin, dass die Bürger möglicherweise das Interesse an diesen Institutionen verloren haben. Ihnen gegenüber äußern die Bürger insgesamt wenig Vertrauen, melden aber auch keinen dringenden Verbesserungsbedarf an. Zu dieser Gruppe von Institutionen gehören die katholische Kirche, die evangelische Kirche und die Gewerkschaften.“ Und: „Eine deutlich kritische Sicht der Kirchen, gleichzeitig aber kaum wahrgenommener Reformbedarf – dies reflektiert die zunehmende Säkularisierung der Gesellschaft.“¹²²

Die Reaktionen der kirchlichen Amtsträger zeigt nur ihre Uneinsichtigkeit bzw. ihr Wunschdenken. Bischof Huber (Ratsvorsitzender der EKD) stellt die Gallup-Studie als „Behauptung“ dar.

„Wenn ich von religiösem Analphabetismus spreche, mögen Sie das als ein hartes Wort empfinden. Aber dass ich damit nicht übertreibe, lässt sich sogar an der öffentlichen Berichterstattung in einer manchmal bedrückenden Weise aufweisen. Nehmen Sie als Beispiel jene Berichte, die behaupten, bei einer Umfrage nach der Vertrauenswürdigkeit gesellschaftlicher Institutionen seien die Kirchen in Deutschland wie auch in der Schweiz ganz am Ende gelandet. Bei genauem Zusehen allerdings war festzustellen, dass das Gallup-Institut, das diese Umfrage im Auftrag des Weltwirtschaftsforums durchgeführt hat, in Deutschland überhaupt nur 500 Menschen befragt hat – ohne Zweifel eine sehr geringe Zahl. Und gefragt wurde gar nicht nach Kirchen, sondern allgemein nach ‘religiösen Gruppen und Kirchen’.“¹²³

Kardinal Karl Lehmann (Vorsitzender der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz) sprach in einem *stern*-Interview zur *Perspektive Deutschland* von einem „dramatischen Urteil“ über die Kirchen. Seine Sichtweise:

„In der Umfrage stecke aber ein ‘folgenreicher Fehler’; sie trenne Werke wie Caritas und Diakonie, mit denen die Menschen offenbar recht zufrieden seien, von den Kirchen. Das soziale Engagement gehöre jedoch untrennbar zum Glauben, so Lehmann.“¹²⁴

Diese Frage der kirchlichen Zuordnung ist nicht nur für die mittelbare Akzeptanz der Kirchen sondern auch für beide konfessionelle Wohlfahrtsverbände unter anderem deshalb so wichtig, weil ihnen mit ihrer Zuordnung zur Kirche beispielsweise auch die den Kirchen gewährten

Steuerbefreiungen zugute kommen. Ein Aspekt, der seit geraumer Zeit in Brüssel kritisch gesehen wird, weil man dort eher dazu neigt, diese Steuerprivilegierung als unerlaubten Wettbewerbsvorteil gegenüber privatgewerblichen Konkurrenten zu bewerten. Setzt sich die Auffassung durch, dass z. B. ein Pflegedienst eine professionelle Dienstleistung ist, bei der es egal ist, aus welcher Motivation heraus sie erfolgt, dann wird die Steuerbefreiung der konfessionellen Wohlfahrtsverbände aufgehoben werden.

Neben dem Aspekt „kirchlich“ nennt die Abgabenordnung noch die Kriterien der „Mildtätigkeit“ und die der „Gemeinnützigkeit“, damit Spenden für eine Organisation von der Steuer abgesetzt werden können. Insofern ist es erfrischend deutlich, wenn die Eigennützigkeit deutlich herausgestellt wird. Im Umfeld des Caritasverbandes heißt es dazu in Überlegungen: „Zur Marktsituation kirchlicher Wohlfahrtsverbände“:

„These 1: Die zentrale Aufgabe kirchlicher Wohlfahrtsverbände liegt in der breiten Grundversorgung der Angehörigen der eigenen Konfession mit sozialen Dienstleistungsangeboten (eigennützige konfessionelle Selbsthilfe) in den Bereichen Krankenversorgung, Altenpflege, Kinderbetreuung (kirchliche Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Sozialstationen, Kindergärten). Diese Aufgabe ergibt sich aus der kirchlichen Tradition, nämlich karitative Aktivitäten zunächst in den eigenen Gemeinden einzurichten, weil sich das Liebegebot des Evangeliums zuerst und vor allem im eigenen Bereich zu bewähren hat (vgl. Apg 6,1-7).“¹²⁵

Die beiden konfessionellen Verbände können in genau dieses Dilemma hinein geraten: Je mehr sie sich im Markt als konfessionelle Organisationen positionieren, um zumindest das kirchliche Klientel zu binden, um so mehr wird ihre Gemeinnützigkeit in Frage gestellt werden können. Wenn es ihre Stärke ist, dass „die beiden kirchlichen Wohlfahrtsverbände wesentlich zur Glaubwürdigkeit der christlichen Botschaft beif[tragen]“,¹²⁶ dann ist das – unter anderer Sichtweise – gleichzeitig ihre Schwäche.

Ob eine derartige Strategie überhaupt möglich sein wird, wäre noch zu klären, denn es besteht noch ein zweites Dilemma: „Ihren Integrations- und Legitimationsschwund suchen die Kirchen seitdem [seit Mitte der 1960er Jahre, C.F.] durch den Ausbau ihres sozialkirchlichen Standbeins zu kompensieren – erfolgreich, so hat es den Anschein, aber auch nicht folgenlos, wie wir sehen werden.“¹²⁷ Ebenso konstatierte der seinerzeitige Kölner Generalvikar Norbert Feldhoff:

„Die institutionelle Caritas ist gerade nach dem Zweiten Weltkrieg enorm gewachsen. Die fachliche Spezialisierung hat zugenommen und gleichzeitig ging die Bindung an das normale Gemeindeleben verloren. Die großen caritativen Einrichtungen leben weithin getrennt vom pfarrlichen Leben und die caritativen Ak-

tivitäten der Pfarreien sind häufig immer schwächer geworden. Es droht eine gefährliche Aufgabenteilung [der Trennung von Kirche und Caritas].¹²⁸

Mit anderen Worten: im Ausbau ihrer 'Werke' haben diese 'unterwegs' ihre religiöse Fundierung und 'Anbindung' weitgehend verloren und nähern sich immer den säkularen Wohlfahrtsverbänden an. Während die Bischöfe vor dieser Tatsache der Säkularisierung ihrer Wohlfahrtsverbände die Augen zu verschließen suchen, nehmen pragmatische Funktionsträger dieser Situation so an, wie sie ist. Diese Frage soll jetzt noch in weiteren Facetten genauer betrachtet werden.

III.1.1. Konfessionszugehörigkeit und Verbände

Bezogen auf die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung der Bundesländer ist der Anteil der beiden konfessionellen Verbände an den Arbeitnehmern der LIGA in den Alten Bundesländern insgesamt leicht unterdurchschnittlich, in den Neuen Ländern dagegen beinahe doppelt so hoch wie die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung.

Tabelle 43: Arbeitnehmer Caritas und Diakonie nach Bundesländern, Konfession (2002)

Land	Wohlfahrtsverbände im Land					Bevölkerung (1.000) / Konfession				
	DCV	%	DW	%	Σ	Kath.	%	Evgl.	%	Σ
S-H	4.264	5,1	35.952	48,3	54,0	172	6,1	1.635	58,0	64,1
HH	4.535	11,1	18.830	45,9	57,0	178	10,3	578	33,4	43,7
NDS	47.778	23,1	77.499	37,5	60,6	1.452	18,2	4.229	53,0	71,2
BR	2.407	11,6	6.629	32,0	43,6	80	12,1	301	45,4	57,5
NRW	297.634	46,1	183.087	28,4	74,5	7.907	43,7	5.282	29,2	72,9
HS	31.327	22,1	52.817	37,3	59,4	1.588	26,1	2.566	42,1	68,2
RLP	64.628	50,2	33.292	25,5	76,1	1.920	47,3	1.315	32,4	79,7
Ba-Wü	89.034	32,1	117.193	42,3	74,4	4.127	38,1	3.687	34,6	73,3
BY	126.999	46,0	70.709	25,6	71,6	7.332	59,2	2.749	22,2	81,4
Saar	14.398	45,9	3.587	11,4	57,3	709	66,6	211	19,8	86,4
B	11.511	12,6	29.533	32,3	44,9	310	9,1	774	22,8	31,9
Alle	694.515	35,9	629.128	32,5	68,4	25.775	37,4	23.327	33,8	71,2
BRB	2.447	4,5	19.204	38,5	43,4	91	3,5	515	19,9	23,4
M-V	1.526	3,6	17.468	41,0	44,6	63	3,6	337	19,3	22,9
S	6.628	8,2	29.096	35,8	44,0	188	4,3	984	22,6	26,9
S-A	5.446	11,1	18.577	38,6	49,1	150	5,9	408	16,0	21,9
TH	5.135	9,9	18.882	36,3	46,4	200	8,3	641	26,8	35,1
Neue	21.182	7,7	103.227	37,6	45,3	692	5,1	2.885	21,2	26,3
Summe	715.697	32,4	732.355	33,2	65,6	26.212	31,8	26.466	32,1	63,9

Quellen: „Arbeitnehmer“: Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege;
„Bevölkerung / Konfession“: EKD und Deutsche Bischofskonferenz.

In den Alten Bundesländern besteht – bis auf Baden-Württemberg – die erwartete Relation: mehr Evangelische = mehr Diakonie, mehr Katholische = mehr Caritas. Nur in Baden-Württemberg (mehr Katholiken als Evangelische) hat sich das Diakonische Werk deutlich stärker positioniert als der Caritasverband. Von den beiden bevölkerungsstärksten ‘Türmen’ Nordrhein-Westfalen und Bayern ausgehend, spannt sich das marktbeherrschende ‘konfessionelle Netz’ über Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg.

In den Neuen Bundesländern ist der Caritasverband ähnlich marginal vertreten wie es auch der Anteil der Katholiken ist, dominierend ist dort das Diakonische Werk, das in den Neuen Bundesländern zweifach stärker präsent ist, als es dem evangelischen Bevölkerungsanteil entspricht. Das führt zu der Frage, wie es denn mit der Konfessionalität der beiden Verbände selber bestellt ist.

III.1.2. Konfessionalität der Verbände

Hinlänglich bekannt sind die Stellenausschreibungen von Einrichtungen deren Träger Mitglied in einem der beiden konfessionellen Verbände sind, und in denen es heißt: „Von einer Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche gehen wir aus“ (Das Rauhe Haus, Diakonie, Hamburg). Oder: „Eine positive Einstellung zur Diakonie und Kirche wird vorausgesetzt“ (Diako Flensburg, Ev.-Luth. Diakonissenanstalt). Diese Bedingungen in den Stellenausschreibungen zeigen, dass bestimmte Mitarbeiter gesucht werden, denn „im Zusammenhang demoskopischer Untersuchungen [zeigt sich] die Bedeutung und wichtige Rolle der Mitarbeiter: ‘Die Wohlfahrtspflege tritt konkret nach außen über ihre Mitarbeiter in Erscheinung’. Informationen über die Wohlfahrtsverbände und eine Untersuchung der Verbändewohlfahrt greifen deshalb zu kurz, wenn sich ihre Aussagen ausschließlich am institutionell-strukturellen Gerüst festmachen, ohne die Bedeutung und Rolle der Mitarbeiter zu berücksichtigen.“¹²⁹

Übersicht 44: Konfessionen der MitarbeiterInnen des Diakonischen Werkes (1996)

<i>Konfession</i>	<i>Bundesgebiet</i>	<i>West</i>	<i>Ost</i>
Evangelisch	59,2 %	60,3 %	52,3 %
Katholisch	22,7 %	25,8 %	5,3 %
Keine Konfession	17,1 %	12,7 %	41,5 %
Andere Konfessionen	1,0 %	1,2 %	0,9 %
<i>Summen</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>

1996 hat das Diakonische Werk eine Statistik der Mitarbeiter/innen im diakonischen Dienst vorgelegt.¹³⁰ Die eigentlich schon überraschende Information, dass nur insgesamt drei Fünftel (59,2%) der Mitarbeiter des Diakonischen Werkes auch einer evangelischen Kirche angehören, wird noch differenzierter, wenn man die Übersichten nach Einrichtungen und nach Bundesländern hinzuzieht. In den Ausbildungsstätten sind noch 76% der MitarbeiterInnen evangelisch, in den teilstationären Einrichtungen sind es noch 63% und in den stationären Einrichtungen noch 58% (*Übersicht 45*).

Übersicht 45: Konfessionen der MitarbeiterInnen des DW / Einrichtungen

<i>Einrichtungen</i>	<i>Konfession: Evangelisch</i>	<i>Katholisch</i>	<i>Keine K.</i>	<i>Andere</i>
Ausbildungsstätten	75,88 %	14,38 %	9,74 %	0 %
Teilstationäre Einrichtungen	62,58 %	20,63 %	15,48 %	1,31 %
Stationäre Einrichtungen	58,11 %	23,13 %	17,66 %	1,06 %

Die Annahme, dass es sich dabei um den Einfluss der Neuen Bundesländer handelt, lässt sich nicht ohne weiteres bestätigen (*Übersicht 46*). Drei der Neuen Bundesländer (Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) liegen hinsichtlich des Anteils evangelischer Mitarbeiter im Mittelfeld der Verteilung – vor vier westdeutschen Ländern. Gerade die beiden bevölkerungsreichsten Bundesländer (Nordrhein-Westfalen und Bayern) liegen in ihrem Anteil evangelischer Mitarbeiter (nur noch) knapp über der Hälfte ihrer Mitarbeiter.

*Übersicht 46: Konfessionen der MitarbeiterInnen des DW / Bundesländer *)*

<i>Bundesland</i>	<i>Evangelisch</i>	<i>Katholisch</i>	<i>(„Christlich“)</i>	<i>Keine K.</i>	<i>Andere</i>
Schleswig-Holstein	82 %	8 %	(90 %)	10 %	-
Bremen	75 %	17 %	(91 %)	8 %	1 %
Niedersachsen	73 %	20 %	(93 %)	6 %	1 %
Hessen	67 %	22 %	(89 %)	9 %	2 %
Sachsen-Anhalt	67 %	7 %	(74 %)	23 %	2 %
Sachsen	63 %	3 %	(66 %)	33 %	-
Thüringen	58 %	8 %	(66 %)	33 %	1 %
Baden-Württemberg*	57 %	28 %	(85 %)	12 %	2 %
Bayern	55 %	36 %	(91 %)	8 %	1 %
Rheinland-Pfalz	53 %	38 %	(91 %)	6 %	3 %
Nordrhein-Westfalen	53 %	32 %	(85 %)	14 %	1 %
Brandenburg	53 %	4 %	(57 %)	43 %	1 %
Berlin	51 %	12 %	(63 %)	36 %	1 %
Mecklenburg-Vorpommern	32 %	5 %	(37 %)	63 %	-
<i>Deutschland</i>	<i>59 %</i>	<i>23 %</i>	<i>(82 %)</i>	<i>17 %</i>	<i>1 %</i>

*) Die Diakonischen Werke Baden und Hamburg haben sich nicht an der Umfrage beteiligt.

Eine Frage wäre, ab wann eine konfessionelle Einrichtung ihren konfessionellen Sonderstatus verliert? Wie viele ihrer Mitarbeiter müssen das Bekenntnis des Trägers haben, um als konfessionelle Einrichtung zu gelten? Reicht es, dass der Träger Mitglied in einem konfessionellen Verband ist? Ja, formaljuristisch ist das bisher als ausreichend anerkannt worden. Aber so, wie es ja nicht nur das Schild am Eingang sein kann, das eine Einrichtung als konfessionell kennzeichnet, oder wie es auch nicht ausreicht, sich eine Soutane überzuziehen, um Priester zu sein, so müsste sich die Eigenart und die (immer wieder ins Feld geführte) besondere 'christliche' Qualität auch in den Einstellungen der MitarbeiterInnen zeigen.

Der Deutsche Caritasverband hat 1995 – im Rahmen seiner 'Leitbild-diskussion' – durch das Allensbacher *Institut für Demoskopie* eine Befragung seiner MitarbeiterInnen durchgeführt.¹³¹

Übersicht 47: Deutscher Caritasverband: Mitarbeiter / Taufe / Kirchenmitgliedschaft .

	<i>Insgesamt</i>	<i>West</i>	<i>Ost</i>
<i>Sind Sie getauft?</i>			
Ja	97,6 %	98,2 %	86,5 %
Nein	1,9 %	1,2 %	13,5 %
keine Angabe	0,5 %	0,6 %	-
<i>Frage an Personen, die getauft sind:</i>			
<i>Sind Sie Mitglied einer Kirche?</i>			
Ja	95,8 %	96,7 %	79,7 %
und zwar:			
<i>Katholisch</i>	79,0 %	79,9 %	63,1 %
<i>Evangelisch</i>	15,8 %	15,8 %	15,0 %
<i>Andere Konfession</i>	0,8 %	0,8 %	1,3 %
<i>keine Angabe</i>	0,1 %	0,1 %	0,3 %
Nein	1,8 %	1,5 %	6,8 %
keine Angabe	0,0 %	0,0 %	-
nicht getauft	2,4 %	1,8 %	13,5 %

So gut wie alle Mitarbeiter (97,6%) sind getauft (*Übersicht 47*). Während im Westen Deutschlands der getaufte Caritas-Mitarbeiter das Normale ist, sind es im Osten (nur) 86,5% der Mitarbeiter, d. h. jeder siebte Mitarbeiter ist dort nicht getauft.

Hinsichtlich der Mitgliedschaft in einer Kirche ist das Bild für die Caritas ähnlich heterogen wie bei den Mitarbeitern des Diakonischen Werkes, allerdings mit dem Unterschied, dass vier von fünf Mitarbeitern auch katholisch sind – im Diakonischen Werk sind nur drei von fünf Mitarbeitern evangelisch – und dass für den Caritasverband in den Neuen Bundesländern nicht nur eine deutlich geringere Zahl von Mitarbeitern tätig ist, sondern auch der Anteil der Konfessionslosen nur halb so groß

ist wie bei den Mitarbeitern der Diakonie (20,3 zu 41,5%). Beide Verbände haben also nicht 'den Anstand' gehabt, in den Neuen Bundesländern nur in dem Maße als Träger von Einrichtungen aktiv zu werden, wie sie auch christliches Personal gefunden hätten.

Nun mag man meinen, wenn immerhin vier Fünftel (82%) der Mitarbeiter des Diakonischen Werkes und – bis auf wenige Ausnahmen –, alle Mitarbeiter (95,8%) der Caritas Mitglied in einer der beiden großen Kirchen sind, dann wäre das schon so weit prägend und im Zeichen der Ökumene ist zukünftig die Unterscheidung nach Caritas oder Diakonie ebenso unsinnig wie die Frage, ob Jesus evangelisch oder katholisch war. Es komme doch eher auf die innere Einstellung an, auf das im Alltag gelebte Christentum. So sieht das zumindest ein großer Teil der Mitarbeiter des Caritasverbandes. Bemerkenswert ist allerdings die Diskrepanz zwischen Wunsch der Mitarbeiter und deren Wirklichkeit.

Die Mitarbeiter wurden gefragt: „Einmal unabhängig davon, wie Sie die Caritas erleben: Wie sieht für Sie die ideale Caritas aus, wie sollte sie sein. Hier auf diesen Karten ist einiges aufgeschrieben. Was davon sollte Ihrer Meinung auf die ideale Caritas zutreffen?“ (Kartenspielvorlage)

Von den 28 vorgegebenen Ansichten wurden 13 von der Mehrheit als Elemente einer wünschenswerten Caritas ausgewählt. Das Ergebnis ist eindeutig: Die Mitarbeiter der Caritas wünschen sich einen für alle Menschen offenen Verband, der modern, aufgeschlossen wie experimentierfreudig ist und in dem qualifizierte Mitarbeiter sich in einem guten, menschlichen Betriebsklima um die Benachteiligten der Gesellschaft kümmern und – politisch unabhängig – hoch motiviert als Anwälte der Armen tätig sind. So weit, so gut – und das gleiche gilt sicherlich auch für jeden säkularen Verband.

Überraschend ist dann jedoch, dass zwar knapp die Hälfte der Mitarbeiter eine gemeindeorientierte Arbeit will, aber nur ein Drittel der Mitarbeiter wünschen sich eine Unterstützung durch die Kirchen oder wollen eine enge Bindung an die Kirche. Ein hoher moralischer Anspruch oder den Verband als große Familie oder Gemeinschaft wollen dann nur noch ein Viertel der Mitarbeiter als ideale Caritas; und eine missionarische Caritas will nur ein 'harter Kern' – jeder zehnte. Diese Wunschvorstellung – die bei den Mitarbeitern des Diakonischen Werkes vermutlich auch nicht sehr viel anders ausfallen würde – stellt den Anspruch „christlich“ oder sogar „konfessionell katholisch“ sehr weit in den Hintergrund. Die Grundansicht, dass die Caritas Lebensäußerung und integrierter Teil *der Amtskirche* sei, wird nur von einem Drittel der Mitarbeiter mitgetra-

gen und scheint eher eine Wunschvorstellung der Kirchen als die Realität der Caritas zu sein.

Tabelle 48: „Wie sollte die Caritas sein?“

Aspekt	Wie sollte die Caritas sein?	Rang
Arbeit mit Menschen steht im Vordergrund	82,1	1
Für alle Menschen offen	80,8	2
Gut ausgebildete, qualifizierte Mitarbeiter	78,6	3
Kümmert sich um Benachteiligte	75,5	4
Guter Geist, menschliches Klima	74,1	5
Modernen Ideen aufgeschlossen	68,2	6
In Bereichen tätig, die sonst vernachlässigt werden	63,3	7
Anwalt der Armen	60,8	8
Erprobt neue Ideen, fördert Modellprojekte	54,1	9
Offen für Selbsthilfegruppen	53,7	10
Politisch unabhängig	53,6	11
Hochmotivierte Mitarbeiter	51,0	12
Nimmt sozialpolitischen Einfluss	50,0	13
Gemeindeorientiert, bezieht Kirchengemeinde ein	46,9	14
In der Öffentlichkeit angesehen	46,7	15
Nicht profitorientiert	44,0	16
Versucht, wirklich etwas (politisch) zu ändern	42,8	17
Sehr breites Dienstleistungsangebot	42,4	18
Von den Pfarrgemeinden mitgetragen	42,1	19
Durch christlichen Glauben motivierte Mitarbeiter	41,8	20
Unterstützt von der Amtskirche und ihren Mitarbeitern	34,8	21
Finanziell unabhängig	34,6	22
Enge Bindung an die Kirche	33,0	23
Große Familie, Gemeinschaft	27,5	24
Hoher moralischer Anspruch	25,9	25
Niedrige Gebühren und Kostensätze	24,6	26
Hebt sich von anderen Wohlfahrtsverbänden ab	21,0	27
Missionarisch	11,6	28
Keine Antwort	0,9	-

Damit zeigt sich bei der Caritas das Gleiche wie bei diakonischen Einrichtungen, die im Laufe der Jahre unter zwei Veränderungen standen: Einerseits stieg die Zahl der Mitarbeiter ständig an (von 138.000 auf 499.000 in 32 Jahren) und andererseits – als nur eine Entwicklung – verringerte sich die Zahl der „Ordensangehörigen“ – womit wesentlich die Nonnen gemeint sind –, die innerhalb der Caritas als „Personal“ arbeiten von 60.447 (1950) auf 12.253 (1999).

Übersicht 49: Hauptamtliches Personal des Deutschen Caritasverbandes 1950-1999

	1950	1960	1970	1980	1990	1999
Insgesamt	106.058	137.496	192.484	283.329	347.566	476.186
Ordenspersonal	60.447	58.046	54.546	33.000	21.000	12.253
In Prozent	57,0%	42,2%	28,3%	11,6%	6,0%	2,6%

Quelle: (1950-1990) Michael N. Ebertz: *Erosion der Gnadenanstalt? Zum Wandel der Sozialgestalt von Kirche*. Frankfurt, 1998, S. 303. (1999) Deutscher Caritasverband: *Zentralstatistik 1999*.

Die gleiche Entwicklung gilt auch für die Diakonie. Ein Beispiel: Im evangelischen Johanneswerk hat sich innerhalb von dreißig Jahren die Zahl der Mitarbeiter vervierfacht (von 1.500 auf 6.000) und die Zahl der Diakonissen hat sich in der gleichen Zeit von 332 auf 8 reduziert.

Übersicht 50: Beschäftigte im Evangelischen Johanneswerk 1960, 1972, 1990

Jahr	Beschäftigte	davon waren Diakonissen	Diakone	zusammen	in %
1960	rund 1.500	332	270	602	40 %
1972	2.000	-	-	200	10 %
1990	6.000	8	23	31	0,5 %

Quelle: Volkhard Krech: *Religiöse Programmatik und diakonisches Handeln*, in: Karl Gabriel (Hrsg.), *Herausforderungen kirchlicher Wohlfahrtsverbände*, Berlin 2001, S. 104.

Zeigten vor fünfzig bzw. vierzig Jahren die Nonnen und Diakonissen – schon allein äußerlich aufgrund ihrer Tracht –, in den Einrichtungen von Diakonie und Caritas die religiöse Ausrichtung, d. h. welche Auffassung im Hause 'tonangebend' war, ist sie zwischenzeitlich offensichtlich schwächer geworden, wenn nicht sogar ganz verschwunden.

Überwiegend wird sich also von den Mitarbeitern eine Caritas gewünscht, wie sie sich in dem Motto der Caritas ausdrückt – und in dem die Worte 'katholisch' oder 'christlich' gar nicht vorkommen: (Mit gut motivierten und qualifizierten Kollegen mit modernen Ideen und in einem menschlichen Miteinander) „*Not sehen und handeln*“.

Und der Alltag?

Nach Beantwortung der Frage, wie die Caritas Ihrer Ansicht nach sein sollte, wurden die Caritas-Mitarbeiter gefragt: „Was von dem, das hier auf den Karten steht, trifft auf den Caritasverband zu, wie sie ihn in ihrer täglichen Arbeit erleben? Wenn Sie bitte die entsprechenden Karten herauslegen.“

Die größten Diskrepanzen (*Tabelle 51*) bestehen zwischen dem Wunsch und der Realität „modernen Ideen [gegenüber] aufgeschlossen“ zu sein (minus 38,3 Prozentpunkte), „politisch unabhängig“ zu sein (minus 35,1), und dass bei der Arbeit „guter Geist, menschliches Klima“ gelebter Alltag sei (minus 31,1). Ebenso wird der Wunsch, der Verband

„erprobt neue Ideen, fördert Modellprojekte“ weniger wahrgenommen als wünschenswert (minus 20,0) und auch die „finanzielle Unabhängigkeit“ (minus 28,2) sowie der „Versuch wirklich etwas politisch zu ändern“ (minus 23,6) bleibt in der Realität des Alltags weit hinter den Erwartungen zurück. Auch der Anspruch an die „Qualifikation der Mitarbeiter“ fällt ebenso ab (minus 19,4) wie die „Aufgeschlossenheit, Offenheit gegenüber allen Menschen“ (minus 18,9 Prozentpunkte).

Tabelle 51: „Wie sollte die Caritas sein? Wie ist die Caritas im Alltag?“

Aspekt	Wie sollte die Caritas sein?	Wie ist die Caritas im Alltag?	Differenz %-Punkte
Arbeit mit Menschen steht im Vordergrund	82,1	72,3	- 9,8
Kümmert sich um Benachteiligte	75,5	66,6	- 8,9
Für alle Menschen offen	80,8	61,9	- 18,9
Gut ausgebildete, qualifizierte Mitarbeiter	78,6	59,2	- 19,4
In Bereichen tätig, die sonst vernachlässigt werden	63,3	55,9	- 7,4
Sehr breites Dienstleistungsangebot	42,4	55,5	+ 13,1
Anwalt der Armen	60,8	51,4	- 9,4
Guter Geist, menschliches Klima	74,1	43,0	- 31,1
Offen für Selbsthilfegruppen	53,7	40,6	- 13,1
Enge Bindung an die Kirche	33,0	38,3	+ 5,3
Gemeindeorientiert, bezieht Kirchengemeinde ein	46,9	35,3	- 11,6
Erprobt neue Ideen, fördert Modellprojekte	54,1	34,1	- 20,0
Durch christlichen Glauben motivierte Mitarbeiter	41,8	34,0	- 7,8
In der Öffentlichkeit angesehen	46,7	32,9	- 13,8
Nimmt sozialpolitischen Einfluss	50,0	32,8	- 17,2
Unterstützt von Amskirche und ihren Mitarbeitern	34,8	32,8	- 2,0
Hochmotivierte Mitarbeiter	51,0	32,7	- 18,3
Von den Pfarrgemeinden mitgetragen	42,1	30,5	- 11,5
Modernen Ideen aufgeschlossen	68,2	29,9	- 38,3
Hoher moralischer Anspruch	25,9	27,8	+ 1,9
Nicht profitorientiert	44,0	26,9	- 17,1
Große Familie, Gemeinschaft	27,5	21,3	- 6,2
Hebt sich von anderen Wohlfahrtsverbänden ab	21,0	20,7	- 0,3
Versucht, wirklich etwas (politisch) zu ändern	42,8	19,2	- 23,6
Politisch unabhängig	53,6	18,5	- 35,1
Niedrige Gebühren und Kostensätze	24,6	14,4	- 10,2
Finanziell unabhängig	34,6	6,4	- 28,2
Missionarisch	11,6	-	-
Keine Antwort	0,9	-	-

Stärker im Alltag, als es wünschenswert erschien, sind dagegen drei Aspekte: „Sehr breites Dienstleistungsangebot“ (plus 13,1), „Enge Bindung an die Kirche“ (plus 5,3) und „Hoher moralischer Anspruch“ (plus 1,9). In diesem Zusammenhang ist das aber eher als Kritik des „zuviel

davon“ anzusehen. Von den dreizehn positiven Aspekten, die von mehr als der Hälfte der Mitarbeiter für wünschenswert angegeben wurden, werden nur sechs Aspekte – und zudem auf einem geringeren Niveau – von mehr als der Hälfte der Befragten auch im Alltag erlebt.

Zusammenfassend sieht es so aus, dass die Mitarbeiter der Caritas insgesamt von einem allgemein gültigen freundlich-pragmatischen Menschenbild getragen werden – das durchaus auch Konfessionslose als wünschenswert unterschreiben könnten –, und nur etwa ein Drittel der Caritas-Mitarbeiter sich tatsächlich einen konfessionell ausgerichteten Verband nach den spezifischen Vorstellungen der Kirche wünscht.

Und was könnte es sein, dieses „christliche Proprium“, d. h. das Besondere, das Eigentümliche christlicher Wohlfahrtsverbände? „Diesbezügliche Forschungen zeigen überwiegend die *Probleme* hinsichtlich des ‘christlichen Propriums’ von Krankenhäusern in kirchlicher Trägerschaft auf und beschränken sich auf theoretische und/oder theologische Überlegungen zu einer entsprechenden *Programmatik*.“¹³² Aber: „Unterschiede hinsichtlich Motivation, Berufseinstellung und Berufsethos zwischen den Mitarbeitern der F[reien]W[ohlfahrts]pflege und den Mitarbeitern privatgewerblicher Organisationen sind bisher empirisch nicht nachgewiesen worden.“¹³³

Die katholische Stiftung Liebenau hat allerdings dieses Besondere einer christlichen Einrichtung explizit beschrieben:

„In der Praxis der Stiftung Liebenau kommen ethische Positionen zum Tragen, die aus dem christlichen Glauben abgeleitet sind und gerade schwerstkranken, kommunikationsunfähigen und vollkommen hilflosen Menschen und deren Angehörigen Sicherheit bieten. Es gibt in den Einrichtungen der Stiftung Liebenau keine Sterbehilfe, keine Euthanasie und keine Abtreibung.“¹³⁴

Die damit implizit verbundene Behauptung, dass in staatlichen oder privatgewerblichen Einrichtungen Euthanasie praktiziert werde, ist allerdings eine eigenartige Bösartigkeit.

Insgesamt entsprechen die Ergebnisse der Caritas-Mitarbeiter der allgemeinen Selbstbetrachtung der Deutschen, die auf die Frage: „Was ist Ihrer Meinung nach besonders bezeichnend für die Deutschen. Hier auf diesen Karten sind verschiedene Tätigkeiten aufgeschrieben. Was davon liegt den Deutschen besonders gut?“ sowohl 1994 wie 2000 mit der gleichen Reihenfolge von 16 Tätigkeiten antworten: Arbeiten (80%), Organisieren (69%), Denken (48%), Erfinden (42%) und auf Platz 14: Träumen (9%), Platz 15: Beten (8%) und auf Platz 16: Malen (6%).¹³⁵ Das Beten können die Deutschen demnach also nicht besonders gut.

Zusammen mit den anderen Ergebnissen zeigt sich, dass die Religiosität – wenn sie denn überhaupt jemals umfassend vorhanden gewesen sein sollte – weitgehend abhanden gekommen ist. Es scheint tatsächlich so zu sein, wie es eine empirische Untersuchung¹³⁶ nahe legt: „Montierte man an den Einrichtungen und Diensten die Schilder ab, gäbe es keinerlei Anzeichen mehr dafür, welchem Träger sie angehören.“¹³⁷ Ebenso konstatierte die Monopolkommission bereits 1996/1997:

„Die Entwicklungen der letzten Jahre weisen auf einen Prozeß der Angleichung der Wohlfahrtsverbände und einen Verlust der Wertorientierungen hin. Der entstandene Reformdruck betonte die Wirtschaftlichkeit und löste die weltanschauliche Verankerung der Verbände und Einrichtungsträger zunehmend. Traditionelle Sozialmilieus und Wertgemeinschaften sind in einem Auflösungsprozeß begriffen und in der Folge verlieren die Verbände ihre spezifische Klientel.“¹³⁸

Diese Erfahrungen und Einschätzungen stehen aber in krassem Widerspruch zu den Anforderungen eines Theologen an die Mitarbeiter.

Die „christliche Grundlage der kirchlichen Sozialarbeit hat somit zwangsläufig Konsequenzen für die Mitwirkenden in der Diakonie der Kirche. Bis an die Wurzeln des eigenen Lebens geht die Mitwirkung in der Kirche. Sie verlangt in diesem Sinne eine ‚radikale‘ (d.h. stärker verwurzelte bzw. entschieden geforderte), christliche Qualifikation ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche im christlichen Glauben und im Selbstverständnis der Kirche gründet.“ Und entsprechend „heißt es, die Mitarbeit in der Dienstgemeinschaft Caritas ist ‚begrenzt auf Mitarbeiter und Gruppen, die sich mit dem kirchlichen Auftrag identifizieren und diese Identifikation arbeitsvertraglich anerkennen‘.“¹³⁹

Bevor die Caritas also zwei Drittel ihrer Mitarbeiter(innen) entlassen müsste – wegen mangelnder Identifikation mit der katholischen Kirche und inhaltlichen Verstoßes gegen den Arbeitsvertrag – wäre vielleicht noch genauer zu klären, was ‚Konfessionalität‘ bedeuten kann. So ist einerseits deutlich, dass den Kirchen selber – als Institutionen – immer weniger Vertrauen entgegengebracht wird, andererseits das „Bodenpersonal“ jedoch immer noch ein gutes Berufsprestige genießt. Auf die Frage: „Hier sind einige Berufe aufgeschrieben. Könnten Sie bitte die fünf davon herausuchen, die sie am meisten schätzen, vor denen Sie am meisten Achtung haben! (Vorlage einer Liste)“, nannten 74% der Befragten den *Arzt* als den Beruf, vor dem man am meisten Achtung hat. Dann werden die Meinungen unterschiedlicher, aber bereits auf Platz zwei der „Berufsprestige-Skala 2001“ werden *Pfarrer*, *Geistliche* genannt (38%) gefolgt von *Hochschullehrern* (33%), *Rechtsanwälten* (31%) und *Unternehmern* (29%).¹⁴⁰ Die Konfessionalität wird allerdings religionsverfassungsrecht-

lich, steuerrechtlich etc. ausschließlich institutionell gesehen und nicht als etwas 'Menschliches'.

Exkurs VII: Mobbing aus 'Nächstenliebe'?

Ständige Intrigen am Arbeitsplatz, wiederholte versteckte oder sogar offene Gehässigkeiten... Andauernd Unerquickliches am Arbeitsplatz, Zermürbendes, Nervenauflösendes zwischen Kollegen – also alles andere als eine freundliche und kollegiale Arbeitssituation und Atmosphäre und in Kurzform „Mobbing“ genannt –, ist in Deutschland dreifach überdurchschnittlich im Sozialbereich festgestellt worden.¹⁴¹ Die Aufzählung der davon betroffenen Berufe (Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagoge/innen, Heilpädagoge/innen, Erzieher/innen, Altenpfleger/innen, Familienpfleger/innen, Heilerziehungspfleger/innen, Kinderpfleger/innen, Arbeits- und Berufsberater/innen, sonstige soziale Berufe) in Kombination mit der Tatsache, dass für Frauen ein (75%) höheres Mobbingrisiko besteht als für Männer, lässt für die Einrichtungen von Caritas und Diakonie in dieser Hinsicht nichts Gutes erwarten, denn in diesen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens arbeiten nicht nur überdurchschnittlich viele Frauen (im Jahr 2003 stellten die Frauen innerhalb des Caritasverbandes 81,6% der Mitarbeiter¹⁴²), es kommt auch noch ein dritter verstärkender Faktor hinzu: die so genannte christliche 'Nächstenliebe'.

Was auf den ersten Blick als Widerspruch erscheint, bekommt seine folgerichtige Konsequenz, wenn man sich den vertrackten Zusammenhang einmal genauer anschaut.

Das christlich-biblische Gebot: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“ (3. Mose 19, 18 / Matthäus 22, 39 / Markus 12, 31) ist für Nicht-Theologen nicht nur unspezifisch sondern für Christen (eigentlich) auch nicht einzuhalten, da das Menschenbild der Bibel nicht positiv ist. Der Mensch der Bibel ist voller Schuld, ständig sündig, muss demütig werden, und ehrfürchtig vor Gott soll er sein – die Frau hat in der Gemeinde sowieso zu schweigen. Kann ein Mensch, der so beschrieben wird, sich selber lieben? Nein. Wie soll er dann seinen Nächsten lieben wie sich selbst? Doch das Gebot bleibt.

Im Johannes-Evangelium wird variiert. „Ein neues Gebot gebe ich euch, dass ihr euch untereinander liebet, wie ich euch geliebt habe, damit auch ihr einander lieb habet. Daran wird jedermann erkennen, dass ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe untereinander habt.“ (Johannes 13, 34-35). Diese Liebe Christi hatte aber zumindest zwei 'unkommunikative' Facetten, zum einen hat Jesus niemals mit seinen Leuten diskutiert (Ich

bin im Besitz der Wahrheit und wer dieser Wahrheit nicht folgt, der ist verdammt!) und seine Aufträge, z. B. der Auftrag an seine Jünger zum Missionieren, war ein *Missionsbefehl*. Beides ist nicht förderlich für eine kommunikative und freundliche Unternehmenskultur.

Auch christlich geforderte Individualtugenden wie Barmherzigkeit, Mitmenschlichkeit, Hilfsbereitschaft, u. a. m. legen den Erwartungshorizont an das eigene Verhalten und das anderer derart hoch, dass Menschen – die versuchen, diese Tugenden zu realisieren – konfliktunfähig werden und nicht mehr in der Lage sind, ihre Emotionen, Wünsche, Vorstellungen oder Forderungen adäquat zu artikulieren. „Gerade in kirchlichen Einrichtungen sei es verpönt, Konflikte auszutragen, sagt Norbert Copray, Direktor der Frankfurter Fairness-Stiftung. ‘Konflikte gelten dort als schlechtes Zeichen. Als Christ fühlt man sich dazu verpflichtet, einander zu verstehen und harmonisch miteinander umzugehen.’“¹⁴³ Da sich Emotionen aber nicht auf Dauer unterdrücken lassen, versuchen sie deshalb auf ‘Umwegen’ – eben dem Mobbing – sich ihren Weg zu bahnen. Mit anderen Worten: Etwas eigentlich gut Gemeintes wird zu einer derartigen Last für den Einzelnen, dass es sich in sein Gegenteil verkehrt: in Unbarmherzigkeit, fehlende Menschlichkeit und Isolation.

Ein Beispiel dafür ist das Verhalten der Leiterin einer Sozialstation der Caritas in Hamburg, die per E-Mail im hauseigenen Intranet ihre MitarbeiterInnen aufforderte, nicht mehr mit einer bestimmten Kollegin zu sprechen, sie zu ignorieren und ihr keine Arbeiten mehr zu geben.¹⁴⁴ Nach dem Bekanntwerden der Situation entschuldigte sich die Geschäftsführerin der übergeordneten *Caritas Wohnen & Soziale Dienstleistungen GmbH* in aller Form bei dem Mobbing-Opfer. Aber: „Mobbing ist auch in der Diakonie kein Fremdwort. Dieser Psychoterror ist nicht neu, nur wurde früher nicht darüber berichtet.“¹⁴⁵

Ein kaum lösbares Dilemma hinsichtlich dieser in den Medien berichteten Mobbingfälle besteht für Caritas und Diakonie besonders dann, wenn sie – wie in dieser Frage – von dem Problem, bei dem sie anderen Menschen helfen, selber betroffen sind.

Zudem, so wird berichtet, gelten zwei weitere Aspekte: „Die meisten von Mobbing betroffenen kirchlichen Mitarbeiter aber scheuen aus Angst vor weiteren Repressalien die Öffentlichkeit.“ Und: „Gerade bei kirchlichen Dienststellen [ist] oft eine deutliche Führungsschwäche fest[zustellen]. Der hohe christliche Anspruch verstellt den Blick dafür, problematische Verhaltensweisen bei sich und bei Mitarbeitern zu erkennen (‘So etwas gibt es bei uns nicht’).“¹⁴⁶ Aufgrund dieser Mentalität – weil es

nicht geben kann, was es nicht geben darf – haben z. B. die meisten der katholischen Altenheime im Bistum Aachen an der Mobbingstudie des Aachener Caritasverbandes *nicht* teilgenommen. Begründung: „Dieses Problem gibt es bei uns nicht.“ Allerdings hat sich in den teilnehmenden zwölf Altenheimen gezeigt, „dass jeder 8. bis 9. Mitarbeiter bereits in seinem Arbeitsleben von Mobbing betroffen war“.¹⁴⁷

„Dabei ist das Arbeitsfeld Kirche, wenn man Peter Eckart folgt, [der beim Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt (KDA) in Bayern für die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Mobbing zuständig ist,] für das ‘Mobbing’ gleichsam prädestiniert: ‘Gerade im kirchlichen Bereich haben wir oft unklare Verhältnisse und verschwommene Grenzen.’ Zum einen gibt es hier eine Mischung aus Haupt- und Ehrenamtlichen, die die Freie Wirtschaft nicht kennt. ‘Gegenüber Ehrenamtlichen traut man sich oft nicht so recht, Kritik zu äußern’, sagt Eckart. Die Folge: stiller Groll gegenüber Fehlern auf Seiten der Hauptamtlichen und der Drang, durch mehr und bessere Leistung die Stimmung zu bessern auf Seiten der Ehrenamtlichen. Der Teufelskreis kommt in Gang...“¹⁴⁸

Exkurs VIII: Zwangskonfessionalität

Falls die Daten hinsichtlich der Religionszugehörigkeit und der religiösen Bindung von Mitarbeitern der konfessionellen Verbände den Eindruck erweckt haben, dass Caritas und Diakonie sich immer stärker verweltlichen, dann ist das zwar einerseits richtig, aber dennoch vermag dieser Eindruck andererseits zu täuschen.

Auch wenn es ein Widerspruch zu sein scheint, dass zwar nur noch 20 Prozent der Kirchenmitglieder regelmäßig in die Kirche gehen (16% der Katholiken und 4% der Evangelischen), aber dennoch die 80 Prozent ‘Kirchenfernen’ (und das sind 42 Millionen Deutsche) immer noch Mitglied einer der beiden großen Kirchen sind, dann mag man diese Tatsache mit der Kindestaufe, schlichter Gewohnheit, dem Wunsch nach der ‘Hochzeit in Weiß’ u. a. m. erklären, es berührt aber nicht die Frage, warum auch Bürger, die persönlich eigentlich aus der Kirche austreten würden, eben das nicht tun. Wodurch wird diese Freiheit – Mitglied einer Kirche zu sein oder nicht –, beeinträchtigt? Die Antwort ist sehr einfach: Diese Getauften treten nicht aus der Kirche aus, da sie dadurch für sich gravierende soziale oder wirtschaftliche Nachteile befürchten (müssen).

Es soll jetzt nicht die soziale Ächtung in kleinen Gemeinden bei einem Kirchenaustritt angesprochen werden, es geht um Fragen der Berufstätigkeit. Am Arbeitsplatz wird deutlich, was passiert, wenn die grund-

gesetzlich geschützte Bekenntnisfreiheit mit dem ebenfalls gesetzlich geschützten Tendenzschutz in Wirtschaftsbetrieben kollidiert, d. h. wenn Kirchen sich nicht auf die Seelsorge ihrer Mitglieder beschränken, sondern vielfältige Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen betreiben (einschließlich der damit verbundenen Ausbildungsplätze): die Folge ist, dass die Bekenntnisfreiheit aufgehoben wird, da man Mitglied in einer Kirche sein muss, um einen Arbeitsplatz zu bekommen bzw. ihn nicht zu verlieren.

Der Einwand, dann müsse man sich eben einen anderen Arbeitgeber suchen, einen der nicht konfessionell ausgerichtet ist, geht an der Realität der vorhandenen Arbeitsplätze vorbei. Auch wenn sich später in dieser Untersuchung – bei den einzelnen Tätigkeitsfeldern – zeigen wird, dass Caritas und Diakonie häufig „nur“ vierzig Prozent oder die Hälfte der Arbeitsplätze in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens kontrollieren (z. B. bei Allgemeinen Krankenhäusern, Kindertagesstätten, Altenheimen), so verteilen sich diese Arbeitsplätze eben nicht gleichmäßig über die gesamte Republik – so dass jede Krankenschwester, Altenpflegerin oder Erzieherin vor Ort eine Auswahl von 60 : 40 oder zumindest 50 : 50 hätte. Insbesondere im Rheinland, in Rheinland-Pfalz, im Saarland und in großen Teilen Baden-Württembergs und Bayerns sind es dominante bis monopolartige Strukturen von 80 bis zu 100 Prozent ausschließlich konfessioneller Träger.

„Zwangskonfessionalität“ meint nun u. a. die „Form struktureller Gewalt im Berufsalltag“¹⁴⁹ die – mit Billigung durch das Urteil der Bundesverfassungsgerichtes vom 4.6.1985 (Kündigungsschutz) – den kirchlichen Tendenzbetrieben das Recht gibt, MitarbeiterInnen bei Verstößen gegen die kirchliche „Loyalitätspflicht“ – und was das genau ist, bestimmt die Kirche selber – zu kündigen. In dem Arbeitsvertrag eines Caritasverbandes heißt es als Standardtext:

„Der Arbeitgeber und der Angestellte sind berechtigt, das Angestelltenverhältnis aus einem wichtigen Grund fristlos zu kündigen. [...] Als wichtige Gründe gelten auch schwerwiegende Verstöße gegen die Bestimmungen der kirchlichen Rechtsordnung oder gegen die Grundsätze der Glaubens- und Sittenlehre [...]. Hierunter fallen zum Beispiel der Kirchenaustritt, das eheähnliche Zusammenleben, das Zusammenleben in einer nach kirchlichem Recht ungültigen Ehe (u. a. Heirat nach Scheidung), die Beteiligung an einem Schwangerschaftsabbruch oder das öffentliche Eintreten für den Abtreibungsgedanken, die Teilnahme an oder die Unterstützung von sittenwidrigen, glaubens- oder kirchenfeindlichen Bestrebungen sowie die Mitgliedschaft in Organisationen, die überwiegend derartigen Bestrebungen dienstbar sind.“¹⁵⁰

Da diese Verletzung der Loyalitätspflicht (insbesondere in katholischen Einrichtungen) schon in der Eheschließung mit einem geschiedenen Partner begründet sein kann, wird entweder bewusst auf z. B. einen Kirchenaustritt verzichtet, oder es wird in einer Verhaltensweise des 'voraus-eilenden Gehorsams' alles unterlassen, um diese „Loyalitätspflicht“ nicht zu verletzen. Diese Regeln werden nur dort nicht angewendet, wo es sonst nicht möglich wäre, qualifizierte Arbeitskräfte (wie Akademiker) für konfessionelle Einrichtungen zu gewinnen (so z. B. in den Neuen Bundesländern). Überall, wo konfessionelle Einrichtungen den Markt dominieren und die konfessionellen Träger sich ihre Mitarbeiter 'aussuchen' können, gelten diese Regeln der „Loyalitätspflicht“ – ein Zwang, dem sich vorhandene und zukünftige Mitarbeiter beugen müssen.

Insofern ist es bezeichnend, dass die katholischen Einrichtungen in Deutschland sich in auffallender Weise westlich und südlich der 'Diasporalinie' befinden, d. h. in den Gebieten, in denen die Katholiken noch als Mehrheit in der Bevölkerung vertreten sind, und katholische Arbeitgeber ein entsprechendes Arbeitskräftepotential vorfinden, aus dem sie nach Bedarf auswählen können.

Ebenso bekannt, wenn auch seltener, sind Situationen außerhalb des Sozialbereiches.¹⁵¹ So kaufte das Baureferat des Erzbischöflichen Ordinariates in München Ende 2003 Möbel bei einem Einzelhändler, der anschließend ein Schreiben der Rechnungsstelle des Baureferates erhielt, in dem er um die Vorlage einer „Unbedenklichkeitsbescheinigung des Kirchensteueramtes“ gebeten wurde. Auf das Schreiben des Geschäftsmannes, dass er keiner Kirche angehöre, erfolgte keine Reaktion, auch kein neuer Auftrag.

Die Annahme, dass derartige Fragen nur bei Kirchen, Caritas und Diakonie eine Rolle spielen würden, greift zu kurz. Es gibt ein in Deutschland bundesweit bekanntes Textil- und Modekaufhaus (mit 197 Geschäften in Deutschland und insgesamt 581 in 13 europäischen Ländern; Europazentrale in Brüssel), dessen Inhabersfamilie seit dem 17. Jahrhundert mit Textilien handelt und zu den Wanderhändlern, damals 'Tödden' genannt, gehörte, die als geheimbündlerisch und streng katholisch beschrieben werden und sich sogar mit einer Geheimsprache verständigten.¹⁵² Die Töchter der zahlreichen Familie werden mit einer Leibrente abgefunden. „Sie dürfen keine Anteile an der Firma halten und auch ihre Kinder haben keinerlei Anspruch auf das Milliardenimperium ihrer Onkel und Vettern mit dem richtigen Nachnamen. Nur die Brenninkmeyers, im Unternehmen ehrfurchtsvoll die 'B's' genannt, die vom Familienrat ausgewählt wurden, blieben im Geschäft und trugen das Erbe weiter. Viele

andere 'B's' zogen den Priesterrock oder die Mönchskutte an – einer brachte es sogar bis zum Bischof.“ Von der Firma C&A ist die Rede, aus dem katholischen Münsterland: „Sitte, Anstand und Moral verlangten die strenggläubigen Brenninkmeyers auch von ihren Mitarbeitern, und wer nicht das richtige Gesangbuch besaß, hatte ohnehin keine Chance. Doch wer einen Job bekam, konnte sicher sein, einen gut bezahlten Arbeitsplatz auf Lebenszeit zu haben – es sei denn, er fiel durch sündiges Treiben auf.“¹⁵³ Das Unternehmen befindet sich zu 100 Prozent im Familienbesitz und gilt als „korrekt, katholisch, konservativ“. Man ist verschwiegen und es wird weder verraten, wer die Gesellschafter des Konzerns sind, noch wie sich die Vermögensverhältnisse darstellen. „Nur wenige Gerüchte dringen nach außen, daß Protestanten und Frauen keine Führungspositionen erlangen können.“¹⁵⁴ Eine Parallele zur Hierarchie der römisch-katholischen Kirche.

Die Zahl dieser 'Zwangskonfessionellen' in Deutschland ist nicht bekannt. Die Größenordnung wird bis auf rund ein Drittel der Kirchenmitglieder geschätzt – das wären rund 18 Millionen Menschen in Deutschland. Genauere Untersuchungen müssten klären, für wie viele Kirchenmitglieder deren „negative Religionsfreiheit“ dadurch eingeschränkt wird. Der einzige konkrete Hinweis ist bisher aus einer kircheninternen Untersuchung des Instituts für Religionssoziologie der Humboldt Universität Berlin zu entnehmen, die u. a. zu dem doch überraschenden Befund kommt, dass zehn Prozent der evangelischen und acht Prozent der katholischen Kirchenmitglieder explizit Atheisten sind.¹⁵⁵

Auch im weiteren Rahmen von Kirche und Diakonie ist das Thema im Prinzip bekannt. Zu einer Kampagne zum Wiedereintritt in die evangelische Kirche wird Oberkirchenrat Scholz vom Kirchenamt der EKD zitiert, der aus demoskopischen Studien weiß: „es sind die unterschiedlichsten Motive, die einen Menschen dazu bringen, wieder in die Kirche einzutreten. Darunter seien auch ganz pragmatische, die wenig mit der inneren Überzeugung zu tun haben. Solche pragmatischen Eintritte gibt es häufig, wenn es um einen Arbeitsplatz bei der Kirche geht. Nicht jeder Arzt, der vorhat, sich bei einem evangelischen Krankenhaus zu bewerben, erfüllt sich mit dem Kircheneintritt einen Herzenswunsch. Auch Taufpate kann nur werden, wer Kirchenmitglied ist...“¹⁵⁶

Diese öffentlich kaum thematisierte Frage – und wenn, dann waren es immer die Beispiele aus der katholischen Kirche – erhielt im August 2004 plötzlich eine öffentliche Aktualität, als bekannt wurde, dass der Rat der EKD durch das Arbeitsrechtreferat des Kirchenamtes der EKD einen Entwurf für eine „Richtlinie des Rates der Evangelischen Kirche in

Deutschland ... über die Anforderungen der privatrechtlichen beruflichen Mitarbeit in der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihres Diakonischen Werkes“ hatte erstellen lassen, die im September 2004 – ohne Beratung in der Synode der EKD – beschlossen werden sollte. Zweck des Entwurfs war die Formulierung einheitlicher Anforderungen an die kirchliche Bindung von Mitarbeitern. Für leitendes Personal wird dabei nicht nur die Kirchenmitgliedschaft vorgeschrieben, sondern „diese Gruppe der Beschäftigten hat ihre Loyalität auch durch ‘inner- und außerdienstliche Lebensführung’ zu beweisen.“ Und: „Ungeeignet [als Mitarbeiter] ist, wer aus der evangelischen Kirche ausgetreten ist, ohne in eine Kirche der ACK [Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen] übergetreten zu sein. Der Austritt aus einer Kirche der ACK kann, muss aber nicht ein Hinderungsgrund sein, einen Bewerber einzustellen.“¹⁵⁷ Gerade diese Kann-Bestimmung wird durch ihre Unklarheit zum vorausseilenden Gehorsam des Nicht-Austritts oder des (Wieder-)Eintritts führen. Mitarbeitervertretungen und die Gewerkschaft ver.di lehnten den Entwurf vehement ab. „Im Berufsalltag, so die Befürchtung, werde die Frage der Kirchenmitgliedschaft zur Disziplinierung eingesetzt. ‘Diese Erfahrung machen wir schon’, sagt der langjährige Mitarbeitervertreter [und Vorsitzende der Gesamt-Mitarbeitervertretung der Diakonie in Hessen-Nassau, Erhard Schleitzer]. ‘In einer Reihe von Einrichtungen werden konfessionslose Mitarbeiter stets befristet eingestellt. Verlängert wird der Vertrag nur, wenn der- oder diejenige in die Kirche eintritt.“¹⁵⁸ Das nennt sich: Zwangskonfessionalisierung.

Welche seltsame ‘Amtshilfen’ sich dadurch in Deutschland ergeben, ist selten feststellbar. Ein Beispiel: Der Petitionsausschuss des Landtages von Baden-Württemberg hatte im Mai 2004 unter anderem über „Steuer-sachen“ zu befinden. Ein Gemeindeverwaltungsverband bat um Korrektur der Umsatzsteuerfestsetzung für die Jahre 1995 bis 2002, die er für die entgeltliche Überlassung von Pflegekräften an eine Diakoniestation zu entrichten hatte. Der Petent stellt die Sachlage wie folgt dar:

„Die Anstellung der Pflegekräfte hatte kirchenpolitische Hintergründe. Da offensichtlich in der Vergangenheit auf dem Arbeitsmarkt nur konfessionslose Pflegekräfte aus den neuen Ländern zur Verfügung standen, bei der evangelischen Kirchengemeinde kirchenrechtlich aber nur Pflegekräfte, die der evangelischen oder katholischen Kirche angehören, eingestellt werden können, hat der Gemeindeverwaltungsverband die Pflegekräfte eingestellt und im Wege der Personalgestaltung der Diakoniestation überlassen.“¹⁵⁹

Der Petitionsausschuss entschied: „Dem Begehren des Petenten, die Umsatzsteuer- und Zinsfestsetzungen aufzuheben, kann nicht entsprochen werden.“

Diese Fragen der Konfessionalität von Caritas und Diakonie und der möglichen Zwangskonfessionalität von Beschäftigten zur Erhaltung / Erlangung eines Arbeitsplatzes gehört zu einem größeren Themenbereich, der als „Dritter Weg“ bezeichnet wird und zumindest skizziert werden soll.

Exkurs IX: „Dritter Weg“

Abgesehen von den Arbeitsniederlegungen der Friedhofsarbeiter in Berlin und der Bürohilfsarbeiter der Berliner Stadtsynode 1919-1921 war für Kirchen, Caritas und Diakonie bis vor wenigen Jahren der „Streik“ ein Fremdwort.

Zu den Betriebsratswahlen in deutschen Wirtschaftsunternehmen im Frühjahr 2002 veröffentlichten die Deutsche Bischofskonferenz und die Evangelische Kirche in Deutschland einen gemeinsamen „Aufruf zu den Betriebsratswahlen 2002“:

„Die Arbeitswelt ist im Umbruch: Die von der Globalisierung und dem Wandel hin zu einer Wissensgesellschaft ausgehenden Veränderungen bieten vielfältige Chancen für Arbeitnehmer und Betriebe. Gleichzeitig kann es auch zu Erschwerissen für die Mitbestimmung der Arbeitnehmer kommen: Betriebe werden ausgegründet, aufgelöst oder in kaum überschaubare Industriekonzerne integriert. In dieser Situation steigt die Verantwortung der Betriebsräte, wodurch auch die Betriebsratswahlen an Gewicht und Beachtung gewinnen. [...] Nur ein funktionierender Betriebsrat kann die der Belegschaft zukommenden Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte, z. B. bei der immer wichtiger werdenden Flexibilisierung der Arbeitszeit und der Arbeitsbedingungen, dem Schutz des Sonntags oder der Erstellung von Sozialplänen, wirksam und auf Dauer wahrnehmen. [...] Mit ihrem hohen persönlichen Einsatz leisten die Betriebsräte nicht nur einen unverzichtbaren Beitrag zum innerbetrieblichen Frieden und Fortschritt, sondern darüber hinaus auch einen wichtigen zwischenmenschlichen und gesellschaftlichen Dienst, der Anerkennung und Respekt verdient. [...] Die zuständigen kirchlichen Verbände bemühen sich, die Betriebsräte in vielfältiger Hinsicht zu unterstützen. [...] Wählen Sie insbesondere auch in den Betrieben einen Betriebsrat, in denen bisher noch keine Arbeitnehmervertretung besteht.“¹⁶⁰

Das, was die beiden unterzeichnenden Kirchenführer dort beschreiben: Betriebe werden ausgegründet, aufgelöst oder in Konzerne integriert – und was gleich lautend von Bistümern und Landeskirchen veröffentlicht wurde –, das betrifft auch die Situation in den ‘eigenen Werken’ von Ca-

ritas und Diakonie. Davon war allerdings nicht die Rede, denn in den Kirchen und ihren Werken wird nach dem „Dritten Weg“ verfahren, und das heißt u. a. *kein* Betriebsrat und *keine* Mitbestimmung und *kein* Streikrecht. Die Reaktionen auf diesen Aufruf reichten entsprechend von irritierter Überraschung bis zu beißendem Spott.

Mit den unterschiedlichen „Wegen“ wird die Art der Willensbildung hinsichtlich der ‘Arbeitsbedingungen’ beschrieben. Im „Ersten Weg“ (Staat) wird die Arbeitsordnung einseitig ‘von oben’ festgesetzt, im „Zweiten Weg“ streiten sich – unter dem Gesichtspunkt des Gegensatzes von Kapital und Arbeit – Unternehmerverbände und Gewerkschaften, bis sie einen Kompromiss finden, und im „Dritten Weg“ formulieren die „Dienstgeber“ und die „Dienstnehmer“ in der konfessionellen „Dienstgemeinschaft“ die Regelungen der Betriebsverfassung einvernehmlich miteinander. So weit die Theorie.

Nachdem die Kirchen (und die von ihnen definierten Werke) für ihre Einrichtungen sowohl die Anwendung des Betriebsverfassungsgesetzes von 1952 verhindern konnten, wie auch die Anwendung des Personalvertretungsgesetzes, konnten sie sich ab Ende der sechziger Jahre jedoch nicht mehr weiterhin der gesellschaftlichen Mitbestimmungsdiskussion entziehen und sahen sich veranlasst, auch für den kirchlichen Bereich (wie auch für Caritas und Diakonie) eine betriebliche Mitbestimmung zu etablieren, die dann (als „Dritter Weg“) sukzessive in den Jahre von 1971 bis 1980 als katholische *Mitarbeitervertretungsordnung* (MAVO) bzw. evangelische *Mitarbeitervertretungsgesetze* (nach dem Musterentwurf eines *Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes* – ARRG) erlassen wurden. Seitdem gibt es *Mitarbeitervertretungen* (MAV) die sich zu überregionalen (diözesanen/landeskirchlichen) *Arbeitsgemeinschaften* (DiAG-MAV / AG-MAV) zusammenfinden und eine *Bundesarbeitsgemeinschaft* (BAG-MAV) bzw. einen ständigen Ausschuss der landeskirchlichen AG-MAVs bilden.

Da die Regelungen für die Caritas eindeutiger sind – die evangelischen Landeskirchen und Diakonischen Werke haben in manchen Punkten voneinander verschiedene Regelungen – werden, der Übersichtlichkeit halber, primär die katholischen Regelungen dargestellt.

Für den katholischen Bereich gibt es die *Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts* (KODA) und die *Arbeitsrechtliche Kommission* (AK) des deutschen Caritasverbandes, die sich aus einer gleich großen Zahl von Vertretern der „Dienstgeber“ (= Rechtsträger der Einrichtung) und den „Dienstnehmern“ (den Mitarbeitern, die durchaus auch leitende Angestellte sein können) zusammensetzt.

Für den „Dritten Weg“ der Mitbestimmung ist die Vorstellung einer *Dienstgemeinschaft* grundlegend. Aber allein schon der Begriff der „Dienstgemeinschaft“ erscheint als ein mehrdeutiges Konstrukt und kann „weder theologisch gehaltvoll gefüllt, noch organisatorisch befriedigt ausgestaltet werden“.¹⁶¹ Dieser „Dienst“ hat einen

- theologischen Charakter, indem alle Einrichtungen „ihren Teil am Sendungsauftrag der Kirche erfüllen“; einen
- soziologischen Charakter, da verschiedenste Berufe, Tätigkeiten, Träger, etc. in einer gemeinsamen Sinnwelt zusammengefasst werden; und einen
- dienst- und arbeitsrechtlichen Charakter, indem kirchenrechtliche und öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse sowie privatrechtliche Arbeitsverhältnisse auf eine gemeinsame Grundordnung gestellt werden.

In diesen verschiedenen Verwendungen und aufgrund der „Asymmetrie“ auch kirchlicher Dienst- und Arbeitsverhältnisse in der Verfügungsgewalt über die Arbeitsplätze, „bleibt ein unterschwelliger Verdacht, dass die ‘Dienstgemeinschaft’ als ein Kampfbegriff verwendet wird, um einen fairen Interessenausgleich zu blockieren und den Charakter einer ‘Dienstgebergemeinschaft’ zu verschleiern“.¹⁶²

In der Praxis hatte man sich im Prinzip darauf verständigt, sich im kirchlichen Bereich wie bei Caritas und Diakonie an die staatlichen Regelungen ‘anzulehnen’, d.h. sie – bis auf die Mitbestimmungsregeln – jeweils 1:1 zu übernehmen. Diese Übernahmen galten auch für den *Bundesangestelltentarif* (BAT) des Öffentlichen Dienstes, der als allgemeine Grundlage für die Bezahlung im Gesundheits- und Sozialbereich betrachtet und in Modifikation übernommen wurde.

Das galt solange, bis die öffentlichen Arbeitgeber – aufgrund der anhaltend geringen Steuereinnahmen – Öffnungsklauseln zu Ungunsten der MitarbeiterInnen verfügten (u. a. Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit, Streichung/Kürzung des Weihnachts- und Urlaubsgeldes) und die Mitarbeiter bei Kirche, Caritas und Diakonie sich weigerten, diese Regelungen wie immer automatisch zu übernehmen.

In der „Dienstgemeinschaft“ hatte man sich erlaubt, für Beschlüsse eine jeweilige Mehrheit von 75% Zustimmung für erforderlich zu erachten. Das ging gut, solange immer alles ‘aufwärts’ ging. Da die Mitarbeitervertretungen aber nicht daran dachten, die Verschlechterungen des Öffentlichen Dienstes 1:1 zu übernehmen und die Seite der „Dienstgeber“ keine weitergehende Phantasie hatte etwas anderes als Ausgleich vorzuschlagen, trat prinzipiell ein, was auch schon vorher in eher marginaleren

Fällen passiert war: Es geht nichts mehr, da die erforderlichen Mehrheiten nicht mehr zustande kommen.

Im System des „Dritten Weges“ ist für den Bischof – entsprechend seiner im Kirchenrecht festgelegten alleinigen Gesetzgebungskompetenz – im unlösbaren Konfliktfall das „Letztentscheidungsrecht“ reserviert. Geht nichts mehr, entscheidet der Bischof, und das ist eindeutig der „erste Weg“. So geschehen im März 2003, als z. B. der Bischof von Limburg einseitig die geänderten Regelungen des BAT hinsichtlich Weihnachtsgeld und Beteiligung der Beschäftigten an der Zusatzversorgung in Kraft setzte.

Da jedoch bei Leistungsvereinbarungen im Gesundheits- und Sozialbereich weitestgehend die Maßstäbe – also auch die Lohnkosten –, des öffentlichen Dienstes als Basis dienen, geraten die karitativen Unternehmen in absehbarer Zeit in eine wirtschaftlich angespannte Situation.

Dritter Weg – wohin?

Seit einigen Jahren gibt es auch in Caritas und Diakonie – analog zum staatlichen Bereich – eine grundsätzliche Diskussion über die Beibehaltung der Regelungen des Bundesangestelltentarifs (BAT). Das Grundprinzip einer Bezahlung nach Dienstalter und ‘Treueprämien’ ist nach Ansicht der wirtschaftlicher denkenden karitativen Unternehmen ‘nicht mehr zeitgemäß’, da in einer Situation der knapper werdenden Fachkräfte diese – in einer Konkurrenzsituation mit den privatgewerblichen Unternehmen – nur mit besseren Leistungsentgelten gewonnen werden könnten. Zum anderen hatte sich das Ausgliedern auch nicht unbedingt als kostengünstigerer Weg erwiesen, so dass es auch den karitativen Unternehmen angelegen erschien, die unteren Lohngruppen noch geringer zu bezahlen als bisher. Diese ‘Schere’ der ‘Lohnspreizung’ – Erhöhung der besseren Gehälter und Absenken der niedrigeren Löhne – lässt sich im BAT aber nur über unterschiedliche „Öffnungsklauseln“ realisieren und das hieße für Caritas und Diakonie, den „Dritten Weg“ zu verlassen.

Seit einigen Jahren gibt es im Caritasverband mögliche Öffnungsklauseln: 1999 die „Notfall-Öffnungsklausel“ (Vergütungsbestandteile können gestundet werden), 2000 die „Härtefall-Öffnungsklausel“ (Verzicht der MitarbeiterInnen auf Vergütungserhöhungen) und 2003 eine „Öffnungsklausel für wirtschaftliche Notsituationen“ (ein ganzer Maßnahmen-Katalog als Dienstvereinbarung).

Was machen aber die Einrichtungen und Unternehmen bei Caritas und Diakonie, die sich nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden und dennoch aus dem bisherigen Flächentarif aussteigen wollen?

Den Anfang machten Unternehmen aus der Diakonie, die 1998 den *Verband diakonischer Dienstgeber in Deutschland* (VdDD) gründeten, der sich (aktuell mit 80 Mitgliedern und 175.000 MitarbeiterInnen) als Bundesverband versteht und im November 1999 Mitglied im *Bundesverband deutscher Arbeitgeberverbände* (BDA) wurde. Trotz der Beteuerung: „Wir stehen für Konsens bei der Setzung von Arbeits- und Tarifrecht. Den ‘Dritten Weg’ halten wir für intelligent, zukunftsweisend und ausbaufähig“, bedeuten die beiden Hauptforderungen das Ende dieses Weges: 1. Grundlegende Erneuerung der Arbeitsvertragsverhältnisse (AVR, BAT-KF) in der Diakonie, d. h. Unterscheidung zwischen Grundentgelt und Zusatzentgelt, 2. Bundeseinheitliche Arbeitsrechtregelung mit regionalen Öffnungsklauseln.¹⁶³ Nach dem Einsetzen der Diskussion, welche tarifrechtlichen Konsequenzen die Mitgliedschaft diakonischer Unternehmen im *Bundesverband deutscher Arbeitgeberverbände* haben würde – die „Dienstgemeinschaft“ schließt sowohl Gewerkschaften wie deren tarifrechtliches Gegenüber, Arbeitgeberverbände, aus –, kehrte wieder Ruhe ein, bis auf die Klagen z. B. des Verwaltungschefs der Rummelsberger Anstalten (die sowohl im VdDD wie im ‘Brüsseler Kreis’ Mitglied sind), der anlässlich der Bilanzpressekonferenz 2003 erklärte: „Unsere Arbeitskosten sind zu hoch. [...] Es kann nicht sein, dass die Beschäftigten bei Diakonie und Caritas um bis zu 20 Prozent mehr verdienen als im Umfeld.“¹⁶⁴

Diesen ‘Unternehmer-Stab’ hat inzwischen die Caritas übernommen, bei der sich die großen Träger und Trägerorganisationen erst zu einer *Arbeitsgruppe für unternehmerische Belange* zusammengefunden hatten, aus der dann die *Arbeitsgemeinschaft caritativer Unternehmen* (AcU) entstand, die sich mit „Modellen zukunftsfähiger Gehaltsstrukturen im ‘Dritten Weg’ befasst“.¹⁶⁵ Anfang 2003 wurde dann die *Projektgesellschaft für innovatives Arbeiten in caritativen Unternehmen* (erst PIA, jetzt p.i.a.) gebildet. Thema: „Die Ausgestaltung von Vergütung, Arbeitszeit und sonstigen Arbeitsbedingungen soll vereinfacht, transparenter und leistungsorientierter werden.“ Die Arbeitsrechtliche Kommission hat inzwischen genehmigt, in Modellprojekten „variable Vergütungsanteile zu testen“.¹⁶⁶

In der Frage, ob Caritas und Diakonie sich den „teuren BAT“ noch leisten können, gab auch der seinerzeitige Kölner Generalvikar Norbert Feldhoff Hinweise, wenn er meint: „Es stünde nicht im Widerspruch zum kirchlichen Dienst, wenn Vergütungen im Bereich der verfassten Kirche anders geregelt würden als im Bereich der Caritas. Es wäre denkbar, dass Krankenhäuser auch in der Struktur andere Vergütungsregelungen hätten

als Kindergärten. Betriebliche Öffnungsklauseln, die Rücksicht auf Besonderheiten einzelner Einrichtungen nehmen, stehen nicht im Widerspruch zur Einheit des kirchlichen Dienstes.“¹⁶⁷

Und würde man beispielsweise dem Hinweis folgen, dass im Erzbistum Köln kirchliche Bedienstete nach anderen Tarifen als dem BAT bezahlt werden – so z. B. die Mitarbeiter der Dombauhütte, die nach dem Tariflohn von *IG Bau-Steine-Erden* bezahlt werden –, dann müssten große Teile von Caritas und Diakonie auch aus dem „Dritten Weg“ herausgenommen werden, da es auch keine katholische oder evangelische Chirurgie, Kinderheilkunde etc. gibt und auch die evangelische und katholische Schuldnerberatung auf den gleichen Gesetzen, Verordnungen und Fachkenntnissen beruht, wie diese Beratungen im öffentlichen Dienst. Im Grunde wird von allen Seiten in Caritas und Diakonie an der Beendigung des „Dritten Weges“ gearbeitet – noch will jedoch keiner der Beteiligten der ‘Schuldige’ dafür sein. Allerdings meldete der Evangelische Pressedienst bereits: „Große Träger erhalten mehr Einfluss. Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche bereitet für 2005 neue Satzung vor.“¹⁶⁸

Am 1. März 2005 erklärte die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, dass ab Juli 2005 ein neues Arbeitsvertragsrecht gelten wird. Damit hat sich die EKHN vollständig vom BAT abgekoppelt und ist die erste Landeskirche, die für die Mitarbeiter in Kirche und Diakonie „ein komplett eigenständiges Arbeitsvertragsrecht aufstellt“.¹⁶⁹ Kernpunkte sind: „Bezahlung nach Tätigkeitsmerkmalen“ und nicht mehr nach Ausbildungsabschluss – auch Familienstand und Kinder bleiben fortan unberücksichtigt; „flexiblere Arbeitszeiten“ mit einem „Arbeitskorridor“ von 35 bis 45 Wochenstunden; bis 2007 soll es keine Tariferhöhungen geben; Weihnachtsgeld wird nur nach wirtschaftlicher Lage gezahlt. Übergangsregelungen federn die Einbußen nur kurzzeitig ab:

„Alle Mitarbeitenden werden zum Inkrafttreten durch eine Regelüberführung in die neuen Entgelttabellen eingruppiert. [...]“

Wer durch das neue System benachteiligt werden würde, erhält in der Regel eine Besitzstandszulage. Die Monatsvergütung wird durch diese Zulage auf dem jetzigen Status eingefroren. Zukünftige Erhöhungen durch Tarifsteigerungen bzw. Beschäftigungszeitstufen sollen zuerst gegen die Besitzstandszulage verrechnet werden, so dass die Zulage allmählich abgeschmolzen wird.“

Im Klartext heißt das nicht nur die Beendigung eines der Grundsätze des so genannten Dritten Weges „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, sondern ebenfalls: Einfrieren der Gehälter bis 2007 und keine Gehaltserhöhungen bis voraussichtlich 2010.

Zu dem neuen Arbeitsvertragsrecht erklärte die Vorsitzende des *Verbandes der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter* (vkm): „Wir haben die Verhandlungen im Sinne der Dienstgemeinschaft geführt. Wichtig war uns im Ergebnis, dass bei Sicherung der Arbeitsplätze die Monatsbezüge aufgrund der neuen Ordnung nicht geringer werden.“¹⁷⁰

Wenige Tage später erklärte die Nordelbische Landeskirche am 9. März 2005, dass der bisherige Kirchliche Angestellten Tarif (KAT), der sich am öffentlichen Dienst orientiert, in „ein neues, schlankeres Tarifwerk übergeführt“¹⁷¹ wird. Ende 2005 soll der neue Tarif in Kraft treten.

Exkurs X: Antidiskriminierungsgesetz

Die bisher behandelten Fragen sind auch deshalb von Bedeutung, weil die Kirchen und die konfessionellen Verbände – wie bereits mehrfach angedeutet – ein besonderes Arbeitsrecht praktizieren. Inwiefern dieses konfessionelle Arbeitsrecht unter den Schutz des Art. 140 GG, in Übernahme des Art. 137, 3 der Weimarer Reichsverfassung fällt („Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes“), ist juristisch bisher eindeutig zugunsten der Kirchen beurteilt worden. Es ist aber auch eine Frage des politischen Standpunktes, ob Einrichtungen in der Trägerschaft der Caritas und des Diakonischen Werkes überhaupt zu den kirchlichen Angelegenheiten zu zählen sind – auch dann, wenn sie überhaupt nicht von den Kirchen finanziert werden. (In Analogie zu der Maxime: „Wer die Musik bezahlt, bestimmt auch, was gespielt wird.“)

Insofern kommt es zu einer Kollision des kirchlichen Arbeitsrechtes mit dem Grundgesetz, bei dem (vorrangige) Grundrechte durch das (nachrangige) konfessionelle Arbeitsrecht verletzt werden, etwa „das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit“ (Art. 2,1) oder die „unverletzliche“ Freiheit des Glaubens, des Gewissens sowie des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses (Art. 4,1).

Entlassungen, z. B. aufgrund religiöser Moralvorstellungen, die in der Gesellschaft insgesamt als ‘verstaubt’ gelten, empfinden die Betroffenen – zu Recht – als Diskriminierung aus religiösen Gründen. Viele Hoffnungen richteten sich also auf die Übernahme der europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien aus dem Jahr 2000 in das deutsche Recht. Diese Erwartungen wurden auch dadurch verstärkt, dass beispielsweise der Vorsitzende Richter am Bundesarbeitsgericht, Harald Schliemann, im Dezember 2002 erklärte, die Kirchen müssten „sich darauf einstellen,

dass ihre Rechte im Bereich von Arbeitsvertragsrecht und Kündigungsschutz beschnitten würden“.¹⁷²

Nach wie vor fehlte es – aus Sicht der Kirchen – im Europäischen Recht an einer umfassenden Garantie des so genannten Selbstbestimmungsrechtes der Kirchen, wie es Art. 140 GG vorsehe. Aber bereits Diskussion und Veröffentlichungen im Jahr 2004, die sich speziell mit dem Thema „Diskriminierung und Religion“¹⁷³ beschäftigten, verdeutlichten immer mehr, dass die unterschiedlichsten Auffassungen konträr gegeneinander standen und die Frage des Schutzes der individuellen *Privatautonomie des Menschen* gegenüber dem institutionellen *Selbstbestimmungsrecht der Kirchen* unterliegen würde. In den Richtlinien der EU war diese Privilegierung der Kirchen ausdrücklich vorgesehen:

Richtlinie RL 2000/78/EG, Art. 4, Abs. 2: „Die Mitgliedsstaaten können in Bezug auf berufliche Tätigkeiten innerhalb von Kirchen und anderen öffentlichen oder privaten Organisationen, deren Ethos auf religiösen Grundsätzen oder Weltanschauungen beruht, Bestimmungen in ihren zum Zeitpunkt der Annahme dieser Richtlinien geltenden Rechtsvorschriften beibehalten oder in künftigen Rechtsvorschriften Bestimmungen vorsehen, die zum Zeitpunkt der Annahme dieser Richtlinie bestehende einzelstaatliche Gepflogenheiten widerspiegeln und wonach eine Ungleichbehandlung wegen der Religion oder Weltanschauung einer Person keine Diskriminierung darstellt, wenn die Religion oder Weltanschauung dieser Person nach Art dieser Tätigkeiten oder der Umstände ihrer Ausübung eine wesentliche, rechtmäßige und gerechtfertigte berufliche Anforderung angesichts des Ethos der Organisation darstellt.“¹⁷⁴

Nach langen Verzögerungen wurde Ende 2004 ein deutscher Gesetzentwurf vorgelegt, der Februar/März 2005 in die öffentliche Diskussion geriet. Die europäischen Richtlinien bezogen sich nur auf zwei Merkmale: Geschlecht und ethnische Herkunft. Auf Veranlassung von Bündnis90/Die Grünen wurden diese Merkmale erheblich erweitert und so heißt es in § 1 des geplanten Gesetzes: „Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.“¹⁷⁵

Und entsprechend der immer wieder geäußerten Versicherung, den Tendenzschutz der Kirchen zu gewährleisten, heißt es in Artikel 9:

„Zulässige unterschiedliche Behandlung wegen der Religion oder Weltanschauung.

(1) Ungeachtet des § 8 [Ungleiche Behandlung aufgrund beruflicher Anforderungen] ist eine unterschiedliche Behandlung wegen der Religion oder Weltanschauung bei der Beschäftigung durch Religionsgesellschaften und Vereinigun-

gen, die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Weltanschauung zur Aufgabe machen, auch zulässig, wenn eine bestimmte Religion oder Weltanschauung angesichts des Selbstverständnisses der jeweiligen Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsvereinigung nach der Art der bestimmten beruflichen Tätigkeit oder der Bedingungen ihrer Ausübung eine wesentliche, rechtmäßige und gerechtfertigte berufliche Anforderung darstellt.

(2) Das Verbot unterschiedlicher Behandlung wegen der Religion oder Weltanschauung berührt nicht die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Berechtigung der in Absatz 1 genannten Religionsgesellschaften oder Weltanschauungsvereinigungen, von ihren Beschäftigten ein loyales und aufrichtiges Verhalten im Sinne ihres jeweiligen Selbstverständnisses verlangen zu können.“

Mit anderen Worten: Kirchen, Caritas und Diakonie haben (jetzt gesetzlich festgeschrieben) das Recht, eigene Maßstäbe dafür festzulegen, welche ihrer Mitarbeiter nicht diskriminiert, sondern aufgrund ihres „Ethos“ ungleich behandelt werden.

Die Kirchen haben umgehend reagiert und kritisiert, dass „die Religionsfreiheit und das kirchliche Selbstbestimmungsrecht nicht ausreichend gesichert“ seien. „Als Ebenbilder Gottes [...] sind alle Menschen gleich. [...] Das Recht auf Schutz vor staatlicher [!] Diskriminierung zählt zu den grundlegenden Menschenrechten.“ Zudem gebe es eine „Vielzahl konfessioneller Verbände, Berufsverbände, Einrichtungen, Medien usw., die den verfassten Kirchen allerdings nicht im engeren Sinne zuzuordnen sind“. ¹⁷⁶ Für diese Unternehmen wird ebenfalls das kirchliche Sonderbehandlungsrecht gefordert.

III.1.3. Wie konfessionell ist eine private Einrichtung?

Immer wieder fiel bei der Recherche auf, dass die Abgrenzung zwischen konfessionellen Einrichtungen und privatgewerblichen Trägern häufig nur die Formalien beschreibt, nicht aber die inhaltliche Ausrichtung. Drei Beispiele aus zwei Tätigkeitsfeldern sollen das verdeutlichen.

Kinderkuren

Bei der Durchsicht der einzelnen Einrichtungen des *Caritas/Bundesverband Katholischer Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen für Kinder und Jugendliche e.V.* fiel bei genauerem Hinsehen auf, dass die *Rehabilitations-Kinderklinik* in Wangen im Allgäu sich selbst als Teil der Fachkliniken Wangen vorstellt, eine Einrichtung der *Waldburg-Zeil Kliniken*. Die *Waldburg-Zeil Kliniken* selber stellen sich nur sehr allgemein vor, um nicht zu schreiben nichts sagend. Das einzige, was in der Selbst-

darstellung deutlich wird, ist die Tatsache, dass es sich dabei um einen privatgewerblichen Träger handelt.

Eine daran anschließende Recherche erbrachte eine Stellungnahme des *Marburger Bundes* (Niedergelassene Ärzte), Landesverband Baden-Württemberg vom 11.9.2000:

„Große Aufregung herrschte unter den Beschäftigten der Fachkliniken Wangen im Frühjahr 2000. Der bisherige Träger, die [katholische] Stiftung Liebenau, hatte kurzfristig und quasi handstreichartig die Fachkliniken Wangen gGmbH an die Waldburg-Zeil Kliniken GmbH & Co KG veräußert. Doch fand nicht nur ein Trägerwechsel statt, auch die Rechtsform wurde gleich verändert. So war die Mitarbeiterschaft verständlicherweise in großer Sorge, ob die bisherige Vergütung nach den Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) Caritas und die Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse erhalten bleiben würden. Immerhin sind die Waldburg-Zeil Kliniken in führender Position im Arbeitgeberverband der Privatkrankenanstalten organisiert. [...] Für die zum Stichtag 1.7.2000 beschäftigten Mitarbeiter [gelang es], den Status quo auf unbestimmte Zeit zu gewährleisten. Sie werden auch in der Zukunft Bezahlung nach den AVR Caritas in der jeweiligen Fassung erhalten und in der kommunalen Zusatzversorgungskasse versichert sein. [...] Neueingestellte Mitarbeiter werden nach dem Tarif der Privatkrankenanstalten bezahlt.“

Ist von 2000 bis 2003 unbekannt geblieben, dass ein Trägerwechsel stattgefunden hatte, oder warum handelt es sich hier weiterhin um eine „katholische Einrichtung“? Eine mögliche Erklärung könnte im Aufsichtsrat der Stiftung Liebenau (15 Mitglieder) – die diese Kinderklinik verkauft hat – zu finden sein. Dort sitzen neben Generalvikaren, Pfarrern, Caritas-Direktoren u. a. auch Seine Durchlaucht Johannes Fürst zu Waldburg-Wolfegg sowie Ihre Königliche Hoheit Erbgräfin Mathilde von Waldburg-Zeil.

Erläuterung: Die Grafen von Waldburg-Zeil sind ein altes katholisches Adelsgeschlecht, stellten Bischöfe wie Kardinäle und der „Bauern-Jörg“ – ein Adeliger, der besonders viele Bauern in den „Bauernkriegen“ des 16. Jahrhunderts massakrierte – war ebenfalls ein Waldburg-Zeil. Alois Graf von Waldburg-Zeil saß bis 2002 für die CSU im Bundestag und Clemens Graf von Waldburg-Zeil, bis 2001 Finanzdirektor des Erzbistums Berlins, ist seitdem Generalsekretär des Deutschen Roten Kreuzes.

Die *Waldburg-Zeil Kliniken* gehören zu den explizit genannten Förderern der *Deutschen Vereinigung für den Sozialdienst im Krankenhaus e.V.* (DVSK). Weitere Förderer dieser Vereinigung sind u. a.:

Wittgensteiner Kliniken Aktiengesellschaft, Trägerschaft und Management von Krankenhäusern und Fachkliniken (Bad Berleburg); Mediclin AG (Offenburg); HUMAINE Gesellschaft für Klinikmanagement mbH (München); Lambertus-

Verlag (Freiburg); Pitzer-Kliniken (Bad Nauheim); Hellmuth-Ulrici-Kliniken (Sommerfeld); Fuest Unternehmensgruppe (Beckum) und die Unternehmensgruppe Graf von Oeynhausen-Sierstorff.

Der für Nicht-Fachleute nichts sagende *Lambertus-Verlag* (Freiburg) ist allerdings der „verbandseigene Fachverlag für Fragen und Probleme der Sozialarbeit“ des Deutschen *Caritas-Verbandes* (DCV) in Freiburg. Also, man kennt sich und ist allseits katholisch.

Suchtkliniken

2001 wurde Joachim Boevelet, bis dahin Geschäftsführer des gemeinnützigen *Gemeinschaftswerkes der Franziskanerinnen zu Olpe* (Klinikverbund, Mitglied des Caritasverbandes), zum Geschäftsführer der *Paracelsus-Kliniken Deutschland GmbH* berufen. Zum 25. Geburtstag der Paracelsus Berghofklinik (Fachklinik für Suchtkranke) begrüßte man insbesondere die Vertreter des Hauptbelegers der Berghofklinik (die *Bundesversicherungsanstalt für Angestellte* [BfA] in Berlin) und beschloss das Geburtstagsfest mit einem ökumenischen Gottesdienst.¹⁷⁷

Die privatgewerbliche Fachklinik Wied GmbH & Co. KG (im Westerwald) bietet nicht nur im ‘Kooperationsverbund Sucht’ zusammen mit den Diakonien Altenburg und Westerbürg sowie dem Caritasverband Betzdorf ambulante Hilfen an, sondern betont auch in ihrer Selbstdarstellung: „Eine wichtige Verbindung besteht zu den kirchlichen Gemeinden der Umgebung. Von dort wird seit vielen Jahren die Klinikseelsorge übernommen.“¹⁷⁸

III.1.4. Staatlich? Konfessionell?

Die Frage, wie schnell ein staatliches Krankenhaus eine konfessionelle Einrichtung werden kann, lässt sich am *Klinikum Weimar* verdeutlichen. In Weimar (Bundesland Thüringen) entstand durch die Zusammenlegung der städtischen *Hufeland Kliniken Weimar GmbH* und des Krankenhausbetriebs der diakonischen *Stiftung Sophienhaus Weimar* die gemeinsame städtisch/diakonische *Sophien- und Hufeland-Klinikum gGmbH*. Anteile Stadt/Evangelische Stiftung jeweils 50 Prozent. Die gGmbH wurde Mitglied im Diakonischen Werk und da das Diakonische Werk unter ‘Kirchenaufsicht’ steht und die Stadt Weimar (als Mit-Gesellschafter) der konfessionellen Ausrichtung (dem kirchlichen „Proprium“) zugestimmt hat, ist das Klinikum – nach Rechtsprechung des 7. Senats des Bundesarbeitsgerichts in Erfurt – eine karitative Einrichtung einer Religionsgemeinschaft, d. h. kein Betriebsrat, keine Mitbestimmung.¹⁷⁹

Woher das Interesse der konfessionellen Träger herrührt, Einrichtungen in ihre Trägerschaft zu übernehmen, lässt sich auch ökonomisch begründen – unter dem Gesichtspunkt der „Produktanalyse“.

„Wenn also ein Religionsanbieter in seinem Namen ein Krankenhaus betreibt und damit religiöse Güter mit medizinischen Leistungen koppelt, werden die Menschen von der beobachtbaren Qualität der medizinischen Versorgung auf die Wahrscheinlichkeit, beim Religionsangebot nicht fehlgeleitet zu werden, schließen. Führt die medizinische Versorgung zu einer merklichen Verbesserung für den Betroffenen, so wird die Qualität der religiösen Information weniger zweifelhaft erscheinen.“¹⁸⁰

Klärungsbedürftig bleibt dagegen das staatliche Interesse, eine öffentlich finanzierte Einrichtung in konfessionelle Trägerschaft zu übergeben.

III.2. Kurze historische Darstellung

Für aktuelle Fragen ist es immer sinnvoll, sich zu vergegenwärtigen, wie das behandelte Thema historisch aussieht, d. h. unter welchen Bedingungen und mit welchen Zielsetzungen es entstanden ist. Denn Kranke heilen und Hungerigen etwas Essen zu geben – das waren immer schon die überzeugendsten Argumente, um Gefolgsleute und Anhänger zu finden oder zumindest Respekt zu gewinnen. Es ist eine bewährte Marketing-Maßnahme – die auch heute noch erfolgreich angewandt wird, z. B. von islamischen ‘Fundamentalisten’ in Ägypten, die durch kostenlose medizinische Versorgung und Suppenküchen die Menschen in den Armenvierteln Kairo für sich gewinnen.

Ein historisches Beispiel: 1576 begründete der Würzburger Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn „für allerhand Sorten Arme, Kranke, unvermögliche, auch schadhafte Leut, die Wund- und anderer Arznei notdürftig sein, desgleichen verlassen Waysen und dann fürüberziehende Pilgram und dörfliche Personen“¹⁸¹ per „Fundationsurkunde“ eine Stiftung: das Juliusspital. Zweck dieser Stiftung war es, in der Gegenreformation durch soziale Fürsorge den katholischen Machtbereich zu stärken. Damit seine Stiftung ihrer Aufgabe entsprechen konnte, ließ Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn ein Spital bauen und stattete seine Stiftung mit reichen Pfründen aus: Landwirtschaft, Forsten und Weinbergen bester Lagen. Das gegenwärtige Stiftungsvermögen beläuft sich auf rund 72 Millionen Euro.

In evangelischen Landen war die Kirche zwar auch bemüht, durch „Gotteskästen“ und „Armenkassen“ die menschliche Not zu lindern, verstand sich aber ansonsten eher als Teil einer von einem Gott eingesetzten

Obrigkeit, die der Armut eher mit Arbeits- und Zuchthäusern zu begegnen trachtete.

Nach den Befreiungskriegen 1813/1815 entstand eine bis dahin in einem solchen Ausmaß unbekannte 'soziale Frage' – womit Hunger und Armut, katastrophale Arbeitsbedingungen und die politische Formation einer Arbeiterbewegung gemeint sind. 'Bauernbefreiung', Abschaffung der ständischen Zunftordnungen, Wirtschaftskrise, Landflucht und die sich ausbreitende Industrialisierung führten zu verarmten Massen, die ohne jede Form sozialer Absicherung oder Schutz waren. Staat, Amtskirchen und Bürgertum waren erst gleichgültig, dann zutiefst verschreckt durch die sozialdemokratische Arbeiterbewegung, die in die Kritik des bürgerlichen Staates auch die mit dem Staat innig verbundenen Kirchen einschloss.

III.2.1. Innere Mission

Die treibenden Kräfte in der Entwicklung evangelischer Wohlfahrts-einrichtungen waren einzelne Personen wie Johann Hinrich Wichern (1808-1881) und Adolf Stöcker (1835-1909), die persönlich im Pietismus ihre fromme christliche Erweckung gefunden hatten. Konservativ und 'staatsfromm' erfuhren sie entsprechend früh auch wesentliche Förderung durch das staatliche Deutschland.¹⁸² Der Pietismus – die einflussreichste Reformbewegung innerhalb der evangelischen Kirche – zeichnete sich durch tiefe Gläubigkeit aus, mit Betonung der Bibel. Aus seinen Kräften lebten auch andere Einzelgänger wie Friedrich Oberlin und Friedrich von Bodelschwingh.¹⁸³

„Wichern und die Innere Mission sahen soziales Elend/soziale Devianz primär unter dem Blickwinkel der bewussten Abwendung von Gott und Kirche und begriffen sie als Ausfluss menschlicher Schuld“ und „vor allem müssten die glaubenslosen Menschen wieder durch die Verkündigung des Wortes Gottes erreicht werden, was die Kirche bisher schuldhaft versäumt habe“.¹⁸⁴ „Das bestehende Kirchtum galt in den von der religiösen und sozialen Not tief erregten Kreisen wegen seiner toten Form und seiner Bureaukratie als verdächtig, als unfähig, Leben zu wecken.“

Die Kirche – so war die Auffassung Wicherns und seiner Mitstreiter – habe deshalb Buße zu tun und müsse die Arbeit der Inneren Mission zu ihrer eigenen machen, solle sich mit Finanzen und Personal beteiligen. Ein Angebot, das die Kirche weit von sich wies.

Seit 1833 sammelte Johann Hinrich Wichern Kinder und Jugendliche in seinem ersten 'Rettungshaus'; Herbergen für Wanderarbeiter folgten.

Es waren „Signale gegen die Proletarisierung der Gesellschaft – und gegen die Gleichgültigkeit der etablierten Kirche“.¹⁸⁵ Die von Wichern mitbegründete „Innere Mission“ – wobei der Name für die Zielsetzung bezeichnend ist – und die von Fliedner begonnene Ausbildung von Diakonen bemühten sich an drei Fronten gleichzeitig: Zum einen die Kirche zu überzeugen, neben der Verkündigung auch diese soziale Arbeit als Teil ihrer Aufgabe in dieser Welt zu verstehen („Volksmission“), zum anderen im Kampf gegen die sozialdemokratische Arbeiterbewegung – die Religion nur noch als Privatangelegenheit ansah und politisch auch gegen das Bündnis von Thron und Altar angetreten war –, und schließlich gegen die liberalen Ideen einer Trennung von Staat und Kirche, die als existenzbedrohend für die Kirche angesehen wurde.

1848 gründete Wichern mit anderen die *Innere Mission*, den „Generalstab der Liebesarmee“ im Krieg gegen Unglaube, Armut und soziales Elend, wie es der alte Bodelschwingh um die Jahrhundertwende beschrieb¹⁸⁶ und es blieb bei der verbandlichen Unabhängigkeit neben der Kirche (erst 1996 wird das Diakonat als besonderes kirchliches Amt von der EKD anerkannt) und damit – in der Einheit von Thron und Altar – auch neben dem Staat.

1945 entstand das (von Eugen Gerstenmaier begründete) *Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland*, ein Konkurrenzunternehmen der evangelischen Kirche zur Verteilung der amerikanischen Hilfsgüter in Deutschland, welches schließlich seinen Zweck verlor. Seit 1957 schlossen sich beide Organisationen zu landeskirchlichen Werken zusammen. 1975 wurde dann *Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.* als Dachorganisation begründet, ein Verband von sehr unterschiedlichen Auffassungen diakonischer Aktivität und großer Selbständigkeit der Mitgliedsvereine und -verbände.

Das Thema heute lautet nicht mehr: „Jede Suppenküche ist wirkungsvoller im Kampf gegen die Sozialdemokratie als tausend Reden“, und auch Diakone werden von den Landeskirchen in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis übernommen, das mit der Besoldung A 9 (ca. 1.834 Euro brutto) für einen Dienstanfänger beginnt. Im höheren landeskirchlich-diakonischen Dienst wird bis zu A 14 eingestuft, so dass ein Heimleiter, 43 Jahre alt, mit zwei Kindern und der Einstufung A 13 ein Gehalt von rund 4.700 Euro erhält.¹⁸⁷ Trotz ihres ‘niedrigeren Ranges’ als Fachhochschüler ist bei manchen Diakonen immer noch ein Überlegenheitsgefühl gegenüber den an Universitäten ausgebildeten kirchlichen Theologen zu bemerken, da die Diakone u. a. auch Sozialpädagogik studieren und des-

halb meinen, pragmatischer zu sein und näher am Menschen „dran sein zu können“ als die Theologen.

II.2.2. Caritasverband

Die Entwicklung des Caritasverbandes erfolgte zwar auch 'von der Basis' her, ist aber deutlich unterschiedlich von der Diakonie.¹⁸⁸

„Der Auf- und Ausbau des sozialen Sicherungssystems durch den – mit dem Protestantismus zunächst noch eng fusionierten – Obrigkeitsstaat und die bürgerlichen Gemeinden zielte sowohl auf die Milderung von Distributionsdefekten der liberalen Marktwirtschaft als auch auf die politische Schwächung revolutionärer Protestbewegung zur Integration breiter, durch die Industrialisierung existentiell betroffener Bevölkerungsgruppen und zur Stabilisierung bzw. Legitimierung der bestehenden Herrschaftsordnung. Zur – auch arbeitsteiligen – Einbindung in ein solches antiliberales wie vor allem antisozialistisches Programm für die 'bedrohlich Bedürftigen' ließen sich in Deutschland – nach dem Kulturkampf – zunehmend auch Kräfte aus der katholischen Kirche gewinnen, zumal eine solche Einbindung ihrem Streben nach konfessioneller Parität, nach Relativierung der protestantischen Hegemonie und nach kirchlichem Legitimationsgewinn ebenso entgegenkam wie ihrem engagierten Interesse, Staat und Gesellschaft nicht den christentumsfeindlichen Kräften zu überlassen.“

Schon in seiner Gründung hatte der Caritasverband keinen primär religiösen Anspruch oder gar das Sendungsbewusstsein einer „Erweckungsbewegung“, sondern war eher der Versuch, die bereits vorhandenen katholischen Vereine, die überwiegend von Laien getragen wurden, unter einem Dach zusammenzufassen und die sozialpolitische Arbeit des deutschen Katholizismus effektiver zu bündeln. Diese Absichten wurden jedoch sowohl von den bereits bestehenden katholischen Verbänden – die um ihren Einfluss fürchteten –, wie von der Amtskirche – die keinen zentralen Verband 'oberhalb' der regionalen Bischofsgewalt wollte –, argwöhnisch begleitet. Durch den Widerstand beider Gruppen wurde über Jahre der Gedanke eines Spitzenverbandes verhindert: „Es waren auf der einen Seite die etablierten caritativen Vereinigungen, Kongregationen und Anstalten, die einen 'Überverband' fürchteten. Auf der anderen Seite rechneten die Bischöfe die Aufsicht über die 'christliche Liebestätigkeit' zu ihren ureigensten Aufgaben und zeigten wenig Neigung, Kompetenzen an eine außerhalb ihres Einflusses operierende Organisation abzugeben.“¹⁸⁹ Ebenso wie die Innere Mission hat der Caritasverband historische Vorläufer. Es sind nicht nur die langen Traditionen der Krankenpflege, sondern auch Vereinsgründungen, von denen das Kolpingwerk eine der bekanntesten ist. Diese Gründungen blieben jedoch in ihrem Einfluss begrenzt.

„Obwohl bereits in den 40er Jahren [des 19. Jahrhunderts] Adolf Kolping ‘Gesellenvereine’ (mit)begründet hatte, wirkten diese wegen ihres patriarchalischen ‘kleingruppenhaften Charakters’ wenig in den ‘politischen’ Katholizismus seiner Zeit. Deutlichere politischere Folgen zeitigte das Wirken von W. E. Ketteler (1811-1877), der politische Konzepte für Lösungen der sozialen Frage andachte: Er überwand die sozialromantischen Vorstellungen von Forderungen nach verstärkter karitativer Hilfe und verlangte *staatliche* Intervention und gezielte sozialpolitische Maßnahmen. Seine Vorstellungen wurden Ausgangspunkt der ‘Katholischen Soziallehre’ und Grundlage des sozialpolitischen Programms des Zentrums.“¹⁹⁰

(Insofern ist zu verstehen, warum die katholische Kirche keinen Widerspruch zwischen öffentlicher/staatlicher Finanzierung und der damit bezahlten ‘Liebestätigkeit der Kirche’ sieht.)

Bereits seit den 1860er Jahren wurde die „soziale Frage“ auf den jährlichen Katholikentagen debattiert, 1880 wurde die Organisation *Arbeiterwohl* und 1890 der *Volkverein für das katholische Deutschland* gegründet, als „Versuch, nicht mehr den Kapitalismus selbst zu bekämpfen, sondern seine Auswüchse, um auf diese Weise die soziale Frage zu lösen und gleichzeitig die expandierende ‘gott- und vaterlandslose Sozialdemokratie’ zurückzudrängen, deren rasantes Wachstum – wie man richtig erkannte – in erster Linie von diesen sozialen Spannungen profitierte“.¹⁹¹

1891 veröffentlichte Papst Leo XIII. die erste Sozialenzyklika „*Rerum Novarum*“ und nach dem Ende des „Kulturkampfes“ (1870-1886) – der eher eine nationalstaatliche Auseinandersetzung mit dem katholischen ‘Ultramontanismus’ war, d. h. der Orientierung bzw. Abhängigkeit der katholischen Kirche in Deutschland von Rom (‘jenseits der Berge’), als ein genereller Kampf gegen die katholische Kirche – ließ es sich dann realisieren, mit der evangelischen Inneren Mission zumindest als Verband gleichzuziehen.

Der Priester Lorenz Werthmann hatte 1895 in Freiburg das erste „Charitas-Comité“ gegründet und wurde auch Vorsitzender des 1897 in Köln gegründeten *Charitasverbands für das katholische Deutschland*. Im Stil seiner Zeit hatte Werthmann den Verband ausdrücklich mit dem Verweis auf die vom preußische Staat geförderte Innere Mission gefordert:

„Warum sollen wir uns organisieren? Lernen wir doch einmal etwas von unseren Gegnern. Diese haben den Nutzen der Organisation schon längst und klar erkannt. [...] Bedenkt man gar nicht, daß wir heutzutage in diesem friedlichen Wettkampf nicht mehr die einzigen sind, sondern daß links und rechts [evangelische, C.F.] Vereine, Verbände und Genossenschaften mit großen Mitteln, großen geistigen Fähigkeiten unter dem besonderen Schutz der Mächtigen dieser Welt an der Arbeit sind, auf dem weiten Gebiete der Wohltätigkeit langsam und stetig immer

mehr sich Geltung zu verschaffen und Terrain zu erobern? Da ist es doch wahrlich die Pflicht der Katholiken, die Augen aufzutun, damit sie nicht auf den verschiedenen Gebieten der Caritas von den Gegnern überflügelt und ihnen dazu noch die besten und einflussreichsten Kräfte aus ihren eigenen Reihen weggeholt werden.“¹⁹²

Der Verband wurde unter die Parole gestellt: „Publizieren, Studieren, Organisieren“, wobei – im Unterschied zur evangelischen *Inneren Mission* – das „Missionieren“ fehlte.

1916 wurde „nach mehr oder weniger latenten, innerkirchlichen Zuständen von episkopalen Kontrollrechten und unter Verzicht auf zentralistische Steuerungsrechte des Verbandes der Sozialdienst als *Deutscher Caritasverband* der katholischen Kirche von den Bischöfen anerkannt und damit unter ihre Aufsicht gestellt“. Und heute: „In Deutschland ist infolge der gesetzlichen und der guten materiellen Voraussetzungen die amtliche Gestalt der kirchlichen Caritas beeindruckend ausgebaut.“¹⁹³

Insbesondere nach den öffentlich sehr beachteten ‘Finanzaffären’ im Bereich der katholischen Kirche (*Caritas Trägergesellschaft Trier, Deutscher Orden Hospitalwerk*) ist das Verhältnis von Episkopat und Caritas neu geordnet worden. Die Bischöfe hatten bis Anfang der 1990er Jahre starken Einfluss auf die Personalentscheidungen genommen, indem sie ihre Zuschüsse entsprechend der Umsetzung ihrer Wünsche ‘variierten’.

„Darüber hinaus war das Wichtigste „[...] dass jemand katholisch war. Diese stellenbezogene Finanzierung wurde aufgegeben [...]“; es wurde überführt in die sog. Säulenfinanzierung: für Beratung, Migrationsdienste, Ehe- und Erziehungsberatung, Pflege, usw. (bis etwa Mitte der 90er Jahre). Jetzt wird nur noch ein institutioneller Zuschuss gewährt. Das ist Budgetierung ohne jegliche Auflagen, die uns Handlungsfreiheit gibt.

Die Dezentralisierungsentwicklung im CV hat Autonomie für die BezirkCV gebracht. Grenzen der Autonomie wurden aber sichtbar am Streit über die Schwangerschaftskonfliktberatung. Da dachten manche Bezirke sie könnten einfach weitermachen. Die Aufsicht des Bischofs ist ansonsten vollkommen auf den DCV delegiert und der DCV hat das Mittel der Haushaltsaufsicht; [...].“¹⁹⁴

III.3. Der Deutsche Caritasverband

Der Deutsche Caritasverband ist mit rund vierzig Prozent der Beschäftigten der größte Verband innerhalb der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege. In rund 25.500 Einrichtungen/Diensten, die rund 1,2 Millionen Plätze/Betten bereithalten, sind rund 500.000 Mitarbeiter beschäftigt (*Übersicht 52*).

Von 1960 bis 2003 reduzierte sich die Zahl der Einrichtungen um ein gutes Viertel (27,2%). Die Zahl der Plätze/Betten stieg dagegen nahezu um die Hälfte (42,5%), während die Zahl der Beschäftigten geradezu 'explodierte' und sich mehr als verdreifacht hat: um 263 Prozent von 137.496 auf 499.313 MitarbeiterInnen. Aktuell ist in den letzten vier Jahren die Zahl der Einrichtungen und die Zahl der Plätze und Betten kontinuierlich langsam geringer geworden, dagegen steigt – auf den ersten Blick gesehen – weiterhin die Zahl der Mitarbeiter.

Übersicht 52: Kennzahlen des Deutschen Caritasverbandes

Jahr	Einrichtungen / Dienste	Betten / Plätze	Beschäftigte
1960	34.993	834.032	137.496
1975	24.824	1.137.290	248.174
1984	28.008	1.050.925	301.690
1999	26.063	1.238.711	476.186
2001	25.699	1.233.809	495.219
2003	25.460	1.188.503	499.313

Quellen: 1960: Kirchliches Handbuch. Amtliches statistisches Jahrbuch der katholischen Kirche Deutschlands von Franz Groner (o.O., o.J.) Band XXVII: 1969-1974. S. 75;
 1975: Rudolph Bauer, Wohlfahrtsverbände in der Bundesrepublik, Weinheim u. a. 1978, S. 225;
 1984: BAGFW: Die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, Freiburg 1985, S. 62;
 1999, 2001, 2003: Deutscher Caritasverband, Die katholischen sozialen Einrichtungen und Dienste der Caritas in der Bundesrepublik Deutschland.

Eine genauere aktuelle Betrachtung der einzelnen Tätigkeitsfelder zeigt (*Übersicht 53*), dass nur die *Behindertenhilfe* – ein Bereich der bei der Caritas traditionell schwächer als bei der Diakonie ausgeprägt ist – in beiden Aspekten von diesen Verringerungen ausgenommen ist, und die *Altenhilfe* sich zumindest in der Zahl der Plätze/Betten erweitert hat. Alle anderen Tätigkeitsfelder haben sich verringert. Die Familienhilfe – das kleinste Tätigkeitsfeld der Caritas – hat sich von 1999 bis 2003 beinahe um ein Drittel der Plätze reduziert.

Dieser generelle Trend der Verringerung von Einrichtungen und Plätzen könnte auf einen Konzentrationsprozess hinweisen – oder auf das Schließen von Einrichtungen. Dazu will dann aber der Anstieg der Mitarbeiterzahlen nicht so recht passen.

Unterteilt man die Mitarbeiterzahl nach der Art des Beschäftigungsverhältnisses, ob Vollzeit oder Teilzeit (*Übersicht 54*), wird deutlich, dass sich die Beschäftigungsverhältnisse recht dramatisch in Richtung Teilzeitkräfte verändern. 1975 waren von den 248.174 Mitarbeitern nur 49.430 teilzeitbeschäftigt, d. h. 19,9 Prozent. 1999 waren dann schon zwei Fünftel (40,6%) der MitarbeiterInnen in Teilzeit beschäftigt, und in 2003 sind es bereits knapp die Hälfte (48,7%).

Tabelle 53: Einrichtungen / Plätze – Betten / Beschäftigte des Deutschen Caritasverbandes 1999, 2001, 2003 – jeweilige Veränderungen

Tätigkeitsfelder	1999	%	2001	%	99-01	2003	%	01-03	99-03
Einrichtungen									
Gesundheitshilfe	3.300	12,7	3.153	12,3	- 4,5	3.179	12,5	+ 0,8	- 3,7
Jugendhilfe	12.977	49,8	12.800	49,9	- 1,4	12.724	50,0	- 0,6	- 1,9
Familienhilfe	1.191	4,6	1.059	4,1	-11,1	971	3,8	- 8,3	-18,5
Altenhilfe	3.035	11,6	3.000	11,7	- 1,2	2.940	11,5	- 2,0	- 3,1
Behindertenhilfe	1.747	6,7	1.959	7,4	+12,1	1.958	7,7	-0,05	+12,1
Weitere Hilfen	3.813	14,6	3.728	14,5	- 2,2	3.688	14,5	- 1,1	- 3,3
Summen	26.063	100	25.699	100,1	- 1,4	25.460	100	- 0,9	- 2,3
Plätze / Betten									
Gesundheitshilfe	157.047	12,7	151.509	12,3	- 3,5	141.364	11,9	- 6,7	-10,0
Jugendhilfe	785.909	63,4	774.579	62,8	- 1,4	739.937	62,3	- 4,5	- 5,8
Familienhilfe	9.309	0,8	8.561	0,7	- 8,0	6.383	0,5	- 25,4	-31,4
Altenhilfe	126.778	10,2	131.843	10,7	+ 4,0	133.231	11,2	+ 1,1	+ 5,1
Behindertenhilfe	103.796	8,4	116.027	9,4	+11,8	115.002	9,7	- 0,9	+10,8
Weitere Hilfen	55.872	4,5	51.290	4,2	- 8,2	52.585	4,4	+ 2,5	- 5,9
Summen	1.238.711	100	1.233.809	100,1	- 0,4	1.188.503	100	- 0,4	- 4,1
Beschäftigte									
Gesundheitshilfe	225.881	47,4	230.926	46,6	+ 2,2	222.057	44,5	- 3,8	- 1,8
Jugendhilfe	104.171	21,9	102.106	20,6	- 2,0	101.765	20,4	- 0,3	- 2,3
Familienhilfe	4.358	0,9	4.260	0,9	- 2,3	4.577	0,9	+ 7,4	+ 5,0
Altenhilfe	78.807	16,6	87.991	17,4	+11,7	95.352	19,1	+ 8,4	+21,0
Behindertenhilfe	46.414	9,7	52.787	10,7	+13,7	55.456	11,1	+ 5,1	+19,5
Weitere Hilfen	16.555	3,5	17.149	3,4	+ 3,6	20.106	4,0	+17,2	+21,5
Summen	476.186	100	495.219	100,4	+ 4,0	499.313	100	+ 0,6	+ 4,9

Quelle: Deutscher Caritasverband: Die katholischen sozialen Einrichtungen (und Dienste) der Caritas in der Bundesrepublik Deutschland, Stand: 1. Januar 1999, 2001, 2003.

Tabelle 54: Beschäftigte des Deutschen Caritasverbandes nach Vollzeit / Teilzeit – jeweilige Veränderungen

Jahr	1999	%	2001	%	+/- % 99-01	2003	%	+/- % 01-03	+/- 99-03
Alle Einrichtungen / Dienste									
Vollzeitkräfte	282.961	59,4	285.189	57,6	+ 0,8	256.250	51,3	- 13,8	- 9,4
Teilzeitkräfte	193.225	40,6	210.030	42,4	+ 8,7	243.063	48,7	+ 15,7	+ 25,8
Summen	476.186	100	495.219	100	+ 4,0	499.313	100	+ 0,6	+ 4,9

Quelle: Deutscher Caritasverband: Die katholischen sozialen Einrichtungen (und Dienste) der Caritas in der Bundesrepublik Deutschland, Stand: 1. Januar 1999, 2001, 2003.

Was auf den ersten Blick so aussieht, als würde 2003 die Zahl der Arbeitsplätze steigen – was auch stimmt, zählt man nur die Plätze – verändert sich in das Gegenteil, wenn man die Plätze auf das Volumen umrechnet, d. h. die Teilzeit-Arbeitsplätze als 50% der Vollzeitkräfte rechnet.

Gelöscht:

Gelöscht:

Gelöscht:

Dann sieht die Reihe anders aus (*Übersicht 55*): Die Anzahl der Vollzeitkräfte sinkt.

Übersicht 55: Vollzeitkräfte im Deutschen Caritasverband 1999, 2001, 2003

Jahr:	1999	2001	2003	1999 / 2003
Vollzeitkräfte	379.574	390.204 (+ 2,8%)	377.782 (- 3,2%)	(- 0,5%)

Es hat also von 2001 auf 2003 auch ein Abbau des Arbeitsvolumens stattgefunden, was nur dadurch verdeckt wird, dass sich die Anzahl der Teilzeitstellen (um 16%) erhöht hat und sich gleichzeitig die Vollzeitstellen (um 14%) verringerten. Ob diese Veränderungen durch Umwandlungen von Vollzeit-Verträgen in Teilzeit-Verträge erfolgte (was eine Netto-Veränderung von 4.094 mehr Arbeitsplätzen bedeuten würde) oder ob die Reduzierung der Vollzeitstellen Entlassungen bedeutete und Teilzeit-Neueinstellungen (eine Brutto-Veränderung von 61.972 Mitarbeitern) könnte nur durch eine differenzierte Untersuchung geklärt werden. Die Tatsache, dass die Reduzierung hinsichtlich aller drei Parameter – Einrichtungen/Dienste, Plätze/Betten sowie Arbeitsvolumen – parallel stattfindet, verweist eher – in Zeiten knapper Kassen und sinkender Zuschüsse – auf die Schließung bzw. Reduzierung von Einrichtungen und Diensten.

III.4. Das Diakonische Werk

Gegliedert in 24 Landes- und 90 Fachverbände – und unter der Mitarbeit der diakonischen Einrichtungen von neun Freikirchen (Mennoniten, Heilsarmee, Selbständige Ev.-Lutherische Kirche, Methodisten, Herrnhuter Brüdergemeinde, Alt-Katholiken, Bund freier evangelischer Gemeinden, Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden, Evangelisch-altreformierte Kirche) –, ist das Diakonische Werk – in Selbstdarstellung – „der Sammelpunkt für die gesamte diakonische und volksmissionarische Arbeit der deutschen evangelischen Christenheit“.¹⁹⁵

Die Mitgliedschaft im Diakonischen Werk e.V. ist so etwas wie eine evangelisch-theologische 'Unbedenklichkeitsbescheinigung'. Wirtschaftlich riskante Unternehmungen (wie Siedlungswerke im Wohnungsbau und Kirchenbanken) werden nicht aufgenommen. Zu den Fachverbänden zählen u.a. der *Verband Christlicher Hotels*, die *Christoffel-Blindenmission*, der *Christliche Verein Junger Menschen* (CVJM) und der *Ring Missionarischer Jugend* ebenso wie die *Stiftung Deutsche Hochgebirgsklinik Davos* und die *Deutsche Seemannmission*.

Die folgende Darstellung wird sich aber nur auf den engeren Bereich dessen beziehen, was allgemein unter 'Diakonie' verstanden wird: die 'wohl- und mildtätigen' Einrichtungen, d.h. die Krankenhäuser, Heime und Sozialeinrichtungen.

Bemerkenswert an diesen Zahlen (*Übersicht 56*) sind vor allem die Veränderungen. Während die Anzahl der Einrichtungen in den zwanzig Jahren von 1978 bis 1998 (also einschließlich des 'Zugewinns' in den östlichen Bundesländern seit 1989) um 70% gestiegen ist (danach sinkt sie wieder) und die Zahl der Betten/Plätze sich um 51% erhöhte, ist die Zahl der hauptamtlich Beschäftigten um 95% gestiegen, das heißt, sie hat sich beinahe verdoppelt.

Übersicht 56: Kennzahlen des Diakonischen Werkes

<i>Jahr</i>	<i>Einrichtungen / Dienste</i>	<i>Betten / Plätze</i>	<i>Beschäftigte</i>
1975	19.400	729.000	175.000
1978	17.780	713.038	215.000
1984	17.877	809.343	263.000
1998	30.139	1.078.207	419.438
2000	26.205	1.040.551	400.480
2002	27.301	1.054.923	452.244

Quellen: 1975: Rudolph Bauer, Wohlfahrtsverbände in der Bundesrepublik, Weinheim 1978, S. 328; 1984: BAGFW: Die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, Freiburg 1985, S. 60; 1978: Alfred Jäger, Diakonie als christliches Unternehmen, Gütersloh, 1986, S. 155; 1998, 2000, 2002: Diakonisches Werk der EKD, Einrichtungsstatistiken.

Diese Erhöhung aller Kennziffern von Einrichtungen / Plätzen / Beschäftigten reduziert sich dann von 1998 auf 2000 wieder flächendeckend (*Tabelle 57*).

Die Anzahl der Einrichtungen und Dienste wird um dreizehn Prozent geringer und ebenfalls verringert sich die Zahl der Beschäftigten um fünf Prozent. Die Anzahl der Plätze/Betten (mit einem Rückgang von drei Prozent) bleibt jedoch vergleichsweise stabil. (Nur die kleinen Teilbereiche der *Besonderen Hilfen* und der *Ausbildung* können noch Wachstumsraten aufweisen.) Diese Veränderungen lassen eine Konzentrationsbewegung von Einrichtungen vermuten (Zusammenlegungen von Einrichtungen/Diensten und Trägern), bei der sich die Zahl der Einrichtungen/Träger bei einer relativen Stabilität der Plätze verringert und insbesondere (aus Kostengründen) die Zahl der Beschäftigten reduziert wird.

Von 2000 auf 2002 erhöhen sich dann zwar wieder alle Kennziffern in der Zahl der Einrichtungen und der Betten/Plätze – jedoch wiederum nur geringfügig um 1,4 bzw. um 4 Prozent –, während sich allerdings die Zahl der Beschäftigten um glatte 13 Prozent oder um 51.764 Stellen erhöht.

Tabelle 57: Einrichtungen / Plätze – Betten / Beschäftigte des Diakonischen Werkes
1998, 2000, 2002 – jeweilige Veränderungen

Tätigkeitsfelder	1998	%	2000	%	+ / -% 98-00	2002	%	+ / -% 00-02	+ / - 98 02
Einrichtungen									
Krankenhilfe	1.270	4,2	1.061	4,0	- 16,5	1.107	4,1	+ 4,3	- 12,8
Jugendhilfe	11.080	36,8	10.774	41,1	- 2,8	11.238	41,2	+ 4,3	+ 1,4
Familienhilfe	4.034	13,4	2.889	11,0	- 28,4	2.863	10,5	- 0,9	- 29,0
Altenhilfe	4.761	15,8	3.271	12,5	- 31,3	2.933	10,7	- 10,3	- 38,4
Behindertenhilfe	2.574	8,5	2.154	8,2	- 16,3	2.655	9,7	+ 23,3	+ 3,1
Besondere Hilfen	4.520	15,0	4.017	15,4	- 11,1	4.617	16,9	+ 14,9	+ 2,1
Sonstige Hilfen	1.374	4,6	1.522	5,8	+ 10,8	1.369	5,0	- 10,1	- 0,4
Aus- / Fortbildung	526	1,7	517	2,0	- 1,7	519	1,9	+ 0,4	- 1,3
<i>Summen</i>	<i>30.139</i>	<i>100</i>	<i>26.205</i>	<i>100</i>	<i>- 13,1</i>	<i>27.301</i>	<i>100</i>	<i>+ 3,8</i>	<i>- 9,4</i>
Plätze / Betten									
Krankenhilfe	71.603	6,6	64.938	6,2	- 9,3	70.574	6,7	+ 8,7	- 1,4
Jugendhilfe	607.558	56,3	603.830	58,0	- 0,6	614.887	58,3	+ 1,8	+ 1,2
Familienhilfe	20.469	1,9	16.729	1,6	- 18,3	14.406	1,4	- 13,9	- 29,6
Altenhilfe	160.538	14,9	154.635	14,9	- 3,7	155.975	14,8	+ 0,9	- 2,8
Behindertenhilfe	138.723	12,9	123.093	11,8	- 11,3	139.300	13,2	+ 13,2	+ 0,4
Besondere Hilfen	35.069	3,3	26.482	2,6	- 24,5	23.613	2,2	- 31,2	- 32,7
Sonstige Hilfen	11.166	1,0	9.208	0,9	- 17,5	8.494	0,8	- 7,8	- 23,9
Aus- / Fortbildung	33.081	3,1	41.636	4,0	+ 25,9	28.034	2,6	- 32,7	- 15,3
<i>Summen</i>	<i>1.078.207</i>	<i>100</i>	<i>1.040.551</i>	<i>100</i>	<i>- 3,5</i>	<i>1.054.923</i>	<i>100</i>	<i>+ 1,4</i>	<i>- 2,2</i>
Beschäftigte									
Krankenhilfe	116.577	27,8	105.278	26,3	- 9,7	115.801	25,6	+ 10,0	- 0,7
Jugendhilfe	94.462	22,5	91.306	22,8	- 3,3	98.292	21,7	+ 7,7	+ 4,1
Familienhilfe	36.257	8,6	31.388	7,8	- 13,4	35.642	7,9	+ 13,6	- 1,7
Altenhilfe	84.425	20,1	81.212	20,3	- 3,8	99.066	21,9	+ 22,0	+ 17,3
Behindertenhilfe	64.902	15,5	63.354	15,8	- 2,4	78.581	17,4	+ 24,5	+ 21,1
Besondere Hilfen	10.556	2,5	12.789	3,2	+ 21,2	10.544	2,3	- 17,6	- 0,1
Sonstige Hilfen	7.800	1,9	9.280	2,3	+ 19,0	9.730	2,2	+ 4,8	+ 24,7
Aus- / Fortbildung	4.459	1,1	5.873	1,5	+ 31,7	4.498	1,0	- 23,4	+ 0,9
<i>Summen</i>	<i>419.438</i>	<i>100</i>	<i>400.486</i>	<i>100</i>	<i>- 4,5</i>	<i>452.244</i>	<i>100</i>	<i>+ 12,9</i>	<i>+ 7,8</i>

Quelle: Diakonisches Werk der Ev. Kirche in Deutschland: Einrichtungsstatistiken 1998, 2000, 2002.

Bei einer vergleichsweise geringen Erhöhung der Anzahl der Einrichtungen und der Plätze/Betten lässt eine auffallende Erhöhung der Zahl der Beschäftigten eine Strukturveränderung in den Beschäftigungsverhältnissen vermuten.

Diese Vermutung trifft insofern zu (Tabelle 58), als die Reduzierung um 19.958 Beschäftigte von 1998 auf 2000 beinahe ausschließlich die Vollzeit-Beschäftigten betraf, deren Zahl von 245.733 auf 227.288 zurückging, während die Teilzeit-Beschäftigten nur marginal davon betroffen waren (von 173.705 auf 173.192). Die überraschend große Erhöhung der Beschäftigten von 2000 auf 2002 findet dann zwar in beiden Beschäftigungsarten statt, aber von den 51.764 'Neuen' sind nur 16.246

(oder 31,4 Prozent) Vollzeit-Beschäftigte, während 35.518 (oder 68,6 Prozent) Teilzeit-Beschäftigte sind.

Tabelle 58: Beschäftigte des Diakonischen Werkes nach Vollzeit / Teilzeit, 1998, 2000, 2002 – jeweilige Veränderungen

Jahr	1998	%	2000	%	+/- % 98-00	2002	%	+/- % 00-02	+/- 98-02
Alle Einrichtungen / Dienste									
Vollzeitkräfte	245.733	58,6	227.288	56,8	- 7,5	243.534	53,9	+ 7,1	- 0,9
Teilzeitkräfte	173.705	41,4	173.192	43,2	- 0,3	208.710	46,1	+ 20,5	+ 20,2
Summen	419.438	100	400.480	100	- 4,5	452.244	100	+ 12,9	+ 7,8

Quelle: Diakonisches Werk der Ev. Kirche in Deutschland: Einrichtungsstatistiken 1998, 2000, 2002.

Damit hat sich in den Jahren von 1998 auf 2002 der Anteil der Teilzeit-Beschäftigten von 41,4 Prozent auf 46,1 Prozent erhöht und während die Zahl der Vollzeit-Beschäftigten in 2002 unter dem Stand von 1998 bleibt, erhöht sich die Zahl der Teilzeit-Beschäftigten nicht nur relativ sondern auch in absoluten Zahlen.

Dieser Trend verläuft also parallel zu dem der Caritas, wobei jedoch bei den Mitarbeitern des Diakonischen Werkes die Zahl beider Beschäftigungsverhältnisse ansteigt:

Übersicht 59: Vollzeitkräfte im Diakonischen Werk der EKD 1998, 2000, 2002

Jahr	1998	2000	2002	1998/2002
Vollzeitkräfte	332.586	313.884 (-5,6 %)	347.889 (+ 10,8 %)	(+ 4,6 %)

Die Statistik für das Jahr 2004 wird zeigen, ob das DW diesem Trend weiter gefolgt ist oder in der Zwischenzeit ähnlich wie die Caritas 'umgeschichtet' hat.

In den Veränderungen von einzelnen Tätigkeitsbereichen lassen sich jedoch schon Tendenzen feststellen.

- Das deutlichste Beispiel für einen Rückgang ist die Familienhilfe, für die (von 1998 auf 2002) die Anzahl der Einrichtungen und der Plätze um jeweils 29 Prozent sinkt, und auch die Anzahl der Beschäftigten in 2002 trotz positiven Trends unter der Zahl von 1998 bleibt.
- Die Konzentrationstendenz wird besonders anschaulich im Bereich der Altenhilfe. Die Anzahl der Einrichtungen/Dienste verringerte sich von 1998 auf 2002 um 38,4 Prozent (oder um 1.828 Einrichtungen/Dienste/Träger), während die Zahl der Plätze recht stabil bleibt (160.538 / 154.635 / 155.975), jedoch die Anzahl der Beschäftigten sich nach einer ersten leichten Reduzierung dann von 2000 auf 2002

Gelöscht: .

um 22 Prozent erhöht und 14.641 Beschäftigte mehr in diesem Tätigkeitsfeld arbeiten als noch 1998. Ähnliches gilt für die *Behindertenhilfe* und auf einem deutlich niedrigen Niveau auch für die *Hilfen in besonderen sozialen Notlagen*.

- In der Anzahl der Beschäftigten bleibt auch in 2002 die *Krankenhilfe*, trotz leicht absinkender Anzahl, mit einem Viertel (25,6%) der Beschäftigten der wichtigste Tätigkeitsbereich. Danach folgen die *Jugendhilfe* – mit den Kindertagesstätten – und die *Altenhilfe* mit jeweils gut einem Fünftel der Mitarbeiter (21,7 bzw. 21,9%). In diesen drei Tätigkeitsfeldern werden entsprechend gut zwei Drittel aller Mitarbeiter der Diakonie (69,2%) beschäftigt. Die anderen Tätigkeitsfelder teilen sich in das weitere Drittel der Beschäftigten: Behindertenhilfe (17,4%), Familienhilfe (7,9%), Hilfen in besonderen sozialen Notlagen (2,3%), Sonstige Hilfen (2,2%) und die Mitarbeiter in der Aus- und Fortbildung (1,0%).

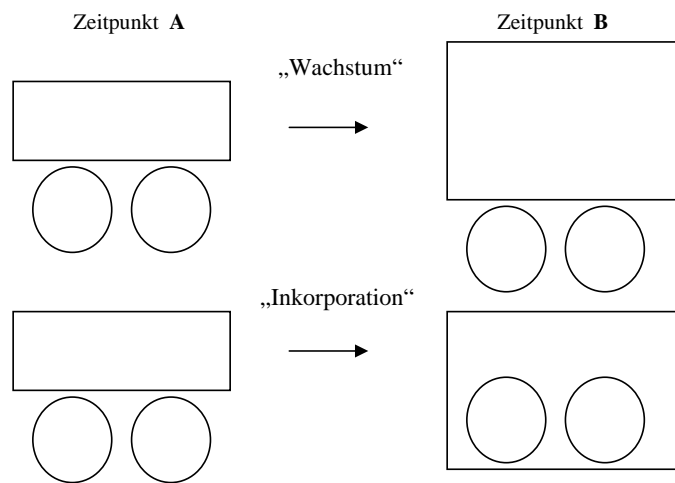
Exkurs XI: Wachstum oder Inkorporation?

Hinsichtlich der zeitlichen Veränderungen der Mitarbeiter-/Einrichtungszahlen des Deutschen Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes spricht man normalerweise von „mehr“ oder „weniger“. Was heißt das jedoch tatsächlich? Die „positive“ Veränderung (= Erhöhung/Vergrößerung der Zahlen) wird gemeinhin als „mehr“ an Leistung angesehen. Das muss jedoch nicht zutreffen.

In der nachfolgenden Grafik ist das „Wachstum“ verdeutlicht, d. h. der (viereckige) Bereich zum Zeitpunkt A hat sich zum Zeitpunkt B real vergrößert und damit sind auch die Gesamtaktivitäten tatsächlich größer geworden.

In der unteren Grafik wird der (viereckige) Bereich zwar auch größer, aber nur dadurch, dass zwei vorher außerhalb dieses Bereiches bereits bestehende Einrichtungen aufgenommen oder „inkorporiert“ wurden: Die Gesamtaktivitäten des Feldes werden damit nicht größer, d. h. das Wachstum ist nur scheinbar. Nur der Verband als solcher oder die Organisation ist an Mitgliedern größer geworden.

Welche der beiden Veränderungen jeweils vorliegen, lässt sich aus den Verbandszahlen nicht erschließen und bedürfte einer genaueren Klärung. So sind beispielsweise viele der Einrichtungen im „Aufbau Ost“ (vgl. Exkurs XVI) kein Wachstum sondern „Inkorporationen“, da es sich dabei häufig um Übernahmen bestehender Einrichtungen handelte.



Exkurs XII: Extensität oder Intensität?

Das Gefühl der ‘verschorenen’ Gemeinschaft, in der jeder jeden kennt und alle am ‘gleichen Tau ziehen’ scheint sich mit zunehmender Größe einer Organisation zu verflüchtigen. Die Identifikation der Mitglieder einer Organisation bzw. der Mitarbeiter einer Firma – das „Wir“ einer inhaltlichen, inneren Verbundenheit –, wird oft im Größerwerden eines Unternehmens schwächer. Die „Corporate Identity“ – die zwar auch einen inneren Zusammenhang aller Mitarbeiter anstrebt –, bleibt oft genug auf die gleichen ‘Arbeitsuniformen’ und das immer gleich verwendete Firmenzeichen begrenzt, was immerhin in seiner erkennbaren Äußerlichkeit mit Mönchskutte / Nonnentracht / Diakonistracht und der Verwendung des Kreuzes zu vergleichen wäre. „Korpsgeist“ unter Uniformierten (entstanden in den konservativen, Waffen tragenden akademischen Verbindungen und dann auf das Militär übertragen) meint dagegen explizit die ‘innere Haltung’ einer benennbaren Anzahl von ‘Tugenden’ und ‘Überzeugungen’.

Was heißt es also, wenn der seinerzeitige Kölner Generalvikar (und Vizepräsident des Deutschen Caritasverbandes) Norbert Feldhoff sich kritisch zum Wachstum (der Caritas) äußert?

„Die extensive Präsenz der Kirche in Deutschland ist größer als ihre intensive Präsenz. [...] Die Glaubensdichte entspricht nicht mehr der gesellschaftlich weit verästelten Tätigkeit, und diese Diskrepanz zwischen innen und außen zehrt an den Kräften der Kirche. Eine Ursache für diese Entwicklung liegt darin, dass man auch in der Kirche oft den Verlockungen des Geldes erlegen ist. Es war möglich eine neue Aufgabe zu übernehmen, weil sie (aus Kirchensteuermitteln oder durch Zuschüsse) finanziert wurde, und so wuchs die Zahl der Institutionen und der Mitarbeiter. Oftmals ging man Kompromisse bei der Auswahl der Mitarbeiter ein. Viele waren nur an einem Job interessiert, nicht aber wirklich an einer Tätigkeit in der Kirche. Das gilt zweifellos nicht für alle kirchlichen Mitarbeiter, aber diese Fehlentwicklung ist leider auch kein Einzelfall. So wuchsen die Institutionen, nicht aber die Glaubwürdigkeit der Kirche. Die Kirche kann nicht durch institutionelle Stärke, sondern nur durch das Glaubenszeugnis und gelebte Liebe das Reich Gottes wirksam in dieser Welt verkünden und präsent machen. Wenn das Geld jetzt knapper wird, sehe ich hier durchaus eine Chance zur Neubesinnung. Nicht die finanziellen Möglichkeiten dürfen die Tätigkeit der Kirche bestimmen, sondern allein das überzeugte, persönliche Engagement der Kirchenmitglieder.“¹⁹⁶

Damit vertritt er die 'römische Auffassung', dass eine kleine 'glaubensstarke' (soll heißen: missionsstarke) Gruppe sinnvoller und besser für die Zukunftschancen der Kirche ist, als ein 'lascher Haufen' von Mitläufern. Also, mindestens zwei Drittel der Mitarbeiter der Caritas (und rund drei Viertel der Diakonie) müssten danach entlassen werden (vgl. III.1.2. *Konfessionalität der Verbände*).

Nicht als Forderung an die Mitarbeiter sondern als „Plädoyer für ein Umdenken“ der Groß-Verbände versteht Steffen Fleßa (evangelisch, Professor für Gesundheitsökonomie an der Universität Heidelberg) seine Frage: „Wo sind die barmherzigen Samariter?“¹⁹⁷ Da sich (seiner Ansicht nach) Caritas und Diakonie auf den biblischen Samariter berufen, soll dieses Gleichnis zitiert sein:

„[...] Wer ist denn mein Nächster? 30 Da antwortete Jesus und sprach: Es war ein Mensch, der ging von Jerusalem hinab nach Jericho und fiel unter die Räuber; die zogen ihn aus und schlugen ihn und gingen davon und ließen ihn halbtot liegen. 31 es begab sich aber von ungefähr, daß ein Priester dieselbe Straße hinabzog; und da er ihn sah, ging er vorüber. 32 desgleichen auch ein Levit; da er kam zu der Stätte und sah ihn, ging er vorüber. 33 Ein Samariter aber reiste und kam dahin; und da er ihn sah, jammerte ihn sein, 34 ging zu ihm, goß Öl und Wein auf seine Wunden und verband sie ihm und hob ihn auf sein Tier und führte ihn in eine Herberge und pflegte sein. 35 Des anderen Tages zog er heraus zwei Silbergroschen und gab sie dem Wirte und sprach zu ihm: Pflege sein, und so du mehr wirst dartun, will ich dir's bezahlen, wenn ich wiederkomme. 36 Welcher dünkt dich, der unter diesen dreien der Nächste gewesen dem, der unter die Räuber

gefallen war? 37 Er sprach: Der die Barmherzigkeit an ihm tat. Da sprach Jesus zu ihm: So gehe hin und tue desgleichen.“ (Lukas 10, 29-37)

Fleßa bringt dieses Gleichnis dann auf ‘den Punkt’: „Nicht der Samariter pflegte den Verletzten gesund, sondern der Wirt, der dafür angemessen entlohnt wird. Deshalb lobt Jesus auch nicht den Wirt, der ein normales Geschäft abschließt, sondern den Samariter, der den Wirt bezahlt.“ Fleßa insistiert darauf, dass Caritas und Diakonie die Rollen getauscht hätten und mehr Wirt als Samariter geworden seien. Und unter dem Gesichtspunkt, dass karitative Unternehmen dem Konkurrenzdruck von gewerblichen Unternehmen nicht standhalten, schlägt er vor, daraus Finanzmittel zu bekommen. „Wo kommerzielle Konkurrenz erwächst, besteht Verhandlungsspielraum für Verkäufe! Es wird möglich, die Seniorenheime, Krankenhäuser, Pflegedienste, Einrichtungen für Behinderte usw. mit Gewinn zu verkaufen.“

Fazit: „Die Kommerzialisierung des Sozialsektors ist deshalb ein Segen für christliche Verbände, die endlich ohne schlechtes Gewissen ihre Wirtsrolle in kompetente Hände abgeben und sich wieder ihrer Berufung als Samariter bewusst werden.“

Auch wenn Feldhoff und Fleßa aus verschiedenen Richtungen kommen, ihr Ziel und ihre Forderung ist im Kern das Gleiche: Abspecken! Zurückfinden zu den eigentlichen christlichen, d.h. biblischen Zielsetzungen und Aufgaben. So ist manches Mal – in Zeiten der nicht mehr wie gewohnt ansteigenden Kirchensteuern und der Kürzung staatlicher Zuschüsse – eine gute Gelegenheit gefunden, mit Hilfe des finanziellen Argumentes – was hier allerdings als Vorwand betrachtet wird – konfessionelle Einrichtungen zu schließen, mit denen man sich entweder nicht so recht identifiziert hat oder für die eine konfessionelle Ausrichtung und Leitung nicht mehr wie gewünscht gewährleistet werden kann.

IV. Tätigkeitsfelder

Der Caritasverband und das Diakonische Werk untergliedern ihre Tätigkeiten in:

1. Gesundheitshilfe bzw. Krankenhilfe (SGB IV, V, VII)
2. Jugendhilfe (SGB III, VII, VIII, BSHG)
3. Familienhilfe (SGB IV, VII, BSHG)
4. Altenhilfe (SGB IV, VI, XI)
5. Behindertenhilfe (SGB VI, BSHG)
6. Hilfen in besonderen sozialen Notlagen (BSHG, u. v. a. m.)

Das Diakonische Werk hat noch eine weitere Kategorie der 'Sonstigen' Hilfen, in denen alle Einrichtungen zusammengefasst werden, die nicht in das vorgegebene Raster passen, seien es einige Hotels, Studentenwohnheime oder Bibel- und Missionsschulen.

IV.1. Konzentration und Vielfalt

Innerhalb der sechs spezifizierten Tätigkeitsbereiche werden dann weitere Einrichtungen/Dienste in homogenen Tätigkeitsfeldern zusammengefasst. In einer Gesamtübersicht beider Werke handelt es sich dabei um 161 verschiedene Tätigkeitsfelder von Einrichtungen und Diensten.

IV.1.1. Einrichtungen

In der Zusammenfassung nach Einrichtungen des Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes befinden sich rund die Hälfte aller Einrichtungen in nur vier Tätigkeitsfeldern: Kindergärten (37%), Altenwohnheime (5%), Sozialstationen (4,7%), Selbsthilfegruppen (4,2%) – zusammen 50,9% aller Einrichtungen.

Übersicht 60: Tätigkeitsfelder / Einrichtungen

Rang	Tätigkeitsfeld	Einrichtungen	Anteil	/	Kumuliert
1	Kindergärten	19.206	37,0 %		37,0 %
2	Altenwohnheime mit Pflegeabteilung	2.580	5,0 %		42,0 %
3	Sozialstationen	2.430	4,7 %		46,7 %
4	Selbsthilfe-/Helfergruppen	2.171	4,2 %		50,9 %

Auch wenn die Rangfolgen der Einrichtungen für den Caritasverband wie für das Diakonische Werk voneinander abweichen, bleibt das Grundprinzip, dass in vier bzw. fünf Tätigkeitsbereichen mehr als die Hälfte aller Einrichtungen des Verbandes erfasst sind, jeweils erhalten.

Gelöscht:

Diese Konzentration der Einrichtungen auf vier Tätigkeitsfelder und die Vielfalt der weiteren 157 Tätigkeitsfelder wird hinsichtlich der Zahl der Plätze / Betten in den Einrichtungen noch deutlicher.

IV.1.2. Zahl der Plätze / Betten

Die Kindertagesstätten sind für beide Verbände in der Anzahl der Plätze das dominierende Tätigkeitsfeld überhaupt (*Übersicht 61*). Insgesamt befinden sich 55% aller Plätze beider Werke in diesem Segment (Caritas 57,3%, Diakonisches Werk 52,0%).

Übersicht 61: Tätigkeitsfelder / Plätze – Betten

Rang	Tätigkeitsfeld	Plätze / Betten	Anteil	/	Kumuliert
1	Kindergärten	1.247.602	54,9 %		54,9 %
2	Altenwohnheime mit Pflegeabteilung	226.892	10,0 %		64,9 %
3	Allgemeine Krankenhäuser	151.098	6,6 %		71,5 %
4	Werkstätten für Behinderte	89.977	4,0 %		75,5 %

Einschließlich dieser Dominanz der Kindergärten repräsentieren die vier Tätigkeitsfelder mit der höchsten Anzahl der Plätze und Betten – Kindergärten, Altenwohnheime mit Pflegeabteilung, Allgemeine Krankenhäuser, Anerkannte Werkstätten für Behinderte – bereits drei Viertel (75,5%) aller Plätze und Betten der beiden konfessionellen Wohlfahrtsverbände. Zwischen den beiden Verbänden ist diese Reihenfolge auch parallel.

IV.1.3. Anzahl der Beschäftigten

Auch wenn die Konzentration der Anzahl der Beschäftigten nicht ganz so ausgeprägt ist wie bei der Anzahl der Plätze, ist der zu erwartende Zusammenhang zwischen Anzahl der Plätze / Betten und Anzahl der Beschäftigten deutlich (*Übersicht 62*).

Übersicht 62: Tätigkeitsfelder / Beschäftigte

Rang	Tätigkeitsfeld	Beschäftigte	Anteil	/	Kumuliert
1	Allgemeine Krankenhäuser	252.009	28,1 %		28,1 %
2	Altenwohnheime und Pflegeheime	176.844	19,7 %		47,8 %
3	Kindergärten	136.052	15,2 %		63,0 %
4	Sozialstationen	49.186	5,5 %		68,5 %
5	Wohnheime für mehrfach Behinderte	46.771	5,2 %		73,7 %
6	Heime / Betreutes Wohnen Jugendlicher	22.872	2,6 %		76,3 %
7	Werkstätten für Behinderte	20.052	2,2 %		78,5 %

Sieben Tätigkeitsfelder repräsentieren bereits mehr als Dreiviertel der 894.699 bei Caritas und Diakonie Beschäftigten.

Hinsichtlich der Unterscheidung von *Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten* lässt sich feststellen, dass in den dominierenden Tätigkeitsfeldern (außer in den Sozialstationen) unterdurchschnittlich viele Beschäftigte in Teilzeit-Arbeitsverhältnissen arbeiten. Teilzeit-Beschäftigung ist überdurchschnittlich in Ambulanten/Offenen Hilfen und in den Fachschulen der beiden Verbände.

Die folgende (alphabetische) Reihe der Tätigkeitsfelder repräsentiert drei Viertel (77%) der Einrichtungen und gute vier Fünftel (84%) der Plätze und Betten sowie aller Beschäftigten (84%) bei den beiden konfessionellen Verbänden:

Übersicht 63: Beschriebene Tätigkeitsfelder / Anteile

<i>Tätigkeitsfeld</i>	<i>Einrichtungen</i>	<i>Plätze</i>	<i>Beschäftigte</i>
Altenwohn- und -pflegeheime	4.415	281.400	176.844
Bahnhofsmission	99	0	315
Beratungsstellen	5.560	0	16.918
Kinder- und Jugendhilfe	4.635	123.875	63.224
Kindertageseinrichtungen	19.206	1.247.602	136.052
Krankenhäuser	733	175.985	283.819
Mutter-Kind-Kuren	63	4.737	1.663
Rettungsdienste / Krankenfahrten	943	0	8.977
Sozialstationen	2.476	0	51.470
Suchtdienst	3	0	62
Suchthilfe	879	6.657	6.354
Telefonseelsorge	106	0	460
Verbandsarbeit / Zentrale Dienste	986	0	26.159
<u>Werkstätten für behinderte Menschen</u>	<u>568</u>	<u>91.219</u>	<u>20.052</u>
<u>Summe:</u>	<u>40.672</u>	<u>1.931.475</u>	<u>792.369</u>
<u>Von insgesamt:</u>	<u>53.000</u>	<u>2.288.732</u>	<u>947.463</u>
<u>Prozent:</u>	<u>76,7 %</u>	<u>84,4 %</u>	<u>83,6 %</u>

Quellen: Deutscher Caritasverband für 2001, Diakonisches Werk für 2002.

Die Auswahl beinhaltet die umsatzstärksten Tätigkeitsfelder (wie Krankenhäuser) und eine Reihe kleiner, aber sehr bekannter Tätigkeitsfelder (wie Bahnhofsmission, Telefonseelsorge, Rettungsdienste). Da die vorliegenden Informationen zu Tätigkeitsfeldern nicht 'passgenau' zu den Sortierungen von Caritas und Diakonie 'passen', sind einzelne Bereiche zusammengefasst oder anders unterschieden als in den statistischen Übersichten der beiden Verbände.

IV.2. Tätigkeitsfelder

in alphabetischer Reihenfolge

Altenwohn- und -pflegeheime	146
Bahnhofsmission	166
Beratungsstellen	174
Kinder- und Jugendhilfe (ohne Kitas)	181
Kindertageseinrichtungen	184
Krankenhäuser	195
Mutter-Kind-Kuren	208
Rettungsdienste / Krankentransport	218
Sozialstationen	221
Suchdienst	233
Suchhilfe	235
Telefonseelsorge	245
Verbandsarbeit / Zentrale Dienste	253
Werkstätten für behinderte Menschen	265

Altenwohn- und -pflegeheime

Finanzielles Volumen	18,3 Mrd. Euro
----------------------	----------------

Gesetzliche Grundlagen

Heimgesetz, Sozialgesetzbuch XI (Soziale Pflegeversicherung)

Finanzierung

Pflegeversicherung, Private Eigenmittel, Sozialhilfe, Staatliche Zuschüsse

Methodische Vorbemerkung

An diesem Tätigkeitsbereich soll beispielhaft dargestellt werden, auf welche methodischen Probleme ein Bericht über die Bereiche Gesundheit und Soziales in Deutschland trifft. Mit Ausnahme der Krankenhäuser und der Kindertageseinrichtungen, für die es eine seit langem durchgeführte bundesweite Statistik gibt – zumindest was die Zahl der Einrichtungen und die Trägerschaft betrifft – sind andere Bereiche mit den vorhandenen Daten nur (sehr) begrenzt zu erfassen und zu beschreiben.

Schon die *Einrichtungsart* ist nicht genau abzugrenzen, da das Heimgesetz keine eindeutige Definition des Begriffs eines Heimes nennt. Es heißt (in § 1):

„Heime im Sinne dieses Gesetzes sind Einrichtungen, die dem Zweck dienen, ältere Menschen oder pflegebedürftige oder behinderte Volljährige aufzunehmen, ihnen Wohnraum zu überlassen sowie Betreuung und Verpflegung zur Verfügung zu stellen oder vorzuhalten, und die in ihrem Bestand von Wechsel und Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner unabhängig sind und entgeltlich betrieben werden.“

Eindeutig ist im Weiteren, dass keine Kurzzeitpflegeeinrichtungen und keine stationären Hospize gemeint sind (§ 1, 3) keine Fachkrankenhäuser, keine Internate der berufsbildungs- und Berufsförderungswerke (§ 1, 4). Teilstationäre Einrichtungen (§1, 5) und Behindertenheime (§ 1, 1) hingegen sind damit erfasst.

Die Kriterien hinsichtlich der Heimbewohner sind: 1. *Ältere Menschen*, 2. *Pflegebedürftige Menschen*, 3. *Behinderte Menschen* und 4. *Volljährige*. Es muss also hinsichtlich der Form der Alten-Einrichtungen unterschieden werden:

- *Altenwohnheim*: Abgeschlossene kleine Wohnungen / Appartements in einem Heim mit eigenständiger und selbständiger Haushaltsführung. (Für Besserbetuchte und bei teuren Trägern gerne „Seniorenresi-

denz“ genannt.) Nach Wunsch/Bedarf können zentrale Dienste in Anspruch genommen werden.

- *Altenheim*: Heime für Menschen, die zwar nicht pflegebedürftig sind, aber einen Haushalt nicht mehr selbständig führen können. Zimmer mit eigenen Möbeln und Nasszelle. Putzen und Essensversorgung wird vom Heim übernommen.
- *Altenpflegeheim*: Einzel- oder Mehrbettzimmer mit nur wenigen privaten Einrichtungsgegenständen und umfassender (physischer) pflegerischer Versorgung.
- *Behindertenheim*: Pflegeheim, das in Ausstattung und Betreuung behindertengerecht gebaut und geführt wird.
- *Teilstationäre Einrichtung*: Einrichtungen der Tages- bzw. der Nachtpflege, d. h. die Pflegebedürftigen sind nur ausschließlich am Tag oder in der Nacht dort anwesend.
- *Betreutes Wohnen*: Wohnanlagen in altersgerechten Bauformen („barrierefrei“), die bei selbständiger Wohnform einen haustechnischen Grundservice gewährleisten und bei der zusätzliche Leistungen (Essensdienst, Wäscheservice, Hauspflege, Krankenpflege) vereinbart werden können.

Entsprechend der Zuordnung/Erfassung der unterschiedlichen Einrichtungsarten gibt es verschiedenste Zahlen über Anzahl der Einrichtungen und hinsichtlich der Anzahl der Plätze und Betten. Die offizielle Heimstatistik 2001 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nennt 12.555 Alten- und Behindertenpflegeeinrichtungen (mit 877.330 Plätzen); davon sind:

8.448 Alteinrichtungen mit 716.984 Plätzen	100,0 %	81,7 %
Davon sind 59.687 <i>Altenwohnheim</i> plätze	8,3 %	6,8 %
43.060 <i>Altenheim</i> plätze	6,0 %	4,9 %
559.983 <i>Altenpflegeheim</i> plätze	78,1 %	63,8 %
und 54.254 Plätze in mehrgliedrigen Einrichtungen	7,6 %	6,2 %
4.107 Behinderteneinrichtungen mit 160.346 Plätzen		18,3 %

Zusätzlich gibt es noch 1.918 Einrichtungen der Kurzzeitpflege mit 14.328 Plätzen, die allerdings nicht als Heimplätze bewertet werden.

Von den 877.330 Plätzen aller Einrichtungsarten, die in der Heimstatistik erfasst sind,¹⁹⁸ befinden sich vier Fünftel (81,7%) in so genannten Alteinrichtungen, ein knappes Fünftel (18,3%) in Behinderteneinrichtungen.

Die Bezeichnung als *Alteinrichtung* ist zwar insgesamt zutreffend, aber – zumindest was die in den Übersichten enthaltenen stationären Pflegeeinrichtungen betrifft – nur zu 85 Prozent (für über 65-Jährige) bzw. 88 Prozent (für über 60-Jährige) richtig.

Tab. 64: Leistungsempfänger / Altersgruppen in stationären Pflegeeinrichtungen, 2002

Alter in Jahren	Anzahl	% der Altersgruppe	% Kumuliert
65 und älter	509.172	84,9 %	84,9 %
60 bis unter 65	19.574	3,3 %	88,2 %
50 bis unter 60	21.018	3,5 %	91,7 %
40 bis unter 50	19.270	3,2 %	94,9 %
30 bis unter 40	16.031	2,7 %	97,6 %
20 bis unter 30	8.562	1,4 %	99,0 %
15 bis unter 20	2.949	0,5 %	99,5 %
bis unter 15	3.241	0,5 %	100
<i>Insgesamt</i>	<i>599.817</i>	<i>100</i>	

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung: Soziale Pflegeversicherung. Leistungsempfänger nach Altersgruppen und Pflegestufen am 31.12.2002.

Nach dem Heimgesetz dürften übrigens die Pflegeheimbewohner unter 18 Jahren dort nicht erscheinen.

Die *Alteinrichtungen* wurden bis einschließlich 1995 sowohl nach den bereits erwähnten *Einrichtungsarten* unterteilt erfasst (Altenwohnheim, Altenheim, Altenpflegeheim, Mehrgliedrige Einrichtung) – unterteilt nach Anzahl der Einrichtungen / Plätze – und hinsichtlich der Trägergruppen ausgewiesen. Da die Länderstatistiken – auf die von der Bundesstatistik Bezug genommen werden musste – unvollständig, nicht mehr zeitgleich, etc. waren, verzichtete man auf diese Unterteilungen nach Anzahl der Einrichtungsarten, die eher ein falsches Bild ergab. Die Unterteilung nach *Trägergruppen* (Öffentliche, Freigemeinnützige, Privatgewerbliche Träger) wurde zwar weitergeführt, aber nur noch nach der Differenzierung der Anzahl der Plätze. Die *Behinderteneinrichtungen* wurden stets nur insgesamt nach Trägergruppe erfasst.

Auch wenn die Datenbasis relativ unsicher ist – nur in den Jahren 1993, 1994 und 1997/1998 liegen für alle Bundesländer differenzierte vollständige Daten vor – zeigt sich trotz dieses Vorbehaltes ein durchgehender Trend: Die Anzahl der Alten- und Behinderteneinrichtungen steigt langsam aber kontinuierlich an, wobei der Anteil der öffentlichen Träger sich sowohl in der absoluten Zahl wie in den Anteilen kontinuierlich verringert. Waren es 1991 noch 19 Prozent, so sind es in 2001 nur noch knappe 8% öffentliche Träger.

Gelöscht:

Gelöscht:

Tabelle 65: Alten- und Behinderteneinrichtungen 1991-2001, nach Anzahl / Träger*

Jahr	Anzahl Insgesamt	Träger					
		Öffentliche	%	Gewerbliche	%	Freigemein.	%
1991	10.013	1.857	19,0	2.453	25,2	5.440	55,8
1992	10.396	1.663	16,8	2.566	25,9	5.692	57,4
1993	10.624	1.599	15,1	2.744	25,8	6.281	59,1
1994	10.812	1.462	13,5	2.717	25,1	6.633	61,3
1995	10.921	1.321	12,1	2.805	25,7	6.795	62,2
1996	11.094	1.267	11,4	2.855	25,7	6.972	62,8
1999	10.991	1.002	9,1	2.858	26,0	7.131	64,9
2001	10.874	854	7,9	2.904	26,7	7.116	65,4

Quelle: Gerostat – Deutsches Zentrum für Altersfragen, Berlin: Basisdaten: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Heimstatistik: Alten- und Behinderteneinrichtungen, in: <http://gerostat.prz.tu-berlin.de> (dort auch umfangreiche Anmerkungen zur Datenbasis).

*) Die Summe der Aufteilung nach Trägern ist für die Jahre 1991, 1992 und 1999 / 2001 nicht identisch mit der Zahlenangabe „Insgesamt“, da sich einzelne Bundesländer nicht an der Statistik beteiligt hatten. Prozentangaben auf der Basis der angegebenen Trägermenge.

Während im Laufe dieser zehn Jahre die öffentlichen Träger 54% 'verloren' haben, gibt es von 1991 bis 2001 bei den privatgewerblichen Trägern eine Steigerung um 451 Einrichtungen (= 18%), während die Freigemeinnützigen, die bereits 1991 für 56 Prozent der Einrichtungen als Träger genannt sind, weitere 1.676 Einrichtungen nennen (ein Plus von 31%) und sich damit in 2001 (mit 62,4%) einem Zweidrittel-Anteil der Träger nähern. In dieser Hinsicht ist die Darstellung eines privatgewerblichen Trägers (Curanum AG) sachlich falsch, wenn erklärt wird: „Dabei reduzierte sich der Anteil der kommunalen und freigemeinnützigen Einrichtungen in den vergangenen Jahren deutlich zu Gunsten der privaten Betreiber. Hier liegt die Ursache zum einen in der mangelnden Finanzkraft der Träger, zum anderen bei Ineffizienzen im Betrieb kommunaler und kirchlicher Einrichtungen.“¹⁹⁹

Die beiden realen Entwicklungen (das besondere Ansteigen des Anteils der Träger der Freien Wohlfahrtspflege und die Reduzierung des öffentlichen Anteils) sind politisch gewollt und nicht aufgrund von Ineffizienz entstanden. Dazu heißt es im Sozialgesetzbuch XI (1994):

§ 2 Selbstbestimmung.

(2) ¹ Die Pflegebedürftigen können zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger wählen. ² Ihren Wünschen nach Gestaltung der Hilfe soll, soweit sie angemessen sind, im Rahmen des Leistungsrechts entsprochen werden.

(3) ¹ Auf die religiösen Bedürfnisse der Pflegebedürftigen ist Rücksicht zu nehmen. ² Auf ihren Wunsch hin sollen sie stationäre Leistungen in einer Einrichtung erhalten, in der sie durch Geistliche ihres Bekenntnisses betreut werden können.

(4) Die Pflegebedürftigen sind auf die Rechte nach den Absätzen 2 und 3 hinzuweisen.

§ 11 Rechte und Pflichten der Pflegeeinrichtungen.

(2) ¹ Bei der Durchführung dieses Buches sind die Vielfalt der Träger von Pflegeeinrichtungen zu wahren sowie deren Selbständigkeit, Selbstverständnis und Unabhängigkeit zu achten. ² Dem Auftrag kirchlicher und sonstiger Träger der freien Wohlfahrtspflege, kranke, gebrechliche und pflegebedürftige Menschen zu pflegen, zu betreuen, zu trösten und im Sterben zu begleiten, ist Rechnung zu tragen. ³ Freigemeinnützige und private Träger haben Vorrang gegenüber öffentlichen Trägern.

Gelöscht:

(3) Die Bestimmungen des Heimgesetzes bleiben davon unberührt. ⁴²⁰⁰

Damit konnte von den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege nicht nur das 1961 in Gesetzen eingeführte Subsidiaritätsprinzip im Sozialgesetzbuch XI fortgeschrieben werden, sondern es ist auch vergleichsweise einmalig, wie unverblümt kirchliche (und „sonstige“) Träger ihren selbst reklamierten „Auftrag“ zur Pflege, Betreuung, Tröstung und Sterbegleitung exklusiv in einen Gesetzestext hineinformulieren konnten.

Der allgemeine Trend bei den Trägern von Einrichtungen zeigt sich auch hinsichtlich der Anzahl der Plätze (Tabelle 66), wobei allerdings der Unterschied besteht, dass der relative Anteil der öffentlichen Träger höher liegt, als bei der Zahl der Einrichtungen, und der privatgewerbliche Anteil an den Plätzen deutlich geringer ausfällt, was darauf hindeutet, dass die privatgewerblichen durchschnittlich kleinere Häuser betreiben.

Tabelle 66: Alten- und Behinderteneinrichtungen 1991-2001, Plätze / Träger*

Jahr(e)	Plätze Insgesamt	Träger					
		Öffentliche	%	Gewerbliche	%	Freigemein.	%
1991	756.475	191.356	26,2	104.270	14,3	434.945	59,5
1992	776.558	159.768	21,8	116.963	15,8	456.707	62,4
1993	789.661	160.691	20,3	131.896	16,7	495.829	62,8
1994	803.356	146.736	18,3	129.003	16,1	527.617	65,7
1995	788.353	132.617	16,8	139.791	17,7	507.045	64,3
1996	792.982	128.267	16,2	146.898	18,5	517.817	65,3
1999	791.391	96.660	12,2	151.616	19,2	543.115	68,6
2001	875.325	80.577	10,4	185.300	23,8	512.267	65,8

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung: Soziale Pflegeversicherung. Leistungsempfänger nach Altersgruppen und Pflegestufen am 31.12.2002 – insgesamt.

*) Vgl. Anmerkung bei Tabelle 65.

Eine Unterteilung nach *Früheres Bundesgebiet / Neue Länder* (Tabelle 67) ermöglicht eine genauere Betrachtung der Veränderungen und des Umbaus in der Trägerschaft für Alteneinrichtungen.

Tabelle 67: Alteneinrichtungen Plätze Insgesamt / Alte und Neue Länder*

Jahre	Insgesamt	Früheres Bundesgebiet				Neue Länder			
		Plätze	% Öffentl.	% PrGew.	% FGem.	Plätze	% Öffentl.	% PrGew.	% FGem.
1980	412.150	412.150	23,9	12,4	63,7	-/-	-/-	-/-	-/-
1981	423.747	423.747	23,2	12,7	64,1	-/-	-/-	-/-	-/-
1982	429.577	429.577	23,1	12,9	64,0	-/-	-/-	-/-	-/-
1983	436.224	436.224	23,0	13,8	63,2	-/-	-/-	-/-	-/-
1984	464.479	464.479	21,1	14,7	64,2	-/-	-/-	-/-	-/-
1985	476.269	476.269	21,0	14,9	64,1	-/-	-/-	-/-	-/-
1986	485.873	485.873	20,7	15,4	63,8	-/-	-/-	-/-	-/-
1987	489.361	489.361	20,5	15,5	64,1	-/-	-/-	-/-	-/-
1988	507.498	507.498	19,3	16,6	64,1	-/-	-/-	-/-	-/-
1989	511.447	511.447	18,8	16,8	64,4	-/-	-/-	-/-	-/-
1990	516.819	516.819	18,5	16,8	64,6	-/-	-/-	-/-	-/-
1991	652.956	538.522	19,8	17,3	62,9	114.434	79,7	0,8	19,5
1992	660.048	551.353	19,2	18,3	62,5	108.695	57,1	5,1	37,8
1993	674.013	567.611	18,5	19,4	62,0	106.402	41,5	8,7	49,8
1994	682.220	577.036	17,5	18,4	64,1	105.184	32,6	9,3	58,1
1995	657.588	556.854	17,0	20,7	62,3	100.734	29,3	10,6	60,1
1996	661.631	564.414	16,9	21,3	61,8	97.217	24,2	13,3	62,5
1999	656.432	557.539	11,9	22,7	65,3	98.893	22,0	12,0	66,1
2001	714.979	611.128	10,5	28,0	61,5	103.851	15,2	21,2	63,6

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung: Soziale Pflegeversicherung. Leistungsempfänger nach Altersgruppen und Pflegestufen am 31.12.2002 – insgesamt.

*) Vgl. Anmerkung bei Tabelle 65 –/- Es liegen keine Daten vor.

Während im früheren Bundesgebiet der Trend für die Alteneinrichtungen – Verringerung der öffentlichen Träger, Ansteigen der privatgewerblichen Träger und relative Konstanz bei Freigemeinnützigen – kontinuierlich über zwanzig Jahre anhält, illustriert die Entwicklung in den Neuen Ländern, wie schnell und radikal Trägerstrukturen umgebaut werden (können). Von 1991 auf 2001 reduzierte sich in den Neuen Bundesländern der Anteil öffentlicher Träger von seinerzeit 80% auf 15% und die beiden anderen Trägergruppen steigen von unbedeutenden 0,8% auf 21% (Privatgewerbliche) und von 20% auf 64% (Freigemeinnützige). Damit hat sich die Angleichung in der westdeutschen Struktur der Trägerschaft

weitgehend realisiert – trotz gesellschaftlich und wirtschaftlich gravierend unterschiedlicher Lebenssituationen.

Für die Frage, in welchen Einrichtungen Gewinne erzielt werden können, ist immer der Anteil der privatgewerblichen Träger ein Hinweis – da sie (natürlich) vorwiegend an den „marktfähigen“ Einrichtungen als Träger interessiert sind. Hinsichtlich der Verteilungen innerhalb der verschiedenen Einrichtungsarten sind die Schwerpunktsetzungen 1991 deutlich voneinander zu unterscheiden (Tabelle 68).

Tabelle 68: Alten- und Behinderteneinrichtungen nach Platzart / Träger 1991*

Einrichtung	Träger der Einrichtung / Anzahl Plätze					
	öffentlich	% ⇒	Freigemeinnützig	% ⇒	Privatgewerblich	% ⇒
Altenwohnheim	20.442	38,9	26.848	51,1	5.280	10,0
Altenheim	25.862	20,6	84.421	67,2	15.391	12,2
Altenpflegeheim	36.838	28,8	57.413	44,9	33.679	26,3
Mehrgliedrige Einrichtung	97.938	30,1	188.292	57,8	39.642	12,2
Behinderteneinrichtung	10.276	10,4	77.971	79,1	10.278	10,4
Insgesamt	191.356	26,2	434.945	59,5	104.270	14,3

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung: Soziale Pflegeversicherung. Leistungsempfänger nach Altersgruppen und Pflegestufen am 31.12.2002 – insgesamt.

*) Vgl. Anmerkung bei Tabelle 65

Die öffentlichen Träger sind überdurchschnittlich präsent bei den Altenwohnheimen und den mehrgliedrigen Einrichtungen. Die freigemeinnützigen Träger setzen Schwerpunkte bei den Altenheimen und besonders bei den Behinderteneinrichtungen, während die privatgewerblichen Anbieter die Altenpflegeheime bevorzugen.

Elf Jahre später (Tabelle 69) – nachdem 1994 die soziale Pflegeversicherung installiert worden war – ist neben den bereits oben erläuterten Veränderungen (Rückgang der öffentlichen Einrichtungen, etc.) besonders bemerkenswert, dass die Freigemeinnützigen nur noch bei den Behinderteneinrichtungen überdurchschnittlich am Markt vertreten sind, während die Privatgewerblichen insbesondere als Anbieter von Altenpflegeheimen und -wohnheimen wie mehrgliedrigen Einrichtungen (die diese beiden Angebote kombinieren) auftreten. Behinderteneinrichtungen sind hinsichtlich ihrer Rendite für privatgewerbliche Träger anscheinend weniger interessant.

Die Anzahl der Alten- und Behinderteneinrichtungen steigt langsam aber kontinuierlich, wobei der Anteil der öffentlichen Träger sich sowohl in der absoluten Zahl wie in den Anteilen stetig verringert. Waren es 1991

noch 19 Prozent, so sind es in 2001 nur noch knappe 8% öffentliche Träger.

Tabelle 69: Alten- und Behinderteneinrichtungen nach Platzart / Träger 2001*

Einrichtung	Träger der Einrichtung / Anzahl der Plätze					
	öffentlich	% =>	freigemeinnützig	% =>	privatgewerblich	% =>
Altenwohnheim	4.517	8,4	35.478	65,8	13.938	25,8
Altenheim	6.844	17,7	25.083	64,8	6.771	17,5
Altenpflegeheim	56.141	11,4	300.860	61,1	135.195	27,5
Mehrgliedrige Einrichtung	4.664	10,4	33.615	62,0	15.975	29,4
Behinderteneinrichtung	8.411	6,0	117.231	84,3	13.421	9,7
<i>Insgesamt</i>	<i>80.577</i>	<i>10,4</i>	<i>512.267</i>	<i>65,8</i>	<i>185.300</i>	<i>23,8</i>

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung: Soziale Pflegeversicherung. Leistungsempfänger nach Altersgruppen und Pflegestufen am 31.12.2002 – insgesamt.

*) Vgl. Anmerkung bei Tabelle 65.

Der 'Umbau' bzw. die veränderten Zuordnungen nach der Einführung der Pflegeversicherung wird sehr deutlich. Die 'klassischen' Altenheime und die mehrgliedrigen Einrichtungen, die nicht so recht in das Abrechnungsschema der Pflegeversicherung passen, verringern sich in der gleichen Geschwindigkeit, wie die Pflegeheime formiert werden. Besonders deutlich wird dieser 'Umbau' jedoch nicht bei den Privatgewerblichen, sondern insbesondere bei den freigemeinnützigen Einrichtungen.

Tabelle 70: Alten- und Behinderteneinrichtungen / Veränderungen 1991 bis 2001*

Einrichtung / Heim	Plätze		Prozentuale Veränderung 1991 bis 2001 / Träger			
	1991	2001	Insgesamt	Öffentliche	Freigemeinn.	Privatgew.
Altenwohnheim	58.850	59.722	+ 2 %	- 78 %	+ 32 %	+ 164 %
Altenheim	125.674	44.249	- 65 %	- 74 %	- 70 %	- 56 %
Altenpflegeheim	127.930	556.754	+ 335 %	+ 52 %	+ 424 %	+ 301 %
Mehrgliedrige Einrichtung	325.872	54.254	- 83 %	- 95 %	- 82 %	- 60 %
Behinderteneinrichtung	103.519	160.346	+ 55 %	- 18 %	+ 50 %	+ 30 %
<i>Insgesamt</i>	<i>756.475</i>	<i>875.325</i>	<i>+ 16 %</i>	<i>- 58 %</i>	<i>+ 18 %</i>	<i>+ 78 %</i>

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung: Soziale Pflegeversicherung. Leistungsempfänger nach Altersgruppen und Pflegestufen am 31.12.2002 – insgesamt.

*) Vgl. Anmerkung bei Tabelle 65.

Allerdings ist der Anteil der Pflegeheime (Tabelle 71) bei den Privatgewerblichen (78,7%) etwas deutlicher ausgeprägt als bei den Freigemeinnützigen (76,2%). Insgesamt jedoch bleibt die Struktur zwischen den verschiedenen Alteinrichtungen – wenn auch in sehr unterschiedlichen Größenordnungen – durchaus ähnlich.

Gelöscht:

Tabelle 71: Alteneinrichtungen 2001 nach Platzart / Träger / Struktur*

Einrichtung	Träger der Einrichtung / Anzahl der Plätze					
	öffentlich	% ↓	Freigemeinnützig	% ↓	privatgewerblich	% ↓
Altenwohnheim	4.517	6,3	35.478	9,0	13.938	8,1
Altenheim	6.844	9,5	25.083	6,3	6.771	3,9
Altenpflegeheim	56.141	77,8	300.860	76,2	135.195	78,7
Mehrgliedrige Einrichtung	4.664	6,4	33.615	8,5	15.975	9,3
Insgesamt	72.166	100	395.036	100	171.879	100

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung: Soziale Pflegeversicherung. Leistungsempfänger nach Altersgruppen und Pflegestufen am 31.12.2002 – insgesamt.

*) Vgl. Anmerkung bei Tabelle 65.

Generell gilt hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Daten:

- Seit Einführung der Pflegeversicherung wird eine differenzierte Statistik nur noch für die ambulante und stationäre Pflege erhoben. Zum einen sind die Altenheime und Altenwohnheime in diesen Zahlen nicht mehr erfasst, zu denen voraussichtlich für 2004 Zahlen erhoben werden, die dann in 2006/2007 zur Verfügung stehen. Zum anderen beziehen sich diese Zahlen nur auf die Leistungsempfänger der Pflegeversicherung, d. h. die Heimbewohner, die nach Pflegestufe „0“ eingestuft wurden, sind darin ebenfalls nicht erfasst.
- Um die einzelnen Trägergruppen – insbesondere die Freigemeinnützigen – genauer zu betrachten, wird im Weiteren auf die „Pflegestatistik 2001“ des Statistischen Bundesamtes Bezug genommen: „Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung“.
- Die folgende Darstellung steht unter diesen Beschränkungen.

Alten-Pflegeheime

In den nach SGB XI zugelassenen 9.165 voll- und teilstationären Pflegeheimen wurden (am 15.12.2001) insgesamt 604.000 Menschen betreut. Das sind rund 85% aller Menschen (715.000), die 2001 in Alteneinrichtungen lebten. Die 674.292 Plätze waren zu rund 90% belegt.

Hinsichtlich der Träger und der Anzahl der Einrichtungen wie der Pflegeplätze in den Bundesländern zeigt sich, dass

- die *öffentlichen Träger* rund 8 Prozent der Einrichtungen und 10 Prozent der Plätze bereithalten.

Überdurchschnittlich sind die öffentlichen Träger nur in den Bundesländern Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern vertreten.

Tabelle 72: Anzahl der Pflegeheime / Trägerschaft / Bundesländer am 15.12.2001

Land	Anzahl	Träger			% im Land			% des Trägers		
		Öffentl.	Freiq.	Gew.	Öffentl.	Freiq.	Gew.	Öffentl.	Freiq.	Gew.
Baden-Württ.	944	115	532	297	12,2	56,4	31,5	15,4	10,4	9,0
Bayern	1.398	173	828	397	12,4	59,2	28,4	23,1	16,1	12,1
Berlin	327	26	175	126	8,0	53,5	38,5	3,5	3,4	3,8
Brandenburg	267	12	188	67	4,5	70,4	25,1	1,6	3,7	2,0
Bremen	76	1	54	21	1,3	71,1	27,6	0,1	1,1	0,6
Hamburg	174	33	96	45	19,0	55,2	25,9	4,4	1,9	1,4
Hessen	620	45	309	266	7,3	49,8	42,9	6,0	6,0	8,1
Mecklenb.-V.	189	26	138	25	13,8	73,0	13,2	3,5	2,7	0,8
Niedersachsen	1.199	57	463	679	4,8	38,6	56,6	7,6	9,0	20,7
NRW	1.849	106	1.227	516	5,7	66,4	27,9	14,2	23,9	15,7
Rheinl.-Pfalz	395	3	246	146	0,8	62,3	37,0	0,4	4,8	4,4
Saarland	118	4	74	40	3,4	62,7	33,9	0,5	1,4	1,2
Sachsen	499	62	302	135	12,4	60,5	27,1	8,3	5,9	4,1
Sa.-Anhalt	292	19	172	101	6,5	58,9	34,6	2,5	3,4	3,1
Schl.-Holstein	590	39	180	371	6,6	30,5	62,9	5,2	3,5	11,3
Thüringen	228	28	146	54	12,3	64,0	23,7	3,7	2,8	1,6
Deutschland	9.165	749	5.130	3.286	8,2	56,0	35,9	100	100	100

Quelle: Statistisches Bundesamt: 4. Bericht: Pflegestatistik 2001 – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Ländervergleich: Pflegeheime, Bonn: November 2003, S. 7, Tab. 1 (eigene Berechnung).

In der Schwerpunktsetzung der Zahl der Einrichtungen (Tabelle 72) sind es die drei Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen, die knapp 50 Prozent (49,4%) aller Einrichtungen öffentlicher Träger bereitstellen. In der Anzahl der Plätze (Tabelle 73) sind es allerdings dann neben Hamburg noch die drei Neuen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen, die die höchsten Anteile an öffentlichen Trägern aufweisen.

- Die *freigemeinnützigen Träger* stellen 56 Prozent der Einrichtungen und 62 Prozent der bereit gestellten Plätze. Sie dominieren also diesen Bereich. Besonders präsent sind sie – und zwar sowohl in der Zahl der Einrichtungen wie der Plätze – in Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und in Nordrhein-Westfalen vertreten. Der besondere Schwerpunkt der Freigemeinnützigen ist dabei das Bundesland Nordrhein-Westfalen, in dem sich beinahe ein Viertel (23,9%) aller freigemeinnützigen Heime Deutschlands befinden.
- Die *Privatgewerblichen* verdeutlichen, dass sie – zwar mit 36 Prozent der Einrichtungen aber nur 28 Prozent der Plätze – die kleineren Heime bevorzugen. Überdurchschnittlich sind sie in Niedersachsen und Schleswig-Holstein vertreten (Tabelle 74).

Tabelle 73: Anzahl der Pflegeplätze / Trägerschaft / Bundesländer am 15.12.2001

Land	Anzahl	Träger			% im Land		
		Öffentl.	Freigem.	Privat	Öffentl.	Freigem.	Privat
Baden-Württ.	72.806	10.838	44.818	17.150	14,9	61,6	23,6
Bayern	101.791	13.943	64.806	23.042	13,7	63,7	22,6
Berlin	28.470	3.499	14.686	10.285	12,3	51,6	36,1
Brandenburg	19.198	926	13.879	4.393	4,8	72,3	22,9
Bremen	5.118	169	4.077	872	3,3	79,7	17,0
Hamburg	15.587	3.735	9.135	2.717	24,0	58,6	17,4
Hessen	43.923	4.007	24.768	15.148	9,1	56,4	34,5
Mecklenb.-V.	14.661	2.422	10.449	1.790	16,5	71,3	12,2
Niedersachsen	73.988	4.321	34.687	34.980	5,8	46,9	47,3
NRW	151.053	11.255	109.576	30.222	7,5	72,5	20,0
Rheinland-Pfalz	32.084	213	22.164	9.707	0,7	69,1	30,3
Saarland	8.785	210	6.190	2.385	2,4	70,5	27,1
Sachsen	36.154	6.545	21.385	8.224	18,1	59,1	22,7
Sa.-Anhalt	20.615	1.795	13.040	5.780	8,7	63,3	28,0
Schlesw.-Holstein	33.097	3.639	11.613	17.845	11,0	35,1	53,9
Thüringen	16.962	3.025	10.452	3.485	17,8	61,6	20,5
Deutschland	674.292	70.542	415.725	188.025	10,5	61,7	27,9

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung: Soziale Pflegeversicherung. Leistungsempfänger nach Altersgruppen und Pflegestufen am 31.12.2002. S. 7, Tabelle 2.

Tabelle 74: Bundesländer Bevölkerung / Pflegeheime / Pflegeplätze nach Trägern

Bundesland	Bevölkerung Anteil	% der Pflegeheime				% des Plätze			
		Insges.	Öffentl.	Freig.	Private	Insges.	Öffentl.	Freig.	Private
Baden-Württ.	12,9	10,3	15,4	10,4	9,0	10,8	15,4	10,8	9,1
Bayern	15,0	15,3	23,1	16,1	12,1	15,1	19,8	15,6	12,3
Berlin	4,1	3,6	3,5	3,4	3,8	4,2	5,0	3,5	5,5
Brandenburg	3,1	2,9	1,6	3,7	2,0	2,8	1,3	3,3	2,3
Bremen	0,8	0,8	0,1	1,1	0,6	0,8	0,2	1,0	0,5
Hamburg	2,1	1,9	4,4	1,9	1,4	2,3	5,3	2,2	1,4
Hessen	7,4	6,8	6,0	6,0	8,1	6,4	5,7	6,0	8,1
Mecklenb.-Vorp.	2,1	2,1	3,5	2,7	0,8	2,2	3,4	2,5	1,0
Niedersachsen	9,7	13,1	7,6	9,0	20,7	11,0	6,1	8,3	18,6
NRW	21,9	20,2	14,2	23,9	15,7	22,4	16,0	26,4	16,1
Rheinl.-Pfalz	4,9	4,3	0,4	4,8	4,4	4,8	0,3	5,3	5,2
Saarland	1,3	1,3	0,5	1,4	1,2	1,3	0,3	1,5	1,3
Sachsen	5,3	5,4	8,3	5,9	4,1	5,4	9,3	5,1	4,4
Sa.-Anhalt	3,1	3,2	2,5	3,4	3,1	3,1	2,5	3,1	3,1
Schl.-Holstein	3,4	6,4	5,2	3,5	11,3	4,9	5,2	2,8	9,5
Thüringen	2,9	2,5	3,7	2,8	1,6	2,5	4,3	2,5	1,9
Deutschland	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung: Soziale Pflegeversicherung. Leistungsempfänger nach Altersgruppen und Pflegestufen am 31.12.2002. Bevölkerungsanteil: Statistisches Bundesamt: Datenreport 2000, S. 32.

Die Präferenz der privatgewerblichen Träger für kleinere Einrichtungen wird darin deutlich, dass zwei Drittel ihrer Häuser (66,2%) weniger als fünfzig Plätze bereitstellen, während es sowohl bei den Freigemeinnützigen wie den öffentlichen Trägern genau umgekehrt ist: jeweils 64,5 Prozent bzw. 65,4 Prozent der Einrichtungen sind Häuser mit mehr als fünfzig Plätzen. (Nach der Pflegestatistik für 2001 sind die Durchschnittsgrößen bei privaten Trägern 50, bei freigemeinnützigen 77 und bei öffentlichen Trägern 84 Plätze pro Heim.) Da die privaten Träger ihre Einrichtungen genau 'spiegelverkehrt' zu dem 'Traditionsbestand' der öffentlichen Träger bauen, ist eher eine Nähe zwischen Freigemeinnützigen und öffentlichen Trägern festzustellen (Tabelle 75).

Tabelle 75: Stationäre Pflegeeinrichtungen nach Zahl der Plätze / Träger, 1999

Plätze	Privater Träger	Freigemein. Tr.	Öffentlicher Tr.	Insgesamt
1 – 20	29,4 %	13,6 %	8,8 %	18,7 %
21 – 50	36,8 %	21,9 %	25,7 %	27,4 %
51 – 100	23,2 %	41,2 %	35,7 %	34,5 %
101 und mehr	10,6 %	23,3 %	29,7 %	19,4 %

Quelle: BMFSFJ: Vierter (Allen-)Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland, 2001, S. 260 (nach Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik, 1999).

Gelöscht:

In den Verteilungen zwischen früherem Bundesgebiet und Neuen Ländern gibt es in dieser Hinsicht keinen Unterschied. Die Anzahl der Pflegeplätze entspricht dem Anteil der Bevölkerung.

Tabelle 76: Bevölkerung / Pflegeplätze

	Bevölkerungsanteil	Pflegeheime	Pflegeplätze
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	79,4 %	80,3 %	79,8 %
Neue Länder (ohne Berlin)	16,5 %	16,1 %	16,0 %
Berlin	4,1 %	3,6 %	4,2 %

Die Entgelte in den nach dem SGB XI zugelassenen stationären Pflegeheimen richten sich nach den allgemeinen Bestimmungen der sozialen Pflegeversicherung, den länderspezifischen Rahmenverträgen und den jeweiligen genehmigten Ansätzen der Heime.

Die Heimentgelte setzen sich zusammen aus:

- *Pflegesätze* im engeren Sinn in den Abstufungen I, II und III.
- *Unterkunft und Verpflegung*, da im Sozialgesetzbuch XI (§ 4 Abs. 2) vorgesehen ist, dass die Heimbewohner dafür grundsätzlich selbst aufkommen müssen, und die
- *Investitionskosten* des Heimträgers (dazu weiter unten). Die anteiligen Investitionskosten werden jeweils in die Pflegesätze eingerechnet.

Der *Gesamtumsatz der stationären Pflegeeinrichtungen* betrug in 2001 insgesamt 15,3 Mrd. Euro. Die Pflegesätze beliefen sich dabei auf rund 11,2 Mrd. Euro, die Kosten der Unterkunft und Verpflegung auf rund 4,1 Mrd. Euro. Da für diese Berechnung nicht die Anzahl der Pflegeplätze, sondern die tatsächliche Zahl der Pflegebedürftigen zugrunde liegt, ist die (nur) 90-prozentige Auslastung der Pflegeeinrichtungen dabei bereits berücksichtigt.

Die *Zuschüsse aus der Pflegekasse* für die vollstationäre Pflege (vgl. *Tabelle 77*) betragen in 2001 für alle drei Pflegestufen zusammen 8,88 Mrd. Euro.

Tabelle 77: Zuschüsse vollstationäre Pflege aus der Pflegekasse, 2001

	Zuschuss	Pflegebedürftige	= pro Jahr	Heimentgelte
Pflegestufe I	= 1.023 Euro	(x 206.895	= 2.539.843.000 Euro)	2.976.334.100
Pflegestufe II	= 1.279 Euro	(x 269.151	= 4.130.930.000 Euro)	5.107.103.725
Pflegestufe III	= 1.432 Euro	(x 128.319	= <u>2.205.034.000 Euro</u>)	<u>3.094.313.780</u>
			8.875.807.000 Euro	11.177.752.000

Die Differenzen zwischen den Zuschüssen der Pflegekassen und den Heimvergütungen (2,302 Mrd. Euro) und die Kosten für Unterkunft und Verpflegung (4,096 Mrd. Euro) – insgesamt 6,40 Mrd. Euro – müssen von den Heimbewohnern selbst aufgebracht werden oder – falls sie dazu finanziell nicht in der Lage sind – von den Sozialhilfeträgern.

Diese Zahlen wären weiter ausdifferenzieren, da die Angaben variieren. Das Bundesgesundheitsministerium nennt für den stationären Bereich 578.000 Pflegebedürftige, die über die soziale Pflegeversicherung Leistungen erhalten, und rund 35.000 Pflegebedürftige, die Leistungen aus privaten Pflegeversicherungen beziehen, also insgesamt 613.000 Pflegebedürftige, während das Statistische Bundesamt nur von 604.000 Pflegebedürftigen ausgeht.

Ebenfalls kann die Berechnung des Bestandes zum Stichtag des 15.12. auf das gesamte Jahr umgerechnet zu insgesamt zu hohen Ergebnissen führen, da – als Trend – die Zahl der Pflegebedürftigen im Laufe des Jahres angestiegen, d. h. das Jahresmittel also niedriger liegt. Nach den Angaben des Bundesgesundheitsministeriums betragen die Leistungsausgaben in der sozialen Pflegeversicherung in 2001 rund 7,8 Mrd. Euro. (Dem entspricht auch die pauschale Aufschlüsselung eines privatgewerblichen Trägers, dass der stationäre Pflegemarkt in 2001 zu 47% von der Pflegeversicherung, zu 35% privat und zu 18% von der Sozialhilfe finanziert wird.²⁰¹) Weitere 234 Mio. Euro wurden von den privaten Pflegepflichtversicherungen bezahlt.²⁰² Da eine genauere Differenzierung den Rahmen

dieses Berichtes übersteigt, soll es bei den berechneten Beträgen als Anhaltsgröße bleiben.

Altenheime / Altenwohnheime

Bereits die Zuordnung bzw. die Begriffe 'Altenheim/Altenwohnheim' sind durchaus umstritten, da es Bundesländer gibt (z.B. Hamburg) in denen es aufgrund des Heimgesetzes (und der Pflegeversicherung) keine so genannten Altenheime oder Altenwohnheime mehr gibt. Die Menschen leben entweder mit Pflegestufe „0“ in Pflegeheimen oder die Einrichtung wird als „Betreutes Wohnen“ bezeichnet, bei der die Bewohner Mieter sind und je nach Bedarf und Geldbeutel Zusatzleistungen (Reinigung, Mahlzeiten) vereinbaren. Nur noch Einrichtungen, bei der mit der Miete (zwangsweise) ein relativ hoher Aufwand an Betreuungsleistungen mitbezahlt werden muss, wären danach noch ein Heim, und in Hamburg wäre das allein die (eher noble) diakonische Seniorenresidenz („Wohnstift“) der Augustinum-Gruppe an der Elbe.

Menschen, die in Pflegeheimen leben (müssen) und in die Pflegestufe „0“ eingestuft wurden, sind keine Pflegefälle, sondern eigentlich Bewohner eines Altenheimes, auch wenn der Begriff als solcher (juristisch) teilweise nicht mehr verwendet wird.

Im Vergleich zwischen den Zahlen der Heimstatistik 2001, den Zahlen zur Pflegestatistik 2001 und den Zahlen des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung für 2001 ergibt sich, dass bundesweit

- 716.984 Menschen in Alteneinrichtungen leben, von denen
- 604.365 Menschen in Pflegeheimen wohnten, von denen
- 577.935 Menschen Leistungen der Pflegeversicherung erhielten.

Entsprechend wären es 26.430 Menschen die mit Pflegestufe „0“ in Pflegeheimen leben, 112.619 Menschen die in Alteneinrichtungen aber nicht in Pflegeheimen leben, also insgesamt 139.049 Menschen die 2001 in Altenheimen und Altenwohnheimen lebten.

Der 'Markt' der Altenheime und insbesondere der Altenwohnheime ist zahlenmäßig nicht nur ein relativ 'unbekanntes Land', sondern noch stärker als die Pflegeheime durch unterschiedlichste Ausstattungen 'gespreizt'. Die Spanne reicht von den klassischen eher einfachen Altenheimen bis zu 'Senioren-Residenzen'. Vergleichbar wäre es etwa mit der Sterne-Klassifikation für Hotels.

Da in den Altenheimen die entsprechenden Kosten wie in der Pflegestufe 0 anfallen und die Kosten der Altenwohnheime sich mindestens auch in diesem Rahmen bewegen, wird – auf der Basis eines Satzes von

rund 1.600 Euro pro Monat²⁰³ – der Umsatz zu berechnen sein. Für die rund 139.000 Menschen in Alteneinrichtungen außerhalb der stationären Pflegeheime wäre entsprechend ein Umsatz von 2,67 Mrd. Euro anzusetzen. Zusammen mit dem Gesamtheimergelt in den Pflegeeinrichtungen (15,27 Mrd. Euro) stehen die stationären Alteneinrichtungen in 2001 also für rund 18 Mrd. Euro (17,94 Mrd.) Umsatz.

Investitionen

Die Verantwortlichkeit zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Versorgungsinfrastruktur liegt (§ 9 SGB XI) bei den Bundesländern. Der Bund beteiligt sich nur bei Modellmaßnahmen.

Der Grundgedanke bei der Einführung der Pflegeversicherung war, dass sie die Pflegebedürftigen von den Leistungen der Sozialhilfe unabhängiger machen soll, d. h. dass die Pflegeversicherung zu Einsparungen bei der Sozialhilfe führt und die Investitionen aus diesen Einsparungen mitfinanziert werden.

„Insgesamt geben 50% der Einrichtungen an, mit öffentlichen Mitteln gefördert zu werden.

Investitionskosten werden jedoch von nahezu allen Einrichtungen gesondert in Rechnung gestellt. Gemäß den §§ 82 Abs. 3 und 82 Abs. 4 SGB XI besteht hierzu mit Zustimmung der Länder die Möglichkeit, wenn entweder keine öffentliche Förderung vorliegt oder die betriebsnotwendigen Kosten durch die öffentliche Förderung nicht vollständig gedeckt werden.

In einigen Bundesländern ist ergänzend geregelt, diese gesondert in Rechnung gestellten Investitionskosten als bewohnerbezogenen Aufwand z. B. in Form eines sogenannten Pflegewohngeldes aus Landesmitteln bei denjenigen Pflegebedürftigen zu übernehmen, die ansonsten Sozialhilfeabhängig bleiben.“ (So in Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und im Saarland.)²⁰⁴

Mit anderen Worten: Die duale Finanzierung – wie für Krankenhäuser – wurde für die Alten-Pflegeheime sowohl hinsichtlich der Pflegekosten wie auch für die Investitionen nur ‘halbherzig’ umgesetzt. Eines ist dabei allerdings eindeutig: Der Träger selber bekommt die Investitionen refinanziert, d. h. sie sind für ihn keine verlorenen Zuschüsse. Entweder zahlt der Staat oder die Pflegebedürftigen, im Bedarfsfall beide. Die Regelungen in den einzelnen Bundesländern sind so unterschiedlich, dass in einem Bericht zur Entwicklung der Pflegeversicherung²⁰⁵ eine zwölfseitige Anlage gebraucht wird, um einen Überblick über diese länderspezifischen Regeln zu geben.

Sofern nicht mit Festbeträgen und Höchstgrenzen pro Platz gefördert wird, sind es bei den Erstinvestitionen zwischen 60-80% der Investitionskosten. Manchmal wird die Aufnahme des Heimes in einen Landesplan gefordert, manchmal wird die Förderung auf „die zur Verfügung stehenden Mittel“ beschränkt. Das hat dann den bemerkenswerten Effekt, dass die Geförderten sich beklagen, sie seien benachteiligt. So fordert die Evangelische Heimstiftung („als größter Anbieter von Altenhilfedienstleistungen in Baden-Württemberg“) die Abschaffung der Objektförderung von Altenheimen:

„Seitdem das Land nun wegen Geldmangels bereits befürwortete Maßnahmen nicht in die Förderliste aufnimmt, sind uns die Hände völlig gebunden: Selbst wenn wir anbieten, die Maßnahme vorzufinanzieren, dürfen wir das nicht, weil es gegen bestehendes Haushaltsrecht verstößt. Würden wir jedoch auf die Förderung verzichten, dürfen wir das auch nicht, da die förderfähigen Sanierungskosten nicht im Pflegesatz refinanziert werden, das heißt, nicht mit in den Investivanteil des Pflegesatzes eingerechnet werden. [...] Gegenüber privaten und nicht geförderten Anbietern würden die Träger, die bislang Förderung in Anspruch nahmen, im Wettbewerb massiv benachteiligt, weil die Konkurrenz dieser Förderbürokratie nicht unterliegt.“²⁰⁶

Die Bundesländer fördern die Investitionen unterschiedlich:²⁰⁷

Baden-Württemberg: „Die Förderung wird jeweils zu zwei Dritteln vom Land Baden-Württemberg und einem Drittel vom jeweiligen Standortkreis bzw. der Standortkommune übernommen.“ 1997-2000 pro Jahr rund 50 Mio. Euro.

Bayern: Investitionspauschalen in gleicher Höhe wie die zuständige Kommune. Jährliches 'gemeinsames' Bauprogramm. 1998-2000 pro Jahr rund 37 Mio. Euro.

Berlin: Objektbezogen; Einzelförderung (2002/03 für 4 Altersheime 16,97 Mio. Euro) und als Pauschalförderung pro Platz und Jahr (2002: 9,72 Mio. Euro).

Bremen zahlt Zuschüsse zu Investitionsaufwendungen (2003: 7,83 Euro).

Hamburg fördert die Investitionen mit vergünstigten Darlehen, Zuschüssen für Modellvorhaben und Einzelförderungen, in 2000 insgesamt rund 25 Mio. Euro.

Hessen hat einen Rahmenplan für Zuschüsse und Darlehen mit 70% – wenn es die Haushaltsmittel zulassen –, 2001 mit rund 30 Mio. Euro.

Mecklenburg-Vorpommern fördert als Einzelförderung, Pauschalförderung und Schuldendiensthilfen sowie Miete und Pacht der Träger (2002: 24,1 Mio. Euro).

Niedersachsen stellt in 2000 rund 133 Mio. Euro bereit.

Nordrhein-Westfalen zahlt (2001) 36,1 Mio. Euro und sieht einen Modernisierungsbedarf von 3,9 Milliarden Euro.

Rheinland-Pfalz gewährt (2002) Zuschüsse in Höhe von 6,8 Mio. Euro.

Saarland: Einzelplätze werden (2000) mit 11 Mio. Euro gefördert.

Sachsen nennt für 2002 genau 121.176.200 Mio. Euro als Bundeszuschuss.

Schleswig-Holstein: 2002 werden objektbezogen 6,22 Mio. Euro und für ergänzende Maßnahmen 2,8 Mio. Euro veranschlagt. (Als „Individuelle Investitionsförderung“ d. h. Pflegewohngeld, sind 47,05 Mio. Euro vorgesehen.)

Thüringen zahlt rund 16,5 Mio. Euro Darlehens- und Mietzuschüsse.

Der *Bund* zahlte (nach Art. 52,1 des Pflegeversicherungs-Gesetzes) von 1995 bis 2002 als Finanzhilfen für Investitionen in die Pflegeeinrichtungen der Neuen Länder insgesamt rund 3,3 Milliarden Euro, in 2002 als letzte 'Rate' 444 Mio. Euro. Ansonsten werden nur „modellhafte Pflegeeinrichtungen“ gefördert. Im Jahr 2001 wurden dafür 16,1 Mio. Euro ausbezahlt.

In dieser Übersicht der Bundesländer sind es (ohne die Finanzhilfen für die Neuen Bundesländer) rund 350 Mio. Euro, die jährlich für die Förderung von Investitionen in stationäre Pflegeeinrichtungen veranschlagt wurden. Wie eine Förderung im Einzelfall aussieht, soll ein Beispiel illustrieren:

„Die Planer vom Neckar gewannen in Schwalbach einen Wettbewerb, den das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 1998 für vier Standorte ausgeschrieben hatte im Rahmen des Modellprojektes 'Kostensparendes Bauen qualitätsvoller Altenhilfeeinrichtungen'. Nicht unwesentlich: Der Bund bezuschusste den Bau (Gesamtkosten ca. 16 Millionen Mark) mit fünf Millionen Mark, das Land Hessen gab 4,3 Millionen Mark.“²⁰⁸

Ein weitaus höherer Betrag ist jedoch bereits in den weiter oben beschriebenen *Pflegesätzen* erfasst. Die Preise der Heime sind nicht nur von der allgemeinen Ausstattung abhängig, sondern variieren bei gleichen Kosten für Unterkunft und Verpflegung besonders durch unterschiedlich hohe Umlagen der Investitionskosten.

Die veranschlagten Investitionskosten für 14 stationäre Pflegeheime des gleichen (kommunalen) Trägers haben eine Spannweite (bei einem Durchschnitt von 220,81 Euro) von 141,15 Euro monatlich bis 531,74 Euro monatlich.²⁰⁹ Das Diakonische Werk Hamburg hat (in 2002) für seine Altenpflegeheime pro Monat im Durchschnitt 365 Euro für Investitionskosten zugrunde gelegt. Geht man – um eine Größenordnung zu ermitteln –, von 300 Euro pro Monat aus, so sind in den stationären Pflegeeinrichtungen innerhalb der Pflegevergütungen rund 2,18 Mrd. Euro für die Refinanzierung von Investitionen enthalten. Einschließlich der Länderzuschüsse handelt es sich dann um eine Größenordnung von 2,5 Mrd. Euro im Jahr. Und welchen „Spielraum“ diese Pflegesätze bieten, illustriert ein Beispiel aus dem Bistum Eichstätt:

„Diözesanverband steht finanziell gut da. Eichstätt (epd). Als 'gesund' bezeichnet die Prüfungsgesellschaft *Solidaris* die Finanzen des Diözesan-Caritasverbandes Eichstätt. Sie hatte Buchführung und Jahresabschluss geprüft. Der Umsatz sei

Gelöscht:

2002 um 3,84 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf 68,4 Millionen Euro gestiegen. Dazu hätten vor allem höhere Pflegesätze in Altenheimen und anderen stationären Einrichtungen des Verbandes beigetragen.“²¹⁰

(Alten-) Pflegeheime

Am 15.12.2001 waren von insgesamt 9.165 Pflegeheimen 5.130 (= 56%) in freigemeinnütziger Trägerschaft. Davon hatten 4.497 Pflegeheime (= 49%) einen Träger, der Mitglied in einem Verband der LIGA war. Insofern stellen die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege die Träger jedes zweiten (Alten-)Pflegeheims in Deutschland.

Das Diakonische Werk nennt zum 1.1.2002 insgesamt 1.967 Einrichtungen der stationären Pflege in der Altenhilfe mit 132.789 Plätzen. Der Deutsche Caritasverband nennt 1.680 Einrichtungen mit 115.497 Plätzen (Tabelle 78). Beide Verbände organisieren damit zusammen 3.647 Einrichtungen mit 248.286 Betten/Plätzen. Das sind 81 Prozent der Einrichtungen der LIGA und 40 Prozent aller stationären Alten-/Pflegeeinrichtungen in Deutschland. An Betten/Plätzen stellen Caritas und Diakonie 60 Prozent aller freigemeinnützigen Plätze (415.725) und 37 Prozent aller stationären Plätze/Betten.

Tabelle 78: Stationäre Einrichtungen der Altenpflege des DW und des DCV (2001)

Einrichtung	Diakonisches Werk		Caritasverband	
	Anzahl	Betten/Plätze	Anzahl	Betten/Plätze
Vollstationäre Heime nach § 72 SGB XI	1.262	102.453	1.369	112.157
Vollstationäre Heime mit Fachpflegeschwerpunkt	288	23.701	-	-
Kurzzeitpflegeeinrichtungen für Ältere*)	182	3.804	192	1.712
Teilstationäre Einrichtungen	235	2.831	119	1.628
<i>Summe</i>	<i>1.967</i>	<i>132.789</i>	<i>1.680</i>	<i>115.497</i>

*) Die Kurzzeitpflegestellen wurden berücksichtigt, da sie als Pflegestellen bewertet sind.

Unter der Maßgabe, dass die Plätze zu 90 Prozent belegt sind, versorgen die beiden Verbände 223.460 stationär Pflegebedürftige und entsprechend einer Verteilung dieser Pflegebedürftigen auf die Pflegestufen wie für alle stationär Pflegebedürftigen – was bei der großen Zahl der Plätze bei Diakonie und Caritas anzunehmen ist – ist für die beiden konfessionellen Verbände in der stationären Pflege ein Umsatz in der Größenordnung von 5,65 Mrd. Euro anzunehmen.

Alten(wohn)heime

Das Diakonische Werk nennt 540 Einrichtungen mit 23.186 Plätzen, der Deutsche Caritasverband 228 Einrichtungen mit 9.928 Plätzen.

Gelöscht:

Gelöscht:

Tabelle 79: Altenheime, Altenwohnungen des DW und des DCV (2001)

Einrichtung	Diakonisches Werk		Deutscher Caritasverband	
	Anzahl	Betten / Plätze	Anzahl	Betten / Plätze
Betreutes Wohnen	138	4.008	175	7.426
Altenwohnungen	331	17.012	53	2.502
Altenheime für Schwestern	71	2.166	-	-
<i>Summe</i>	<i>540</i>	<i>23.186</i>	<i>228</i>	<i>9.928</i>

Quelle: *Einrichtungsstatistiken von Caritas und Diakonie*

Beide Verbände stellen zusammen 768 Einrichtungen mit 33.114 Plätzen. Bezogen auf die 112.619 Menschen in Alten(wohn)heimen ist das ein Anteil von 29,4 Prozent. Entsprechend erzielen diese Alteneinrichtungen einen Umsatz von 2,09 Mrd. Euro.

Fazit

Das Umsatzvolumen der stationären Pflegeheime (15,6 Mrd. Euro) und der Altenheime (2,7 Mrd. Euro) betrug zusammen 18,3 Mrd. Euro. Der Anteil von Diakonie und Caritas an den Umsätzen der Pflegeheime (5,7 Mrd. Euro) und am Umsatz der Altenheime (2,1 Mrd. Euro) belief sich auf 7,7 Mrd. Euro. Kirchliche Mittel waren nicht notwendig.

Umsatzvolumen stationäre Pflegeheime	15.623 Mio. Euro
Umsatzvolumen Altenheime / Altenwohnheime	2.669 Mio. Euro
<i>Summe</i>	<i>18.292 Mio. Euro</i>
Umsatzanteil Diakonie und Caritas Pflegeheime	5.651 Mio. Euro
Umsatzanteil Diakonie und Caritas Altenheime	2.090 Mio. Euro
<i>Summe Diakonie und Caritas</i>	<i>7.741 Mio. Euro</i>
Zuschuss aus Kirchenmitteln	0 Euro

In den 7,74 Mrd. Umsätzen für Diakonie und Caritas sind rund 1,03 Mrd. Euro für die Refinanzierung der Investitionen enthalten.

Besonderes

Auch in den Ferienregionen Spaniens braucht man auf einen Altensitz nicht zu verzichten. Ein Beispiel:

Mallorca für immer oder: „Alt werden in der Ferne“.

„Ganz versteckt liegt das erste deutsche Altenwohnheim auf Mallorca, in einem großen palmenumsäumten Garten, umgeben von einer hohen Mauer. Es wird 'El Castellot' – 'Schlösschen' – genannt, und so kann man sich dort auch fühlen: Die Zimmer sind groß, es gibt auch Suiten, ein Restaurant mit Kellnern, zwei Swim-

mingpools, einen Massagesalon, sechs ständige Krankenschwestern und einen Arzt in Rufbereitschaft. Die Mauer rundum ist nicht dazu da, die Bewohner am rausgehen zu hindern, sondern sie abzuschotten gegen das touristische Treiben. Es ist schon ein exklusiver Platz, dieses 'Castellot' – gebaut vom Diakonischen Werk, finanziert von der evangelischen Genossenschaftsbank. Billig ist es nicht, die Kosten liegen zwischen 2.500 und 4.500 Mark [1.300 bis 2.300 Euro] im Monat. Damit aber ist es preiswerter als vergleichbare Altenheime in Deutschland, und die evangelische Kirche als Träger vermittelt Seriosität und Beistand bis in den Tod.²¹¹

Perspektiven

Nach einer Modellrechnung des *Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung* (DIW)²¹² wird sich – bei einer sinkenden Bevölkerungszahl von 82,2 auf 73 Millionen – die Zahl der Pflegebedürftigen mehr als verdoppeln. Waren 1999 noch 1.929.300 Menschen in Deutschland Pflegebedürftige, werden es in 2020 bereits 2.935.000 und in 2050 wird es voraussichtlich 4.728.000 Pflegebedürftige geben. Insofern ist es in doppelter Hinsicht ein „Wachstumsmarkt“, da nicht nur die Zahl der Pflegeheime entsprechend erhöht werden muss, sondern es müssten auch „bis zum Jahre 2050 über eine halbe Million Arbeitsplätze in diesem Bereich der Pflege geschaffen werden.“²¹³

Und: „Der Markt für Seniorenimmobilien ist der letzte Wachstumsmarkt im Immobiliensektor; bei dem Marktsegment für Personen über 80 werden die höchsten Wachstumsraten zu verzeichnen sein.“²¹⁴

Bahnhofsmision

Finanzielles Volumen	ca. 11,4 Mio. Euro
----------------------	--------------------

Gesetzliche Grundlagen

Keine

Finanzierung

Mischfinanzierung

Die Bahnhofsmissionsarbeit ist ein kirchlicher Dienst („gelebte Kirche am Bahnhof“), der seit 1910 von der evangelischen und katholischen Kirche (teilweise gemeinsam) wahrgenommen wird. Wie in der Bezeichnung „Mission“ bereits deutlich wird, handelt es sich dabei um ein Tätigkeitsfeld, das – ebenso wie die Telefonseelsorge – exklusiv von den beiden Kirchen in Deutschland – als Missionarischer Dienst – getragen wird.

Ursprünglich realisierten die Bahnhofsmissionen genau das, was christliche Mission in Europa in den letzten zwei Jahrhunderten auszeichnete: Man gibt den Menschen Unterkunft wie Nahrung und spricht mit ihnen – häufig sind es Menschen in besonderen Notlagen. Wie sich diese Situation verändert hat, zeigte sich, als (im Herbst 2001) der seinerzeit neue Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bahn AG im Zuge der Aktion „Sauberer Bahnhof“ die Obdachlosen von den Bahnhöfen vertreiben wollte und die Bahnhofsmissionen aufforderte, kein Essen mehr an Hilfsbedürftige auszugeben. Neben der Empörung über die Asozialität dieses Ansinnens ging dann ein ironisches Gelächter durch die Branche, denn warme Suppen oder Mahlzeiten gibt es bei der Bahnhofsmision im Allgemeinen schon seit Jahren nicht mehr.

„Die Kernaufgabe der Bahnhofsmissionen ist schwerpunktmäßig durch zwei Arbeitsbereiche gekennzeichnet:

1. Reisehilfen für Personen mit einem erhöhten Hilfebedarf im Reiseverkehr (Blinde, Rollstuhlfahrer, ältere Menschen, allein reisende Kinder, junge Familien, etc.)
2. Niederschwellige soziale Einrichtung, die Menschen Hilfen zur Selbsthilfe anbietet, mit ihnen klärende Gespräche führt und sie an Fachdienste vermittelt.“²¹⁵

Im Selbstverständnis der Träger sind Bahnhofsmissionen „keine ‘Vorposten’ von Kirche und Diakonie, sondern mittendrin im diakonischen Dienst. Gerade im Bemühen um den Ansatz einer missionarischen Kirche haben die Bahnhofsmissionen mit ihrem reichen Erfahrungsschatz, ihrer Vorreiterrolle gelebter Ökumene und nicht zuletzt mit ihrer zentralen

Lage in der Stadt viel zu bieten, dessen sich die Gemeinden vor Ort bedienen können.“²¹⁶

In den (im Jahre 2002) 99 Bahnhofsmissionen in Deutschland arbeiten für den Caritasverband 191 Beschäftigte (69 Vollzeit, 122 Teilzeit) und für das Diakonische Werk 124 Mitarbeiter (51 Vollzeit, 73 Teilzeit), also insgesamt 315 Beschäftigte (120 Vollzeit, 195 Teilzeit)²¹⁷ oder 218 vollzeitäquivalente Stellen.

Die Beschäftigungssituation sieht so aus, dass – in Abhängigkeit von den Öffnungszeiten – eine Teilzeitkraft und mehrere Ehrenamtliche oder eine Vollzeit- und mehrere Teilzeitkräfte und die Ehrenamtlichen, sowie bei den wenigen Großstadtbahnhöfen (deren Bahnhofsmissionen durchgehend geöffnet sind und im Dreischichtbetrieb unterhalten werden) mehrere Hauptamtliche und viele Ehrenamtliche arbeiten. In der Mannheimer Mission (durchgehend geöffnet) arbeiten z. B. 2 Hauptamtliche, 1 Teilzeitkraft, 4 Zivildienstleistende und 54 Ehrenamtliche in vier Schichten.

Von 79 genauer beschriebenen Bahnhofsmissionen sind

- 33 an allen sieben Wochentagen geöffnet, und 10 davon auch durchgehend (Berlin Zoo, Frankfurt/Main, Hamburg Hbf., Köln, Mannheim, München, Münster, Stuttgart und Würzburg).
- 30 haben sonntags geschlossen oder nur nach Vereinbarung geöffnet,
- 15 sind am ganzen Wochenende geschlossen;
- 1 Bahnhofsmision (Lindau) hat auch noch am Dienstag zu.

Die Strukturen sind sehr unterschiedlich, und es ist beinahe so, als würde man Pferde und Elefanten als eine Gattung betrachten. Die kleine Bahnhofsmision in Eckernförde (geöffnet Mo., Mi., Do., Fr. 9.30-15.30, Di. 9.30-17.30) betreut vorwiegend Schüler aus den Umlandgemeinden, hilft nach der Schule während der Wartezeiten bei den Hausaufgaben und wenn alle sicher auf dem Nachhauseweg sind, gehen auch die Mitarbeiterinnen nach Hause. Die Bahnhofsmision am Hamburger Hauptbahnhof (täglich durchgehend geöffnet, 17 Hauptamtliche, sieben Zivis und bis zu 60 Ehrenamtliche) bietet neben den Reisehilfen eine „niederschwellige Sozialarbeit“, insbesondere für wohnungslose Straßenkinder.

1970 gab es im damaligen Bundesgebiet und West-Berlin insgesamt 124 Bahnhofsmissionen. Obwohl die Anzahl in den neunziger Jahren wieder anstieg – durch die sechs Neugründungen in den Neuen Bundesländern²¹⁸ –, sind in den vergangenen dreiunddreißig Jahren ebenso viele Bahnhofsmissionen geschlossen worden, und alle – bis auf die Schließung in Niebüll, wo sich keine Nachfolgerin für die in die Rente gegangene Leiterin fand –, aus finanziellen Gründen. „Bis 1968 war die Bahn-

hofsmission rund um die Uhr besetzt. Heute sind die Helferinnen montags bis freitags von 6.30-19.30 Uhr und samstags von 8.00 bis 19.00 Uhr im Einsatz.“ (Bahnhofsmision Osnabrück)

Zu den Finanzen gibt es keinen bundesweiten Überblick²¹⁹ und auch die einzelnen Einrichtungen nennen selten Zahlen. Typisch ist der Jahresbericht der Bahnhofsmision Düsseldorf 2002, in dem es zu dem Punkt *Finanzen* heißt:

„Die Personalkosten der Bahnhofsmision werden von den Trägern finanziert. Die Sachkosten werden von den beiden Trägern anteilig übernommen. Auch 2002 unterstützten viele Spenderinnen und Spender die Bahnhofsmision. Das Diakonische Werk bewilligte 2002 wieder Kollektenmittel. Die Räumlichkeiten und Nebenkosten Wasser, Strom, Heizung werden kostenfrei von der Deutschen Bahn AG gestellt.“²²⁰

Das Bemerkenswerte an solchen Formulierungen ist, dass sie eigentlich nichts besagen. Denn – als Beispiel – werden die Stellen tatsächlich durch den Träger selbst ‘finanziert’ oder ganz oder teilweise durch kommunale bzw. Landesmittel auf der Trägerebene refinanziert – von der die Einrichtung selber nichts zu wissen braucht?

Erst in Krisenzeiten werden Zahlen genannt, deren Kürzung man beklagt und dann ist zumindest die Finanzierungsstruktur deutlicher geworden, wenn auch die bereits vergangene. Grundbehauptung dabei ist: „Finanziert werden sie [die Bahnhofsmisionen] von der evangelischen Diakonie und der katholischen Caritas. Die Bahn AG stellt nur die Räume zur Verfügung.“²²¹

Mehrere Beispiele lassen diese vorgeblichen exklusiven Finanzierungen durch Diakonie und Caritas aber nicht erkennen.

Berlin, Bahnhof Zoo: „Wir finanzieren uns ausschließlich aus Spenden. Auch das Essen, das Mittags ausgegeben wird, ist gespendet.“²²²

Husum: „Während Mitarbeiterinnen und Besucher über die Zukunft der Husumer Bahnhofsmision völlig im Ungewissen sind, sucht die Trägergemeinde St. Marien händeringend nach Kooperationspartnern. [...] ‘Bis vor Kurzem wurden die Kosten zu gleichen Anteilen von je 65.000 DM vom Kreis Nordfriesland, Stadt Husum und dem hiesigen Kirchenkreis getragen’ – erklärt der Pastor von St. Marien. Dann jedoch haben sich Kreis und Stadt aus diesem Finanzierungsmodell zurückgezogen. Die Bahnhofsmision wird jetzt nicht mehr pauschal unterstützt, wie bisher, sondern leistungsbezogen. Stadt und Kreis haben sich Dienstleistungen, für die sie zuständig sind, bei der Mission eingekauft. So bezahlt die Stadt für das Beratungsangebot 30.000 DM im Jahr. Pro Übernachtung von wohnungslosen Menschen werden 40 DM bezahlt. Mit dieser Summe konnte das Angebot bisher auch mehr schlecht als recht getragen werden.“²²³ Konsequenz: Kürzung der Öffnungszeiten.

Frankfurt am Main: „Insgesamt hat die konsequente Öffentlichkeitsarbeit bewirkt, dass die jährlich eingehenden Spenden recht hoch sind; ebenso besteht mit vielen Spenderinnen und Spendern über Jahre hinweg ein guter Kontakt.“²²⁴

Freiburg im Breisgau: „Woher kommt eigentlich das Geld für die Bahnhofsmision? Das fragen wir uns auch manchmal. Wir erhalten Zuschüsse – von der Stadt, von der Kirche, vom Bund. Eine Hilfeleistung kostet uns im Durchschnitt 4 Euro. Im vergangenen Jahr haben wir aber leider nur ca. 1,50 Euro pro Hilfeleistung bekommen. Und der Rest? Den müssen wir über Spendeneinnahmen aufbringen.“²²⁵

Aus einer daneben gestellten Grafik wird deutlich, dass alle diese Zuschüsse [Zwischenruf: Seit wann zahlt die Kirche an ihre eigenen Einrichtungen „Zuschüsse“?] insgesamt 37,5% der Kosten abdecken. Die angegebenen 4 Euro x 16.962 Hilfeleistungen bedeuten Kosten von rund 68.000 Euro, von denen 25.500 Euro durch „Zuschüsse“ von Stadt, Bund und Kirche abgedeckt sind, d. h. das Spendeneinkommen muss mindestens 42.500 Euro erbringen.

Paderborn: „Und die Finanzierung der Bahnhofsmision stehe ohne Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen 'auf der Kippe'.“²²⁶

Tübingen: „Wir finanzieren unsere Arbeit fast ausschließlich aus Spenden und freuen uns über jede Unterstützung.“²²⁷

War in den genannten Beispielen überwiegend von *Spenden* die Rede, aus der die Arbeit finanziert wird, und einmal aufgrund von *ABM-Maßnahmen*, zeigt ein Blick in die öffentlichen Haushaltspläne der Länder und Städte, dass nicht unerhebliche *staatliche Zuschüsse* gezahlt wurden – die 2004 in Baden-Württemberg und Hessen zur Streichung vorgesehen waren – bzw. auch weiterhin als Zuschuss für die Arbeit der Bahnhofsmisionen gezahlt werden.

Baden-Württemberg: „Die Bahnhofsmisionen in Baden-Württemberg fürchten um ihre Existenz. Im Haushalt 2004 wolle die Landesregierung rund 100.000 Euro für die derzeit 15 Bahnhofsmisionen streichen, teilten Diakonie und Caritas in Stuttgart mit. [...] Die Station Crailsheim musste nach Angaben der Diakonie bereits geschlossen werden.“²²⁸ Der Landtag hat die Streichung jedoch nicht realisiert.

Chemnitz zahlte (2001) einen Zuschuss von (65.000 DM =) 33.215 Euro an die Bahnhofsmision in Chemnitz.²²⁹

Hessen: „Vielen gibt das Land nichts mehr: [...] Bahnhofsmision (Diakonie und Caritas): bisher 33.400 Euro, künftig nichts.“²³⁰ Der Landeszuschuss wurde gestrichen.

Rheinland-Pfalz unterstützte die Missionen unbeirrt seit Jahren mit 20.000 DM und hat dann in 2002 den Betrag auf 11.000 Euro aufgerundet. Diese Ausgabe ist zudem gegenseitig deckungsfähig mit 700.000 Euro der Zuschüsse zur Bekämpfung von Armut und zugunsten von sozialen Brennpunkten.²³¹

Hamburg zahlt unverändert (in 2003): 55.242 Euro für die Bahnhofsmision / CV und 201.582 Euro an die Bahnhofsmision/DW²³² sowie (in 2001) 24.736 Euro an

Mission e.V. als Zuschuss für Tagesaufenthalts- und Notübernachtungsstätten der Bahnhofsmissionen.²³³ Zusammen rund 282.000 Euro.

Frankfurt zahlt (2003) einen Zuschuss von 151.000 Euro an die Bahnhofsmission und nennt als Zweit-/Drittmittelfinanzierung den Landeswohlfahrtsverband, das Land Hessen, die Arbeitsverwaltung und die Bundesamt für den Zivildienst.²³⁴ Die Kirchen werden nicht genannt. Das Land Hessen beabsichtigt, seinen Zuschuss von 33.400 Euro zu streichen.

Kiel zahlt gleich bleibend 10.200 Euro an die Deutsche Bahnhofsmission „für die Betreuung minderbemittelter Durchreisender“.²³⁵

Sachsen veranschlagt gleich bleibend 150.000 Euro Zuschüsse für die Bahnhofsmissionen im Freistaat (in Chemnitz, Görlitz, Halle und Leipzig).²³⁶

Das Eigenartige an der Finanzierung der Bahnhofsmissionen beider Kirchen scheint zu sein, dass die Kirchen nur einmal genannt werden.

Eine Finanzierungsquelle ist jedoch eindeutig: Seit 1996 besteht ein Vertrag zwischen der Deutschen Bahn AG und den Trägern der Bahnhofsmission. „Bestandteil dieser Vereinbarung ist ein Mustervertrag [...]. Damit besteht nun ein einheitlicher Vertrag an allen Bahnhöfen mit einer Bahnhofsmission. In diesen Verträgen verzichtet die Bahn auf Mietzahlungen und übernimmt die Kosten für Schönheitsreparaturen, Instandhaltung der Wasch- und Toilettenanlagen, Energie und Müllabfuhr. Die Deutsche Bahn hat damit den Bahnhofsmissionen eine Bestandsgarantie gegeben.“ Und: „Bahnhofsmission will weiter ‘Kirche am Bahnhof’ sein.“²³⁷ Im Jahre 2001 wurde es dann durch einen Zuschuss der Fernsehlotterie möglich, alle MitarbeiterInnen bundesweit mit einheitlicher Kleidung auszustatten.

Es kann keine weiteren Verallgemeinerungen geben, da viele Bahnhofsmissionen eigene, einzelne Träger haben, die nicht ‘kompakt’ für ihre Interessen eintreten (können). In Württemberg gibt es allerdings eine zentrale Trägerschaft – die *Katholische Mädchensozialarbeit IN VIA* und den evangelischen *Verein für Internationale Jugendarbeit* –, die gemeinsam die Interessen der vorhandenen acht Missionen vertreten. Die Landeskirche Württemberg zahlt jährlich 240.000 Euro für die Missionen²³⁸ und hat im Nachtragshaushalt 2003 der Landeskirche eine Stiftung gegründet, aus deren Erträgen diese Summe auch in den kommenden Jahren garantiert ist. Die Streichung der Landeszuschüsse wird allerdings dazu führen, dass die Dienstzeiten verkürzt werden oder – wie in Crailsheim bereits vor der Streichung der Landeszuschüsse geschehen – weitere Bahnhofsmissionen geschlossen werden.

Um welche zu finanzierenden Kostensummen handelt es sich? Die Zahl der vollzeitäquivalenten Mitarbeiter beträgt bundesweit 218, die

Zahl der Ehrenamtlichen²³⁹ wird auf rund 1.500 geschätzt. Setzt man für eine hauptamtliche Stelle 30.000 Euro Lohnkosten²⁴⁰ im Jahr an und für einen Ehrenamtlichen 500 Euro als Aufwand (Fahrtgeld, Spesen), so sind es 6,54 Mio. Euro für die Hauptamtlichen und 750.000 Euro für die Ehrenamtlichen. Rechnet man dann noch rund 10 Prozent Kosten für Spesen, Inventarersatz etc. dazu, sind es insgesamt also rund acht Millionen Euro im Jahr.

Für die Höhe des kirchlichen Anteils an der Finanzierung der Kosten lässt sich als Bezugsgröße Württemberg zugrunde legen. Dort bestehen acht Bahnhofsmissionen (sieben ökumenische und eine katholische; die einzige evangelische in Crailsheim wurde aufgrund der Finanzlage bereits geschlossen). Insgesamt arbeiten auf den Stationen 31 hauptamtliche Mitarbeiter und rund 100 Aushilfen und Ehrenamtliche. Das würde heißen 31 x 30.000 Euro (= 930.000 Euro) plus 100 x 500 Euro (= 50.000 Euro) macht zusammen 980.000 Euro plus 10 Prozent für Spesen etc. (= 98.000 Euro) sind insgesamt 1,078 Mio. Euro. Die Landeskirche zahlt 240.000 Euro als Zuschuss, also rund ein knappes Viertel dieser Kosten.

Dabei wäre dann noch zu klären, wofür diese kirchlichen Mittel genau eingesetzt werden. Die Landeskirche Nordelbien finanziert im Haushalt 2002/2003 mit 33.300 Euro die

„Personalkosten für die Geschäftsführerin der Landesgruppe der Ev. Bahnhofsmission Schleswig-Holstein. Die Kosten wurden bisher aus Kollektanmitteln bestritten und können nach der Neuordnung des Kollektanwesens wegen starken Rückgangs der Einnahmen aus den Kollekten nicht mehr getragen werden. Ohne diese Zuweisungen ist der Bestand der Landesgruppe der Ev. Bahnhofsmission Schleswig-Holstein gefährdet.“²⁴¹

Mit anderen Worten, es ist ein Zuschuss zur Verbandsarbeit. In diesem Sinne stehen für die Arbeit der Bahnhofsmissionen vor Ort dann nur die um die Kosten der Verbandsarbeit verringerten Zuschüsse zur Verfügung.

Berücksichtigt man zudem, dass die Deutsche Bahn AG eine geldwerte Leistung von schätzungsweise mindestens drei Millionen Euro einbringt²⁴² (d.h. von durchschnittlich rund 30.300 Euro pro Mission), dann bewegen sich die Kosten – bezogen auf das Beispiel Württemberg – in der Größenordnung von 1.300.000 Euro und der Zuschuss der Landeskirche reduziert sich um 33.300 Euro (eine Geschäftsführerin der Landesgruppe Württemberg) auf 206.700 Euro, d.h. einen Anteil von 16 Prozent. Dieser Anteil, der für die „wohlhabende“ Landeskirche Württemberg angesetzt ist, dürfte auch das *Maximum* dessen sein, was aus kirchlichen Mitteln zugegeben wird.

Insgesamt lässt sich feststellen: je kleiner die Bahnhofsmision, desto höher ist der Anteil der Finanzierung aus Geldern der Kirchen(kreise) oder der Diakonie bzw. Caritas. Je größer die Bahnhofsmisionen sind, umso mehr Aufgaben müssen und können sie wahrnehmen und desto vielfältiger werden auch die Zuschüsse, Spenden und anderen Erträge, d. h. desto geringer werden anteilig die kirchlichen Zuschüsse. Insofern ist die aktuellste Darstellung der BAGFW – die ihre Mitgliedsverbände Caritas und Diakonie betrifft – sachlich falsch, wenn sie schreibt: „Die Verpflegung, die von den Bahnhofsmisionen verteilt wird, setzt sich gänzlich aus Sachspenden zusammen. Der anfallende finanzielle Bedarf der Bahnhofsmisionen besteht deshalb fast zu 100% aus Personalkosten, die über Kirchensteuermittel finanziert werden.“²⁴³

Fazit

In Zusammenfassung der Kosten für das hauptamtliche Personal (6,54 Mio. Euro), die Aufwandsentschädigungen der Ehrenamtlichen (750.000 Euro), die Sachkosten (1,1 Mio. Euro) und der geldwerten Leistung der Deutschen Bahn AG (3 Mio. Euro) ergibt sich eine Kostensumme von 11,4 Mio. Euro, von denen – auf der Basis des Beispiels für Württemberg – die Kirchen rund 1,83 Mio. Euro finanzieren.

Fazit Bahnhofsmisionen

Gesamtaufwand Personalkosten	ca.	6.540.000 Euro
Gesamtaufwand Ehrenamtliche	ca.	750.000 Euro
Gesamtaufwand Sachkosten	ca.	1.130.000 Euro
Geldwerte Leistung Deutsche Bahn AG	ca.	3.000.000 Euro
Summe	ca.	11.420.000 Euro
Zuschuss aus Kirchenmitteln (maximal 16%)	ca.	1.830.000 Euro

Neuere Tendenzen

Mobile Serviceteams der Bahnhofsmision im *Verkehrsverbund Rhein-Ruhr* betreuen Reisende entlang der gesamten Strecke der S2. „Das Angebot der Bahnhofsmision wurde in enger Zusammenarbeit mit dem VRR und der DB entwickelt und durch das Landesprogramm für Sicherheit und Service im ÖPNV zunächst bis Ende 2003 gefördert.“²⁴⁴

„*Kids on Tour*“. Die Bahn startet einen Begleitservice für allein reisende Kinder. Seit Mitte Juni 2003 begleiten geschulte Mitarbeiter der Bahnhofsmision allein reisende Kinder in täglich einer Zugverbindung Hamburg-Köln und Köln-Hamburg, sowie Stuttgart-Köln und Köln-

Stuttgart. Pro Strecke kostet der Service pro Kind zusätzlich 25 Euro zur Fahrkarte und 10 Euro extra, falls das Kind in Köln umsteigen muss.

Besonderheit des Tätigkeitsbereiches

Das Deutsche Rote Kreuz kennt *Bahnhofsdienste* und während z.B. in Chemnitz der Bahnhofsmision ein Zuschuss bezahlt wird, wurde der Zuschuss für den Bahnhofsdienst des DRK Landesverband Sachsen e.V. in 2001 gestrichen.²⁴⁵

Beratungsstellen

Finanzielles Volumen

rund 530 Mio Euro

Die vielfältigen Beratungsdienste der Wohlfahrtsverbände sind – unter dem Gesichtspunkt der Finanzierung –, der am schwierigsten zu beschreibende Bereich, da es sich überwiegend um Zuwendungen und Zuschüsse handelt, die von Bundesland zu Bundesland und Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich sein können.

Einerseits könnte man viele der Beratungsdienste als Verdoppelung staatlicher Stellen betrachten, bei denen es vorrangig darum geht, den Ratsuchenden – als Dienstleistung des Verbandes –, die ihnen gesetzlich zustehenden Mittel zukommen zu lassen, und die eher darauf basieren, dass viele der Betroffenen sich (angeblich) scheuen „aufs Amt zu gehen“ und die Beratungsstellen der Verbände ein „niedrigschwelligeres“ Angebot darstellen, das eher angenommen und genutzt wird.

Andererseits sind manche Beratungsstellen – allerdings nur der geringere Teil – gesetzlich vorgeschrieben (z. B. Schwangerschaftskonfliktberatung), wobei der Gesetzgeber diese Beratung an die Wohlfahrtsverbände und freie Träger delegiert hat.

Die Beratungsdienste gelten im Allgemeinen als „nicht-marktfähig“, d. h. damit kann der Träger kein Geld verdienen, da viele der Beratenen (Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, Schuldner, Migranten etc.) eben gerade nicht über die Geldmittel verfügen, um die Beratung als Dienstleistung entsprechend zu bezahlen. Zum anderen müssen Beratungsstellen „vorgehalten“ werden, d. h. es müssen 'Leerlaufzeiten' einkalkuliert werden, die nicht auf die Ratsuchenden 'umgerechnet' werden können. Da die Gesamtzahl aller Sozial-Beratungsstellen von Kommunen, Wohlfahrtsverbänden und weiteren Trägern nicht feststellbar war, wird sich die nachfolgende Darstellung auf die beiden konfessionellen Verbände beschränken und dabei auf die Beratungsstellen für Familien, Frauen und Kinder im weiteren Sinn. Auffallend ist die große Zahl der Einrichtungen und der Beschäftigten im Bereich der *Besonderen Hilfen*, mit denen der gesamte Bereich der Beratungs- und Betreuungsstellen für Aussiedler, Ausländer, Flüchtlinge, Suchtkranke, Haftentlassene, Wohnungslose, HIV-Infizierte, Schuldnerberatungsstellen, Telefonseelsorge, Bahnhofsmissionen, Betriebshelferstationen zusammengefasst wird (*Tabelle 80*).

Tabelle 80: Beratungsstellen / Beschäftigte der BAGFW, 2000.

Tätigkeitsbereich	Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege							
	Einrichtungen	%	VZ	%	TZ	%	VZ-AQ	%
Jugendhilfe	2.601	15,5	4.931	26,2	5.201	23,3	7.532	25,1
Familienhilfe	2.272	13,5	2.849	15,1	5.420	24,3	5.559	18,6
Altenhilfe	1.020	6,1	484	2,6	602	2,7	785	2,6
Behindertenhilfe	3.849	22,9	1.146	6,1	1.404	6,3	1.848	6,2
Besondere Hilfen	7.054	42,0	9.405	50,0	9.665	43,4	14.238	47,5
Summe	16.796	100	18.815	100	22.292	100	29.962	100

Tabelle 81: Beratungsstellen / Beschäftigte des Caritasverbandes, 2001.

Tätigkeitsbereich	Caritasverband							
	Einrichtungen	%	VZ	%	TZ	%	VZ-AQ	%
Jugendhilfe	595	19,6	1.091	27,8	1.683	33,1	1.933	29,8
Familienhilfe	576	19,0	427	10,9	1.322	26,0	1.088	16,8
Altenhilfe	102	3,4	74	1,9	107	2,1	128	2,0
Behindertenhilfe	118	3,9	205	5,2	342	6,7	376	5,8
Besondere Hilfen	1.645	54,2	2.132	54,3	1.637	32,2	2.951	45,6
Summe	3.036	100	3.929	100	5.091	100	6.476	100

Tabelle 82: Beratungsstellen / Beschäftigte des Diakonischen Werkes, 2000.

Tätigkeitsbereich	Diakonisches Werk							
	Einrichtungen	%	VZ	%	TZ	%	VZ-AQ	%
Jugendhilfe	339	13,4	724	19,8	790	18,6	1.119	19,4
Familienhilfe	443	17,6	542	14,8	966	22,8	1.025	17,7
Altenhilfe	125	5,0	135	3,7	235	5,5	253	4,4
Behindertenhilfe	98	3,9	116	3,2	175	4,1	204	3,5
Besondere Hilfen	1.519	60,2	2.142	58,5	2.073	48,9	3.179	55,0
Summe	2.524	100	3.659	100	4.239	100	5.780	100

Tabelle 83: Beratungsstellen / Beschäftigte BAGFW / Caritas / Diakonie

Tätigkeitsbereich	Beratungsstellen			Beschäftigte als Vollzeitkräfte		
	BAGFW	CV + DW	% CV + DW	BAGFW	CV + DW	% CV + DW
Jugendhilfe	2.601	934	35,9 %	7.532	3.052	40,5 %
Familienhilfe	2.272	1.019	44,9 %	5.559	2.113	38,0 %
Altenhilfe	1.020	227	22,3 %	785	381	48,5 %
Behindertenhilfe	3.849	216	5,6 %	1.848	580	31,4 %
Besondere Hilfen	7.054	3.164	44,9 %	14.238	6.130	43,1 %
Summe	16.796	5.560	33,1 %	29.962	12.256	40,9 %

In den jeweils getrennt erfassten Übersichten der Beratungsstellen für den Caritasverband (*Tabelle 81*) und das Diakonische Werk (*Tabelle 82*) sind die Schwerpunktsetzungen vergleichbar, auch wenn der Caritasverband sich deutlich stärker im Jugendhilfebereich positioniert hat und das Diakonische Werk sich stärker im Bereich Beratung für Menschen in besonderen Notlagen (Besondere Hilfen) engagiert. Hinsichtlich der Verteilungen innerhalb der BAGFW (die in NRW rund 80% der Beratungsstellen betreibt) stellen Caritas und Diakonie zusammen ein Drittel (33,1%) der Einrichtungen und zwei Fünftel (40,9%) der Beschäftigten (*Tabelle 83*). Die beiden konfessionellen Werke sind also deutlich geringer in der Beratungstätigkeit engagiert als vergleichsweise bei stationären Einrichtungen (Krankenhäuser) oder Tageseinrichtungen (für Kinder), die vollständig oder überwiegend öffentlich finanziert werden.

Um sich der Frage anzunähern, welche finanziellen Mittel diese Beratungsstellen von wem bekommen, ist es möglich, auf einen Teil dieser Einrichtungen und deren Finanzierung innerhalb der „Familienstudie 2000“ des Deutschen Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes zurückzugreifen. In dieser Studie sind verschiedene Einrichtungen der Familien- und Frauenhilfe erfasst.

Die Finanzierung wurde nach fünf verschiedenen Quellen unterteilt: Leistungsentgelte, öffentliche Zuwendungen, Eigenmittel aus kirchlichen Quellen, Eigenmittel aus anderen Quellen, sowie Nutzerentgelte.

Schon ein erster Überblick zeigt die Verschiedenartigkeit der Finanzierungsanteile, die hinsichtlich des Anteils öffentlicher Zuwendungen von 0,4% (für Mutter-Kind-Kuren) bis zu 62,8% (für die Erziehungsberatung) reichen. Ähnlich weit – nur in anderen Diensten – variieren die Eigenmittel aus kirchlichen Quellen, die ebenfalls von 2,4% (für Frühförderstellen von Behinderten) bis zu 67,5% (für Familien-, Ehe- und Lebensberatungsstellen) reichen (*Tabelle 84*).

Allerdings ist die „Insgesamt“-Darstellung der (durchschnittlichen) Prozentsätze unplausibel und in der Quelle weder begründet noch ableitbar. Da diese Angaben jedoch für einen Überblick hilfreich wären, wurde durch eigene Umrechnungen der Versuch unternommen, sie in ihrer Relativität zu erhalten und gleichzeitig einen gewichteten Durchschnitt zu erhalten. Dafür wurden in einem ersten Schritt mit Hilfe der Einrichtungstatistiken der beiden Verbände die Anzahl der Beschäftigten für die jeweiligen Einrichtungen/Dienste erfasst und – in der Zusammenfassung von Vollzeitstellen und (häufig angerechneten) Teilzeitstellen – ein Vollzeitäquivalent berechnet, das zumindest für die Lohnkosten ein der Be-

schäftigtenzahl entsprechendes Bild ermöglicht. Gleichzeitig wurden die Einrichtungen / Dienste aus der „Familienstudie“ auf die darin enthaltenen Beratungseinrichtungen bezogen.

Tabelle 84: Durchschnittliche Anteile der Finanzierungsarten nach Art der Einrichtung / Dienste im Caritasverband

Einrichtung / Dienst	Leistungs-entgelte	Öffentliche Zuwendung/ Förderung	Eigenmittel aus kirchl. Quellen	Eigenmittel andere Quellen	Nutzer-entgelte
Erziehungsberatung	11,2 %	62,8 %	20,9 %	5,5 %	0,0 %
Familien-, Ehe- und Lebensberatung	1,2 %	24,7 %	67,5 %	6,5 %	0,9 %
Sozialpädagogische Familienhilfe	59,0 %	33,2 %	5,0 %	2,7 %	0,0 %
Familienpflege Einsatzstelle	64,3 %	15,3 %	12,6 %	6,6 %	1,3 %
Schwangerschaftskonfliktberatung	0,1 %	46,4 %	48,5 %	4,9 %	0,0 %
Frauenhaus	23,5 %	61,5 %	5,8 %	5,8 %	3,5 %
Mutter (-Kind) -Kurheim	75,3 %	0,4 %	3,2 %	13,6 %	7,5 %
Mutter-Kind-Einrichtung	80,8 %	5,7 %	10,9 %	2,7 %	0,0 %
Frühförderstelle	56,6 %	39,0 %	2,4 %	2,2 %	0,0 %
Beratung ausländ. MitbürgerInnen	1,0 %	45,3 %	46,0 %	7,8 %	0,3 %
Beratungsstelle für AussiedlerInnen	0,0 %	60,2 %	29,8 %	9,9 %	0,0 %
<i>Insgesamt</i>	<i>20,0 %</i>	<i>36,8 %</i>	<i>35,8 %</i>	<i>6,9 %</i>	<i>0,6 %</i>

Quelle: „Familienstudie 2000“ des DCV und DW, Tabelle A-5 der dort angegebenen ISL-Studie

Tabelle 85: Einrichtungen / Dienste des Caritasverbandes nach Beschäftigten / Gewichtung der Anteile nach Lohnkostenfaktor Vollkräfte

Einrichtung / Dienst	Zahl der Einrichtg.	Beschäftigte	Vollzeit	Teilzeit	Gewichtung VZ+(50 %) TZ
Erziehungsberatung	243	1.494	604	890	1.049
Familien-, Ehe- und Lebensberatung	267	728	194	534	461
Sozialpädagogische Familienhilfe	140	764	260	304	412
Familienpflege Einsatzstelle	319	1.118	639	479	879
Schwangerschaftskonfliktberatung	264	867	196	671	532
Beratung ausländ. MitbürgerInnen	340	640	377	263	509
Beratungsstelle für AussiedlerInnen	219	347	151	196	249
<i>Summe</i>	<i>1.792</i>	<i>5.958</i>	<i>2.421</i>	<i>3.337</i>	<i>4.091</i>

Tabelle 86: wie Tabelle 84, jedoch gewichtet nach Tabelle 85 (Prozent mal Gewichtung)

Einrichtung / Dienst	Leistungs-entgelte	Öffentliche Zuwendung/ Förderung	Eigenmittel aus kirchl. Quellen	Eigenmittel andere Quellen	Nutzer-Entgelte
Erziehungsberatung	11.749	65.877	21.294	5.770	0
Familien-, Ehe- und Lebensberatung	553	11.387	31.118	2.997	415
Sozialpädagogische Familienhilfe	24.308	13.678	2.060	1.112	0
Familienpflege Einsatzstelle	56.520	13.449	11.075	5.801	1.143
Schwangerschaftskonfliktberatung	53	24.685	25.802	2.607	0
Beratung ausländ. MitbürgerInnen	509	23.058	23.414	3.970	153
Beratungsstelle für AussiedlerInnen	0	14.990	7.420	2.465	0
<i>Gewichtete Anteile</i>	<i>409.432</i>	<i>93.692</i>	<i>167.124</i>	<i>122.183</i>	<i>24.722</i>
<i>Insgesamt Prozent-Anteile</i>	<i>100 %</i>	<i>22,9</i>	<i>40,8</i>	<i>29,8</i>	<i>6,0</i>

Da die Zahlenangaben für den Caritasverband und das Diakonische Werk unterschiedlich sind, wurden sie auch getrennt erfasst.

Diese Berechnung der Gewichtung führt für den Caritasverband – wie nachfolgend auch für das Diakonische Werk (Tabellen 87-89) – zu einer deutlichen Veränderung in den durchschnittlichen Prozentanteilen der Finanzierung durch 'Eigenmittel aus kirchlichen Quellen', die sich von den ursprünglich angegebenen 35,8% auf nun 29,8% reduzieren. Waren in der Ursprungsübersicht im „Insgesamt“ öffentliche Zuwendungen und Eigenmittel aus kirchlichen Quellen noch ranggleich (36,8% zu 35,8%) sind die jeweiligen Anteile jetzt deutlicher unterschieden (40,8% zu 29,8%).²⁴⁶ Diese Veränderungen gelten ebenso für die Anteile der Finanzierungen innerhalb des Diakonischen Werkes, in denen sich der Anteil der Eigenmittel aus kirchlichen Quellen von ursprünglich 35,4% auf 25,2% verringert.

Table 87: Durchschnittliche Anteile der Finanzierungsarten nach Art der Einrichtung / Dienste des Diakonischen Werkes

Einrichtung / Dienst	Leistungs-entgelte	Öffentliche Zuwendung/ Förderung	Eigenmittel aus kirchl. Quellen	Eigenmittel andere Quellen	Nutzer-entgelte
Erziehungs- / Jugendberatung	15,7 %	63,7 %	16,3 %	5,8 %	0,3 %
Familien-, Ehe- und Lebensberatung	2,9 %	37,4 %	50,4 %	8,2 %	1,1 %
Kurberatungs- u. Vermittlungsstelle	1,6 %	7,5 %	77,5 %	12,7 %	0,6 %
Sozialpädagogische Familienhilfe	58,2 %	37,3 %	3,3 %	1,3 %	0,0 %
Schwangerschaftskonfliktberatung	0,3 %	57,7 %	39,4 %	2,3 %	0,3 %
Frauenhaus	18,8 %	66,3 %	5,1 %	16,7 %	4,5 %
Frühförderstelle	75,8 %	16,2 %	4,5 %	3,8 %	0,0 %
Beratung ausländ. MitbürgerInnen	0,0 %	65,1 %	28,0 %	11,8 %	0,3 %
Beratungsstelle für AussiedlerInnen	0,0 %	68,6 %	22,7 %	8,5 %	0,2 %
<i>Insgesamt</i>	<i>18,5 %</i>	<i>38,8 %</i>	<i>35,4 %</i>	<i>7,4 %</i>	<i>0,7 %</i>

Table 88: Einrichtungen / Dienste des Diakonischen Werkes nach Beschäftigten / Gewichtung der Anteile nach Lohnkostenfaktor Vollkräfte

Einrichtung / Dienst *)	Zahl der Einrichtg.	Beschäftigte	Vollzeit	Teilzeit	<i>Gewichtung VZ+(50%) TZ</i>
Erziehungsberatung / Jugendberatung	92	298	144	154	221
Familien-, Ehe- und Lebensberatung	194	910	323	587	617
Kurberatungs- u. Vermittlungsstelle	58	75	14	61	45
Sozialpädagogische Familienhilfe	166	876	367	509	622
Schwangerschaftskonfliktberatung	178	470	175	295	323
Frühförderstelle	47	426	184	242	305
Beratung ausländische MitbürgerInnen	41	49	22	27	36
Beratungsstelle für AussiedlerInnen	104	215	124	91	170
<i>Summe</i>	<i>880</i>	<i>3.319</i>	<i>1.353</i>	<i>1.966</i>	<i>2.339</i>

Tabelle 89: wie Tabelle 87, jedoch gewichtet nach Tabelle 88 (Prozent mal Gewichtung)

Einrichtung / Dienst	Leistungs- entgelte	Öffentliche Zuwendung/ Förderung	Eigenmittel aus kirchl. Quellen	Eigenmittel andere Quellen	Nutzer- entgelte
Erziehungs- / Jugendberatung	3.470	14.078	3.602	1.282	66
Familien-, Ehe- und Lebensberatung	1.789	23.076	31.097	5.059	679
Kurberatungs- u. Vermittlungsstelle	72	338	3.488	572	27
Sozialpädagogische Familienhilfe	36.200	23.201	2.053	809	0
Schwangerschaftskonfliktberatung	97	18.637	12.726	743	97
Frühförderstelle	23.119	4.941	1.373	1.159	0
Beratung ausl. MitbürgerInnen	0	2.344	1.008	425	11
Beratungsstelle für AussiedlerInnen	0	11.662	3.859	1.445	34
<i>Gewichtete Anteile</i>	<i>234.638</i>	<i>64.747</i>	<i>98.277</i>	<i>59.206</i>	<i>11.494</i>
<i>Insgesamt Prozent-Anteile</i>	<i>100 %</i>	<i>27,6 %</i>	<i>41,9 %</i>	<i>25,2 %</i>	<i>0,4 %</i>

Trotz aller Unterschiedlichkeiten der Anteile in den verschiedenen Einrichtungen und Diensten lässt sich jetzt zumindest eine plausible allgemeine Größenordnung benennen. Aufgrund dieser Anteile (Tabelle 90) werden die Mitarbeiter in den Beratungsstellen des Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes hinsichtlich der Lohnkosten aus folgenden Quellen finanziert: Rund ein Viertel (22,9 / 27,6%) sind Einnahmen aus *Leistungsentgelten*. Rund zwei Fünftel (40,8 / 41,9%) sind *öffentliche Zuwendungen*. Ein gutes Viertel (29,8 / 25,2%) sind *Kirchliche Mittel*. Die Einnahmen aus Eigenmitteln der Beratungsstelle liegen um 5 Prozent und die Beiträge aus Nutzerentgelten liegen unter einem Prozent (0,4 / 0,4%). Legt man nun für die Lohnkosten durchschnittliche 43.000 Euro zugrunde, dann lassen sich auch die Größenordnungen der finanziellen Aufwendungen verdeutlichen.

Tabelle 90: Finanzierung der Beratungsdienste des DCV und des DW

Beschäftigte	DCV	DW	DCV	DW	Summe
	6.476	5.780			
Finanziert durch:	in %		in Euro		
Leistungsentgelte	22,9	27,6	63.769.000	68.585.000	132.354.000
Öffentliche Zuwendungen	40,8	41,9	113.606.000	104.146.000	217.752.000
Kirchliche Mittel	29,8	25,2	82.990.000	62.651.000	145.641.000
Eigenmittel	6,0	4,9	16.727.000	12.169.000	28.896.000
Nutzerentgelte	0,4	0,4	1.118.000	989.000	2.107.000
<i>Summen</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>278.210.000</i>	<i>248.540.000</i>	<i>526.750.000</i>

Von den insgesamt 527 Millionen Euro Lohnkosten werden demnach 132 Mio. Euro durch Leistungsentgelte finanziert, 218 Mio. Euro sind öffentliche Zuwendungen, 146 Mio. Euro kirchliche Mittel, 29 Mio. Euro Eigenmittel des Trägers und 2 Mio. Euro Nutzerentgelte.

Auch wenn diese Größenordnungen mit diversen Unsicherheiten behaftet sind, die bei möglichen Interpretationen beachtet werden sollten, zeigen sie deutlich die Tendenz, dass auch hier der Einsatz öffentlicher Mittel – aus Leistungsentgelten und direkten öffentlichen Zuwendungen (mit 350 Mio. Euro = 66,5%) – zu zwei Dritteln die maßgebliche Finanzierung darstellt. Jedoch zeigt der Einsatz von 145 Mio. Euro Kirchenmitteln (27,6%) die Wichtigkeit, die diesen Beratungstätigkeiten von Seiten der Kirchen zugebilligt wird und die auch häufig zu den „besonderen kirchlichen Diensten“ gerechnet werden. Damit entspricht die Schwerpunktsetzung genau der eigennützigen Selbsthilfe: „Diese Aufgabe ergibt sich aus der kirchlichen Tradition, nämlich karitative Aktivitäten zunächst in den eigenen Gemeinden einzurichten, weil sich das Liebegebot des Evangeliums zuerst und vor allem im eigenen Bereich zu bewähren hat.“²⁴⁷

Da auch in kirchlichen Gremien hart um die Verteilung der Gelder gerungen wird, braucht es schon eine überzeugende Begründung, warum Beratungsstellen bezuschusst werden sollen. Der Zweck wird deutlich, wenn man berücksichtigt, dass die unterschiedlichen Einrichtungen eng miteinander verflochten sind und die Beratungsstellen nur die ihnen (konfessionell) zugeordneten Einrichtungen 'bedienen'. Da diese stationären Einrichtungen (wie Krankenhäuser, Suchtkliniken, Erziehungsheime, betreutes Wohnen, Familienferienstätten etc.) entweder komplett oder weitestgehend öffentlich finanziert werden oder Leistungsentgelte erheben, die sie von kirchlicher Finanzierung freistellen, bedarf es ihrer entsprechend kostendeckenden Auslastung. In diesem Sinne sind die Beratungsstellen dann so etwas wie ein Trichter, der die Auswahl von Maßnahmen und die Empfehlungen geeigneter stationärer Einrichtungen auf den eigenen Verband verengt bzw. beschränkt.

Gegen diese Finanzierungsanteile – und zwar hinsichtlich eines zu hoch angesetzten Anteils der kirchlichen Mittel – spricht u. a. die *Finanzstrukturhebung des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche im Rheinland* über die „Nichtpflegesatzfinanzierten Dienste“, die für 1994 und 1995-1997 erhoben wurde²⁴⁸ und in der „Kirchliche Zuschüsse“ von 2,8% (1994) auf 2% (1995-1997) absinken.

Inwiefern Zuschüsse ihre Eigenart haben, illustriert ein abschließendes Beispiel: „Im Zuge der bewilligten Bereitstellung von kirchlichen Eigenmitteln für die *Beratung und Begleitung überschuldeter kirchlicher Mitarbeiter/innen* konnte die Beratungsstelle seit 1.8.2002 um eine 0,25-Stelle aufgestockt werden.“²⁴⁹

Kinder- und Jugendhilfe (ohne Kindertageseinrichtungen)

Finanzielles Volumen

2 Mrd. Euro

Rechtliche Grundlagen

Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe)

Finanzierung

Staatliche Finanzierungen, Leistungsentgelte, Zuschüsse

Unter dem ‘Dach’ der Kinder- und Jugendhilfe wird eine weit gefächerte Anzahl verschiedenster Einrichtungen zusammengefasst. Das Statistische Bundesamt untergliedert den Bereich (ohne Kindertageseinrichtungen) auf 39 verschiedene Einrichtungsarten. Das reicht von „Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe mit mehreren Gruppen im Schichtdienst auf einem Heimgelände (Stammhaus)“, über „Großpflegestellen“ bis zur „Einrichtung der Eltern- und Familienbildung“.

1961 war sowohl im Bundessozialhilfegesetz (BSHG) wie in der Überarbeitung des Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG) – dem Vorläufer des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), das 1990/1991 als Buch VIII in das Sozialgesetzbuch eingefügt wurde – der Vorrang der freien Träger vor den öffentlichen Trägern festgeschrieben worden. Dazu heißt es im SGB VIII:

§ 3 Freie und öffentliche Jugendhilfe. (1) Die Jugendhilfe ist gekennzeichnet durch die Vielfalt von Trägern unterschiedlichster Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen. [...]

§ 4 Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe. [...] (2) Soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen. (3) Die öffentliche Jugendhilfe soll die freie Jugendhilfe nach Maßgabe dieses Buches fördern und dabei die verschiedenen Formen der Selbsthilfe fördern.

§ 5 Wunsch und Wahlrecht. (1) Die Leistungsberechtigten haben das Recht zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedenster Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. Sie sind auf dieses Recht hinzuweisen.“

Mit einer solchen ‘Vorfahrtsregelung’ ist es kein Wunder, dass sich 2002 knapp drei Viertel (73,6%) aller Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bei den Freien Trägern befinden (*Tabelle 91*).

Tabelle 91: Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nach Trägern, 1994 / 2002 (ohne Kindertageseinrichtungen)

Träger	Insgesamt		Anteile		Anteile an Einrichtungen freier Träger		Anteile Einrichtungen BAGFW	
	1994	2002	1994	2002	1994	2002	1994	2002
Öffentliche Träger	6.704	7.468	27,7	26,4				
Freie Träger	17.494	20.818	72,3	73,6				
Von den Einrichtungen freier Träger entfallen auf:								
Arbeiterwohlfahrt	873	1.170	3,6	4,1	5,0	5,6	7,2	8,5
Paritätischer	1.858	2.792	11,5	9,9	10,6	13,4	15,4	20,4
Deutsch. Rotes Kreuz	382	439	1,6	1,6	2,2	2,1	3,2	3,2
Diakonisches Werk	4.069	4.846	16,8	17,1	23,3	23,3	33,6	35,4
Caritasverband	4.902	4.435	20,3	15,7	28,0	21,3	40,5	32,4
Zentralwohlfahrtsstelle	19	14	0,1	0,05	0,1	0,1	0,2	0,1
BAGFW	12.103	13.696	50,0	48,4	69,2	60,9	100	100
Sonst. Religionsgem.	326	427	1,8	1,5	1,9	2,1		
Jugendverbände	1.578	1.319	6,5	4,7	9,0	6,3		
Wirtschaft	434	813	1,8	2,9	2,5	3,9		
Sonst. Vereinigungen	3.053	4.563	12,6	16,1	17,5	21,9		
Summen	24.198	28.286	100	100	100	100		

Quellen: Statistisches Bundesamt (1996) Fachserie 13, Reihe 6.3. Einrichtungen und tätige Personen in der Jugendhilfe, 1994, S. 80f.; Statistisches Bundesamt (2004) Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Teil III.2, Tabelle 2. Einrichtungen am 31.12.2002.

Tabelle 92: Verfügbare Plätze der Kinder- und Jugendhilfe nach Trägern, 2002 (ohne Kindertageseinrichtungen)

Träger	Plätze	Anteile		
		Insgesamt	an den Plätzen der Freien Träger	an den Plätzen BAGFW
Öffentliche Träger	38.008	11,9 %		
Freie Träger	280.760	88,1 %		
Von den Einrichtungen freier Träger entfallen auf:				
Arbeiterwohlfahrt	11.228	3,5 %	4,0 %	6,8 %
Paritätischer	49.329	15,5 %	17,6 %	29,9 %
Deutsches Rotes Kreuz	4.631	1,5 %	1,6 %	2,8 %
Diakonisches Werk	48.192	15,1 %	17,2 %	29,2 %
Caritasverband	51.744	16,2 %	18,4 %	31,3 %
Zentralwohlfahrtsstelle	60	0,02 %	0,02 %	0,04 %
BAGFW	165.184	51,8 %	58,8 %	100 %
Sonstige Religionsgemeinschaften	2.294	0,7 %	0,8 %	
Jugend-Verbände	13.595	4,3 %	4,8 %	
Wirtschaftsunternehmen	11.213	3,5 %	4,0 %	
Sonstige Vereinigungen	88.474	27,8 %	31,5 %	
Summen	318.768	100 %		

Quellen: Statistisches Bundesamt (1996) Fachserie 13, Reihe 6.3. Einrichtungen und tätige Personen in der Jugendhilfe, 1994, S. 80f.; Statistisches Bundesamt (2004) Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Teil III.2, Tabelle 2. Einrichtungen am 31.12.2002.

Gegenüber 1994 ist dieser Anteil der freien Träger noch leicht angestiegen, vor allem auf Grund der größeren Zahl der Einrichtungen im Bereich der unabhängigen (Eltern)initiativen, seien sie nun Mitglied im Paritätischen oder eine 'sonstige Vereinigung'.

Caritas und Diakonie stellen etwa ein Drittel aller Einrichtungen (32,8%) und der verfügbaren Plätze (31,3%). Wie nicht anders zu erwarten sind sie der größte Verbund, wobei allerdings in diesem Bereich die unabhängigen 'sonstigen Vereinigungen' sie jeweils als einzelne Organisationen übertreffen. Darin kommt zum Tragen, dass sich in dieser Gruppe u. a. die Jugendherbergen und Jugendgästehäuser befinden.

Während das Diakonische Werk mehr Einrichtungen (4.846) aufweist als die Caritas (4.435) und diesen Anteil von 1994 bis 2002 um rund 800 Einrichtungen gesteigert hat, reduzierte sich die Zahl der Einrichtungen innerhalb der Caritas im gleichen Zeitraum um rund 500 Einrichtungen. Da die Caritaseinrichtungen jedoch eine durchschnittlich höhere Zahl von verfügbaren Plätzen pro Einrichtung haben (41,3) als die Einrichtungen im Diakonischen Werk (22,6 Plätze), hat die Caritas trotz einer geringeren Zahl an Einrichtungen eine größere Zahl an Plätzen (51.744) als die Diakonie (48.192) (*Tabelle 92*).

Für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Kindertageseinrichtungen) wurden 2002 insgesamt 1,95 Mrd. Euro ausgegeben.²⁵⁰ Für die Einrichtungen der Freien Träger wurden an reinen Ausgaben 764 Mio. Euro (764.226.000 Euro) aufgewendet. Entsprechend ihrem Marktanteil an Plätzen bei den Freien Trägern (35,6%) wären davon 272 Mio. Euro Caritas und Diakonie zuzurechnen.

Zuschüsse von Seiten der Kirchen waren nicht feststellbar. Und insofern derartige Zuschüsse in die in dieser Zusammenstellung auch enthaltenen Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen geflossen sind, wären sie im Tätigkeitsfeld *Beratungsstellen* bereits berücksichtigt.

Kindertageseinrichtungen

Finanzielles Volumen	9,2 Mrd. Euro
----------------------	---------------

Gesetzliche Grundlagen

§§ 22 bis 26 SGB VIII; Ausführungsgesetze und Rechtsverordnungen der Bundesländer

Finanzierung

Bundesländer / Kommunen, Elternbeiträge, Trägerzuschüsse

Insgesamt bestehen (2002) in Deutschland 47.279 Kindertageseinrichtungen. Die Träger werden nur in die beiden Gruppen *Öffentliche Träger* und *Freie Träger* unterteilt. Dabei übertreffen die Freien Träger (mit 28.193 Einrichtungen = 60%) deutlich den Anteil der öffentlichen Träger (mit 19.086 Einrichtungen = 40%).

Die *Freien Träger* werden von der Liga der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege dominiert (81% der Einrichtungen) und innerhalb der BAGFW sind es die beiden konfessionellen Verbände, die drei Viertel (74,8%) der LIGA-Einrichtungen betreiben.

Die Caritas/katholische Kirche unterhält (am Jahresende 2002) bundesweit 9.288 Kindergärten (Rechtsträger sind die örtlichen Pfarrgemeinden oder die Caritas) und hat damit einen Anteil von knapp zwanzig Prozent aller Kindertageseinrichtungen (19,6%). 72.229 pädagogische wie pflegerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreuen 661.153 Kinder.

Im evangelischen Bereich sind es insgesamt 7.871 Einrichtungen (oder ein Sechstel, d. h. 16,6% aller Einrichtungen) mit 60.811 MitarbeiterInnen und 500.534 Plätzen.²⁵¹

Mit anderen Worten: die beiden großen kirchlichen Trägergruppen betreiben *zusammen* ein gutes Drittel (36,2%) aller Kindertageseinrichtungen in Deutschland.

In den Regionen Deutschlands sind dabei die Trägeranteile sehr unterschiedlich. In einigen Bundesländern besitzen die konfessionellen Träger beinahe ein Monopol für die inzwischen gesetzlich garantierten Kindergartenplätze. So befanden sich (2000) in Bayern 2.433 (oder 42% aller Kindergärten) in katholischer Obhut und weitere 950 (oder 16%) unter evangelischer Aufsicht.

Übersicht 93: Tageseinrichtungen für Kinder, Anzahl der Einrichtungen 1994 / 2002

Träger	Einrichtungen		Prozent		BAGFW		Änderung
	1994	2002	1994	2002	1994	2002	1994-2002
Öffentliche Träger	22.108	19.086	47,4	40,4			- 13,7 %
Freie Träger	24.515	28.193	52,6	59,6			+ 15,0 %
Insgesamt	46.623	47.279	100	100			+ 1,4 %

Von den Einrichtungen der **Freien Träger** entfallen auf:

Arbeiterwohlfahrt	1.294	1.906	5,3	6,8	6,2	8,3	+ 47,3 %
Paritätischer WW	1.662	2.754	6,8	9,8	8,0	12,0	+ 65,7 %
Deutsches Rotes Kreuz	754	1.104	3,1	3,9	3,6	4,8	+ 46,4 %
Diakonisches Werk / EKD	7.699	7.871	31,4	27,9	36,8	34,3	+ 2,2 %
Caritas / Kathol. Kirche	9.487	9.288	38,7	32,9	45,4	40,5	- 2,1 %
ZW der Juden	7	15	0,03	0,05	0,03	0,07	-
Zwischensumme LIGA	20.903	22.938	85,3	81,4	100	100	+ 9,7 %
Sonstige Religionsgemein.	142	173	0,6	0,6			+ 21,8 %
Jugendverbände	33	32	0,1	0,1			-
Wirtschaftsunternehmen	123	233	0,5	0,8			+ 89,4 %
Sonstige Vereinigungen	3.314	4.817	13,5	17,1			+ 45,4 %

Quelle: 1994: Statistisches Bundesamt: Fachserie 13, Reihe 6.3: Einrichtungen und tätige Personen in der Jugendhilfe, 1994. Wiesbaden 1996, S. 80 f.; 2002: Statistisches Bundesamt: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe. Tageseinrichtungen für Kinder am 31.12.2002. Wiesbaden 2004, Teil III.1.

Übersicht 94: Tageseinrichtungen für Kinder, Anzahl der Plätze 1994 / 2002

Träger	Plätze		Prozent		BAGFW		Änderung
	1994	2002	1994	2002	1994	2002	1994-2002
Öffentliche Träger	1.545.552	1.341.174	50,6	43,3			- 13,2 %
Freie Träger	1.507.169	1.755.359	49,4	56,7			+ 16,5 %
Insgesamt	3.052.721	3.096.533	100	100			+ 1,4 %

Von den Einrichtungen der **Freien Träger** entfallen auf:

Arbeiterwohlfahrt	90.014	135.081	6,0	7,7	6,5	8,7	+ 50,1 %
Paritätischer WW	86.124	164.675	5,7	9,4	6,2	10,7	+ 91,2 %
Deutsches Rotes Kreuz	56.673	82.507	3,8	4,7	4,1	5,3	+ 45,6 %
Diakonisches Werk / EKD	478.830	500.534	31,8	28,5	34,6	32,4	+ 4,5 %
Caritas / Kathol. Kirche	673.482	661.153	44,7	37,7	48,6	42,8	- 1,8 %
ZW der Juden	525	1.066	0,03	0,1	0,04	0,1	-
Zwischensumme „LIGA“	1.385.648	1.545.016	91,9	88,0	100	100	+ 11,5 %
Sonstige Religionsgemein.	7.375	9.131	0,5	0,5			+ 23,8 %
Jugendverbände	1.598	1.277	0,1	0,1			-
Wirtschaftsunternehmen	5.318	12.391	0,4	0,7			+ 133 %
Sonstige Vereinigungen	107.230	187.544	7,1	10,7			+ 74,9 %
Freie Träger:	1.507.169	1.755.359	100	100			+ 16,5 %

Quellen: 1994: Statistisches Bundesamt: Fachserie 13, Reihe 6.3: Einrichtungen und tätige Personen in der Jugendhilfe, 1994. Wiesbaden 1996, S. 80 f.; 2002: Statistisches Bundesamt: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe. Tageseinrichtungen für Kinder am 31.12.2002. Wiesbaden 2004, Teil III.1.

In konfessioneller Trägerschaft waren somit 58 Prozent der bayerischen Kindergärten. In kommunaler Trägerschaft befinden sich 1.822 Kindergärten (31%) und die übrigen 652 Einrichtungen (entspricht 11%) sind in der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt, des Deutschen Roten Kreuzes oder 'sonstiger Betreiber'.²⁵² Als generelle Tendenz (nicht nur in Bayern) gilt: je ländlicher, desto konfessioneller – bis hin zum christlichen Monopol. In den Neuen Bundesländern (genauer dazu weiter unten) ist dagegen die Situation entgegengesetzt, da die konfessionellen Träger dort nur marginal vertreten sind.

Von 1994 bis 2002 (*Tabelle 93*) ist zwar die absolute Zahl der Kindertageseinrichtungen in Deutschland nur leicht (um 1,4%) angestiegen, jedoch haben sich die Anteile der Einrichtungen in öffentlicher Hand deutlich (um 13,7%) reduziert, während die Zahl der Kitas Freier Träger (um 15%) gewachsen ist. Dabei hat sich der Anteil der beiden kirchlichen Trägergruppen zusammen geringfügig (um 0,6 Prozentpunkte) verringert – was die Diakonie an Einrichtungen 'gewinnt' (172 Kitas oder ein Plus von 2,2%), verlieren die katholischen Träger in der gleichen Größenordnung (199 Kitas oder Minus 2,1%) – während alle anderen Freien Träger deutlich zulegen. Da die 'sonstigen Vereinigungen' – womit überwiegend die Elterninitiativen gemeint sind – so massiv ihre Anzahl der Einrichtungen (um 1.503 Kitas oder 45,4%) 'ausbauen', verringern sich die Anteile der kirchlichen Träger relativ, auch wenn die Diakonie sich in absoluten Zahlen vergrößert.

Diese Veränderungen von 1994 bis 2002 – Verringerung der öffentlichen Träger, überdurchschnittlicher Anstieg der Freien Träger außerhalb der BAGFW und ein relatives Absinken der konfessionellen Anteile – zeigt sich auch in der Zahl der Plätze (*Tabelle 94*). Obwohl die Zahl der Plätze in evangelischen Kitas leicht ansteigt (von 15,7 auf 16,2%), erbringt der negative Saldo der katholischen Einrichtungen (von 22,1 auf 21,4%) insgesamt eine leichte Verringerung des konfessionellen Anteils (von 37,8 auf 37,6%), bezogen auf alle Kindertagesplätze in Deutschland. Auch innerhalb der Liga verringert sich der Anteil der konfessionellen Kitas (von 82,2 auf 74,8%), da die anderen Verbände deutlich höhere Zuwachsraten aufweisen.

Besonderheiten

Die jedoch immer noch dominierende Position der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, und dabei die Bedeutung der beiden christlichen Verbände, ist allerdings kein gesamtdeutsches Phänomen, sondern eine 'westdeutsche' Besonderheit.

Gelöscht:

Tabelle 95: Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland, 1994

Träger	Deutschland		„Alle“ Länder		„Neue“ Länder	
	Anzahl	%	Anzahl	%..	Anzahl	%..
Öffentliche	22.108	47,4	11.613	34,0	10.495	84,3
Freie Träger	24.515	52,6	22.558	66,0	1.957	15,7
Summe	46.623	100	34.171	100	12.452	100

Quelle: Statistisches Bundesamt (1996): Fachserie 13, Reihe 6.3: Einrichtungen und tätige Personen in der Jugendhilfe 1994, S. 18-19, 80-81, 96-97.

Tabelle 96: Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland, 2002

Träger	Deutschland		„Alle“ Länder *		„Neue“ Länder *	
	Anzahl	%	Anzahl	%..	Anzahl	%..
Öffentliche	19.086	40,4	13.092	35,7	5.165	60,5
Freie Träger	28.193	52,6	23.610	64,3	3.378	39,5
Summe	47.279	100	36.702	100	8.543	100

Quelle: Statistisches Bundesamt (2004): Statistik der Kinder- und Jugendhilfe 2002, Teil III. 1, Tabelle LT1
*) jeweils ohne Berlin

Tabelle 97: Träger von Kindertageseinrichtungen in den Bundesländern (2002), in der Reihenfolge des Anteils freier Träger (Spalte 6)

Land	Kindertageseinrichtungen						Anteile der Bundesländer		
	Insgesamt	Öffentlich	%	Freier	%	Insg.	Öffent.	Freie	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Bremen	397	95	23,9	302	76,1	0,8	0,5	1,1	
SH	1.635	422	25,8	1.213	74,2	3,5	2,2	4,3	
Hamburg	904	234	25,9	670	74,1	1,9	1,2	2,4	
Saar	502	142	28,3	360	71,7	1,1	0,7	1,3	
NRW	8.575	2.515	29,3	6.060	70,7	18,1	13,2	21,5	
Bayern	7.210	2.282	31,7	4.928	68,3	15,2	12,0	17,5	
NDS	4.156	1.400	33,7	2.756	66,3	8,8	7,3	9,8	
Summe	47.279	19.086	40,4	28.193	59,6	100	100	100	
Berlin	2.034	829	40,8	1.205	59,2	4,3	4,3	4,3	
Ba-Wü	7.445	3.228	43,4	4.217	56,6	15,7	16,9	15,0	
MV	1.020	464	45,5	556	54,5	2,2	2,4	2,0	
Hessen	3.541	1.671	47,2	1.870	52,8	7,5	8,8	6,6	
RLP	2.337	1.103	47,2	1.234	52,8	4,9	5,8	4,4	
Thüringen	1.379	668	48,4	711	51,6	2,9	3,5	2,5	
Sachsen	2.661	1.575	59,2	1.086	40,8	5,6	8,3	3,9	
Brandenburg	1.755	1.208	68,8	547	31,2	3,7	6,3	1,9	
S-Anhalt	1.728	1.250	72,3	478	27,7	3,7	6,5	1,7	

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Teil III. 1. Wiesbaden 2004, Tabelle LT1: Tageseinrichtungen für Kinder am 31.12.2002 nach Art und Trägergruppen nach Ländern.

Während (1994) im früheren Bundesgebiet zwei Drittel (66%) der Kitas von freien Trägern betrieben wurden, waren es in den Neuen Ländern nur 16 Prozent (Tabelle 95). Auch wenn sich mittlerweile (für 2002) dieser

Unterschied abgeschwächt hat (Tabelle 96 und 97), sind – bei einer Reduzierung auf zwei Drittel der ursprünglichen Anzahl von Einrichtungen – in den Neuen Ländern die öffentlichen Träger (mit 61%) die ‘tonangebenden’ Träger. In den Größenordnungen zwar unterschiedlich ist die Verteilung der Trägergruppen relativ beinahe umgekehrt spiegelbildlich. Dabei wird auch deutlich, dass bei den Veränderungen auf Bundesebene die Erhöhung der Anzahl der Einrichtungen in den westlichen Ländern stattfindet, der starke Anstieg der Freien Träger jedoch überwiegend in den Neuen Ländern vor sich gegangen ist. In den Alten Ländern verringert sich sogar der relative Anteil der Freien Träger am Zuwachs der Einrichtungen.

Diese Unterschiedlichkeit in der Verteilung der Einrichtungen der Freien Träger lässt sich nicht nur durch die Tradition der Staatseinrichtungen der DDR erklären, sondern in der weiteren Differenzierung nur von Einrichtungen der Freien Träger (Tabelle 98) zeigt sich der Unterschied in der ‘Konfessionalisierung’ auch als ‘mentaler’ Unterschied.

Tabelle 98: Tageseinrichtungen für Kinder (1994 / 2002) Alte / Neue Länder*

Träger	Alte Länder ¹⁾				Neue Länder ¹⁾				% -Anteil Neue Länder	
	Anzahl		%		Anzahl		%		1994	2002
	1994	2002	1994	2002	1994	2002	1994	2002		
AWO	918	1.339	4,1	5,7	376	543	19,2	16,1	29,1	28,9
DPWV	1.235	1.655	5,5	7,0	427	914	21,8	27,1	25,7	35,6
DRK	493	783	2,2	3,3	261	319	13,3	9,4	34,6	28,9
DW EKD	7.227	6.975	32,0	29,5	472	626	24,1	18,5	6,1	8,2
Caritas	9.322	9.046	41,3	38,3	165	176	8,4	5,2	1,7	1,9
ZWSTJ	7	14	0,03	0,06	-	-	-	-	0	-
S. Relig.	123	155	0,5	0,7	19	15	1,0	0,4	13,4	8,8
Verbände	27	29	0,1	0,1	6	2	0,3	0,1	18,2	6,5
Wirtsch.	116	136	0,5	0,6	7	82	0,4	2,4	5,7	37,6
Sonstige	3.090	3.478	13,7	14,7	224	701	11,4	20,8	6,8	16,8
Summe	22.558	23.610	100	100	1.957	3.378	100	100	8,0	12,5

Quellen: Statistisches Bundesamt (1996): Fachserie 13, Reihe 6.3: (1994), S. 18-19, 80-81, 96-97; Statistisches Bundesamt (2004): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe am 31.12.2002. – Gesamt. Tab. A 1 und B 1.
*) jeweils ohne Berlin

Gegenüber ihrer Positionierung (1994) innerhalb der freien Träger von 73,3 Prozent in den westlichen Bundesländern erreichten die beiden konfessionellen Verbände in den östlichen Bundesländern nur 32,5 Prozent, die sich dann (für 2004) noch weiter auf 23,7 Prozent der freien Träger reduzierten. Während (1994) der Anteil der Einrichtungen im Osten für die AWO und den Paritätischen ein gutes Viertel und das Rote Kreuz ein gutes Drittel ihrer gesamten Kindertageseinrichtungen in Deutschland

darstellen, sind es für das Diakonische Werk / Ev. Kirche nur 6 Prozent und für die Caritas / Kath. Kirche nur knapp 2 Prozent ihrer gesamten Tageseinrichtungen für Kinder. Auch wenn die Einrichtungen des Diakonischen Werkes ihren Anteil an allen evangelischen Kitas leicht (auf 8,2%) verbessern kann, beruht diese Verbesserung zu gleichen Teilen auf der Reduktion der Einrichtungen im Westen und der Erhöhung der Anzahl Einrichtungen in den Neuen Ländern.

Fazit

Aus Steuergeldern wurden (2002) in Deutschland 9,2 Mrd. Euro zugunsten der Tageseinrichtungen für Kinder aufgewendet (*Übersicht 99*). Die freien Träger erhielten davon 4,3 Mrd. Euro als Zuschüsse.

Übersicht 99: Ausgaben und Einnahmen für Kindertagesstätten, 2002

Ausgaben		
- für Einrichtungen öffentlicher Träger	6.224.629.000 Euro	
- für Einrichtungen freier Träger	<u>4.305.792.000 Euro</u>	<u>10.350.421.000 Euro</u>
Einnahmen		
- von Einrichtungen öffentlicher Träger	1.311.007.000 Euro	
- Rückflüsse von freien Trägern	<u>50.886.000 Euro</u>	<u>1.361.893.000 Euro</u>
<i>Reine Ausgaben</i>		<u>9.168.528.000 Euro</u>

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Ausgaben und Einnahmen 2002. Wiesbaden, April 2004. Tabelle 4.

Die 'reinen' Ausgaben (d.h. Ausgaben minus Einnahmen) für die Kindertageseinrichtungen sind von 1991 auf 1993 sprunghaft von 4,5 Mrd. Euro auf 8,2 Mrd. Euro angestiegen (*Übersicht 100*) und pendeln durch die Jahre in dieser Größenordnung. Ebenso pendelt der Anteil der Ausgaben für die Kitas bei 80 Prozent an den Gesamtausgaben für die Jugendhilfe. Erst 2001 und 2002 gab es wieder einen merklichen Anstieg der Aufwendungen.

In diesen Zahlen sind allerdings 'einmalige' Länderzuschüsse nicht enthalten. So stellte z.B. das Bundesland Rheinland-Pfalz in seinen Haushalt 2001 einen Titel „Zuschüsse an die kirchlichen Träger von Kindergärten“ in Höhe von 7,5 Mio. Euro, als „Sonderzahlung zur Reduzierung des Trägeranteils an den Personalkosten“.²⁵³ In Bayern werden nach dem Bayerischen Kindergartengesetz Investitions- und Personalkostenzuschüsse an freie Träger gezahlt, die in den o.a. Aufwendungen nicht enthalten sind. Für 2002 betragen in Bayern die Personalkostenzuschüsse für Kindergärten freier Träger rund 584 Mio. Euro.²⁵⁴

<i>Übersicht 100: Reine staatliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen 1991-2002</i>				
<i>Jahr</i>	<i>Jugendhilfe insgesamt</i>	<i>Kitas</i>	<i>Anteil in Prozent</i>	<i>Steigerung</i>
1991	6.175.414.000	4.486.897.000	72,7 %	-
1992	8.424.817.000	6.591.460.000	78,2 %	+ 46,9 %
1993	10.146.174.000	8.189.953.000	80,7 %	+ 24,3 %
1994	10.126.222.000	8.088.972.000	79,9 %	- 1,2 %
1995	10.260.079.000	8.159.851.000	79,5 %	+ 0,9 %
1996	10.519.972.000	8.357.039.000	79,4 %	+ 2,4 %
1997	10.220.676.000	8.111.257.000	79,4 %	- 2,9 %
1998	10.114.180.000	7.970.156.000	78,8 %	- 1,7 %
1999	10.249.998.000	8.028.563.000	78,3 %	+ 0,7 %
2000	10.359.354.000	8.074.673.000	77,9 %	+ 0,6 %
2001	10.726.332.000	8.446.423.000	78,7 %	+ 5,2 %
2002	11.581.379.000	9.168.528.000	79,2 %	+ 8,5 %

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Ausgaben und Einnahmen 2002. Wiesbaden, April 2004. Tabelle ZR2.

Entsprechend ihren Anteilen an den Plätzen der Kindertageseinrichtungen freier Träger (*Übersicht 94*) erhalten 2002 die Einrichtungen des Diakonischen Werkes 28,5 Prozent (= 1.212.648.000 Euro) und die Einrichtungen der Caritas 37,7 Prozent (= 1.604.100.000 Euro) der reinen Ausgaben für die Einrichtungen freier Träger, also zusammen 2,8 Mrd. Euro (2.816.748.000 Euro).

Diese Zahlungen werden sich in den nächsten Jahren nicht nur um die üblichen Steigerungsraten erhöhen, sondern deutlich stärker ansteigen, da die konfessionellen Träger ankündigen, dass sie ihre Kindertageseinrichtungen schließen werden, wenn der Staat sie nicht höher als bisher finanziert, so dass die Kirchen keinerlei Zuschüsse mehr zu bezahlen haben. Im Bundesland Hamburg ist dieser „Einstieg in den Ausstieg“ im Juli 2001 bereits flächendeckend gelungen. Der Senat erhöht nicht nur seine bisherigen Zahlungen, sondern „alle neuen Plätze in kirchlichen Kitas im Rahmen des künftigen Ausbauprogramms werden zu 100 Prozent von der Stadt finanziert“.²⁵⁵

Nach einer bundesweiten Einschätzung beträgt der staatliche Anteil an der Finanzierung konfessioneller Kindertagesstätten ca. 75% der laufenden Kosten, 15% sind Elternbeiträge und rund 10%²⁵⁶ tragen die Kirchen bei, also rund 376 Mio. Euro (*Übersicht 101*).

Damit wird deutlich, dass rund 47 Prozent²⁵⁷ bis 75 Prozent²⁵⁸ der kirchlichen Ausgaben für 'soziale, karitative Zwecke' für die Bezuschussung der Kindermission aufgewendet wird – so wird zumindest aus kirchlicher Sicht die Trägerschaft konfessioneller Kindertageseinrichtungen verstanden. (Alle evangelischen Kindertagesstätten in Hamburg stehen, als Beispiel, unter dem gemeinsamen Logo und Sinnspruch: „Mit

Gott groß werden“.) In diesem Sinne der Mission sind die Kindertageseinrichtungen auch nicht als „selbstlos“ zu betrachten, da dort – sehr eigennützig – die zukünftigen Kirchensteuerzahler erzogen werden. Die finanziellen Anteile, die die Kirchen übernehmen, „unterstreichen die zentrale Bedeutung, die Tageseinrichtungen für Kinder in der Perspektive der EKD zukommt“.²⁵⁹

Übersicht 101: Finanzierung konfessioneller Kindertageseinrichtungen (2002)

Staatliche Zuwendungen	2.816.748.000 Euro
Elternbeiträge	563.350.000 Euro
<u>Kircheneigene Gelder</u>	<u>375.566.000 Euro</u>
Insgesamt	3.755.664.000 Euro

In diesen Zahlen wird etwas deutlich, was anfangs bereits erwähnt worden ist: Dass sich die Mehrzahl der konfessionellen Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der verfassten Kirchen befindet und nicht in der Trägerschaft karitativer Träger neben der Kirche. Insofern bezuschussen die Kirche keine diakonischen oder karitativen Einrichtungen für die Gesellschaft allgemein, sondern schlicht ihre eigenen Mitgliedereinrichtungen zur Nachwuchserziehung auch der zukünftigen Kirchensteuerzahler. Entsprechend finden sich die kirchlichen Zuschüsse zu ihren eigenen Kindertageseinrichtungen in den Haushaltsplänen z. B. unter: „Kirchliche Arbeit auf Kirchengemeindeebene“.²⁶⁰

Korrekte Angaben zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen lassen sich allerdings in den kirchlichen Übersichten in dieser Weise nicht finden. So wird beispielsweise von der EKD in 2003 veröffentlicht: „Ausgaben der Evangelischen Kirche und ihrer Gliedkirchen nach Aufgaben. Kirchliche Sozialarbeit. Kindertagesstätten 1.569 Mio. Euro.“²⁶¹ (Damit sind die gesamten Aufwendungen der Träger innerhalb der EKD für die Kindertageseinrichtungen gemeint.) Die Angabe ist insofern irreführend, da die staatlichen Zuschüsse und die Elternbeiträge global unter „Einnahmen“ erfasst werden und nicht nach Einrichtungen bezogen saldiert wird. Entsprechend steigt – aufgrund dieser missverständlichen Angabe – der Prozentanteil der Ausgaben für Kindertagesstätten auf irreführende 14,9 Prozent aller Ausgaben.

Ebenso wird gerne mit beeindruckenden Zahlenangaben ein falscher Eindruck erweckt: „Die Kirchen stünden zu ihrer Verantwortung für die Kindertagesstätten und würden durch ihre finanzielle Beteiligung auch weiterhin die öffentlichen Haushalte entlasten. Allein die Landeskirche Baden fördert ihre 635 Tageseinrichtungen für Kinder mit jährlich rund 12 Millionen Euro.“²⁶² Umgerechnet auf die 635 Kitas sind es 18.898

Euro jährlich pro Einrichtung, d.h. es sind die Personalkosten für eine halbe Stelle, und nichts Weiteres bleibt übrig für Sachkosten oder Investitionen. Zieht man jetzt hinzu, dass eine evangelische Kindertagesstätte (1996) durchschnittlich 6,5 MitarbeiterInnen hat,²⁶³ so ist die Finanzierung einer halben Stelle doch eher recht bescheiden. Im Übrigen erfolgen diese Zuschüsse auch nicht 'fröhlichen Herzens': „[...] bei den Kindergärten [ist] der finanzielle Einsatz der Kirchen besonders hoch, denn die öffentlichen Zuschüsse liegen niedriger als bei den anderen sozialen Einrichtungen.“²⁶⁴

Die besondere Bedeutung, die von den Kirchen ihren Kindertageseinrichtungen zugemessen wird, zeigt sich nicht nur in der Größenordnung ihrer finanziellen Zuschüsse – wobei die Höhe nicht durch den Anteil bewirkt wird, sondern durch die Vielzahl der Einrichtungen –, sondern eben darin, dass von allen Einrichtungen des *gesamten* Caritasverbandes zwei Fünftel (40%) Kindertageseinrichtungen sind, die zudem 56 Prozent aller Plätze des Caritasverbandes darstellen. Im Diakonischen Werk stellen die Kindertageseinrichtungen knapp die Hälfte aller Einrichtungen (48,2%) und repräsentieren gut die Hälfte aller Plätze des Diakonischen Werkes (52%). In dem Sinne, dass Caritas und Diakonie die gemeinnützigen Sozialträger darstellen, ist das Zusammenfassen aller evangelischen kirchlichen Träger zur Diakonie und aller katholischen kirchlichen Träger zur Caritas mehr als nur eine Bequemlichkeit in der statistischen Erfassung, denn es bringt dadurch Rechtsträger in einen finanziellen Verbund, der realiter nicht besteht.

Investitionen

Neben den laufenden Betriebskosten werden auch die Investitionen konfessioneller Träger mit staatlichen Zuwendungen in der Höhe von mindestens 50 bis 70 Prozent und Zinsvergünstigungen gefördert. Von den 4,3 Mrd. Euro Zuschüssen an die Kindertageseinrichtungen Freier Träger in 2002 (vgl. *Tabelle 99*) waren 98,3 Mio. Euro „investive Zuschüsse“. Entsprechend ihrer Anteile an den Einrichtungen erhielten die katholischen Kitas 32,4 Mio. staatliche Investitionszuschüsse und die Einrichtungen im Diakonischen Werk 27,5 Mio. Euro, zusammen also (in 2002) rund 60 Mio. Euro. 1998 betragen die investiven Zuschüsse noch 192,5 Millionen Euro (= DM 376.787.000).²⁶⁵ Entsprechend der Anzahl der Einrichtungen haben also in 1998 für Investitionen erhalten: Deutscher Caritasverband (28,0%) 53,9 Millionen Euro und die Einrichtungen im Diakonischen Werk (23,3%) 44,9 Millionen Euro. Beide konfessionelle Verbände erhielten für den Erwerb, den Bau und die Erhaltung von Kin-

dertageseinrichtungen (in ihrem Eigentum) aus Steuergeldern in 1998 zusammen also rund 100 Millionen Euro Zuschüsse (98,8 Mio. Euro = 194 Mio. DM).

„Arme Träger / reiche Träger“

In Nordrhein-Westfalen – also dem Bundesland, in dem es besonders viele ‘freie’ Träger von (kirchlichen) Kindertageseinrichtungen gibt – ist der Gleichheitsgrundsatz der Träger in eine differenzierte Förderung nach dem Kriterium der Finanzstärke umgesetzt worden. Das Kindergarten-gesetz ermächtigt das Land, „seinen Zuschuß über die Regelförderung hinaus angemessen zu erhöhen, wenn nachgewiesen ist, daß der Träger ohne Erhöhung des Zuschusses den Kindergarten nicht fortführen kann. Der Nachweis muß sich insbesondere darauf erstrecken, daß alle zumutbaren Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind.“²⁶⁶ Die Kirchen haben in zwei Gutachten zwar andere Positionen vertreten, doch juristisch war das in Ordnung und „die gesetzliche Differenzierung zwischen ‘armen’ und ‘reichen’ Trägern ist [...] nicht zu beanstanden, da die Bevorzugung ‘armer’ Träger auf die Erhaltung der Wahlmöglichkeit der Eltern und damit auf die Stärkung eines Funktionsmechanismus zielt, ohne den die Selbständigkeit vor allem der konfessionellen Träger mit der negativen Bekenntnisfreiheit in Konflikt käme.“

In Richtlinien von 1983 wurde für den DPWV, die Arbeiterwohlfahrt und das Deutsche Rote Kreuz die Regelvermutung des ‘armen’ Trägers zugrunde gelegt. Kommunale Einrichtungen wurden ausgenommen (staatliche Steuern) und ebenso die kirchlichen Träger. Aber, so heißt es in der Richtlinie des Ministers: „Führt ein solcher Träger den Nachweis, daß er ohne Erhöhung des Zuschusses den Kindergarten nicht fortführen kann, behalte ich mir die Entscheidung im Einzelfall vor.“²⁶⁷

Aktuelles

In den seit Jahren anhaltenden Forderungen, die staatlichen Zuwendungen zu erhöhen – vor allem von Seiten der Kirchen, die ‘in den Raum stellen’, zur Konsolidierung der Kirchenfinanzen Trägerschaften aufzugeben, womit sie in 2004 auch tatsächlich begonnen haben –, reagierten die Bundesländer unterschiedlich. Berlin und Rheinland-Pfalz kamen den Trägern insoweit entgegen, dass sie die vorgeschriebenen Eigenanteile der Träger an den Personalkosten auf 9% bzw. 12,5% abgesenkt haben. Schleswig-Holstein hat seinen Landesanteil auf 60 Mio. Euro aufgestockt und pauschal an die Kommunen weitergeleitet, die nun selber vor Ort mit den Trägern aushandeln sollen, d. h. der Bürgermeister mit dem Pastor,

wie hoch der Trägeranteil denn so sein sollte. Hamburg hat einen Kita-Gutschein eingeführt und damit den Wechsel von der „Objekt-Finanzierung“ (Kindertagesstätte pauschal nach Plätzen) zur „Subjekt-Finanzierung“ vollzogen (die einzelnen Kinder werden bezuschusst), was einen Mehraufwand von rund 50 Mio. Euro verursachte. Das aktuellste Bekenntnis zu Ausrichtung und Finanzierung der Kindertagesstätten hat im März 2004 die EKD veröffentlicht. Zu der Auffassung, dass die evangelischen Kindertageseinrichtungen gemeinnützig ‘für alle’ offen seien, heißt es:

„Religiöse Erziehung hat darin [in dem Bildungsauftrag der Kitas, C.F.] einen selbstverständlichen Platz. Evangelische Kindertagesstätten müssen auch, ja, vor allem Orte religiöser Bildung sein. Daraus ergibt sich, dass ein wesentliches Kennzeichen evangelischer Kindertagesstätten ihre religionspädagogische Arbeit mit Kindern ist. Sie eröffnet den Kindern, unabhängig von ihrem religiösem Hintergrund, den sie mitbringen, eine spezifische christliche Daseins- und Handlungsorientierung und lädt sie zu einer konstruktiven und eigenständigen Beschäftigung mit dem christlichen Glauben ein.“

Und zur Finanzierung heißt es, dass die Kirche darauf hinwirkt, dass der Staat „die dem Rechtsanspruch unterliegenden Kindertagesstättenplätze zunehmend staatlich voll finanziert und, sofern dies von den finanziellen Rahmenbedingungen her möglich ist, Beitragsfreiheit gewährleistet“.²⁶⁸

Dass dieser Anspruch häufig bereits Realität ist, illustriert eine Meldung aus Bayern:

„Ein hundertfaches ‘Ja’ schallte Caritas-Vorstand Dr. Albert Hauser entgegen, als er die Karlsfelder Kindergartenkinder fragte, ob ihnen ihr neues Haus gefalle. Auch Dr. Hauser selber hatte Grund zur Freude bei der Einweihung des neuen Kindergartens ‘Arche Noah’ am 27. Februar 2002: ‘Das ist eine schöne Eröffnung, weil die Gemeinde alles bezahlt.’“²⁶⁹

Krankenhäuser

Finanzielles Volumen

57,6 Mrd. Euro

Gesetzliche Grundlagen

§ 107 Abs. 1 Sozialgesetzbuch V legt fest, was unter einem Krankenhaus zu verstehen ist: Eine Einrichtung, die folgende Merkmale aufweist: 1. Krankenhausbehandlung oder Geburtshilfe, 2. Ärztliche Leitung und wissenschaftlich anerkannte Methoden, 3. jederzeit verfügbares Personal, um Krankheiten zu erkennen und zu heilen oder Geburtshilfe zu leisten, und 4. die Patienten können untergebracht und gepflegt werden.

Abschluss eines Versorgungsvertrages mit den Krankenkassen gemäß § 109 Abs. 1 SGB V (für öffentliche und freigemeinnützige Krankenhäuser), oder Konzession nach § 30 Gewerbeordnung (für private Krankenhäuser).

Gelöscht:

Finanzierung

Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) des Bundes und entsprechende Krankenhausfinanzierungsgesetze der Bundesländer.

1. Allgemeine Krankenhäuser

In Deutschland gibt es (2001) rund 2.000 Allgemeine Krankenhäuser²⁷⁰ mit zusammen mehr als 500.000 Betten (Tabelle 102).

Tabelle 102: Krankenhäuser in Deutschland nach Trägern – 1990, 1998, 2001

Trägergruppe	1990		1998		2001	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Öffentlicher Träger	1.027	47,0	788	38,8	723	36,2
Freigemeinnützig	835	38,3	823	40,6	804	40,3
Privat	321	14,7	419	20,6	468	23,5
Insgesamt	2.183	100	2.030	100	1.995	100

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 12, Reihe 6.1. Gesundheitswesen: Grunddaten der Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, 1990, 1998, 2001.

In der Dreigliederung des Gesundheitssystems sind es 723 staatliche Krankenhäuser (= 36%), 804 (= 40%) befinden sich in freigemeinnütziger Trägerschaft und 468 (= 24%) haben einen privaten Träger. Seit Beginn der sechziger Jahre verringert sich sowohl die Anzahl der Krankenhäuser wie auch die Zahl der Häuser in staatlicher Trägerschaft deutlich zugunsten des Anteils der privatgewerblichen Krankenhausträger.

In dieser Übersicht²⁷¹ wird allerdings ein Trend abgeschwächt, der im Jahr 1990 – bei der getrennten Darstellung von West und Ost – noch

deutlich ist: die schon seit längerem bestehende Dominanz der freigemeinnützigen Träger von Krankenhäusern im früheren Bundesgebiet.

Tabelle 103: Krankenhäuser in Deutschland nach Trägern – Alte / Neue Länder, 1990

Trägergruppe	Alte Länder		Neue Länder		Insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Öffentlicher Träger	727	40,0	300	82,2	1.027	47,0
Freigemeinnützig	772	42,5	63	17,3	835	38,3
Privat	319	17,5	2	0,5	321	14,7
<i>Insgesamt</i>	<i>1.818</i>	<i>100</i>	<i>365</i>	<i>100</i>	<i>2.183</i>	<i>100</i>

Quelle: Statistisches Bundesamt (1992), Fachserie 12, Reihe 6.1. Gesundheitswesen: Grunddaten der Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 1990.

Während in den Alten Ländern die Freigemeinnützigen die Mehrheit (42,5%) aller Krankenhäuserträger darstellten, dicht gefolgt von den öffentlichen Trägern (40,0%), ist 1990 im Osten noch die Situation des 'Staatssozialismus' vorhanden, was sich u. a. darin ausdrückt, dass 82,2 Prozent aller Krankenhausträger staatlich sind.

Allerdings ist die Anzahl der Krankenhäuser kein hinreichender Beleg für die Marktpräsenz, die sich eher in der Anzahl der zur Verfügung stehenden Betten darstellt (Tabelle 104).

Tabelle 104: Krankenhausbetten in Deutschland nach Trägern – 1990, 1998, 2001

Trägergruppe	1990		1998		2001	
	Bettenzahl	%	Bettenzahl	%	Bettenzahl	%
Öffentlicher Träger	377.073	62,3	295.382	55,3	276.754	53,6
Freigemeinnützig	205.391	33,9	202.270	37,9	198.205	38,4
Privat	22.779	3,8	36.118	6,8	41.283	8,0
<i>Insgesamt</i>	<i>605.243</i>	<i>100</i>	<i>533.770</i>	<i>100</i>	<i>516.242</i>	<i>100</i>

Quelle: Statistisches Bundesamt (1992), Fachserie 12, Reihe 6.1. Gesundheitswesen: Grunddaten der Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, 1990, 1998, 2001.

In dieser Hinsicht sind die staatlichen Häuser – mit einer erheblich größeren Anzahl der 'Großkliniken' – dann immer noch der Spitzenreiter, allerdings ebenfalls mit sinkender Tendenz zugunsten der privaten Träger, deren Anteil sich von 1990 bis 2001 von 3,8 auf 8,0 Prozent verdoppelt hat, während der staatliche Anteil sich von 62,3 auf 53,6 Prozent verringert hat. Wiederum ist – als Abschwächung in der Veränderung der westdeutschen Entwicklung – der Anteil der Krankenhausbetten staatlicher Träger durch die Wiedervereinigung deutlich erhöht worden (Tabelle 105).

Gelöscht:

Tabelle 105: Krankenhausbetten nach Trägern – Alte / Neue Länder, 1990

Trägergruppe	Alte Länder		Neue Länder		Insgesamt	
	Bettenzahl	%	Bettenzahl	%	Bettenzahl	%
Öffentlicher Träger	255.308	53,9	121.765	92,8	377.073	62,3
Freigemeinnützig	196.256	41,4	9.135	7,0	205.391	33,9
Privat	22.519	4,7	260	0,2	22.779	3,8
<i>Insgesamt</i>	<i>474.083</i>	<i>100</i>	<i>131.160</i>	<i>100</i>	<i>605.243</i>	<i>100</i>

Quelle: Statistisches Bundesamt (1992), Fachserie 12, Reihe 6.1. Gesundheitswesen: Grunddaten der Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 1990.

Waren es in den westlichen Bundesländern 1990 bereits entsprechend viele staatliche Betten (53,9%) wie in Gesamtdeutschland dann wieder in 2001 (53,6%), so ist insbesondere der freigemeinnützige Anteil – der in den westlichen Bundesländern 1990 bei 41,4% lag –, damals auf 33,9 Prozent gedrückt worden und kann erst langsam seinen früheren Anteil wieder erreichen.

Caritas und Diakonie

Nun hatten wir eingangs dieser Studie²⁷² bereits festgestellt, dass unter den freigemeinnützigen Trägern die beiden konfessionellen Verbände die Krankenhäuser dominieren. Unter dem Dach des Deutschen Caritasverbandes befinden sich (in 2001) 383 Krankenhäuser²⁷³ mit 104.446 Betten (Tabelle 106). Das sind 19 Prozent aller (Allgemeinen) Krankenhäuser und 20 Prozent aller Krankenhausbetten.

Tabelle 106: Krankenhäuser / Krankenhausbetten / Beschäftigte, Deutschland, 2001 – Insgesamt / Anteile Caritas und Diakonisches Werk

Insgesamt	Insgesamt		Caritas		Diakonie		DCV + DW	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Krankenhäuser	1.995		383	19,2 %	194	9,7 %	577	28,9 %
Krankenhausbetten	516.242		104.446	20,2 %	52.492	10,2 %	156.938	30,4 %
Beschäftigte (Vollkräfte)	785.484		144.725	18,4 %	70.781	9,0 %	215.596	27,4 %

Quelle: Statistisches Bundesamt (2003), Fachserie 12, Reihe 6.1. Gesundheitswesen: Grunddaten der Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2001 sowie die Einrichtungs-Statistiken des Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes.

Im Verband des Diakonischen Werkes befinden sich (in 2002) 194 Krankenhäuser mit 52.492 Betten. (Das sind 10 Prozent aller deutschen Krankenhäuser und 10 Prozent aller Krankenhausbetten.)

In diesen Krankenhäusern (*Tabelle 107*) arbeiteten bei der Caritas 174.580 Beschäftigte (114.871 Vollzeit / 59.709 Teilzeit) und bei den Krankenhäusern innerhalb des Diakonischen Werkes 86.104 Mitarbeiter (55.638 Vollzeit / 30.466 Teilzeit) – insgesamt sind bei beiden Verbänden in diesen Krankenhäusern also 260.684 Mitarbeiter beschäftigt. (Umgerechnet in vollzeitäquivalente Kräfte [Vollzeit + ½ Teilzeit]: Caritas = 144.725, Diakonisches Werk = 70.871, beide Verbände = 215.596.)

Tabelle 107: Krankenhäuser / Krankenhausbetten / Beschäftigte, Deutschland, 2001 – Freigemeinnützige Träger / Anteile Caritas und Diakonisches Werk

Freigemeinnützige Träger	Insgesamt	Caritas		Diakonie		DCV + DW	
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Krankenhäuser	804	383	47,6 %	194	24,1 %	577	71,8 %
Krankenhausbetten	198.205	104.446	52,7 %	52.492	26,5 %	156.938	79,2 %
Beschäftigte (Vollkräfte)	255.721	144.725	56,6 %	70.781	27,7 %	215.596	84,3 %

Quelle: Statistisches Bundesamt (2003), Fachserie 12, Reihe 6.1. und 6.3. sowie die Einrichtungsstatistiken des Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes.

In dieser Hinsicht – der Allgemeinen Krankenhäuser und Kinderkrankenhäuser – befinden sich rund 30 Prozent der Krankenhäuser in Deutschland, ebenso wie 30 Prozent der Krankenhausbetten und mehr als ein Viertel der Beschäftigten, in konfessioneller Trägerschaft.

Hinsichtlich des Anteils der beiden konfessionellen Verbände an den Krankenhäusern der Freigemeinnützigen ist deren Anteil knapp drei Viertel (71,8%). Rund 80 Prozent der freigemeinnützigen Betten stehen in den Häusern der Caritas und der Diakonie²⁷⁴ und von den Beschäftigten in freigemeinnützigen Krankenhäusern arbeiten 84 Prozent unter dem kirchlichen Sonderarbeitsrecht des so genannten „Dritten Weges“.

Die Kosten für diese 804 Krankenhäuser beliefen sich (in 2001) auf 50,4 Mrd. Euro (50.405.452.000 Euro).²⁷⁵ Auf die freigemeinnützigen Krankenhäuser entfielen dabei an Kosten 17,5 Mrd. Euro (= 17.495.097.000 Euro). Berechnet auf den Anteil der beiden konfessionellen Verbände an den freigemeinnützigen Krankenhausbetten (79,2%) entfielen also 13,9 Mrd. Euro auf die Krankenhäuser von Caritas und Diakonischem Werk. Legt man die durchschnittlichen Kosten je Allgemeinem Krankenhaus zugrunde (23.634.070 Euro x 577), so sind es 13,7 Mrd. Euro. Auf Grundlage der durchschnittlichen Kosten je Krankenhausbett (95.788 Euro x 156.938) sind es rund 15 Mrd. Euro, die für die Krankenhäuser in konfessioneller Trägerschaft aufgebracht werden.

Diese Kosten werden vollständig aus öffentlichen Mitteln finanziert. Auch bei wissentlich besserer Kenntnis der Zusammenhänge wird diese Tatsache immer wieder falsch dargestellt, so z. B. wenn der seinerzeitige Kölner Generalvikar Feldhoff in der Weihnachts-Sonderausgabe 2003 der Kirchenzeitung für das Erzbistum Köln auf die Frage: „Welche Gegenleistung kann ich für meine Kirchensteuer erwarten?“ antwortet: „Jeder wohnt in einer Pfarrgemeinde. Dort arbeitet ein Pastor, vielleicht noch ein Kaplan, ein Küster, ein Organist, wenn sie Kinder haben, besuchen die vielleicht den Kindergarten. Wenn sie krank werden, gehen sie in ein Krankenhaus. Sehr oft handelt es sich um Hospitäler in katholischer Trägerschaft. Die Aufzählung lässt sich lange fortführen.“²⁷⁶ Dazu aufklärend die bemerkenswerte und exzellent dokumentierte Umfrage von Heike Jackler,²⁷⁷ bei der alle Bistümer und Landeskirchen bestätigen, dass kein einziger Cent aus der Kirchensteuer in die Betriebs- oder Investitionskosten der konfessionellen Krankenhäuser fließt – was Feldhoff selber früher auch ausdrücklich erklärt hatte. Warum spricht sich also auch der ehemalige Bundesverfassungsrichter Paul Kirchhof auf der „Kirchensteuertagung“ (am 17.3.2004, Universität Bochum) für die Beibehaltung der Kirchensteuern aus, weil sie „nicht nur den Hauptteil der kirchlichen Einnahmen bilden, sondern auch für den Erhalt von Kindergärten, *Krankenhäusern* und Schulen sorgen und damit für die Staatsbürger“.²⁷⁸ Müsste er es als „Experte“ nicht besser wissen?

2. Fachkrankenhäuser

Bei den Krankenhäusern im vorangegangenen Abschnitt handelte es sich um die Allgemeinen Krankenhäuser einschließlich der Kinderkrankenhäuser. Noch nicht berücksichtigt wurden die Fachkrankenhäuser.

Nach der Zählung des Statistischen Bundesamtes gibt es weitere 243 Fachkrankenhäuser²⁷⁹, die insgesamt Nettokosten von knapp 4 Mrd. Euro (3.995.714.000 Euro) ausweisen. Da für diese Krankenhäuser (bei denen es sich überwiegend um psychiatrische Kliniken handelt) keine detaillierten Auswertungen nach Trägerschaften vorliegen, können nur die Angaben von Caritasverband und Diakonischem Werk damit verglichen werden. Die Caritas benennt 2001 (ohne die Krankenhäuser für Suchtkranke und Drogenabhängige) weitere 85 Krankenhäuser und das Diakonische Werk 104 weitere Kliniken. Das heißt, dass die beiden Verbände 189 der weiteren Krankenhäuser betreiben – wobei allerdings die Zählkriterien nicht genau abzuklären waren –, was heißt, dass 78% der Betriebskosten von Kliniken dieser beiden Verbände erwirtschaftet werden: 3,12 Mrd. Euro.

3. Duale Finanzierung

Neben den laufenden Betriebskosten, die (überwiegend) von den Krankenkassen zu bezahlen sind, werden die Investitionen für den Bau, die Erhaltung und Modernisierung der Krankenhäuser aus staatlichen Mitteln finanziert. Mit dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) wurde 1972 diese duale (zweigleisige) Finanzierung der Krankenhäuser festgelegt. Die rechtliche Form oder der Träger sollen bei der Finanzierung nicht gesondert beachtet werden, um die „Vielfältigkeit“ der Krankenhausträger zu erhalten.

Investitionsfinanzierung

Zu den Investitionskosten zählen sowohl der Bau (Neubau, Umbau, Modernisierung) eines Krankenhauses und die Anschaffung der krankenhaustypischen Wirtschaftsgüter (außer Verbrauchsmaterialien) wie auch die Kosten der Wiederbeschaffung des Anlagevermögens. Die Kosten des Grundstücks, seine Finanzierung und seine Erschließung gehören nicht zu den Investitionskosten.

Um gefördert zu werden, muss ein Krankenhaus im Krankenhausplan aufgenommen sein und für Investitionen im Investitionsprogramm des Landes berücksichtigt sein. Die Investitionsförderung kann als *Einzelförderung* oder als *Pauschalförderung* erfolgen. Bei der Pauschalförderung (§ 9 Abs. 3 KHG) finanzieren die Länder die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter und auch kleinere bauliche Maßnahmen mit festen Pauschalzuweisungen, über die von den Krankenhäusern frei verfügt werden kann. Bei der Einzelförderung wird auf Antrag des Krankenhauses gefördert: der Bau eines Krankenhauses, die Erstausrüstung mit Anlagegütern und die Wiederbeschaffung von längerfristig genutzten Anlagegütern. Es werden aber auch Anlaufkosten, Umstellungskosten auf andere Nutzungen (z. B. als Pflegeeinrichtung) u. a. m. gefördert. *Instandhaltungskosten* sind jedoch in den Betriebskosten zu berücksichtigen.

Aus den Haushalten der Bundesländer sind im Jahr 2002 insgesamt 3,22 Milliarden Euro für Krankenhausinvestitionen aufgebracht worden (*Tabelle 108*). Die Regelungen der einzelnen Bundesländer unterscheiden sich sowohl in den Bestimmungen wie in der Höhe der jeweiligen Förderungen, auf deren detaillierte Darstellung hier verzichtet wird.²⁸⁰

Die *Sonderförderung* der Neuen Bundesländer – sie erhalten nach Art. 14 des Gesundheitsstrukturgesetzes von 1995 bis 2004 jährlich rund 358 Mio. Euro als Bundesergänzungshilfe – schlägt für Caritas und Diakonie nicht auffallend zu Buche, da sie dort deutlich unterrepräsentiert sind.

Tabelle 108 : Landesfördermittel für Krankenhäuser in Deutschland, 2002, in Mio. Euro

Bundesland	KHG – Fördermittel Insgesamt		Pauschale Förderung		Einzelförderung	
	Mio. Euro	% ↓	Mio. Euro	% ↔	Mio. Euro	% ↔
Baden-Württemberg	312,70	9,7	157,30	50,3	155,40	49,7
Bayern	613,55	19,1	180,00	29,3	433,55	70,7
Berlin	176,99	5,5	35,86	20,3	141,13	79,7
Brandenburg	161,66	5,0	23,61	14,6	138,05	85,4
Bremen	32,99	1,0	17,07	51,7	15,92	48,3
Hamburg	61,74	1,9	29,13	47,2	32,61	52,8
Hessen	203,25	6,3	95,00	46,7	108,25	53,3
Mecklenb.-Vorpommern	118,70	3,7	14,00	11,8	104,70	88,2
Niedersachsen	118,00	5,8	95,69	50,9	92,31	49,1
Nordrhein-Westfalen	484,10	15,0	305,18	63,0	178,92	37,0
Rheinland-Pfalz	138,80	4,3	51,13	36,8	87,67	63,2
Saarland	40,90	1,3	16,50	40,3	24,40	59,7
Sachsen	298,70	9,3	39,90	13,4	258,80	86,6
Sachsen-Anhalt	174,32	5,4	17,38	10,0	156,94	90,0
Schleswig-Holstein	48,50	1,5	38,50	79,4	10,00	20,6
Thüringen	167,58	5,2	20,25	12,1	147,33	87,9
Summe	3.222,48	100	1.136,50	35,3	2.085,98	64,7

Quelle: Umfrage des Ausschusses für Krankenhauswesen, in: Deutsche Krankenhausgesellschaft: Krankenhausplanung und Investitionsfinanzierung in den Bundesländern (Stand: September 2003), S. 41, Tabelle 4.1. (Prozente eigene Berechnung)

Geht man nun für eine Verteilung der Mittel von der Anzahl der Krankenhausbetten aus (Tabelle 105), so ergeben sich die Größenordnungen:

- 62% für staatliche Träger 1.997,94 Mio. Euro
- 34% für freigemeinnützige Träger 1.095,64 Mio. Euro
- 4% für private Träger 128,90 Mio. Euro

Unter den freigemeinnützigen Trägern verfügen Diakonie und Caritas über 79,2% der Betten und sind so gut für den Erhalt von 868 Millionen Euro Investitionsförderung in 2002.

Regionale Unterschiede

In der Anzahl der freigemeinnützigen Träger (Tabelle 109) ist das Land Nordrhein-Westfalen mit einem Anteil von 75,3 Prozent aller Krankenhausträger der absolute Spitzenreiter unter den Bundesländern, gefolgt von Rheinland-Pfalz mit 64,6%.

Tabelle 109: Krankenhäuser in Deutschland nach Trägern / Bundesländern, 2001 –
Anteile der Träger im Bundesland

Bundesland	Insgesamt	Staatlich		Freigemeinnützig		Privat	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Baden-Württemberg	284	122	43,0	72	25,3	90	31,7
Bayern	371	205	55,3	58	15,6	108	29,1
Berlin	65	5	7,7	32	49,2	28	43,1
Brandenburg	49	23	46,9	19	38,8	7	14,3
Bremen	14	5	35,7	6	42,9	3	21,4
Hamburg	35	9	25,7	21	60,0	5	14,3
Hessen	153	50	32,7	65	42,5	38	24,8
Mecklenburg-Vorpommern	33	11	33,3	13	39,4	9	27,3
Niedersachsen	202	71	35,1	77	38,1	54	26,7
Nordrhein-Westfalen	397	65	16,4	299	75,3	33	8,3
Rheinland-Pfalz	99	20	20,2	64	64,6	15	15,2
Saarland	28	11	39,3	16	57,1	1	3,6
Sachsen	85	43	50,6	17	20,0	25	29,4
Sachsen-Anhalt	50	31	62,0	14	28,0	5	10,0
Schleswig-Holstein	81	26	32,1	20	24,7	35	43,2
Thüringen	49	26	53,1	11	22,4	12	24,5
Summen	1.995	723	36,2	804	40,3	468	23,5

Quelle: Statistisches Bundesamt (2003), Fachserie 12, Reihe 6.1. Gesundheitswesen 2001.

Die Krankenhäuser aller östlichen Bundesländer (außer Berlin) sind nur unterdurchschnittlich in freigemeinnütziger Trägerschaft.

Auch innerhalb der freigemeinnützigen Trägergruppe (Tabelle 110) befinden sich 37% aller freigemeinnützigen Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen und fasst man die drei Bundesländer NRW, Rheinland-Pfalz und Hessen zusammen (mit einem Anteil von 32,6% aller Träger) dann sind mehr als die Hälfte aller freigemeinnützigen Träger (53,3%) in diesen drei Bundesländern tätig.

In dieser Hinsicht ist es auffallend, dass die beiden Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern sich sowohl in den Anteilen der Träger im Bundesland als auch in den Trägergruppen durchgängig in überdurchschnittlichen Anteilen der staatlichen wie der privaten Träger hervorheben und die freigemeinnützigen Träger deutlich unterrepräsentiert sind.

Auch in der Verteilung nach der Anzahl der Krankenhausbetten (Tabelle 111) bleiben diese Merkmale erhalten. Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sind die Schwergewichte in der Repräsentanz freigemeinnütziger Krankenhausbetten. In Bayern und Baden-Württemberg, aber auch in den Neuen Bundesländern, dominieren die staatlichen Krankenhausbetten. Bei privaten Trägern hat sich zwischenzeitlich in den Neuen Bundesländern ein überdurchschnittlicher Anteil herausgebildet.

Tabelle 110: Krankenhäuser in Deutschland nach Trägern / Bundesländern, 2001 – Anteile des Bundeslandes pro Trägergruppe.

Bundesland	Insgesamt		Staatlich		Freigemeinnützig		Privat	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Baden-Württemberg	284	14,2	122	16,9	72	9,0	90	19,2
Bayern	371	18,6	205	28,4	58	7,2	108	23,1
Berlin	65	3,3	5	0,7	32	4,0	28	6,0
Brandenburg	49	2,5	23	3,2	19	2,4	7	1,5
Bremen	14	0,7	5	0,7	6	0,7	3	0,6
Hamburg	35	1,8	9	1,2	21	2,6	5	1,1
Hessen	153	7,7	50	6,9	65	8,1	38	8,1
Mecklenburg-Vorpommern	33	1,7	11	1,5	13	1,6	9	1,9
Niedersachsen	202	10,1	71	9,8	77	9,6	54	11,5
Nordrhein-Westfalen	397	19,9	65	9,0	299	37,2	33	7,1
Rheinland-Pfalz	99	5,0	20	2,8	64	8,0	15	3,2
Saarland	28	1,4	11	1,5	16	2,0	1	0,2
Sachsen	85	4,3	43	5,9	17	2,1	25	5,3
Sachsen-Anhalt	50	2,5	31	4,3	14	1,7	5	1,1
Schleswig-Holstein	81	4,1	26	3,6	20	2,5	35	7,5
Thüringen	49	2,5	26	3,6	11	1,4	12	2,6
Summen	1.995	100	723	100,0	804	100,1	468	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt (2003), Fachserie 12, Reihe 6.1. Gesundheitswesen 2001.

Tabelle 111: Krankenhausbetten – 2001 / Anteile der Träger im Bundesland, 2001.

Bundesland	Insgesamt	Staatlich		Freigemeinnützig		Privat	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Baden-Württemberg	59.421	39.739	66,9	14.847	25,0	4.835	8,1
Bayern	77.932	58.869	75,5	11.175	14,3	7.888	10,1
Berlin	22.302	10.201	45,7	9.561	42,9	2.540	11,4
Brandenburg	15.198	9.953	65,5	3.692	24,3	1.553	10,2
Bremen	5.868	3.677	62,7	2.033	34,6	158	2,7
Hamburg	12.732	7.033	55,2	5.355	42,1	344	2,7
Hessen	35.475	18.562	52,3	13.748	38,8	3.165	8,9
Mecklenburg-Vorpommern	10.989	6.234	56,7	2.914	26,5	1.841	16,8
Niedersachsen	44.175	23.200	52,5	17.643	39,9	3.332	7,6
Nordrhein-Westfalen	122.427	33.838	27,6	86.724	70,9	1.865	1,5
Rheinland-Pfalz	24.650	8.012	32,5	15.246	61,8	1.392	5,7
Saarland	7.540	4.568	60,6	2.966	39,3	6	0,1
Sachsen	28.218	19.593	69,4	3.448	12,2	5.177	18,4
Sachsen-Anhalt	17.407	13.711	78,6	3.332	19,1	364	2,1
Schleswig-Holstein	15.369	9.096	59,2	2.993	19,5	3.280	21,3
Thüringen	16.539	10.468	63,3	2.528	15,3	3.543	21,4
Summen	516.242	276.754	53,6	198.205	38,4	41.283	8,0

Quelle: Statistisches Bundesamt (2003), Fachserie 12, Reihe 6.1. Gesundheitswesen 2001.

Um abschließend zu klären, ob der Trend gegen die freigemeinnützigen Krankenhäuser verläuft, seien noch die Veränderung in den Bettenzahlen

für ausgewählte Bundesländer für die drei Trägergruppen betrachtet. Der Trend über die Jahre 1990 bis 2001 ist eindeutig (Tabelle 112). Die Anteile der staatlichen Träger sinken so deutlich (- 19%) wie die Privaten ihre Anteile (+ 24,6%) verbessern. Die Freigemeinnützigen verlieren zwar auch (- 8,6%), insgesamt aber deutlich weniger als der öffentliche Bereich und zeigen Anzeichen einer Stabilisierung, da die Verringerung der Anteile in 1999 und 2001 jeweils nur noch geringfügig war (- 1,3% und - 0,9%).

Tabelle 112: Entwicklung der Anzahl der Krankenhausbetten 1990, 1998-2001

	1990	1998	1999	2000	2001
Öffentliche Krankenhäuser (- 18,9%) :					
Ba-Wü.	47.780	42.138 - 5.642	40.254 - 1.884	40.403 + 149	38.739 - 1.664
Bayern	61.329	60.005 - 1.324	59.117 - 888	59.109 - 8	58.869 - 240
Berlin	23.475	13.527 - 9.948	12.657 - 870	11.921 - 736	10.201 - 1.720
Nds.	27.621	23.805 - 3.816	23.104 - 701	23.129 + 25	23.200 + 71
NRW	42.073	35.393 - 6.680	34.917 - 476	34.341 - 576	33.838 - 503
Rh.-Pf.	10.870	8.289 - 2.581	8.247 - 42	8.105 - 142	8.012 - 93
Summe	213.148	183.157 - 4,1%	178.296 - 2,7%	177.008 - 0,7%	172.859 - 2,3%
Freie gemeinnützige Krankenhäuser (- 8,6%) :					
Ba-Wü.	13.577	13.954 + 377	15.709 + 1.755	15.035 - 674	14.847 - 188
Bayern	12.658	11.440 - 1.218	11.560 + 120	11.271 - 289	11.175 - 96
Berlin	10.988	9.914 - 1.074	9.809 - 105	9.618 - 191	9.561 - 57
Nds.	19.718	18.259 - 1.459	17.811 - 448	17.781 - 20	17.643 - 138
NRW	97.841	88.440 - 9.401	87.782 - 658	87.172 - 610	86.724 - 448
Rh.-Pf.	14.947	16.410 + 1.463	15.989 - 421	15.678 - 311	15.246 - 432
Summe	169.729	158.417 - 6,7%	158.660 + 0,2%	156.555 - 1,3%	155.196 - 0,9%
Private Krankenhäuser (+ 24,6%) :					
Ba-Wü.	4.268	5.269 + 1.001	5.041 - 228	4.914 - 127	4.835 - 79
Bayern	6.371	7.452 + 1.081	7.869 + 417	7.907 + 38	7.888 - 19
Berlin	1.859	1.337 - 522	1.367 + 30	1.398 + 31	2.540 + 1142
Nds.	2.859	3.154 + 295	3.545 + 391	3.341 - 204	3.332 - 9
NRW	1.176	1.201 + 25	1.367 + 166	1.839 + 472	1.865 + 26
Rh.-Pf.	1.001	1.416 + 415	1.512 + 96	1.522 + 10	1.392 - 130
Summe	17.534	19.829 + 13,1%	20.701 + 4,4%	20.921 + 1,1%	21.852 + 4,5%

Neuere Tendenzen

- In der Diskussion um die 'gedeckelten' Budgets/Fallpauschalen (DRG) wird auch in konfessionellen Krankenhäusern nach neuen Möglichkeiten der Finanzierung gesucht. Ein Beispiel aus der Diakonie beschreibt solche Entwicklungsperspektiven:

„Im Klartext heißt dies: Gesundheit zu managen. Dahinter steckt eine Idee, die den Blickwinkel öffnet: nämlich wegzukommen vom bisherigen engen Bild der Krankheit mit seinen Kostenfaktoren hin zu einem ganzheitlichen Konzept, das gerade den Gedanken der Seelsorge, Nächstenliebe und gelebtes Mitleid fordert und mit neuen Impulsen füllt. [...] Dieser neue Weg führt aus dem traditionellen Krankenhaussystem zum integrierten Gesundheitszentrum mit einem völlig neuen Anspruch, der den Menschen nicht nur in seinem 'Kranksein' auffangen will, sondern ihm schon im Vorfeld der Erkrankung zur Seite stehen möchte. Dies beschert der Diakonie zusätzliche Autarkie. Denn dadurch erschließt sie sich einen Bereich, der hohe Gewinnspannen verspricht.“²⁸¹

• Unruhe löste innerhalb evangelischer Kreise im Sommer 2002 die Gründung der *Agaplesion* aus, einer evangelischen gemeinnützigen Aktiengesellschaft (gAG) mit einem Grundkapital von 8.266.500 Euro und einer beabsichtigten Erhöhung um weitere 4.133.250 in den folgenden fünf Jahren. Das Grundkapital wurde als Sachanlagen eingebracht. Gründer (und Besitzer der Namensaktien) sind das Diakoniewerk Bethanien (Frankfurt/M.), der Evangelische Regionalverband Frankfurt am Main, das Frankfurter Diakonissenhaus, die St. Markus-Krankenhaus Stiftung (Frankfurt) und sowohl das Elisabethstift in Darmstadt (eine Kirchliche Stiftung des Öffentlichen Rechts) wie das Evangelische Dekanat Darmstadt-Stadt. Keimzelle war die „Frankfurter Diakonie-Kliniken gGmbH“ zu der sich 1998 vier konfessionelle Frankfurter Krankenhäuser und ein Altenheim zusammengeschlossen hatten. Unter dem Dach der gAG sind noch das Krankenhaus Elisabethstift in Darmstadt und das Bethanien-Krankenhaus in Heidelberg. Alleiniger Vorstand ist Bernd Weber, bisheriger Bethanien-Geschäftsführer.

Die Besorgnis lag nicht so sehr darauf, dass die evangelisch-*methodistische* Kirche (mit dem Diakoniewerk Bethanien) den Vorstand bildet, sondern in einer befürchteten „Kommerzialisierung“ evangelischer Krankenhäuser durch die Bildung der gemeinnützigen AG. Doch das evangelisch-lutherische Diakonische Werk Hessen-Nassau (DWHN) hat seine Bedenken zwischenzeitlich aufgegeben und der Vorstand hat sich „unter Beachtung des diakonischen Profils und des diakonischen Dienst- und Vertragsrechts für eine angemessene kirchliche Förderung der *Agaplesion* ausgesprochen“. Begründung: „Die Heimat von *Agaplesion*, so haben wir verstanden, bleibt die Diakonie in Hessen und Nassau, auch dann, wenn *Agaplesion* überregional tätig wird.“²⁸²

Es war bisher nicht möglich, eine Auskunft darüber zu bekommen, warum diese evangelische gemeinnützige Aktiengesellschaft gegründet wurde. Die Vorteile einer AG – engere Kooperation von Großeinrichtun-

gen und die Möglichkeit, sich neue Finanzierungsquellen zu erschließen – ließen sich auch im Rahmen einer gGmbH realisieren.²⁸³ Der entscheidende Unterschied zwischen gGmbH und gAG liegt in der gesetzlich geregelten ausschließlichen Geschäftsführungskompetenz des Vorstandes einer AG, dessen großer Handlungsspielraum kaum begrenzt werden kann – auch nicht von den Kirchen.

Beunruhigend – aus kirchlicher Sicht – für die Zukunft des besonderen diakonischen Arbeitsrechtes sind allerdings die für eine AG geltenden Mitbestimmungsrechte der Mitarbeiter: „In der Privatwirtschaft führt der Rechtsformwechsel zur AG oder GmbH ‘unvermeidlich in die unternehmerische Mitbestimmung’. Dies gilt nicht mit demselben Automatismus für kirchliche Einrichtungen, die bekanntlich nicht dem Mitbestimmungs- und Betriebsverfassungsrecht unterliegen“,²⁸⁴ egal welcher Rechtsform.

Die *Agaplesion gAG* ist nicht die erste ihrer Art im Bereich der Evangelischen Kirche – die kleine *Stiftung Bethesda-St. Martin gAG* in Boppard (Altenhilfe, Psychiatrische Dienste, Behindertenhilfe) ist ebenso wie die sehr große *Stiftung Rehabilitation Heidelberg* (SRH) eine AG und beide sind ‘geräuschlose’ Mitglieder im Diakonischen Werk.

Innerhalb des Deutschen Caritasverbandes gibt es für Krankenhäuser ebenfalls gemeinnützige Aktiengesellschaften – ohne dass es deshalb zu irgendeiner Unruhe gekommen wäre. So sind die *St. Vincentius Kliniken* mit 811 Planbetten in Karlsruhe eine gAG (1851 hatte die Krankeneinrichtung den Status einer Körperschaft des Öffentlichen Rechts verliehen bekommen). Als der Landesregierung im Jahr 2000 diese Rechtsform aufstieß und sie für den Fall der Beibehaltung dieses Rechtsstatus die Entsendung von Staatsvertretern in den Vorstand ankündigte, wurde die Körperschaft in eine gAG umgewandelt, da es ihrem Stiftungsauftrag und ihrer bisherigen Form am ehesten entsprach.

- Am 11. März 2005 hat das Bundeskartellamt erstmals die Übernahme von zwei kommunalen Krankenhäusern (des Landkreises Rhön-Grabfeld) durch die private Rhön-Klinikum AG untersagt, da sie zu einer „Marktbeherrschung“ führen würden.²⁸⁵

Fazit

Von den 57,6 Mrd. Euro Gesamtaufwendungen für die Krankenhäuser in Deutschland werden 13,9 Mrd. Euro für konfessionelle Allgemeine Krankenhäuser und 3,1 Mrd. für konfessionelle Fachkliniken ausgegeben. Einschließlich der aus Landesmitteln gezahlten Investitionskosten von

868 Mio. Euro sind es insgesamt 17,8 Mrd. Euro für konfessionelle Krankenhäuser.

Fazit Krankenhäuser

Gesamtnettokosten der Krankenhäuser (2001)	54.401.166.000 Euro
Gesamte Investitionsförderung (2002)	3.222.480.000 Euro
<u>Gesamte Aufwendungen</u>	<u>57.623.646.000 Euro</u>
Umsatz der konfessionellen Allg. Krankenhäuser	13.856.000.000 Euro
Umsatz der konfessionellen Fachkliniken	3.117.000.000 Euro
Landesmittel für Investitionen konfessioneller Krankenhäuser	868.000.000 Euro
<u>Gesamter Aufwand für konfessionelle Krankenhäuser</u>	<u>17.841.000.000 Euro</u>
Zuschüsse aus Kirchensteuermitteln	0 Euro

Mit anderen Worten: Rund 30 Prozent (31,0%) der Aufwendungen für alle deutschen Krankenhäuser betreffen die konfessionellen Krankenhäuser von Caritas und Diakonie.

Schlussbemerkung

Müssten der Caritasverband und das Diakonische Werk nur allein die Wert schöpfenden Investitionen für die Krankenhäuser in ihrem Eigentum und ihrer Trägerschaft selbst finanzieren (dafür gab der Staat 868 Mio. Euro aus Steuergeldern), bliebe von den so genannten „Kirchlichen Zuschüssen“ kein Cent für andere Tätigkeitsfelder oder andere Aufgaben übrig.

Mit anderen Worten: Die Höhe der Gelder, die von kirchlichen Stellen an Caritas und Diakonie fließen (vgl. *Tabelle 158*) und die mit rund 830 Mio. Euro auch sehr beachtlich klingen, würden noch nicht einmal ausreichen, um die Investitionen an den Krankenhäusern von Caritas und Diakonie zu finanzieren.

Mutter-Kind-Kuren

Finanzielles Volumen

rund 430 Mio. Euro

Gesetzliche Grundlagen

§ 24 SGB V bestimmt, dass die medizinische Vorsorge von Müttern und Kindern (Schwächung der Gesundheit beseitigen, Gefährdung der gesundheitlichen Entwicklung entgegenwirken) von den Krankenkassen – nach ihrer Satzung – übernommen oder bezuschusst wird.

§ 41 SGB V ermöglicht entsprechend Maßnahmen der Mutter-Kind-Rehabilitation.

Da diese Kostenübernahmen bzw. Zuschüsse 1997 in das Belieben der Krankenkassen gestellt worden waren, verringerte sich die Anzahl der von den Krankenkassen genehmigten Kuren zusehends, so dass der Bundestag im Mai 2002 einstimmig beschloss, die „Mutter-Kind-Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen“ (so heißen die Kuren seit dem 1.1.2000) ab dem 1. August 2002 vollständig durch die Krankenkassen zu finanzieren. Die Krankenkassen scheinen sich aber teilweise den gesetzlichen Vorgaben zu verweigern.

Von dem gesetzlichen Eigenanteil von Euro 9,00 Zuzahlung pro Tag kann über § 61 SGB V – bei Unterschreiten von Einkommensgrenzen – befreit werden. Insofern Kinder (unter 12 Jahren oder behinderte Kinder) während der Kur der Mutter zu Hause bleiben, kann über § 38 SGB V eine Haushaltshilfe finanziert werden.

Finanzierung

Kureinrichtungen werden über *Tagessätze* finanziert, Eigenanteile der Mütter.

Trägergruppen

Die bekannteste Trägergruppe für Mutter-Kind-Maßnahmen ist ohne Frage das *Deutsche Müttergenesungswerk*, dessen Sammlungen traditionell unter der Schirmherrschaft der Frau des Bundespräsidenten stehen. Daneben bestehen aber auch privatgewerbliche Träger, die allerdings nicht in die *politischen* (und dadurch auch *finanziellen*) Privilegien für die Mitglieder des *Müttergenesungswerkes* einbezogen werden.

1. Müttergenesungswerk

In der *Elly-Heuss-Knapp-Stiftung – Deutsches Müttergenesungswerk* wurden 1950 die Aktivitäten der verschiedenen Wohlfahrtsverbände zur Müttergenesung in einem einzigen Werk gebündelt. (Elly Heuss-Knapp war die Ehefrau des seinerzeitigen Bundespräsidenten Theodor Heuss.) Mitglieder/Träger des *Müttergenesungswerkes* (MGW) sind das Deutsche Rote Kreuz, die Arbeiterwohlfahrt, der Deutsche Paritätische Wohlfahrts-

verband und die Evangelische wie die Katholische Arbeitsgemeinschaft zur Müttergenesung (die wiederum Mitglieder im Diakonischen Werk bzw. im Deutschen Caritasverband sind).

Die Tagessätze der vom Müttergenesungswerk anerkannten Einrichtungen betragen im gewichteten Durchschnitt 71,30 Euro. (Arbeiterwohlfahrt (AWO) Ø 67,90 Euro / Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung (EAG) 71,40 Euro / Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband 72,60 Euro / Deutsches Rotes Kreuz 73,40 Euro / Katholische Arbeitsgemeinschaft für Müttererholung 77,20 Euro.)

Jährlich werden von den Trägerorganisationen des MGW politisch geförderte *Spendensammlungen (und Kollekten)* zugunsten des *Müttergenesungswerks* durchgeführt – unter der Schirmherrschaft der Frau des Bundespräsidenten –, die (2002) (für die Geschäftsstelle des MGW) insgesamt 2 Mio. Euro erbracht haben.²⁸⁶ Die übrigen Spenden verbleiben regional bei den sammelnden Organisationen.

Einrichtungen

Im Bundesgebiet bestehen in der Trägerschaft der Mitgliedsverbände des MGW rund 1.700 Beratungsstellen für Mütter (seit August 2002 auch für Väter), sowie 121 vom MGW anerkannte Mutter-Kind-Kureinrichtungen (101 für Mutter+Kind und 20 Häuser nur für Mütter).

Die Anerkennung einer Einrichtung durch das Müttergenesungswerk ist insofern von Bedeutung, da zwar nach § 41 SGB V jede einzelne der 500 Krankenkassen in Deutschland eine Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtung für sich als eine solche anerkennen kann, jedoch erst durch die Anerkennung durch das MGW sind *alle* Krankenkassen zur Zahlung der Maßnahmen verpflichtet. (So beispielsweise geschehen 1993, als die *Deutsche Angestellten Krankenkasse* [DAK] das „Haus Nazareth“ der Friedensgemeinde [im Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden] in Norddeich an der Nordsee als Mutter-Kind-Kur-Einrichtung anerkannte. 1996 erfolgte dann die Anerkennung durch das Müttergenesungswerk.) Davon abgesehen sind einzelne Kureinrichtungen auch in direkter Trägerschaft oder Vertragskliniken von Krankenkassen, z.B. der AOK oder der Barmer Ersatzkasse.

Da der Markt zwar eigentlich riesig ist (20 Prozent aller Mütter werden als kurbedürftig vermutet), aber in der Nachfrage tatsächlich begrenzt bleibt, besteht eine entsprechende Konkurrenzsituation zwischen den fünf Verbänden, die alle ihre Einrichtungen exklusiv an 'die Frau zu bringen' versuchen. So gibt es einerseits ein Buch des Müttergenesungswerkes, in dem alle 121 Einrichtungen ausführlich beschrieben werden, andererseits

gibt parallel dazu die *Katholische Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung e.V. Bundesgeschäftsstelle im Deutschen Caritasverband e.V.* eine aufwendige vierfarbige 92-seitige Broschüre heraus: „Gesund werden und neue Kräfte sammeln. Vom Müttergenesungswerk anerkannte Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen in katholischer Trägerschaft.“ Die Absicht dabei ist, dass nicht etwa eine katholische Mutter ihren Umsatz in ein evangelisches Mutter-Kind-Haus trägt. Die anderen Verbände verhalten sich ebenso exklusiv. Unter dem Titel: „Beste Adressen für indikationsgerechte Therapie“ preist beispielsweise die *Kur+Reha GmbH des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Baden-Württemberg* nur ihre Häuser an.

Zumindest aber geht die Kooperation so weit, dass es bei den Verbänden und im Internet fertige Formulare für Bestätigung gemäß § 41 SGB V, dass eine Preisvereinbarung besteht, sowie Vordrucke für das notwendige ärztliche Attest und auch gleich eine Vorgabe der hinreichenden Indikationen gibt.

Von den 121 Kurheimen (*Übersicht 113*) sind 63 in konfessioneller Trägerschaft, mit größerem Anteil der katholischen Kureinrichtungen (36) vor den evangelischen (27).

Übersicht 113: Vom MGW anerkannte Einrichtungen nach Trägern / Plätzen

Trägerverband	Zahl der Kurheime	%	Plätze	%
Arbeiterwohlfahrt (AWO)	26	21,5 %	2.511	24,8 %
Deutscher Paritätischer (DPWW)	15	12,4 %	1.319	13,0 %
Deutsches Rotes Kreuz (DRK)	17	14,0 %	1.554	15,4 %
Ev. Arbeitsgemeinschaft (EAG)	27	22,3 %	1.993	19,7 %
Kath. Arbeitsgemeinschaft (KAG)	36	29,8 %	2.744	27,1 %
<i>Insgesamt</i>	<i>121</i>	<i>100</i>	<i>10.121</i>	<i>100</i>

Der Anteil an den Plätzen liegt für die konfessionellen Träger bei 47% aller verfügbaren Plätze – ein Hinweis darauf, dass die Kurheime/Sanatorien der beiden Träger vergleichsweise kleinere Einrichtungen sind. Während es bei der Arbeiterwohlfahrt durchschnittlich 97 Plätze pro Haus sind, bei dem Paritätischen 88 und bei dem Roten Kreuz 91 Plätze, sind es bei den evangelischen Häusern nur 74 und bei den katholischen Einrichtungen 76 Plätze. Insbesondere bei der Arbeiterwohlfahrt kommen die nach der Wiedervereinigung in den Neuen Bundesländern hinzu gekommenen Einrichtungen zum Tragen (*Übersicht 114*).

Die AWO – aber auch das Rote Kreuz und der Paritätische – haben nach 1989 ihre Position durch Übernahmen in den Neuen Bundesländern deutlich verbessert, die Katholische Arbeitsgemeinschaft bekam nur zwei

Häuser dazu und die Evangelische Arbeitsgemeinschaft sogar nur ein Kurheim, eine Entwicklung, die auch bei den Kindertageseinrichtungen festzustellen ist.

Übersicht 114: West-Ost-Verteilung der Häuser/Plätze und Verbände

Verband	Kurheime / Plätze West (Z)	%	Kurheime / Plätze Ost (Z)	%
AWO	19 / 1.743	(92) 18,5 / 21,0	7 / 768	(110) 38,9 / 42,2
DPWW	11 / 892	(81) 10,7 / 10,8	4 / 427	(107) 22,2 / 23,4
DRK	13 / 1.147	(88) 12,6 / 13,8	4 / 407	(102) 22,2 / 22,3
EAG	26 / 1.918	(74) 25,2 / 23,1	1 / 75	(75) 5,6 / 4,1
KAG	34 / 2.599	(76) 33,0 / 31,3	2 / 145	(73) 11,1 / 8,0
Insgesamt	103 / 8.299	(81) 100 / 100	18 / 1.822	(101) 100 / 100

Allerdings ist die Wahrnehmung des Müttergenesungswerkes in der Bevölkerung recht eindeutig. In einer Befragung, in der es u. a. um die *Einschätzung der konfessionellen Gebundenheit von Organisationen* ging, wurde das MGW von 16% der Befragten als evangelische Organisation eingestuft, 14% sahen es als katholisch an, weitere 26% meinten, es wäre eine konfessionelle Einrichtung beider Kirchen. Nur 33 Prozent gaben die (formal zutreffende) Einstufung, dass das MGW konfessionell nicht gebunden sei.²⁸⁷

Die konfessionelle Ausrichtung wird in den Beschreibungen der jeweiligen konfessionellen Kurheime unmissverständlich verdeutlicht, indem unter der Leistungsbeschreibung zur *Psychosozialen Therapie* zum Thema *Sinn und Glaubensgespräche/Meditation u. a.* angeboten wird: „Abendgespräch mit der Pastorin, Mutter-Kind-Andacht, Gedanken zum Tag“ oder „Am christlichen Glauben orientierte Gespräche“ bzw. „Wortgottesdienst, Einzelgespräche zum Glauben“.²⁸⁸

Kuren / Kurplätze / Auslastung / Umsätze

Drei Viertel aller Kuren dauern 21 Tage, ein Viertel 28 Tage – was einen Durchschnitt von 23 Tagen ergibt. Bleiben die Kureinrichtungen über Weihnachten und Neujahr geschlossen, so sind 50 Wochen „Kurzeit“ und rund 15 mal wird im Jahr gewechselt. Bei 10.121 Plätzen können also pro Jahr rund 152.000 Kuren realisiert werden.

In 2002 sind rund 50.000 Mütter und 68.000 Kinder in eine Kur des MGW gegangen. Da für die Kinder wie für die Mütter der volle Tagessatz berechnet wird, sind es rund 118.000 Kuren gewesen, d.h. eine Auslastung der Kapazität von rund 78% der Plätze. Auf Basis dieser Durchschnittswerte erzielt eine Mutter-Kind-Kureinrichtung mit 100 Plätzen an 273 Tagen (= 78% Auslastung) im Jahr den kompletten Tagessatz von

73,10 Euro für 100 Plätze, d. h. im Jahr 2002 einen (theoretischen) Jahresumsatz von rund 2 Millionen Euro. Theoretisch deshalb, weil die Krankenkassen realiter durchaus nur geringere Tagessätze zu finanzieren bereit sind und die Einrichtung vor der Wahl steht, den geringeren Tagessatz zu akzeptieren oder keine Buchung zu bekommen. Grundsatz ist dabei jedoch, wie es die Ev.-Lutherische Nordelbische Kirche im Haushaltsplan 2002/2003 zu den beiden MGW-Einrichtungen „Gode Tied“ und „Haus Seefrieden“ (in der Trägerschaft des Nordelbischen Frauenwerks) schreibt: „Die Einrichtung trägt sich selbst“ und es bedarf keiner Zuschüsse seitens der Kirche.

Besonderheiten

Drei Wohlfahrtsverbände haben das Marktsegment der Mutter-Kind-Kuren innerhalb ihrer Organisationen teilweise bereits als GmbHs bzw. gGmbHs organisiert. Die AWO regional unterschiedlich in der *AW-Kur- und Erholungs GmbH* oder als AWO-SANO gGmbH; der Paritätische hat seine Einrichtungen zum Teil in der *Kur + Reha GmbH* zusammengefasst und das Deutsche Rote Kreuz nennt seine Firma *DRK-Kur und Reha gGmbH*. Die beiden konfessionellen Trägergruppen-Arbeitsgemeinschaften fungieren noch traditionell als e.V.

Aktuelle Tendenzen im Müttergenesungswerk

Trotz der Gesetzesreform im Mai 2002 – vollständige Finanzierung der Müttergenesungskuren –, habe sich (so die Auskunft der Geschäftsführerin des Müttergenesungswerkes) die ablehnende Haltung der Krankenkassen nicht geändert. Einzelne Einrichtungen seien dadurch mittlerweile in finanzielle Schwierigkeiten geraten, wie (in 2003) zwei Kliniken des bayerischen Caritasverbandes (in Altötting und Bad Reichenhall), der ankündigte, sie aus Finanznot schließen zu müssen, da die hinreichende Auslastung auf Grund der „Sparpolitik der Krankenkassen“ nicht mehr gewährleistet sei.²⁸⁹ Von den ursprünglich (1996) neun Kliniken der Caritas in Bayern wären dann nur noch zwei übrig.

Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass (auch katholische) Mütter mit Kind nicht unbedingt zur Kur und Erholung in den bayerischen Wallfahrtsort Altötting reisen wollen, d. h. dass die Marktakzeptanz einiger Einrichtungen schlicht nicht mehr vorhanden ist – erst recht auch dann, wenn die gegebenenfalls erforderliche private Zuzahlung teurer wird als ein Aufenthalt auf Mallorca oder an der türkischen Riviera.

Eine andere Tendenz ist die absehbare Schließung der ausschließlichen Mütter-Kurheime. Da die meisten der antragstellenden Frauen

berufstätig sind, verstehen die Krankenkassen eine Kur ohne Kinder als berufliche Rehabilitation, für deren Finanzierung die Rentenversicherungsträger zuständig seien, die das jedoch wiederum aufgrund der eindeutigen Gesetzeslage ablehnen.

2. Andere Träger von Mutter-Kind-Kuren

Neben dem Müttergenesungswerk und seinen Trägerverbänden haben die Krankenkassen in den vergangenen Jahren auch einer Anzahl privatgewerblicher Einrichtungen und Gruppen eine Anerkennungs-‘Lizenz’ bewilligt. In einer Übersicht von „Mutter-Kind-Kliniken“²⁹⁰ werden neben 90 (im Internet vertretenen) Kureinrichtungen von den im MGW organisierten Trägern noch weitere 77 Mutter-Kind-Kurkliniken genannt, was eine Relation von 54% MGW zu 46% anderen Trägern bedeutet – auch ein Hinweis darauf, dass ein Träger mit diesen Einrichtungen Geld verdienen kann.

Die privatgewerblichen Trägergruppen arbeiten nach dem gleichen Prinzip wie die Verbände des MGW, indem Beratungsstellen gleichsam wie ein Trichter die Beratenden in die Einrichtungen des Trägers schleusen. Beispiele:

- *Deutscher Arbeitskreis für Familienhilfe e.V.* Träger von acht Fachkliniken im südlichen Schwarzwald und an der Nordsee. ‘Zulieferarbeit’ leistet u. a. die *Kurberatung Südhessen*.
- *Arbeitsgemeinschaft Eltern und Kind Kliniken* mit 12 Kliniken, „wo Deutschland am schönsten ist“, d. h. an der Nord- und Ostsee, in den Voralpen und im Schwarzwald.
- Des Weiteren finden sich auch die bei den Krankenhäusern bereits genannten Investorengruppen wie *IFA Hotel & Touristik AG* und die *Sanitas Kliniken*.

Zuschüsse der Bundesländer

Nicht alle Kuren werden in voller Kostenhöhe genehmigt und es gibt genügend Mütter, die dann nicht auf eine Kur gehen könnten, wenn es keine Zuschüsse gäbe. Das Bundesland Bayern stellt z. B. für 2003 und 2004 gleich bleibend 485.700 Euro in den Haushalt ein als „Zuschüsse für Müttergenesungs- bzw. Mutter/Kind-Kuren“ (Kap. 10 07 / 684 73), Baden-Württemberg bewilligt in 2002 und 2003 gleich bleibend 86.200 Euro an „das deutsche Müttergenesungswerk, Landesausschuss Baden-Württemberg in Stuttgart“ (Kap. 09 19 / 684 03.3) Andere Bundesländer

(z. B. Schleswig-Holstein) haben diese Zuschüsse gestrichen. So können einige Beratungsstellen – dankenswerterweise – Zuschüsse vermitteln:

- „Wir vermittelten 2.858 DM Zuschüsse aus dem Müttergenesungswerk, 16.170 DM aus dem Landeszuschuß Familienerholung.“²⁹¹
- „1999 wurden die Teilnehmerinnen mit insgesamt 77.000 Mark aus Spendengeldern des Müttergenesungswerks und mit Staatszuschüssen in Höhe von 22.700 Mark unterstützt.“²⁹²

Zusammenfassung

Die Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) haben 2002 insgesamt 387 Mio. Euro für Mütterkuren ausgegeben („Aufwendungen für Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen für Mütter und Mütter mit Kindern“).²⁹³ Die Zahlen sind allerdings seit 2000 rückläufig und belaufen sich nach vorläufigem Rechenergebnis für 2003 nur noch auf 364 Mio. Euro.

Die (überregionalen) **Investitionsmaßnahmen** der Träger des Müttergenesungswerkes werden als *Zuwendungen für Baumaßnahmen* im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über das Bundesverwaltungsamt bezuschusst. Im Bundeshaushalt ist dafür – seit Jahren gleich bleibend – eine Summe von 4,09 Mio. Euro vorgesehen. In der Regel besteht eine 25-jährige Zweckbindungsdauer.

Üblich sind Mischfinanzierungen der Investitionen, für die ein Beispiel veröffentlicht wurde: 1988 wurden die 5,4 Mio. DM für die Baumaßnahme einer Erweiterungssanierung des Gussie-Adenauer-Hauses in Bendorf²⁹⁴ aus fünf verschiedenen Quellen vorfinanziert: 28% kamen von der Bundesregierung, 6% vom Land Rheinland-Pfalz, 11% aus Lotterierlösen der *Aktion Sorgenkind*, 19% vom Bistum Trier und 37% waren Darlehen, Spenden und Eigenleistungen.

Übersicht 115: Investitionsfinanzierung des Gussie-Adenauer-Hauses

1,5 Millionen DM Bundesmittel über die Katholische Müttererholung im MGW	28 %
300.000 DM vom Land Rheinland-Pfalz	6 %
600.000 DM von der Aktion Sorgenkind (Fernsehloterie der LIGA)	11 %
1 Million DM vom Bistum Trier	19 %
2 Millionen DM durch Darlehen, Spenden und Eigenleistungen	37 %

Die generelle Ansicht des 'Finanzministers' einer Landeskirche, für konfessionelle Einrichtungen als Anschubfinanzierung nicht mehr als maximal 20 Prozent beizusteuern,²⁹⁵ wird in dieser Mischfinanzierung geradezu beispielhaft deutlich.

Auch Bundesländer haben in ihren Haushalten weitere Investitions-„Zuschüsse zur Verbesserung von Müttergenesungsheimen“, so nennt Bayern im Haushalt 2003/2004 einen Ansatz von 281.200 Euro und Baden-Württemberg förderte im Haushaltsjahr 2000 mit 426.000 Euro – allerdings sind dort die Ausgaben mit den Fördermaßnahmen für Familienferienstätten gegenseitig deckungsfähig. Es erscheint jedoch plausibel anzunehmen, dass die Länderzuschüsse sich insgesamt in der gleichen Größenordnung wie die Bundeszuschüsse bewegen. Es wäre die Drittel-Regelung wie bei den Familienferienstätten (1/3 Bund, 1/3 Land, 1/3 Träger), da die Mutter-Kind-Kuren teilweise direkt der Familienerholung zugeordnet werden.

Die *Beratungsstellen* sind innerhalb des Müttergenesungswerkes überwiegend in die Verbände integriert und dort meist auch nur als ein Aspekt innerhalb einer weiter gefassten Familien- und Lebensberatung. Insofern ist es kaum möglich, einen Finanzierungsanteil speziell für die Mutter-Kind-Kur-Beratung zu benennen. In diesem Zusammenhang muss man allerdings feststellen, dass die Angabe des Müttergenesungswerkes: „Das MGW-Netzwerk bietet im gesamten Bundesgebiet etwa 1.700 Beratungs- und Vermittlungsstellen für Mütter“²⁹⁶ einen falschen Eindruck erweckt, da es normalerweise nur wenige Stunden pro Woche sind, die in allgemeinen Träger-Beratungsstellen für Mutter-Kind-Kuren realisiert werden.

Die *Verbände* (z.B. der Bundesverband – *Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung e.V.*) finanzieren sich über die Mitgliedsbeiträge der regionalen Mitglieder und aus Eigenmitteln (z.B. Spenden) bzw. sind als Referat beim Diözesan-Caritasverband angesiedelt.

Eine Aufstellung innerhalb der *Familienstudie 2000* des Deutschen Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes der EKD weist für die Finanzierung der konfessionellen Mutter-Kind-Kurheime innerhalb des MGW eine Mischfinanzierung aus, die nur unter der Annahme, dass darin sowohl die (*nicht* mischfinanzierten) Kuren wie die Beratungsstellen und die Verbandsarbeit mit erfasst sind, plausibel erscheint. (Es ist zudem bemerkenswert, dass Kirchenmittel als „*Eigenmittel* aus kirchlichen Quellen“ bezeichnet werden.) Nach diesen Angaben (*Übersicht 116*) werden immerhin 16,8% der Kosten nicht für die Kuren, sondern für die Beratungsstellen und die Verbandsarbeit aufgewendet.

Übersicht 116: Durchschnittliche Finanzierung für Mutter (-Kind)-Kurheime des DCV, 2000.

Leistungsentgelte	75,3 %	
Öffentliche Zuwendung / Förderung	0,4 %	
<u>Nutzerentgelte</u>	<u>7,5 %</u>	<u>83,2 %</u>
Eigenmittel des Trägers (z. B. Spenden)	13,6 %	
<u>Eigenmittel aus kirchlichen Quellen</u>	<u>3,2 %</u>	<u>16,8 %</u>

Quelle: DCV und DW: Familienbericht 2000, Tab. 2

Umgesetzt auf die 94 Mio. Euro Leistungsentgelte für konfessionelle Mutter(-Kind)-Kurheime würde das bedeuten, dass rund 21 Mio. Euro von beiden Verbänden dafür eingesetzt werden, die konfessionellen Mutter-Kind-Einrichtungen 'an die Frau zu bringen' (Übersicht 117).

Übersicht 117:Durchschnittliche Finanzierung der konfessionellen Mutter (-Kind)-Kurheime, 2000

Leistungsentgelte	94.000.000 Euro	
Öffentliche Zuwendung / Förderung	500.000 Euro	
<u>Nutzerentgelte</u>	<u>9.362.500 Euro</u>	<u>103.862.500 Euro</u>
Eigenmittel des Trägers (z. B. Spenden)	16.977.400 Euro	
<u>Eigenmittel aus kirchlichen Quellen</u>	<u>3.994.700 Euro</u>	<u>20.972.100 Euro</u>
<u>Summe</u>		<u>124.834.600 Euro</u>

Fazit

Der gesamte finanzielle Aufwand in diesem Tätigkeitsfeld beläuft sich auf rund 438 Mio. Euro (Übersicht: Fazit Mutter-Kind-Kuren). 200 Mio. Euro setzen die Wohlfahrtsverbände innerhalb des Müttergenesungswerkes um, 187 Mio. die privatgewerblichen Träger.

Fazit Mutter-Kind-Kuren

Gesetzliche Krankenkassen an Einrichtungen des MGW	ca. 200 Mio. Euro
Zahlungen der Gesetzlichen Krankenkassen an andere Träger	ca. 187 Mio. Euro
Zuwendungen des Bundes für Investitionen des MGW	4,1 Mio. Euro
Zuwendungen der Länder für Investitionen des MGW (Schätzung)	4 Mio. Euro
Nutzerentgelte	20 Mio. Euro
Spendeneinnahmen	2 Mio. Euro
<u>Eigenmittel (z. B. Kollekten, Spenden) der regionalen Verbände*</u>	<u>21 Mio. Euro</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>438 Mio. Euro</u>
Umsatzanteil von Diakonie / Caritas	ca. 94 Mio. Euro
Zuzahlung der Kirchen zu Kuren	0 Euro
<u>Zuzahlung der Kirchen zu Beratungsstellen / Verbandsarbeit</u>	<u>4,0 Euro</u>

*) Eigenmittel der konfessionellen Träger (= 50 %) x 2.

Auf der Grundlage dieser Summen beträgt der Anteil der konfessionellen Träger bei den Mutter(-Kind)-Kuren insgesamt rund 94 Mio. Euro (oder 23%) und innerhalb des Müttergenesungswerkes rund 47 Prozent.

Es sind deshalb keine Zuzahlungen der Kirchen für Investitionen berücksichtigt, da die Investitionen in den Tagessätzen der Mutter-Kind-Einrichtungen als Abschreibungen enthalten sind.

Falls doch Investitionszuschüsse finanziert werden, muss die Eigentumsfrage geklärt werden. So hat beispielsweise die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche das in ihrem Eigentum befindliche Kurzentrum „Gode Tied“ sehr aufwendig umgebaut wie modernisiert und bisher den Schuldendienst dafür (von 275.000 Euro jährlich) selbst getragen. Bis 2007 soll dieser Zuschuss auf Null „abgeschmolzen“ werden, d. h. die Einrichtung muss diesen Schuldendienst dann aus den Einnahmen finanzieren. Das führt dazu, dass sie ihre Kosten senken muss – was wiederum die Konsequenz haben wird, dass MitarbeiterInnen entlassen werden, um den Schuldendienst für die Landeskirche aus den Tagessätzen zu realisieren, die aber seit etwa acht Jahren unverändert geblieben sind.

Rettungsdienste / Krankenfahrten

Finanzielles Volumen	1,7 Mrd. Euro
----------------------	---------------

Rechtliche Grundlagen

SGB V, §§ 60 (Fahrtkosten) und 133 (Krankentransport)

Finanzierung

Krankenkassen (und ggf. Eigenbeteiligung von 13 Euro bei RTW), Finanzierung des Betriebs und der Investitionen für die Rettungsleitstellen durch Bundesländer und Kreise/Städte

Nach dem Rettungsdienstgesetz fällt die Regelung der Notfallhilfe und des qualifizierten Krankentransports in die Hoheit der Bundesländer und dort in die Kompetenz der Landkreise/kreisfreien Städte. Entsprechend gibt es in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt eine andere Art der Organisation dieser Dienste.

Generell lässt sich feststellen, dass die staatliche Berufsfeuerwehr die zentrale Koordinierungs- und Lenkungsstelle innehat – in Städten über 100.000 Einwohner muss es eine Berufsfeuerwehr geben, d. h. sie ist dort sowieso vorhanden. Neben den roten Fahrzeugen der Feuerwehr sind nur noch vier Wohlfahrtsverbände mit ihrem KTW (Krankentransportwagen) oder RTW (Rettungstransportwagen) unterwegs. (Die wenigen privatgewerblichen Unternehmer und der ADAC, die in diesem Tätigkeitsfeld ihre Dienste anbieten, fallen anteilig kaum ins Gewicht.)

Manchmal teilt das Land der Feuerwehr die Rettungsdienste zu und den Wohlfahrtsverbänden die Krankenhaustransporte (so in Hamburg), manchmal gibt es einen Verbund zwischen Feuerwehr und den vier Verbänden, die privaten Unternehmer müssen draußen bleiben (so in Köln), manchmal schließen sich die Rettungsdienste der Wohlfahrtsverbände gleich zu einer gemeinsamen gGmbH zusammen (so in Bielefeld) und manchmal übergibt ein Landkreis Organisation und Einsätze komplett an das Deutsche Rote Kreuz (so im Landkreis Potsdam-Mittelmark). Es kann aber auch sein, dass eine Rettungswache „Diakonie“ durch die städtische Feuerwehr gestellt wird (so in Düsseldorf) oder ein ganzes Bundesland seinen Rettungsdienst zu 80% dem DRK überlässt (so in Bayern).

So verschieden wie die Strukturen sind auch die Kosten für die Einsätze: Grundsatz dabei ist, dass ein Notfalleinsatz das Mehrfache eines Krankentransportes kostet (*Übersicht 118*). Die Spanne bei den Krankentransporten reicht von 48,13 Euro (in Berlin) bis 137,35 Euro (in

Minden). Für die aufwendigere Notfallrettung reicht die Spanne für die Grundgebühr eines Einsatzes von 151,70 Euro (in Erfurt) bis zu 413,70 Euro (Landkreis Havelland). Aufgrund der Angaben des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung liegen (2002) die durchschnittlichen Kosten je Fall für Krankentransportwagen (KTW) bei 103 Euro, für Rettungswagen (RTW) bei 366 Euro.²⁹⁷

Übersicht 118: Grundgebühren für Krankentransporte und Notfallrettung

Stadt / Kreis	Krankentransport (KTW)	Notfallrettung (RTW)
Berlin	48,13 Euro	281,43 Euro
Bielefeld	87,00 Euro	295,00 Euro
Düsseldorf	71,20 Euro	318,70 Euro
Erfurt	109,80 Euro	151,70 Euro
Hamburg	66,43 Euro	272,52 Euro
Höxter	91,00 Euro	279,00 Euro
Minden	137,35 Euro	365,61 Euro
Siegen	92,00 Euro	274,00 Euro
Landkreis Anhalt-Zerbst	85,00 Euro	210,00 Euro
Landkreis Havelland	118,30 Euro	413,70 Euro
Rhein-Sieg-Kreis	83,50 Euro	367,00 Euro

Durch die Jahre gleich bleibend ist der Anstieg der Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für „Fahrkosten“:

Tabelle 119: Ausgabenentwicklung bei Fahrkosten in der GKV, in Tausend Euro.

Jahr	Flugrettung	KTW	RTW	Notarzt	Taxen	Sonstiges	Gesamt
1993	50.971	444.188	341.906	310.108	291.343	67.651	1.523.439
1994	59.674	433.716	453.732	371.106	352.324	88.370	1.778.423
1995	68.132	456.234	491.992	397.189	421.175	121.051	1.955.776
1996	71.411	470.211	511.645	408.522	461.309	132.026	2.055.126
1997	76.478	449.159	543.931	441.284	463.669	118.192	2.092.716
1998	77.171	456.814	601.070	456.750	484.874	120.816	2.197.497
1999	80.113	453.567	661.743	495.346	538.050	137.966	2.366.787
2000	81.343	454.228	705.412	500.360	576.514	139.942	2.457.801
2001	86.242	453.478	754.750	509.707	627.901	150.786	2.582.865
Plus	69,2 %	2,1 %	120,7 %	64,4 %	115,5 %	122,9 %	69,5 %

Quelle: 1993-2001: Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen: Finanzierung, Nutzerorientierung und Qualität, Gutachten 2003, S. 599.
2002: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Endgültige Rechnungsergebnisse der gesetzlichen Krankenversicherung, 2002. Bonn: 16. Juli 2003.

Überdurchschnittlich gestiegen sind die „sonstigen Fahrkosten“ (ÖPNV, eigenes Auto, Bergwacht, Seenotkreuzer, u. a. m.) mit 151 Mio. Euro (um

Gelöscht:

Gelöscht:

123%), die Rettungsfahrten bei Notfällen mit 755 Mio. Euro (121%), und die Fahrten mit einem Taxi/Mietwagen (um 116%) mit 628 Mio. Euro.

Neben den Feuerwehren hat das *Deutsche Rote Kreuz* den 'Löwenanteil' in diesem Marktsegment mit 4,7 Millionen Einsätzen (1,9 Mio. Notfälle und 2,8 Mio. Krankentransporte²⁹⁸).

Die *Johanniter-Unfallhilfe (JUH)* nennt insgesamt 776.822 Einsätze (393.702 Notfallrettungen und 383.120 Krankentransporte)²⁹⁹.

Der *Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)* – der Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband ist – fuhr insgesamt 767.288 Einsätze (davon waren 258.061 Notfalleinsätze, 405.792 Krankentransporte und 103.435 Krankenfahrten).³⁰⁰

Der *Malteser Hilfsdienst e.V. (MHD)* fuhr 595.000 Einsätze (mit ca. 290.000 Krankentransporten und ca. 305.000 Notfalleinsätzen).³⁰¹

Die beiden konfessionellen Verbände der Johanniter und Malteser realisieren zusammen entsprechend einen Marktanteil von rund 18 Prozent.

Fazit

Zahlungen der GKV für KTW / RTW / NAW		1.836.474.000 Euro*
davon erbracht ³⁰²		
Johanniter-Rettungsdienst	144.094.932	
-Krankentransport	39.606.946	183.701.878 Euro ³⁰³
Malteser Rettungsdienst	111.630.000	
-Krankentransport	29.980.200	141.610.200 Euro
Zusammen		325.312.078 Euro
Zuschuss aus Kirchenmitteln		0 Euro

*) Da sich die spezifizierten Zahlen auf 2001 beziehen, die Rettungsfahrten auf 2002, wurde die Zahl von 2001 (1.717.935.984 Euro) um die Steigerungsrate von 6,9% erhöht.

Gelöscht:

Gelöscht:

Sozialstationen

Ambulante Hilfe-Zentren / Ambulante Soziale Dienste

Finanzielles Volumen 4,3 Mrd. Euro

Gesetzliche Grundlagen

SGB XI (Pflegeversicherung), SGB V (Krankenpflege)

Finanzierung

Krankenkassen (Ambulante Pflege und Häusliche Krankenpflege), Eigenleistung, Sozialhilfe

Das Tätigkeitsfeld der Sozialstationen „umfasst die ganze Palette der ambulanten und mobilen Pflegedienste: Grund- und Behandlungspflege, Haus- und Familienpflege sowie hauswirtschaftliche Versorgung“.³⁰⁴ Allerdings werden nachfolgend nur die Dienste behandelt, die in ihren Größenordnungen erfasst sind, also ambulanter Pflegedienst, häusliche Krankenpflege, Familien- und Betriebshilfen.

Einerseits: „Keimzellen, aus denen viele Sozialstationen hervorgegangen sind, waren vielfach die von den Kirchengemeinden getragenen Krankenpflegestationen mit Gemeindegewerkschaften aus Krankenpflegeorden.“³⁰⁵ Andererseits: Die Sozialstationen werden zu den „marktwirtschaftlich operierenden Diensten“³⁰⁶ gezählt, d. h. auch wenn man noch nichts Genaueres über dieses Tätigkeitsfeld wüsste, ist damit zu rechnen, dass eine ernst zu nehmende Anzahl von privatgewerblichen Anbietern in diesem Feld tätig ist.

Die historische Entstehung zeigt sich auch noch in der Aufzählung der Organisationen die [in Rheinland-Pfalz] als Träger einer Sozialstation (Ambulante-Hilfe-Zentrum) vorgesehen sind: „Sozialstationen (AHZ) können von den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und deren Mitgliedsorganisationen, von Kirchengemeinden, von kirchlich getragenen Vereinen und Zweckverbänden, von Krankenpflegevereinen, von gemeinnützigen Stiftungen, von Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts, von privaten Anbietern und von kommunalen Gebietskörperschaften und Zweckverbänden errichtet und unterhalten werden.“³⁰⁷ Etwas sehr viel Kirche, aber das mag vielleicht eine rheinland-pfälzische Spezialität sein.

Die Entwicklung der Sozialstationen ist geradezu beispielhaft für die Veränderungen im konfessionellen Sektor des deutschen Gesundheits-

Gelöscht: ¶

Gelöscht: ¶

und Sozialsystems der vergangenen Jahrzehnte. Für 1976 nennt das *Diakonische Werk* u. a. als Einrichtungen der Offenen Hilfe:³⁰⁸

3.841 Gemeindepflegestationen mit 4.063 Mitarbeiterinnen

111 Diakoniestationen mit 756 Mitarbeiterinnen

106 Sozialstationen mit 791 Mitarbeiterinnen

25 Diakonie-/Sozialstationen mit 142 Mitarbeiterinnen

122 Dorfhelferinnenstationen

305 Haus- und Familienpflegestationen

203 Vermittlungsstellen für häusliche Dienste (Nachbarschaftshilfe)

Insgesamt sind es 4.713 Einrichtungen mit (zumindest) 6.382 MitarbeiterInnen. Dagegen nennt die Einrichtungsstatistik zum 1.1.2002 für die gleichen Einsatzgebiete insgesamt 1.687 Einrichtungen mit 29.479 MitarbeiterInnen.

28 Gemeindecrankenpflegestationen mit 458 Mitarbeiterinnen

1.477 Diakonie-/Sozialstationen mit 27.798 Mitarbeiterinnen

59 Dorfhelferinnenstationen mit 175 Mitarbeiterinnen

80 Haus- und Familienpflegestationen mit 546 Mitarbeiterinnen

43 Beratungsstellen für Nachbarschaftshilfe mit 502 Mitarbeiterinnen

Bereits auf den ersten Blick ist die Veränderung zu erkennen. Lag das Schwergewicht der Arbeit 1976 noch bei den 3.841 Gemeindepflegestationen einer Gemeindecrankenschwester – die mit ihrer Krankenschwestertracht samt Schwesternhaube (die häufig mit Haarnadeln festgesteckt war) einen festen Platz im Straßenbild hatte –, sind es 2002 die 1.477 Sozialstationen mit durchschnittlich 19 MitarbeiterInnen.

Für den Bereich des *Deutschen Caritasverbandes* ist die Entwicklung genau parallel verlaufen. 1975 bestanden für diesen Tätigkeitsbereich der Offenen Hilfe u. a. 3.455 Einrichtungen mit 5.992 Mitarbeiterinnen:

2.695 Gemeindecrankenpflegestationen mit 4.234 Mitarbeiterinnen

60 Sozialstationen mit 593 Mitarbeiterinnen

367 Haus- und Familienpflegestationen mit 728 Mitarbeiterinnen

300 Dorfhelferinnenstationen mit 318 Mitarbeiterinnen

33 Altenpflegestationen 119 Mitarbeiterinnen

Zum 1.1.2003 sind es 1.394 Einrichtungen mit 30.170 MitarbeiterInnen:

12 Gemeindecrankenpflegestationen mit 172 Mitarbeiterinnen

944 Caritaspflegestationen mit 27.434 Mitarbeiterinnen

148 Familienpflegestationen mit 908 Mitarbeiterinnen

158 Dorfhelferinnen-/Betriebsshelferstationen mit 687 MitarbeiterInnen

132 Mobile Soziale Dienste der Altenpflege mit 969 Mitarbeiterinnen

Die Zahl der Einrichtungen verringerte sich (auf 40% der vorherigen Zahl) und die Anzahl der Mitarbeiter stieg um das Fünffache. Die Anzahl

Gelöscht: :

Gelöscht:

Gelöscht:

Gelöscht:

Gelöscht:

Gelöscht:

Gelöscht:

Gelöscht:

Gelöscht:

Gelöscht:

Gelöscht:

Gelöscht:

Gelöscht:

Gelöscht:

der Sozialstationen veränderte sich von 60 mit rund jeweils 10 Mitarbeiterinnen auf 944 Stationen mit jeweils rund 29 Mitarbeiterinnen.

Die Statistik des Caritasverbandes offenbart dann auch sehr plastisch, worin eine der Veränderungen begründet liegt (*Übersicht 120*). Waren 1975 von den 4.234 Mitarbeiterinnen in den Gemeindekrankenpflegestationen noch 3.634 (oder 86%) Ordensangehörige, also Nonnen, waren es bereits 1999 nur noch 218 Gemeindekrankenpflegestationen mit zwar immerhin noch 1.500 MitarbeiterInnen, von denen aber nur noch 129 (oder 9%) Ordensangehörige waren. In 2003 sind es nur noch so wenige, dass ihre Anzahl gar nicht mehr genannt wird.

Übersicht 120: Gemeindekrankenpflegestationen im Deutschen Caritasverband

Jahr	Einrichtungen	MitarbeiterInnen	Ordensangehörige	in %
1975	2.695	4.235	3.634	86 %
1999	218	1.492	129	9 %
2001	175	1.526	-	-
2003	12	172	-	-

Beinahe umgekehrt spiegelbildlich verläuft die Entwicklung der Sozialstationen (*Übersicht 121*): Waren es 1975 erst 60 Stationen mit 593 Mitarbeiterinnen (von denen 99 – oder 17% – Nonnen waren), so „explodierte“ die Zahl der Einrichtungen und der dort Beschäftigten geradezu. 1999 waren es 1.033 Sozialstationen mit gut 20.000 Mitarbeiterinnen (von denen zwar 451 Ordensangehörige sind, die aber nur noch 2% der Beschäftigten darstellen). In den weiteren Jahren 2001 und 2003 ist dann die Effektivitätsverbesserung bei der Caritas gut zu sehen: die Zahl der Einrichtungen sinkt erst auf 999, dann auf 944, während die Zahl der Mitarbeiterinnen erst auf 23.672 und dann auf 27.434 steigt. Mit anderen Worten: 1999 hatte eine Sozialstation im DCV rund 20 Mitarbeiterinnen, 2001 bereits 24 und in 2003 dann rund 29 Mitarbeiterinnen.

Übersicht 121: Sozialstationen / Caritaspflegestationen im Deutschen Caritasverband

Jahr	Einrichtungen	Mitarbeiterinnen	Ordensangehörige	in %
1975	60	593	99	17 %
1999	1.033	20.383	451	2 %
2001	999	23.672	-	-
2003	944	27.434	-	-

Dieser grundlegende Wandel seit 1975, bei dem man für das Diakonische Werk statt 'Nonne' nur die Bezeichnung 'Diakonisse' einzusetzen braucht, zeigt mehrere Tendenzen.

Gelöscht: .

1. Die Verlagerung der gemeindeorientierten und von der Kirchengemeinde getragenen (d. h. im Zweifelsfall auch von dort finanzierten) häuslichen Krankenpflege von 'Einzelkämpferinnen' in die Organisation der karitativen Verbände und der damit verbundenen öffentlichen Finanzierung.
2. Der religiös begründete Gemeinde- und Sozialdienst (vornehmlich) von Frauen gehört der Vergangenheit an.
3. Die Kranken- und Pflegedienste gibt es nicht mehr als 'preisgünstige' Arbeit von Nonnen und Diakonissen.
4. Die Kirchen selber haben sich aus ihrer traditionellen karitativen Arbeit weitgehend verabschiedet und sie an die öffentlich finanzierten Verbände übergeben.
5. Die organisatorische Umsetzung des politisch formulierten und (in der Pflegeversicherung) gewollten Prinzips 'ambulant vor stationär'.
6. Die wirtschaftlichere 'Optimierung' der Sozialstationen/ambulanten Pflegedienste, deren mittlere Mitarbeiterzahl sich von 20 (in 1999) auf 29 (in 2003) erhöht.
7. Die beträchtliche Ausweitung der kirchlichen „Liebestätigkeit“, sobald sie öffentlich finanziert wird.

Ambulanter Pflegedienst

Auch wenn die Sozialstationen ein weiter gefächertes 'Programm' haben als nur den ambulanten Pflegedienst, zeigt doch z. B. die hessische „Verordnung über die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen und Sozialstationen“ deren enge institutionelle Verbindung.

Dass es bei Fragen der Wirtschaftlichkeit der Sozialstationen nicht nur um ein engeres betriebswirtschaftliches Konzept geht, zeigt die „Vision“ der Aufgabenstellung für die Sozialstationen des Diözesan-Caritasverbandes (DiCV) in München.

„Die Sozialstation betreut als Marktführer flächendeckend die ihr zugeteilte Region. Sie ist integraler Bestandteil der Caritas und leistet ambulante Hilfe als unverzichtbaren Bestandteil des Gesundheits- und Sozialsystems. Sie ist dabei gleichzeitig Imageträger und Fundraiser [d. h. Geldbeschaffer über persönliche Ansprache hinsichtlich Spenden, Erbschaften, Vermächtnisse etc., C. F.] für die Caritas. Diese Aufgaben werden von den Sozialstationen und ihren Mitarbeiter(inne)n mit unternehmerischer Verantwortung wahrgenommen.“³⁰⁹

Gelöscht:

Klarer kann man es kaum ausdrücken, wie sehr christliche Nächstenliebe die Basis für die Arbeit der Sozialstationen der konfessionellen Verbände ist.

Die *Sachleistungen* der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung durch die ambulanten Pflegedienste finanzieren die Pflegekassen nach der vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen festgelegten Pflegebedürftigkeit monatlich bis zu: *Pflegestufe 1*: 384 Euro / *Pflegestufe 2*: 921 Euro / *Pflegestufe 3*: 1.432 Euro, in Härtefällen bis zu 1.918 Euro. In der *Kombinationspflege* von Sozialstation und z. B. einer Angehörigen in den Anteilen zu je 50 Prozent ergeben sich die Ansprüche, dass die pflegende Person etwa ein Drittel und die Sozialstation etwa zwei Drittel erhält. Das reine *Pflegegeld* ist für die ambulanten Pflegedienste nicht von Interesse, da es nur an private Pflegepersonen ausbezahlt wird. Im Dezember 2001 waren 2,04 Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes.

- 1 Million Pflegebedürftige erhielten Pflegegeld, das heißt, sie wurden in der Regel durch Angehörige zu Hause gepflegt;
- 435.000 lebten ebenfalls in Privathaushalten und wurden teilweise oder ganz von ambulanten Pflegediensten versorgt;
- 604.000 wurden in Pflegeheimen betreut.³¹⁰

Die Mehrheit der 10.594 ambulanten Pflegedienste (*Übersicht 122*) – im Dezember 2001 – befindet sich in privatgewerblicher Trägerschaft (52%), während die freigemeinnützigen noch knapp die andere Hälfte der Träger stellen (46%). Öffentliche Träger spielen kaum eine Rolle (2%).

Übersicht 122: Träger der ambulanten Pflegedienste (15.12.2001)

Träger	Anzahl	in Prozent
Private Träger	5.493	51,9 %
Freigemeinnützige Träger	4.897	46,2 %
davon: Träger der Freien Wohlfahrtspflege	4.457	42,1 %
andere freigemeinnützige Träger	440	4,2 %
Öffentliche Träger	204	1,9 %
davon: kommunale Träger	187	1,8 %
andere öffentliche Träger	17	0,2 %
Summe	10.594	100,0 %

Quelle: Statistisches Bundesamt: Bericht: Pflegestatistik 2001, Deutschlandergebnisse, S. 11.

Diese geringe Rolle der Kommunen ist gewollt. So forderte der Rechnungshof Hessen die Kommunen auf, sich aus den Sozialstationen zurückzuziehen:

„Aus den Aufgaben der Zweckverbände Sozialstation Krebsbach Kinzig und Sozialstation Oberes Niddertal in Ortenberg könnten sich die kommunalen Träger komplett zurückziehen. Nach § 11 Abs. 2 des Sozialgesetzbuches soll eine öffentliche Aufgabenerfüllung nur dort wahrgenommen werden, wo Private die Aufgaben nicht ausreichend erfüllen. Inzwischen wurde der überörtlichen Prüfung

Gelöscht:

Gelöscht: ¶

Gelöscht:

Gelöscht:

Gelöscht:

Gelöscht:

Gelöscht: ¶

Gelöscht: ¶

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Gelöscht:

Gelöscht: -

Gelöscht: -

mitgeteilt, dass die Sozialstation Krebsbach-Kinzigtal aufgelöst wurde, da private Anbieter ein ausreichendes Angebot sicherstellen.³¹¹

Innerhalb der Freigemeinnützigen sind die Träger außerhalb der LIGA (mit 9%) verschwindend gering – und ihr Anteil hatte sich bereits von 1999 auf 2001 um 22,7% reduziert.

Unter dem „Etikett“ der ambulanten Pflege werden aber auch weitere Sozialdienstleistungen angeboten (vgl. *Tabelle 123*). Dabei handelt es sich beinahe immer um die häusliche Krankenpflege oder Haushaltshilfen (96,7%). Weniger genannt wird die ambulante Pflege für bedürftige Sozialhilfeempfänger und Behinderte (68,7%) und knapp die Hälfte der Dienstleistungen (49,8%) sind sonstige ambulante Hilfen. Auffallend dabei ist, dass die Freigemeinnützigen ein breiteres Angebotsspektrum anbieten als die privaten Träger.

Tabelle 123: Angebote der ambulanten Pflegedienste nach Trägern

Angebot	Insgesamt	%	Privat	%	Freigemein.	%	Öffentl.	%
Pflegedienst mit	10.594	100	5.493	100	4.897	100	204	100
- Krankenpflege / Haushaltshilfe nach SGB V	10.247	96,7	5.293	96,4	4.758	97,2	196	96,1
- Hilfe zur Pflege nach BSHG	7.281	68,7	3.554	64,7	3.616	73,8	111	54,4
- Sonstige ambulante Hilfen	5.272	49,8	1.854	33,8	3.337	68,1	81	39,7

Quelle: Statistisches Bundesamt: Bericht Pflegestatistik 2001, Deutschlandergebnisse, Tab. 2.1.

Auch aufgrund der Tatsache, dass 30 Prozent des Personals der ambulanten Pflegedienste Krankenschwestern / Krankenpfleger sind (die allerdings nur zu 9% ausschließlich in der Pflege tätig sind), kann man davon ausgehen, dass die klassische „Gemeindekrankenpflege“ beinahe vollständig in die „ambulanten Pflegedienste“ integriert ist. Für die Betreuung wird dann nur ein anderes Formular verwendet, je nachdem ob nach SGB XI (Pflegekasse) oder SGB V (Krankenkasse) abgerechnet wird.

Die Aufschlüsselung der Evangelischen Sozialstation in Würzburg (*Übersicht 124*) zeigt in den Einnahmen entsprechend den Kostenträgern genau diese verschiedenen Angebote der ambulanten Pflegedienste. Rund 40 Prozent zahlt die Pflegekasse, 30 Prozent die Krankenkassen und 3 Prozent das Sozialamt. Ein gutes Viertel der Einnahmen beruht auf selbst zahlenden Pflegebedürftigen.

Übersicht 124: Einnahmen einer Sozialstation nach „Quellen“, 2000, in Euro

„Quelle“ / Kostenträger	Einnahme	in %	Teilsummen
SGB XI (Pflegekasse) Ambulante Pflege	515.000	38,8	
SGB V (Krankenkasse) Krankenpflege, Haushaltshilfe	404.000	30,5	
BSHG (Sozialamt)	41.000	3,1	
Sonstige	2.500	0,2	72,6 %
Selbstzahler	265.000	20,0	
Angehörige	98.000	7,4	27,4 %
Summe	1.325.500	100	

Quelle: Diakonisches Werk Würzburg, Jahresbericht 2001, S. 24. (Umsetzung einer Graphik).

Gelöscht: .

Aus der Anzahl der Träger der ambulanten Pflegedienste lässt sich aber nicht 'automatisch' auf die „Marktanteile“ schließen, die in der Zahl der betreuten Pflegebedürftigen besteht (Tabelle 125).

Tabelle 125: Pflegebedürftige je Pflegedienst

Pflegedienste mit Pflegebedürftigen	Träger / Prozent innerhalb des Trägers							
	Alle	%	Privat	%	Freigem.	%	Öffentlich	%
1 – 10	1.102	10,4	771	14,0	309	6,3	22	10,8
11 – 15	971	9,2	684	12,5	273	5,6	14	6,9
16 – 20	1.064	10,0	752	13,7	296	6,0	16	7,8
21 – 25	1.064	10,0	696	12,7	348	7,1	20	9,8
26 – 35	1.682	15,9	979	17,8	666	13,6	37	18,1
36 – 50	1.872	17,7	874	15,9	957	19,5	41	20,1
51 – 70	1.353	12,8	450	8,2	873	17,8	30	14,7
71 – 100	881	8,3	198	3,6	670	13,7	13	6,4
101 – 150	429	4,0	76	1,4	344	7,0	9	4,4
151 und mehr	176	1,7	13	0,2	161	3,3	2	1,0
Insgesamt	10.594	100,0	5.493	100,0	4.897	100,0	204	100,0
Ø je Träger	41		30		53		42	

Gelöscht: .

Quelle: Statistisches Bundesamt: Bericht Pflegestatistik 2001, Deutschlandergebnisse, Tab. 2.2.

Gelöscht: .

Zwei Drittel der privaten Träger (68,8%) pflegen pro Pflegedienst bis zu 50 Pflegebedürftige. Bei den Freigemeinnützigen haben knapp zwei Drittel (64,6%) der Träger zwischen 26 und 100 zu Pflegenden, eine Verteilung, die in etwa den öffentlichen Trägern entspricht. Von dem angestrebten wirtschaftlichen Ziel der optimalen Unternehmensgröße ist man allerdings noch weit entfernt:

„Erfahrungswerte innerhalb des DiCV sowie interne Benchmarks führten zur Definition einer optimalen Betriebsgröße von rund 200 Patient(inn)en und 40 Mitarbeiter(innen) pro Sozialstation mit einem Umsatzziel von 1,2 Millionen Euro pro Jahr.“³¹²

Umgerechnet auf die Anzahl der Pflegebedürftigen bei den verschiedenen Trägern (Tabelle 126) ergibt sich die Verteilung, dass die Freigemeinnützigen 60% „Marktanteil“ haben, die privaten Träger 38% und die Öffentlichen bleiben bei 2%.

Tabelle 126: Betreute Pflegebedürftige nach Trägergruppen, 2001

Träger	Pflegedienste	(pro Dienst)	Betreute Pflegebedürftige	in %
Privatgewerblich	5.493	(30)	164.747	37,9 %
Freigemeinnützig	4.897	(53)	261.365	60,1 %
Öffentlich	204	(42)	8.567	2,0 %
Insgesamt	10.594	(41)	434.679	100,0 %

Quelle: Statistisches Bundesamt: Bericht: Pflegestatistik 2001, Ambulante Pflegedienste, S. 7.

Ein genauerer Ländervergleich in dieser Frage (Tabelle 127) zeigt eine Abweichung von anderen 'typischen' Verteilungen (z. B. bei den Krankenhäusern), indem für die ambulanten Pflegebedürftigen die freigemeinnützigen Träger in den Bundesländern Baden-Württemberg (84,8%) und Bayern (72,7%) marktbeherrschende bzw. dominierende Positionen einnehmen, während Nordrhein-Westfalen unter dem Durchschnitt liegt.

Tabelle 127: Ambulant Pflegebedürftige nach Ländern und Trägern, 2001

Land	Anzahl	Träger / Anzahl			Träger in Prozent		
		Private	Freigemein.	Öffentlich	Private	Freigemein.	Öffentlich
Baden-Württ.	43.657	5.033	37.020	1.604	11,5	84,8	3,7
Bayern	59.797	15.951	43.461	385	26,7	72,7	0,6
Berlin	19.787	10.576	9.211	-	53,4	46,6	-
Brandenburg	17.631	8.093	9.321	217	45,9	52,9	1,2
Bremen	5.028	2.192	2.836	-	43,6	56,4	-
Hamburg	12.248	7.629	4.535	84	62,3	37,0	0,7
Hessen	30.086	10.969	16.710	2.407	36,5	55,5	8,0
Meckl.-Vorp.	10.368	4.878	5.391	99	47,0	52,0	1,0
Niedersachsen	43.121	16.349	25.050	1.722	37,9	58,1	4,0
Nordrhein-W.	92.363	40.458	51.324	491	43,9	55,6	0,5
Rheinl.-Pfalz	18.311	5.306	12.742	263	29,0	69,6	1,4
Saarland	5.415	2.537	2.860	18	46,9	52,8	0,3
Sachsen	32.980	15.994	16.735	251	48,5	50,7	0,8
Sachsen-A.	15.638	7.894	7.521	223	50,5	48,1	1,4
Schleswig-H.	15.239	5.323	9.210	706	34,9	61,4	4,6
Thüringen	13.010	5.475	7.438	97	42,1	57,2	0,7
Deutschland	434.679	164.747	261.365	8.567	37,9	60,1	2,0

Quelle: Statistisches Bundesamt: Bericht: Pflegestatistik, Ländervergleich, S. 7, Tab. 2.

Ein Vergleich der Anzahl der Pflegebedürftigen mit der Anzahl der Träger zeigt, dass dort, wo die Träger Marktführer sind (wie die Freigemeinnüt-

Gelöscht: :

Gelöscht: -

Gelöscht:

Gelöscht: -

Gelöscht: :

Gelöscht: -

Gelöscht:

zigen in Bayern und Baden-Württemberg oder die Privaten in Berlin und Hamburg) ihr Anteil an den Pflegebedürftigen höher ist als ihr Anteil als Träger. Die Träger haben hier also schon eine größere Zahl von Pflegebedürftigen pro Pflegedienst realisiert, als dort, wo sie weniger stark sind.

Unter den freigemeinnützigen Trägern hatte die LIGA einen Anteil von 91,1%, d. h. von den 10.594 Trägern ambulanter Pflegedienste waren 4.457 (= 42% aller Träger) Mitglied in einem Verband der LIGA (Übersicht 128).

Übersicht 128: Ambulante Pflegedienste nach Ländern und Trägern, 2001

Land	Anzahl	Träger / Anzahl			Träger in Prozent		
		Private	Freigemein.	Öffentlich	Private	Freigemein.	Öffentlich
Baden-Würt.	771	166	570	35	21,5	73,9	4,5
Bayern	1.648	707	926	15	42,9	56,2	0,9
Berlin	351	226	125	-	64,4	35,6	0,0
Brandenburg	516	311	200	5	60,3	38,8	1,0
Bremen	128	77	51	-	60,2	39,8	0,0
Hamburg	340	249	89	2	73,2	26,2	0,6
Hessen	808	435	312	61	53,8	38,6	7,5
Meckl.-Vorp.	384	197	183	4	51,3	47,7	1,0
Nieders.	922	495	402	25	53,7	43,6	2,7
Nordrhein-W.	2.078	1.104	957	17	53,1	46,1	0,8
Rheinl.-Pfalz	380	185	191	4	48,7	50,3	1,1
Saarland	147	98	48	1	66,7	32,7	0,7
Sachsen	879	581	289	9	66,1	32,9	1,0
Sachsen-A.	444	282	156	6	63,5	35,1	1,4
Schleswig-H.	428	187	225	16	43,7	52,6	3,7
Thüringen	370	193	173	4	52,2	46,8	1,1
Deutschland	10.594	5.493	4.897	204	51,9	46,2	1,9

Quelle: Statistisches Bundesamt: Bericht Pflegestatistik, Ländervergleich, S. 6, Tab. 1.

Von den 261.365 Pflegebedürftigen, die von den ambulanten Pflegediensten Freier Träger betreut wurden (Tabelle 126), waren damit dann entsprechend (91,1%) 238.100 der Pflegebedürftigen (= 55%) in der Obhut von Trägern der LIGA.

Ambulante sozialpflegerische Dienste

Für die Sozialstationen gibt es bisher keine Bundesstatistik und ebenso waren keine Länderstatistiken zu finden. Um in etwa einzugrenzen, in welchem Umfang welche weiteren Leistungen – neben der ambulanten Pflege – erbracht werden, ist es sinnvoll, in einem ersten Schritt die Kategorien, die auch von der LIGA unter der Rubrik „Ambulante sozialpflegerische Dienste“ erfasst sind, für Caritas und Diakonie parallel zu stellen.

Gelöscht:

Gelöscht:

Gelöscht: :

Gelöscht: -

Gelöscht: :

Gelöscht:

Gelöscht:

Die LIGA nennt für diesen Bereich (im Jahr 2000) bei ihren Mitgliedsverbänden insgesamt 5.367 Einrichtungen mit 68.004 Beschäftigten.³¹³ (Tabelle 129) Von den 5.367 Einrichtungen der LIGA in diesem Tätigkeitsbereich befinden sich 3.243 (= 60%) in der Trägerschaft von Diakonie und Caritas. Von den Mitarbeitern sind es 53.801, oder 80% der LIGA.

Tabelle 129: Ambulante sozialpflegerische Dienste bei DCV und DW

Unternehmen	Anzahl				Mitarbeiter			
	DCV	DW	Summe	%	DCV	DW	Summe	%
Gemeindekrankenpflegestationen	175	30	205	6,3	1.526	267	1.793	3,3
Haus-/ Familienpflegestationen	143	44	187	5,8	735	347	1.082	2,0
Sozialstationen	999	1.431	2.430	75,0	23.672	25.514	49.186	91,4
Dorfhelferinnenstation	176	42	218	6,7	383	165	548	1,0
Mobile Soziale Dienste	158	45	203	6,3	953	239	1.192	2,2
Summe	1.651	1.592	3.243	100	27.269	26.532	53.801	100

Quelle: *Einrichtungstatistiken des DCV zum 1.1.2001 und des DW zum 1.1.2000.*

Da keine weiteren Zahlen vorliegen, lässt sich jetzt nur eine Annäherung in der Hinsicht finden, dass auch 80 Prozent der Leistungen der LIGA von Diakonie und Caritas erbracht werden, da die Leistungen von den Mitarbeitern und nicht von den Trägern erarbeitet werden. Die LIGA hat bei der Anzahl der betreuten ambulanten Pflegebedürftigen einen Anteil von 60 Prozent. Reduziert man diesen Anteil um die 9% Freigemeinnützigen, die nicht zur LIGA gehören, sind es 55 Prozent Anteil. Das lässt dann die Schlussfolgerung zu, dass davon 80 Prozent von Diakonie und Caritas betreut werden, die damit einen Anteil am Gesamtmarkt der ambulanten sozialpflegerischen Dienste von 44 Prozent hätten.

Ohne weitere Berücksichtigung der Veränderungen von 2000 auf 2002 wurden von den gesetzlichen Pflegekassen/ Krankenkassen bezahlt für:

- ambulante Pflegedienstleistungen ³¹⁴	2.370.000.000 Euro
- Häusliche Krankenpflege ³¹⁵	1.676.620.000 Euro
- Haushalts- und Betriebshilfen	249.370.000 Euro
Summe	4.295.990.000 Euro

Hinsichtlich der für Caritas und Diakonie abgeleiteten 44% Marktanteil bedeutet dies für die beiden konfessionellen Verbände zusammen einen

Umsatz von rund 1,9 Mrd. Euro (1.890.236.000 Euro) in diesem Tätigkeitsbereich.

Die finanzielle Situation der ambulanten Pflegedienste und Sozialstationen ist sehr unterschiedlich – von „schwarze Zahlen“ bis „existenziell bedroht“ – und wäre jeweils nur im Einzelfall zu bewerten. *(dazu in Exkurs IV: BAGFW und Landesrechnungshöfe das Beispiel Bayern).*

Zuschüsse von Seiten der Kirchen stehen in einem besonderen Kontext, den der evangelische Stadtkirchenverband Köln – der als Zuweisungen (für 2002) für Diakoniestationen 28.400 Euro an die Gemeinden überwiesen hat – erläutert:

„Sozialstationen sind eine wesentliche Lebensäußerung der Evangelischen Kirche und, wo sie bestehen, ein wichtiges Element des Gemeindeaufbaus, was sich in gesteigerter Zuwendung zu den Patienten ausdrückt. Dieses Proprium wird finanziell dadurch gesichert, daß sich der Ev. Stadtkirchenverband Köln den dafür notwendigen Aufwand mit dem jeweiligen Träger hälftig teilt.

Bei der Proprium-Finanzierung handelt es sich um die Finanzierung bzw. Refinanzierung des Anteils der Kosten einer Sozialstation, die ihren Ursprung in spezifisch evangelischen Tätigkeitsbereichen haben und die daher nicht durch Leistungen Dritter außerhalb des kirchlichen Raums refinanzierbar sind. Es handelt sich hierbei z. B. um Tätigkeiten im Seelsorgebereich, Erfüllung eines erhöhten Beratungsbedarf der Patienten (z. B. bei Behördenangelegenheiten bis hin zur Prozeßberatung) etc.“³¹⁶

In diesem Sinne sind diese kirchlichen Gelder also keine Zuschüsse zur karitativen Arbeit an sich, sondern finanzieren ein darüber hinausgehendes spezifisch kirchliches Interesse. Ebenso wie der evangelische Stadtkirchenverband in Köln formuliert es auch die evangelisch-lutherische Landeskirche Hannover.

„In der finanziellen Förderung ambulanter pflegerischer Dienste durch die Landeskirche soll u. a. deutlich werden, dass die ambulante Pflege Teil einer diakonischen Kirche ist, die sich dem biblischen Auftrag verpflichtet weiß, Kranke zu pflegen und Menschen in Notlagen beizustehen. Kirchliche Mittel werden deshalb eingesetzt, um das diakonische Profil der Diakonie-/Sozialstationen zu verstärken. Im Wettbewerb mit anderen ambulanten Pflegediensten braucht jede der Diakonie-/Sozialstationen ein klares, nach außen hin erkennbares Profil. Dazu gehören vor allem

- ein Pflegekonzept, das Seelsorge integriert [...],
- [...] diakonisch-seelsorgerische Fortbildung [...],
- die Vernetzung mit diakonischen Beratungs- und Fachdiensten der Kirchenkreise (z. B. Suchtberatung, Ehe- und Lebensberatung, Hospizarbeit, allgemeine Sozialberatung) und mit Angeboten der Kirchengemeinden (z. B. Seelsorge, Besuchsdienstarbeit, Krankenhausseelsorge, Seniorenarbeit).“³¹⁷

Gelöscht: .

Gelöscht: D

Gelöscht: -

Insofern sind die Gemeindekrankenstationen und die Sozialstationen, die sich in der Trägerschaft von Kirchengemeinden befinden, hinsichtlich dieser von den Kirchen finanzierten Zuschüsse auch keine „Kirchliche Sozialarbeit“, sondern ein „Besonderer Kirchlicher Dienst“ der eigennützigen Seelsorge für die Mitglieder und (wie auch die Beratungsstellen) Verteilerstellen für weitere kirchliche Dienste.

Weitere Finanzierungen

Die Sozialstationen stehen – nach dem Prinzip „ambulant vor stationär“ – für eine Grundversorgung mit ambulanten Hilfen. „Gemäß dem Prinzip eines ortsnahen Leistungsangebotes soll der Betreuungsbereich in der Regel 25.000 bis 30.000 Personen umfassen.“ Die Bundesländer fördern die Sozialstationen mit Landesmitteln „in den Leistungsbereichen, die nicht in die Finanzierungsverantwortung von Sozialleistungsträgern, insbesondere der Pflegekassen, fallen, um pflegebedürftige Menschen von Investitionskosten und sonstigen Kosten zu entlasten.“³¹⁸

Einige Beispiele sollen die unterschiedlichen Regelungen in den Bundesländern verdeutlichen:

- *Bayern* stellt 2003 bereit: 102.300 Euro an die Gemeinden, 204.500 Euro für laufende Zwecke an private Unternehmen und 3.936.900 Euro als Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. „Die Mittel dienen der Sicherung von Betreuungs- und Pflegeangeboten im ‚Bayerischen Netzwerk Pflege‘, die gesetzlich nicht refinanziert werden können.“ (Haushaltsplan 2003/2004, 10 07 / Titelgruppe 72)

Ebenso werden in Bayern im Jahr 2003 „200 Familienpflegerinnen staatlich unterstützt“; 1,3 Mio. Euro für die Förderung der Familienpflege.

- *Rheinland-Pfalz* stellt (neben den Investitionskosten) 2003 als „Zuschüsse an ambulante Pflegeeinrichtungen“ 6,1 Mio. Euro in den Landeshaushalt ein; 5,4 Mio. für die Personalkosten der Beratungs- und Koordinationsstellen, 300.000 für Qualifizierung und 500.000 für Fortbildung. (Haushaltsplan 2002 und 2003: 06 02 / 684 41)

- *Schleswig-Holstein* kennt (zusätzlich zur Investitionsförderung) „Ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung: = Gesamtaufwendungen (Land, Kreis und kreisfreie Städte) 2.800.000 Euro, davon Landesanteil = 1.669.000 Euro. (Haushaltsplan 2003: 10 05 / FKT 01)

„Die Investitionen (Büroausstattung, Fahrzeuge und Erstaussstattung mit Pflegehilfsmitteln) werden aus Landeszuschüssen und Eigenmitteln finanziert, oft steuern auch Stiftungen und die Lotterie *GlücksSpirale* etwas bei.“³¹⁹

Gelöscht: "

Gelöscht:

Gelöscht: .

Suchdienste

Kirchlicher Suchdienst – Heimatortskarteien

Finanzielles Volumen

17,6 Mio. Euro

Gesetzliche Grundlagen

Verwaltungsvereinbarungen

Finanzierung

Zuwendungen durch das Bundesministerium des Innern

Gelöscht: .

Gelöscht:

Gelöscht: .

Auch wenn dieses Tätigkeitsfeld vom Volumen her nur marginal und in der Öffentlichkeit weitestgehend unbekannt ist, lassen sich daran zwei Aspekte verdeutlichen. Zum einen, wie konfessionelle Organisationen 'artfremde' Tätigkeiten an sich ziehen konnten, und zum anderen, in welcher Weise sie in direktem Staatsauftrag handeln und finanziert werden.

Historisches

Nach Kriegsende waren nicht nur das Deutsche Rote Kreuz sondern weitere 72 Organisationen mit umfangreichen Suchdiensten nach Vermissten, Verschleppten und Kriegsgefangenen tätig. Nach Gründung der Bundesrepublik wurden 1958 nur die allerwenigsten offiziell anerkannt und gefördert. Das waren einerseits das DRK und das IKRK und andererseits die Suchdienste der Landsmannschaften der Vertriebenen, in denen die Kirchen die Führung übernommen hatten. Im Juli 2001 wurde eine neue Vereinbarung zwischen Ministerium, DRK sowie Diakonie und Caritas beschlossen, mit der die Zahl der Kirchlichen Suchdienste von bis dahin sieben auf zwei verringert wurde. Beide Organisationen arbeiten im direkten Auftrag der Bundesregierung.

Das DRK hat seinen Schwerpunkt in der Familienzusammenführung. Die kirchlichen Suchdienste sind mit ihren Heimatortskarteien Auskunftsstellen für die Suche nach vermissten Zivilpersonen aus den Vertreibungsgebieten und Auskunftsstelle für staatliche Aufnahmeverfahren der Spätaussiedler aus: Südosteuropa (Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Slowakei, Ruthenien), Ostumsiedler (Russland, Bessarabien, Bulgarien, Dobrudscha), Nordosteuropa (Ostpreußen, Memelland, Danzig-Westpreußen, Pommern, Baltische Länder), Mark Brandenburg, Wartheland-Polen, Niederschlesien, Oberschlesien, Sudetendeutsche.

„Der Bund trägt auf Grund der Suchdienstvereinbarung mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) und den kirchlichen Wohlfahrtsverbänden die Kosten der Einrichtungen:“⁴²⁰ 17.589.000 Euro

Davon erhielten jeweils:

DRK	250 Mitarbeiter		14.390.000 Euro
Caritas / Diakonie	62 Mitarbeiter	3.180.000 Euro	
Eigene Mittel (Gebühren)		19.000 Euro	3.199.000 Euro
Kirchenmittel			0 Euro

Die Einbindung dieser Dienste in staatliche Aufgaben zeigen auch die Formulare für die Anmeldung bei der Meldebehörde, bei denen nach dem Wohnsitz am 1. September 1939 gefragt wird. In der Erläuterung heißt es zum Beiblatt: „Die Frage nach der Anschrift am 1. September 1939 ist nur von Flüchtlingen und Vertriebenen aus den Vertreibungsgebieten, insbesondere aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten, zu beantworten. Die Angabe wird zur Unterrichtung des Kirchlichen Suchdienstes zur Fortschreibung der Heimatortskartei benötigt.“

Suchthilfe

Finanzielles Volumen 1,03 Mrd. Euro

Gesetzliche Grundlagen

Entsprechend § 111 SGB V muss die Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung mit den Krankenkassen einen Versorgungsvertrag abschließen.

§ 15, 2f. SGB VI ermöglicht die stationäre medizinische Rehabilitation in Fachkliniken und die Kostenübernahme durch die Rentensicherungsträger.

§§ 27, 1, 39, 1 und 40, 2 SGB V regelt die Kostenübernahme durch die Krankenkassen.

§ 35 BtMG (Betäubungsmittelgesetz) ermöglicht die Haftverschonung wegen Verstoßes gegen das BtMG Verurteilter (bis zu zwei Jahren Strafe), wenn er/sie an einer Entgiftung und Suchttherapie teilnimmt. § 36, 1 BtMG fordert die staatliche Anerkennung der Einrichtung.

Die Adaption (Berufliche Wiedereingliederung nach der Therapie) wird von den Rentenversicherungsträgern entsprechend § 15 SGB VI finanziert.

§§ 34, 35a und 41 des SGB VIII ermöglichen eine sozialtherapeutische Unterbringung bzw. Nachbetreuung von Jugendlichen.

§ 39 SGB VIII ermöglicht die Unterbringung in Einrichtungen des Betreuten Wohnens.

← - - - **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen

Finanzierung / Organisation

Übersicht 130: Drogen- und Suchtbudgets in Deutschland, 2000

Institution	Aufgabenfeld	in Mio. ▼
Bundesministerium für Gesundheit:	Aufklärungsmaßnahmen	6,1
13,9 Mio. Euro	Modellmaßnahmen	5,0
	Zuschüsse zur Forschung	1,0
	Zuschüsse zentrale Verbände	1,0
	Förderung europäische Vernetzung	0,8
BMinisterium für Bildung und Forschung:	Förderung des Forschungsschwerpunktes „Sucht“	0 2,4
Bundesländer:	Maßnahmen in Bereich „Drogen und Sucht“	135,9
Verband deutscher Rentenversicherungsträger	Stationäre Leistungen	694,9
(VDR):	Ambulante Leistungen	24,2
873 Mio. Euro	Übergangsgelder	136,9
	Sonstige Leistungen	17,0
Summe		1.025,2

Gelöscht: €

Gelöscht: €

Gelöscht: €

Quelle: Deutsche Referenzstelle für die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (DBDD): Bericht zur Drogensituation in Deutschland 2001, Tabelle 2, S. 23.

Gelöscht: :

Gelöscht: ,

Gelöscht: "

Das Bundesministerium für Gesundheit finanzierte die Aufklärung, Prävention und Modellprojekte (in 2000) mit 13,9 Mio. Euro.

Die Suchtforschung wird durch das Bundesministerium für Gesundheit mit ca. 1,8 Mio. Euro und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung mit ca. 2,4 Mio. Euro finanziert.

Die Bundesländer / Kreise finanzieren die Beratung / Prävention durch staatliche und nicht-staatliche Träger mit insgesamt rund 136 Mio. Euro.

Für die Nachversorgung im Betreuten Wohnen sind die Träger der Sozialhilfe zuständig.

Der Verband deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) beziffert seine Leistungen (in 2000) für Suchtkranke mit ca. 873 Mio. Euro.

Kurze Geschichte

Historisch ist die „Trunksucht“ ein hinlänglich bekanntes (und beklagtes) Phänomen. Martin Luther sprach – seinem religiösen Weltbild entsprechend – vom „Saufteufel“, den es zu bekämpfen galt. In dieser Tradition und insbesondere nach der ‘Industriellen Revolution’ – als sowohl das Massenelend und der damit verbundene Alkoholismus unübersehbar wurden, wie auch eine berufsspezifische ‘Nüchternheit’ zur Maschinenführung gefordert war – wurden durch die evangelische Innere Mission bereits vor der Wende zum 20. Jahrhundert die ersten „Trinkerheilstalten“ begründet (z.B. 1879 das *Lintorfer Asyl*). Im Jahre 1900 sind im ersten „Verzeichnis der deutschen Trinkerheilstalten“ bereits siebenundzwanzig Einrichtungen genannt.³²¹

Staatliche und kirchliche Interessen liefen parallel, was sich noch in der Bundesrepublik darin ausdrückte, dass im ‘Ständigen Arbeitskreis Sucht’ des Gesundheitsministeriums in Bonn bis 1977 nur Staatsbeamte und Kirchenvertreter Sitz und Stimme hatten.

1968 wurde mit einem Urteil des Bundessozialgerichtes in Deutschland die (Alkohol-)Sucht als *Krankheit* anerkannt und damit deren Behandlung als Gesundheitsmaßnahme eingestuft, die von den Krankenkassen und Rentenversicherungsträgern zu finanzieren ist. Im Laufe der Jahre wurde der Krankheitsbegriff auf weitere stoffgebundene Suchtformen (illegale Drogen, Nikotin) ausgeweitet und befindet sich heute (nach der Anerkennung von Ess-Sucht) an der Grenzlinie, ob Glücksspielsucht als Krankheit anerkannt und die Behandlung entsprechend finanziert wird.

Eine Gründerwelle von Suchteinrichtungen durchlief von 1970 bis in die späten 1990er die Bundesrepublik, bis sie die Gesundheitsreform 1998 stoppte. Gab es 1990 erst 470 Drogen-Beratungsstellen, waren es 1998 rund 1.200 Einrichtungen. Die Zahl der Abstinenztherapieplätze

verdoppelte sich von 1985 bis 1999 und die Zahl der Entwöhnungsbehandlungen stieg (1987) von 2.410 auf 10.732 (in 1999).³²²

Ambulante Einrichtungen der Suchthilfe

Bundesweit bestehen ca. 950 ambulante Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe, die sich um Prävention kümmern, Aufenthaltsangebote und Kontaktstellen bereithalten und überwiegend in der Beratung aktiv sind. Die Kommunen tragen die Hälfte (46%) der Kosten dieser Einrichtungen. Aus Mitteln der Länder und des Bundes wird ein Viertel (27%) der Kosten finanziert. Rund drei Viertel der Kosten (73%) der ambulanten Einrichtungen werden demnach staatlich finanziert. Diese Finanzierungsstruktur kann sehr verallgemeinert als Näherungswert für die Bundesrepublik gelten.

Übersicht 131: Finanzierung ambulanter Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe, 2000

Kommunale Mittel	46 %
Landesmittel, Bundesmittel	27 % „Staatsquote“ 73 %
Sozialversicherungen	11 %
Erstattung durch Klienten / Patienten	1 %
Sonstige Mittel	15 %

Quelle: JFT, Jahresstatistik 2000 der ambulanten Suchtkrankenhilfe, zit. nach: Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege: Die Freie Wohlfahrtspflege, S. 138, Grafik 6.12.

Im Einzelfall stellt sich diese Mischfinanzierung jedoch sehr unterschiedlich dar. In einer Übersicht der BAGFW (Tabelle 132) wurde die Finanzierungsstruktur von sieben Einrichtungen in Baden-Württemberg nebeneinander gestellt.

Tabelle 132: Finanzierungsstruktur psychosozialer Beratungsstellen, 2001

Beratungsstelle	1	2	3	4	5	6	7
	Prozentanteil an den Gesamtkosten						
Zuschuss des Landes	25,8	34,9	24,5	22,7	23,1	32,1	23,1
Zuschuss Kommune / Überörtliche Sozialhilfeträger	29,5	40,9	50,6	32,5	28,1	28,6	45,9
„Staatsquote“	55,3	75,8	75,1	55,2	51,2	60,7	69,0
Einnahmen*)	13,6	5,0	7,4	13,9	10,4	15,0	17,1
Eigenmittel der Träger	31,2	19,2	17,5	30,9	38,3	24,3	14,0
Gesamtkosten	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: BAGFW: Die Freie Wohlfahrtspflege, S. 139, Tabelle 6. B4 (außer „Staatsquote“).

*) Einnahmen durch Nachsorge, ambulante Rehabilitation, aus Veranstaltungen, Klientenbeteiligungen sowie besondere Zuschüsse.

Gelöscht:

Gelöscht: ,

Gelöscht: *

Gelöscht:

Gelöscht: ,

Gelöscht: *

Gelöscht:

Die „Staatsquote“ schwankt zwischen 51% und 76% und die Eigenmittel der Träger liegen zwischen 14 und 38 Prozent (bei einem mittleren Wert von 25%). Unter Eigenmittel werden hier verstanden: *Spenden* an den Träger, *Geldbußen* und *Kirchenmittel*.

Die Kosten dieser Beratungsstellen lagen (2001) zwischen 213.000 und 330.000 Euro pro Einrichtung.³²³ Der Eigenmittelanteil der Träger bewegt sich also zwischen einem Minimum von 29.820 Euro (14 Prozent von 213.000) und einem Maximum von 125.400 Euro (35 Prozent von 330.000). Die Kirchenmittel, die nur die Restgröße füllen, die nicht durch Spenden und Zuweisungen abgedeckt wird, lassen sich in ihrer Höhe nicht feststellen. Die Annahme, dass durchschnittlich 15 Prozent der Kosten der Beratungsstellen aus Kirchenmitteln finanziert werden, nimmt schon den Höchstsatz des Einsatzes von Kirchenmitteln an.

Stationäre Suchtkrankenhilfe in Fachkliniken

Für die stationäre Suchthilfe in Fachkliniken wurden (in 2000) rd. 695 Mio. Euro bezahlt. Eine Standard-Behandlung von vier Monaten wird mit einem Tagessatz von 90 bis 102 Euro finanziert, kostet also als Maßnahme pro Patient rund 12.000 Euro.

Im Marktsegment besteht eine Konkurrenzsituation, die sich in zwei Fachverbänden darstellt: Zum einen ist es der *Bundesverband für stationäre Suchtkrankenhilfe e.V. (buss)*, der 2003 sein 100-jähriges Bestehen feierte – und zum anderen der 1976 gegründete *Fachverband Sucht (FVS)*. Ein dritter (allgemeiner) Fachverband ist der *FV Drogen und Rauschmittel (FDR)* – innerhalb des DPWV –, der allerdings vorrangig Selbsthilfegruppen organisiert.

Tabelle 133: *buss-Mitglieder nach Verband, Einrichtungen, Plätzen, Anteilen*

Verband / Gruppe	Einrichtg.	Anzahl Plätze	Plätze in %	% der BAGFW	Ø Plätze
Diakonisches Werk	44	2.266	43,2 %	59,5 %	52
Caritas	23	1.180	22,5 %	31,0 %	51
AWO	2	62	1,2 %	1,6 %	31
Paritätischer	8	300	5,7 %	7,9 %	38
DRK	-	-	-	-	-
BAGFW	77	3.808	72,6 %	100,0 %	50
Staatlich	17	1.082	20,6 %		64
Privat	4	361	6,9 %		90
Summe	98	5.251	100 %		54

Quelle: *Bundesverband für stationäre Suchthilfe e.V.: Verzeichnis der Fachkliniken, 2003.*

Gelöscht: ..

Gelöscht: "

Gelöscht: ..

Gelöscht: "

Gelöscht: ¶

Gelöscht: '

Gelöscht: '

Gelöscht: -

Gelöscht:

Gelöscht: ,

Gelöscht: "

Betrachtet man sich die buss-Mitglieder wird der Unterschied deutlich. Die Mehrzahl der Mitgliedseinrichtungen (67 von 98 = 68%) und Plätze (3.446 von 5.251 = 66%) sind konfessionell gebunden. Die übrigen drei Wohlfahrtsverbände spielen keine Rolle und nur noch die staatlichen Einrichtungen (21% der Plätze) haben eine gewisse Bedeutung.

Der *Fachverband Sucht* organisiert die Konkurrenz: Die bestimmenden Mitglieder (70% der Plätze) sind die privatgewerblichen Klinikgruppen, weitere 18 Prozent werden von privaten Betreibern ohne Konzernbindung gestellt und von den Wohlfahrtsverbänden hat nur der Paritätische eine gewisse Sichtbarkeit (4,4 Prozent der Plätze).

Tabelle 134: FV Sucht-Mitgliedseinrichtungen

Gruppe	Einrichtg.	Plätze	Plätze in %	% der Gruppe	Ø Plätze
Diakonisches Werk	1	132	2,2 %	31,5	-
Caritasverband	1	25	0,4 %	6,0	-
Arbeiterwohlfahrt	0	0	-	-	-
Deutscher Paritätischer	7	262	4,4 %	62,5	37
Deutsches Rotes Kreuz	0	0	-	-	-
<i>Wohlfahrtsverbände</i>	9	419	7,1 %	100,0 %	47
Private ohne Bindung	17	1.067	18,0 %	20,2	63
AHG Allg. Hospitalgesellsch. AG	18	1.693	28,5 %	32,1	79,8
AKG Dr. S. Zwick KG & Co.	3	454	7,6 %	8,6	151
Fuest Unternehmensgruppe	2	290	4,9 %	5,5	145
Kliniken u. Therapieeinr. KTE	8	614	10,3 %	11,6	77
Paracelsus Kliniken	2	240	4,0 %	4,5	120
Rhön-Kliniken AG	3	391	6,6 %	7,4	130
Salus Kliniken	4	532	9,0 %	10,1	133
<i>Private Trägergruppen</i>	57	5.281	88,9 %	100,0 %	90
Staatlich	2	243	4,1 %		
<i>Summe</i>		5.943	100,0 %		85

Quelle: <http://www.sucht.de> (dort die Darstellungen der einzelnen stationären Einrichtungen).

In Zusammenfassung dieser beiden großen Trägergruppen (Tabelle 135), die 161 stationäre Einrichtungen mit rund 11.200 Plätzen darstellen, zeigt sich einerseits das Übergewicht der privatgewerblichen Träger (50%) gegenüber den Wohlfahrtsverbänden (38% der Plätze), andererseits jedoch sowohl die Dominanz bei den privaten Trägern durch die Klinik-Konzerne (77% dieser Träger) wie die der beiden konfessionellen Verbände (85%) unter den Wohlfahrtsverbänden.

Gelöscht:

Gelöscht: .

Im Vergleich der privatgewerblichen Träger mit den Trägern der Wohlfahrtsverbände zeigt sich, dass die gewerblich geführten Kliniken eine etwa doppelt so hohe Bettenzahl (\bar{X} 101) realisieren, wie die gemeinnützigen Träger (\bar{X} 49). Die staatlichen Träger (bei denen es sich hier überwiegend um die baden-württembergischen Landeskliniken für Psychiatrie handelt), die insgesamt in diesen Übersichten deutlich unterrepräsentiert sind³²⁴ liegen ziemlich genau zwischen diesen beiden Größenordnungen (\bar{X} 70).

Tabelle 135: FV Sucht + 'buss'-Mitgliedseinrichtungen, nach Gruppen

Gruppe	Einrichtg.	Plätze	Plätze in %	% der Gruppe	\bar{X} Plätze
Diakonisches Werk	45	2.398	21,4	56,7	53
Caritasverband	24	1.205	10,8	28,5	50
Arbeiterwohlfahrt	2	62	0,6	1,5	31
Deutscher Paritätischer	15	562	5,0	13,3	38
Deutsches Rotes Kreuz	0	0	-	-	-
BAGFW Insgesamt	86	4.227	37,8	100,0	49
Private ohne Konzernbindg.	20	1.313	11,7	23,3	66
AHG Allg. Hospitalges. AG	18	1.693	15,1	30,0	94
AKG Dr. S. Zwick KG & Co.	3	454	4,1	8,0	151
Fuest Unternehmensgruppe	3	405	3,6	7,2	135
Kliniken Therapieeinr. KTE	8	614	5,5	10,9	77
Paracelsus Kliniken	2	240	2,1	4,3	120
Rhön-Kliniken AG	3	391	3,5	6,9	130
Salus Kliniken	4	532	4,8	9,4	133
Private Trägergruppen	56	5.642	50,4	100,0	101
Staatlich	19	1.325	11,8		70
Summe	161	11.194	100,0		70

Erwähnenswert ist jetzt noch eine dritte Träger-Gruppe von stationären Suchthilfeeinrichtungen, die der 'Nicht-Organisierten' (Tabelle 136).

Die in dieser Gruppe auffallend starke Präsenz von Trägern, die dem Diakonischen Werk oder der Caritas direkt oder korporativ angehören – und die in keinem der beiden erstgenannten Verbände organisiert sind –, zeigt zwei Eigenarten der konfessionellen Verbände.

Von den 23 Trägern, die in dieser Übersicht dem Deutschen Caritasverband angehören, handelt es sich bei 16 Einrichtungen um den *Deutschen Orden* als Träger. Seit dem 'Finanzskandal' zum Jahresende 2000 – als das *Deutsche Orden Hospitalwerk* sich wegen Misswirtschaft und darauf folgender Überschuldung als zahlungsunfähig erklären musste (siehe Exkurs XIV: Karitatives 'Monopoly') – ist es zwar zwischenzeitlich

saniert worden, gehört aber anscheinend nicht in 'die erste Reihe' katholischer Einrichtungen.

Tabelle 136: Nicht in Sucht-Fachverbänden organisierte Träger

Gruppe	Einrichtungen.	Plätze	P. in %	in % der Gruppe	Ø Plätze
Diakonisches Werk	14	376	14,2	19,4	27
Caritasverband	23	922	34,7	47,7	40
Arbeiterwohlfahrt	7	203	7,6	10,5	29
Deutscher Paritätischer	10	373	14,1	19,3	37
Deutsches Rotes Kreuz	1	60	2,3	3,1	-
BAGFW	55	1.934	72,9	100,0 %	35
Private ohne Bindung	9	483	18,2		54
KlinikenTherapie, KTE	1	160	6,0		-
Rhön-Kliniken AG	1	18	0,7		-
IVAES (Anthroposophen)	1	28	1,1		-
Private Trägergruppen	12	689	26,0		57
Staatlich	1	31	1,2		-
Summe	68	2.654	100		39

Ähnliches dürfte bei Mitgliedseinrichtungen des Diakonischen Werkes eine Rolle spielen, da 10 der 14 Träger – die im Diakonischen Werk Mitglied sind – zu der missionierenden *Arbeitsgemeinschaft Christlicher Lebenshilfen* gehören. Bemerkenswert ist es insofern, da die Mitgliedschaft in einem der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege nach dem Sozialgesetzbuch VIII (Jugendhilfe) einen Träger gleichsam automatisch zu einem „anerkannten Träger der freien Jugendhilfe“ qualifiziert, und als ein solcher sind diese Einrichtungen dann auch aktiv. Die Grenze ist dann aber anscheinend bei den evangelischen „Pfingstgemeinden“ erreicht – die als 'fundamentalistisch' gelten –, denn deren *Sozialwerk biblischer Glaubensgemeinschaft* ist nicht Mitglied im Diakonischen Werk sondern im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

In der Zusammenfassung aller ermittelten Träger von stationären Einrichtungen der Suchthilfe (Tabelle 137) ergibt sich das Bild einer 'Marktaufteilung' in der stationären Suchthilfe zwischen der Gruppe der Wohlfahrtsverbände und den privatgewerblichen Trägern, die beide jeweils rund 45 Prozent der Plätze bereithalten. Die hohe Zahl der Träger (60%) bei den Wohlfahrtsverbänden verweist auf die vergleichsweise geringere Bettenzahl in ihren Einrichtungen. Deutlich ist wieder die Dominanz der Träger mit Konzernbindung (71%) innerhalb der privatgewerblichen

Gruppe und die noch stärkere Dominanz der konfessionellen Verbände (80%) innerhalb der Wohlfahrtsverbände.

Tabelle 137: Alle stationären Einrichtungen nach Trägern, Plätzen, Gruppen

Gruppe	Stat. Einr.	Einr. %	Plätze	Pl. in %	in % der Gruppe	Ø Plätze
Diakonisches Werk	59	25,2	2.774	20,0	45,0	47
Caritasverband	47	20,1	2.127	15,4	34,5	45
Arbeiterwohlfahrt	9	3,8	265	1,9	4,3	29
Paritätischer	25	10,7	935	6,8	15,2	37
Rotes Kreuz	1	0,4	60	0,4	1,0	-
<i>Wohlfahrtsverbände</i>	<i>141</i>	<i>60,3</i>	<i>6.161</i>	<i>44,5</i>	<i>100,0 %</i>	<i>44</i>
Private ohne Bindung	29	12,4	1.796	13,0	28,4	62
AHG Allg. Hospitalges.	18	7,7	1.693	12,2	26,7	94
AKG Dr. S. Zwick KG	3	1,3	454	3,3	7,2	151
Fuest Gruppe	3	1,3	405	2,9	6,4	135
Kliniken KTE	9	3,8	774	5,6	12,2	86
Paracelsus Kliniken	2	0,9	240	1,7	3,8	120
Rhön-Kliniken AG	4	1,7	409	3,0	6,5	102
Salus Kliniken	4	1,7	532	3,9	8,4	133
IVAVES	1	0,4	28	0,2	0,4	-
<i>Private Träger</i>	<i>73</i>	<i>31,2</i>	<i>6.331</i>	<i>45,7</i>	<i>100,0 %</i>	<i>86</i>
Staatlich	20	8,5	1.356	9,8		68
<i>Summe</i>	<i>234</i>	<i>100,0</i>	<i>13.848</i>	<i>100,0</i>		<i>59</i>

Bei einer vergleichbaren Auslastung realisieren die beiden konfessionellen Trägerverbände in diesem Segment in ihren Fachkliniken einen Umsatz von ca. 310 Mio. Euro.

Sofern es sich bei den Einrichtungen um Fachkliniken handelt, werden die *Investitionen* nach der 'dualen Finanzierung' aus Steuergeldern finanziert. Andere Einrichtungen, wie z. B. Schloss Zahren in Mecklenburg – ein sozial-therapeutisches Übergangwohnheim der Suchthilfe des Blauen Kreuzes (evangelisch, Diakonisches Werk) – finanzieren ihre Investitionen über Vertragsvereinbarungen, die pro Platz/Tag einen *pauschalen Investitionsanteil* vorsehen. Bei 28 Plätzen im Haupthaus (7,17 Euro pro Platz/Tag) und 12 Plätzen im Nebengebäude (7,17 Euro pro Platz/Tag) erwirtschaftet diese Einrichtung – auch bei ausschließlicher Bereithaltung, d. h. wenn kein einziger Klient vorhanden ist – pro Tag 287 Euro und im Jahr 104.682 Euro an Investitionszuschüssen.

Besonderheiten dieses Segments

• Alle Bundesländer haben *Landesstellen gegen die Suchtgefahren* eingerichtet. Generell sind diese Landesstellen in die Trägerschaft der LIGA der Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege übertragen worden. Sie werden aus Zuwendungen der Länder, der Bundes-LIGA, der LVA und der Mitglieder sowie durch Spenden und Bußgelder finanziert.

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Für die Landesstellen von Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und im Saarland heißt es lakonisch: c/o Diakonisches Werk, in Bremen: c/o Caritasverband Bremen e.V. Bei den Landesstellen in Hamburg, Baden-Württemberg und in Sachsen-Anhalt dominiert das Diakonische Werk. Bemerkenswert ist dabei das Bundesland Baden-Württemberg, das sich zwei Landesstellen gegen die Suchtgefahren leistet. Zum einen die *Landesstelle gegen die Suchtgefahren in Baden-Württemberg der Liga der freien Wohlfahrtsverbände* mit Sitz in Stuttgart und vom Diakonischen Werk dominiert, zum anderen besteht der bereits 1919 begründete *Badische Landesverband gegen die Suchtgefahren e.V.* in Rechen, der vom Land und der LVA getragen wird.

• Die DHS (*Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V.*) ist die oberste Fachorganisation für Suchtfragen in Deutschland. Mitglieder sind die Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege, Abstinenz- und Selbsthilfeverbände sowie Fachverbände.

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Mitglieder der DHS sind:

Verbände der Wohlfahrtspflege:

	Konfession
- Arbeiterwohlfahrt (AWO)	-
- Deutscher Caritasverband (DCV)	kath.
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK)	-
- Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe (im Diakonischen Werk) (GVS)	ev.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV)	-

Gelöscht:

Gelöscht: ,

Gelöscht: ,

Abstinenz- und Selbsthilfeverbände:

- Blaues Kreuz in Deutschland e.V. (Evangelisch-freikirchlich)	ev.
- Blaues Kreuz in der Ev. e.V. (Diakonisches Werk)	ev.
- Kreuzbund e.V. (Deutscher Caritasverband)	kath.
- Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe (Diakonisches Werk)	ev.
- Deutscher Guttempler-Orden (DPWV)	-

Gelöscht: ,

Gelöscht: ,

Gelöscht: ,

Fachverbände:

- Bundesverband für stationäre Suchthilfe „buss“	(konfessionell dominiert)
- Bund für drogenfreie Erziehung (DPWV)	-
- Fachverband Drogen und Rauschmittel (DPWV)	-
- Fachverband Glücksspielsucht (Diakonisches Werk)	ev.
- Katholische Sozialethische Arbeitsstelle (KSA)	kath.

- Auffallend ist, dass die Caritas im Norden und Osten Deutschlands keine Suchtklinik betreibt. Darin wird eine 'Wagenburg-Mentalität' sichtbar, die sich u. a. darin zeigt, dass die Fachkliniken der Caritas sich ausschließlich dort befinden, wo die Katholiken in der Mehrheit sind, also westlich und südlich der 'Diaspora-Linie'.
- Ebenso gibt es staatliche Einrichtungen zur *Hilfe bei Suchtproblemen*, wie z. B. die *Suchtkontaktstelle der Universität* in Freiburg in Breisgau, die sich dann bei der Kontaktadresse als *Arbeitsgemeinschaft für Gefährdetenhilfe und für Jugendschutz in der Erzdiözese Freiburg e.V.* herausstellt.³²⁵
- So kann es auch nicht mehr überraschen, dass in dem europäisch finanzierten Forschungsprojekt „Kinder von Suchtkranken“ (ENCARE) ein konfessioneller Träger für Deutschland die Federführung erhalten hat: die Katholische Fachhochschule Nordrhein-Westfalen in Köln, Forschungsschwerpunkt Sucht.³²⁶

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Aktuelles in diesem Segment

Mit Rücksicht auf die Finanzknappheit der Länder, Kreisverbände und Kommunen wird angestrebt, dass nur noch ein Beratungsträger pro Ort aktiv ist. So wurden in Blankenese/Hamburg die beiden bisher vorhandenen Drogenberatungsstellen – AWO-Beratungsstelle für *legale Drogen* und die Therapiehilfe e.V. (Diakonisches Werk) für *illegale Drogen* – einem Träger überantwortet, dem konfessionellen.

Fazit

Von den 1,03 Mrd. Euro (in 2000) für Maßnahmen gegen Sucht und Drogen dürften von Diakonischem Werk und Caritasverband mindestens umgesetzt werden:

Zuschüsse zur Verbandsarbeit (60%)	0,6 Mio. Euro
Modellmaßnahmen (50%)	5 Mio. Euro
Maßnahmen der Bundesländer (50%)	68 Mio. Euro
Stationäre Leistungen (45%)	310 Mio. Euro
<u>Ambulante Leistungen (50%)</u>	<u>12 Mio. Euro</u>
<i>Insgesamt</i>	<i>393 Mio. Euro</i>
Maximaler Einsatz kirchlicher Mittel (15% Beratungsstellen)	1,8 Mio. Euro

Gelöscht:

Nicht erfasst sind die staatlichen Investitionsmaßnahmen für konfessionelle Suchtkliniken.

Telefonseelsorge®

Finanzielles Volumen (Schätzung)

24 Mio. Euro

Gelöscht:

Gesetzliche Grundlagen

Keine

Finanzierung

Mischfinanzierung, Kirchenmittel

Ebenso wie die *Bahnhofmission* ist die Telefonseelsorge weitestgehend in der Bevölkerung bekannt und wird zutreffend als kirchliche Einrichtung eingestuft, was allerdings bei dem Wort „Seelsorge“ auch nicht zu überraschen vermag. Träger sind (überwiegend) die Kirchen als ‚Dienststelle‘, eingetragene Vereine, gemeinnützige GmbHs oder ein Kuratorium mehrerer Beteiligter.

Erstaunlich ist dann allerdings – im Vergleich zu dem Bekanntheitsgrad – die geringe Zahl der hauptamtlichen Mitarbeiter, die in Anbetracht der Gesamtzahlen nur marginal ist. In 106 Einrichtungen (von denen die Caritas 49 zu sich zählt, das Diakonische Werk nennt alle 106) arbeiten 460 Hauptamtliche (166 bei der Caritas und 294 im Rahmen des Diakonischen Werkes), von denen 193 (= 42%) als Teilzeitbeschäftigte tätig sind, umgerechnet also 364 „Vollkräfte“. Als Ehrenamtliche arbeiteten in 2000 7.035 Frauen und Männer (plus 1.710 in Ausbildung), 2001 dann 7.195 (und 1.403 in Ausbildung) und 2002 wiederum 6.928 (plus 1.212 in Ausbildung).³²⁷ Für den vollständigen 24-Stunden-Dienst einer Telefonseelsorgeeinrichtung werden 70 bis 80 ehrenamtliche Mitarbeiter benötigt, in Großstädten bis zu 100 und mehr.

Es gibt eine evangelische (0800 – 1 11 01 11) und eine katholische Telefonseelsorge (0800 – 1 11 02 22)³²⁸. Realiter wollen die Anrufer jedoch keine kirchliche Seelsorge eines ausgebildeten Theologen, sondern mit jemandem über ihre Probleme reden, und so werden immer mehr Einrichtungen ökumenisch geführt.

Entstanden ist die Telefonseelsorge 1953 in London als Notruf für Suizidgefährdete und entsprechend nannte sich die erste deutsche Gründung (Oktober 1956 in Berlin durch den Arzt, Pfarrer und Psychotherapeuten Klaus Thomas) „Ärztliche Lebensmüdenbetreuung“. Nach Gründung der Stellen in Kassel und Frankfurt/Main einigte man sich auf die Bezeichnung „Telefonseelsorge“ (seit 1999 ein eingetragener geschützter Markenname, um Missbrauch mit dem Begriff zu verhindern). Im Jahr

1985 gab es 86 Stellen der Telefonseelsorge mit 5.500 Ehrenamtlichen und 710.000 Anrufen, in 2002 dann 106 Stellen mit 6.928 Ehrenamtlichen und 2,2 Millionen Anrufern. Seit 1997 gibt es die bundeseinheitlichen Telefonnummern und die Deutsche Telekom AG übernimmt die Kosten, so dass die Anrufe gebührenfrei sind und anonym bleiben – es gibt keinen Verbindungsnachweis.

Die Arbeit der Ehrenamtlichen ist „nicht in erster Linie eine finanzielle, sondern eher eine konzeptionelle Entscheidung. Nach Untersuchung z. B. im Kriseninterventionszentrum von Los Angeles sind für die Arbeit und das Gespräch mit Menschen in einer Lebenskrise befähigte Ehrenamtliche unter bestimmten Umständen sogar besser geeignet als angestellte Professionelle.“³²⁹ Die Ausbildung der Ehrenamtlichen dauert – über ein Jahr verteilt – einhundert Stunden verbunden mit der Bereitschaft der weiteren Supervision und Fortbildung. Es werden im Monat normalerweise drei Einsätze à vier Stunden erwartet. Viele der Telefonseelsorger beenden nach vier bis fünf Jahren ihre Mitarbeit.

Zur Finanzierung der Arbeit der Telefonseelsorge gibt es keine aktuellen veröffentlichten Zahlen. Von der EKD wurde in einer Gesamterhebung aller Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Landeskirchen für 1984 (einschließlich der Beträge für die Schulung der Mitarbeiter) ein Gesamtbedarf von 3.264.000 Euro festgestellt (Tabelle 138), dessen Einnahmeseite sich aus fünf verschiedenen Quellen zusammensetzt: Zuschüsse der Städte, Landkreise und Lotterien (8,4%), Bußgelder u. ä. (8,8%), Spenden (3,1%), Sonstiges (1,1%) und Kirchenmittel (78,7%).

Tabelle 138: Zweckbestimmte Einnahmen nach Einnahmearten und anteiliger Bedarf aus der Gesamtdeckung im Aufgabenbereich „Telefonseelsorge“, 1984

Einnahmeart / Deckungsmittel	DM	= Euro	% zw. E.	% Gesamt
Zuschüsse von Dritten	536.743	274.276	39,4	8,4
Verwaltungseinnahmen (u. a. Bußgelder)	560.404	286.366	41,1	8,8
Kollekten, Spenden	198.812	101.593	14,6	3,1
Sonstige Einnahmen	67.149	34.313	4,9	1,1
Zweckbestimmte Einnahmen	1.363.108	696.548	100	21,3
Kirchenmittel	5.024.800	2.567.673		78,7
Insgesamt	6.387.908	3.264.221		100

Quelle: Dieter Rohde, *Kirchliche Statistik*, in: *Kirchliches Jahrbuch für die EKD, Gütersloh 1987*, Teil 3, S. 333.

Diese ‘Mischung’ scheint typisch zu sein. So beschreibt eine TS-Stelle ihre Finanzierung: „Die Telefonseelsorge Heilbronn wird von der evan-

Gelöscht: #

Gelöscht: .

Gelöscht: .

Gelöscht: *

Gelöscht: .

Gelöscht: .

Gelöscht: .

gelischen und der katholischen Kirche getragen und überwiegend aus Kirchensteuermitteln finanziert. Darüber hinaus erhalten wir Zuschüsse von Stiftungen, dem Landkreis Heilbronn, dem Hohenlohekreis und dem Land (Regierungspräsidium) und Bußgelder von Justizbehörden. Und wir sind auf Spenden angewiesen, auf die wir gern – unabhängig von der Höhe der Beträge – besonders hinweisen.⁴³³⁰ Als 'kirchliche Einrichtung' sind die Stellen der Telefonseelsorge berechtigt, Spendenbescheinigungen zur Förderung kirchlicher und religiöser Zwecke (§§ 52, 54 Abgabenordnung) auszustellen.

Gelöscht: ¶

In der letzten EKD-Gesamterhebung zur Finanzsituation (2000) seien – so wurde übermittelt – diese Daten nicht mehr erhoben worden. Eine Übersicht des Etats der Evangelischen Telefonseelsorge in Köln verweist jedoch darauf, dass sich – zumindest in den westlichen Bundesländern – die Situation nicht grundlegend verändert hat (*Übersicht 139*). Waren es im Jahr 1984 mit 2,6 Mio. Euro insgesamt 78,7 Prozent, die aus Kirchenmitteln in die Arbeit der evangelischen Telefonseelsorge gegeben wurden, sind es im Jahr 2002 für die evangelische TS in Köln zusammen 71,5% (8,2% + 63,3%) aus Kirchenmitteln.

Gelöscht: ¶

Übersicht 139: Telefonseelsorge Ev. Stadtkirchenverband Köln, Finanzen 2002

<i>Einnahmen</i>			
Zuweisung von Kirchenkreisen	7.669,38		
Erstattung für Honorare / Fortbildung Vorjahre	13.251,16		
Zuweisung für Investitionen	326,95	21.247,49	8,2 %
Zinseinnahmen	3.824,76		
Spenden / Opfer	68.232,37		
Entnahme aus Rücklagen	2.162,26	74.219,39	28,5 %
Summe Einnahmen	95.466,88		
<i>Ausgaben</i>			
Fahrtkostenersatz Ehrenamtliche	16.695,29		
Pfarrbesoldung / Vergütungen / Honorare	178.562,86		
Gesetzliche Unfallversicherung	243,63		
Fortbildung / Supervision Leiterin	2.450,78		
Gemeinschaftsveranstaltung	3.854,72		
Sonstige personale Sachausgaben	3.683,52		
Bewirtschaftung Gebäude / Mieten	12.359,29		
Fuhrkosten	2.605,46		
Telefon, Porto, Geschäftsbedarf	11.245,05		
Ausgaben für Fortbildung	13.427,83		
Mitgliedsbeiträge, Verfügungsmittel	683,90		
Zuführung an Rücklagen	14.148,09		
Erwerb von beweglichen Sachen	390,95		
Summe Ausgaben	260.350,88		
Zuschussbedarf		164.884,00	63,3 %
		260.350,88	100 %

Quelle: *Ev. Stadtkirchenverband Köln: Haushaltsplan 2004, S. 9-10.*

Was in der Übersicht nicht erfasst wird, ist die „großzügige Geste“ der Übernahme der Gesprächsgebühren durch die Telekom. Dabei wird der Leistungszusammenhang allerdings auf den Kopf gestellt, wenn es bei der evangelischen TS Köln heißt: „Die Vereinbarung zwischen Telefonseelsorge und Telekom hat sich gut bewährt, und wir hoffen sehr, die Kostenfreiheit weiterhin gewähren zu können.“³³¹ Rechnet man die in der Statistik der Telefonseelsorge erfassten tatsächlichen 1,66 Mio. Gespräche in den Zeiteinheiten auf die Gesamtminutenzahl um, ergeben sich 24,5 Millionen Minuten Telefonzeit. Bei einem Minutenpreis von 0,0307 Euro pro Minute sind das rund 750.000 Euro, die von der Telekom ‘gespendet’ werden.

Die Kosten der evangelischen TS Köln sind – zumindest für den Westen Deutschlands – als ‘durchschnittlich’ anzusehen. Die Telefonseelsorge in Eichstätt nennt als Kosten rund 180.000 Euro, Münster 300.000 Euro, Gießen-Wetzlar 250.000 Euro. Legt man nun die Kosten der Evangelischen Telefonseelsorge Köln von 2002 und die Haushaltsansätze für 2003/2004 für alle Telefonseelsorgestellen in Deutschland zugrunde, hat man zumindest die *Obergrenze* dessen beschrieben, was die Telefonseelsorge an Finanzmitteln erfordert (*Übersicht 140*). Auf dieser Basis wäre es ein Ansatz von rund 34 Mio. Euro pro Jahr. Legt man ebenso die Finanzierungsanteile zugrunde, so sind es (71,5%) 24,6 Mio. Euro aus Kirchenmitteln.

Übersicht 140: (Vorläufige) Hochrechnung Kosten der Telefonseelsorge in Deutschland auf der Basis der Evangelischen TS in Köln

106 Pastorinnen (Leiterinnen) à 86.000 Euro	9.116.000
161 Vollzeitkräfte + 193 hauptamtliche Teilzeitkräfte = 258 Vollzeitäquivalente à ca. 69.000 Euro	17.802.000
7.000 Ehrenamtliche (Aufwand + Fortbildung) à 440 Euro	3.080.000
106 x Sach- und Bürokosten à 41.700 Euro	4.420.000
Summe	34.418.000

Gegenüber den Feststellungen der EKD von 1984 (Gesamtaufwand von 3,3 Mio. Euro) und unter Einschluss der gleich hohen Kosten für die katholische Telefonseelsorge wären es 6,6 Mio. Euro für 1984, d. h. ein Fünftel der Kosten im Vergleich zu den hochgerechneten 34 Mio. Euro für 2004. Der Betrag scheint also deutlich zu hoch angesetzt. Allerdings hat der Geschäftsführer der Evangelischen Konferenz für Telefonseelsorge, Traugott Weber, bereits im November 1997 [!] den Beitrag der kirchlichen Träger auf ca. 40 Mio. DM (= rund 20 Mio. Euro) taxiert:

Gelöscht:

Gelöscht: -

Gelöscht: [

Gelöscht:].

Gelöscht: '

Gelöscht: ¶

„Die Deutsche Telekom hat den Anruferinnen und Anrufern bei der Telefonseelsorge eine Garantie gegeben, eine Telefonseelsorge immer erreichen zu können. Eine neue Gefährdung geht nun allerdings von kirchlicher Seite aus. Die Telefonseelsorge ist von den finanziellen Sorgen und Kürzungen der beiden großen Kirchen betroffen. Dafür, wie sich die geplante Steuerreform auf das Budget der Telefonseelsorge auswirken wird, gibt es bisher nur vorsichtige, aber düstere Schätzungen. Prekär ist die Lage in den neuen Bundesländern. Von den ca. 40 Mio. DM, die die kirchlichen Träger jährlich für die Telefonseelsorge aufbringen, fließt nicht einmal 1 Mio. in die neuen Bundesländer. Um ein flächendeckendes Netz der Telefonseelsorge für die, die täglich anrufen, anbieten zu können, ist aber der Bestand von 100 Telefonseelsorge-Stellen eine wichtige Voraussetzung. Schon jetzt ist der Dienst rund um die Uhr in den neuen Bundesländern nur dadurch zu gewährleisten, daß sich bis zu drei Stellen zeitweise zusammenschalten. Zu fragen ist auch, ob für das flächendeckende Angebot der Telefonseelsorge nicht verstärkt öffentliche und kommunale Stellen in die Pflicht genommen werden müssen.“³³²

Auch wenn die Strukturen sehr unterschiedlich sind, hat es offensichtlich von 1984 bis 1997 eine kostenintensive Ausweitung und ‚Verkirchlichung‘ der Leitungspositionen gegeben, die heute – im Westen – weitestgehend mit Pastorinnen, Pfarrern oder Pastoralreferenten besetzt sind.

Im Vergleich zu 1997 (ca. 20 Mrd. Euro) ist der hochgerechnete Kirchenbeitrag für 2004 von 24,6 Mio. Euro als stimmig beizubehalten.

Träger der Telefonseelsorge sind nicht nur Kirchenkreise, Dekanate, Landeskirchen, Diözesen etc., also Rechtsträger der beiden großen Amtskirchen, sondern auch beispielsweise die Ordensgemeinschaft der *Mari-sten* (seit 1975 in Passau); die Telefonseelsorge in Marburg (seit 1976) ist ein Arbeitszweig der *Evangelischen Allianz*; daneben gibt es unabhängige, gemeinnützige Vereine, wie in (West-)Berlin.

Sondersituation Berlin

In Berlin bestehen zwei Stellen für Telefonseelsorge. Für deutsche Großstädte – könnte man meinen – nicht untypisch, denn so ist es auch beispielsweise in Essen, Frankfurt, Köln, München und Stuttgart: es gibt eine katholische und eine evangelische Telefonseelsorge und insgesamt wird kooperativ gehandelt. Das ist in Berlin anders. Es gibt eine *Kirchliche Telefonseelsorge Berlin* (oder die *Telefonseelsorge Berlin Mitte*), 1987 in der DDR von kirchlichen Stellen gegründet und heute in der Trägerschaft des Erzbistums, der Landeskirche Berlin-Brandenburg und evangelischer Freikirchen, ‚geführt‘ von der Caritas. Die andere Stelle ist die *Telefonseelsorge Berlin e.V.*, die erste Telefonseelsorgeeinrichtung in Deutschland überhaupt (Oktober 1956 gegründet), ein auf christlicher Grundlage

Gelöscht: ,

Gelöscht: „

Gelöscht: “

Gelöscht: „

Gelöscht: “

Gelöscht: „

Gelöscht: “

arbeitender eingetragener Verein (Mitglied in der Evangelischen Konferenz für Telefonseelsorge), der von den Kirchen formell unabhängig ist.

1998 wurden interne Konflikte von der *Kirchlichen Telefonseelsorge* an die Öffentlichkeit getragen: „Im Kampf um die Seelen. Kirchliche und nichtkirchliche Telefonseelsorge in Berlin ringen um öffentliche Fördergelder.“³³³ Die *Kirchliche Telefonseelsorge* hatte ein Defizit von 50.000 DM und beklagte, dass bei vergleichbarer Anruferzahl (jeweils 20.000 Anrufe) die West-Berliner Telefonseelsorge 180.000 DM Senatszuschuss erhielt, die Kirchliche Telefonseelsorge im Ostteil der Stadt jedoch nur 130.000 DM. „Sollten wir schließen müssen, kämen auf die Stadt und die Krankenkassen riesige Kosten zu“, befürchtete Uwe Müller von der Caritas. „Denn viele Anrufer können wir vor Selbstmord bewahren.“³³⁴

Die Kosten der *Kirchlichen Telefonseelsorge* beliefen sich – bei drei Hauptamtlichen und 126 Ehrenamtlichen – auf 340.000 DM, von denen der Senat 130.000 DM (38%) finanzierte. Durch Caritas, Diakonie, das Erzbischöfliche Ordinariat, den Bund Evangelischer Freikirchlicher Gemeinden und die Landeskirche Berlin-Brandenburg wurden ebenfalls 130.000 DM (38%) beigesteuert, und die 30.000 DM an Spenden (9%) reichten nicht aus, um das Defizit von 50.000 DM zu schließen. Da die Mittel von keiner Seite aus erhöht wurden, gibt es aktuell nur noch zwei Hauptamtliche.

Die *Telefonseelsorge Berlin e.V.* hatte (1998) mit zehn Hauptamtlichen einen Jahresetat von 870.000 DM, zu dem der Senat 180.000 DM (21%) beisteuerte. Aktuell (in 2002) sind es nur noch acht Hauptamtliche (von denen sieben teilzeitbeschäftigt sind) und die Einrichtung wird „zu etwas über 60% durch private Spenden, zu 20% durch den Berliner Senat, zu 3% durch die Evangelische Kirche und ihre Gemeinden finanziert. Die restliche Finanzierung [17%] erfolgte 2002 durch Sonderzuwendungen von institutioneller Seite, wie z. B. dem Paritätischen Wohlfahrtsverband und durch Bußgelder.“³³⁵ In jahrzehntelangem ‘Training’ ihrer Unabhängigkeit hat die *Telefonseelsorge Berlin e.V.* einen vergleichsweise festen Spenderkreis aufgebaut, den sie allerdings auch intensiv ‘pflegt’, z. B. mit zwei musikalischen „Dankeschön-Konzerten“ im Frühjahr und Herbst 2002. Auch wenn der Verein nicht die offizielle Telefonseelsorge der Evangelischen Kirche ist, hat die Stelle die kostenfreie Telefonnummer der Evangelischen Telefonseelsorge (0800 – 111 0 111) – ebenso wie die kirchlich unabhängigen Trägervereine der Telefonseelsorge in den Neuen Bundesländern diese Telefonnummer erhalten.

Gelöscht: s

Gelöscht: m

Gelöscht: r

Gelöscht:

Gelöscht: „

Gelöscht:

Gelöscht: “

Die Situation in den Neuen Bundesländern

Der Aufbau der TS in den Neuen Ländern hat seine eigene Geschichte. 1986 wurden in Dresden und 1987 in Ost-Berlin Kirchliche Telefonseelsorge-Stellen gegründet und – in Ost-Berlin – mit Hilfe aus dem Westen qualifiziert.

Nach 1989 wurden – aufgrund der „finanziellen Impotenz der ostdeutschen Kirchen“ diesmal mit größerer staatlicher Unterstützung – 16 weitere Stellen mit je einem hauptamtlichen Mitarbeiter gegründet. 1997 hieß es dann zum ersten Mal: „Nothelfer in Not“³³⁶ und im November 2003 gab es in Rostock eine „Nacht der Stille“ – als Protest – um die Landesregierung unter Druck zu setzen.

In Mecklenburg wird die Telefonseelsorge als eine einzige Einrichtung mit drei Standorten (in Rostock, Schwerin und Neubrandenburg) betrachtet. Die vier Träger (Ev.-Luth. Landeskirche, Diakonisches Werk Mecklenburg, Erzbischöfliches Amt Schwerin und Caritas Mecklenburg) vertreten die Auffassung, dass die TS kein 'besonderer kirchlicher Dienst' sei, sondern zur allgemeinen Daseinsvorsorge einer Kommune gehöre: ein Beratungsdienst, der rund um die Uhr geöffnet hat – auch und gerade wenn alle anderen Dienste geschlossen haben. So ist in Mecklenburg der Leiter der Sozialen Dienste der Caritas gleichzeitig der Telefonseelsorge-Beauftragte. Die Landesregierung hat jedoch der Forderung, einen eigenen Titel für die TS in den Landeshaushalt aufzunehmen, bisher nicht entsprochen und zudem in 2003 die Zuschüsse eingestellt. (Das Sozialministerium ist allerdings der Meinung, es habe nur die Zuschüsse für Diakonie und Caritas gekürzt und wie die Verbände ihre Mittel weiter verteilen, sei deren eigene Angelegenheit.) Nach langwierigen Verhandlungen hat sich 2004 das Arbeitsministerium bereit erklärt, drei Jahre lang eine Vollzeitstelle zu finanzieren. Von dem Gesamtetat von rund 220.000 Euro – für alle drei Stellen –, finanzieren die vier Träger zu gleichen Teilen zusammen 140.000 Euro (= 64%), 50.000 Euro zahlt das Land und 30.000 Euro werden über die Landkreise/Städte, Spenden und Zuschüsse (für die Schulung der Ehrenamtlichen) eines Bildungswerkes gedeckt.

In Dresden ist der Träger der Ökumenischen Telefonseelsorge (Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden e.V.) unentschlossen. Einerseits wird die TS zur „Allgemeinen Sozialberatung“ gezählt, andererseits wird sie als „Missionarische Arbeit“ eingestuft.³³⁷ 1986 gegründet, war es – im 'Nachklang' des Kirchentags in Dresden – eine regionale Initiative von Ärzten und Therapeuten. Der Etat beträgt – wie in Sachsen allgemein – rund 100.000 Euro, von denen die Ev.-Lutherische und die Römisch-ka-

Gelöscht: s

Gelöscht:

Verbandsarbeit / Zentrale Dienste

Finanzielles Volumen 1,1 Mrd. Euro

Gelöscht: Volumen

Gelöscht: €

Auf der Jahresversammlung des *Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit* beklagte der Referent Eberty vor 111 Jahren, d. h. im Jahre 1894:

„Da gibt es interkonfessionelle, konfessionelle, jüdische, katholische, protestantische Kinderbewahranstalten, Armenhilfsvereine (...) welche sinnlose Vergeudung von Geld, von anderen edlen Menschenkräften hat das zur Folge. Religiös soll man nie indifferent sein, aber Wohltätigkeit sollte konfessionell und natürlich auch politisch indifferent sein.“³³⁹

Ein vernünftiger ‘Traumtänzer’, denn „schon im *Deutschen Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit* konnte sich Eberty mit seinen Thesen nicht durchsetzen. Mehrere, auch im caritativen Katholizismus beheimatete Redner betonten die eigenständige Rolle vor allem kirchlicher Fürsorgeeinrichtungen und setzten durch, jede Festlegung auf von der Kommune bestimmte Koordinierungsformen zu vermeiden.“³⁴⁰

Entstanden ist mit allen Verbänden eine Matrix in Parallelität zur staatlichen Verwaltung, zu der es in einer Selbstdarstellung heißt:

„Insgesamt leisten die – in der Arbeitsgemeinschaft auf Bundes- und Landesebene zusammengeschlossenen – Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege auch einen ständigen Beitrag zur kontinuierlichen Fortentwicklung der Wohlfahrtspflege auf allen Ebenen und üben damit eine sozialpolitisch bedeutende Funktion aus.“

Im Hinblick auf diese besondere Stellung und Funktion ist eine unmittelbare Förderung ihrer zentralen Aufgaben durch Bund, Länder und Kommunen sozialpolitisch gerechtfertigt und geboten. Ihnen wird dadurch die Erfüllung dieser auch wesentlich im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben ermöglicht. Diese Förderung hat einen anderen Rang als die üblichen Subventionen von bestimmten Interessengruppen und für Einkommensumverteilungen; sie sollte deshalb nicht nach Maßgabe der jeweiligen Haushaltslage zur Disposition gestellt werden können.“³⁴¹

Matrix – Struktur

In der *Horizontalen*, den untereinander aufbauenden ‘Schichten’:

AWO: 29 Bezirks- und Landesverbände, 453 Kreisverbände, 3.936 Ortsvereine

Gelöscht:

- | DCV: 27 Diözesan-Caritasverbände, 636 Orts-, Kreis- und Bezirks-Caritasverbände
- | DPWV: 16 Landesverbände, 280 Kreisgeschäftsstellen
- | DRK: 19 Landesverbände, 528 Kreisverbände, 5.075 Ortsvereine, 11.724 Rotkreuzgruppen
- | DW: 25 Landesverbände und je nach Landeskirche eine unterschiedliche Zahl regionaler oder traditioneller Untergliederungen, bei denen aktuell Fusionen geplant sind. In der Landeskirche Nordelbien zeigt sich beispielsweise noch die Unterteilung nach Diakonisches Werk Schleswig-Holstein und Diakonisches Werk Hamburg, die sich bisher nicht vereinigt haben, da die jeweiligen Fördertöpfe in Kiel und in Hamburg stehen.

Dazu kommt noch, dass innerhalb dieser großen Verbände weitere eigenständige Verbände bestehen, die ebenfalls auf mehreren Ebenen organisiert sind. Im Caritasverband sind es z. B. rund 260 Ordensgemeinschaften und der Malteserorden, innerhalb des Deutschen Roten Kreuzes besteht noch ein Verband der Schwesternschaften, im Diakonischen Werk gibt es noch die diakonischen Einrichtungen von neun Freikirchen, Diakonissenverbände und den Johanniterorden, und im Paritätischen sind die großen Verbände wie der *Arbeiter-Samariter-Bund* (ASB) und die *Volks-solidarität* (VS) jeweils für sich eigenständig strukturiert.

In der *Vertikalen* bestehen jeweilige 'Stränge' als Fachverbände, Arbeitsgemeinschaften, Bundesverbände. Die Caritas nennt 19 Fachverbände, die Diakonie hat an die 100 Fachverbände in ihren Reihen. Das Ganze wird dann auch noch *längs und quer* organisiert in Bundesarbeitsgemeinschaften, Landesarbeitsgemeinschaften sowohl der Verbände selber wie in den jeweiligen Fachverbänden.

Gelöscht: ¶

Matrix – Realität

Abgesehen von dem organisatorischen Eigenleben der Tagungen, Konferenzen und Hauptversammlungen, wo fachlich informiert, abgestimmt, Gemeinsames formuliert, vertagt oder entschieden wird, sitzen sehr viele an einem Tisch, wenn die Wohlfahrts-Matrix und die entsprechende Staats-Matrix miteinander verhandeln und Verträge schließen.

Ein Beispiel aus Nordrhein-Westfalen. Es handelt sich um den Landesrahmenvertrag § 93d Abs. 2 BSHG³⁴², in dem es darum geht, die Sozialleistungen (Eingliederungshilfen, Wohnformen, etc.) nach dem Bundessozialhilfegesetz für Pflegebedürftige zu vereinbaren.

Rahmenvertrag gemäß § 93 d Bundessozialhilfegesetz (BSHG) zu den Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen nach § 93 Abs. 2 BSHG zwischen Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege,

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Mittelrhein e.V.,
 Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Niederrhein e.V.,
 Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V.,
 Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Westliches Westfalen e.V.,
 Caritasverband für das Bistum Aachen e.V.,
 Caritasverband für das Bistum Essen e.V.,
 Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.,
 Caritasverband für die Diözese Münster e.V.,
 Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V.,
 Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Landesverband NW e.V.,
 Deutsches Rotes Kreuz – Landesverband Nordrhein e.V.,
 Deutsches Rotes Kreuz – Landesverband Westfalen-Lippe e.V.,
 Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland e.V.,
 Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen e.V.,
 Diakonisches Werk – Innere Mission und Hilfswerk der Lippischen Landeskirche e.V.,
 Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein,
 Landesverband der Jüdischen Kultusgemeinden von Westfalen,
 Bundesverband Privater Alten- und Pflegeheime und ambulanter Dienste e.V. (BPA),
 Fachverband Sucht e.V.,
 Verband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen in NRW e.V. (VKSB),
 Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e.V. (VDAB) – LD NRW
 Landesarbeitsgemeinschaft öffentlicher Behinderteneinrichtungen NW

einerseits

sowie

Landschaftsverband Rheinland,
 Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
 Landkreistag Nordrhein-Westfalen,
 Städtetag Nordrhein-Westfalen,
 Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

andererseits.

Wenn pro Verband nur ein Vertreter an den Verhandlungen teilgenommen hat, ist es ein Verhältnis von 23 Vertretern der Wohlfahrts-Verbände gegenüber 5 Vertretern der staatlich-kommunalen Verbände.

Größenordnungen

Um in einem Bild zu bleiben: Der Muskel, der die Arbeit verrichtet, muss an einem Knochengerüst befestigt sein, damit er seine Kraft entfalten kann. Wenn die Mitarbeiter vor Ort die Muskeln sind, dann braucht es auch das 'Knochengerüst' des Verbandes, der Rahmenbedingungen ver-

einbart, koordiniert, berät etc. Es ist nur die Frage, wie stark oder schwer dieses 'Knochengerüst' ist.

In ihren 'Einrichtungsstatistiken' haben der deutsche Caritasverband und das Diakonische Werk auch „Zentrale Dienste“ bzw. „Verband“ und deren Mitarbeiter benannt. In der Reihenfolge ihrer Größenordnung (*Übersicht 142*) ergibt sich als Gesamtzahl: 26.159 Mitarbeiter (oder 20.104 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze). In der Statistik der Caritas werden 7.132 Mitarbeiter für die Verbandsarbeit genannt (5.503 Vollzeitäquivalente), während das Diakonische Werk 19.027 Mitarbeiter in zentralen Diensten nennt (die 14.601 Vollzeitäquivalenten entsprechen), aber keine Mitarbeiter in Verbandstätigkeiten.

Übersicht 142: Mitarbeiter in Zentralen Diensten / Verbänden

Arbeitsgebiet	Caritasverband			Diakonisches Werk		
	Insgesamt	VZ	TZ	Insgesamt	VZ	TZ
Zentrale Dienste Gesundheit				5.545	2.939	2.606
Caritasverband (Ort, Kreis, Bezirke)	4.071	1.947	2.124			
Zentrale Dienste Jugendhilfe				3.994	2.117	1.877
Zentrale Dienste Altenhilfe				3.696	1.959	1.737
Zentrale Dienste Behindertenhilfe				2.955	1.566	1.389
Caritasverband (DiCV, Zentrale)	2.592	1.762	830			
Geschäftsstellen Diakonische Werke				1.945	1.105	840
Verband IN VIA (Ort, Bezirk, DiCV)	469	164	305			
Zentrale Stellen Sonstige Hilfen				386	220	166
Zentrale Dienste Hilfen in Nottlagen				339	180	159
Zentrale Dienste Familienhilfe				167	89	78
Summen	7.132	3.873	3.259	19.027	10.175	8.852
Vollzeitäquivalente		5.503			14.601	

Quellen: *Einrichtungsstatistiken Caritas zum 1.1.2001, Diakonisches Werk zum 1.1.2000.*

Gelöscht: .

Bei durchschnittlichen Lohnkosten von 43.000 Euro sind die Vollzeitäquivalente der 20.104 Stellen eine Lohnkostensumme von 865 Mio. Euro im Jahr (Euro 864.472.000). Dieses Volumen wäre auch nur für die Strukturen von Diakonie und Caritas – wobei auffällt, dass die Caritas in den Tätigkeitsfeldern keine zentralen Dienste erwähnt und das Diakonische Werk keine Verbandsstrukturen darstellt.

Bei den anderen vier Wohlfahrtsverbänden sind weitere „zentrale Dienste“ vorhanden und in Relation zu den Mitarbeitern insgesamt – von denen Caritas und Diakonie rund 72% stellen (*vgl. Kapitel II.1*) – wäre die Zahl der Mitarbeiter für die Verbandsarbeit um rund 5.600 zu erhöhen, d. h. die zentralen Strukturen der LIGA haben rund 25.700 Voll-

zeitäquivalente Arbeitsstellen, und das heißt, sie verursachen Lohnkosten in der Größenordnung von 1,1 Mrd. Euro.

Nach Angaben der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrts-
pflege erhöhte sich die Zahl der in allgemeinen Geschäftsstellen Beschäftigten „während der achtziger Jahre auf reichlich 27.000“³⁴³. Insofern ist mit den Vollzeitäquivalenten die richtige Größenordnung benannt.

Gelöscht: .

Die dafür zu zahlenden Lohnkosten übersteigen bei weitem die im ersten Teil dieses Berichtes beschriebenen „Eigenmittel“ aus Lotterien, Spenden, Mitgliedsbeiträgen, Zinserträgen etc.

Neben den Lohnkosten fallen zudem noch weitere Kosten an, denn die Verbandstreffen müssen auch irgendwie finanziert werden. Im Oktober 2002 trafen sich beispielsweise die Verbände, um zu dem Thema „Nachhaltigkeit“ ein „Netzwerk 2010: Not-for-Profit-Organisationen“ zu gründen. Wo? Im noblen Berliner Hotel Adlon.³⁴⁴

Gelöscht: ¶

Finanzierung der Verbandsarbeit

Einen Teil der Kosten finanzieren die Verbandsmitglieder. Aber so viel geben die Tagessätze, Leistungsvereinbarungen und Einnahmen der Mitglieder nicht her, als dass man damit diese Mitarbeiterzahl in den zentralen Diensten/Verbänden überwiegend finanzieren könnte. Die kleineren Verbände – AWO und DRK – haben in Bezug auf ihre Mitgliederzahl eine vergleichsweise geringe Zahl von ‘Funktionären’ – da reichen die Mitgliedsbeiträge schon für eine ganze Anzahl der Verbandsarbeiter. Die großen Zahlen der beiden konfessionellen Verbände und ihre geringe Mitgliederzahl verweist auf andere Finanzierungen. Und wenn es ‘traditionell’ heißt, ist immer der Staat damit gemeint. Und das kann man auch positiv sehen:

„Ganz im Sinne eines ‘schlanken Staates’ beteiligen sich in Deutschland traditionell die nicht-staatlichen Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege an der Bereitstellung von Leistungen der staatlichen Daseinsvorsorge und entlasten insofern die öffentlichen Hände. Von denen werden sie dafür mit institutionellen Vorrechten ausgestattet und in mehrfacher Weise finanziell gefördert.“³⁴⁵

Es ist zwar unverständlich, warum man angeblich von etwas entlastet wird, wenn man es selber bezahlt, aber das ist wohl eine Frage der Optik. Das Land Berlin ist in dieser Hinsicht am konsequentesten und hat mehrere Rahmenverträge mit der Landes-Liga abgeschlossen. Für die eingesparten Landesbeamten erhalten die Verbände nun diese Gelder direkt für ihre „Treuarbeit“ im Auftrag des Landes.

Welche Aufwendungen finanziert werden, zeigt der Bericht über einen kleinen Ausschnitt aus dieser Matrix, die regionalen diakonischen Werke in Hessen-Nassau:

„Die regionalen diakonischen Werke haben sich zu mittelständischen Unternehmen der Sozialwirtschaft entwickelt. Sie sind erfolgreiche soziale Dienstleister für Kommunen, Kreise, die Länder und den Bund und finanzieren sich bereits zu mehr als 70% über diese Institutionen.“ Und:

„Kommunen, Kirche, Spender und Stiftungen erwarten von der Diakonie, dass ein möglichst hoher Anteil der zur Verfügung gestellten Gelder für direkte Hilfeleistungen verwendet wird. [...] Die Diakonie in Hessen und Nassau setzt Spendengelder ausnahmslos zweckgebunden ein. Der Verwaltungsaufwand ist gering. Aber: Die Kirchenmittelquote bei den rDW [regionalen Diakonischen Werken] liegt nur noch bei 23% der gesamten Etats, Tendenz fallend. [...] Ungefähr die Hälfte dieser Gelder werden bereits jetzt für Leitung, Verwaltung und die Erfüllung der im Kirchengesetz über die Diakonie gefassten Aufgaben in der Region verbraucht.“³⁴⁶

Es sind also sowohl die staatlichen Zuwendungen wie die Zuschüsse seitens kirchlicher Stellen zu betrachten.

Staatliche Finanzierung der Verbandsarbeit

Die staatlichen Zuschüsse für die allgemeine Verbandsarbeit als Spitzenverbände waren bereits bei der Allgemeinen Finanzierung (Kap. II.3.) behandelt worden – mit der Bemerkung bei den Länderzuschüssen, dass es sich in diesen Globaldotationen auch um spezifische Zuschüsse zu der Verbandsarbeit in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern handeln könne oder würde. Folgenlos sind diese staatlichen Zuschüsse jedoch nicht:

„Die Verbände sind existentiell abhängig von solchen Zuschüssen und müssen ihre Organisationen auf die Vorgaben und die Verhaltensweisen der Behörden einstellen. Wohlfahrtsverbände hängen finanziell am staatlichen Tropf und werden dadurch in ihren Strukturen und Denkweisen immer behördenähnlicher.“³⁴⁷

Die Parallelität zwischen Wohlfahrts- und Staatsmatrix zeigt sich auch in der Identität der Tätigkeitsbereiche: Gesundheit, Kinder und Jugendliche, Familie, Frauen, Alte, Behinderte, Migranten.

Auszugsweise seien Haushaltspläne dargestellt, deren gesamtes Spektrum jedoch nicht zu erfassen ist. Zum einen sind diese Zuschüsse in spezifischen Detailplänen 'eingebunden' (Kinder- und Jugendplan, Landesaltenplan, etc.) und zum anderen werden nicht nur die Verbände der Liga sondern auch alle möglichen anderen Verbände gefördert, deren Struktur und Zuordnung erst noch zu klären wäre.

Gelöscht:

Der Bund finanzierte bereits die Bundesarbeitsgemeinschaft der LIGA (vgl. Kap. II.3.1 Bundeszuschüsse).

In weiteren, nicht speziell aufgeschlüsselten Titeln, die sich in dieser Auswahl (Übersicht 143) bereits auf 26,4 Mio. Euro (in 2001) bzw. 25,2 Mio. Euro (in 2003) belaufen, sind auch Anteile für die spezielle Verbandsarbeit/zentrale Dienste enthalten. Aufgrund der 'Paketdarstellung' z. B. des Kinder- und Jugendplanes des Bundes sind weitere Zuschüsse so nicht feststellbar.

Gelöscht: eite37

Gelöscht: -

Gelöscht: -

Übersicht 143: Bundeszuschüsse zentrale Maßnahmen 2001 (Ist) 2002 (Soll) 2003

684 03 Zuschüsse an die Wohlfahrts- und Vertriebenenverbände für die Betreuung der Spätaussiedler	12.782.000	12.500.000	12.500.000
684 05 Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Org. für Flüchtlinge und Auswanderer	2.285.000	2.300.000	2.300.000
684 07 Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege (vorw. Projektmittel)	6.876.000	6.900.000	7.077.000
684 08 Förderung zentraler Maßnahmen und Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe	2.041.000	1.188.000	920.000
684 31 Zuwendungen an zentrale Einrichtungen und für zentrale Maßnahmen der Altenhilfe	2.381.000	2.403.000	2.400.000
Summen	26.365.000	25.291.000	25.197.000

Aber auch die Bundesländer lassen sich nicht 'lumpen' (Übersicht 144). Allein die stichprobenartig erfassten Zuschüsse in Bayern, Baden-Württemberg und für Jugendarbeit im Saarland und in Sachsen erreichen eine Größenordnung von rund 25 Mio. Euro (24.759.500 Euro).

Übersicht 144: Länderzuschüsse (Auszug)

<u>Tätigkeitsbereich</u>	<u>Haushaltstitel</u>	<u>Zuschuss</u>
<u>Baden-Württemberg (Haushaltsplan für 2003)</u>		
Zuschüsse für Jugendverbände für Bildungsreferenten	04 65 – 684 02-0	1.431.600 Euro
Zuschüsse für zentrale Aufgaben der Jugendorganisationen	04 65 – 684 03-8	1.506.300 Euro
Zuschüsse an Verbände der Suchtkrankenhilfe	09 22 – 684 75-9	7.226.700 Euro
<u>Bayern (Haushaltsplan für 2004)</u>		
Allgemeine Eingliederung der Aussiedler	10 50 – 684 06	2.088.900 Euro
Gesellschaftliche Integration Behinderte	10 05 / 78, 3.	1.033.900 Euro
Gewinnung von Personal für Behinderte	10 05 / 78, 4.	511.300 Euro
Behindertenverbände auf Landesebene	10 05 / 78, 5.	153.400 Euro
PR und Arbeitstagungen Behindertenverbände	10 05 / 78, 6.	236.700 Euro
Laufende Zwecke / Koordinierung der Ausländerintegration	10 05 / 79, 684 79-7	2.088.300 Euro
<u>Saarland (für 2002)</u>		
Zuschüsse an die in der Jugendarbeit als förderungswürdig anerkannten Verbände und Vereine zur Durchführung ihrer zentralen Führungsaufgaben	07 08 – 684 02 261	378.400 Euro
<u>Sachsen (für 2002)</u>		
Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit überörtlicher und örtlicher Träger – Zuschüsse an Freie Träger	08 04 / 70, 684 70	8.104.000 Euro

Gelöscht: -

Gelöscht: -

Gelöscht: {

Es wäre jetzt allerdings ein eigenes und langwieriges Forschungsprojekt, zu versuchen, die Länderzuschüsse zur Verbandsarbeit freier Träger insgesamt erfassen zu wollen und diese noch trägerspezifisch aufzugliedern. Da es in diesem Rahmen nur illustrativ möglich wäre, soll darauf ganz verzichtet werden. Um jedoch eine Größenordnung zu benennen, summieren sich die Bundeszuschüsse – sowohl aus Kap. II.3.1. *Bundeszuschüsse* (18,5 Mio. Euro) plus der oben erwähnten Bundeszuschüsse zur Verbandsarbeit (von rund 25 Mio. Euro) – auf 43,5 Mio. Euro. Die Landeszuschüsse – sowohl aus Kap. II.3.2. *Länderzuschüsse* (45 Mio. Euro) und die erwähnte Stichprobe (25 Mio. Euro) summieren sich bereits auf 70 Mio. Euro und einschließlich der bereits erwähnten Zuschüsse der Kreise und Städte (rund 11,5 Mio. Euro) belaufen sich die bezifferten Zuschüsse für alle Verbände – also auch außerhalb der BAGFW – bereits auf 125 Mio. Euro.

Kirchliche Finanzierung der karitativen Verbandsarbeit

In den 'obersten' kirchlichen Haushaltsplänen werden die Ausgaben normalerweise unterteilt in: Diözesanleitung (Kirchenamt Landeskirche) / Allgemeine Seelsorge / Besondere Seelsorge und besondere kirchliche Dienste / Schule, Bildung / Soziale Dienste / Übergeordnete Aufgaben / Finanzen und Versorgung.

Für uns ist thematisch der Einzelplan *Soziale Dienste* von Bedeutung, denn darin sind die Ausgaben erfasst, die (im folgenden Beispiel des Bistums Eichstätt) für Caritas-Zwecke bereitgestellt wurden:

Übersicht 145: Einzelplan 4 „Soziale Dienste“ des Bistums Eichstätt, 2003

<i>Bereich</i>	<i>Euro</i>	<i>in %</i>
1. Verbände der sozialen Dienste (Personal- und Sachkosten Diözesancaritasverband mit Dienst- und Außenstellen einschließlich Kreischaritasstellen, Malteser Hilfsdienst, Sozialdienst katholischer Frauen)	5.085.393,00	40,6 %
2. Kindergärten/-horte (Zuschüsse Personal- und Sachkosten) Zuschüsse für Bau- und Renovierungsmaßnahmen	2.999.312,50	23,9 %
3. Heime und caritative Einrichtungen (Zuschüsse zu Bau- und Renovierungsmaßnahmen an Altenheimen, Heimen, Ausgaben für Studentenwohnheime, Canisiuskonvikt)	1.395.509,00	11,1 %
4. Siedlungswesen	10.000,00	0,1 %
5. Sonstige soziale Aufgaben (Arbeitslosenfonds, Hilfen für Afrika, Lateinamerika, Osteuropa, Ehe-, Familien und Lebensberatung)	3.048.150,00	24,3 %
<i>Summe:</i>	<i>12.538.364,50</i>	<i>100 %</i>

Quelle: Haushalt 2003 der Diözese Eichstätt.

Das Ergebnis ist durchaus überraschend. 40,6 Prozent der Ausgaben für „Soziale Dienste“ sind realiter Ausgaben für die Verbandsarbeit und weitere 24 Prozent Zuschüsse für (rückzuerstattende) Bau- und Renovierungsmaßnahmen. Mit anderen Worten, rund zwei Drittel der Ausgaben sind gar nicht für die direkte karitative Arbeit für die Menschen vor Ort vorgesehen, sondern werden überwiegend für Verbands-Strukturen ausgegeben. Oder anders betrachtet: Von den 12,5 Mio. Euro Ausgaben für Soziale Dienste, die auf den ersten Blick immerhin 13,9% des gesamten Haushaltes ausmachen, werden tatsächlich nur rund 3,6 Mio. (= 4%) für die Caritas eingesetzt – und dabei ist noch nicht berücksichtigt, wie vielen dieser Ausgaben zweckgebundene Einnahmen gegenüberstehen, so dass die Ausgaben zum Teil durch nicht-kirchliche Zuschüsse bzw. Refinanzierungen finanziert werden.

Da viele Bistümer – ebenso wie die Landeskirchen –, sich schwer tun, differenzierte Zahlen zu ihrem Haushalt direkt zugänglich zu machen, soll eine Hochrechnung zumindest eine Größenordnung benennen.

Das Bistum Eichstätt hat einen Anteil von 1,66 Prozent aller Katholiken in Deutschland und einen Anteil von 1,74 Prozent am Kirchensteueraufkommen in 2003. Legt man den Mittelwert von 1,70 Prozent als Größenordnung der 5,09 Mio. Euro Verbandszuschüsse des Bistums Eichstätt zugrunde, so ergibt sich eine Größenordnung von insgesamt 299 Mio. Euro an katholischen kirchlichen Zuschüssen zur Verbandsarbeit ihrer karitativen Organisationen. Ein Blick in andere Haushaltspläne ergibt jedoch Hinweise darauf, dass dieser Ansatz deutlich zu hoch liegt. Nimmt man die Relation Verbandszuschüsse und Kindertageseinrichtungen, so zeigt sich z.B. für die Bistümer Speyer und Trier, dass die Verbandszuschüsse deutlich unter denen für die Kindertagesstätten rangieren. Der Haushalt 2004 des Bistums Speyer nennt 21,2 Mio. für den DiCV und 24,6 Mio. Euro für die Kindertagesstätten. Geht man von dieser Relation aus, dann zahlen die Kirchen 15 Prozent weniger für die Verbandsarbeit ihrer Werke, als für ihre Kindertageseinrichtungen. Insgesamt dürfte also für *beide* Verbände eine Größenordnung von rund 300 Mio. Euro zutreffen, womit rund ein Drittel der 865 Mio. Personalkosten abgedeckt wäre. Für kirchliche Verhältnisse ein ungewöhnlich hoher Zuschuss. Allerdings dürfte gerade in diesem Bereich die Frage der Zuordnung der Verbandsstellen zu den Werken oder zu den Kirchen selber als Rechtsträger sehr unterschiedlich sein, so dass hier wieder die 'Unschärfe' zum Tragen kommen wird, indem eigentlich kirchliche Stellen als karitativ eingeordnet werden, da deren Tätigkeit dann leichter staatlich/öffentlich bezuschusst werden kann.

Als Beispiele, wie Verbandsarbeit finanziert wird, seien jetzt noch die Haushalte der beiden 'Zentralen' betrachtet: die Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes in Stuttgart (die zwar in 2004 der Öffentlichkeit keine Zahlen zur Verfügung stellt, dies jedoch für 1983 und 1984 noch offiziell getan hat) und die Zentrale des Deutschen Caritasverbandes.

Das Übereinstimmende an beiden Übersichten ist die Struktur. Beide 'Zentralen' nennen staatliche und kirchliche Zuschüsse, Erträge aus Vermögen, Entgelten und Erstattungen, sowie Umlagen. Die Unterschiede in den verschiedenen Ertragsquellen sind jedoch deutlicher.

Tabelle 146:

Erträge der Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes der EKD 1983/1984 (in TDM)

Erträge (TDM)	Diakonisches Werk				Ökumenische Diakonie		Gesamt	
	1983	%	1984	%	1983	1984	1983	1984
Erträge aus Vermögen	1.190	6,3	1.179	5,8	3.262	3.369	4.452	4.548
Entgelte, Erstattungen	1.235	6,5	2.030	10,0	-	-	1.235	2.030
Werbemittelverkauf	-	-	-	-	819	1.015	819	1.015
Weiteres (Umlage Landesverbände)	1.430	7,6	1.442	7,1	-	-	1.430	1.442
Bundesrepublik Deutschland	6.953	36,8	7.377	36,3	-	-	6.953	7.377
Beiträge der EKD	8.106	42,9	8.320	40,9	-	-	-	-
- Allg. Verwaltung	-	-	-	-	-	-	-	-
- Werbung „Brot für die Welt“	-	-	-	-	1.707	1.707	-	-
- Projektbearbeitung KED	-	-	-	-	1.408	1.362	11.221	11.389
Zuschuss der Hauptgeschäftsstelle	-	-	-	-	377	587	377	587
Zwischensumme	18.914	100	20.348	100	7.573	8.040	26.487	28.388
Interne Verrechnung	-	-	-	-	377	587	377	587
Summe	18.914	100	20.348	100	7.196	7.453	26.110	27.801

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (Hrsg.): Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege – Aufgaben und Finanzierung, 1985, S. 57f.

Die Haupteinnahmequelle für die Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes war 1983/1984 der Zuschuss der EKD – wobei die EKD nur die Beiträge der Landeskirchen weiterleitete – die gute zwei Fünftel ausmachten (42,9% bzw. 40,9%). Weitere knappe zwei Fünftel (36,8% bzw. 36,3%) sind die staatlichen Gelder der Bundesregierung. Auf diesen beiden Säulen kirchlicher und staatlicher Finanzierung beruht weitestgehend (79,7% bzw. 77,2%) die Finanzbasis der Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes. Die weiteren Positionen wie Umlagen aus den

Landesverbänden (7,6% bzw. 7,1%), Entgelte und Erstattungen (6,5% bzw. 10,0%) und die Erträge aus Vermögen bleiben dagegen im Vergleich marginal.

Ein Punkt ist dabei besonders erwähnenswert. Da die Ausgaben der Hauptgeschäftsstelle jährlich steigen (Gehälter und Sachkosten) ist es aufschlussreich, wer diese Steigerungsrate finanziert. Die Summe der Zuschüsse von Seiten der EKD, der Bundesregierung und der Umlagen aus den Landesverbänden steigt von 1983 auf 1984 von 16,489 Mio. DM auf 17,139 Mio. DM, also um 3,9%. Differenziert man diese drei Zuschussgeber einzeln, so steigt der Anteil der Landesverbände um 0,8 Prozent, der Zuschuss der EKD um 2,6% und die Bundesregierung erhöht den Zuschuss um 6,0%.

*Tabelle 147: Betriebshaushalt I
der Zentrale des Caritasverbandes e.V., 1999 und 2002 (in TDM)*

<i>Erträge</i>	<i>1999</i>	<i>in %</i>	<i>2002</i>	<i>in %</i>
Bundeszuschüsse	8.648	22 %	6.616	20,3 %
Sonstige Zuschüsse	2.752	7 %	3.758	11,5 %
Kirchliche Zuschüsse	6.289	16 %	4.755	14,6 %
Zinsen aus Treuhandmitteln	3.538	9 %	2.124	6,5 %
Erträge Vertrieb (ohne Wohlfahrtsmarken)	1.965	5 %	1.719	5,3 %
Sonstige Erträge	7.075	18 %	6.134	18,8 %
Beiträge Diözesancaritasverbände	1.572	4 %	1.524	4,7 %
Erträge aus Vermögen	3.931	10 %	1.780	5,5 %
Spenden	3.538	9 %	4.170	12,8 %
<i>Summe</i>	<i>39.308</i>	<i>100 %</i>	<i>32.580</i>	<i>100 %</i>

*Quelle: 1999: Umrechnung der Prozentangaben zum bereinigten Betriebshaushalt I, in: Presseinformation des Deutschen Caritasverbandes, Oktober 2000, S. 9;
2002: Übermittlung durch den Deutschen Caritasverband, Freiburg.*

Im Vergleich dazu (*Tabelle 147*) sind die Einnahmequellen der Caritaszentrale (1999 / 2002) erheblich weiter gefächert. Die Bundeszuschüsse belaufen sich auf 22 / 20,3 Prozent der Erträge, gefolgt von den Erträgen aus Vermögen (19 / 12%), die sich aus Zinsen für das eigene Vermögen (10 / 5,5%) und Zinsen des Treuhandvermögens von Projektmitteln (9 / 6,5%) zusammensetzt. Die 'sonstigen Erträge' (aus Veranstaltungen, Entgelten, etc.) machen immerhin noch 18 / 18,8 Prozent aus und die Kirchlichen Zuschüsse erbringen 16 / 14,6 Prozent der Einnahmen für den Betriebshaushalt der Zentrale. In den auffallend hohen *Erträgen aus Treuhandmitteln* wird deutlich, dass die Caritaszentrale auch 'Koordinierungsstelle' für Projekte von Caritas International ist.

Tabelle 148: Gewinn- und Verlustrechnung des Deutschen Caritasverbandes e.V. Freiburg i. Br. – für die Jahre 1997, 1998, 2000, 2001 (in TDM)

A. Erträge	TDM für die Jahre							
	1997	%	1998	%	2000	%	2001	%
<i>I. Zuschüsse</i>	120.003	50,4	129.189	52,0	160.354	53,8	129.689	48,3
- Kirchliche Zuschüsse	15.723	6,6	13.378	5,4	33.280	11,2	22.943	8,5
- Zuschüsse der EU	3.327	1,4	9.550	3,8	4.632	1,6	3.548	1,3
- Bundeszuschüsse	83.566	35,1	88.122	35,5	85.684	28,7	80.898	30,1
- Landeszuschüsse	221	0,1	203	0,1	124	-	100	-
- Sonstige Zuschüsse	17.166	7,2	17.935	7,2	36.633	12,3	22.200	8,3
<i>II. Spenden, Erbschaften,...</i>	52.201	21,9	52.423	21,1	62.517	21,0	64.164	23,9
- Firmenwerbung	67	-	38	-	31	-	31	-
- Projektspenden	48.867	20,5	49.609	20,0	59.417	19,9	61.513	22,9
- Erbschaften, Vermächtnisse	3.267	1,4	2.777	1,1	3.069	1,0	2.620	1,0
<i>III. Mitgliedsbeiträge</i>	2.479	1,0	2.473	1,0	2.994	1,0	3.080	1,1
- Beiträge Diözesanverbände	2.367	1,0	2.367	1,0	2.897	1,0	2.981	1,1
- Mutterhausbeiträge	112	-	106	-	97	-	100	-
<i>IV. Erträge aus Vermögen</i>	26.733	11,2	24.677	9,9	24.526	8,2	24.346	9,1
- Zinsen	19.116	8,0	18.157	7,3	17.867	6,0	17.266	6,4
- Beteiligungen	2.310	1,0	1.090	0,4	1.155	0,4	1.155	0,4
- Mieten / Pachten	5.307	2,2	5.430	2,2	5.504	1,8	5.925	2,2
<i>V. Vertrieb, Veranstaltungen,...</i>	29.688	12,5	28.142	11,3	27.554	9,2	25.874	9,6
- Verkauf Wohlfahrtsbriefmarken	22.064	9,3	20.821	8,4	18.582	6,2	16.544	6,2
- Verkauf Schriften u. a.	2.666	1,1	2.590	1,0	3.576	1,2	3.372	1,3
- Kurse, Verpflegung etc.	4.958	2,1	4.731	1,9	5.396	1,8	5.658	2,1
<i>VI. Erträge aus Auflösungen...</i>	6.807	2,9	11.485	4,6	20.198	6,8	21.578	8,0
- Sonderposten	526	0,2	526	0,2	554	0,2	546	0,2
- Rücklagen	1.265	0,5	1.520	0,6	566	0,2	1.467	0,5
- Sonstige Mittel	2.866	1,2	9.330	3,8	15.443	5,2	16.158	6,0
- Rückstellungen	2.149	0,9	108	-	3.636	1,2	3.408	1,3
Summe Erträge	237.910	100	248.388	100	298.143	100	268.731	100
B. Aufwendungen								
<i>I. Personalaufwendungen</i>	28.984	12,2	32.444	13,1	31.973	10,7	33.591	12,4
<i>II. Sonstige betriebliche Aufw.</i>	41.348	17,4	40.854	16,4	51.356	17,2	46.448	17,1
- Einkauf / Vertrieb Wohlfahrtsm.	22.044	9,3	20.796	8,4	18.118	6,1	16.821	6,2
<i>III. Zinsen u. ä.</i>	304	0,1	348	0,1	469	0,2	498	0,2
<i>IV. Zuschüsse an Dritte</i>	4.495	1,9	4.079	1,6	3.850	1,3	3.643	1,3
<i>V. Projektaufwendungen</i>	152.409	64,1	166.201	66,9	205.103	68,8	181.684	66,8
<i>VI. Abschreibungen</i>	4.146	1,7	3.333	1,3	3.074	1,0	3.561	1,3
<i>VII. Zuführung Passivposten</i>	6.202	2,6	1.131	0,5	1.674	0,6	978	0,4
Summe Aufwendungen	237.888	100	248.386	100	298.042	100	271.849	100
Jahresüberschuss	23		2.223		101		1.118	

Quellen: (1997/1998): neue caritas spezial 1/99, S. 71; (2000/2001): neue caritas spezial 1/02, S. 59.
Summenabweichungen durch Rundungsdifferenzen.

Werkstätten für behinderte Menschen

Finanzielles Volumen

8,2 Mrd. Euro

Gesetzliche Grundlagen

- SGB IX (seit dem 1. Juli 2001). Mit Inkrafttreten des Neunten Buches des Sozialgesetzbuches – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – ist das vormalig geltende Schwerbehindertengesetz aufgehoben worden.
- Werkstättenverordnung (WVO): Anforderungen und Voraussetzungen für die Anerkennung als Werkstatt für behinderte Menschen.
- Bundessozialhilfegesetz (BSHG): Finanzierungen der Eingliederungshilfen. Anspruch behinderter Menschen auf einen Werkstattplatz und dessen Finanzierung im Arbeitsbereich der Werkstatt. Hilfen zum Lebensunterhalt.
- SGB III: Höhe des Ausbildungsgeldes in Werkstätten durch die Bundesagentur für Arbeit für die Berufsbildungszeit.
- SGB V: Regelungen der Krankenversicherung der Beschäftigten.
- SGB VI: Regelungen der Rentenversicherung der Beschäftigten.
- SGB VII: Unfallversicherung der Beschäftigten in einer Werkstatt.
- Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO): Regelungen der Wahl, der Amtszeit und der Aufgaben wie Zusammensetzung der Werkstatträte.
- Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV): Bestimmungen über die Ausgleichsabgabe bei Nicht-Beschäftigung von Behinderten und die Verwendung des Aufkommens aus dieser Abgabe.

Finanzierung

Überörtliche Sozialhilfeträger (Hauptfürsorgestellen), Bundesländer (Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe und Zuschüsse), Bundesagentur für Arbeit, Eigenträge der Werkstätten.

Unter dem Gesichtspunkt der Teilhabe und Rehabilitation von schwerbehinderten Menschen sind die staatlich anerkannten *Werkstätten für behinderte Menschen* ein spezifisches Segment.

- In den *Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken* werden u. a. Behinderte für eine volle Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt qualifiziert. Gegebenenfalls wird die spätere Arbeitsaufnahme durch Eingliederungszuschüsse des Bundes gefördert.
- *Integrationsbetriebe* sind selbständige Unternehmen und haben einen Anteil von 25 bis 50 Prozent schwerbehinderter Beschäftigter, „deren Teilhabe an einer sonstigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf Grund der Art und Schwere der Behinderung oder wegen sonstiger Umstände voraussichtlich trotz Ausschöpfens aller Fördermöglich-

keiten und des Einsatzes von Integrationsfachdiensten auf besondere Schwierigkeiten stößt.“ (SGB IX, § 132, 1)

• *Werkstätten für behinderte Menschen* sind:

„Einrichtungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben [...] und zur Eingliederung in das Arbeitsleben. Sie hat denjenigen behinderten Menschen, die wegen Art und Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können,

1. eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsergebnis anzubieten und
2. zu ermöglichen, ihre Leistungs- und Erwerbsmöglichkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Sie fördert den Übergang geeigneter Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch geeignete Maßnahmen. Sie verfügt über ein möglichst breites Angebot an Berufsbildungs- und Arbeitsplätzen sowie über qualifiziertes Personal und einen begleitenden Dienst.“ (SGB IX, § 136, 1)

• *Tagesstätten für geistig behinderte Erwachsene* (Förderungs- und Betreuungsgruppen) und *Beschäftigungseinrichtungen für psychisch Kranke und seelisch Behinderte* betreuen die behinderten Menschen, deren Schwere oder Eigenart der Behinderung auch eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen nicht zulässt.

Die Werkstätten „sind keine Erwerbsbetriebe, sondern Eingliederungseinrichtungen für Menschen mit solchen Behinderungen, die eine Assistenz, Betreuung, Förderung und Pflege häufig während des ganzen Arbeitslebens in der Werkstatt erforderlich machen. [...] Dennoch ist die pädagogisch begleitete Arbeit keine pure Arbeitstherapie. Sie ist vielmehr auf wirtschaftliche Verwertung ausgerichtet, denn die Werkstätten produzieren für den Markt.“³⁴⁸ Blindenwerkstätten sind dagegen handwerkliche Erwerbsbetriebe.

Die Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Werkstätten und der (damaligen) Bundesanstalt für Arbeit gestaltete sich nicht einfach.

„Die in einer langjährigen Praxis entwickelten Konzeptionen [der freien, insbesondere konfessionellen Träger] sollten in den siebziger Jahren mit den Zielen der staatlichen Arbeitsverwaltung in Einklang gebracht werden. Der Konflikt war vorprogrammiert, er entzündete sich am *Arbeitsbegriff*.

Die freien Träger der Werkstätten vertreten einen sozialrehabilitativen Arbeitsbegriff und plädieren folglich für die Aufnahme aller Behinderter, für die Arbeit einen therapeutischen Sinn ergibt. Dagegen neigt die Bundesanstalt zu einem engeren berufsrehabilitativen Denken, das Arbeit als eine an Effizienzkriterien meßbare Leistung versteht, die – wie es in § 12 Abs. 3 Werkstättenverordnung Schwerbehindertengesetz (SchwbVV) heißt – ‘wirtschaftliche Arbeitsergebnisse’

anstrebt. Nach einer zwischenzeitlich aufgehobenen Bestimmung in der 'Anordnung über die Arbeits- und Berufsförderung Behinderter' (A-Reha) durfte in die Werkstatt nur aufgenommen werden, wer ein Drittel der Leistungsfähigkeit eines Nichtbehinderten erbrachte. Der heute geltende § 52 Abs. 3 Schwerbehindertengesetz (SchwbG) macht die Aufnahme nur noch von einem 'Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung' abhängig.³⁴⁹

Die Werkstätten gliedern sich in drei Bereiche:

- *Eingangsverfahren*, in dem in einer Art Probezeit die Eignung der BewerberInnen festgestellt wird (vier Wochen bis drei Monate);
- *Berufsbildungsbereich*, in dem die geeigneten BewerberInnen entsprechend ihrer Fähigkeiten und Neigung für eine anschließende erwerbsorientierte Tätigkeit 'trainiert' werden; und den
- *Arbeitsbereich*, in dem die Beschäftigten dann ihren Arbeitsplatz finden.

In einer Werkstatt sollen mindestens 120 Schwerbehinderte beschäftigt sein. Von den Behinderungen der in den Werkstätten Beschäftigten (ohne Blinde) sind zwei Drittel (68,6%) geistige Behinderungen, 12,9% psychische Behinderungen und 13,6% mehrfache Behinderungen.

Übersicht 149:

Anteil der Werkstattbeschäftigten mit bestimmten Behinderungen (zum 31.12.1999)

(Art der schwersten Behinderung in v. H.)

geistige Behinderung	68,6 %
psychische Behinderung	12,9 %
Sinnesbehinderungen	1,6 %
körperliche Behinderungen	3,3 %
mehrfache Behinderungen	13,6 %

davon im Arbeitsbereich mit schwersten Behinderungen (absolut) 10.000

Quelle: Information der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen.

**) Die BAG organisiert keine Werkstätten für Blinde, da diese vorrangig gewerbliche Produkte herstellen. Das heißt, dass der Aspekt der Sinnesbehinderungen (Blindheit) in dieser Übersicht zu gering ausfällt.*

Die Arbeitsfelder umfassen das gesamte Spektrum gewerblicher Tätigkeiten in den verschiedensten Branchen. Rund 70 Prozent des Gesamtumsatzes wird im Bereich der *Lohn- bzw. Lohn-Auftragsfertigung* erbracht (von der Metallbearbeitung, Montage- und Verpackungsarbeiten bis hin zu industriellen Fertigungsaufträgen).³⁵⁰ *Dienstleistungen* (Wäschereien, Garten- und Landschaftspflege) erbringen 15 Prozent des Gesamtumsatzes und schließlich 15 Prozent sind *Eigenprodukte* (Holzspielzeuge, Keramikerzeugnisse, Textilien, Gartenmöbel, Produkte aus ökologischem Landbau), die in rund 280 Werkstattläden angeboten werden.

Diese Eigenprodukte werden *nicht* an der Haus- oder Wohnungstür angeboten.

Mit den Arbeitsleistungen wird ein Umsatz von rund 2 Mrd. Euro im Jahr erzielt.³⁵¹ Von dem wirtschaftlichen Arbeitsergebnis (aus dem Material, maschinelle Investitionen, Fahrzeuge, gewerbliche Beschäftigte zur Unterstützung der Produktion u. a. m. zu finanzieren ist) sind 70 Prozent als Arbeitsentgelte an die Beschäftigten ausbezahlt. Das durchschnittliche Entgelt (*Übersicht 150*) belief sich in 2002 auf monatlich 159,81 Euro (mit einer erheblichen Spannweite zwischen 70 bis 500 Euro), was heißt, das rund 412 Mio. Euro an die Werkstattbeschäftigten ausbezahlt wurden.

Übersicht 150:

*Entwicklung der Arbeitsentgelte in Werkstätten, 1994 bis 2002 (in Euro) *)*

Jahr	Deutschland	Früheres Bundesgebiet	„Beitragsgebiet“
1994	115,68	127,76	45,16
1995	117,21	128,27	52,18
1996	121,09	133,33	58,89
1997	125,15	137,48	65,92
1998	129,59	141,50	74,93
1999	133,17	145,01	80,80
2000	136,30	148,07	86,09
2001	148,80	160,70	98,84
2002**)	159,81	170,48	115,84

Quelle: BMA, Ib – 16881 – 2: Ergebnisse der Statistik zur Rentenversicherung von Menschen mit Behinderung in Werkstätten.

*) In den Durchschnitten sind auch die Entgelte behinderter Menschen enthalten, die im Eingangs- oder Berufsbildungsbereich der WfbM arbeiten.

** Berlin ab 2002 in einer Summe, nicht im Durchschnittswert Früheres Bundesgebiet und Beitragsgebiet enthalten.

Die rund 20.000 Beschäftigten im *Eingangsverfahren* und im *Berufsbildungsbereich* (*Übersicht 151*) erhalten Zuschüsse durch die Bundesagentur für Arbeit.

Übersicht 151: Werkstattplätze der BAG:WfbM-Mitglieder zum 1.1.2001

Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich	20.250	10,2 %
Arbeitsbereich	170.950	85,8 %
Förderbereich	8.000	4,0 %
Summe	199.200	100,0 %

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen (BAG:WfbM)

Von den Zahlungen der Bundesagentur für „individuelle Leistungen zur beruflichen Rehabilitation“ in der Gesamthöhe von 2,79 Mrd. Euro (in

2002)³⁵² erhielten diese Beschäftigten der Werkstätten 273,9 Mio. Euro.³⁵³ Die Werkstätten handeln mit den Hauptfürsorgestellen (als überörtliche Sozialhilfeträger) Kostensätze für die Werkstätten aus (die sehr unterschiedlich ausfallen) und aus denen die Eingliederungshilfen für die Beschäftigten, die Fachkräfte, die Sozialversicherung und die Fahrtkosten für die Beschäftigten finanziert werden: eine Größenordnung von 3 Mrd. Euro (3.039.570.000 Euro).³⁵⁴ Zusätzlich werden noch die Kosten für das stationäre Wohnen von Werkstattbeschäftigten finanziert.³⁵⁵ Gut die Hälfte (55,5%) der im Arbeitsbereich Beschäftigten (d. h. 94.000) sind in Einrichtungen des stationären Wohnens untergebracht, die pro Jahr eine Eingliederungshilfe von 30.483 Euro pro Hilfeempfänger erhalten und eine Größenordnung von rund 2,9 Mrd. Euro im Jahr erfordern.

Insgesamt erwirtschaften die anerkannten Werkstätten und erhalten die Werkstattbeschäftigten – bzw. werden für sie finanziert –, in 2002 rund 8,2 Mrd. Euro (8.189.900.000 Euro).

Die Zahl aller Werkstattbeschäftigten ist von Ende 1994 bis Ende 2001 um 36 Prozent gestiegen (*Übersicht 152*). Waren es 1994 noch 158.520 Werkstattbeschäftigte, arbeiteten Ende 2001 bereits 215.382 behinderte Menschen in einer Werkstatt. In einer Prognose bis zum Jahr 2012 wird damit gerechnet, dass die Zahl der Werkstattbeschäftigten bis 2010 auf 254.000 steigen wird, um sich dann wieder zu verringern.³⁵⁶

Übersicht 152: Zahl der Werkstattbeschäftigten 1994 bis 2001

Jahr	Werkstattbeschäftigte am 31.12.	Veränderung absolut	in Prozent
1994	158.520	-	-
1995	167.732	9.212	5,8 %
1996	176.504	8.772	5,2 %
1997	186.264	9.760	5,5 %
1998	191.961	5.697	3,1 %
1999	200.280	8.319	4,3 %
2000	207.254	6.974	3,5 %
2001	215.382	8.128	3,9 %

Quelle: Datenmeldungen der Bundesländer, in: Bestands- und Bedarfserhebung – Werkstätten für behinderte Menschen – im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung. Erstellt von con_sens Hamburg, Januar 2003, S. 10.

Die *Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen* (BAG:WfbM) vereinigt rund 93 Prozent der anerkannten Werkstattplätze unter ihrem Dach. Obwohl die Bundesarbeitsgemeinschaft keinen Überblick über die Anzahl der Werkstätten/Beschäftigten bei einzelnen Trägergruppen hat, sind zumindest die beiden größten Träger zu nennen: das

Diakonische Werk und der Caritasverband. Die Zahlen eines dritten großen Trägers, der Bundesvereinigung *Lebenshilfe*, waren nicht feststellbar.

In den Verbänden des Diakonischen Werkes und der Caritas (*Übersicht 153*) sind (2001/2002) insgesamt in 557 anerkannten Werkstätten 86.595 Plätze für Schwerbehinderte vorhanden, die von 22.123 hauptamtlichen Mitarbeitern betreut werden.

Übersicht 153: Anerkannte Werkstätten / Beschäftigte (2001 / 2002)

	Werkstätten	in Prozent	Beschäftigte	Prozent
Insgesamt	665	100,0 %	215.382	100,0 %
BAG:WfbM	613	92,2 %	199.200	92,5 %
Diakonisches Werk	298	44,7 %	44.898	20,8 %
Caritasverband	270	40,5 %	46.392	21,5 %
Diakonie und Caritas	568	85,3 %	91.290	42,4 %

Quellen: Datenmeldungen der Bundesländer; Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen; Einrichtungsstatistiken des Diakonischen Werkes (2002) und des Deutschen Caritasverbandes (2001).

Von den 665 Werkstätten stellen die beiden konfessionellen Verbände 85 Prozent aller Einrichtungen, von den 215.000 Beschäftigten sind es jedoch 'nur' 42 Prozent der dort Beschäftigten. (Für die hauptamtlichen Betreuer ist keine Gesamtzahl bekannt.)

Tabelle 154: Werkstätten und Behinderteneinrichtungen für erwachsene Behinderte / Plätze des Diakonischen Werkes / der Caritas

Einrichtung	Diakonisches Werk				Beschäftigte			
	1998	2000	2002	98-02	1998	2000	2002	98-02
Werkstätten	282	233	298	+ 6 %	47.902	39.317	44.898	- 6 %
Beschäftigungseinrichtg.	44	46	57	+ 30 %	2.336	2.557	3.584	+ 53 %
Betreuungsgruppen	41	16	23	- 44 %	1.155	464	689	- 40 %
Sonstige Betriebe	7	9	9	-	1.430	1.550	433	- 70 %
Förderstätten	12	12	32	+ 167 %	644	706	972	+ 51 %
Sonstige Tagesstätten	11	11	20	+ 82 %	332	258	339	+ 2 %
Summe Diakonie	397	327	439	+ 11 %	53.799	44.852	50.915	- 5 %
Einrichtung	Caritasverband				Beschäftigte			
	1999	2001	2003	99-03	1999	2001	2003	99-03
Werkstätten	185	270	259	+ 40 %	33.025	46.392	41.697	+ 26 %
Förderstätten	-	18	31	(+72 %)	-	601	1.582	(+ 163 %)
Tagesstätten	51	73	86	+ 69 %	1.185	1.368	1.657	+ 40 %
Summe Caritas	236	361	376	+ 59 %	34.210	48.361	44.936	+ 31 %

Quelle: Einrichtungsstatistiken des DCV und des DW für die entsprechenden Jahre.

Während von allen anerkannten Werkstätten im Durchschnitt 323 schwerbehinderte Menschen beschäftigt werden, sind es in den Einrichtungen des Diakonischen Werkes 151 und bei der Caritas 172 Menschen. Da für den 'Marktanteil' die Zahl der Werkstattbeschäftigten maßgeblich ist, haben Caritas und Diakonie einen Marktanteil von 42,4 Prozent.

Bemerkenswert ist, dass der Anteil des Diakonischen Werkes – das in der Behindertenarbeit deutlicher positioniert ist als die Caritas – von 1998 auf 2002 sinkt – nachdem er zwischendurch (in 2000) bereits um 17 Prozent 'abgestürzt' war –, während die Caritas von 1999 auf 2003 die Zahl ihrer Werkstätten und der Werkstattbeschäftigten erhöht, ebenso wie ihre anderen Angebote hinsichtlich der Förderung behinderter Erwachsener.

Ausgleichsabgabe

Unternehmen (auch Behörden und Verwaltungen) mit mehr als 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, 5% der Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten zu besetzen. Tun sie es nicht, haben sie monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Unternehmen, die pflichtwidrig keinen oder unter 2% ihrer Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten besetzen, zahlen 260 Euro. Bei einer Beschäftigungsquote von 2% bis unter 3% werden monatlich 180 Euro als Ausgleichsabgabe erhoben und bei einer Quote von 3% bis unter 5% sind es 105 Euro im Monat. Das Gesamtaufkommen aller Länder belief sich in 2002 (für das Veranlagungsjahr 2001) auf 588 Mio. Euro (587.652.498 Euro).³⁵⁷

Von diesem Aufkommen werden 30% in einen Ausgleichsfonds des Bundes abgeführt (26% erhält die Bundesagentur für Arbeit) und 70% verbleiben bei den Integrationsämtern der Bundesländer.

Flankierende Maßnahmen zugunsten der Werkstätten

Um den Werkstätten im Wettbewerb bessere Chancen zu geben, wurden Regelungen zu ihren Gunsten eingeführt:

- Unternehmen, die Aufträge an eine Werkstatt vergeben, können 50 Prozent des auf die Arbeitsleistung der Werkstatt entfallenden Rechnungsbetrages auf die Höhe der von ihnen zu zahlenden Ausgleichsabgabe anrechnen.
- Bei der Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand sind die Werkstätten bevorzugt zu berücksichtigen, wobei das Angebot bis zu 15% über dem wirtschaftlichen Angebot eines Mitbewerbers liegen darf.
- Die Werkstätten berechnen für ihre Leistungen nur den ermäßigten Mehrwertsteuersatz.

- Der Hauptumsatz der Werkstätten, die Vergütungen für ihre Eingliederungsleistungen (Kostensätze der öffentlichen Hand), ist von der Umsatzsteuer befreit.

Investitionen

„Da sowohl die Arbeitsverwaltung als auch die Sozialhilfe Kostenträger für den laufenden Betrieb sind, sind prinzipiell beide zur Förderung des Baues verpflichtet. Darüber hinaus beteiligen sich die Länder und der Bund an den Baukosten der Werkstätten für Behinderte. Den Trägern verbleibt ein Anteil von rund 20 Prozent.“³⁵⁸

Von 1990 bis Anfang 2001 wurden mit Bundesmitteln in Höhe von rund 720 Mio. Euro 32.000 Werkstattplätze geschaffen. Legt man diesen Investitionszuschuss pro Werkstattplatz (rund 22.400 Euro) den (in 2001) 199.200 Werkstattplätzen im Arbeitsbereich zugrunde, liegt der Wiederbeschaffungswert der Bundeszuschüsse zu den Werkstattplätzen bei rund 4,46 Mrd. Euro.

Für 2002 hat die seinerzeitige Bundesanstalt für Arbeit als „institutionelle Förderung“ Darlehen in Höhe von 18,34 Mio. Euro bewilligt.³⁵⁹ Da diese Mittel 10 Prozent der Finanzierung bilden, wurde damit ein Investitionsvolumen von 183 Mio. Euro umgesetzt.

Besonderheiten des Segmentes

Im „Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen“ (2004) ist die Strukturverantwortung von der Bundesagentur für Arbeit an die Integrationsämter übertragen worden und ein Ausbau der Integrationsfachdienste (IFD) vorgesehen. Zentraler Ansprechpartner für die Arbeitgeber sind in Zukunft die Integrationsfachdienste.

Daran ist insofern u. a. Bemerkenswertes, dass ein Teil der (staatlichen) Integrationsfachdienste sich in der direkten Trägerschaft des Caritasverbandes, des Diakonischen Werkes, des Deutschen Roten Kreuzes und des Verbandes Lebenshilfe befinden. Diese freien Träger werden (in 2002) von den Integrationsämtern mit 40,68 Mio. Euro finanziert.³⁶⁰

V. Gesamtbetrachtung DCV / DW

V.1. Tätigkeitsschwerpunkte

Die zusammenfassende Betrachtung der stationären Einrichtungen von Caritasverband und Diakonischem Werk (*Tabelle 155*) verdeutlicht einerseits, dass keines der Tätigkeitsfelder ohne Konkurrenz zueinander ist, d. h. beide Organisationen arbeiten flächendeckend.

Tabelle 155: DCV und DW – Einrichtungen / Plätze / Beschäftigte nach Bereichen

Art der Einrichtung	Anzahl	Plätze / Betten		Beschäftigte	% des Bereiches	% des Verbandes
		Insgesamt	in %			
Gesundheitshilfe:						
Caritasverband	668	126.974	64,1	191.416	62,2	48,8 %
Diakonisches Werk	369	71.063	35,9	116.559	37,8	35,6 %
Summe	1.037	198.037	100,0	307.975	100,0	42,8 %
Jugendhilfe:						
Caritasverband	810	44.517	54,4	17.687	46,8	4,5 %
Diakonisches Werk	979	37.387	45,6	20.085	53,2	6,1 %
Summe	1.789	81.904	100,0	37.772	100,0	5,3 %
Familienhilfe:						
Caritasverband	244	10.422	37,6	2.751	47,3	0,7 %
Diakonisches Werk	317	17.263	62,4	3.070	52,7	0,9 %
Summe	561	27.685	100,0	5.821	100,0	0,8 %
Altenhilfe:						
Caritasverband	1.812	119.488	44,5	75.566	48,2	19,3 %
Diakonisches Werk	2.049	149.279	55,5	81.180	51,8	24,8 %
Summe	3.861	268.767	100,0	156.746	100,0	21,8 %
Behinderte:						
Caritasverband	724	38.590	38,2	27.753	40,5	7,1 %
Diakonisches Werk	1.097	62.384	61,8	40.795	59,5	12,4 %
Summe	1.821	100.974	100,0	68.548	100,0	9,6 %
Weitere soziale Hilfen:						
Caritasverband	560	33.463	57,2	2.495	37,1	0,6 %
Diakonisches Werk	603	25.014	42,8	4.228	62,9	1,3 %
Summe	1.163	58.477	100,0	6.723	100,0	0,9 %
Kindertageseinrichtungen:						
Caritasverband	9.685	688.181	56,0	74.395	54,6	19,0 %
Diakonisches Werk	8.953	540.837	44,0	61.893	45,4	18,9 %
Summe	18.638	1.229.018	100,0	136.288	100,0	18,9 %
Insgesamt:						
Caritasverband	14.503	1.063.500	54,1	391.963	54,5	100,0 %
Diakonisches Werk	14.367	903.767	45,9	327.810	45,5	100,0 %
Gesamtsummen	28.870	1.967.267	100,0	719.773	100,0	100,0 %

Andererseits werden aber drei Unterschiede sehr deutlich.

1. Im Bereich der konfessionellen *Gesundheitshilfe* sind 1.037 stationäre Einrichtungen vorhanden. Die Aufteilung von rund zwei Drittel Caritas und einem Drittel Diakonie bleibt auch in den *Allgemeinen Krankenhäusern* erhalten. (vgl. S. 197f.)

Die Caritas betreibt 383 *Allgemeine Krankenhäuser* mit rund 105.000 Betten, während bei den Mitgliedern des Diakonischen Werkes nur 203 Krankenhäuser mit 53.000 Betten vorhanden sind. Das heißt, von den 586 konfessionellen Allgemeinen Krankenhäusern sind zwei Drittel in katholischer Trägerschaft (65,4%) und nur ein Drittel (34,6%) gehört zu einem evangelischen Träger innerhalb des Diakonischen Werkes. Auch in der Anzahl der Betten ist dieser Unterschied genauso deutlich vorhanden (66,5% zu 33,5%). Allgemeine Krankenhäuser sind jedoch die 'Anlaufstation' für jeden aus der Bevölkerung und in der Sichtweise des Kombi-Paketes, das dort angeboten wird – Medizinischer Dienst *und* Glaubensangebot, d. h. offene oder verkappte Missionierung –, hat sich der Caritasverband – und damit die römisch-katholische Kirche in Deutschland – erheblich besser am Markt positioniert als die evangelische Kirche.

Legt man nun die allgemeinen Daten (für 1997) zugrunde, dass die Betten der Krankenhäuser zu 80,6% ausgelastet sind³⁶¹ und die durchschnittliche Verweildauer 12,5 Tage beträgt,³⁶² so konnten die katholischen Allgemeinen Krankenhäuser 2,5 Millionen Patienten betreuen,³⁶³ während es auf evangelischer Seite 1,25 Millionen Patienten gab. Vergleicht man diese Zahl der Kontakte und konfessionellen Erfahrungen mit dem *Bekanntheitsgrad von Wohlfahrtsorganisationen*, so ist es dann nicht überraschend, dass (bei einer „ungestützten“ Befragung, d. h. es wurden keine Organisationen vorher genannt³⁶⁴) 54% das *Deutsche Rote Kreuz* nannten, dem (auf Platz 2) die *Caritas* (mit 30%) folgt, und erst nach der Nennung von *Arbeiterwohlfahrt*, *UNICEF*, *SOS-Kinderdörfern*, der *Jo-hanniter Unfallhilfe* und *Brot für die Welt* folgt dann das *Diakonische Werk* mit 8%, zusammen mit der vereinzelt genannten *Inneren Mission* sind es 9%. Dieses Ergebnis bestätigt eine Umfrage von 1992, in der nach der *Spendenbereitschaft für eine Wohlfahrtsorganisation* gefragt wurde und 25% der Befragten die *Caritas* als Begünstigten nannten, aber nur 6% für das *Diakonische Werk* spenden wollten.

In einer Übersicht zum Spendenaufkommen (im Jahr 2002) rangiert der *Caritasverband* (inkl. *Caritas International*) nach dem *Deutschen Roten Kreuz* und den *SOS-Kinderdörfern* auf Platz 3 mit rund 75 Mio. Euro Spendeneinnahmen und zusammen mit den weiteren katholischen Organisationen unter den TOP 23 (Adveniat, Misereor, Päpstliches Mis-

sionswerk der Kinder, Bonifatiuswerk) werden 248.496.030 Euro an Spenden erwirtschaftet. Das *Diakonische Werk* selbst erscheint überhaupt nicht unter den Spitzenreitern als Organisation und die genannten evangelischen Organisationen (*Johanniter Unfallhilfe*, *Brot für die Welt*, *Christoffel Blindenmission* und die *Bodenschwingschen Anstalten in Bethel*) erwirtschaften zusammen 'nur' 177.890.181 Euro an Spenden.

2. Hinsichtlich der *Tageseinrichtungen für Kinder* sind die Unterschiede nicht so krass, aber wiederum deutlich. Zwar unterscheiden sich Caritas und Diakonie nicht so sehr in der Anzahl der Einrichtungen (9.685 gegenüber 8.953, eine Relation von 52 zu 48), doch in der Anzahl der Plätze (688.181 gegenüber 540.837) lernen – bei einer gleichen Anzahl von Konfessionsmitgliedern beider 'Mutterkirchen' – 147.000 mehr Kinder mit einem 'katholischen Gott' zu leben. Es wird sehr deutlich, dass sich auch hier die katholische Kirche – im wahrsten Sinne des Wortes – 'grundlegend' besser positioniert hat.

3. Das Diakonische Werk hat sich dagegen vergleichsweise sehr viel deutlicher im Bereich der *Behindertenhilfe* engagiert als die Caritas – doch, mit Verlaub – man mag es beklagen – die Behindertenhilfe hat zwar ein hohes Ansehen, ist aber dennoch kein Imageträger, um die persönliche Betroffenheit in der Bevölkerung und die Anerkennung der für diese Menschen tätigen Organisationen zu befördern.

Exkurs XIII: Vom Samariter zum Sozialkonzern?

Die Darstellung der einzelnen Tätigkeitsfelder soll jetzt in der Hinsicht ergänzt werden, wie die Struktur vieler konfessioneller Unternehmen in Deutschland aussieht.

Die sozialen Tätigkeiten der beiden Kirchen sind von Helfer-Legenden umrankt: Die in der christlichen Bibel Belesenen kennen die Geschichte vom Samariter, der selbstlos einen Überfallenen versorgt, ihn zu einem Wirt bringt und seinen dortigen Aufenthalt bis zur Genesung aus eigenen Mitteln bezahlt. Eine Variante davon ist dann der Sankt Martin, ganz abgesehen von Christophorus, der als allgegenwärtiger Beschützer der christlichen Reisenden als Amulett manche Rückspiegel deutscher PKWs verziert. Diese Bilder einzelner Helfer werden auch heute noch gerne verbreitet – am liebsten mit einer geschäftigen, immer freundlichen und in ihrer Tracht pittoresken jungen Nonne – um das Bild der kirchlichen Arbeit im Sozial- und Gesundheitsbereich zu illustrieren.

Auch wenn wir uns schon weitgehend daran gewöhnt haben, dass Werbung und Realität zwei Bereiche sind, die nur behaupten, etwas mit-

einander zu tun zu haben – für die konfessionellen Werke ist dieser Widerspruch Alltag: Das Bild des helfenden Einzelnen (an dem sich die Christen ein Vorbild nehmen sollen) und streng wirtschaftlich agierende Groß-Unternehmen.

Die Caritas ist in dieser Hinsicht das ‘modernere’ Unternehmen, indem es die rechtlichen Möglichkeiten umfassender und auch effizienter nutzt als die Diakonie. Während für die Diakonie neben Stiftungen noch immer der privat organisierte eingetragene Verein (e. V.) typisch ist – dem dann auch noch (allzu oft) ein Pastor in ‘Gutsherrenart’ vorsteht –, hat sich bei der Caritas die gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) mit einem Ökonomen als Geschäftsführer als normale Gesellschaftsform durchgesetzt.

Die gGmbH hat u. a. zwei Eigenarten. Zum einen ermöglicht sie die politische / finanzielle / steuerrechtliche / haftungsrechtliche Trennung von (reichem) Träger – z. B. einer Ordensgemeinschaft – und (armem) Betreiber – eben der gGmbH, die nur das hat, was sie gerade erwirtschaftet. Zum anderen macht sie aber auch – in der öffentlich zugänglichen Verteilung der Gesellschaftsanteile – wirtschaftliche Verbindungen und Verflechtungen transparenter als ein Verein. Illustriert werden soll das an den Einrichtungen des DiCV Würzburg und der Stiftung Liebenau.

Die Struktur des Diözesan-Caritasverbandes Würzburg

Die Diözesan-Caritasverbände in Deutschland haben die Vielzahl der Einrichtungen, die ihnen zugeordnet sind, in einer überschaubaren Anzahl von gemeinnützigen GmbHs zusammengefasst. So ist der DiCV Würzburg ein typisches Beispiel.

<i>Träger GmbH</i>	<i>Einrichtungen</i>	<i>Anteile</i>
<i>Caritas – Don-Bosco Werk gGmbH</i>	- Berufsbildungswerk - Ausbildungshotel	50% Dt. Provinz der Salesianer München 50% DiCV Würzburg
<i>Caritas-Einrichtungen gGmbH</i>	- 7 Altenheime - 3 Seniorenzentren - Kurhaus Bad Bocklet	75% Diözese Würzburg 25% DiCV Würzburg
<i>Caritas-Schulen gGmbH</i>	- 10 Förderschulen und Schulvorbereitung	100% DiCV Würzburg
<i>Christliches Bildungswerk Bad Neustadt gGmbH</i>	- Integration von Aussiedlern	100% DiCV Würzburg
<i>Christophorus-Gesellschaft gGmbH</i> ³⁶⁵	- Bahnhofsmision	49% Diakonisches Werk Würzburg

- Kurzzeitübernachtungsheim	20,5% DiCV Würzburg
- Schuldnerberatungsstellen	20,5% OCV / KCV
- Wärmestube	10 % St. Johannes
- Zentrale Beratungsstelle	10 % Stift Haug
<i>Erthal-Sozialwerk, caritative-sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste gGmbH, Würzburg</i>	
- Sozialpsychiatrischer Dienste	45% St. Josefs Stift
- Galerie Café	40% Die Brücke e.V.
- Wohnheim / Wohngemeinschaft	15% DiCV
- Werkstatt für behinderte Menschen	
- Tagesstätte Horizont	
- Fahrradreparaturwerkstatt	
<i>Vinzenz Werkstätten gGmbH</i>	100% DiCV Würzburg
- Elektrorecycling, Montage	
<i>Vinzenz Werkstätten GmbH</i>	100% Caritas Einrichtungen gGmbH
- Gebäudereinigung, Garten- und Landschaftsbau, Dienstleistungen	
<i>Vinzenz Druckerei Schreinerei GmbH</i>	75% Bischöflicher Stuhl
- Druckerei	25% DiCV Würzburg
- Schreinerei	

Diese Struktur zeichnet sich durch eine Zusammenfassung und Ausgliederung einzelner Einrichtungen in GmbH-Gruppen aus, in denen auch mit anderen Rechtsträgern zusammengearbeitet wird und wodurch Gewinne und Verluste der Einrichtungen in einer Querfinanzierung vermischt und ausgeglichen werden können. Der DiCV selber ist nur noch der exklusive Träger von neun (statt vorher dreißig) Einrichtungen, die schwerpunktmäßig im Ausbildungsbereich und in der Nachwuchssicherung liegen.

Organisation / Kooperationen der Stiftung Liebenau

Die Stiftung Liebenau hat ihre Aktivitäten als Holding zum einen in Tochtergesellschaften – für die sie exklusiv der Träger ist – und zum anderen in Beteiligungsgesellschaften untergliedert. Zusätzlich erhält sie Zustiftungen und ist als Kuratorin tätig. Da die Stiftung eine vorbildliche Öffentlichkeitsarbeit praktiziert, sollen ihre wirtschaftlichen Verbindungen ausführlicher dargestellt sein.

Die 100-prozentigen Tochtergesellschaften sind:

- *St. Lukas Klinik gGmbH* (medizinische Betreuung körperlich wie seelisch erkrankter, geistig und mehrfach behinderter Menschen)
- *Berufsbildungswerk Adolf Aich gGmbH* (Förderlehrgänge, Ausbildung und Qualifizierung, Berufsschule, Internat/Wohnheime)
- *Liebenau Service GmbH – LiSe GmbH* (Behinderteneinrichtung: Party- und Eventservice, Bäckerei, Gemeinschaftsverpflegung)

- *St. Anna Hilfe für ältere Menschen Deutschland gGmbH* (Wohnen und Dienstleistungen, Ambulante Dienste, Hospiz, u. a. m.)
- *Ambulante Dienste – St. Anna Hilfe gGmbH* (Sozialstationen, Essen auf Rädern, Hausnotruf)
- *St. Gallus-Hilfe für behinderte Menschen gGmbH* (Betreutes Wohnen, Familienpflege, Don-Bosco-Schule, Werkstatt für Behinderte, Frühförder- und Beratungsstelle)

Eine weitere Tochter ist die:

- *St. Anna-Hilfe Österreich gGmbH* – mit der Pflegeheime und Sozialzentren in Oberösterreich und Vorarlberg betrieben werden –, die eine weitere ‘Schwester’ an ihrer Seite hat, die *St. Anna Sozialzentren gGmbH Baugesellschaft Österreich*, die für den Neubau und die Verpachtung der Altenpflegeheime und Sozialzentren an die *St. Anna Hilfe gGmbH* zuständig ist. Zusammen mit der *Caritas Wien* hat die *St. Anna-Hilfe gGmbH* eine gemeinsame Tochter (50:50), die *CaSa Leben im Alter gGmbH*, die im Gebiet der Erzdiözese Wien neue Heime errichten oder bestehende Einrichtungen übernehmen soll. Für die Essensversorgung der Heime ist eine weitere Beteiligungstochter zuständig, die *Anna-Sodexo Service gGmbH*, an der die *St. Anna-Hilfe gGmbH* mit 75% beteiligt ist.

Beteiligungsgesellschaften der Stiftung Liebenau sind:

- *Caritas Sozialwerk im Bistum Dresden-Meißen e.V.* (50%) – zusammen mit dem Caritasverband für das Bistum Dresden-Meißen e.V., der St. Josefs-Stiftung e.V. aus Eisingen, dem Stift Tilbeck aus Havixbeck und der St. Josefskongregation aus Ursberg – als Träger von Wohnheimen, Werkstätten, einer Förderschule und einer Herberge.
- *Bulgarisch-Deutsches Sozialwerk e.V.* – zusammen mit der Stiftung St. Franziskus aus Heiligenbronn und der Metropole von Varni und Veliki Preslac in Varna.
- *Salvator Altenhilfe gGmbH* in Bad Wurzach (50%) zusammen mit der Süddeutschen Provinz der Salvatorianer. Zur gGmbH gehören das Pflegehotel Schloss Bad Wurzach, das Alten- und Pflegeheim „Stift zum Heiligen Geist“ und die Wohnanlage „Lebensräume für Jung und Alt“.
- *Franz von Assisi gGmbH* in Schwäbisch Gmünd (20%) mit zwei Tochtergesellschaften, der *St. Canisius gGmbH* im Ostalbkreis (Schule und Kinder- und Jugendeinrichtungen) und der *St. Josef gGmbH* in Stuttgart (Kinderzentrum St. Josef).

- *Institut für Soziale Berufe gGmbH* in Ravensburg (25%) – zusammen mit der St. Elisabeth-Stiftung – Bad Waldsee, der Kongregation der Franziskanerinnen von Sießen und dem Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart – Fachschulen für Heilpädagogik, Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege, Altenpflege.

An Zustiftungen erhielt die Stiftung Liebenau das *Alten- und Pflegeheim St. Antonius* von den Sießener Franziskanerinnen.

Als Kuratorin übernahm die Stiftung die *Hospitalstiftung zum Heiligen Geist* in Kießlegg mit dem Ulrichspark Kießlegg, einer Stiftungskirche und Land- und Forstwirtschaft.

Als Verkäuferin veräußerte die Stiftung Liebenau die *Fachkliniken Wangen* an die katholische Unternehmensgruppe der Waldburg-Zeil-Kliniken.

Konfessionelle Großbetriebe / Sozialkonzerne

Ab wann die Bezeichnung ‘Konzern’ anzuwenden sei, ist eine Frage der Größenordnung (von mehreren Tausend Beschäftigten) und der Struktur (mehrere Einzelunternehmen / Filialen, die unter einer gemeinsamen Führung stehen).

Mit der folgenden Auflistung von konfessionellen Trägern (mit mindestens 1.000 MitarbeiterInnen) soll beispielhaft verdeutlicht werden, wie sehr der konfessionell betriebene Gesundheits- und Sozialbereich in Deutschland von Strukturen bestimmt wird, die im Allgemeinen als ‘Mischkonzern’ bezeichnet werden können, d.h. so gut wie keiner der Träger ist nur in einem Tätigkeitsfeld tätig.

Es kann nur ein Ausschnitt sein, da die Querverbindungen nicht sehr offensichtlich sind. So schreibt beispielsweise ein anscheinend kleiner Träger: „Hinter der St. Vinzenz Krankenhaus gGmbH in Fulda verbirgt sich ein Verbund leistungsstarker, wirtschaftlich gesunder und innovativer katholischer Krankenhäuser in Hessen.“ Fürwahr.

- *Augustinum Stiftung (Evangelisch)*

4.600 MitarbeiterInnen / Bundesweite Präsenz.

Die Stiftung ist Gesellschafter der Augustinum gGmbH: 21 Seniorenresidenzen der höheren Preisklasse, Krankenhäuser, Schulen, Behinderteneinrichtungen.

- *Barmherzige Brüder Trier e.V. (Katholisch)*

8.000 MitarbeiterInnen / Rheinland-Pfalz, Rheinland und an einzelnen Orten in anderen Bundesländern.

Der Verein gehört zur *Ordensgemeinschaft der Barmherzigen Brüder von Maria Hilf*. Er ist Träger von Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen. In direkter Trägerschaft des BBT e.V. sind 5 Krankenhäuser, 1 Kooperation, 3 Krankenhäuser in Beteiligungsgesellschaften. Mehrere Werkstätten und weitere Sozial-Einrichtungen. Tagungs- und Gästehaus.

- *v. Bodelschwingsche Anstalten Bethel (Ev.)*

12.800 MitarbeiterInnen / Bielefeld, Ruhrgebiet, Berlin, Leipzig, Bremen / Gesamterträge (2002) 746 Mio. Euro.

Verbund aus drei Stiftungen (Anstalt Bethel, Westfälische Diakonissenanstalt Sarepta und Westfälische Diakonienanstalt Nazareth), mehreren GmbHs und den Hoffnungstaler Anstalten Lobetal. Im Verbund befinden sich u. a. eine Hochschule, Schulen, diakonische Gemeinschaften, stationäre und ambulante Einrichtungen der Behinderten-, Jugend- und Altenhilfe, psychiatrische Krankenhäuser (Epilepsie), Allgemeinkrankenhäuser, Hospize und ein Berufsbildungswerk.

Kooperationsbestrebungen bestehen mit dem Johanneswerk e.V.

- *BruderhausDiakonie Stiftung (Ev.)*

3.400 MitarbeiterInnen / Baden-Württemberg / Umsatz (2003) 160 Mio. Euro.

75 Einrichtungen / 120 Dienste im Bereich der Alten- und Behindertenhilfe, Jugendhilfe und Sozialpsychiatrie.

Zum 1.1.2004 sind die *Gustav-Werner-Stiftung* und die *Haus am Berg GmbH* zur *BruderhausDiakonie* fusioniert.

- *Caritas-Trägergesellschaft Saarbrücken – cts (Kath.)*

1.400 MitarbeiterInnen / Saarland, Rheinland-Pfalz.

2 Krankenhäuser, 1 Reha-Klinik, 4 Jugendhilfeeinrichtungen, 5 Seniorenzentren / Alten- und Pflegeheime, 2 Schulen, 4 Kitas, 1 Hospiz.

Dezember 2002 gründete die *Krankenpflege-Genossenschaft der Schwestern vom Heiligen Geist GmbH* eine neue Trägergesellschaft, die *cts – Schwestern vom Hl. Geist GmbH*, deren Geschäftsführung und 51% der Geschäftsanteile bei der *cts* liegen: 584 MitarbeiterInnen, 1 Krankenhaus, 2 Alten- und Pflegeheime, 1 Zentrum für Heilpädagogische Hilfe.

- *Caritas Trägergesellschaft Trier e.V. – ct (Kath.)*³⁶⁶

5.500 MitarbeiterInnen / Rheinland-Pfalz, NRW, Saarland, Hessen.

Unter dem Dach der Trägergesellschaft befinden sich: 1 Akademie, 24 Alten- und Pflegeheime, 6 Reha-Kliniken, 5 Krankenhäuser, 3 Mutter & Kind-Therapiezentren und 1 Jugendhilfeeinrichtung.

- *Caritas Träger Gesellschaft West gGmbH – ctw (Kath.)*
2.500 MitarbeiterInnen / Raum Düren / Andernach.
4 Krankenhäuser, 1 Reha-Einrichtung, 1 Alten- und Pflegeheim, 1 Stifths-hospital mit Alten- und Pflegeheim.
- *Christliches Jugenddorfwerk e.V. – CJD (Ev.)*
8.000 MitarbeiterInnen / Bundesweit / Umsatz (2003) 474 Mio. Euro.
Das CJD versteht sich als „Jugend-, Bildungs- und Sozialwerk“, das in 150 Einrichtungen Ausbildung und Förderung anbietet – in der Berufsvorbereitung, in Christophorusschulen, Fach- und Berufsfachschulen, Bildungswerken, Werkstätten, etc.
- *Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein (Ev.)*
2.600 MitarbeiterInnen / Schleswig-Holstein.
27 Einrichtungen, u. a. 4 Werkstätten für Behinderte, 4 Ausbildungsverbände, 4 Berufsbildungswerke, 4 Sanatorien/Erholungsheime, mehrere Jugendhilfeeinrichtungen.
- *Diakonie Neuendettelsau (Ev.)*
5.800 MitarbeiterInnen / Neuendettelsau und übriges Bayern.
Als Diakonissenanstalt gegründet, bildet Neuendettelsau eine Kleinstadt für sich. Dort und in ganz Bayern bietet sie (in rund 150 Einrichtungen) Wohnen, Arbeit und Förderung für Menschen mit Behinderungen, Wohn- und Pflegeeinrichtungen für ältere Menschen, 3 Krankenhäuser, Diakonie-/Sozialstationen sowie 30 Allgemein- und Berufsbildende Schulen, Studentenwohnheim und „Collegium Oecumenicum Bamberg“.
Das Unternehmen untergliedert sich als Verbund in: das Diakoniewerk KdöR, drei gemeinnützige und zwei gewerbliche GmbHs, sechs Stiftungen und mehrere Vereine.
Gewerblich: DiaLog-Hotel und Tagungs-/Gästehäuser, Catering, Paramentenwerkstatt, Hostienbäckerei (1,25 Mio. Hostien pro Jahr), Einkaufszentrum. Drei Handwerksbetriebe als interne Dienstleister.
- *Diakonie Stetten e.V. (Ev.)*
2.400 Mitarbeiter (inkl. Zivis & Azubis) / Baden-Württemberg.
Wohnheime, Schule, Werkstätten für geistig behinderte Menschen; Offene Hilfen mit Früherkennung und Familienberatung; Berufsbildungswerk, Integrationsbetrieb, Betreutes Wohnen, Schulen für Heilerziehungspflege, Heilpädagogik. Beteiligungen am Diakonischen Zentrum Sophienhaus Weimar gGmbH und am Kurhaus Bad Boll.
- *Diakonische Werke Himmelsthür in Hildesheim e.V. (Ev.)*
1.600 MitarbeiterInnen / Niedersachsen.

17 Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Rehabilitation für Behinderte – Wohnen, Schulen, Ausbildung, Arbeit, Werkstätten, Begleitung. Klostergut Sorsum. Tochtergesellschaften: Diakonische Wohnheime Hildesheim gGmbH und Gemeinschaftswäscherei Hildesheim gGmbH.

- *Diakoniewerk Kloster Dobbertin gGmbH²⁶⁷ (Ev.)*

1.100 MitarbeiterInnen / Mecklenburg-Vorpommern.

48 Einrichtungen und Dienstleistungen an 27 Standorten, vor allem Heime, Ausbildung und Werkstätten für (geistig) behinderte und seelisch kranke Menschen, Altenhilfe, psychosoziale Hilfen.

- *Dominikus-Ringeisen-Werk Ursberg (Kath.)*

2.400 MitarbeiterInnen / Baden-Württemberg.

Betreuung von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern mit geistiger Behinderung und mehrfacher Behinderung in Schulen, Heimen, Werkstätten und Förderstätten. Berufsbildungswerk.

Seit 1996 ist das DRW eine kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts. Bis Ende 1995 war die *St. Josefskongregation der Franziskanerinnen Ursberg* die Trägerin des DRW. Die St. Josefskongregation betreibt daneben noch ein Klosterbräuhaus, ein Heilbad und ein Gymnasium.

- *Evangelische Diakonissenanstalt Stuttgart (Ev.)*

1.500 MitarbeiterInnen / Stuttgart, Tübingen.

Diakonie Klinikum Stuttgart, 1 Alten- und Pflegeheim, 3 Krankenpflege- bzw. Altenpflegeschulen, 3 Erholungshäuser, Mutterhaus.

- *Evangelische Heimstiftung e.V. (Ev.)*

5.000 MitarbeiterInnen / Stuttgart und Baden-Württemberg.

40 Alten- und Pflegeheime, 16 Mobile Dienste, 15 Wohnobjekte für Betreutes Wohnen, 2 Berufsfachschulen für Altenpflege, 2 MS-Wohngruppen, 3 Geriatrische Reha-Kliniken, 1 Werkstatt für Behinderte, 1 Gerontopsychiatrische Spezialeinrichtung, 1 Psychiatrische Tagesklinik, 1 Ferien- und Tagungsstätte.

Tochterunternehmen: Dr. Carl-Möricke-Altenstift GmbH, ABG Altenhilfe Beratungs GmbH (Betriebswirtschaft, Bauplanung, Einkaufsverbund), START gGmbH, Stephanuswerk Isny Arbeit – Rehabilitation – Training, HDG Hauswirtschaftliche DienstleistungsGesellschaft.

- *Evangelische Stiftung Alsterdorf (Ev.)*

3.400 MitarbeiterInnen / Hamburg.

Zentrum ist das Stiftungsgelände (27 ha) mitten in Hamburg. Weitere Einrichtungen gibt es in der Stadt Hamburg und im näheren Umland.

71 Einrichtungen der Behindertenhilfe (Wohnen, Tagesförderung, Beratung), 1 Werkstatt für behinderte Menschen, 2 Krankenhäuser und

1 Therapiezentrum, 3 Kindertagesstätten, Bugenhagen-Schule, Fachschule für Heilerzieher.

- *Evangelische Stiftung Hephata (Ev.)*

1.500 MitarbeiterInnen / Mönchengladbach, Rheinland.

Wohnen, Arbeit, Bildung und Beratung behinderter Menschen: Wohnheime, Werkstätten, Schulen. Berufskolleg.

- *Evangelische Stiftung Volmarstein (Ev.)*

1.400 MitarbeiterInnen / Westfalen.

Rehabilitation von körperbehinderten Menschen: Orthopädische Klinik, Orthopädische Werkstätten, Berufsbildungswerk, Berufskolleg, Oberschule, Werkstatt für behinderte Menschen, Altenheime, Wohnheime für Kinder und Jugendliche. Rechenzentrum Volmarstein GmbH.

- *Evangelisches Johanneswerk e.V. (Ev.)*

6.200 MitarbeiterInnen / Nordrhein-Westfalen und Mallorca.

72 Einrichtungen der Altenarbeit, Behindertenarbeit, pädagogische Einrichtungen, Krankenhäuser. Offene diakonische Arbeit und Fortbildungseinrichtungen.

Kooperation (seit 2003) mit der *Diakonie Neuendettelsau* in Gründung der gemeinnützigen Gesellschaft *Social Care Services Europe* (SoCaSe) für deutsche Dauerresidenten in Spanien.

- *Evangelisches Johannesstift Berlin (Ev.)*

1.400 MitarbeiterInnen / Berlin und Brandenburg.

Auf einem Gelände von 75 ha stehen über 70 Häuser – ein Dorf mit Kirche, Friseur, Kaufladen, Buchhandlung, Handwerker, Hotel, Wohnungen, Schulen... 70 Einrichtungen zu allen Aspekten der Jugendhilfe, Behindertenhilfe und Altenhilfe. Vier Fachschulen und das Wichernkolleg für die Diakonenausbildung. Gärtnerei, Umzugsfirma.

- *Evangelisches Perthes-Werk e.V. (Ev.)*

3.700 MitarbeiterInnen / Westfalen.

70 Einrichtungen und 7 angeschlossene GmbHs; 40 Einrichtungen der Altenhilfe, 13 der Behindertenhilfe, Werkstätten, 12 Einrichtungen für Menschen in sozialen Schwierigkeiten, 2 Einrichtungen der Suchthilfe und Wiedereingliederung. 1 Bestattungsinstitut.

- *Evangelische Stadtmission Heidelberg e.V. (Ev.)*

1.300 MitarbeiterInnen / Heidelberg und Umgebung.

1 Krankenhaus, 6 Altenheime/betreutes Wohnen, Beratungsstellen und Fachklinik für Suchtkranke, Hilfe für Gefährdete und Menschen unterwegs, Bahnhofsmission, Fachschulen für Alten- und Krankenpflege.

- *Gemeinnützige Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe GmbH (Kath.)*

2.100 MitarbeiterInnen / Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz.

Träger der Gesellschaft ist die Ordensgemeinschaft der Franziskanerinnen von der ewigen Anbetung zu Olpe, die 1995 die Maria Theresia Bonzel-Stiftung (Ordensgründerin) als neue Trägerschaft begründete.

25 Einrichtungen: 6 Krankenhäuser, 4 Altenheime, 7 Wohnanlagen für Senioren oder Menschen mit Behinderungen, 2 Sozialstationen, 1 Heimpädagogisches Heim für Kinder und Jugendliche, 1 Mutter-Kind-Haus, 1 Kindergarten, 1 Gymnasium, 1 Kinderhospiz, 1 Jugend- und Familien-dienst.

- *Johannes Seniorendienste e.V. (Ev.)*

2.200 MitarbeiterInnen / sieben Bundesländer / Zentrale: Bonn.

27 Seniorenwohn- und Pflegeheime, Seniorenstifte, 1 Klinik.

Kooperationspartner ist die *WDS (Wirtschaftsdienste für Sozialeinrichtungen) Zentral GmbH*, Bonn.

- *Johannes-Anstalten Mosbach (Ev.)*

2.400 MitarbeiterInnen / Baden.

Rehabilitationszentren für geistig und mehrfach behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene. 13 Standorte. Wohn- und Pflegeheime, Werkstätten für Behinderte, Sonderkindergarten, Sonderschulen, Berufsbildungswerke, Neuropsychiatrische Klinik, Rehabilitationszentren, Fachschule für Sozialpädagogik, Ferienheime.

- *Johanniterorden (Ev.)*

16.700 MitarbeiterInnen (incl. 2.200 Zivildienstleistender) / bundesweit.

Untergliedert in *Johanniter GmbH* (für alle stationären Einrichtungen): 10 Krankenhausgesellschaften mit 15 Krankenhäusern, 46 Alten(Pflege)-einrichtungen, 6 Tageskliniken, 8 Wohnheime, und die *Johanniter-Unfall-Hilfe*: Erste Hilfe, Sanitäts- und Rettungsdienst, 100 Sozialstationen, Essen auf Rädern, 150 Kindertagesstätten, u. a. m. Zwei Servicegesellschaften (SCK GmbH & Johanniter Competence Center für Informationstechnologie und die Einkaufsgesellschaft GmbH).

- *Josefs-Gesellschaft e.V. (Josefs-Gruppe) (Kath.)*

3.400 MitarbeiterInnen / Schwerpunkt NRW, vier weitere Bundesländer.

Einrichtung und Dienste zur Rehabilitation körper- und mehrfach behinderter Menschen, u. a. 3 Krankenhäuser, 1 Altenheim, 6 Schulen, 3 Berufsbildungswerke, 2 Berufsförderungswerke, 7 Werkstätten für Behinderte, 6 Kinderheime, 9 Wohnheime für Erwachsene, 1 Fahrschule.

- *Kaiserswerther Diakonie (Ev.)*
2.000 MitarbeiterInnen / Nordrhein-Westfalen.
Florence-Nightingale-Krankenhaus mit 11 Fachkliniken, Altenzentren, Feierabendhäuser, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe. Umfangreiche Aus- und Weiterbildungseinrichtungen. Werkstatt für textile Objekte und Paramentik, Buchhandlung, Hotel und Tagungshaus.
- *Kath. Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V. (Kath.)*
2.800 MitarbeiterInnen / Diözese Augsburg und Allgäu.
11 Heilpädagogische Tagesstätten, 7 Sozialpädagogische Fachdienste, 5 Kliniken, Kinderzentren, Heime, Förderwerke, Akademie.
- *Katholische Wohltätigkeitsanstalt (Kath.)*
4.500 MitarbeiterInnen / Nord- und Ostdeutschland.
Trägerin der Stiftung KWA ist die *Kongregation der Schwestern von der heiligen Elisabeth*. 8 Krankenhäuser (Halle, Berlin, Reinbek, Dresden, Lahnstein, Magdeburg, Kiel, Eutin), 4 Erholungsheime, Pflegeheime. Beteiligungen an der *Krankenhaus-Service Gesellschaft KSG* (Reinbek), der *Klinik-Service Dresden GmbH KSD* und der *Pro care Service GmbH* (Rheine).
- *Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul, München (Kath.)*
1.500 (davon 360 gewerbliche) MitarbeiterInnen / Bayern.
6 Alten- und Pflegeheime, 2 Krankenhäuser, 1 Klinik, Aus- und Fortbildung. Wirtschaftsbetriebe: Adelholzener Alpenquellen, drei landwirtschaftliche Güter zur Selbstversorgung (Milcherzeugung, Metzgerei).
- *Kreuznacher Diakonie (Ev.)*
4.000 MitarbeiterInnen / Rheinland-Pfalz, Saarland.
Initiiert von dem II. Rheinischen Diakonissen-Mutterhaus betreibt die Kreuznacher Diakonie u. a. 3 Krankenhäuser/Kliniken, mehrere heilpädagogische Einrichtungen, 5 Werkstätten für behinderte Menschen, Integrationseinrichtungen, 3 Senioren- und Pflegeheime, 2 Hospize, 1 Akademie, 1 Diakonenschule und 2 Fachschulen.
- *Landesausschuss für Innere Mission – LAFIM (Ev.)*
1.200 MitarbeiterInnen / Brandenburg.
42 Einrichtungen, u. a. 9 Altenpflegeheime, 17 Seniorenzentren, 4 Werkstätten für behinderte Menschen, 6 Wohnstätten/Betreutes Wohnen, 2 Diakonie-Sozialstationen, 1 Kindertagesstätte, 1 Hotel.
- *Malteserorden (Kath.)*
13.000 MitarbeiterInnen (incl. 1.400 Zivildienstleistender) / bundesweit.

Untergliedert in den *Malteser-Hilfsdienst e.V.* (1953 von Maltesern und Caritas gegründet), der sich um Erste Hilfe, Sanitätsdienste, Jugendarbeit und Auslandseinsätze kümmert, und die *Deutsche Malteser gGmbH*, die in der *Malteser Hilfsdienst gGmbH* die sozialunternehmerischen Dienste betreibt (Rettungsdienst, Rückhol- und Fahrdienste, Erste-Hilfe-Ausbildung), die *Malteser Werke gGmbH* (Betreuungseinrichtungen für Asylbewerber, Kinder- und Jugendzentren, Drogenhilfe und Natürliche Familienplanung) und die *MTG – Malteser Trägergesellschaft* als Betriebs-trägergesellschaft für 11 Krankenhäuser, 1 Fachklinik, 17 Altenstifte und Seniorenheime, 3 Hospize, 9 Ambulante Pflegedienste, 1 Akademie, 1 Geistliches Zentrum und die *MC – MaltaControlling GmbH*.

- *Maria Hilf GmbH (Kath.)*

4.000 MitarbeiterInnen / Rheinland-Pfalz, Hessen, NRW.

Mehrheitsgesellschafter ist die *Ordensgemeinschaft der Armen Dienstmägde Jesu Christ in Dernbach* (Dernbacher Schwestern).

6 Krankenhäuser, 11 Alten- und Pflegeheime, 1 Kinder- und Jugendhilfe, 4 Behinderteneinrichtungen, 2 Bildungshäuser, 9 Schulen (Gymnasien, Berufsfachschulen).

Die *Maria Hilf GmbH* ist Teil der *St. Elisabeth Stiftung*, die 1993 von den Franziskanerinnen von Waldbreitbach (Marienhaus GmbH) und der *Ordensgemeinschaft der Armen Dienstmägde Jesu Christi aus Dernbach* (Maria Hilf GmbH) gebildet wurde.

- *Marienhaus GmbH Waldbreitbach (Kath.)*

11.000 MitarbeiterInnen / NRW, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland.

Gesellschafterinnen sind die Franziskanerinnen von Waldbreitbach.

22 Krankenhäuser, 17 Alten- und Pflegeheime, 2 Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, 7 Hospize, Edith-Stein-Akademie, GaP GmbH (Gesellschaft für ambulante Pflegedienste mbH), hsp GmbH (health solution provider), Loreley Mobil (Loreley ambulanter Pflegedienst), Marienhaus Klinikum Reha Rhein-Wied, TansCare Service GmbH.

Die *Marienhaus GmbH* ist Teil der *St. Elisabeth Stiftung*, die 1993 von den Franziskanerinnen von Waldbreitbach (Marienhaus GmbH) und der *Ordensgemeinschaft der Armen Dienstmägde Jesu Christi aus Dernbach* (Maria Hilf GmbH) gebildet wurde.

- *Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie e.V. (Ev.)*

1.000 MitarbeiterInnen / Schleswig-Holstein.

14 Einrichtungen mit 50 Außenstellen. 3 Werkstätten für Behinderte, Seniorenwohnanlagen, stationäre Pflegeeinrichtungen, Berufsvorbereitung und Ausbildung benachteiligter Jugendlicher, Kurheim.

Zusammen mit der Evangelischen Darlehnsgenossenschaft Kiel (EDG) Gesellschafter der Seniorenresidenz *Es Castellot* auf Mallorca.

- *Regens-Wagner-Stiftungen (Kath.)*

3.600 MitarbeiterInnen / 13 Standorte in Bayern.

Ein Verbund von acht selbständigen kirchlichen Stiftungen des öffentlichen Rechts in Bayern, die in der Behindertenhilfe tätig sind. Betreutes Wohnen, Werkstätten, Förderschulen.

- *Rummelsberger Anstalten der Inneren Mission e.V. (Ev.)*

5.300 Mitarbeiter / Bayern (Rummelsberg: 200 ha mit 90 Gebäuden) / Bilanzsumme (2003) 433 Mio. Euro.

Gemeinschaft der Diakone in der Ev.-Lutherischen Kirche in Bayern.

Mehr als 100 Einrichtungen an 24 Standorten in Bayern: Krankenhäuser, Einrichtungen der Jugend-, Behinderten- und Altenhilfe. Gewerbebetriebe (RSG – Rummelsberger Service Gesellschaften): Textile Dienste, Gourmet-Service, orthopädische Werkstätten. Gärtnerei, Schreinerei, Maler und Metallbau, Bäckerei. Tagungshaus, Freizeitheim.

Ab 1.1.2005 gibt es eine neue Unternehmensstruktur: *Die Rummelsberger Dienste für Menschen gGmbH* (Muttergesellschaft), *Die Rummelsberger Dienste für Menschen im Alter gGmbH* (RDA), *Die Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH* (RDJ), *Die Rummelsberger Dienste für Menschen mit Behinderung gGmbH* (RDB). Neben der *Krankenhaus Rummelsberg gGmbH* und der *Kinderklinik Garmisch-Partenkirchen gGmbH* bestehen noch: *Die Rummelsberger Servicegesellschaft mbH* (RSG), *Die Rummelsberger Baubetreuungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH* sowie *Die Rummelsberger Datenverarbeitungsgesellschaft mbH* (r.dv).

- *Sozialwerk St. Georg e.V. (Kath.)*

1.900 MitarbeiterInnen / Ruhrgebiet und Westfalen, Zentrale in Gelsenkirchen / Umsatz 83 Mio. Euro (2002).

Behindertenarbeit mit Werkstätten und Betreutem Wohnen.

- *St. Elisabeth-Stiftung Bad Waldsee (Kath.)*

1.400 MitarbeiterInnen (in den eigenen Einrichtungen) / Baden-Württemberg, Zentrale in Bad Waldsee.

Stiftung der Franziskanerinnen von Reute, die seit 1848 karitativ tätig sind und in die Stiftung eingebracht haben: (Bereich Altenhilfe:) 5 Wohnparks, 2 Sozialstationen, 1 Pflegedienst; (Gesundheit:) Jordanbad – Thermalbad mit Parkhotel, Saunaland und KneippPlus, Akut- und Rehakrankenhaus; (Behindertenarbeit:) Heggbacher Einrichtungen mit Förderungs-, Arbeits- und Wohnangeboten; (Wirtschaftsbetriebe:) Gutsver-

waltung, Klostermetzgerei und Schreinerei. (Beteiligungen:) Oberschwabenklinik/Ravensburg, Institut für soziale Berufe/Ravensburg und Stuttgart, Sozialstationen.

- *St. Elisabeth-Stiftung Dernbach (Kath.)*
(15.000 MitarbeiterInnen) setzt sich zusammen aus der *Marienhause GmbH Waldbreitbach* und der *Maria Hilf GmbH*.

- *St. Elisabeth-Stiftung Essen (Kath.)*
1.500 MitarbeiterInnen / Ruhrgebiet.

Die Einrichtungen werden größtenteils in GmbHs geführt: 1 Krankenhaus, Pflegedienste, 6 Senioren- und Pflegeheime, Schulen und Fachhochschule. Zentrale Dienstleistungsbetriebe (u. a. ZLM GmbH – Zentrum für Labormedizin und Mikrobiologie, Elisabeth-Service GmbH) und Management von weiteren Einrichtungen.

- *St. Franziskus-Stiftung Münster³⁶⁸ (Kath.)*
4.500 MitarbeiterInnen / Nordrhein-Westfalen.

In die Stiftung hat die *Genossenschaft der Krankenschwestern vom dritten Regulierten Orden des hl. Franziskus (Mauritzer Franziskanerinnen)* ihre Hospitalgesellschaften eingebracht. 10 Krankenhäuser, 3 Behinderteneinrichtungen, 1 Seniorenheim, 2 Hospize, FAC'T (Facility Management), MOC (Medical Order Center). Die Stiftung ist Mehrheitsgesellschafter bei der *CTN – Caritas Trägergesellschaft Nord gGmbH*.

- *St. Vinzenz Krankenhaus gGmbH (Kath.)*
1.600 MitarbeiterInnen / Hessen.

Mit 5 Krankenhäusern (in Hanau, Fulda, Kassel, Volkmarshausen, Bad Hersfeld) der „größte katholische Krankenhausträger in Hessen“. Alleinigere Gesellschafter ist das *Haus der barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in Fulda, KdöR*.

- *Stiftung der Cellitinnen zur hl. Maria (Kath.)*

2.800 MitarbeiterInnen / Köln und Rheinland. Zum Verbund der einzelnen GmbHs/gGmbHs (deren alleinige Gesellschafterin die Ordengemeinschaft ist) gehören 4 Krankenhäuser, 1 Krankenpflegeschule, 11 Seniorenhäuser und der Dienstleister proServ (Komplett-Service), der zudem eine Ambulante Krankenpflege betreibt.

- *Stiftung Haus Lindenhof (Kath.)*

1.100 MitarbeiterInnen / Schwäbisch-Gmünd und Umgebung.

Die Stiftung wurde vom Bistum Rottenburg-Stuttgart und dem Caritasverband der Diözese gegründet. 16 selbständige Einrichtungen an 25 Standorten. Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (Wohnen,

Arbeiten, Betreuung, Sonderschule) und für alte Menschen (Wohnen, Medizinischer Dienst), Dienstleistungszentrum.

- *Stiftung Liebenau (Kath.)*

3.900 MitarbeiterInnen / vorrangig im Süden von Baden-Württemberg und in Vorarlberg / Umsatz des Verbundes (2003) 193 Mio. Euro, Eigenkapital (2003) 333 Mio. Euro.

50 Standorte, 5 Tochtergesellschaften, 2 Beteiligungsunternehmen. (Behindertenhilfe:) St. Gallus-Hilfe für behinderte Menschen gGmbH, St. Lukas Klinik gGmbH, Berufsbildungswerk Adolf Aich gGmbH, Liebenau Service GmbH/LiSe GmbH, Caritas Sozialwerk im Bistum Meißen e.V., Bulgarisch-Deutsches Sozialwerk e.V.; (Altenhilfe:) St. Anna Hilfe Deutschland gGmbH, Salvator Altenhilfe gGmbH, Hospitalstiftung zum Heiligen Geist, „Leben am See“; (Gesundheit:) St. Lukas Klinik gGmbH, Geriatriische Rehabilitationsklinik Franziskuszentrum, Ambulante Dienste; (Bildung:) Institut für soziale Berufe Ravensburg gGmbH, Don-Bosco-Schule/Sonderschule, Regionales Ausbildungszentrum Ulm. Mehrere Grünlandbetriebe (Forste, Landwirtschaft, Gärtnerei).

- *Stiftung Rehabilitation Heidelberg – SRH (Ev.)*

7.600 MitarbeiterInnen / Baden-Württemberg, Sachsen, Thüringen / Umsatz (2003) 410 Mio. Euro.

27 Unternehmen u. a. 7 Krankenhäuser/Kliniken, 2 Berufsbildungswerke, Werkstätten, Schule, Fachschulen, Service GmbH, Dienstleistungsgesellschaft, Catering.

- *Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn (Kath.)*

1.150 MitarbeiterInnen / Baden-Württemberg (7 Standorte).

Die Kongregation der Schwestern von der Buße und der christlichen Liebe aus dem regulierten dritten Orden des heiligen Franziskus übertrug 1991 allen Grund und Boden und alle Immobilien an die Stiftung: Kloster, 4 Altenzentren, 1 Berufsschule, 1 Schule, 1 Schule und Heim mit Schulkindergarten für Blinde und Sehbehinderte, Wohngruppen, Außenwohngruppen.

- *Stephanus-Stiftung (Ev.)*

1.400 MitarbeiterInnen / Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern.

30 Einrichtungen, u. a. 7 Altenpflegeheime/Betreutes Wohnen, Wohnheime, Schulen und Werkstätten für behinderte Menschen / Kindertagesstätte / Erholungsheim.

- *Theodor-Flidner-Stiftung (Ev.)*
1.800 MitarbeiterInnen / in sechs Bundesländern, Zentrale in Mülheim/Ruhr.
Behindertenarbeit, Alten-, Suchtkrankenarbeit und Psychiatrie, Ausbildung, Forschung und Lehre, Diakonenausbildung.
- *Unternehmensgruppe Dienste für Menschen e.V. (Ev.)*
1.600 MitarbeiterInnen / Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen.
Verbund von zehn Gesellschaften im Bereich der Altenhilfe: 13 Pflege-
stifte, 9 Wohnstifte, 1 Geriatrisches Fachkrankenhaus, 2 geriatrische
Reha-Kliniken, 7 ambulante Pflegedienste, 3 Fachschulen für Alten-
pflege.
- *Vorwerker Diakonie (Ev.)*
1.600 MitarbeiterInnen / Lübeck und (über Beteiligungen) in weiteren
Bundesländern (z. B. am *Diakoniewerk Kloster Dobbertin gGmbH*).
Altenpflegeheime, Betreutes Wohnen, Altentagesstätten, Hospiz, Sucht-
krankenhilfe, Wohnstätten und Werkstätten für behinderte Menschen,
Paul-Burwick-Schule für Menschen mit geistiger Behinderung, Einrich-
tungen der Jugendhilfe, Fachklinik für psychisch kranke Kinder und Ju-
gendliche, Birkenhof, Fortbildungszentrum.
- *Zieglersche Anstalten e.V. (Ev.)*
2.000 MitarbeiterInnen / Baden-Württemberg.
Die Tätigkeitsbereiche (mit diversen Einrichtungen) sind in drei gGmbHs
organisiert (Behindertenhilfe gGmbH, Evangelische Altenheime in
Baden-Württemberg gGmbH, Suchtkrankenhilfe gGmbH) sowie ein Hör-
Sprach-Zentrum, die Gotthilf-Vöhringer-Schule und das Martinshaus
Klientobel. Landwirtschaftliches Gut.

Nur diese wenigen aufgelisteten konfessionellen Sozialunternehmen be-
schäftigen bereits rund 223.000 MitarbeiterInnen, d.h. mehr als ein
Fünftel der von Caritas und Diakonie gezählten MitarbeiterInnen.

Während man sich anscheinend an die bereits bestehenden großen
Einrichtungen gewöhnt hat, stehen neue Zusammenschlüsse in einem
gewissen Rechtfertigungsdruck, so dass – 2002/2004 bei der Fusionierung
der *Stiftung Gustav Werner* und der *Haus am Berg gGmbH* zur *Bruder-
hausDiakonie* – einerseits beteuert wird: „Wir haben kein Mammut-
Unternehmen gegründet, sondern ein großes Dach über die vielen kleinen,
regionalen Einrichtungen geschaffen.“ Andererseits wird dann sehr klar
gesagt, die Leitungsgremien „haben jetzt die Voraussetzungen für ihre
vollständige wirtschaftliche und rechtliche Fusion zu einem einzigen Un-
ternehmen geschaffen“.³⁶⁹

Abgesehen vom Johanniter- und dem Malteserorden, die beide bundesweit eine eigene Struktur der Ersten Hilfe und des Rettungsdienstes/ Krankentransport aufgebaut haben, ist der größte Einzel-Träger die katholische *St. Elisabeth-Stiftung Dernbach* (15.000 MitarbeiterInnen), gefolgt von den *v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel* (12.800 MitarbeiterInnen). Während im diakonischen Bereich jedoch weitere fünf Träger mehr als 5.000 MitarbeiterInnen beschäftigen (Christliches Jugenddorfwerk, Stiftung Rehabilitation Heidelberg, Johanneswerk, Diakoniewerk Neuendettelsau, Rummelsberger Anstalten) sind es bei der Caritas nur zwei (Barmherzige Brüder Trier und Caritas Trägergesellschaft Trier).

Während beiden Konfessionen gemeinsam ist, dass die meisten der großen Träger sich auf alte Traditionen der Arbeit von Nonnen/Mönchen sowie Diakonissen/Diakonen zurückführen lassen, ist ein auffallender Unterschied, dass im evangelischen Bereich große zusammenhängende Areale bebaut wurden (Bethel, Neuendettelsau, Rummelsberg, Alsterdorf, Johannesstift), während im katholischen Bereich durch einzelne Träger eher flächendeckende regionale Netzwerke aufgebaut worden sind.

Wiederum gemeinsam ist bei den großen Krankenhausträgern, dass sie inzwischen (beinahe alle) ihre 'Service'-Abteilungen (Hauswirtschaft, Reinigung, etc.) „ausgegründet“ haben, d. h. Billig-Lohn-Firmen gegründet haben bzw. daran beteiligt sind.

Der Brüsseler Kreis

Die vorangestellte Abfolge großer konfessioneller Sozialunternehmen ist bewusst nicht nach evangelisch/katholisch getrennt unterteilt worden, da es neben der Konkurrenz nicht nur im nationalen Rahmen Kooperationen gibt – wenn eine Einrichtung in kirchlicher Trägerschaft bleiben soll, dann übergibt die Diakonie sie eher in die Trägerschaft der Caritas, als sie 'aufzugeben' – sondern auch auf europäischer Ebene, auf der sich (im Jahr 2000) zehn von den vorab aufgelisteten großen Unternehmen (plus das 'kleine' Christophorus Werk e.V. Lingen) zum „Brüsseler Kreis“ zusammengefunden haben. Motto: „Soziale Dienste in Europa auf christlicher Basis“. Und es ist sicherlich kein Zufall, dass diese Arbeitsgemeinschaft sich mit dem gelben Sternkreis der Europäischen Flagge darstellt, die so sehr der katholischen Marienflagge ähnelt.

Die elf Sozialunternehmen repräsentieren rund 35.000 MitarbeiterInnen und erwirtschaften einen Umsatz von rund 1,5 Mrd. Euro im Jahr. Zur Kontaktpflege und Koordination der gemeinsamen Arbeit besteht in Brüssel ein Büro. Mitglieder sind: Christophorus-Werk Lingen e.V.,

Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein, Dominikus-Ringeisen Werk, Evangelische Stiftung Alsterdorf, Evangelische Stiftung Hephata, Josefs-Gesellschaft e.V., Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V., Rummelsberger Anstalten e.V., Sozialwerk St. Georg e.V., Stiftung Liebenau, Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn. Zweck des Zusammenschlusses: „Gemeinsame Vorhaben zur [1.] politischen Einflussnahme der Trägereinrichtungen, [2.] zur Aus- und Weiterbildung und [3.] zur Bündelung von Ressourcen.“³⁷⁰

Konkret heißt es beispielsweise: „Kommt es zu einer Europäischen Verfassung, so ist es für die Arbeit sozialer Dienstleister von unmittelbarer Bedeutung, ob diese Verfassung auf einem christlichen Gottesbezug fußt, inwieweit die Sozialpolitik nationaler Hoheit unterstellt bleibt und welche Grundrechte die Bürger und das ungeborene Leben erhalten. Hierzu fanden zahlreiche Gespräche mit Politikern und Verantwortlichen statt.“ Und: „Zukünftige Investitionsfinanzierung, Qualifizierung von Fachpersonal und Organisationsentwicklung. [...] Ziel ist, Ressourcen zu bündeln und möglichst rasch zu guten Ergebnissen zu gelangen.“³⁷¹ Also kurz gesagt: Christliche Lobbyarbeit und wirtschaftliche Verflechtungen im Zeichen der Ökumene.

Gesellschaftsverbund

Neben dieser Form der verbandsspezifischen und vorrangig auf Politik bezogenen Kooperation bestehen fachliche Verbundstrukturen, die über eine lose Kooperation hinausgehen. Ein Beispiel dafür ist der Verbund Evangelischer Krankenhäuser in Westfalen, der 2003 begründet wurde und das Ziel hat, „die Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Krankenhäuser zu stärken“.³⁷² Mitglieder des Verbundes sind das Ev. Johannes-Krankenhaus, die Krankenhäuser Gilead und Mara in Bielefeld, das Ev. Krankenhaus Hamm, das Ev. Krankenhaus Lippstadt, das Lukaskrankenhaus Bünde und das Ev. Krankenhaus Enger, die Auguste-Victoria-Klinik Bad Oeynhausen, die Klinik am Corso Bad Oeynhausen sowie die Johanner-Ordenshäuser in Bad Oeynhausen. Der Sitz der Geschäftsstelle ist Bielefeld. Der Jahresumsatz des Verbundes beträgt 334 Mio. Euro. Eine regionale Marktmacht.

Leistungsverbund

Die Vernetzungen finden jedoch nicht nur quer zueinander statt, sondern auch außerhalb der Unternehmen großer Träger, die vom Krankenhaus und Kindergarten bis zum Hospiz bereits alle Angebote ‘von der Wiege bis zur Bahre’ bereithalten, werden Kooperationen verschiedener Träger

immer häufiger realisiert, um die nicht-konfessionelle oder andersgläubige Konkurrenz vom eigenen Klientel fernzuhalten. So hat – als Beispiel – ein Krankenhaus, die *St. Nikolaus Stifthsospital GmbH* nicht nur vier Gesellschafter (*Caritasverband für die Diözese Trier e.V.*, *Caritas Trägergesellschaft West GmbH* Düren, *Katholische Kirchengemeinde Maria Himmelfahrt*, Andernach, und die *Stiftung St. Nikolaus-Stifthsospital*, Andernach) sondern ist gleichzeitig auch Mitglied im *KLA – Kirchlicher Leistungsverbund Andernach*, zu dem es heißt:

„Für den Fall, dass Sie nach Ihrer Entlassung bzw. Verlegung aus unserem Krankenhaus in bzw. durch eine der nachfolgenden Einrichtungen weiterversorgt werden, ist durch die Bildung des Kirchlichen Leistungsverbundes Andernach mit den beteiligten Institutionen

St. Nikolaus-Stifthsospital und Altenwohnheim Marienstift

Altenzentrum St. Stephan Andernach

Caritasverband der Region Rhein-Mosel-Ahr, Geschäftsstelle Andernach

Kirchliche Sozialstation Andernach

gewährleistet, dass Ihre Betreuung, Behandlung und Pflege in bestmöglicher Weise fortgeführt wird.“³⁷³

Exkurs XIV: Karitatives ‘Monopoly’

In den Jahren 1999 und 2000 gab es im katholischen Wohlfahrtsbereich zwei „Finanzskandale“, die direkt und indirekt mit der Caritas zu tun hatten. Zum einen geht es um die Vorgänge um die *Caritas Trägergesellschaft Trier* (ctt), zum anderen handelt es sich um das *Deutsche Orden Hospitalwerk* (DOH). Beide sollen hier kurz nebeneinander betrachtet werden – obwohl sie sicherlich nicht als ‘typisch’ für katholische Sozialunternehmen angesehen werden sollten –, weisen sie nicht nur in ihrer Entstehung, Leitungsmentalität und internen Konfliktlösung frappierende Parallelen wie Unterschiede auf, sondern scheinen auch auf den ersten Blick in krassem Widerspruch zu dem Gedanken des christlichen ‘Samaritertums’ zu stehen.

Beide Vorgänge sind nicht nur durch die ‘kriminelle’ Energie ihrer Personen gekennzeichnet, sondern stehen in einem größeren Zusammenhang, katholische Sozialeinrichtungen marktwirtschaftlich, d. h. am Gewinn orientiert zu betreiben.

Zur Vorgeschichte: Eine der tragenden Säulen des katholischen Wohlfahrtsbereichs sind bzw. waren die karitativen Ordensgemeinschaften von Frauen als Träger von Krankenhäusern, Altenheimen und Hilfseinrichtungen. Mitte der 1980er Jahre wurde unübersehbar, dass der Nachwuchsmangel bei den Nonnen den Fortbestand der Ordensgemeinschaften

nicht nur langfristig in Frage stellte, sondern auch kurzfristig Personalprobleme für die Trägerschaft dieser Einrichtungen bedeutete. Die Ordensgemeinschaften suchten in dieser Situation nach anderen katholischen Trägern, die den Fortbestand dieser konfessionellen Einrichtungen garantierten und fanden sowohl bei dem Bischof von Trier, Hermann Josef Spital, als auch dem Prior des Deutschen Ordens, Gottfried Keindl, offene Ohren für ihr Anliegen.

Caritas Trägergesellschaft Trier

Chronologie des Wesentlichen:³⁷⁴

- 1982 gründet der Rechtsanwalt Hans-Joachim Doerfert eine *Deutsche Gesellschaft für Anschlussheilbehandlung und medizinische Rehabilitation* (DGAR) und die *Deutsche Gesellschaft für Krankenpflege* (DGK).
- 1985: Auf einer Pilgerreise nach Rom – zur Seligsprechung des Ordensgründers der Barmherzigen Brüder – lernen sich der Bischof von Trier und Hans-Joachim Doerfert – inzwischen auch geschäftsführender Direktor des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder –, kennen und kurz darauf übernimmt die DGAR/DGK die ersten Krankenhäuser.
- 1987: Die DGAR wird unter der Finanz- und Rechtsaufsicht des Bischofs als *Caritas Trägergesellschaft Trier (ctt e.V.)* zum kirchlich karitativen Verein ‘umgebaut’ (Bedingung des Bischofs: Alle Mitarbeiter müssen der Glaubens- und Sittenlehre der katholischen Kirche folgen). Sie wird als kirchlicher Träger korporatives Mitglied des DiCV, als gemeinnützig anerkannt und es gehören ihr schon acht Einrichtungen. Unter der Geschäftsführung von Doerfert saniert die *ctt* eine Reihe finanziell angeschlagener Krankenhäuser und genießt einen guten Ruf.³⁷⁵ Zur Abrechnung der von den Einrichtungen erbrachten Leistungen für Privatpatienten wird von der *ctt* die *Ärztliche Abrechnungsstelle Trier (ÄAT)* gegründet, die (wie sich später herausstellt) zentrale Verschiebestelle.
- Seit 1994 werden (nachträglich) diverse auffällige Bargeldzahlungen und Geldüberweisungen an natürliche Personen festgestellt.
- 1996: Die gewerbliche Firma *Klinik Rose AG* wird gegründet, um durch „eine zusätzliche neue Finanzierungsform [...] Anlagekapital für Krankenhäuser zu aktivieren“ (Bischof Spital). Die *Bayerische Beamten-Versicherung* tritt daraufhin bundesweit als Investor auf, die *Klinik Rose AG* als Mieter und die *Ärztliche Abrechnungsstelle Trier* stellte Bürgschaften und Mietgarantien.

- Oktober 1997: „Solidarpakt aller Mitarbeiter“, „Teile des Weihnachtsgeldes, das Urlaubsgeld sowie die Lohnerhöhung werden in Freizeit umgewandelt, auf zwei Jahre begrenzt und verbunden mit einer Arbeitsplatzgarantie.“
- Februar 1998: Der Sozialminister von Rheinland-Pfalz, Florian Gerster, und sein Staatssekretär besuchen den Bischof und informieren ihn über die eigenartigen Aktivitäten Doerfers. Es geschieht nichts.
- Mai 1999: „Die Gehälter [der *ctt*-Beschäftigten] sollen bis zum Jahre 2004 auf dem Niveau von 1998 festgeschrieben werden unter Berufung auf eine besondere Härtefallklausel.“
- Bis 1999 wächst die *ctt* zu einem Sozialkonzern mit 43 Einrichtungen (6 Krankenhäuser, 9 Fachkliniken, 1 Jugendhilfeeinrichtung, 24 Altenheime, 3 Bildungseinrichtungen – in 7 Bundesländern) mit rund 850 Mio. DM Jahresumsatz und neuntausend Mitarbeitern. Ergänzt werden die sozial-karitativen Einrichtungen durch gewerbliche Unternehmungen: ein Multiplex-Kino, ein Komfort-Sport- und Tagungshotel, ein Neubauensemble „Betreutes Wohnen“, u. a. m.
- Die Einrichtungen der *ctt* sind im Saarland von den Reduzierungen der Kapazitäten im Krankenhausbereich nicht betroffen.
- 15. August 1999: Hans-Joachim Doerfert wird durch die Staatsanwaltschaft Koblenz verhaftet. Die Staatsanwaltschaft braucht eineinhalb Jahre, um sich durch das komplizierte Firmengeflecht und die Finanztransaktionen hindurch zu finden.
- Als Verlust für das Bistum wird nach Abwicklung aller gewerblichen Aktivitäten und dem Scheitern der Einbringung von Forderungen mit fast 50 Millionen Euro gerechnet.
- Dezember 2002: Die Verhandlungen über eine strategische Allianz der *Josef-Gruppe e.V.* (Köln) mit der *ctt* werden ohne Erfolg beendet.
- Juni 2003: Mehrere Zeitungen melden, dass die *ctt* von der *Marienhäuser GmbH Waldbreitbach*, einem der größten katholischen Träger sozialer Einrichtungen in Deutschland, möglicherweise übernommen werden soll.
- 26. Juli 2004: Die Generaloberin der Waldbreitbacher Franziskanerinnen und der Provinzsuperior der Barmherzigen Brüder Trier erklären, dass es ihnen, als Kooperationspartner, und der *ctt* gelungen sei, ein gemeinsames Sanierungskonzept zu entwickeln. Die Banken verzichten auf Forderungen in zweistelliger Millionenhöhe und „die *ctt* kann in Zukunft wieder alleine bestehen“.³⁷⁶

Im Dreieck Köln-Frankfurt-Trier betreibt die *ctt* 1 Akademie, 24 Alten- und Pflegeheime, 1 Jugendhilfezentrum, 5 Krankenhäuser, 3 Mutter & Kind Therapiezentren und 6 Reha-Kliniken mit rund 5.500 Mitarbeitern.

Konsequenzen:

Der seinerzeitige Ministerpräsident des Saarlandes und spätere Bundesverkehrsminister Reinhard Klimmt in Berlin und der Innenminister Klaus Meiser in Saarbrücken treten zurück (wegen Begünstigung des Sportvereins FC Saarbrücken).

Hans-Joachim Doerfert wird im Herbst 2001 durch das Landgericht Koblenz wegen Untreue in 58 Fällen zu 7 Jahren, 3 Monaten und anschließend durch das Landgericht München wegen Angestelltenbestechlichkeit in drei schweren Fällen zu einer Gesamtstrafe von insgesamt zehn Jahren, sechs Monaten Haft verurteilt. Der Mitangeklagte Ulrich Ziegel-mayer (Ärztliche Abrechnung Trier) wird zu 51 Monaten Haft verurteilt, Rudi Gessner (Berufsbildungswerk der *ctt*) erhält 20 Monate auf Bewährung.

Für die Geschäftsführung der *Caritas Träger Gesellschaft Trier* beruft der Bischof 1999 „aus dem Bischöflichen Generalvikariat seine Hauptabteilungsleiter Peter Schuh (Recht) und Dirk Wummel (Finanzen) und vervierfachte ihre Gehälter. Seitdem beziehen Schuh und Wummel [jeder] nahezu 20.000 Euro monatlich Caritasgeld.“ Im Oktober 2003 wird von den Kooperationspartnern Mariahaus GmbH und Barmherzige Brüder ein neuer Vorstand für die *ctt* eingesetzt.

Deutscher Orden Hospitalwerk

„Der Deutsche Orden ist ein klerikales Institut des gottgeweihten Lebens päpstlichen Rechtes, dessen Wirkungsfeld das Apostolat in der Welt ist.“
Chronologie:

- Juni 1986: Gottfried Keindl, Pater des Deutschen Ordens und Polizei-seelsorger in Hessen, mit einem besonderen Engagement für die Drogenhilfe, wird Prior der Deutschen Brüderprovinz des Deutschen Ordens mit Sitz in Frankfurt am Main.
- „1990 wurde anlässlich der 800-Jahrfeier des deutschen Ordens das *Deutsch-Ordens Hospitalwerk* (DOH) geschaffen, das ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke verfolgt.“³⁷⁷
- Anfang der neunziger Jahre erhält Prior Keindl vom *ctt*-Geschäftsführer Doerfert 250.000 DM Startkapital.
- Ab 1993 sind „rund 120 Kranken-, Alten- und Sozialeinrichtungen, die ehemals von kirchlichen, kommunalen oder freien, gemeinnützigen

Trägern geführt wurden“³⁷⁸ in den Besitz der Deutschen Brüderprovinz des Deutschen Ordens übergegangen. Grundlage war die vertrauensvolle und kostenlose Überschreibung der karitativen Einrichtungen von zehn kleinen, überalterten Schwesterngemeinschaften.

- 1996 wird der bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber als ‘Familiar’ Mitglied des Deutscherherrenbundes e.V., der Laienorganisation des Ordens – dessen Mitglieder „nach Kräften die Werke des Ordens mittragen, seine Unternehmungen fördern und seine Ideale zu verwirklichen trachten“.
- „Aus den Jahresabschlüssen 1996, 97 und 98 der DOH GmbH geht hervor, dass der Vermögenszuwachs des Deutschen Ordens neben den staatlichen Fördergeldern vor allem aus den Buchgewinnen resultierte, die sich aus der Übernahme von Krankenhäusern und anderer Einrichtungen per Schenkungen ergaben. Diese Vermögenszuwächse ermöglichten dann die großen Kreditaufnahmen zur Finanzierung des Expansionskurses, gerade im gewerblichen Bereich.“³⁷⁹
- 13. Januar 1998: Ministerpräsident Stoiber trifft mit den Managern des DO zusammen und unterstützt anschließend den Antrag auf Erteilung des Körperschaftsstatus.
- 20. Mai 1998: Der Deutschen Brüderprovinz des Ordens wird die Anerkennung als gemeinnützige Körperschaft des Öffentlichen Rechts durch den Freistaat Bayern verliehen – obwohl weder die Zahl der Mitglieder des Ordens (27) der erforderlichen Zahl (mehr als 200) entspricht noch der Sitz des Antragstellers sich in Bayern befindet. (In Bayern gibt es mehr als 150 Ordensgemeinschaften mit dem KdöR-Status, eine Besonderheit aufgrund eines Zusatzes zum Bayerischen Konkordat von 1924. Diese Körperschaften unterliegen „keiner besonderen staatlichen Beschränkung oder Aufsicht“.)
- Herbst 1998: Der deutsche Provinzsitz des Ordens und die Hauptverwaltung des Deutscher Orden Hospitalwerks werden von Frankfurt am Main nach Weyarn bei München verlegt.
- Das alles wäre im Rahmen der anscheinend üblichen ‘politischen Landschaftspflege’ geblieben, aber nach eigenen Angaben war die deutsche Brüderprovinz des Deutschen Ordens zwischenzeitlich zu einem der acht größten Sozialunternehmen Deutschlands geworden, beschäftigte 5.500 Mitarbeiter und verwies stolz auf seine „solide Finanzbasis“: Das Eigenkapital betrug 84 Mio. und das Vermögen umfasste 524 Mio. DM (davon 337 Mio. an Immobilien und Grundbesitz). Der Fördermittel-

bestand erreichte 174 Mio. DM (*Zwischensumme Kapital / Vermögen 782 Mio.*), und der Umsatz lag (1999) bei 490 Millionen DM.³⁸⁰

- Die deutschen Diözesen verlangen Einsicht in die Bücher des Ordens. Das wird abgelehnt, da der Orden direkt dem Papst unterstehe.
- Seit der Verleihung der Körperschaftsrechte treten die Mitarbeiter des Ordens sehr arrogant auf. Der Antrag des Ordens in den Deutschen Caritasverband als 'assoziertes Mitglied' aufgenommen zu werden, wird abgelehnt: „Es mangle an transparenten Aufsichtsgremien.“³⁸¹
- 1999 bezeichnet sich der Deutsche Orden in seiner Selbstdarstellung wechselnd als „DO-Konzern“ bzw. „DO-Unternehmensgruppe“, denn neben dem DOH (Deutscher Orden Hospitalwerk), hat der Orden eine Reihe gewerblicher Unternehmen begonnen und besitzt inzwischen 26 Prozent der *Jericho Motel Company* (erstes 4-Sterne-Hotel im zukünftigen Staat Palästina), 50 Prozent der schweizerischen *Stemcup AG*, die Hüft-Implantate herstellt, betreibt im Unternehmensbereich „Produkte, Handel und Dienstleistungen“ die Reinigung und das Catering ihrer Einrichtungen durch die zum Konzern gehörende Firma *Tressler* und seit 1997 ließ die DO-Unternehmensgruppe Massenartikel wie gepuderte und ungeduderte OP- und Untersuchungshandschuhe als DO-Eigenmarke in Asien produzieren, ebenso wie in Kliniken benötigte Textilwaren, die über das Duisburger Vertriebszentrum ausgeliefert werden. 1999 wird eine neue „Tochter“ gegründet: die *Krankenhaus-Management-Gesellschaft AGP*, die 15 Häuser mit einem Umsatzvolumen von rund 250 Millionen Mark verwaltet, und eine *Deutsch-Ordens Krankenhausbetriebsgesellschaft GmbH* zum Betrieb von zahlreichen geplanten Krankenhäusern in arabischen Ländern und der Mongolei, u. v. a. m.
- Im Juli 2000 tauchen in den Medien erste Berichte auf, nach denen das DOH mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hätte und andere Ordensgemeinschaften bei der Überlassung der Krankenhäuser und Einrichtungen 'über den Tisch gezogen habe'. Der Deutsche Orden dementiert heftig die Meldungen des *Spiegel* und des *Stern*: Alles „Meinungen, Interpretationen, Unterstellungen“.³⁸²
- 30. November 2000: Der Deutsche Orden teilt mit, dass er zahlungsunfähig sei und die Novembergehälter und das Weihnachtsgeld der Mitarbeiter nicht mehr ausbezahlt werden können.
- Gegen Ministerpräsident Stoiber wird Strafanzeige wegen 'Beihilfe zur Untreue' erstattet³⁸³ (aufgrund der Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts durch Bayern war das DOH nicht mehr publizitätspflichtig), die aber abgewiesen wird.

- Zum ersten Mal in der deutschen Nachkriegsgeschichte ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts zahlungsunfähig, ohne dass sie Insolvenz anmelden kann – eine rechtlich komplizierte Situation. Der Freistaat Bayern soll 25 Millionen DM 'Überbrückungshilfe' zahlen.³⁸⁴
- Der Hochmeister des Deutschen Ordens wird nach Rom beordert.
- 5. Dezember 2000: Der Prior der deutschen Provinz und der Geschäftsführer des DOH werden vom Hochmeister ihrer Ämter enthoben.³⁸⁵ Der Geschäftsführer (Jahreseinkommen 510.000 Euro) wird mit hoher Abfindung entlassen.
- Das Generalvikariat des Erzbistums Köln stellt als Soforthilfe 500.000 DM als zinsloses Darlehen für Mitarbeiter von Einrichtungen des DOH innerhalb des Erzbistums zur Verfügung. (Diese 'noble Geste' hat den Hintergrund, dass der Generalvikar des Erzbistums ebenfalls Familiar des Deutschherrenbundes e.V. des Deutschen Ordens ist.)
- 7. Dezember 2000: Der bisherige Leiter des Bereiches Gesundheitswesen und Social-Caritative Dienste beim Deutschen Orden, Thomas Franke, wird zum neuen Geschäftsführer ernannt.
- 7. Dezember 2000: Die Generalvikare der deutschen Diözesen beschließen den sozialen Einrichtungen zu helfen, jedoch nicht dem Orden. Man sei eigentlich nicht zuständig, da der Deutsche Orden unter päpstlicher Aufsicht stehe. Man will finanziell einmalig aushelfen, „um den dringendsten Bedürfnissen in einzelnen Einrichtungen abzuhelfen“.³⁸⁶
- 8. Dezember 2000: In einer 'konzertierten Aktion' von Freistaat Bayern, Gläubigerbanken und deutscher Bischofskonferenz werden 30 Mio. DM als Soforthilfe bereitgestellt (jeder ein Drittel) und ein Sanierungsausschuss eingesetzt.
- 25. Juli 2001: Der Chef der Bayerischen Staatskanzlei, Erwin Huber, Kultusministerin Monika Hohlmeier und Sozialministerin Christa Stewens sprechen in Rom mit Kardinal-Staatssekretär Sodano und bitten den Vatikan, sich an der Sanierung des DO zu beteiligen. Sie legen die Rechtslage dar, dass sich eine religiöse öffentliche Körperschaft in Bayern „strikt jeglicher staatlicher Kontrolle“ entziehe und die Krise deshalb eine „innerkirchliche Angelegenheit“ sei.³⁸⁷
- Dezember 2001: Die Schulden der Deutschen Brüderprovinz belaufen sich auf 182 Millionen Euro.
- „Zum Schuldenabbau steuerten die anderen Brüder- und Schwesterprovinzen im Deutschen Orden in Österreich, Südtirol, Slowenien, Tschechien, der Slowakei auf Druck des Vatikans 18 Millionen Euro bei.“³⁸⁸

Sechs Millionen Euro mussten auf Anordnung des Vatikans die eigenständigen Deutschordensschwwestern in Passau aufbringen. Sie leisteten ihren Beitrag aus „religiösem Gehorsam“.³⁸⁹

- 29. Juni 2002: Ankündigung, dass die Juni-Gehälter nicht bezahlt werden können: „Sozialkonzern wieder vor Kollaps.“ Aus gut unterrichteten Kreisen heißt es, dass der Deutsche Orden die Deutsche Bischofskonferenz unter Druck setzen will, damit die Kirche nochmals Geld bereitstellt.³⁹⁰
- 4./6. Juli 2002: „Die Erzdiözese München-Freising hat im Rahmen des Sanierungskonzepts für den Deutschen Orden eine Bürgschaft von über 23 Millionen Euro übernommen.“ Die Bürgschaft werde „über einen längeren Zeitraum hinweg durch Mittel aus vorhandenen Rücklagen geleistet“.³⁹¹
- 16. Juli 2002: Der Verkauf der (lukrativen) Krankenhaussparte erbringt 35 Mio. Nettoerlöse. Die 45 Gläubigerbanken verzichten auf 35 Mio. Euro Forderungen. Die 15 Mio. Euro Darlehen der bayerischen Bistümer werden in „nachrangige Darlehen“ umgewandelt, d. h. aufgegeben, und die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung stellt erneut 2,56 Mio. bereit. Die verbleibenden Schulden von 68,5 Mio. Euro sollen in den kommenden zwanzig Jahren abgetragen werden.

Konsequenzen:

Der Abschlussbericht des „Untersuchungsausschusses Deutscher Orden“ des Bayerischen Landtages stellt am 16.5.2003 nach einjähriger Tätigkeit fest, der Deutsche Orden sei „weder von der Bayerischen Staatsregierung noch von bayerischen Behörden oder deren Amtsträgern unterstützt oder gar bevorzugt worden“.³⁹² Die SPD-Landtagsfraktion sieht es – als Minderheit – anders: „Organisierte Verantwortungslosigkeit nach dem Motto: nichts sehen, nichts hören, nichts wissen“ und die Nähe des Ordens zum Ministerpräsidenten Stoiber hätten zum Schulden-Desaster beigetragen.³⁹³

Die Staatsanwaltschaft München II stellt (nach drei Jahren) die Ermittlungen am 29.11.2003 gegen frühere Führungskräfte des Deutschen Ordens ein. Der Verdacht der Untreue, des Betrugs, der Konkursverschleppung, der Bilanzfälschung und der Steuerhinterziehung habe sich nicht bestätigt. „Die Deutsch-Ordens-Werke, die der frühere Prior Gottfried Keindl und der damalige Geschäftsführer Werner Conrad zum europaweiten größten Sozialkonzern ausbauen wollten, sind mittlerweile nur noch im ‘Kerngeschäft’ tätig: in der Drogenhilfe, in der stationären

Behindertenhilfe sowie in der Altenhilfe, Krankenhäuser und Jugendhilfe-Einrichtungen besitzt der Orden damit nicht mehr.⁴³⁹⁴

Bundesweit gehören 2004 über 70 Einrichtungen mit etwa 2.100 Mitarbeitern zu den *DeutschOrdensWerken* des Deutschen Ordens. Schwerpunkt sind die 53 Einrichtungen der Drogenhilfe, die in fünf regionalen Netzwerken zusammenarbeiten (Berlin, Bornheim/Bonn, Oberbayern, Laufer Mühle, Main-Spessart). *DOH International* managt – in Zusammenarbeit mit der Europäischen Union – Drogenhilfeprojekte in acht asiatischen Ländern.³⁹⁵

Resümee

In beiden 'Fällen' haben bis dahin im Sozialbereich unbedarfte konfessionelle Organisationen nach dem Erhalt der Gemeinnützigkeit Unternehmensstrukturen aufgebaut und verschachtelt, die sie zu 'Großen' ihrer Branche machten, ohne dass sie einer normalen öffentlichen Kontrolle unterlagen. Auch nach der Entflechtung, insbesondere der Beendigung der rein gewerblichen Aktivitäten und der Zurückführung auf das 'Kerngeschäft', sind beachtliche Größenordnungen von konfessionellen Unternehmen erhalten geblieben. Insbesondere wenn sie 'Ausreißer' sind, verdeutlichen sie gerade deshalb Besonderheiten konfessioneller karitativer Werke.

Unter dem geistlichen/institutionellen Schutz von Bischof und Prior entwickeln die Geschäftsführer ein karitatives 'Monopoly', von denen weder der Aufsicht führende Bischof in seiner „dumpfen Arglosigkeit“³⁹⁶ noch der Prior, der zu den riskanten Finanzierungen der Werke des Ordens gesagt haben soll, „er habe Gottvertrauen“,³⁹⁷ etwas Genaueres gewusst haben wollen. In beiden Organisationen traten die Verantwortlichen selber protzig auf (der Bischof, der im Ferrari Testarossa des ctt-Geschäftsführers unterwegs gewesen sei, der Prior mit Gestüt, Luxuskarossen und Privatjet) und ihren Geschäftsführern genehmigten sie großzügige Jahresgehälter (Doerfert 630.000 Euro, Conrad 510.000 Euro). Es ist also höchst unwahrscheinlich, dass sie von den Unkorrektheiten nichts gewusst haben. Trotzdem wurden die beiden Geistlichen nicht zur Rechenschaft gezogen. Den Bischof hat die Affäre „ganz krank gemacht“ und er reichte in Rom sein Rücktrittsgesuch ein, der Prior wird wieder einfacher Pater in Hessen (als Aushilfspriester auf einer Pfarrstelle) und ihm wird (im Jahr 2002) für zehn Jahre verboten, sich in ein Amt des Ordens wählen zu lassen. Dass hinsichtlich des DOH keine Anklagen erhoben wurden, lag nicht am mangelnden Tatbestand, sondern an den besonderen bayerischen Verhältnissen.

In beiden Fällen hat sich gezeigt, dass die (in diesen Fällen katholische) Kirche/Caritas keine 'Selbstreinigungskräfte' besitzt, d.h. keine Strukturen, die es außer einem „argwöhnischen Betrachten“ oder „wandelnden Stellungnahmen“ ermöglichen würden, solche Entwicklungen bereits vor Eingreifen der bürgerlichen Instanzen mit ansonsten in der Wirtschaft üblichen Kontrollmechanismen zu regeln. Inwieweit das bei der inzwischen in der Caritas üblichen gGmbH-Struktur möglich ist, das wäre im Einzelfall zu betrachten. Bei der in der Diakonie noch sehr häufig anzutreffenden Vereinsform wird jedoch von mancher „Gutsherrenart-Mentalität“ der Vorsitzenden berichtet, denen allerdings die kriminelle Größenordnung der beiden betrachteten Organisationen fehlt.

Am 2. Februar 2004 hat dann der *Verband der Diözesen Deutschlands* und die *Kommission für caritative Fragen der Deutschen Bischofskonferenz* eine „Handreichung“ veröffentlicht: „Soziale Einrichtungen in katholischer Trägerschaft und wirtschaftliche Aufsicht“, in der es u. a. heißt: „In jüngster Zeit ist es jedoch auch zu wirtschaftlichen Problemen bis zu größeren Krisen einzelner sozialer Einrichtungen gekommen, die zum Deutschen Caritasverband gehören oder der Katholischen Kirche beziehungsweise der Caritas nahe stehen. Der finanzielle und ideelle Schaden aus diesen Krisen ist erheblich.“ Und nach allerlei Fragen, wie man zukünftig Krisen minimieren könne, wird festgestellt: „Dabei muss betont werden, dass es grundsätzlich die Aufgabe des Trägers ist, für qualifizierte Aufsichtsstrukturen in seinen Einrichtungen Sorge zu tragen.“³⁹⁸

Zukunftsfähiges

So sehr *ctt* und *DOH* auch 'kriminelle Ausreißer' sind – die der persönlichen Bereicherung, dem Geltungsbedürfnis und den gewerblichen Eskapaden ihrer Verantwortlichen zum Opfer fielen –, so zeigen 'zukunftsfähige' Beispiele anderer Träger, dass *ctt* und *DOH* keine 'ollen Kamellen' sind, im Gegenteil, dass der Grundtrend beider Einrichtungen kein Widerspruch zu konfessionellen Aktivitäten im Gesundheitsbereich war, sondern in sich stimmig gewesen ist. Ein Beispiel.

„Mauritzer Franziskanerinnen übergeben Krankenhäuser in Stiftung“,³⁹⁹ lautete eine Meldung: Die *Genossenschaft der Krankenschwestern vom Regulierten Dritten Orden des hl. Franziskus* (Mauritzer Franziskanerinnen) übertrugen im Februar 2004 die Trägerschaft von fünf von ihnen betriebenen Krankenhausgesellschaften (St. Franziskus-Hospital GmbH, Münster / St. Rochus-Hospital Telgte GmbH / St. Bernhard-Hospital Kamp-Lintfort GmbH / St. Elisabeth-Hospital Meerbusch-Lank GmbH / St. Barbara-Klinik Hamm-Heessen GmbH) auf die 1997 gegrün-

dete *St. Franziskus-Stiftung Münster*. Die eingebrachten Hospitalgesellschaften bilden eine Hospitalgruppe mit etwa 2.000 Betten und 4.500 MitarbeiterInnen.

Was in dieser Meldung allerdings nicht erwähnt wird, ist die Tatsache, dass die von den Franziskanerinnen mit der neuen Trägerschaft bedachte *St. Franziskus-Stiftung Münster* von eben diesen selben Franziskanerinnen bereits 1997 gegründet wurde. Diese *St. Franziskus-Stiftung* wurde 1998 Gesellschafter in der *Caritas-Trägergesellschaft Nord* (CTN) Ahlen, die aktuell (2004) jedoch von der Stiftung zu ihren Einrichtungen gezählt wird.⁴⁰⁰

In der *St. Franziskus-Stiftung Münster* sind nach dieser Zustiftung nun vorhanden: 10 Krankenhäuser, 3 Behinderteneinrichtungen 1 Seniorenheim, 2 Hospize und die CTN (zu der wiederum ein Teil der voran genannten Einrichtungen gehört), die (als „Förderung der Jugendhilfe“) die Berufsausbildung an einer Krankenpflegeschule, einer Hebammenschule und an einer Fachschule für Heilerziehungspflege organisiert. Die Stiftung „kooperiert auf vielen Ebenen mit anderen Einrichtungen, Servicegesellschaften und Partnern“. Die wichtigsten Partner als „Dienstleister“ der Stiftung sind FAC'T und MOC.

FAC'T ist (nach einer dreijährigen Vorbereitungsphase) seit dem 1.10.2001 die Ausgliederung der ehemaligen technischen Abteilungen der Hospitalgesellschaften in ein „ganzheitliches Facility Management“ – Gebäudemanagement, Haustechnik, Nachrichtentechnik, Medizintechnik, Arbeitssicherheit, Reinigung und Logistik – mit mehr als 200 Mitarbeitern und versorgt 30 Einrichtungen mit insgesamt 5.000 Betten,⁴⁰¹ u. a. auch die privatgewerbliche Paracelsus-Klinik Osnabrück. Seit Mai 2004 gibt es zusätzlich *FAC'T mobil* (in Zusammenarbeit mit der *Caritas Betriebsführungs- und Trägergesellschaft mbH Münster*) die in der hauswirtschaftlichen Versorgung, der Betreuung und allgemeinen Hilfeleistung für Senioren und Pflegebedürftige tätig wird, und insbesondere für Patienten zuständig ist, „die im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt Unterstützung benötigen“. (Ein Schelm ist, wer Profitables dabei denkt.)

MOC (Medical Order Center) ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Hospitalgesellschaften mit der gewerblichen *Transport-/Logistikgruppe Fiege*, die – mit Unterstützung der Landesregierung – im Natur- und Gewerbepark Olfetal eine zentrale Krankenhausapotheke, Zentralsterilisation und Einkauf aufgebaut haben.⁴⁰² Die *Medical Order Services GmbH* arbeitet dabei eng mit der *Einkaufsgenossenschaft Niederrhein-Westfalen*

zusammen (mit mehr als 30 angeschlossenen Häusern und über 10.000 Betten).

Exkurs XV: Selbsthilfegruppen

Nicht nur angesichts der im vorigen Kapitel dargestellten 'Sozialkonzerne' ist die Frage „Wo sind die barmherzigen Samariter?“⁴⁰³ in beiden Verbänden wieder aktueller geworden. Der evangelische Gesundheitsökonom Steffen Fleßa kritisiert: „Diakonie und Caritas finden nicht die Verletzten, Hilfsbedürftigen und Armen. Vielmehr wird diese Aufgabe von basisnahen Selbsthilfegruppen erledigt. Die christlichen Sozialverbände übernehmen vielmehr die Hilfsbedürftigen, versorgen sie mit Obdach, Pflege und professioneller Hilfe. Diese Arbeit erfordert ein großes Maß an Hingabe und ist höchster Anerkennung wert. Aber, sie ist eben doch eher die Rolle des Wirtes, nicht die des Samariters.“⁴⁰⁴ In dieser Hinsicht hat sich allerdings die Rolle des Samariters in Deutschland aufgespalten: einerseits in die Selbsthilfegruppen und Ehrenamtlichen, die die Hilfsbedürftigen finden und akut versorgen, und andererseits in die öffentlichen wie staatlichen Versorgungssysteme, die dann den Großteil der stationären Kosten finanzieren. Dieses Bild des (einzelnen) barmherzigen Samariters, der selbstlos einem Hilfsbedürftigen zur Seite steht, verträgt sich jedoch nicht mit der durchorganisierten professionellen Struktur der Wohlfahrtsverbände und so sind die Verbände in eine immer stärkere Konkurrenz gegenüber autonomen Initiativen und Selbsthilfegruppen geraten, die nicht erst darauf warten, ob die öffentlich-staatliche Finanzierung der Hilfe auch gewährleistet ist.

Es ist keine Frage, dass eine stationäre Einrichtung wie ein Krankenhaus oder ein Alten- und Pflegeheim für Behinderte nicht als Selbsthilfeeinrichtung durch Ehrenamtliche realisiert werden kann, aber die Wohlfahrtsverbände haben den Kontakt zu den Ehrenamtlichen – oder wie es seit einigen Jahren heißt, zum (freiwilligen) „Bürgerschaftlichen Engagement“ –, stärker verloren als es ihrem Verständnis von gemeinnütziger Selbstlosigkeit entsprechen würde. Bei den Selbsthilfegruppen sind sie zudem kaum präsent.

Zwar weist bereits der Begriff der 'Selbsthilfe' die verwaltete bzw. zentral organisierte Hilfe in ihre Schranken, doch nach der staatlichen Anerkennung der Selbsthilfegruppen (§ 20 Abs. 4 SGB V) in den 1990er Jahren (der seinerzeitige Bundesgesundheitsminister soll dabei von der 'vierten Säule des Gesundheitssystems' gesprochen haben) erhalten auch die Selbsthilfegruppen Informationshilfen und fachliche Beratungen, für

die zumeist die rund 185 Selbsthilfekontaktstellen (SeKo) bzw. Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfe (K.I.S.S.) zuständig sind, die sich in staatlich-kommunaler Trägerschaft befinden.

Wie viele Selbsthilfegruppen existieren, weiß niemand genau. 1995 gab es 67.500 Selbsthilfegruppen und Initiativen mit rund 2,7 Mio. 'Mitgliedern'. Aktuelle Schätzungen gehen von 70.000 bis 100.000 Gruppen mit 3 bis 3,5 Millionen Mitgliedern aus. Laut NAKOS (Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen) gibt es zu mehr als 800 verschiedenen Themen Selbsthilfegruppen in Deutschland.

Auch wenn die Definition einer Selbsthilfegruppe fließend ist – sowohl was Organisationsform, Zielrichtung oder Thematik betrifft – lässt sich aber eindeutig feststellen, dass (traditionelle) ehrenamtliche Helfergruppen damit nicht gemeint sind. „Das *Spezifische der Selbsthilfe* ist die Verbindung von direkter eigener Betroffenheit und solidarischem Engagement für Andere. Triebfeder des Selbsthilfe-Engagements ist die Not der *eigenen* Erkrankung; die Not aus den *eigenen* Problemen. Aus ihrem Tun in der Gruppe Gleichbetroffener erwarten die engagierten Menschen vor allem einen *Nutzen und Effekte für sich selbst*.“⁴⁰⁵

Für Caritas und Diakonie ergibt eine zusammenfassende Übersicht (für 2001) auf den ersten Blick beachtliche Größenordnungen von 10.061 Helfer(innen)gruppen und Selbsthilfegruppen bei der Caritas und immerhin noch 3.623 Gruppen bei der Diakonie (*Tabelle 156*).

Tabelle 156: Selbsthilfegruppen und Beschäftigte im DCV und im DW, 2001/2002

Selbsthilfegruppen Helfergruppen bei:		Einrichtungen/ Dienste	Beschäftigte						
			Summe	Caritasverband			Diakonie		
Caritas	Diakonie			Anzahl	VZ	TZ	Anzahl	VZ	TZ
<i>Selbsthilfegruppen / Helfer-Gruppen der Bürgerhilfe</i>									
435	699	Gesundheit	-	-	-	-	1	-	1
-	64	Jugendhilfe	-	-	-	-	182	128	54
172	76	Familienhilfe	66	-	-	-	105	39	66
3.602	217	Altenhilfe	345	-	-	-	614	240	374
143	78	Behinderte	181	-	-	-	30	6	24
1.574	2.489	Besondere Hilfe (vorw. Sucht)	856	668	306	362	136	114	22
4.135	-	Sonstige Hilfen	-	-	-	-	-	-	-
10.061	3.623	<i>Zwischensumme</i>		668	306	362	1.068	453	615

Quellen: Deutscher Caritasverband: Die katholischen Einrichtungen und Dienste der Caritas in der Bundesrepublik Deutschland, Stand 1. Januar 2001; Diakonisches Werk: Einrichtungsstatistik, Stand 1.1.2002.

Eine genauere Aufschlüsselung der Caritas-Gruppen (für 2003) zeigt dann nicht nur eine Reduzierung von 10.061 Gruppen auf insgesamt 5.735 Gruppen, sondern es zeigt sich auch, dass im Prinzip nur ein einziger Bereich für Selbsthilfegruppen besteht (*Übersicht 157*).

Allein im Bereich der Suchthilfe sind bei der Caritas diese spezifischen Gruppen vorhanden. Ähnlich ist es im Diakonischen Werk, bei dem schon allein die Relation zwischen 2.489 Selbsthilfegruppen und 136 hauptamtlich Mitarbeitenden für die autonome Organisation als tatsächliche Selbsthilfe spricht. Die weiteren 1.134 Gruppen des Diakonischen Werkes sind den „Gruppen der Bürgerhilfe“ zuzurechnen, für die – neben den Ehrenamtlichen – 932 hauptamtliche Diakonie-Mitarbeiter zuständig sind.

Übersicht 157: Helfer(innen)gruppen und Selbsthilfegruppen der Caritas

Helfer(innen)gruppen:	Caritas-Konferenzen und Helfergruppen	3.339
	Vinzenz-Konferenzen	300
	Katholische Krankenhaus-Hilfe	189
	Katholische Altenheim-Hilfe	152
Selbsthilfegruppen:	Ehrenamtliche Hospizgruppen	192
	Selbsthilfegruppen für Suchtkranke / Drogen-abhängige (Kreuzbund)	1.563
<i>Summe</i>		<i>5.735</i>

Quelle: Die katholischen sozialen Einrichtungen und Dienste der Caritas in der Bundesrepublik Deutschland, Stand 1.1.2003.

Diese geringe Zahl von insgesamt 3.514 Selbsthilfegruppen (ausschließlich in der Sucht- und Drogenhilfe) zeigt – in der Relation zu den geschätzten 70.000 bis 100.000 Selbsthilfegruppen in Deutschland – den marginalen Zugang der beiden konfessionellen Verbände zu diesen Gruppen, die sich, wenn sie sich überhaupt organisatorisch anbinden, dem Deutschen Paritätischen, dem DRK oder der AWO zuordnen.

V.2. Finanzierungen

Im folgenden Abschnitt soll nicht auf die juristischen Eigenarten und Konsequenzen der verschiedenen Finanzierungen eingegangen werden. Für Fragen, die in der Finanzierungspraxis von großer Bedeutung sein können – sind die Gelder nun *Zuwendungen, Förderungen, Zuschüsse* oder *Beihilfen* –, gibt es spezielle Handbücher und Aufsätze.⁴⁰⁶ Es sollen in diesem Abschnitt verschiedene Beobachtungen, Erfahrungen und Befunde berichtet werden.

Das Eigenartige an der Finanzierungsdiskussion über Einrichtungen der konfessionellen Wohlfahrtsverbände sind einerseits Aufsätze in fachbezogenen Sammelbänden über die Finanzierung dieser Einrichtungen, in denen kaum eine Zahl genannt wird.⁴⁰⁷ Andererseits wird die Finanzierungssituation als sehr undurchsichtig beschrieben: „Gegenwärtig gibt es hundert Arten staatlicher Zuwendungen, die von vierzig verschiedenen Behörden und Ämtern verteilt werden. Der Wirrwarr staatlicher Subventionen, Vergünstigungen und Geschenke ist völlig intransparent: Niemand weiß, wie viel der Einzelne tatsächlich von den Vorgängen auf dem sozialpolitischen Verschiebebahnhof profitiert.“⁴⁰⁸

Hinzu kommt noch ein Aspekt, der bei Finanzierungen häufig übersehen wird, intern aber bekannt ist: „Auf einer Veranstaltung des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising im November 1994 sprach Caritasdirektor Albert Hauser offen von Managementschwächen der Freien Wohlfahrtspflege, wodurch jährlich ca. 7 Mrd. DM verloren gingen.“⁴⁰⁹ Eine beachtliche Liquiditätsreserve.

Neben den 'Großbereichen' – wie Krankenhäuser, Kindertageseinrichtungen, Altenwohn- und -pflegeheime –, für die es überschaubare gesetzliche Regelungen zur Finanzierung gibt, werden viele kleinere Projekte mit einer „Misch- oder Stoppelfinanzierung“ realisiert.

„Zu den hervorragenden Eigenschaften von Wohlfahrtsmanagern gehört es, das Finanzierungspuzzle zu beherrschen und neuen Geldquellen auf der Spur zu sein. Wer sich Finanzierungspläne anschaut, wird die Originalität oft bewundern, mit der manche Finanzierung aufgestellt wurde. Manche, anderen unbekannte Quellen wurden da aufgetan, manches Konzept so hingebogen, daß es richtlinienkonform wurde. Und wenn der Staat meint, bestimmte Probleme durch soziale Arbeit lösen zu können und dafür Programme auflegt, dann wird jeder gleich schauen, ob er etwas davon abbekommen kann. Das 'Windhunderennen' geht los, wenn ein neues Förderprogramm bereitgestellt wird.“⁴¹⁰

Seit Mitte der neunziger Jahre ist die Position von Diakonie und Caritas zwischen den beiden Blöcken Staat (als wesentlicher Kostenträger) und Kirche (als Zuschussgeber) finanziell nicht einfacher geworden, da den konfessionellen Verbänden der Wohlfahrtspflege von beiden Seiten die Zuschüsse gekürzt werden. Auch und gerade von kirchlicher Seite sind die bisherigen Finanzierungen teilweise drastisch zurückgenommen bzw. Einrichtungen ganz geschlossen worden.

In beiden Verbänden ist deshalb seit einigen Jahren die interne Diskussion stärker geworden, selbständiger zu werden, mehr am Gewinn orientiert zu arbeiten und damit höhere eigene Rücklagen aufzubauen, um die externen Abhängigkeiten zu reduzieren und hinsichtlich der Misch-

finanzierungen von der bisweilen beliebig wirkenden 'Großzügigkeit' staatlicher und kirchlicher Stellen unabhängiger zu werden.

Zu beachten ist dabei allerdings die Frage, unter welchen Bedingungen eine Tätigkeit noch „karitativ“ ist. Vom Bundesarbeitsgericht ist entschieden worden, dass auch eine kostendeckend entgeltete Handlung durchaus karitativ sein könne, „ein karitatives Engagement nur im Falle der Absicht der Gewinnerzielung auszuschließen sei“.⁴¹¹ In diesem Sinn müssen sich die Verbände oder die einzelnen Einrichtungen entscheiden, welchen Weg sie in Zukunft gehen wollen.

Für das Dilemma der bisherigen Finanzierungsstruktur zwei Beispiele:

„Es ist offensichtlich, wie wenig kirchliche Sozialarbeit gerade hier [bei neuen Problemstellungen, C. F.] in den vergangenen Jahren geleistet hat. Weil staatliche Mittel (noch) nicht bereit standen, wurden ganze Arbeitsbereiche zwar gesehen und öffentlich für sich angemahnt, aber dann nicht aus eigenem diakonischen Antrieb besetzt. Das ist deshalb besonders beschämend, weil es teilweise besonders bedrängende Nöte sind und waren, die dann durch (bisweilen aggressiv anti-kirchliche) Selbsthilfegruppen wegweisend eingenommen worden sind, obwohl sie doch in das klassische Aufgabengebiet der Diakonie nicht nur gepaßt, sondern ureigentlich gehört hätten.“⁴¹²

Als 'verpasste' Beispiele werden Frauenhäuser und die AIDS-Hilfe genannt, die nach der Ansicht des Autoren sehr wohl zur Diakonie 'gepasst' hätten, durch die Warteposition bis zum Fließen staatlicher Gelder aber von Initiativen und Selbsthilfegruppen bereits 'besetzt' waren, als die Diakonie endlich aktiv wurde.

Das gleiche gilt auch für den Bereich der Caritas, in dem der *Sozialdienst katholischer Frauen* (mit Unterstützung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken) im September 1999 den Verein *Donum Vitae* gründete. 100 Beratungsstellen sollten bis Ende 2001 eingerichtet werden. Oktober 2000 waren es erst elf Beratungsstellen, weil die staatlichen Zuschüsse noch an die katholischen Bistümer fließen. „Beratungsstellen [von *Donum Vitae*, C.F.] gibt es bislang nur in den Ländern, in denen der Staat sie finanziert.“⁴¹³ Im Juli 2003 wurde dann die 100. Beratungsstelle eröffnet und der Hoffnung Ausdruck gegeben, „dass auch in Hessen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 3.7.2003 zügig umgesetzt werde. Hiernach haben anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen Anspruch auf Förderung durch den Staat in Höhe von 80% der Personal- und Sachkosten.“⁴¹⁴

Das besondere Problem an den Mischfinanzierungen ist nicht nur das Prinzip, dass bei verschiedensten Geldgebern jedes Jahr erneut 'die Kliniken geputzt' werden müssen, sondern die häufige 'Verkopplung' von

Finanzierungen, z. B. finanziert der Bund, dann muss ggf. auch das Land mit finanzieren, finanziert das Bundesland, dann muss ggf. auch die Kommune einen Anteil finanzieren.

Besonders prekär ist es bei Mischfinanzierungen, an denen Gelder des Europäischen Sozialfonds (ESF) oder der *GlücksSpirale* beteiligt sind. Beide Zuschussgeber setzen eine hundertprozentig gesicherte *Gesamtfinanzierung* voraus. Als Beispiel: Bei einem Volumen von insgesamt 100.000 Euro stammen 50.000 Euro Fördergelder aus dem Europäischen Sozialfonds, 20.000 Euro vom Land, 20.000 sind Eigenmittel und jeweils 5.000 Euro kommen von der Kommune und von einem Kirchenkreis. Nun streichen entweder die Kommune oder der Kirchenkreis aufgrund knapper Finanzen ihren Zuschuss von 5.000 Euro. Kann der Träger diesen Betrag nicht umgehend anders sicher gefördert bekommen, verfallen auch die 50.000 Euro des ESF. Mit anderen Worten, der kleinere Verlust von 5.000 Euro, der vielleicht auszugleichen gewesen wäre, zieht einen weiteren Verlust von 50.000 Euro nach sich, der nicht mehr zu kompensieren ist.

„Kirchenquote“

Kommen wir nun jedoch zu einem der Hauptgesichtspunkte dieser Recherche, nämlich der Frage, inwieweit die beiden großen Kirchen „ihre“ karitativen Einrichtungen finanzieren, also die Frage: wie hoch ist die „Kirchenquote“ bei Diakonie und Caritas?

In den einzelnen Tätigkeitsfeldern war bereits dargestellt worden, wie hoch die jeweiligen Anteile der ‚Mitfinanzierung‘ tatsächlich sind. Was besagt das jedoch über die „Kirchenquote“, d. h. den Anteil von Kirchengeldern in der Finanzierung *aller* Tätigkeiten von Caritas und Diakonie.

In der nachstehenden Übersicht beträgt diese Kirchenquote 2,2 bzw. 1,8 Prozent. (Es wäre müßig, sich jetzt um die Richtigkeit von Kommastellen zu streiten, da es hier um die Größenordnung geht.)

Schaut man sich dann die Tätigkeitsfelder genauer an, so sind es weitestgehend drei Tätigkeitsbereiche, in die diese kirchlichen Zuschüsse fließen: In die *Kindertagesstätten* (in denen der eigene Nachwuchs an Kirchensteuerzahlern erzogen wird), in *Beratungsdienste* (die vorrangig als Trichter für die Weitervermittlung der Klienten in die eigenen konfessionellen Einrichtungen fungieren) und in die *Verbandsarbeit* (da die beiden Verbände eine Größenordnung an ‚zentralen Diensten‘ erreicht haben, die aus den realisierten Mitgliedsbeiträgen nicht mehr abgedeckt werden können).

Übersicht 158: Tätigkeitsfelder und ihre „Kirchenquote“ (2003)

<i>Tätigkeitsfeld</i>	<i>Umsatz in Euro Caritas und Diakonie</i>		<i>Kirchenquote</i>
Altenwohn- und -pflegeheime	18.300 Mio.	7.741 Mio.	0
Bahnhofsmision	11,4 Mio.	11,4 Mio.	1,8 Mio.
Beratung (nur BAGFW)	1.300 Mio.	527 Mio.	146 Mio.
Kinder- und Jugendhilfe	1.954 Mio.	272 Mio.	0
Kindertageseinrichtungen	9.169 Mio.	3.756 Mio.	376 Mio.
Krankenhäuser	57.600 Mio.	17.841 Mio.	0
Mutter-Kind-Kuren	431 Mio.	94 Mio.	0
Rettungsdienst	1.837 Mio.	325 Mio.	0
Suchdienste	18 Mio.	3 Mio.	0
Suchthilfe	1.000 Mio.	393 Mio.	1,8 Mio.
Sozialstationen	4.300 Mio.	1.890 Mio.	0
Telefonseelsorge	3,2 Mio.	3,2 Mio.	2,6 Mio.
Verbandsarbeit	1.100 Mio.	865 Mio.	300 Mio.
Werkstätten für Behinderte	8.190 Mio.	3.473 Mio.	0
Summen	105.213,6 Mio.	37.194,6 Mio.	828,2 Mio.
		= 35,4 %	= 2,2 %

Da in dieser Übersicht 83,6% aller Beschäftigten bei Caritas und Diakonie erfasst sind (vgl. *Übersicht 63*) ergibt sich unter Einbeziehung der weiteren großen Tätigkeitsbereiche wie Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke, Fachschulen, Wohnheime, etc. – die nicht detailliert erfasst wurden – eine Größenordnung von insgesamt rund 44,5 Mrd. Euro Gesamtumsatzvolumen für Caritas und Diakonie. Da in diese weiteren Tätigkeitsbereiche keine nennenswerten Kirchenmittel fließen, liegt die Kirchenquote insgesamt bei 1,8%.

So hoch die 828 Mio. Euro Zuschüsse auch absolut klingen – und nicht nur für einen ‘Unbedarften’ auch beeindruckend erscheinen –, so stellen sie doch nur zwei Drittel der Größenordnung dar, die Caritas und Diakonisches Werk eigentlich als Mitgliedsbeiträge auf dem bescheidenen Monatssatz der Arbeiterwohlfahrt bekommen müssten (1,25 Mrd. Euro – vgl. *Exkurs VI. Mitgliedsbeiträge von Caritas und Diakonie*). Mit anderen Worten: die Kirchen betrachten Caritas und Diakonie zwar als ihre eigenen Werke, gestehen ihnen aber noch nicht einmal die Basisfinanzierung zu, wie sie beispielsweise die Arbeiterwohlfahrt durch ihre Mitglieder erhält.

Angesichts der großen Tätigkeitsfelder, in die überhaupt keine Kirchengelder fließen, ist es allmählich nicht mehr nur ärgerlich, sondern

fällt auf die moralische Qualität der Propagandisten selber zurück, die besseren Wissens das Gegenteil behaupten.

„Zwar ist es den freien Trägern und Kirchen unbenommen, soziale Einrichtungen zu schaffen und zu unterhalten. Soweit diese jedoch nicht in das umfassende staatliche Versorgungssystem eingebaut sind, d. h. sich den staatlichen Planungen nicht fügen, sind ihnen die Finanzierungsquellen des Sozialstaates verschlossen. Derartige völlig freie Einrichtungen können die freien Träger und die Kirchen, wie bereits bemerkt, nur in Ausnahmefällen finanzieren. Regelmäßig sind Alten- und Pflegeheime, Sozialstationen, Krankenhäuser und Kindergärten auf die *Mitfinanzierung* aus dem Sozialetat angewiesen.“⁴¹⁵

Auch die Auflistung einer Reihe von Millionenbeträgen – mit der Schlussfolgerung, es könne „also keine Rede davon sein, dass sich die Kirche ihre sozialen Dienste weitgehend vom Staat bezahlen ließe“⁴¹⁶ –, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass der gutgläubige Leser hier 'hinters Licht geführt werden soll', da das Gegenteil stimmt.

Derartige, immer wiederkehrende Darstellungen, liegen auf der gleichen Ebene wie die Auffassung des Landespfarrers der Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung der Ev. Kirche im Rheinland – der erklärt: „Wir als Kirche leisten gesellschaftlich Erhebliches für die Allgemeinheit, unter erheblichem Einsatz von Eigenmitteln.“⁴¹⁷

Es ist eine Frage der Sichtweise. Da der Umsatz der karitativen Werke (rund 45 Mrd. Euro) mehr als fünfmal so hoch ist wie die Einnahmen aus der Kirchensteuer (8,5 Mrd. Euro), sind 10 Prozent der Kirchensteuer – bezogen auf Caritas und Diakonie – weniger als 2,0 Prozent ihrer Finanzierung. Abgesehen davon ist allerdings bereits die Bezugsgröße 'Kirchensteuer' eine bewusst falsche Setzung, da die korrekte Bezugsgröße 'Kirchliche Einnahmen' wäre, die mit den weiteren Einnahmen und Erträgen aus Zinsen, Entgelten etc. rund doppelt so hoch ist wie die Kirchensteuer (rund 17 Mrd. Euro). Entsprechend werden auch nur 5 Prozent der Kirchlichen Haushalte für Caritas und Diakonie aufgewendet. Dieses Prinzip der falschen Bezugsgrößen hat anscheinend System.

Weiterhin sind die berechneten 828 Mio. Euro aus Kirchenmitteln sehr zugunsten der Kirchen eingesetzt, denn die Realität – zum Beispiel die Erfahrungen von Diakonischen Werken – sieht seit Jahren trüber aus:

„Dieser Anteil der kirchlichen Zuweisungen hat seit 1997 stark abgenommen: im Landesverband des [Diakonischen Werkes] um 26% (1997: 2.097.060 Euro auf 2003: 1.555.100 Euro), im [Diakonie] Hilfswerk um 18% (1997: 1.802.560 auf 2003: 1.482.000). Insgesamt überwies das Landeskirchenamt in Kiel 1997 für die Diakonie Hamburg knapp 3,9 Mio. Euro, für 2003 sind es fast 900.000 weniger.“⁴¹⁸

Und ebenso ist die aktuelle Situation noch ungünstiger geworden:

„Im Jahr 2002 sind die Finanzmittel, die dem Diakonischen Werk Schleswig-Holstein – Landesverband der Inneren Mission e.V. durch die Nordelbische Kirche zur Verfügung gestellt werden, weiter gekürzt worden. Damit ist im abgelaufenen Berichtszeitraum ein Absinken der Zuwendungen um weitere 185.000 Euro allein gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Die Zuwendungen der Nordelbischen Kirche haben damit ein Niveau erreicht, das nicht die Aufrechterhaltung aller Leistungsangebote sicherstellen wird.“⁴¹⁹

In Anbetracht dieser für die Verbände zwar wichtigen, in ihrer Größenordnung jedoch nur marginalen Zuwendungen seitens der Kirchen haben allerdings Meldungen wie: „Finanzkrise der Kirche löst im [Hamburger] Senat Besorgnis aus. Zweite Bürgermeisterin warnt vor Zusammenbruch sozialer Angebote“⁴²⁰ keine faktische Grundlage. In diesen Relationen – welchen Anteil und welche Eigenart die kirchlichen Zuwendungen am Gesamtumsatz von Caritas und Diakonie haben – hat sich zwischenzeitlich auch die politische Begründung in den Subventionsberichten der Bundesregierung für die steuerliche Absetzbarkeit der gezahlten Kirchensteuer von der Lohn-/Einkommensteuer als inhaltlich überholt erwiesen.

„Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgabe. a) [Zeitpunkt der Einführung und Zielsetzung] 1925/1939: kirchenpolitische Erwägungen, wobei auch der Gedanke, Ausgaben für kirchliche Zwecke zu begünstigen (siehe auch die später geschaffene Vorschrift des § 10 b EStG über den Spendenabzug), von Bedeutung gewesen sein dürfte. b) [Befristung] unbefristet. c) [Stellungnahme] Der Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgaben sollte im Hinblick auf die von den Kirchen wahrgenommenen sozialen Aufgaben beibehalten werden.“⁴²¹

Es wäre politisch nur folgerichtig, wenn diese Begründung ernst genommen und die Absetzbarkeit der Kirchensteuer gestrichen werden würde.

V.3. Investitionen

Im Gegensatz zu den Personal- und Betriebskosten geht es bei Investitionen um die Schaffung von Besitz und Immobilien. Hinsichtlich des Grundsatzes, dass der Staat den Kirchen und ihren Werken behilflich ist, gibt es keine Konflikte, im Einzelfall jedoch durchaus Meinungsverschiedenheiten. Eine Meldung mag das illustrieren:

„Das evangelische Diakoniewerk Neuendettelsau muß von den knapp 11 Millionen DM nunmehr 380.000 DM zurückzahlen [d. h. 3,5%]. Da die Räume des Bruckberger Schlosses (im Besitz des Diakoniewerks) für die darin untergebrachte Sonderschule nicht mehr ausreichten, wurde ein Neubau fast 100prozentig auf Staatskosten durchgeführt. Die frei gewordenen Schloßräume könnten nach Renovierung nun anderweitig genutzt werden. Daraus folgerte die Bezirks-

regierung, daß der Neubau, bei fortdauernder Nutzung des Schlosses, auch kleiner hätte ausfallen können und forderte 380.000 als 'Wertausgleich' zurück. Die christliche Sozialeinrichtung ließ es auf einen Prozeß ankommen und verlor. (AZ: AN 16 K 85 A 1640)⁴²²

Das heißt, allgemein formuliert, Investitionen werden (nur) zweckgebunden gewährt und es ist ein Verwendungsnachweis zu erbringen. Und: beide Seiten geben sich nichts freiwillig. Nirgendwo gibt es unermessliche Fördertöpfe und auch die Erfahrung innerhalb der Landeskirche Württemberg bestätigt die Lebensweisheit „bei Geld hört die Freundschaft auf“: Hinsichtlich der Vergabe der Mittel des Ausgleichstocks zur Unterstützung von *Bauvorhaben bedürftiger Kirchengemeinden* heißt es:

„Die Frage nach der Hilfsbedürftigkeit der Antragsteller bestehe weiter: [Aber] Auch eine weit ausgestreckte Hand und laute Klagen sagen noch nichts darüber aus, ob diese Kirchengemeinde tatsächlich arm und bedürftig ist.“⁴²³

Die Ursprungs-Idee bei der Förderung von Investitionskosten betraf eigentlich nicht den Träger selbst, sondern bestand darin, dass die in den Tagessätzen / Pflegesätzen / Einrichtungskosten über die Abschreibungen refinanzierten Investitionskosten durch Staatszuschüsse verringert werden sollten, damit die – bei Nutzung der Einrichtung – zu zahlenden Kosten für die Bezieher eher niedriger Einkommen / Renten leichter aufzubringen wären. Für die verschiedenen Tätigkeitsfelder ist die Übernahme von Investitionskosten in unterschiedlicher Höhe beschrieben worden. Die Investitionen für Krankenhäuser werden innerhalb der Krankenhauspläne staatlich finanziert, für Familienferienstätten ist eine Finanzierung der Investitionskosten von je einem Drittel Bund / Land / Träger festgelegt. Für die Altenwohnheime werden gemeinnützigen Trägern Zuschüsse gewährt – wobei dann die frei finanzierten Investitionskosten auf die Pflegesätze umgelegt werden.

Der manchmal mögliche Eindruck also, dass die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege ihre Sozialeinrichtungen 'selbstlos' finanzieren – und dann ist das schöne Geld darin verbaut und weg – ist schlicht falsch. Wie bei jeder normalen Gewerbeimmobilie werden die Investitionskosten über die Nutzungsentgelte refinanziert.

Ein übersichtliches Beispiel soll dieses Prinzip illustrieren (*Übersicht 159*). Es handelt sich dabei um die Pflegesätze der Pflegestufe „0“ für einen Heimplatz in Einrichtungen des kommunalen Trägers *pflegen und wohnen* in Hamburg. Der durchschnittliche monatliche Pflegesatz beträgt 1.575,37 Euro – mit einer Spannweite von 1.469,59 Euro bis 1.820,63 Euro, d. h. einem Unterschied von 351 Euro. In diesem Pflegesatz „0“ sind die Kosten für Unterkunft und Verpflegung (die so genannten

„Hotelkosten“) und die Investitionskosten enthalten. Die angerechneten Investitionskosten variieren von 141,15 bis 531,74 Euro, d. h. mit einem Unterschied von 390,59 Euro.

Übersicht 159: Pflegestufe „0“ und Investitionskosten

<i>Pflegezentrum</i>	<i>Pflegestufe „0“</i>	<i>Investitionskosten</i>	<i>Nur Unterkunft / Verpflegung</i>
1. Auf der Uhlenhorst	1.820,63 Euro	531,74 Euro	1.288,89 Euro
2. Wilhelmsburg	1.745,20 Euro	299,94 Euro	1.445,26 Euro
3. Groß Borstel	1.671,88 Euro	219,63 Euro	1.452,25 Euro
4. Farmsen	1.616,52 Euro	201,99 Euro	1.414,53 Euro
5. Holstenhof	1.571,50 Euro	183,13 Euro	1.388,37 Euro
6. Altona	1.556,90 Euro	203,81 Euro	1.353,09 Euro
7. Alsterberg	1.531,95 Euro	141,15 Euro	1.390,80 Euro
8. Marienthal	1.526,56 Euro	187,69 Euro	1.338,88 Euro
9. Bahrenfeld	1.525,56 Euro	209,90 Euro	1.315,66 Euro
10. Moosberg	1.523,44 Euro	215,68 Euro	1.307,76 Euro
11. Oberaltenallee	1.512,48 Euro	156,66 Euro	1.355,82 Euro
12. Lokstedt	1.511,88 Euro	170,66 Euro	1.341,22 Euro
13. Heimfeld	1.471,41 Euro	184,65 Euro	1.286,76 Euro
14. Horn	1.469,59 Euro	184,65 Euro	1.284,94 Euro
<i>„Durchschnitt“</i>	<i>1.575,37 Euro</i>	<i>220,81 Euro</i>	<i>1.354,56 Euro</i>

Quelle: <http://www.pflegenundwohnen.de> (September 2004).

Es kann also keine Rede davon sein, dass der Träger eines Alten(wohn- und -pflege)heimes irgendetwas an Investitionen in dem Sinne finanziert, dass er es nicht wieder zurück bekommt.

Das einzige Dilemma für die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege – was hier nur angedeutet werden kann – ist dabei ihre vereinbarte „Gemeinnützigkeit“, die sich darin ausdrückt, dass sie keine Gewinne erwirtschaften dürfen. Die kleinen, „erlaubten“ Erträge kommen dann in die „Rücklagen“. Es gibt allerdings Einrichtungen – wie die katholische Stiftung Liebenau –, die sehr wohl und offensiv Gewinne erwirtschaften und die auch bereit wären, über den Verlust der Gemeinnützigkeit „nachzudenken“, wenn dadurch eine „Steigerung der wirtschaftliche Effizienz der Sozialarbeit“ möglich wird.⁴²⁴

Die öffentliche Förderung der Investitionskosten von Wohlfahrtseinrichtungen hat jedoch zu einer Situation geführt, die das Verhältnis Staat – Wohlfahrtsverbände mittlerweile politisch ‘auf den Kopf’ gestellt hat.

„Die Tatsache, daß in fast allen sozialpolitisch bedeutsamen Bereichen von den Kirchen und den ‘Freien Wohlfahrtsverbänden’ über die Hälfte der Kapazitäten und des dazugehörige Personal gestellt wird, kann nicht von heute auf morgen verändert werden. Und zwar nicht deshalb, weil der Staat die Kosten nicht (mehr) tragen könnte, sondern allein aus dem Grund, weil die Kirchen sich – vor allem in

den letzten 45 Jahren – konsequent in den Besitz von Grund und Gebäuden gebracht haben. Sie haben den Boden meist zu Vorzugspreise in besonders günstigen Lagen erhalten. Sofern sie die Kosten für die Gebäude nicht voll ersetzt bekamen, erhielten sie erhebliche Zuschüsse. Sie sind also heute Eigentümer dieser Einrichtungen, die sie zum größten Teil aus Mitteln erworben haben, die ihnen die öffentlichen Hände zu Lasten aller – auch der konfessionslosen – Steuerzahler zur Verfügung gestellt hat. Die Kirchen haben buchstäblich das öffentliche Wohlfahrtswesen mit öffentlichen Mitteln aufgekauft.⁴²⁵

Und es ist noch eine weitere Besonderheit zu erwähnen. Denn es könnte ja sein, dass staatliche Stellen auf die eigenartige Idee kommen könnten, dass dem Staat auch gehört, was er bezahlt hat. Eine derartige Idee ließe sich jedoch kaum realisieren, da kirchliche Einrichtungen nach der herrschenden Rechtsmeinung insgesamt unter dem Schutz des Artikels 140 GG in Verbindung mit Art. 138 Abs. 2 WRV stehe und der Staat ein „Säkularisierungsverbot“ zu beachten habe.⁴²⁶

Exkurs XVI: Aufbau Ost

Bei den einzelnen Tätigkeitsfeldern war mehrfach festgestellt worden, dass – wenngleich deutlich geringer als in den Alten Bundesländern –, insbesondere das Diakonische Werk in den Neuen Bundesländern wesentlich häufiger vertreten ist, als es seinem Konfessionsanteil entspricht.

Auch wenn bisweilen – aufgrund der ‘flächendeckenden’ staatlichen Einrichtungen – der Eindruck entstehen kann, als habe es in der DDR keine Caritas und Diakonie gegeben, so würde man sich täuschen. Und manchmal wird in den „Neuen Ländern“ offensichtlicher, was in den „Alten Ländern“ nicht mehr so sichtbar ist. Beispielsweise wurde für alle „Neuen Länder“ ein „Investitionsprogramm Pflegeobjekte mit einem Bundesanteil von 80 v.H.“ aufgelegt. Als Beispiel Berlin: dort wurden zur „Angleichung des Versorgungsniveaus im östlichen Teil der Stadt“ (2001) 38,97 Mio. Euro dafür ausgegeben, für 2002 wurden 46,34 Mio. Euro und für 2003 weitere 37,65 Mio. Euro angesetzt.⁴²⁷ Begünstigte waren unter anderem die Pflegeheime der evangelischen *St. Elisabeth-Stiftung* (1,2 Mio. Euro), des *Ev. Diakonissenhauses Berlin-Teltow* (3,8 Mio. Euro), des *St. Joseph-Krankenhauses* (6,6 Mio. Euro), zwei Seniorenheime des *Diakoniewerkes Bethel* (7,7 und 7,2 Mio. Euro) und eines der *Graf Schwerin Forschungsgesellschaft in der Diakonie mbH* (5,4 Mio. Euro). Das Bemerkenswerte an diesen Trägern – von Seniorenheimen in Ost-Berlin – ist die Tatsache, dass sie überwiegend aus dem Westen kommen.

Ebenso fiel beispielsweise 1992 auf, dass von den Mitteln des Sozialministeriums in Sachsen drei Viertel der Landesmittel für Behindertenwohnheime an das Diakonische Werk flossen, da sich von den 57 geförderten Alten- und Altenpflegeheimen 36 unter dem Dach des Diakonischen Werkes befanden. (Der seinerzeitige sächsische Sozialminister Hans Geisler war früher Laborchef in einem Diakonissenkrankenhaus und ist Mitglied der Synode der evangelischen Kirche Sachsens.)⁴²⁸

Das Prinzip dabei war nicht nur, dass bereits bestehende einzelne Einrichtungen „angeglichen“, d. h. modernisiert oder übernommen wurden, sondern auch, dass große Immobilienkomplexe und heruntergewirtschaftete Areale in konfessionelles Eigentum/Verfügung überführt und dann mit öffentlichen Geldern renoviert, restauriert, modernisiert, umgebaut und ausgebaut wurden. Zwei Beispiele dafür seien das *Diakoniewerk Kloster Dobbertin gGmbH* und die *Stiftung Schönholzer Heide*.

Diakoniewerk Kloster Dobbertin gGmbH

Um 1220 gegründet, ist das ehemalige Kloster Dobbertin (östlich von Schwerin) „eine der schönsten noch erhaltenen Klosteranlagen Mecklenburgs. In reizvoller Landschaft, malerisch am Ufer des gleichnamigen Sees gelegen, eingebettet in eine Parkanlage, weitreichende Felder, Wiesen und Wälder der Schwitzer Heide, strahlt das Kloster noch heute den Zauber harmonischen Bauens aus. Die doppeltürmige Kirche ist als Wahrzeichen weithin sichtbar.“⁴²⁹ Es gilt als Bau- und Bodendenkmal von überregionaler Bedeutung.

1572 wird das Kloster in ein adeliges Damenstift umgewandelt, bis es 1918 in staatlichen Besitz übergeht. 1942 sind Flüchtlinge und Aussiedler im Kloster untergebracht, 1945 ist es russische ‘Kaserne’ – sowjetische Soldaten sind einquartiert. „Die Bausubstanz nahm Schaden, Brände und die anschließende Plünderung 1947 bei Abzug der Besatzungssoldaten vernichteten sehr viele historische Zeitzeugnisse.“ 1947 ist das Kloster Landesalters- und Pflegeheim, seit 1961 dient es als Nachsorgeeinrichtung der Bezirksnervenklinik Schwerin. Es leben dort seinerzeit „550 Menschen unter sehr beengten Verhältnissen in Gebäuden, die vom Verfall bedroht waren“.

- 1991 wird das Diakoniewerk gegründet, „eine Einrichtung zur Fürsorge und Förderung behinderter Menschen“. Gesellschafter sind: *Vorwerker Diakonie Lübeck e.V.* (50%), *Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs e.V.*, die Kirchenkreise Parchim und Wismar.

- 1992 beginnt die Sanierung mit dem Ziel, die Bausubstanz sofort zu sichern. Mit Unterstützung des „Fördervereins“ können aus Spendengeldern einige kleinere historisch wertvolle Klosterbauten bewahrt und einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden.
- 1994 wird ein neuer Werkstattkomplex fertig gestellt.
- Bis 1997 wird mit Fördermitteln der *Deutschen Bundesstiftung Umwelt* „die Nordfassade der Klosterkirche vollständig saniert und die Buntglasfenster im Chorbereich durch eine Schutzverglasung gesichert“.⁴³⁰
- „Am 27. Mai 1997 beschloss die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern die Kabinettsvorlage zur Gesamtsanierung der Anlage Kloster Dobbertin. An einer sukzessiven Umsetzung dieses Beschlusses wird in den kommenden Jahren gearbeitet. Sehr viel wurde in den vergangenen Jahren bei der Sanierung der historischen Bauten erreicht, aber ebenso lang ist der Weg, das Innere und Äußere der Klosteranlage einschließlich der Kirche so herzurichten, dass jedem Besucher wieder ein Stück Dobbertiner Klostersgeschichte vermittelt werden kann.“ Als maximaler Rahmen werden dafür 50 Mio. DM festgelegt.
- 1998 wird eine Großküche mit Speisesaal in Betrieb genommen.
- 1998 erhält das Diakoniewerk 1,8 Mio. DM Zuschuss für den Ausbau der *Schule zur individuellen Lebensbewältigung* als Ersatzschule in freier Trägerschaft.
- 2001 bis 2005 werden die Außenanlagen der Behindertenschule neu gestaltet, „um einen repräsentativen Raum mit hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen“. (Die Kosten für diese Gartengestaltung belaufen sich auf ca. 220.000 Euro.)
- 2003 werden die Sanierungsarbeiten an der Südfassade der Klosterkirche weitergeführt. Inzwischen ist auch die Sanierung einiger spätbarocker und klassizistischer Damenhäuser abgeschlossen. Mit der Sanierung des Klausurgebäudes wurde begonnen und bis Ende 2006 ist die Fertigstellung der aufwändigen Restaurierung des vierflügeligen Kreuzgangs und des Refektoriums geplant.

„Die erheblichen Kosten werden u. a. durch Zuwendungen des Sozial-, Finanz- und Landwirtschaftsministeriums M-V, des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V sowie durch etliche Stiftungen aufgebracht.“⁴³¹ Mit diesen öffentlichen Mitteln und erheblichen Spenden der Besucher und privaten Förderer wurden u. a. moderne Heimplätze für 285 behinderte Menschen geschaffen, eine staatlich anerkannte Schule, eine Werkstatt für behinderte Menschen und ein Berufsbildungszentrum. Die Gesamtaufwendungen für die denkmalgerechte Erhaltung, Restaurie-

rung, die Modernisierung und den Ausbau der (Wohn)Gebäude wird vom Geschäftsführer des Diakoniewerkes, Hans Hopkes, auf 49,2 Mio. DM (25 Mio. Euro) beziffert, bleiben also im Rahmen der Kabinettsvorlage. Die gesamte Kirchensanierung, einschließlich Kreuzgang, ist darin nicht enthalten – die Kirche gehört dem Land Mecklenburg-Vorpommern und wird vom Land (zusätzlich) finanziert. Und das Werkstattgebäude war bereits vor 1997 fertig gestellt worden.

Jahresanfang 2004 werden elf Alten- und Behinderteneinrichtungen des in „wirtschaftliche Schieflage geratenen“ *Diakonievereins „Johann Hinrich Wichern“* (Greifswald/Vorpommern) übernommen und eingegliedert, so dass das *Diakoniewerk Kloster Dobbertin* mittlerweile mit 1.100 MitarbeiterInnen an 38 Standorten mit 48 Einrichtungen und Dienstleistungen tätig ist.

Der Hintergrund dieser Zuordnung von Alten- und Behinderteneinrichtungen wirft ein bezeichnendes Licht auf das Selbstverständnis diakonischen Handelns. Als der *Diakonieverein Wichern* in wirtschaftliche Schwierigkeiten geriet, war ein Hauptaugenmerk der Pommerschen Evangelischen Kirche und Synode „die Erhaltung der Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft. Das Diakoniewerk Kloster Dobbertin übernahm die stationären Einrichtungen der Behinderten- und Altenhilfe, ebenso wurde die Servicegesellschaft Diakoso nach Dobbertin überführt. [...] Die Schuldnerberatungsstellen wurden an die Caritas übergeben, die auch die Mitarbeiter übernimmt. [...] Die drei Kindergärten des Wichernvereins übernahm das Kreisdiakonische Werk Greifswald [...]. Die Suchthilfe und deren Mitarbeiter [...] gehören jetzt zur Evangelischen Suchtkrankenhilfe Mecklenburg. Allein die Ehe-, Familien- und Lebensberatung wurde in Bergen (Rügen) aufgegeben bzw. erklärte sich die AWO bereit, die Beratung fortzuführen, wie auch die Schwangerschaftskonfliktberatung.“⁴³²

Mit dem *Gesetz zur Finanzierung der Neuordnung der Aufgaben nach dem Bundessozialhilfegesetz und anderen Sozialvorschriften (Sozialhilfe-refinanzierungsgesetz – SozhfinanzG M-V)* vom 17. Dezember 2001 werden (als Anlage zu § 2) eine Anzahl von großen (Pflege-) Einrichtungen explizit genannt, für die die Landkreise einen zu berechnenden Betrag vorab erhalten. Als Träger werden (nach Gruppen) benannt: 8 x die Diakonie (Pommerscher Diakonieverein Zussow e.V., Diakonieverein des Kirchenkreises Stargard e.V., Diakonieverein des Kirchenkreises Güstrow, Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH, Evangelisches Diakoniewerk „Bethanien“, Diakoniewerk „Kloster Dobbertin“ gGmbH, Christophorus-Diakoniewerk gGmbH und der Diakonieverein „Johann-

Hinrich Wichern“ e.V.), 1 x der Deutsche Paritätische (Hestia Pflege- und Heimeinrichtung GmbH), 1 x die Lebenshilfe (Wismarer Werkstätten GmbH), 1 kommunaler Träger (Landkreis Ostvorpommern) und 1 privatgewerblicher Betreiber (Kursana). Achtmal werden diakonische Träger gefördert und viermal andere Träger. Das sind zwei Drittel für die Diakonie und das bei einem evangelischen Bevölkerungsanteil von 19,3 Prozent.

Stiftung Schönholzer Heide

In der „Schönholzer Heide“ stehen in Berlin-Pankow die Gebäude eines Heimes für ältere, hilfsbedürftige Menschen, für deren Bau Stadtrat Krug der Stadtgemeinde Berlin 1927 das Geld in seinem Nachlass gestiftet hatte. Bis 1945 lebten dort rund 300 Menschen. Nach dem Krieg wurde das Ensemble von der Roten Armee genutzt und später war es (mit einem Neubau) das Internat der SED-Parteihochschule Karl Marx.⁴³³

Nach der Wiedervereinigung 1990 stellten sich nicht nur Überkapazitäten im Pflegebereich heraus, sondern in der Bevorzugung freigemeinnütziger und privater Träger war der Berliner Senat bereit, bisher kommunale Einrichtungen privaten oder freigemeinnützigen Trägern zu überlassen. So wurde beispielsweise auch die *Albert-Schweitzer-Stiftung*⁴³⁴ in Weißensee gegründet.

- Im März 1994 kamen das Land Berlin und das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland überein, gemeinsam eine Stiftung bürgerlichen Rechts zu errichten.
- Mit Unterstützung des Berliner Senats wurde 1994 im Ensemble der Um- und Ausbau für die Seminar- und Schulungsräume der Diakonischen Akademie des Diakonischen Werkes der EKD begonnen.
- Am 15. April 1996 gründeten das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland und das Land Berlin die *Stiftung Schönholzer Heide*. Das Land Berlin brachte den Grund und die Gebäude in die Stiftung ein. „Die ursprüngliche Bestimmung der in sich geschlossenen Wohnanlage wird wieder hergestellt.“ Stiftungszweck ist: „Errichtung und Betrieb von Alteneinrichtungen, die der Aufnahme älterer und älterer pflegebedürftiger Menschen, vornehmlich des Bezirks Pankows dienen, sowie das Vorhalten, Anbieten und Erbringen weiterer Leistungen, die der Altenhilfe dienen, soweit dafür Mittel zur Verfügung stehen.“⁴³⁵
- Seit 1996 sind auch Reisende im (ehemaligen Internats-Neubau der Parteihochschule und nun) modernen Gästehaus/Hotel der Diakonischen Akademie „herzlich willkommen.“ Und im Hausprospekt heißt es: „Wir

beraten Sie auch gerne in allen touristischen Fragen und arrangieren für Sie kulturelle Aktivitäten und Stadtrundfahrten.“ Und da das Haus keine besonders ruhmreiche Vergangenheit hat, wird betont: „Sie wohnen bei uns in einem der begehrtesten Villenbezirke der Stadt.“ Das Hotel hat 48 Einzelzimmer und 18 Doppelzimmer und ist Mitglied im *Verband Christlicher Hotels* (VCH).

- 1997 fand die offizielle Einweihung der Diakonischen Akademie statt.
- 1998 wurde eine gemeinnützige Gesellschaft gegründet; die Tagungsstätte führt den Namen *Diakonische Akademie Deutschland gGmbH*.
- In fünf Häusern wurden 90 seniorengerechte Wohnungen fertig gestellt.
- Ein weiterer Nutzer des Geländes ist die evangelische St. Elisabeth-Stiftung (Mitglied im Diakonischen Werk), die in drei Wohngebäuden eine Pflegeeinrichtung der Altenhilfe betreibt.
- „Das Gelände grenzt an den Pankower Bürgerpark, den Rosengarten und das Zentrum von Pankow ist nah. Auch auf dem Gelände selbst gibt es viele Grünflächen. Deren Pflege übernehmen [arbeitslose] Jugendliche, die im *Jugendprojekt Spok* zu Gärtnern ausgebildet werden. In einem weiteren Projekt, der *Kiezküche*, erlernen andere den Beruf des Kochs oder Hotelfachmanns. Sie bekochen die Mieter, die diesen Service in Anspruch nehmen wollen.“⁴³⁶ Und diese *Kiez gGmbH* betreibt das „Partner-Restaurant“ für das Gästehaus/Hotel, ebenso bewirtschaftet sie den Festsaal. Beide gehören zum *Unternehmensverbund Bildungsmarkt*, Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.
- Auf dem Gelände der Stiftung entsteht (aus Bundesmitteln gefördert) als Bundesmodellprojekt des Bundesministeriums für Gesundheit (mit zusätzlicher Förderung aus Mitteln der Fernsehlotterie, des Landes Berlin und der Stiftung Software AG) das „Zentrum für Pflege, Fortbildung und Praxisforschung“, in dessen Rahmen neue Wege in der Betreuung demenzkranker Menschen beschrritten werden.
- Vorstandsvorsitzender der *Stiftung Schönholzer Heide* ist Gerhard Raith vom Diakonischen Werk der EKD e.V. in Stuttgart.

Resümee

Es kann keine Rede davon sein, dass in den Neuen Bundesländern andere Gesetze angewendet werden als in den Alten Ländern – der ‚Nachholbedarf‘ und das reiche Angebot heruntergewirtschafteter Immobilien machen jedoch die Strukturen der Investitions-Finanzierungen offensichtlich. Zum anderen ist deutlich, dass nicht so sehr ‚die Leute im

Osten' wissen, wie man öffentliche Gelder zieht, sondern dass es überwiegend westliche Träger sind, die sich in eigenem Namen oder in (nicht sichtbaren) Kooperationen nach Osten ausgedehnt haben und dort ihre 'Schnäppchen' machen. Vielleicht ein kleines Schloss?

Ein gutes Konzept zur Drogentherapie wie Schloss Zahren in Mecklenburg – ein sozial-therapeutisches Übergangwohnheim der Suchthilfe des Blauen Kreuzes (evangelisch, Diakonisches Werk) – finanziert (2003) seine Investitionen über Vertragsvereinbarungen, die pro Platz/Tag einen *pauschalen Investitionsanteil* vorsehen. Bei 28 Plätzen im Haupthaus (7,17 Euro pro Platz/Tag) und 12 Plätzen im Nebengebäude (7,17 Euro pro Platz/Tag) erwirtschaftet diese Einrichtung – auch bei ausschließlicher Bereithaltung, d. h. wenn kein einziger Klient vorhanden ist – pro Tag 287 Euro und im Jahr 104.682 Euro an Investitionszuschüssen.

Falls der Eindruck entstanden sein sollte, dass es sich um ein rein 'evangelisches Phänomen' handele, so ist es nicht zutreffend. Um nur ein Beispiel zu nennen: Das *Caritas Sozialwerk Dresden e.V.* wurde 1990 von westlichen Einrichtungsträgern und dem DiCV 'ins Leben gerufen'. Heute sind neben dem DiCV noch die Stiftung Liebenau, das Stift Tilbeck und die St. Josefskongregation Ursberg Vereinsmitglieder. Die Geschäftsführung liegt bei der Stiftung Liebenau.

V.4. Anlage- und Kapitalvermögen

V.4.1. Anlagevermögen

Zu den festen Bestandteilen der Eigenmittel in den Einnahmen gehören normalerweise auch die „Zinsen und Erträge aus Vermögen“.

In einer umfangreichen Untersuchung zu den Freien Wohlfahrtsverbänden wird die Einnahmestruktur der Freien Wohlfahrtspflege 1996 (allerdings unvollständig) so dargestellt, dass von den Einnahmen rund 90 Prozent aus öffentlichen Haushalten stamme, 10 Prozent Zahlungen privater Haushalte seien und 1 Prozent Trägerzuschüsse. Bei den „Trägerzuschüssen“ wird dabei ausdrücklich angemerkt: „Einkünfte der FW [Freien Wohlfahrtspflege, C.F.] aus eigenem Vermögen konnten nicht ermittelt werden.“⁴³⁷ Also sind die Verbände ziemlich arm dran. Jedoch fordert der Finanzdirektor des Bistums Würzburg vehement:

„Es ist unabdingbar, daß je nach Größe der einzelnen Einrichtungen bzw. Verbände und Organisationen Vermögensverwaltungen aufgebaut und gemanagt werden müssen. Dies gewinnt umso mehr an Bedeutung, als ein Ausfall staatlicher Zuschüsse und mit Sicherheit Einnahmeminderungen insbesondere im Kir-

chensteuerbereich zu erwarten sind. Für die kirchlichen Anbieter müssen Finanzmittel erwirtschaftet werden, um die breite Palette der sozialen Dienstleistungen weiterhin anbieten zu können.⁴³⁸

Wie soll man aber etwas verwalten – an Vermögen –, was man gar nicht hat? Aber dem Finanzdirektor des Bistums ist sicher mehr zu glauben – der wird seine Caritas wohl kennen.

Auch die Europäische Kommission ist der Meinung des Finanzdirektors: „Zum volkswirtschaftlichen Gewicht der gemeinnützigen Vereine und Stiftungen verweist die Kommission auf die dort angesammelten beträchtlichen Vermögenswerte“, wobei der Autor bemerkt: „Nicht nur am Rande sei vermerkt, dass es verlässliche Angaben zu den erwähnten Vermögenswerten nicht gibt.“⁴³⁹

Anlagevermögen (1)

Der Caritasverband beziffert das Anlagevermögen im Bereich des Caritasverbandes auf 124 Milliarden Euro.⁴⁴⁰ Legt man diese Berechnung auch für das Diakonische Werk zugrunde, dann besteht dort ein Anlagevermögen von rund 105 Milliarden Euro, zusammen wären das für beide Werke 229 Milliarden Euro Anlagevermögen.

Das ist, wird jetzt mancher einwenden, eine ‚Milchmädchenrechnung‘, da bei der Berechnung des Wertes dieses Anlagevermögens durchschnittliche Platzkosten von 100.000 Euro pro Bett / Platz zugrunde gelegt wurden, mit anderen Worten, darin drückt sich nur der aktuelle (theoretische wie durchschnittliche) „Wiederbeschaffungswert“ aus. Das Problem liegt jedoch eher darin, dass Durchschnittswerte immer Abweichungen nach unten und oben haben, denn ein ‚Krankenhausbett‘ in einem ‚technisierten‘ Fachkrankenhaus kann durchaus bis zu 500.000 Euro ‚kosten‘. Eine differenziertere Schätzung für das gesamte Anlagevermögen der 1984 vorhandenen Sozialeinrichtungen der gesamten Freien Wohlfahrtspflege kam auf einen „Neu-Investitionswert“ von 72,2 Milliarden Euro (141,2 Mrd. DM) und unter der Annahme von „mittlerer Abnutzungsdauer und normalen Ersatzinvestitionen“ auf einen „Gegenwartswert“ von rund 36 Mrd. Euro (70 Mrd. DM).⁴⁴¹ Da auch in dieser Berechnung die Anzahl der Plätze / Betten zugrunde liegt – die aus heutiger Sicht aber deutlich zu niedrig angesetzt wurden,⁴⁴² wäre das für die Caritas (38% aller Plätze) ein Anlagevermögen im Wiederbeschaffungswert von rund 27 Mrd. Euro und für das Diakonische Wert (23% aller Plätze) von rund 17 Mrd. Euro. Der „Marktwert“ läge dann für die Caritas bei rund 14 Mrd. Euro und für die Diakonie bei 7 Mrd. Euro.

Eine andere vorsichtige und detaillierte Bewertung des 'Marktwertes' der Einrichtungen nur der Caritas⁴⁴³ liegt dagegen in der Größenordnung von 31 Milliarden Euro.

Für das Diakonische Werk wurde bereits 1966 der „Wiederbeschaffungswert“ des Anlagevermögens mit 4,8 Milliarden Euro (= 9,4 Milliarden DM) angegeben und entsprechend stolz erklärte damals der Referent für Wirtschaftsfragen in der Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes: „Die evangelische Diakonie verfügt mit ihren Einrichtungen über ein Vermögen, das dem des BASF-Konzerns entspricht, und erzielt damit einen 'Umsatz', wie er etwa beim Bosch-Konzern oder von den Karstadt-Warenhäusern erreicht wird.“⁴⁴⁴ Bei dem 'aktuellen' Immobilienwert der Einrichtungen⁴⁴⁵ dürfte es sich insgesamt um eine Größenordnung von 24,4 Milliarden Euro handeln.

Zusammen kämen Diakonie und Caritas auf Grundlage dieser Berechnungen für ihre Einrichtungen auf einen Immobilienwert von 55 Milliarden Euro, also ziemlich genau nur einem Viertel von dem, was als konkreter 'Wiederbeschaffungswert' anzusetzen wäre.

Auch das ist aber eine müßige Berechnung, mag jetzt mancher einwenden, denn diese Einrichtungen, die ja beinahe alle durchweg mit öffentlichen Geldern gefördert oder ganz finanziert wurden, unterliegen einer langjährigen *Zweckbindung*, stehen also den Verbänden als dispositive Vermögensmasse gar nicht zur Verfügung. Das ist soweit richtig, dass bei einer Veräußerung jeweils mit den zuständigen staatlichen Stellen verhandelt werden müsste, ob und wie viel man denn von den Zuschüssen zurückzahlen soll. Unstrittig befinden sich diese Einrichtungen aber im Vermögensbesitz der beiden konfessionellen Verbände und haben damit auch eine ganz andere politische Qualität. In Verhandlungen mit kommunalen Verbänden sitzen die Wohlfahrtsverbände immer auf der stärkeren Seite, denn wenn sie ihre Absicht erklären (würden), die Einrichtungen zu schließen, könnte die Kommune die Einrichtung gar nicht in die eigene Trägerschaft übernehmen, da sie dem jetzigen Träger diese Einrichtung – die formal dem Wohlfahrtsverband gehört – abkaufen müsste, was aber nicht (noch einmal) zu finanzieren ist. Das ist der eigentliche Sinn des „verlorenen“ Zuschusses.

Ein weiteres Problem, diesen Bereich annähernd realitätsgerecht zu erfassen, liegt auch darin, dass rund ein Viertel (27%) der karitativen Träger *Stiftungen* sind, die nicht zur Publizität verpflichtet und entsprechend schweigsam sind. Die Ausnahme ist die katholische Stiftung Liebenau, ein gemeinnütziger Träger zahlreicher sozialer Einrichtungen aus den Bereichen, Behindertenhilfe, Altenhilfe, dem Bildungs- und

Gesundheitswesen an rund 50 Standorten in Baden-Württemberg und in Vorarlberg. 1870 gegründet, 5 Tochtergesellschaften, 2 Beteiligungsunternehmen, rund 3.770 Mitarbeiter. Das *Stiftungsvermögen/Eigenkapital* beläuft sich 2002 auf rund 323,18 Millionen Euro. Der *Umsatz* des Stiftung Liebenau Verbundes beträgt (2002) 187 Millionen Euro.⁴⁴⁶

In einer Untersuchung des *Maecenata Instituts* zu „Operativen Stiftungen“ wurden u. a. die katholische *Stiftung Liebenau* und *Evangelische Stiftung Neuerkerode* (1.100 Mitarbeiter, 100% über das Land finanziert, Mitglied der Diakonie, keine veröffentlichten Jahresberichte) miteinander verglichen und zu der wirtschaftlichen Transparenz der Stiftung Liebenau festgestellt, dass diese Transparenz „für viele einem Tabubruch gleichkommt“.⁴⁴⁷

Auch die im Bereich der Caritas forcierte und beinahe komplette Umstellung der Traditionsform eines karitativen Vereins auf die Rechtsform einer *gemeinnützigen GmbH* bringt keinerlei neue Information, eher das Gegenteil. Da die gGmbH nur als der Betreiber einer Einrichtung auftritt, die beispielsweise Miete für die Räumlichkeiten zahlt, braucht der tatsächliche Eigentümer der Einrichtung im eventuellen Defizit der GmbH nicht mehr mit seinem Vermögen zu haften. Das heißt, die gGmbH kann strategisch genutzt werden, um Träger und Betreiber voneinander zu trennen und den eigentlichen Vermögensträger sowohl hinsichtlich seiner Verantwortung wie der tatsächlichen Größenordnung seines Vermögens im Verborgenen der mangelnden Publizitätspflicht zu belassen. Und, egal wie hoch man dieses Anlagevermögen an Einrichtungen bewertet, es darf auf keinen Fall – aus der Sicht der Verbände – der Eindruck entstehen oder gar behauptet werden, sie seien dadurch etwa vermögend.

„Aus dem dargestellten Umfang des in der Freien Wohlfahrtspflege eingesetzten Sachvermögens könnte nun der Eindruck entstehen – und dieser Eindruck wird nicht selten noch künstlich genährt –, eine Freie Wohlfahrtspflege, in der solche Vermögensmassen zusammengeballt sind, müsse mächtig reich sein, auch wenn nur etwa 20-30% des halben Neuwerts als sog. Reinvermögen gelten könnten. Tatsächlich sorgt jedoch die Eigenart dieses Vermögens, seiner Finanzierung und der Bedingungen seiner Wirksamkeit, daß geradezu das Gegenteil dieses Vorurteils zutrifft:

- a) zunächst ist davon auszugehen, daß es sich bei allem Sachvermögen der Freien Wohlfahrtspflege um sog. Sozialvermögen, d. h. um ausschließlich sozialen Zielen gewidmetes Zweckvermögen handelt,
- b) je mehr Vermögen dieser Art [...] desto größer ist nicht nur die der Allgemeinheit gegenüber übernommene Sozialverpflichtung, sondern auch die Verantwortung [...], eine Last [...].
- c) Diese Lasten und Risiken sind umso drückender,

1. je höher der Anteil der Fremdfinanzierung dieses Sozialvermögens ist [...],
2. je weniger die in den Benutzerpreisen (Pflugesätzen) berücksichtigten Abschreibungen ausreichen, den laufenden Kapitaldienst zu bestreiten [...].⁴⁴⁸

Diese Art der Darstellung wird beinahe wie eine ständige 'Glaubenslitanei' variiert und wiederholt:

„Die Eigenart dieses Vermögens ist praktisch die Umkehrung dessen, was die Vermögenswerte für kapitalistische Konzerne bedeuten. Die Sachvermögenswerte der Freien Wohlfahrtspflege, also die Krankenhäuser, Einrichtungen der Altenhilfe, Jugendhilfe können nicht wie eine flexible Vermögensmasse am Markt gehandelt werden. Das zentrale Haus im Eigentum eines freigemeinnützigen Trägers, der darin z. B. einen Kindergarten betreibt, kann nicht in Gewinnerzielungsabsicht veräußert werden, weil der 'Markt' an diesem Standort für gutes Geld einen Mac-Donald-Laden betreiben will. Heim ist Heim, Kindergarten ist Kindergarten.“⁴⁴⁹

Solchen Darstellungen hat der evangelische Gesundheitsökonom Steffen Fleßa aktuell sehr lebhaft und auch hoffnungsfroh widersprochen.

„Noch vor wenigen Jahren waren dies reine Buchvermögen, denn einen Käufer hätte man hierfür in der Regel kaum finden können. Niemand war bereit in den Kauf eines Altenheimes oder eines Krankenhauses zu investieren, da diese Organisationen keinen oder einen geringen Return of Investment versprochen.“

Das hat sich geändert. Soziale Einrichtungen dürfen bzw. sollen Gewinne machen. So wurde beispielsweise die Krankenhausfinanzierung bewusst so geändert, dass wirtschaftlich arbeitende Krankenhäuser Gewinne erzielen können. Auch kirchliche Hospitäler haben in den letzten Jahren Gewinne verbucht, andere haben Verluste erlitten, was früher ebenfalls ausgeschlossen war. Die Möglichkeit, Gewinne zu erzielen, ruft die kommerziellen Träger auf den Markt.

Diese Entwicklung ist nicht nur zu bedauern. Wo die kommerzielle Konkurrenz erwächst, besteht Verhandlungsspielraum für Verkäufe! Es wird möglich, die Seniorenheime, Krankenhäuser, Pflegedienste, Einrichtungen für Behinderte usw. mit Gewinn zu verkaufen. Während vor wenigen Jahren die Vermögen nicht aktualisierbar waren, so könnten heute durch den Verkauf von Einrichtungen Millionen, ja vielleicht Milliarden als Startkapital für neue Samariterdienste beschafft werden.“⁴⁵⁰

Also, lassen wir es auf sich beruhen. Neben den bisher betrachteten 'Einrichtungen' als 'unrentierliches Zweckvermögen', das sozialen Zwecken gewidmet ist, haben die Wohlfahrtsverbände unstrittig noch weiteres Anlagevermögen, das nicht unter diesen Aspekt fällt.

Anlagevermögen (2)

Im Gegensatz zu dem so genannten „Zweckvermögen“ (Anlagevermögen 1), das in den Einrichtungen von Diakonie und Caritas vorhanden ist, und

durch das neben der Tür deutlich angebrachte Schild auch öffentlich sichtbar ist, wird es jetzt etwas undurchsichtiger. Es handelt sich dabei um das nicht zweckgebundene Immobilien- und Grundvermögen, zu dem es z. B. heißt: „Die Erträge aus Vermögen [in 2001] sind gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 24 Millionen DM gleich geblieben. Die Reduzierung der Zinserträge, bedingt durch die Entwicklung am Geld- und Kapitalmarkt, konnte durch eine Steigerung der Miet- und Pächterträge ausgeglichen werden.“⁴⁵¹ „Mieten“ heißt u. a. Wohn- und Geschäftshäuser, „Pächterträge“ heißt z. B. Wald- und Grundbesitz.

Die Anzahl von Immobilienobjekten außerhalb der Einrichtungsstatistiken von Diakonie und Caritas ist öffentlich nicht bekannt. In diesem Zusammenhang sind die beiden konfessionellen Verbände noch verschlossener als ihre ‘Mutterkirchen’, für die immerhin der Grundbesitz gezählt wurde und die (zumindest teilweise) auch ihre Immobilien gezählt haben.

Allerdings haben zwei interne und intime Kenner der Wohlfahrtsbranche vor ein paar Jahren inoffiziell dazu etwas geäußert. Hubert Oppl, seinerzeit Professor an der katholischen Fachhochschule in Benediktbeuern und Wirtschaftsverwalter der Franziskanerinnen in Reute, meinte zur Notsituation der Caritas: „Wer reich ist, darf nicht betteln gehen. Die haben einen enormen Immobilienbesitz.“ Friedhart Hegner, Unternehmensberater u. a. bei Diakonie und Caritas, meinte zur Frage des Vermögens der beiden konfessionellen Verbände: „Ein heißes Thema, da der Staat von der Basisfinanzierung der Verbände abrückt, dürfen die sich nicht reich geben, sondern müssen Versteck spielen.“ Und auf die Frage: „Ist es wahr, dass die Wohlfahrtsverbände nach der Bahn AG die größten deutschen Immobilienbesitzer sind?“, gab er die Antwort: „Man kann auf diesen Gedanken kommen. Allein die Münchner Caritas hat Häuser, Wohnungen und Grundstücke im Wert von 328 Millionen Mark [= 168 Mio. Euro] – das Erbe längst vergangener krisensicherer Gläubigkeit, als gutbetuchte Katholiken der Caritas noch ihr Hab und Gut vermachten.“⁴⁵²

Es wäre unsinnig, jetzt aufgrund solcher immer noch vereinzelter Angaben Gesamtgrößen hochzurechnen. Deshalb nur einige wenige illustrative Angaben, die jedoch verdeutlichen, dass sehr wohl ein nennenswertes ‘freies’ Anlagevermögen vorhanden ist.

Nur die Zentrale der Caritas weist für das Anlagevermögen in ihrer Bilanz für 1998 „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten“ sowie „Anlagen im Bau“ eine Summe von 32,6 Mio. Euro aus (DM 63.804.784,08)⁴⁵³ und für den 31.12.2001 die Summe von 35,9 Mio. Euro (DM 70.306.729,52).⁴⁵⁴

Für das Diakonische Werk der EKD e.V. (also die Hauptgeschäftsstelle) in Stuttgart stehen derartige Zahlen – die dort (wie mir versichert wurde) natürlich vorhanden sind –, allerdings „der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung“. Sie sind ausschließlich den Mitgliedern vorbehalten. Es braucht dann schon Unmut, d. h. besonders ärgerliche Verhaltensweisen, damit Zahlen aus der Diakonie öffentlich genannt werden.

So wurde von dem in 2001 neu gewählten Präsidenten des Diakonischen Werkes in Bayern (2003) bekannt, dass er „in einer vornehmen Fürther Lage eine große Dienstwohnung“ bezogen habe, die das (sich in Finanznot befindliche) Diakonische Werk für knapp 500.000 Euro gekauft hat. 250.000 Euro hatte die (auf rigidem Sparkurs bestehende) Evangelische Landeskirche Bayern durch „Vermögensumschichtungen“ beigesteuert und knapp 250.000 Euro das Diakonische Werk aus Vermögensrücklagen. Der Wohnungskauf bewege sich „im Rahmen des Üblichen“ wurde beteuert, und der Diakonie-Präsident – der mit der DW-Bayern Jahreslosung „Werte.Gemeinsam.Leben“ deutlich machen wollte, „dass die gemeinsame Orientierung an bestimmten Werten, wie etwa die Solidarität mit den Schwachen, eine bestimmende Grundlage für das Gelingen eines Gemeinwesens ist“⁴⁵⁵ – gab zu bedenken, dass es ihm ein Anliegen und zugesagt worden sei, „in einem Umfeld zu wohnen, in dem er sich ‘wohl fühlt’. Da unterscheide er sich nicht von seinen Vorgängern. Er gibt auch zu bedenken, dass der Kauf der Wohnung mit einer ‘Bruttowohnfläche von über 200 Quadratmetern’ zusammen mit dem Zuschuss der Kirche für das DW einen stattlichen ‘Vermögenszuwachs’ bringt. Deshalb könne man bei diesem Projekt getrost von einem verantwortungsvollen Umgang der Diakonie-Landesgeschäftsstelle mit den ihr anvertrauten Mitteln sprechen.“⁴⁵⁶

Anlagevermögen (3)

Zu den weiteren Beständen des Anlagevermögens zählen Wertpapiere. Ein einzelner Rechtsträger, die Caritaszentrale, nennt einen Vermögenswert seiner Wertpapiere zum 31.1.2.1998 in der Höhe von 46,7 Mio. Euro (DM 91,4 Mio.) und zum 31.12.2001 in der Höhe von 42,9 Mio. Euro (DM 84,0 Mio.). Die *Bank für Sozialwirtschaft* nennt (bereits für 1995) 1.289 Kundendepots bei der Bank mit einem Kunden-Wertpapiergeschäft von 494 Mio. Euro (DM 966 Mio.).⁴⁵⁷

V.4.2. Kapitalvermögen

„Kapitalvermögen“ könnte so klingen, als hätte man Gewinne auf die Seite gelegt – aber am Gewinn orientiert darf ein gemeinnütziger Verein

nicht arbeiten und so wird lieber von „Rücklagen“ gesprochen. Aber egal wie man es nennt, dieses Kapital hat die Aufgabe, liegen zu bleiben und sich zu vermehren. So schreibt die Zentrale des Caritasverbandes: „Die Schere zwischen den Einnahmen und den Ausgaben geht immer weiter auseinander. Eine solche Entwicklung führt dazu, dass der Defizit ausgleich nur durch die Entnahme von Rücklagen und damit durch Vermögensabbau erfolgen kann. Dies ist finanzwirtschaftlich nicht zu verantworten.“⁴⁵⁸ Denn es handelt sich dabei in der Größenordnung nur um ein „gewisses Geldvermögen, das meist gerade zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Betriebe ausreicht“.⁴⁵⁹ Also, sehr viel kann es demnach nicht sein.

Dieses „gewisse Geldvermögen ist dann in anderem Zusammenhang ein Problem. Im Zusammenhang mit der Finanzierung der Verbandsarbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft durch die Zuwendungen des zuständigen Bundesministeriums war man von einer „Fehlbedarfsfinanzierung“ ausgegangen – d. h. dem Ausgleich eines Fehlbedarfs, der verbleibt, wenn der Zuwendungsempfänger die Ausgaben nicht durch eigene oder fremde Mittel ausgleichen kann, und deshalb die komplette Offenlegung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Empfängers voraussetzt –, und prompt hat der Bundesrechnungshof gerügt:

„Ein ständiger Konfliktherd ist die Berücksichtigung der teilweise erheblichen Rücklagen der Spitzenverbände. Der Bundesrechnungshof verlangt, daß die Erträge aus Bankguthaben und Wertpapieren sowie gewisse Vermögensteile, die nicht zur Aufrechterhaltung der Liquidität benötigt werden, zur Minderung der Zuwendung und nicht zur Bildung von Rücklagen eingesetzt werden.“⁴⁶⁰

Diese Rücklagen haben die Wohlfahrtsverbände eben dort liegen, wo auch jeder Normalbürger sein Kapital ‘sicherstellt’: bei einer Bank. Das Besondere dabei ist, dass die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände zusammengeschlossenen Spitzenverbände eine eigene Bank besitzen, die *Bank für Sozialwirtschaft* (BfS). Dort ist zumindest ein Teil des ‘geparkten’ Kapitalvermögens sichtbar.

1923 von der damaligen Liga der Freien Wohlfahrtspflege als „Hilfskasse gemeinnütziger Wohlfahrtseinrichtungen Deutschlands GmbH“ in Berlin gegründet und nach dem Krieg von den heutigen Spitzenverbänden getragen, sind die Anteilseigner der Caritasverband (33%), das Diakonische Werk (33%), AWO, DRK und DPWV (jeweils 11%) und die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (1%). Die BfS hat nur zehn Geschäftsstellen und „wendet sich in erster Linie als Fach- und Hausbank an die Freie Wohlfahrtspflege, steht aber auch privaten Firmen im Sozial- und Gesundheitswesen offen.“⁴⁶¹ „Jährlich vergibt sie zinslose Darlehen

(1998: rund 20 Mio. DM) aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Dieser revolving Darlehenfonds hat ein Gesamtvolumen von rund 340 Millionen DM und eine Laufzeit bis 2045.⁴⁶² 1997 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, erfolgte 1998 die erste Kapitalerhöhung um 5 Millionen DM auf 55 Millionen DM, mit der eine Reihe von Ordensgemeinschaften (ohne Stimmrecht) an der Bank beteiligt sind.

Vermutungen, dass so eine eigene Bank auch für Zwecke der Geldvermehrung am Rande der Legalität genutzt werden kann, erscheinen nicht ganz unbegründet. Wie die meisten Kirchenbanken hat auch die *Bank für Sozialwirtschaft* für ihre Kunden 'Spezialfonds' – geschlossene Fonds – eingerichtet, zu denen sie schreibt:

„Interessenten mit einem Anlagevolumen ab DM 10 Millionen bietet die Bank für Sozialwirtschaft eine spezielle Form der Vermögensverwaltung an: einen genau auf Ihre Anlagebedürfnisse zugeschnittenen Spezialfonds. (...) Vorteile:

Bewertungsvorteile: Indem Sie selbst den Wert der Fondsanteile bilanzieren, findet im Fondsvermögen ein Ausgleich zwischen Abschreibungen und stillen Reserven der einzelnen Wertpapiere statt.

Die Wertpapiere innerhalb Ihres Fondsvermögens können wiederholt umgeschichtet werden, ohne daß Sie sich dem Verdacht der Gewerblichkeit aussetzen, d. h. ohne daß Ihre Gemeinnützigkeit gefährdet ist.⁴⁶³

Das ist sehr verklausuliert, lässt aber dennoch den Gedanken an Steuerhinterziehung zu, da dieses 'gewerbliche' Verhalten eigentlich steuerpflichtig ist.

Der nicht-sichtbare Teil des Kapitalvermögens der Spitzenverbände und ihrer Mitglieder sind einerseits die Kundendepots bei der Bank für Sozialwirtschaft und andererseits die Konten, die von Mitgliedern der Wohlfahrtsverbände bei anderen Kreditinstituten bestehen. So wurde beispielsweise für Spenden (Erdbebenopfer in Indien Januar 2001 / Hochwasser Elbe August 2002) von den Mitgliedern/Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege 2001 dreimal ein Konto bei der BFS angegeben und dreimal andere (Postbank und Deutsche Bank 24) und in 2002 viermal die BFS, zweimal andere.

<i>Kontoverbindungen für Spenden</i>	<i>(1.2001)</i>	<i>(8.2002)</i>
Arbeiterwohlfahrt	<i>Bank für Sozialwirtschaft Köln</i>	<i>Bank für Sozialwirtschaft Köln</i>
Caritas International	<i>Postbank Karlsruhe</i>	<i>Bank für Sozialwirtschaft Karlsruhe</i>
Diakonisches Werk	<i>Postbank Stuttgart</i>	<i>Postbank Stuttgart</i>
DRK	<i>Bank für Sozialwirtschaft Köln</i>	<i>Bank für Sozialwirtschaft Köln</i>
Johanniter	<i>Bank für Sozialwirtschaft Köln</i>	<i>Bank für Sozialwirtschaft Köln</i>
Malteser	<i>Deutsche Bank 24</i>	<i>Deutsche Bank 24</i>

Quelle: <http://www.tagesschau.de/archiv/2001/01/26> und <http://www.hochwasser-spenden.de>

Auch wenn man davon ausgehen kann, dass auch andere Träger und nicht ausschließlich Mitglieder der Wohlfahrtsverbände ein Konto bei der BfS haben, wird der Anteil der 'fremden' freigemeinnützigen Kunden als geringfügig angenommen.

Das eigentlich Bemerkenswerte (vgl. *Übersicht 160*) ist neben den rund 2 Milliarden Euro, die bei der BFS als Kundeneinlagen stehen, die jährliche Erhöhung dieses Kapitals. Waren es in den guten Jahren zwischen 50 Mio. Euro und 100 Mio. Euro, die jedes Jahr mehr auf 'die hohe Kante gelegt wurden', ist es dann die Flutkatastrophe an der Elbe, die 2002 wieder gutes Geld auf die Konten spülte.

Übersicht 160: Einlagen von Kunden bei der Bank für Sozialwirtschaft 1997-2002 (TEuro)

<i>Verbindlichkeiten / Jahr</i>	<i>1997</i>	<i>1998</i>	<i>1999</i>	<i>2000</i>	<i>2001</i>	<i>2002</i>
Kundeneinlagen	1.680.433	1.721.250	1.738.841	1.744.988	1.751.910	2.063.939
Schuldverschreibungen	22.762	31.206	100.799	119.121	114.122	102.459
Summe	1.703.195	1.752.456	1.839.640	1.864.109	1.866.032	2.166.398
<i>Veränderung (absolut)</i>	-	+ 49.261	+ 87.184	+ 111.653	+ 1.923	+ 300.366
<i>Veränderung (in Prozent)</i>	-	2,9 %	5,0 %	6,1 %	0,1 %	16,1 %

Quelle: Bank für Sozialwirtschaft: Geschäftsberichte für die entsprechenden Jahre

Zusätzlich haben einige der Einrichtungen der konfessionellen Wohlfahrtsverbände ihr Konto bei einer der fünf evangelischen oder einer der fünf katholischen Kirchenbanken in Deutschland, bei denen im Jahr 2002 immerhin sehr sichtbar rund 22 Milliarden Euro an Kapital eingelagert waren. Da die genaue Anzahl nicht bekannt ist, und wenn auch, nicht die Anteile der Guthaben, die dem Bankgeheimnis unterliegen, soll dieser Hinweis genügen.

Abschließend noch ein Beispiel eines Rechtsträgers. Für das Jahr 2001 nennt die Zentrale des Caritasverbandes nur für ihre eigene Haushaltsbilanz ein Kapital- und Geldanlagevermögen in der Höhe von 183,5 Mio. Euro (359,1 Millionen Mark). Auch wenn dieses Kapitalvermögen nur zum geringeren Teil dem Caritasverband e.V. selber gehörte – der allergrößte Teil waren Spenden und Projektzuweisungen –, brachte es der Verbandszentrale aber immerhin einen Ertrag aus Zinsen von 8,8 Mio. Euro (DM 17.265.749).⁴⁶⁴

V.5. Zusammenfassung

Caritas und Diakonie – Die unbekanntenen Giganten

Auf die Frage, ob sie Caritas und Diakonie kennen würde, antwortete eine ältere Dame: „Ach ja, das sind doch diese netten Gemeindegewestern mit ihren weißen Hauben, die sie mit Haarspangen auf den Haaren halten, und die bringen doch auch Essen auf Rädern.“

Die kirchlichen Gemeindegewestern, an die sich die alte Dame erinnerte, gibt es zwar nicht mehr, sie sind durch Sozialstationen ersetzt worden, die auf der Grundlage von Leistungsentgelten finanziert werden, doch bei den jüngeren Befragten, und zusätzlich in den östlichen Bundesländern, sind die beiden konfessionellen Wohlfahrtsorganisationen weitgehend unbekannt. Und wenn man um sie weiß, bleibt ihre tatsächliche Größe im Dunkeln und es wird den beiden großen Amtskirchen in der Bevölkerung und von der Politik positiv zugerechnet, dass sie über ihre beiden 'Sozialwerke' so viel Gutes für die Gesellschaft täten.

Beschäftigte

Für die Beschäftigten nennen Caritas (499.313) und Diakonie (452.244) zusammen rund 951.600 hauptamtliche Mitarbeiter. Die Zahl der bei den beiden Werken (und in ihrem Umfeld) Beschäftigten ist jedoch erheblich größer, da sie – nach den Meldungen zur Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege – für Caritas (715.697) und Diakonie (732.355) zusammen 1.448.100 beträgt, also rund 500.000 Mitarbeiter mehr (496.495), als die beiden Verbände selber angeben. Die Werke selber zählen keine Auszubildenden, keine Zivildienstleistenden, FSJler, keine Schüler in ihren Fachschulen, u. a. m., die alle sozialversicherungspflichtig sind, zu ihren Beschäftigten. Damit wird jedoch die Zahl der unter dem konfessionellen Sonderarbeitsrecht Arbeitenden kleiner dargestellt, als sie tatsächlich ist.

Zudem verdeutlichen diese Unterschiede, dass es ein konfessionelles Umfeld von Organisationen zu den Werken gibt, die zwar nicht (wie z. B. das Kolpingwerk) Mitglied im Caritasverband sind, sich aber dennoch sehr konfessionell verstehen.

Jeder der beiden Verbände beschäftigt mehr Menschen in Deutschland als die deutsche Automobilindustrie (Daimler-Chrysler, VW und BMW), die diesbezüglich zusammen 434.574 Mitarbeiter nennen.

Freie Wohlfahrtspflege

Innerhalb der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (AWO, Caritas, Paritätischer, Rotes Kreuz, Diakonie, Zentralwohlfahrtsstelle) mit 1.321.900 Beschäftigten, sind Caritas und Diakonie mit zusammen 72% der Beschäftigten (951.557) die absoluten Schwergewichte, die die Verbandsarbeit dominieren. Die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAGFW) gilt als Oligopolist, der den Bereich der so genannten „Freien Träger“ im Gesundheits- und Sozialbereich exklusiv beherrscht.

Matrix

Mit der Bundesarbeitsgemeinschaft ist eine *Parallelstruktur* zu staatlichen Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialsystem entstanden, die finanziert sein will.

Mit der eigenwilligen Interpretation des Subsidiaritätsprinzips haben sich die 'Freien Träger' – und insbesondere Caritas und Diakonie – von 1961 bis in die 1990er Jahre eine 'Vorfahrtsregelung' erhalten, die immer mehr Kranke und Hilfsbedürftige in Deutschland den beiden konfessionellen Verbänden überantwortet hat.

Konfessionalität

Die verfassungsrechtliche Besonderheit, dass in Deutschland den Kirchen überlassen ist, „ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes“ zu ordnen und zu verwalten, wirft die Frage auf, welche Einrichtungen und Werke zu den „Angelegenheiten“ der Kirche 'gehören' oder nicht.

Auch wenn diese Frage bisher formaljuristisch den Kirchen überlassen wurde, selbst zu bestimmen, was zu ihnen gehört und was nicht, so verweisen die Erwartungen der Mitarbeiter der konfessionellen Werke auf eine inhaltliche '*Entkonfessionalisierung*', die Hilfe und Fürsorge nicht kirchlich oder christlich begründen muss. Insbesondere mit der Ausweitung ihrer Tätigkeiten haben die Werke ihren konfessionellen Inhalt verloren.

Beide Werke sind – lässt man die Schilder mit den Kreuzen weg – von anderen 'säkularen' Verbänden weitestgehend nicht mehr zu unterscheiden. Nur noch etwa ein Zehntel der Mitarbeiter entspricht den kirchlichen Anforderungen an 'ihre' Werke.

Tätigkeitsfelder

Die BAGFW stellt bei den Kindertageseinrichtungen 49% aller Beschäftigten, bei der weiteren Jugendhilfe 59%, von den Stationären Pflegeeinrichtungen 54% und in den Ambulanten Pflegediensten 56%. Caritas und Diakonie bearbeiten dabei *flächendeckend* sowohl alle Tätigkeitsfelder und alle deutschen Regionen. Dabei gilt der Grundsatz: Je ländlicher, desto konfessioneller, bis hin zum Monopol.

Umsatz

Der Umsatz von Caritas und Diakonie an „christlicher Nächstenliebe“ beläuft sich 2002 auf eine Größenordnung von rund 45 Mrd. Euro im Jahr (Caritas: 25 Mrd. Euro, Diakonie 20 Mrd.). Das ist mehr als der weltweite Umsatz von BMW (42,3 Mrd.), knapp das Dreifache von dem, was die Lufthansa umsetzt (16,9 Mrd.) und mehr als der Konzernverbund der Deutschen Post erwirtschaftet (39,2 Mrd.).

Die größten Teilbereiche in den Tätigkeiten von Caritas und Diakonie sind die Krankenhäuser (17,8 Mrd.), die Altenwohn- und Pflegeheime (7,7 Mrd.), die Kindertageseinrichtungen (3,8 Mrd.), die Werkstätten für Behinderte (3,5 Mrd.) und die Verbandsarbeit (0,9 Mrd.).

„Kirchenquote“

Sowohl hinsichtlich der Legitimation der Kirchensteuer wie auch für das Ansehen der beiden Amtskirchen sind ihre beiden 'Sozialwerke' als Begründung und „Äußerung der Kirche“ von zentraler Bedeutung. Nicht nur die beiden Kirchen betonen immer wieder – implizit wie explizit – wie viel der kirchlichen Mittel in diese Arbeit fließen würde, auch in der Bevölkerung ist diese Meinung weit verbreitet.

Insgesamt geben die beiden großen Amtskirchen rund 828 Mio. Euro für Caritas und Diakonie. Das klingt auf den ersten Blick recht viel, ist tatsächlich aber nur 1,8% von der Finanzierung, die Caritas und Diakonie aktuell umsetzen. Diese kirchlichen Gelder gehen dann übrigens (so gut wie ausschließlich) in drei Bereiche: für die *Kindertageseinrichtungen* (376 Mio.) – dort wird der Nachwuchs der Kirchensteuerzahler erzogen –, in die *Verbandsarbeit* (300 Mio.) – dort wird konfessionelle 'Gesundheitspolitik' betrieben – und in die *Beratungsdienste* (146 Mio.) – in denen dafür gesorgt wird, dass die Beratenen auch den Weg in die stationären Einrichtungen der beiden Werk finden.

Würden die Kirchenmitglieder zudem den gleichen (bescheidenen) Jahresbeitrag mit ihrer Kirchensteuer entrichten, wie es die Mitglieder der

AWO für ihren Verband zahlen (24 Euro pro Jahr), so würden die beiden Verbände bereits 1,25 Mrd. Euro an Mitgliedsbeiträgen erhalten.

Investitionen

Der Bau der stationären Einrichtungen von Caritas und Diakonie werden entweder komplett (z.B. Krankenhäuser, Suchtkliniken) oder überwiegend (z.B. Kitas, Altenheime, Kurheime, Familienferienheime) aus Steuergeldern des Bundes, der Länder und Kommunen finanziert. Mit diesen Einrichtungen haben Caritas und Diakonie inzwischen ein Immobilienvermögen erhalten, dessen Wiederbeschaffungswert aktuell bei rund 230 Milliarden Euro liegt und allein schon deshalb nicht mehr in staatliche Regie zurück 'übernommen' werden könnte.

Finanzen und Vermögen

Hinsichtlich der Publizität ihrer Finanzen und ihres Vermögens sind beide Verbände, insbesondere das Diakonische Werk, noch verschlossener und verschwiegener als die beiden Kirchen.

In den letzten Jahren ist diese Verschlossenheit noch entschiedener ausgeprägt, da sowohl Staat wie Kirchen sich immer mehr von der 'Basisfinanzierung' der Verbände zurückziehen und deshalb finanzielle Fragen 'hochpolitisch' geworden sind.

Die vorhandenen Informationen und Belege zeigen jedoch, dass beide Verbände nicht 'am Hungertuche nagen'.

Literatur

1. Monographien / Aufsätze

- Baldas, Eugen / Johann Michael Gleich / Renate Köcher / Udo Schmälzle: *Meinungsbild Caritas*. Die Allensbacher Studie zum Leitbildprozeß. Band 3. Tabellarische Ergebnisse. Herausgegeben vom Deutschen Caritasverband. Freiburg, 1997. 190 Seiten.
- Bauer, Rudolph: *Wohlfahrtsverbände in der Bundesrepublik*. Materialien und Analysen zu Organisation, Programmatik und Praxis. Ein Handbuch. Weinheim und Basel, 1978. 406 Seiten.
- Besier, Gerhard: *Konzern Kirche*. Das Evangelium und die Macht des Geldes. Stuttgart, 1997. 258 Seiten.
- Bock, Kathrin / Dieter Timmermann: *Wie teuer sind unsere Kindergärten?* Eine Untersuchung zu Kosten, Ausstattung und Finanzierung von Kindertageseinrichtungen. Neuwied, 2000. 482 Seiten.
- Brachel, Hans Ulrich von / Thomas Schramm (Hrsg.): *Telefonseelsorge*. Brennglas krisenhafter Entwicklungen. Freiburg, 1989. 202 Seiten.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (Hrsg.): *Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege – Aufgaben und Finanzierung*. Freiburg, 1985. 108 Seiten.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (Hrsg.): *Die Freie Wohlfahrtspflege – Profile und Leistungen*. Freiburg, 2002. 205 Seiten.
- Degen, Johannes: „Finanzentwicklung und Finanzstruktur im Bereich der Diakonie. Ein Überblick“, in: Lienemann, Wolfgang (Hrsg.): *Die Finanzen der Kirche*. München, 1989, S. 250-272.
- Ebertz, Michael N.: *Erosion der Gnadenanstalt?* Zum Wandel der Sozialgestalt von Kirche. Frankfurt, 1998. 384 Seiten.
- Ebertz, Michael N.: Entstehungsbedingungen der 'Sozialkirche' im deutschen Katholizismus, in: Karl Gabriel (Hrsg.): *Herausforderungen kirchlicher Wohlfahrtsverbände*, Berlin, 2001, S. 13-26.
- Eilinghoff, Christian: *Ökonomische Analyse der Religion*. Theoretische Konzepte und rechtspolitische Empfehlungen. Frankfurt am Main, 2004. 204 Seiten. (= Schriftenreihe Ökonomische Analyse des Rechts, Band 6)
- Feldhoff, Norbert / Alfred Dünner (Hrsg.): *Die verbandliche Caritas*. Praktisch-theologische und kirchenrechtliche Aspekte. Freiburg, 1991. 223 Seiten.
- Flierl, Hans: *Freie und öffentliche Wohlfahrtspflege*. Aufbau – Finanzierung – Geschichte – Verbände. München, ¹1992. ²1992. 457 Seiten.
- Frie, Ewald: „Katholische Wohlfahrtskultur im Wilhelminischen Reich: Der 'Charitasverband für das katholische Deutschland', die Vinzenzvereine und der 'kommunale Sozialliberalismus'“, in: Jochen-Christoph Kaiser / Wilfried Loth (Hrsg.): *Soziale Reform im Kaiserreich*, Stuttgart u.a., 1997, S. 184-201.

- Frerk, Carsten: *Finanzen und Vermögen der Kirchen in Deutschland*. Aschaffenburg, 2002. 436 Seiten.
- Gabriel, Karl (Hrsg.): *Herausforderungen kirchlicher Wohlfahrtsverbände*. Perspektiven im Spannungsfeld von Wertbindung, Ökonomie und Politik. Berlin, 2001. 201 Seiten. (= Sozialwissenschaftliche Abhandlungen der Görres-Gesellschaft, Band 25)
- Halfar, Bernd (Hrsg.): *Finanzierung sozialer Dienste und Einrichtungen*. Baden-Baden, 1999. 460 Seiten.
- Jörns, Klaus-Peter: *Die neuen Gesichter Gottes*. Was die Menschen heute wirklich glauben. München, 1997. 267 Seiten.
- Kaiser, Jochen-Christoph / Wilfried Loth (Hrsg.): *Soziale Reform im Kaiserreich*. Protestantismus, Katholizismus und Sozialpolitik. Stuttgart u.a., 1997. 202 Seiten.
- Kaiser, Jochen-Christoph: Sozialer Protestantismus als kirchliche 'Zweitstruktur': Entstehungskontext und Entwicklungslinien der Inneren Mission, in: Karl Gabriel (Hrsg.): *Herausforderungen kirchlicher Wohlfahrtsverbände*, S. 27-47.
- Klug, Wolfgang: *Wohlfahrtsverbände zwischen Markt, Staat und Selbsthilfe*. Freiburg, 1997. 347 Seiten.
- Krech, Volkhard: Religiöse Programmatik und diakonisches Handeln, in: Karl Gabriel (Hrsg.): *Herausforderungen kirchlicher Wohlfahrtsverbände*, Berlin, 2001, S. 91-105.
- Lienemann, Wolfgang (Hrsg.): *Die Finanzen der Kirche*. Studien zur Struktur, Geschichte und Legitimation kirchlicher Ökonomie. München, 1989. 991 Seiten. (= Forschungen und Berichte der Evangelischen Studiengemeinschaft, Bd. 43).
- Martens, Klaus: *Wie reich ist die Kirche?*, Der Versuch einer Bestandaufnahme in Deutschland. München, 1969. 213 Seiten.
- Michael Schmidt-Salomon „Von der Negation zur Position: Über die Notwendigkeit säkularer sozialer Dienstleistungen“, in: *MIZ* 4/97, S. 4f.
- Neumann, Johannes: „Tun die Kirchen wirklich soviel Gutes? Eine kritische Bestandsaufnahme christlicher Sozialarbeit“, in: Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten (Hrsg.): *Tabu Staat Kirche*. Berlin/Aschaffenburg, 1992, S. 55-73.
- Neumann, Johannes: „Kirche (katholische) und Wohlfahrtsstaat“, in: Hans-Uwe Otto / Hans Thiersch (Hrsg.): *Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik*. München, 2. Auflage 2001, S. 1036-1043.
- Neumann, Volker: *Freiheitsgefährdung im kooperativen Sozialstaat*. Rechtsgrundlagen und Rechtsformen der Finanzierung der freien Wohlfahrtspflege. Köln u.a., 1992. 468 Seiten.

- Neumann, Volker: „Rechtsgrundlagen der finanziellen Beziehungen zwischen Sozialstaat und Diakonie“, in: Lienemann, Wolfgang (Hrsg.): *Die Finanzen der Kirche*, München 1989, S. 273-302.
- Otnad, Adrian / Stefanie Wahl / Meinhard Miegel: *Zwischen Markt und Mildtätigkeit*. Die Bedeutung der Freien Wohlfahrtspflege für Gesellschaft, Wirtschaft und Beschäftigung. München, 2000. 235 Seiten.
- Piel, Viktor Wilpert: „Freie Wohlfahrtspflege: Wettbewerbspolitische Impulse des Europäischen Binnenmarktes“, in: Helmut Brede (Hrsg.): *Wettbewerb in Europa und die Erfüllung öffentlicher Aufgaben*, Baden-Baden, 2001, S. 173-186.
- Pompey, Heinrich (Hrsg.): *Caritas im Spannungsfeld von Wirtschaftlichkeit und Menschlichkeit*. Würzburg, 1997. 414 Seiten.
- Pompey, Heinrich: 'Dienstgemeinschaft' unter dem Anspruch des Glaubens und des Sendungsauftrags der Kirche, in: Norbert Feldhoff / Alfred Dünner (Hrsg.): *Die verbandliche Caritas*, Freiburg, 1991, S. 81-118.
- Rauschenbach, Thomas / Christoph Sachße / Thomas Olk (Hrsg.): *Von der Wertegemeinschaft zum Dienstleistungsunternehmen*. Jugend- und Wohlfahrtsverbände im Umbruch. Frankfurt, 1995. 476 Seiten.
- Rückert, Markus: *Diakonie und Ökonomie*, Verantwortung, Finanzierung, Wirtschaftlichkeit. Gütersloh, 1990. 219 Seiten.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und dem Zentrum für Umfragen, Methoden Analysen, Mannheim (ZUMA): *Datenreport 2002*. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. Bonn, 2003. 640 Seiten.
- Steinkamp, Hermann: „Ehrenamtlich? Semi-professionell? Für welchen 'Lohn' arbeiten TelefonseelsorgerInnen?“, in: Hans Ulrich von Brachel / Thomas Schramm (Hrsg.): *Telefonseelsorge*, Freiburg, 1989, S. 102-109.
- Thränhardt, Dietrich / Wolfgang Gernert / Rolf G. Heinze / Franz Koch, Thomas Olk (Hrsg.): *Wohlfahrtsverbände zwischen Selbsthilfe und Sozialstaat*. Freiburg, 1986. 264 Seiten.

2. Zeitschriften

- Diakonie*. Theorien – Erfahrungen – Impulse. Magazin der Führungskräfte. Herausgegeben vom Präsidenten des Diakonischen Werkes in der Evangelischen Kirche in Deutschland, Stuttgart.
- MIZ* – Materialien und Informationen zur Zeit. Politisches Magazin für Konfessionslose und Atheist(inn)en. Aschaffenburg.
- neue caritas*. Politik – Praxis – Forschung. Herausgegeben vom Deutschen Caritasverband, Freiburg.
- neue caritas spezial*. Politik – Praxis – Forschung. Herausgegeben vom Deutschen Caritasverband, Freiburg.

3. Gutachten / Stellungnahmen / Vorträge (Auswahl)

- Adloff, Frank / Andrea Velez: *Operative Stiftungen*. Eine sozialwissenschaftliche Untersuchung zu ihrer Praxis und ihrem Selbstverständnis. Maecenata Institut für Dritter-Sektor-Forschung, Opusculum Nr. 8, Berlin, September 2001. 42 Seiten.
- Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen: *Stellungnahme zum Entwurf des Landeshaushalts für die Jahre 2004/2005*. (Dezember 2003, 75 Seiten.)
- Bayerischer Oberster Rechnungshof: *Jahresbericht 1997*. (München), 1997. 209 Seiten.
- Boeßenecker, Karl-Heinz: „Wohlfahrtsverbände: Vom e.V. zur GmbH – was folgt daraus?“, in: *Verbandsdienst der Lebenshilfe*, Nr. 2 (April) 2001, S. 63-68.
- Bohlken, Eike und Hans-Martin Brüll: *'Autonomie in Beziehung' als Leitidee für kirchliche Sozialunternehmen*. Pädagogische Hochschule Weingarten, Institut für Bildung und Ethik. 31 Seiten. (= Schriften des IBE Nr. 2)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): *Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland*. Bericht der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“, Berlin, 15. Januar 2004, Übersicht: Zur Entwicklung von Freiwilligendiensten und Zivildiensten in Deutschland. 106 Seiten.
- Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V.: *Neue Ansätze zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen – Von der Objekt- zur Subjektfinanzierung*. Dokumentation der Expert(inn)entagung vom 22. November 2001 in Münster. 96 Seiten.
- Deutsche Krankenhausgesellschaft: *Krankenhausplanung und Investitionsfinanzierung in den Bundesländern*. Stand: September 2003. 70 Seiten.
- Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, *Drucksache 14/5590*, „Zweiter Bericht über die Entwicklung der Pflegeversicherung“. 168 Seiten.
- Diakonisches Werk: *Statistik der Mitarbeiter/innen im diakonischen Dienst*, November 1996, 51 Seiten (Statistische Informationen 3/1996).
- Diakonisches Werk: *Das Image der Diakonie*. Auswertung einer Telefonbefragung zur Bekanntheit und Wichtigkeit (Imageanalyse). Stuttgart, 2002. (Diakonie Korrespondenz. Positionen und Konzepte aus dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland – 05/02)
- Diakonisches Werk: *Einrichtungsstatistik. Stand 1.1.2002*. Stuttgart, März 2003. 85 Seiten. (Statistische Informationen. Informationen und Materialien aus dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland – 01/03)
- Diakonisches Werk Hamburg (Hrsg.): *Evangelischer Kinder- und Jugendbericht Hamburg*. Hamburg, 2003. 98 Seiten.
- Feldhoff, Norbert: „Regiert Geld die Welt – oder die Kirche? Gedanken zum rechten Umgang mit Geld in der Kirche“. Vortrag vor der Komtorei „An

- Rhein und Ruhr“ Köln des Deutschen Ordens am 5. März 2001. *PEK-Skript*, Presseamt des Erzbistums Köln. 22 Seiten.
- Feldhoff, Norbert: „Caritas in Kirche und Gesellschaft. Brauchen wir eine stärker diakonisch geprägte Kirche?“, Vortrag, Osnabrück, 26. Juni 2003. *PEK-Skript*. Presseamt des Erzbistums Köln. 10 Seiten.
- Forum gegen Rassismus (beim Bundesministerium des Innern) Arbeitsgruppe Gleichbehandlung: *Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinien. Diskriminierung und Religion*. Info-Brief Nr. 5, August 2004. 76 Seiten.
- Frank, Gerhard / Claus Reis / Manfred Wolf: „*Wenn man die Ideologie weglässt, machen wir alle das gleiche*“. Das Praxisverständnis leitender Fachkräfte unter Bedingungen des Wandels der freien Wohlfahrtspflege. Frankfurt/M.: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 1994. 224 Seiten. (= Arbeitshilfen, Heft 47)
- Hans Böckler Stiftung: *Freie Wohlfahrtspflege im Modernisierungsprozess: organisations- und personalpolitische Herausforderungen und Konsequenzen*. – Dokumentation eines Workshops vom 14. März 2003 in Düsseldorf – Dortmund, 2003. 118 Seiten. (= Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund: Beiträge aus der Forschung, Band 135)
- Hengsbach, Friedhelm SJ: *Der „dritte Weg“ aus dem Abseits heraus? Gesellschaftsethische Anfragen an die „Erklärung der Bischöfe zum kirchlichen Dienst“ und an die „Grundordnung im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“ von 1993*. Frankfurt a.M., August 1994. 40 Seiten. (FAGS 12)
- Huber, Wolfgang: „*Hat der Glaube noch Zukunft?*“ Vortrag im Forum „Wissen und Zukunft“ am 25. März 2003 in Oldenburg. unter: <http://www.ekd.de:Leben&Glauben>, Vorträge, Vorträge von Bischof Dr. Wolfgang Huber.
- Jakobi, Thomas: *Vom eingetragenen Verein zur Aktiengesellschaft: Chancen und Risiken der Rechtsformen*. St. Georgen, März 2003. 8 Seiten.
- Kreis Warendorf: *Sozialleistungsbericht 2002* (2003). 108 Seiten.
- Landesrechnungshof Schleswig-Holstein: *Bemerkungen 2000* des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landshaushaltsrechnung 1998. Kiel, 7. März 2000. 324 Seiten.
- LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt: 1. Migrationstag: *Zuwanderung nach Sachsen-Anhalt – Chancen und Risiken der Aufnahmegesellschaft*. Fachtagung am 4. Dezember 2002. 38 Seiten.
- Meschkat, B(ärbel) / M(artina) Stackelbeck / G. Langenhoff: *Der Mobbing-Report*. Eine Repräsentativstudie für die Bundesrepublik Deutschland. Dortmund / Berlin, 2002. 159 Seiten. (= Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin – Forschung Fb 951)
- Münder, Johannes / Arne von Boetticher: *Auswirkungen des Europäischen Wettbewerbsrechts auf die Privilegierung gemeinnütziger Anbieter sozialer Dienstleistungen in Deutschland*. Berlin: BBJ-Consult AG, Manuskriptfassung, Dezember 2002. 63 Seiten.

- Petersen, Jens: *Die Kirchensteuer*. Eine kurze Information (Hannover. o.J.) 22 Seiten. (= EKD-Texte)
- PLS-Rambøll management: Fallstudie: *Die Strategien der Wohlfahrtsverbände im Markt der Gesundheitseinrichtungen*. ver.di [2003]. 36 Seiten.
- Schneekloth, Ulrich / Udo Müller: *Hilfe- und Pflegebedürftige in Heimen*. Stuttgart u.a., 2. Auflage 1998. 188 Seiten. (= Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Band 147.2)
- Schulz, Erika / Reiner Leidl / Hans-Helmut König: *Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die Zahl der Pflegefälle. Vorausschätzungen bis 2020 mit Ausblick auf 2050*. Berlin, Januar 2001. 31 Seiten. (= DIW Diskussionspapier Nr. 240)
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): *Soziale Einrichtungen in katholischer Trägerschaft und wirtschaftliche Aufsicht*. Eine Handreichung... Bonn, 2. Februar 2004. 35 Seiten. (= Arbeitshilfen 182)
- Statistisches Bundesamt, IX E -1: *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe 2001: Betreuung einzelner junger Menschen*. Wiesbaden, 2003. 56 Seiten.
- Statistisches Bundesamt, IX E -1: *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe 2001: Institutionelle Beratung*. Wiesbaden, 2003. 58 Seiten.
- Statistisches Bundesamt: *11 Jahre Kinder und Jugendhilfegesetz in Deutschland. Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistiken*. Erzieherische Hilfen 1991 bis 2001 „Von der Erziehungsberatung bis zur Heimerziehung“. Bonn, Februar 2003. 23 Seiten.
- Statistisches Bundesamt: *Gesundheit. Ausgaben und Personal 2001*. Wiesbaden, April 2003. 66 Seiten.
- Wohlfahrt, Norbert: *Zwischen Wettbewerb und subsidiärer Leistungserbringung: die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege im Modernisierungsprozess*. Manuskript, 2003. 107 Seiten.

Tabellen und Übersichten

1	Mitglieder der LIGA	21
2	Beschäftigte der LIGA	22
3	BGW (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege)	24
4	Verbands- / Konzernvergleich (International – I)	29
5	Verbands- / Konzernvergleich (Nordrhein-Westfalen)	29
6	Verbands- / Konzernvergleich (International – II)	30
7	Verbands- / Konzernvergleich (National)	30
8	Bedeutung der Freien Wohlfahrtspflege	33
9	Beschäftigte der Verbände der BAGFW und davon bei der Caritas und dem Diakonischen Werk	34
10	Einrichtungen / Dienste der LIGA, der Caritas und der Diakonie	35
11	Plätze / Betten der LIGA, der Caritas, des Diakonischen Werkes	35
12	Gehalts- und Lohnsummen der LIGA – 1979 – 1990 – 2002	36
13	Veränderungen in den Lohn- und Gehaltssummen der LIGA	36
14	„Vollzeitkräfte“ der Verbände der LIGA – 1979 – 1990 – 2002	37
15	Veränderungen in der Anzahl der „Vollzeitkräfte“ der LIGA	37
16	Arbeitnehmer der BAGFW nach Verband und Bundesländern, 2002 (in absoluten Zahlen)	38
17	Arbeitnehmer der BAGFW nach Verband und Bundesländern, 2002 (in %)	39
18	Mitarbeiter Verbände / Bevölkerung in den Bundesländern (absolut)	40
19	Arbeitnehmer der Verbände nach Ländern und Verband (in %)	41
20	Landeszuschüsse an die Landesarbeitsgemeinschaften der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	47
21	NRW: Zuschüsse an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzen- verbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen, 2003	47
22	Zuschüsse des Kreises Warendorf für die Verbände der Wohlfahrtspflege, 2002	48
23	Summen der bewilligten Anträge <i>Aktion Mensch</i> , 2003	50
24	Erlöse der ARD-Fernsehlotterie 2000, 2002, 2003	51
25	Über den Deutschen Caritasverband geförderte Investitionen	54
26	Thüringen: Landeszuschüsse aus Staatslotterien und Sportwetten	55
27	Die ältesten, noch existierenden Stiftungen in Deutschland, 2000	59
28	Die 15 größten Anstaltsträger-Stiftungen in Deutschland, 2000	60

29	Diakonisches Werk Baden: Spendenaufkommen für Zwecke in Deutschland, 1998-2002	64
30	Auszug Sammlungszeitplan Niedersachsen 2003	66
31	Kollekteneinnahmen für diakonische Zwecke im DW Baden, 1998-2002	68
32	Ehrenamtliche bei den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege	71
33	Gemeinnütziges oder gesellschaftliches Engagement	72
34	Zuschüsse für die Gewinnung von Ehrenamtlichen	74
35	Was kostet ein Zivildienstleistender?	76
36	Zivildienstplätze nach Spitzenverbänden, Dezember 2003	77
37	Bundes- und Länderzuschüsse an die Träger zum FSJ	79
38	Finanzierung des Freiwilligen Sozialen Jahres	80
39	Arbeitnehmer in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach der Trägerschaft ..	82
40	Allgemeine Finanzierung der Wohlfahrtsverbände in der BAGFW	89
41	Kostensparnis der Wohlfahrtsverbände	90
42	Sichtbarkeit des christlichen Hintergrundes in der praktischen Arbeit	94
43	Arbeitnehmer Caritas und Diakonie nach Bundesländern, Konfession	98
44	Konfessionen der MitarbeiterInnen des Diakonischen Werkes	99
45	Konfessionen der MitarbeiterInnen des DW / Einrichtungen	100
46	Konfessionen der MitarbeiterInnen des DW / Bundesländer	100
47	Deutscher Caritasverband: Mitarbeiter / Taufe / Kirchenmitgliedschaft ..	101
48	„Wie sollte die Caritas sein?“	103
49	Hauptamtliches Personal des Deutschen Caritasverbandes 1950-1990 ...	104
50	Beschäftigte im Evangelischen Johanneswerk 1960, 1972, 1990	104
51	„Wie sollte die Caritas sein? Wie ist die Caritas im Alltag?“	105
52	Kennzahlen des Deutschen Caritasverbandes	132
53	Einrichtungen / Plätze – Betten / Beschäftigte des Deutschen Caritasverbandes 1999, 2001, 2003 – jeweilige Veränderungen	133
54	Beschäftigte des Deutschen Caritasverbandes nach Vollzeit / Teilzeit 1999, 2001, 2003 – jeweilige Veränderungen	133
55	Vollzeitkräfte im Deutschen Caritasverband 1999, 2001, 2003	134
56	Kennzahlen des Diakonischen Werkes	135
57	Einrichtungen / Plätze – Betten / Beschäftigte des Diakonischen Werkes 1998, 2000, 2002 – jeweilige Veränderungen	136
58	Beschäftigte des Diakonischen Werkes nach Vollzeit / Teilzeit 1998, 2000, 2002 – jeweilige Veränderungen	137
59	Vollzeitkräfte im Diakonischen Werk 1998, 2000, 2002	137
60	Tätigkeitsfelder / Einrichtungen	142
61	Tätigkeitsfelder / Plätze – Betten	143

62	Tätigkeitsfelder / Beschäftigte	143
63	Beschriebene Tätigkeitsfelder / Anteile	144
64	Leistungsempfänger / Altersgruppen in stationären Pflege- einrichtungen 2002	148
65	Alten- und Behinderteneinrichtungen 1991-2001, Anzahl / Träger	149
66	Alten- und Behinderteneinrichtungen 1991-2001, Plätze / Träger	150
67	Alteneinrichtungen Plätze Insgesamt / Alte und Neue Länder	151
68	Alten- und Behinderteneinrichtungen nach Platzart / Träger 1991	152
69	Alten- und Behinderteneinrichtungen nach Platzart / Träger 2001	153
70	Alten- und Behinderteneinrichtungen Veränderungen 1991 bis 2001	153
71	Alteneinrichtungen 2001 nach Platzart / Träger / Struktur	154
72	Anzahl der Pflegeheime / Trägerschaft / Bundesländer am 15.12.2001 ..	155
73	Anzahl der Pflegeplätze / Trägerschaft / Bundesländer am 15.12.2001 ...	156
74	Bundesländer, Bevölkerung / Pflegeheime / Pflegeplätze nach Trägern ..	156
75	Stationäre Pflegeeinrichtungen nach Zahl der Plätze / Träger, 1999	157
76	Bevölkerung / Pflegeplätze	157
77	Zuschüsse vollstationäre Pflege aus der Pflegekasse, 2001	158
78	Stationäre Einrichtungen der Altenpflege des DW und des DCV, 2001 ..	163
79	Altenheime, Altenwohnungen des DW und des DCV, 2001	164
80	Beratungsstellen / Beschäftigte der BAGFW, 2000	175
81	Beratungsstellen / Beschäftigte des Caritasverbandes, 2001	175
82	Beratungsstellen / Beschäftigte des Diakonischen Werkes, 2000	175
83	Beratungsstellen / Beschäftigte BAGFW / Caritas / Diakonie	175
84	Durchschnittliche Anteile der Finanzierungsarten nach Art der Einrichtung / Dienste des Caritasverbandes (in %)	177
85	Einrichtungen / Dienste des Caritasverbandes nach Beschäftigten / Gewichtung der Anteile nach Lohnkostenfaktor Vollkräfte	177
86	Einrichtungen / Dienste des Caritasverbandes / Gewichtung nach Prozentanteilen/ Beschäftigten / Lohnkostenfaktoren	177
87	Durchschnittliche Anteile der Finanzierungsarten nach Art der Einrichtung / Dienste des Diakonischen Werkes (in %)	178
88	Einrichtungen / Dienste des Diakonischen Werkes nach Beschäftigten / Gewichtung der Anteile nach Lohnkostenfaktor Vollkräfte	178
89	Einrichtungen / Dienste des Diakonischen Werkes / Gewichtung nach Prozentanteilen / Beschäftigten / Lohnkostenfaktoren	179
90	Finanzierung der Beratungsdienste des DCV und des DW	179
91	Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nach Trägern, 1994 / 2002 (ohne Kindertageseinrichtungen)	182

92	Verfügbare Plätze der Kinder- und Jugendhilfe nach Trägern, 2002 (ohne Kindertageseinrichtungen)	182
93	Tageseinrichtungen für Kinder, Anzahl der Einrichtungen 1994 / 2002 ..	185
94	Tageseinrichtungen für Kinder, Anzahl der Plätze 1994 / 2002	185
95	Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland, 1994	187
96	Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland, 2002	187
97	Träger von Kindertageseinrichtungen in den Bundesländern, 2002	187
98	Tageseinrichtungen für Kinder (1994 / 2002), Alte / Neue Länder	188
99	Ausgaben und Einnahmen für Kindertagesstätten, 2002	189
100	Reine staatliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen 1991-2002	190
101	Finanzierung konfessioneller Kindertageseinrichtungen, 2002	191
102	Krankenhäuser in Deutschland nach Trägern – 1990, 1998, 2001	195
103	Krankenhäuser in Deutschland nach Trägern – Alte / Neue Länder, 1990	196
104	Krankenhausbetten in Deutschland nach Trägern – 1990, 1998, 2001	196
105	Krankenhausbetten in Deutschland nach Trägern – Alte / Neue Länder, 1990	197
106	Krankenhäuser / Krankenhausbetten / Beschäftigte, Deutschland, 2001 – Insgesamt / Anteile Caritas und Diakonisches Werk	197
107	Krankenhäuser / Krankenhausbetten / Beschäftigte, Deutschland, 2001 – Freigemeinnützige Träger / Anteile Caritas und Diakonisches Werk	198
108	Landesfördermittel für Krankenhäuser in Deutschland, 2002	201
109	Krankenhäuser in Deutschland nach Trägern / Bundesländern, 2001 – Anteil der Träger im Bundesland	202
110	Krankenhäuser in Deutschland nach Trägern / Bundesländern, 2001 – Anteil des Bundeslandes pro Trägergruppe	203
111	Krankenhausbetten – 2001 / Anteil der Träger im Bundesland, 2001	203
112	Entwicklung der Anzahl der Krankenhausbetten 1990, 1998-2001	204
113	Vom Müttergenesungswerk anerkannte Einrichtungen nach Trägern / Plätzen	210
114	West-Ost-Verteilung der Häuser / Plätze und Verbände	211
115	Investitionsfinanzierung des Gussi-Adenauer-Hauses	214
116	Durchschnittliche Finanzierung für Mutter (-Kind)-Kurheime des DCV, 2000	216
117	Durchschnittliche Finanzierung der konfessionellen Mutter (-Kind)- Kurheime, 2000	216
118	Grundgebühren für Krankentransport und Notfallrettung	219
119	Ausgabenentwicklung bei Fahrkosten in der GKV	219

120	Gemeindekrankenpflegestationen im Deutschen Caritasverband	223
121	Sozialstationen / Caritaspflegestationen im Deutschen Caritasverband ...	223
122	Träger der ambulanten Pflegedienste, 2001	225
123	Angebote der ambulanten Pflegedienste nach Trägern	226
124	Einnahmen einer Sozialstation nach „Quellen“, 2000	227
125	Pflegebedürftige je Pflegedienst	227
126	Betreute Pflegebedürftige nach Trägergruppen, 2001	228
127	Ambulant Pflegebedürftige nach Ländern und Trägern, 2001	228
128	Ambulante Pflegedienste nach Ländern und Trägern, 2001	229
129	Ambulante sozialpflegerische Dienste bei DCV und DW	230
130	Drogen- und Suchthilfebudgets in Deutschland, 2000	235
131	Finanzierung ambulanter Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe, 2000	237
132	Finanzierungsstruktur psychosozialer Beratungsstellen, 2001	237
133	buss-Mitglieder nach Verband, Einrichtungen, Plätzen, Anteilen	238
134	FV Sucht-Mitgliedseinrichtungen	239
135	FV Sucht- + buss-Mitgliedseinrichtungen, nach Gruppen	240
136	Nicht in Sucht-Fachverbänden organisierte Träger	241
137	Alle stationären Einrichtungen nach Trägern, Plätzen, Gruppen	242
138	Zweckbestimmte Einnahmen nach Einnahmearten und anteiliger Bedarf aus der Gesamtdeckung im Aufgabenbereich „Telefon- seelsorge“, 1984	246
139	Telefonseelsorge Ev. Stadtkirchenverband Köln, Finanzen 2002	247
140	(Vorläufige) Hochrechnung Kosten der Telefonseelsorge in Deutschland auf der Basis der evangelischen TS in Köln	248
141	Gewichtete Durchschnitte / Kosten der Telefonseelsorge	252
142	Mitarbeiter in Zentralen Diensten / Verbänden	256
143	Bundeszuschüsse zentrale Maßnahmen	259
144	Länderzuschüsse (Auszug)	259
145	Einzelplan 4 „Soziale Dienste“ des Bistums Eichstätt, 2003	260
146	Erträge der Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes 1983/1984 ..	262
147	Betriebshaushalt I der Zentrale des Caritasverbandes e.V., 1999 und 2002	263
148	Gewinn- und Verlustrechnung des Deutschen Caritasverbandes e.V. – für die Jahre 1997, 1998, 2000, 2001	264
149	Anteil der Werkstattbeschäftigten mit bestimmten Behinderungen	267
150	Entwicklung der Arbeitsentgelte in Werkstätten 1994 bis 2002	268
151	Werkstattplätze der BAG:WfbM-Mitglieder, 2001	268
152	Zahl der Werkstattbeschäftigten 1994 bis 2001	269

153	Anerkannte Werkstätten / Beschäftigte (2001/2002)	270
154	Werkstätten und Behinderteneinrichtungen für erwachsene Behinderte / Plätze des Diakonischen Werkes / der Caritas	270
155	DCV und DW – Einrichtungen / Plätze / Beschäftigte nach Bereichen ...	273
156	Selbsthilfegruppen und Beschäftigte im DCV und im DW	305
157	Helfer(innen)gruppen und Selbsthilfegruppen der Caritas	306
158	Tätigkeitsfelder und ihre „Kirchenquote“ (2003)	310
159	Pflegestufe „0“ und Investitionskosten	314
160	Einlagen von Kunden bei der Bank für Sozialwirtschaft 1997-2002	330

Anmerkungen

- ¹ Johannes Degen: „Finanzentwicklung und Finanzstruktur im Bereich der Diakonie“, in: Lienemann, Wolfgang (Hrsg.): *Die Finanzen der Kirche*. München, 1989, S. 253-254 und S. 264.
- ² Rudolph Bauer: *Wohlfahrtsverbände in der Bundesrepublik*. Ein Handbuch. Weinheim und Basel, 1978, S. 8.
- ³ Dankwart Danckwerts / Rudolf Prestien: Die Bedeutung der karitativen Verbände.. Ein Forschungsbericht, zit. nach: Rudolph Bauer: *Wohlfahrtsverbände in der Bundesrepublik*. Weinheim und Basel, 1978, S. 101.
- ⁴ Vgl. <http://www.ekd.de/statistik> und dort: „Kirchliche Finanzen“.
- ⁵ Stefan Willeke: „Der Barmherzige Konzern“, in: *DIE ZEIT* vom 27.12.1996.
- ⁶ Bundesanstalt für Arbeit: *Arbeitsmarkt 2002*. Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, 51. Jahrgang, Sondernummer. Nürnberg, 18. Juni 2003, S. 156.
- ⁷ Zit. nach: Hans Flierl, *Freie und öffentliche Wohlfahrtspflege*. München, 1992, S. 207f.
- ⁸ Johannes Degen: Finanzentwicklung und Finanzstruktur im Bereich der Diakonie., in: Wolfgang Lienemann (Hrsg.) *Die Finanzen der Kirche*. München, 1989, S. 256.
- ⁹ Vgl. „Die Wohlstands-Illusion“, in: *Der Spiegel* 11/2004 (8.3.2004), S. 71.
- ¹⁰ Diese Zahlen der Berufsgenossenschaft sind das zuverlässigste Material für diese Fragen. Auch sie decken allerdings nicht das gesamte Tätigkeitsfeld ab, da bekannt ist, dass einzelne Träger bei anderen Berufsgenossenschaften (z.B. Gemeindeunfallversicherungsverband) versichert sind.
- ¹¹ Vgl. dazu Carsten Frerk: *Finanzen und Vermögen der Kirchen in Deutschland*. Aschaffenburg, 2002, S. 136f.
- ¹² Joachim Wiemeyer: „Ökonomische Herausforderungen für kirchliche Wohlfahrtsverbände“, in: Karl Gabriel (Hrsg.): *Herausforderungen kirchlicher Wohlfahrtsverbände*. Berlin, 2001, S. 130.
- ¹³ Nordrhein-Westfalen: Haushalt 2001 (Kapitel 15 041), S. 166.
- ¹⁴ Ernst Gerlach: „Historische Last oder konstruktives Element. Freie Träger aus sozialdemokratischer Sicht“, in: Dietrich Thränhardt, u.a. (Hrsg.): *Wohlfahrtsverbände zwischen Selbsthilfe und Sozialstaat*. Freiburg, 1986, S. 190.
- ¹⁵ BAGFW: *Jahresbericht 2002*, S. 30.
- ¹⁶ So der damalige CDU-Fraktionsvorsitzende und spätere Hamburger Bürgermeister Ole von Beust, in: *Hamburger Abendblatt* vom 27.8.1999, S. 11.
- ¹⁷ BAGFW: *Jahresbericht 1994*, S. 6.
- ¹⁸ BAGFW: *Jahresbericht 1997*, S. 7.
- ¹⁹ BAGFW: *Jahresbericht 1999*, S. 25.
- ²⁰ Volker Neumann: *Freiheitsgefährdung im kooperativen Sozialstaat. Rechtsgrundlagen und Rechtsformen der Finanzierung der freien Wohlfahrtspflege*, Köln, 1992, S. 355.
- ²¹ Thüringen: *Landeshaushaltsplan 2003/2004*, Epl. 08 020 Erläuterungen zu Titel 684 01, S. 99.
- ²² Sächsischer Rechnungshof: *Kurzfassung des Jahresberichts 1999*, Beitrag zu Nr. 25.
- ²³ Johannes Degen: „Finanzentwicklung und Finanzstruktur im Bereich der Diakonie“, in: Wolfgang Lienemann (Hrsg.): *Die Finanzen der Kirche*. München, 1989, S. 256.
- ²⁴ Werner Strubel: „Geldquelle für Soziales“, in: *neue caritas* 22/2002, S. 28.

- ²⁵ <http://www.aktion-sorgenkind.de> (Magazin).
- ²⁶ Mitteilung der Lottogesellschaft.
- ²⁷ Vgl. <http://www.diakonie.de> („Förderrichtlinien“).
- ²⁸ BAGFW: *Jahresbericht 2002*, S. 28.
- ²⁹ BAGFW: *Jahresbericht 1998*, S. 28.
- ³⁰ <http://www.caritas-ac.de/kam/lotterie>.
- ³¹ <http://www.lotterie-organisation.de/wir.html>.
- ³² Vgl. *Hamburger Abendblatt* vom 25./26. März 2000, S. 13.
- ³³ Thüringer Landtag, 3. Wahlperiode, *Drucksache 3/2771* (14.10.2002) Kleine Anfrage der Abgeordneten Thierbach (PDS) und Antwort des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit.
- ³⁴ *Ems-Jade-Online* vom 8.7.2003.
- ³⁵ Erklärung der Verbände der Landesliga, in: *Der PARITÄTische Medien-Service* (PMS) Ausgabe 23/03 vom 4.11.2003, S. 5f.
- ³⁶ Niedersächsischer Landtag - 15. Wahlperiode - *Drucksache 15/444*.
- ³⁷ Niedersächsischer Landtag - 15. Wahlperiode - *Drucksache 15/444*, S. 27.
- ³⁸ Bayerischer Oberster Rechnungshof: *Jahresbericht 1997*, S. 136, 137, 139.
- ³⁹ Karl Wolf: „Investition in mehr Menschlichkeit“, in: *neue caritas* 1/2003, S. 14-16.
- ⁴⁰ Spielbankgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, § 10 (2).
- ⁴¹ „Förderrichtlinien“ der Stiftung Wohlfahrtspflege, unter: <http://www.sw.nrw.de>.
- ⁴² <http://www.diakonie.de/a2z/wohlfahrtsmarken/index.htm>.
- ⁴³ Markus Rückert: *Diakonie und Ökonomie*, Gütersloh, 1990, S. 123.
- ⁴⁴ *neue caritas* spezial 1, September 1999, S. 42.
- ⁴⁵ *neue caritas* spezial 1, September 2002, S. 31.
- ⁴⁶ Adrian Otnad et al.: *Zwischen Markt und Mildtätigkeit*. München, 2000, S. 75.
- ⁴⁷ Vgl. <http://www.sozialmarketing.de/zahlenallgemein.htm>.
- ⁴⁸ Franz Spiegelhalter: Das Geld der Freien Wohlfahrtspflege, in: Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (Hrsg.): *Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege – Aufgaben und Finanzierung*. Freiburg, 1985, S. 24.
- ⁴⁹ Haushaltsplan 2003 der Evangelischen Kirche in Deutschland, S. 73.
- ⁵⁰ Niko Roth: „Ohne Kontrolle fehlt die Glaubwürdigkeit“, in: *neue caritas* 4/2003, S. 10.
- ⁵¹ Franz Spiegelhalter: Das Geld der Freien Wohlfahrtspflege, in: Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (Hrsg.): *Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege – Aufgaben und Finanzierung*. Freiburg, 1985, S. 25f.
- ⁵² *epd sozial*, Nr. 14/15 vom 2.4.2004, S. 25.
- ⁵³ Caritasverband für Stadt und Landkreis Hildesheim e.V.: *Jahresbericht 2001*, S. 4.
- ⁵⁴ Diakonisches Werk Fürstfeldbruck e.V.: Aufruf zur Herbstsammlung der Diakonie 20.-26.9.2003.
- ⁵⁵ Hans Flierl: *Freie und öffentliche Wohlfahrtspflege*. München, 1992, S. 79.
- ⁵⁶ Diakonisches Werk Bayern: *Jahresbericht 2002*, S. 42. Alle Landeskirchen werden von der EKD hinsichtlich ihrer finanziellen Möglichkeiten „gewichtet“. Die Landeskirche Bayern hat einen „Umlageverteilungsmaßstab“ von 10,61%.
- ⁵⁷ Caritas Bamberg: *Pressemitteilung* vom 18. August 2003 „Caritas-Sammlung: Steigerung der Spendensumme kommt zur rechten Zeit“.

- ⁵⁸ Ursula Dallinger (Hrsg.): *Wenn Familien Hilfe brauchen*. Tagung zur Situation der Familienpflege in Bayern, 4.-5. Dezember 2000 in Nürnberg, S. 59.
- ⁵⁹ Vgl. <http://www.wegweiser-buergergesellschaft.de/praxishilfen/fundraising>.
- ⁶⁰ <http://www.awo-mv.de/lv/finanzierung>.
- ⁶¹ Süddeutsche Zeitung vom 8.8.1990, zit. nach MIZ 3-4/90, Meldung 1302.
- ⁶² Michael Urselmann: „Professionelles Fundraising ist Mangelware“, in: *neue caritas* 1/2003, S. 11.
- ⁶³ Franz Spiegelhalter: Das Geld der Freien Wohlfahrtspflege, in: Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (Hrsg.): *Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege – Aufgaben und Finanzierung*. Freiburg, 1985, S. 26.
- ⁶⁴ Adrian Otnad u.a.: *Zwischen Markt und Mildtätigkeit*. München, 2000, S. 205 (für Diakonisches Werk und Deutsches Rotes Kreuz jeweils aktuellere eigene Angaben der Verbände).
- ⁶⁵ Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung: *Sozialbericht 2001*, S. 204.
- ⁶⁶ „Lob und Anerkennung für ehrenamtliche Helfer“, in: *Allensbacher Bericht 10/2003* (Januar 2003).
- ⁶⁷ Stefan Nährlich: *Recherche über Handbücher zum bürgerschaftlichen Engagement*. Gutachten im Auftrag der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ (Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode), S. 9.
- ⁶⁸ Gerlinde Geffers: „Aktiver Bürger oder billiger Jakob?“, in: *Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt* vom 3.9.1999, S. 5.
- ⁶⁹ <http://www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de>.
- ⁷⁰ Karl-Heinz Boeßenecker: „Wohlfahrtsverbände: Vom e.V. zur GmbH – was folgt daraus?“, in: *Verbandsdienst der Lebenshilfe*, Nr. 2 (April) 2001, S. 68.
- ⁷¹ Diese Zahl legte die Berufsgenossenschaft bei ihren Berechnungen für 2002 zugrunde.
- ⁷² Adrian Otnad u.a.: *Zwischen Markt und Mildtätigkeit*. München, 2000, S. 33, legen trotz der höheren Zahlen dann nur noch 1,8 Mio. Ehrenamtliche zugrunde und gehen aus von 4 Arbeitsstunden pro Woche und anzunehmenden Lohnkosten von Euro 14,20 pro Stunde.
- ⁷³ http://www.drk.de/generalsekretariat/leistungsdaten_2002.
- ⁷⁴ http://www.bagfw.de/content/wir/finanzierung_eigenleistungen.
- ⁷⁵ <http://www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de>.
- ⁷⁶ *Bundeshaushaltsplan 2003 – Einzelplan 17 – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Kap. 1702 (Allgemeine Bewilligungen) Titel 684 08 „Förderung zentraler Maßnahmen und Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe“.*
- ⁷⁷ Rheinland-Pfalz *Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2002 und 2003*, Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, Kap. 06 02, Titel 684 62 „Zuschüsse für ehrenamtliche Dienste“.
- ⁷⁸ Rheinland-Pfalz, *Haushaltsplan 2000*, S. 9.
- ⁷⁹ Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thierbach (PDS), unter: <http://www.pds-fraktion-thueringen>.
- ⁸⁰ Hinsichtlich dieser Zahlen ist die bei Otnad et al. (*Zwischen Markt und Mildtätigkeit*) zu findende Feststellungen, dass es für die Freie Wohlfahrtspflege „(fast) unentgeltliche Leistungen“ seien, ebenso missverständlich wie: „Die Besoldung der Zivildienstleistenden erfolgt zu 75 vH durch das Bundesamt für Zivildienst. Die Einrichtungen, in denen sie tätig sind, stellen die übrigen 25 vH der Besoldung, Kost und Logis sowie Kleider-

- geld und ähnliches.“ (S. 53). Realiter ist es umgekehrt: die Dienststellen tragen zwischen 60 bis 72% der Kosten eines Zivildienstleistenden.
- ⁸¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): *Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland*. Bericht der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“, Berlin, den 15. Januar 2004, Übersicht: Zur Entwicklung von Freiwilligendiensten und Zivildiensten in Deutschland, S. 33 und Anhang A, S. 63.
- ⁸² *Bundesgesetzblatt 2002*, Teil I, Nr. 48 vom 17. Juli 2002.
- ⁸³ „Neue Wege für Zivil- und Freiwilligendienst“, in: *neue caritas* 3/2001, S. 7.
- ⁸⁴ Der seinerzeitige Leiter des Diakoniewerks Neuendettelsau, Hermann Dietzfelbinger, zit. nach: Enquete-Kommission des Bundestages (14. Wahlperiode) „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“, Bericht der Kommission, S. 22.
- ⁸⁵ Diakonie Neuendettelsau: *Neuendettelsauer Chronik*. April 2004, Nummer 1, Sonderausgabe, S. 19.
- ⁸⁶ *Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“*, Bericht, S. 13. Es ist sicherlich nicht zufällig, dass alle Präsidenten der Verbands-Bundes-Liga Mitglieder der Kommission waren.
- ⁸⁷ *Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“*, Bericht, S. 23.
- ⁸⁸ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): *Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland*. Bericht der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“, Berlin, den 15. Januar 2004, Übersicht: Zur Entwicklung von Freiwilligendiensten und Zivildiensten in Deutschland, S. 30.
- ⁸⁹ *Haushaltsplan Berlin 2002 / 2003*, Einzelplan 9, Kap. 09 63 Titel 684 34: Altenpflegerberufspraktikanten/innen 3.243.000 Euro, Sozialarbeiterpraktikanten/innen 258.000 Euro, Heilerziehungspflegerpraktikanten/innen 1.578.000 Euro.
- ⁹⁰ *Süddeutsche Zeitung* vom 12.1.2004; vgl. <http://www.sueddeutsche.de/deutschland/artikel/694/24670/>
- ⁹¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): *Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland*, S. 30.
- ⁹² Vgl. <http://www.aem.de> („Freiwilliges Soziales Jahr“).
- ⁹³ Auskunft des Arbeitsamtes Hamburg.
- ⁹⁴ Vgl. Adrian Ottndad u.a.: *Zwischen Markt und Mildtätigkeit*. München, 2000, S. 75.
- ⁹⁵ PLS-Rambøll Management: *Fallstudie: Die Strategien der Wohlfahrtsverbände im Markt der Gesundheitseinrichtungen*, ver.di (2003), S. 18.
- ⁹⁶ Diakonisches Werk Baden: *Jahresbericht 2003*, Jahresabschluss 2002.
- ⁹⁷ Nach der aktuellen Satzungsänderung können auch Ordensgemeinschaften und überdiözesane Rechtsträger (z.B. Caritas-Trägergesellschaften) Mitglied im Bundesverband werden.
- ⁹⁸ „Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1.-31.12.1998 des Deutschen Caritasverbandes e.V. Freiburg i.Br.“, in: *neue caritas spezial* 1, September 1999, S. 71. Für 2001, *dto.*, in: *neue caritas spezial* 1, September 2002, S. 59.
- ⁹⁹ *neue caritas spezial*, spezial 1, September 1999, S. 15.
- ¹⁰⁰ Vgl. Jens Petersen: *Die Kirchensteuer*, EKD-Text. Hannover, 2000.
- ¹⁰¹ Arbeitshilfen 182: *Soziale Einrichtungen in katholischer Trägerschaft und wirtschaftliche Aufsicht*. Eine Handreichung des Verbandes der Diözesen Deutschlands und der Kommission für caritative Fragen der Deutschen Bischofskonferenz, 2. Februar 2004, S. 13.
- ¹⁰² <http://www.diakonie.de> („Rahmenverträge“).

- ¹⁰³ „Rahmenvertrag mit der Bahn“, in: *neue caritas* 22/2002, S. 6.
- ¹⁰⁴ <http://www.dicard.de>.
- ¹⁰⁵ Karl Gabriel, „Einleitung“, in: Karl Gabriel (Hrsg.): *Herausforderungen kirchlicher Wohlfahrtsverbände*, Berlin, 2001, S. 7.
- ¹⁰⁶ MitbestG § 1 (4), BetrVG § 118 (2) und BPersVG § 112.
- ¹⁰⁷ Deutscher Caritasverband e.V. (Hrsg.): „*Willkommen bei der Caritas*. Was Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen sollten.“ Freiburg 2/2001, S. 18.
- ¹⁰⁸ <http://www.diakonie.de> (Die Diakonie/Selbstdarstellung).
- ¹⁰⁹ Jochen-Christoph Kaiser: „Sozialer Protestantismus als kirchliche ‚Zweitstruktur‘“, in: Karl Gabriel (Hrsg.): *Herausforderungen kirchlicher Wohlfahrtsverbände*, München, 2001, S. 36.
- ¹¹⁰ Bundesarbeitsgericht: Beschluss vom 23.10.2002, 7 ABR 59/01 „Wohnungsbau-GmbH als karitative Einrichtung der Kirche“ [Hervorhebung durch mich, C.F.].
- ¹¹¹ So in der Selbstdarstellung des Deutschen Caritasverbandes auf der Homepage des Bundesamtes für den Zivildienst (BAZ), um sich potenziellen Mitarbeitern vorzustellen (<http://www.zivildienst.de>).
- ¹¹² Hervorhebung durch mich, C.F.
- ¹¹³ Monopolkommission, Hauptgutachten 1996/1997: *Marktöffnung umfassend verwirklichen*. Baden-Baden, S. 329.
- ¹¹⁴ Joachim Wiemeyer: „Ökonomische Herausforderungen für kirchliche Wohlfahrtsverbände“, in: Karl Gabriel (Hrsg.): *Herausforderungen kirchlicher Wohlfahrtsverbände*, München, 2001, S. 137.
- ¹¹⁵ Satzung des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. vom 6.6.1975 in der Fassung vom 29.11.1978. [Hervorhebung durch mich, C.F.].
- ¹¹⁶ Hans Flierl, *Freie und öffentliche Wohlfahrtspflege*, München, 1992, S. 292.
- ¹¹⁷ Diakonie Korrespondenz 05/02: *Das Image der Diakonie*, S. 17.
- ¹¹⁸ Bundesarbeitsgericht: Beschluss vom 23.10.2002, 7 ABR 59/01 „Wohnungsbau-GmbH als karitative Einrichtung der Kirche“ [Hervorhebung durch mich, C.F.].
- ¹¹⁹ „Perspektive Deutschland“, *Kurzbericht* 2003, S. 24f.
- ¹²⁰ infas-Umfrage 1995, zit. nach: Gerd Besier: *Konzern Kirche*, Stuttgart, [1997], S. 198f.
- ¹²¹ Bistum Speyer: Rückblick 2002 (<http://www.kath.de/bistum/speyer/bischof/predigt>).
- ¹²² „Perspektive Deutschland“, *Kurzbericht* 2003, S. 8-9, 23 und 32.
- ¹²³ Wolfgang Huber: „*Hat der Glaube noch Zukunft?*“ Vortrag im Forum „Wissen und Zukunft“ am 25. März 2003 in Oldenburg, Abschnitt 4, 4. Absatz.
- ¹²⁴ Zit. nach der Pressemeldung der KNA (Katholische Nachrichten-Agentur) vom 30.4.2003.
- ¹²⁵ Joachim Wiemeyer: „Ökonomische Herausforderungen für kirchliche Wohlfahrtsverbände“, in: Karl Gabriel (Hrsg.): *Herausforderungen kirchlicher Wohlfahrtsverbände*. Berlin, 2001, S. 142.
- ¹²⁶ *neue caritas spezial* 1, September 1999, S. 18.
- ¹²⁷ Michael N. Ebertz: *Erosion der Gnadenanstalt?* Frankfurt, 1998, S. 79.
- ¹²⁸ Norbert Feldhoff: „Caritas in Kirche und Gesellschaft. Brauchen wir eine stärker diakonisch geprägte Kirche?“, Vortrag, Osnabrück, 26. Juni 2003. (= *PEK-Skript*. Herausgegeben vom Presseamt des Erzbistums Köln), S. 3.
- ¹²⁹ Rudolph Bauer: *Wohlfahrtsverbände in der Bundesrepublik*. Ein Handbuch, Weinheim / Basel, 1978, S. 9, unter Zitierung einer Studie von Herbert Geiger über „Sozialarbeit

- und Massenmedien. Aus Untersuchungen des Instituts für Demoskopie Allensbach“, 1969.
- ¹³⁰ Diakonisches Werk: *Statistische Informationen 3/1996*, 52 Seiten.
- ¹³¹ Eugen Baldas / Johann Michael Gleich / Renate Köcher / Udo Schälzle: *Meinungsbild Caritas. Die Allensbacher Studien zum Leitbildprozess*. Hrsg. vom Deutschen Caritasverband, Band 3, Tabellarische Ergebnisse. Freiburg, 1997, 190 Seiten.
- ¹³² Volkhard Krech: „Religiöse Programmatik und diakonisches Handeln“, in: Karl Gabriel (Hrsg.): *Herausforderungen kirchlicher Wohlfahrtsverbände*. Berlin, 2001, S. 104.
- ¹³³ Adrian Ottmad u.a.: *Zwischen Markt und Mildtätigkeit*. München, 2000, S. 69, Anm. 106.
- ¹³⁴ http://www.stiftung-liebenau.de/faq/stiftung/dr_stiftung.htm („Was ist christlich an der Stiftung Liebenau“).
- ¹³⁵ Institut für Demoskopie: *Allensbach Bericht 4/2001*.
- ¹³⁶ Gerhard Frank / Claus Reis / Manfred Wolf: „Wenn man die Ideologie weglässt, machen wir alle das gleiche“. Eine Untersuchung zum Praxisverständnis leitender Fachkräfte unter Bedingungen des Wandels der freien Wohlfahrtspflege. Frankfurt, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, 1994, 224 Seiten.
- ¹³⁷ Hubert Oppl: „Die Zukunft sozial gestalten – Herausforderungen für die kirchliche Wohlfahrtspflege zwischen Markt und Staat“, in: Heinrich Pompey (Hrsg.): *Caritas im Spannungsfeld von Wirtschaftlichkeit und Menschlichkeit*, Würzburg, 1997, S. 200.
- ¹³⁸ Monopolkommission, Hauptgutachten 1996/1997: *Marktöffnung umfassend verwirklichen*. Baden-Baden, S. 348.
- ¹³⁹ Heinrich Pompey: ‚Dienstgemeinschaft‘ unter dem Anspruch des Glaubens und des Sendungsauftrags der Kirche, in: Norbert Feldhoff / Alfred Dünner (Hrsg.): *Die verbändliche Caritas*, Freiburg, 1991, S. 89 und 99.
- ¹⁴⁰ „Die Allensbacher Berufsprestige-Skala 2001“, in: *Allensbacher Bericht 16/2001*.
- ¹⁴¹ B. Meschkutat / M. Stackelbeck / G. Langenhoff: *Der Mobbing-Report*. Eine Repräsentativstudie für die Bundesrepublik Deutschland. Dortmund / Berlin, 2002 (= Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin – Forschung Fb 951), S. 30.
- ¹⁴² Vgl. Die katholischen sozialen Einrichtungen und Dienste der Caritas in der Bundesrepublik Deutschland. Stand 1. Januar 2003.
- ¹⁴³ Birgit-Sara Fabianek: „Mobbing im Altenheim“, in: Evangelischer Pressedienst, *epd-sozial* 28/2004.
- ¹⁴⁴ Vgl. „Mobbing-Fall: Die Caritas entschuldigt sich“, in: *Hamburger Abendblatt* vom 18.7.2002.
- ¹⁴⁵ Monika Herrmann: „Mobbing ist auch in der Diakonie kein Fremdwort. Terror mit System“, in: <http://www.diakonie-portal.de/Members/Kotnik/Presse/mobbing/view>.
- ¹⁴⁶ Thomas Bastar: „Geknickte Seelen. Wenn Pfarrer, Küster und Gemeinden im Krieg sind“, in: *Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt*, 10. Juli 1998 (Nr. 28/98).
- ¹⁴⁷ „Mobbing enttabuisiert. Caritas-Gemeinschaft beendet zweijähriges Projekt Mobbing-Prophylaxe“, unter: http://www.caritas-ac.de/new/meldungen/03_12_04.htm.
- ¹⁴⁸ Annette Klinkhardt: „Mobbing ist auch in der Kirche ein Thema. ‚Über Nacht hatte ich kein Büro mehr‘“, unter: <http://www.sonntagsblatt-bayern.de/kiko/archiv/o1-05-thema.html>.
- ¹⁴⁹ Michael Schmidt-Salomon „Von der Negation zur Position: Über die Notwendigkeit säkularer sozialer Dienstleistungen“, in: *MIZ* 4/97, S. 4f.

- ¹⁵⁰ Kopie des Arbeitsvertrages im Archiv des Verfassers; die Anonymität des Caritasverbandes und des Angestellten wird zum Schutz des Angestellten eingehalten.
- ¹⁵¹ Mitteilung des *Bundes für Geistesfreiheit* (bfg) München.
- ¹⁵² Vgl. Alfred Mechtersheimer: *Handbuch Deutsche Wirtschaft 2003/2004*. Firmen, Marken, Hintergründe. Konstanz, 2003, „C&A Mode Deutschland KG“.
- ¹⁵³ „Die Kraft, die Macht und das Geld“, in: *Der Spiegel* vom 30.11.1998.
- ¹⁵⁴ Bettina Weiguny: „Der Modische“, in: *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung* vom 6.6.2004, S. 44.
- ¹⁵⁵ Klaus-Peter Jörns: *Die neuen Gesichter Gottes*. Was die Menschen wirklich glauben. München, 1997, S. 63.
- ¹⁵⁶ Reinhard Mawick: „Aller Eintritt ist schwer“, in: *Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt* vom 30.10.1998.
- ¹⁵⁷ Bettina Markmeyer: „Wie hältst du es mit deiner Kirche? EKD will Loyalitätspflichten für Mitarbeiter in Kirche und Diakonie einheitlich regeln“, in: <http://www.epd.de> (*epd-sozial Ausgabe 33/2004*).
- ¹⁵⁸ Ebenda.
- ¹⁵⁹ Landtag von Baden-Württemberg, 13. Wahlperiode. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben. *Drucksache 13/3138*, ausgegeben am 3.5.2004, S. 31.
- ¹⁶⁰ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, *Pressemitteilung vom 9.1.2002* „Aufruf zu den Betriebsratswahlen 2002“, unter <http://www.dbk.de/presse/pm2002/pm20020901>. Ebenso: http://www.ekd.de/presse/397_pm2_betriebsratswahlen.htm.
- ¹⁶¹ Friedhelm Hengsbach SJ: *Der „dritte Weg“ aus dem Abseits heraus? Gesellschaftsethische Anfragen an die „Erklärung der Bischöfe zum kirchlichen Dienst“ und an die „Grundordnung im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“ von 1993*. Frankfurt a.M., August 1994 (FAgsF 12), 40 Seiten, S. 2 und passim.
- ¹⁶² Ebenda, S. 13.
- ¹⁶³ Vgl. dazu <http://v3d.de/verband/mitgliedschaft.htm>.
- ¹⁶⁴ *Nürnberger Nachrichten* (15.7.2004): „Solide Bilanz“, in: <http://www.nn-online>
- ¹⁶⁵ Sr. Edith-Maria Magar OSF: „Die Menschenwürde als Maßstab für die Gestaltung des Gesundheitssystems. Anmerkung eines kirchlichen Trägers.“ *Vollversammlung des ZdK am 21.1.2003*, unter: <http://www.zdk.de/reden/reden/php?id=84>.
- ¹⁶⁶ Andreas Franken: „p.i.a. testet neues Entgeltsystem“, in: *neue caritas* 13/2004, S. 32.
- ¹⁶⁷ Norbert Feldhoff: „Wirtschaftsunternehmen Kirche? Chancen und Risiken.“ Vortrag beim KKV-Ortsverband Ratingen, 21. März 2001, S. 8 (= *PEK-Skript*).
- ¹⁶⁸ http://www.epd.de/sozial/sozial_index_18099.html.
- ¹⁶⁹ *Pressemitteilung* der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 1. März 2005, unter: http://www.ekhn.de/presse/pm05_0x1.htm.
- ¹⁷⁰ Ebenda.
- ¹⁷¹ *Hamburger Abendblatt* (9.3.2005) : „Neuer Tarif für 8.000 Kirchenmitarbeiter“.
- ¹⁷² *Die Tagespost* (7.12.2002) „Keine Extrawurst für Deutschland. Kirchliches Arbeitsrecht in Brüssel nicht durchsetzbar.“
- ¹⁷³ Forum gegen Rassismus (beim Bundesministerium des Innern) Arbeitsgruppe Gleichbehandlung: *Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinien. Diskriminierung und Religion*. Info-Brief Nr. 5, August 2004. 76 Seiten.

- ¹⁷⁴ Zitiert nach: Forum gegen Rassismus (beim Bundesministerium des Innern) Arbeitsgruppe Gleichbehandlung: *Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinien*. Info-Brief Nr. 6, März 2005. S. 17.
- ¹⁷⁵ Gesetz zur Umsetzung europäischer Antidiskriminierungsvorschriften (Arbeitstitel). Artikel 1, Gesetz zum Schutz vor Diskriminierung (Antidiskriminierungsgesetz – ADG), § 1 Ziel des Gesetzes.
- ¹⁷⁶ Stellungnahme der Kommissariats der deutschen Bischöfe, des Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union, des Deutschen Caritasverbandes, des Diakonischen Werkes der EKD zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung europäischer Antidiskriminierungsrichtlinien, unter: http://www.diakonie.de/aktuelles/23_3184.html (11.3.2005: „Kirchen fordern Nachbesserungen“).
- ¹⁷⁷ Bericht der *Osnabrücker Zeitung* (14.9.2002), unter <http://www.neue-oz.de/archiv>.
- ¹⁷⁸ <http://www.kliniken-wied.de/ueberuns-vernetzung.htm> (Hervorhebung im Original).
- ¹⁷⁹ Vgl. Bundesarbeitsgericht: Beschluss vom 31.7.2002, 7 ABR 12/01 „Unanwendbarkeit des Betriebsverfassungsgesetzes auf ein von einem Mitglied des Diakonischen Werkes betriebenes Krankenhaus.“
- ¹⁸⁰ Christian Eilinghoff: *Ökonomische Analyse der Religion*. Frankfurt am Main, 2004, S. 89.
- ¹⁸¹ Vgl. <http://www.juliusspital.de>.
- ¹⁸² Michael N. Ebertz: „Entstehungsbedingungen der ‘Sozialkirche’ im deutschen Katholizismus“, in: Karl Gabriel (Hrsg.): *Herausforderungen kirchlicher Wohlfahrtsverbände*. Berlin, 2001, S. 17.
- ¹⁸³ Hans Flierl: *Freie und öffentliche Wohlfahrtspflege*. München, 1992, S. 146.
- ¹⁸⁴ Jochen-Christoph Kaiser: „Sozialer Protestantismus als kirchliche ‘Zweitstruktur’“, in: Karl Gabriel (Hrsg.): *Herausforderungen kirchlicher Wohlfahrtsverbände*. Berlin, 2001, S. 32-39.
- ¹⁸⁵ Vgl. Verband Ev. Diakonen- und Diakoninnengemeinschaften, unter: <http://www.vedd.de/historie>
- ¹⁸⁶ Jochen-Christoph Kaiser: „Sozialer Protestantismus als kirchliche ‘Zweitstruktur’“, in: Karl Gabriel (Hrsg.): *Herausforderungen kirchlicher Wohlfahrtsverbände*. Berlin, 2001, S. 40.
- ¹⁸⁷ Verband Ev. Diakonen- und Diakoninnengemeinschaften, unter: <http://www.vedd.de/arbeit>
- ¹⁸⁸ Michael N. Ebertz: „Entstehungsbedingungen der ‘Sozialkirche’ im deutschen Katholizismus“, in: Karl Gabriel (Hrsg.): *Herausforderungen kirchlicher Wohlfahrtsverbände*. Berlin, 2001, S. 17.
- ¹⁸⁹ Ewald Frie: „Katholische Wohlfahrtskultur im Wilhelminischen Reich: Der ‘Charitasverband für das katholische Deutschland’, die Vinzenzvereine und der ‘kommunale Sozialliberalismus’“, in: Jochen-Christoph Kaiser / Wilfried Loth (Hrsg.): *Soziale Reform im Kaiserreich*. Stuttgart u.a., 1997, S. 191.
- ¹⁹⁰ Johannes Neumann: „Kirche (katholische) und Wohlfahrtsstaat“, in: Hans-Uwe Otto / Hans Thiersch (Hrsg.): *Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik*, S. 1036.
- ¹⁹¹ Jochen-Christoph Kaiser: „Vor hundert Jahren... Zur Gründung des Deutschen Caritasverbandes 1897“, in: Jochen-Christoph Kaiser / Wilfried Loth (Hrsg.): *Soziale Reform im Kaiserreich*. Stuttgart u.a., 1997, S. 179.
- ¹⁹² Lorenz Wertmann: *Reden und Schriften*, hrsg. von Karl Borgmann, Freiburg, 1958, S. 40, zit. nach Michel N. Ebertz: „Entstehungsbedingungen der ‘Sozialkirche’ im deut-

- schen Katholizismus“, in: Karl Gabriel (Hrsg.): *Herausforderungen kirchlicher Wohlfahrtsverbände*. Berlin, 2001, S. 24.
- ¹⁹³ Heinrich Pompey: „‘Dienstgemeinschaft’ unter dem Anspruch des Glaubens und des Sendungsauftrags der Kirche“, in: Norbert Feldhoff / Alfred Dünner (Hrsg.): *Die verbändliche Caritas*. Freiburg, 1991, S. 95.
- ¹⁹⁴ Norbert Wohlfahrt: *Zwischen Wettbewerb und subsidiärer Leistungserbringung: die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege im Modernisierungsprozess*. Ms, 2003, S. 70.
- ¹⁹⁵ Klaus Martens: *Wie reich ist die Kirche?*, Der Versuch einer Bestandaufnahme in Deutschland. München, 1969, S. 85.
- ¹⁹⁶ Norbert Feldhoff: „Regiert Geld die Welt – und die Kirche? Gedanken zum rechten Umgang mit Geld in der Kirche“. Vortrag vor der Komturei „An Rhein und Ruhr“ Köln des Deutschen Ordens am 5. März 2001. *PEK-Skript*, S. 8 (Presseamt des Erzbistums Köln).
- ¹⁹⁷ Steffen Fleßa: „Wo sind die barmherzigen Samariter?“, in: *Frankfurter Rundschau* vom 24.7.2004 („Dokumentation“).
- ¹⁹⁸ <http://www.bmfsfj.de/Politikbereiche/aeltere-menschen> (Heimstatistik 2001).
- ¹⁹⁹ Curanum AG: *Jahresbericht 2002*, S. 17.
- ²⁰⁰ Im Heimgesetz sind Hospize (zur Sterbebegleitung) nicht als Heime anerkannt.
- ²⁰¹ Curanum AG: *Jahresbericht 2002*, S. 21.
- ²⁰² Verband der privaten Krankenversicherung (PKV): *Zahlenbericht 2002/2003*, S. 39.
- ²⁰³ Zugrunde gelegt wurde die Pflegestufe „0“ in Hamburg, das sich in der Übersicht des Statistischen Bundesamtes (Tabelle AW-7-2) im Bereich des Durchschnitts bewegte. In den Einrichtungen der Diakonie wird für die Pflegestufe „0“ berechnet: 1.665 Euro (Faltblatt des Diakonischen Werkes) und die kommunale Gesellschaft *Pflegen und Wohnen* hat einen Durchschnittssatz für die Pflegestufe „0“ von 1.575 Euro.
- ²⁰⁴ Ulrich Schneekloth / Udo Müller: *Wirkungen der Pflegeversicherung*. Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit. Baden-Baden, 1999 (= Schriftenreihe des Bundesministeriums für Gesundheit, Band 127), S. 174.
- ²⁰⁵ Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, *Drucksache 14/5590: Zweiter Bericht über die Entwicklung der Pflegeversicherung*, vom 15.3.2001, S. 129-140 (Anlage 9).
- ²⁰⁶ *Presstext* der Evangelischen Heimstiftung vom 22.8.2003, unter: <http://www.ev-heimstiftung.de>.
- ²⁰⁷ Zur folgenden Kurz-Darstellung der Länder vgl. Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, *Drucksache 14/5590, Zweiter Bericht über die Entwicklung der Pflegeversicherung*, S. 141 ff. (Anlage 10). Zahlen für 2002 und 2003 aus den Haushaltsplänen der entsprechenden Länder.
- ²⁰⁸ Diakonisches Werk Hessen-Nassau: *Jahresbericht 2003*, S. 66.
- ²⁰⁹ Vgl. Übersicht 159 bei Abschnitt V.3. „Investitionen“.
- ²¹⁰ *epd sozial*, Nr. 32, vom 8.8.2003, S. 7.
- ²¹¹ *Hessisches Fernsehen*, 25.7.2001, 14.00 Uhr, Juliane Endres: „Alt werden in der Ferne“.
- ²¹² Erika Schulz / Reiner Leidl / Hans-Helmut König: *Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die Zahl der Pflegefälle. Vorausschätzungen bis 2020 mit Ausblick auf 2050*. Berlin, Januar 2001, 31 Seiten (= DIW Diskussionspapier Nr. 240).
- ²¹³ Ebenda, S. 16.
- ²¹⁴ Bank für Sozialwirtschaft: *Bericht über das 78. Geschäftsjahr 2000*, S. 20.
- ²¹⁵ <http://www.caritas-duisburg.de/einrichtungen/bahnhofsmision>.

- ²¹⁶ <http://www.elk-wue.de/cms/kirchfuersie/diakonischezuwendung/bahnhofsmision>.
- ²¹⁷ Zahlen nach den aktuellsten Statistiken des Diakonischen Werkes (2002) und des Caritasverbandes (2003).
- ²¹⁸ In der DDR waren alle Bahnhofsmissionen 1956 staatlich geschlossen worden.
- ²¹⁹ So die Mitteilung des Geschäftsführers des *Verbandes der Deutschen Evangelischen Bahnhofsmission*, Pfarrer Traugott Weber.
- ²²⁰ *Rechenschaftsbericht* der Bahnhofsmission Düsseldorf 2002, S. 4, Punkt 2.4 Finanzen.
- ²²¹ „Bahnhofsmission“, *WDR*, 20.10.2001.
- ²²² „Die Engel vom Bahnhof Zoo“, in: *Junge Freiheit* Nr. 52 und 53/1998.
- ²²³ April 2002, unter: <http://www.hempels-ev.de/archiv/no72/missionhusum.php>.
- ²²⁴ Diakonisches Werk Hessen Nassau: *Jahresbericht 2002*, S. 68 ff. („Bahnhofsmission“).
- ²²⁵ Stadtmission Freiburg: „Unsere Spendenbitte“, in: *Von Wegen*, 2/2002, S. 18.
- ²²⁶ <http://www.kirchenkreis-paderborn.de/aktuell/Kreissynode11.Juli2003Bruchhausen.htm> (S. 2).
- ²²⁷ <http://www.sanktjohannes.de/body-bahnhofsmision.html>.
- ²²⁸ *Evangelischer Pressedienst Südwest*, Meldung 1482 vom 9.12.2003.
- ²²⁹ *Sozialbericht Stadt Chemnitz* 2001, S. 8.
- ²³⁰ *Frankfurter Rundschau* vom 17.9.2003, S. 23.
- ²³¹ *Haushaltsplan Rheinland-Pfalz 2002 und 2003*, Epl. 06 02, Titel 684 46 und 684 53.
- ²³² *Haushaltsplan Hamburg 2003*, Produktbereich 4, Titel 684.01.
- ²³³ *Haushaltsplan Hamburg, 2003*, Anlage 2, Zuwendungsbericht 2001, S. 47.
- ²³⁴ *Frankfurt/Main Haushalt 2003*, Produktbereich 18, Untergruppe 18.2. Bahnhofsmission.
- ²³⁵ *Landeshauptstadt Kiel: Haushalt 2003*, Einzelplan 4, S. 292.
- ²³⁶ *Freistaat Sachsen: Haushaltsplan 2003/2004*, Epl. 08 04, Titel 685 76 / 6.
- ²³⁷ *Bericht des Diakonischen Werkes der EKD*, 2. Tagung der 9. Synode der EKD (2.-7. November 1997, Wetzlar, Punkt 3.1.2. „Neue Partnerschaft zwischen Bahnhofsmissionen und Deutscher Bahn“).
- ²³⁸ Mitteilung der Landesgeschäftsstelle der Evangelischen Bahnhofsmission Württemberg.
- ²³⁹ Schätzung des Geschäftsführers des *Verbandes Deutscher Evangelischer Bahnhofsmissionen*, Pfarrer Traugott Weber.
- ²⁴⁰ DiCV Rottenburg, Presse-Information vom 5.12.2003 „IN VIA ist von Kürzungen in Höhe von ca. 30.000 Euro betroffen; das entspricht etwa einer Stelle oder einer kleinen Bahnhofsmission“.
- ²⁴¹ Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche: *Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2002/2003*, Haushaltsstelle 2600.00 (S. 88) und Erläuterung (S. 143).
- ²⁴² Auf der Basis einer nicht realisierten Mieteinnahme für die Räumlichkeiten der Bahnhofsmission von durchschnittlich 2.000 Euro im Monat (2.000 x 12 Monate x 99 Stationen = 2.376.000 Euro) plus Energie- und Reinigungskosten, die sich sicherlich auf 500 Euro monatlich pro Station belaufen.
- ²⁴³ Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V.: *Die Freie Wohlfahrtspflege – Profil und Leistungen*. Freiburg, 2002, S. 141.
- ²⁴⁴ <http://www.vrr.de/Innovation/bahnhofsmision.htm>.
- ²⁴⁵ *Sozialbericht Stadt Chemnitz* 2001, S. 7.
- ²⁴⁶ Hinsichtlich des möglichen Einwandes, dass die Reduzierung der Ursprungstabelle „Familiendienste“ auf die „Beratungseinrichtungen“ zu dieser Veränderungen geführt

- haben könnte, vgl. die ursprünglichen Tabellen zu *Beratung: Familienstudie*, in denen der Kirchenanteil noch geringer ausfällt.
- ²⁴⁷ Joachim Wiemeyer: „Ökonomische Herausforderungen für kirchliche Wohlfahrtsverbände“, in: Karl Gabriel (Hrsg.): *Herausforderungen kirchlicher Wohlfahrtsverbände*, Berlin 2001, S. 142.
- ²⁴⁸ Reinhard Witschke (Direktor des DW der EKIR): „Finanzfragen – in Kirche und Diakonie geistliche Fragen“, in: <http://www.ekir.de/diakonie/akteuell/vortrag-cottbus> (2000).
- ²⁴⁹ Zentrale Beratungsstelle (ZBS) Hannover: *Jahresbericht 2003*, S. 34. (Hervorhebung im Original)
- ²⁵⁰ Statistisches Bundesamt: *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Ausgaben und Einnahmen 2002*. Wiesbaden, April 2004, Tabelle 4. Ausgaben und Einnahmen der Jugendhilfe.
- ²⁵¹ Statistisches Bundesamt: *Statistik der Kinder- und Jugendhilfe. Tageseinrichtungen für Kinder am 31.12.2002*. Wiesbaden, 2004, Teil III.1, Tabellen 2 und 16.
- Es war nicht abzuklären, warum der Caritasverband mehr Einrichtungen nennt, aber weniger Plätze und Beschäftigte als das Statistische Bundesamt. Das gleiche gilt für die Angaben des Diakonischen Werkes. Die Unterschiede ließen sich ebenso wenig bzw. unvollständig klären, wie die unterschiedlichen Gesamt-Mitarbeiterzahlen im Kapitel II.2.1. bei denen die Berufsgenossenschaft erheblich andere Zahlen ausweist, als die beiden Wohlfahrtsverbände.
- ²⁵² Bezugsdatum: 1.1.2000. Auskunft des Bayerischen Landesamtes für Statistik.
- ²⁵³ Rheinland-Pfalz: *Haushaltsplan 2000/2001*, 09 03 Titel 684 31 (neu).
- ²⁵⁴ Statistisches Bundesamt: *Statistik von A bis Z: Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Jugendhilfe*, Wiesbaden, 16. März 2004, S. 2.
- ²⁵⁵ *Hamburger Abendblatt* vom 10. Juli 2001, S. 11.
- ²⁵⁶ Diese 10 Prozent sind ein Mittelwert aus 12 bis 8 Prozent. Die ‘klassischen’ 20-27 Prozent der Betriebskosten, den die Träger (bei konfessionellen Trägern überwiegend die Kirchen) selber zu finanzieren hatten, sind inzwischen durch die Erhöhung staatlicher Zuschüsse auf 12 bis 8 Prozent Trägeranteil reduziert worden.
- ²⁵⁷ Bei Annahme von 800 Millionen Euro Kirchengelder für ‘Soziale Aufgaben’.
- ²⁵⁸ Bei Annahme von zusammen knapp 500 Millionen Euro kirchlicher Gelder für ihre Wohlfahrtsverbände (vgl. Adrian Otnad u.a.: *Zwischen Markt und Mildtätigkeit*. München, 2000, S. 75). Die Angabe bezieht sich auf 1996 und dürfte sich seitdem noch reduziert haben.
- ²⁵⁹ „Wo Glauben wächst und Leben sich entfaltet“. Der Auftrag evangelischer Kindertagesstätten. *Eine Erklärung des Rates der EKD*. Hannover, März 2004. Vorwort von Bischof Dr. Wolfgang Huber.
- ²⁶⁰ So die Evangelische Kirchen Hessen-Nassau: *Jahresbericht 2000*, S. 80.
- ²⁶¹ <http://www.ekd.de/statistik> („Kirchliche Finanzen“).
- ²⁶² <http://www.diakonie-baden.de>.
- ²⁶³ 38.502 MitarbeiterInnen in 5.931 Kitas. Diakonisches Werk: *Statistik der Tageseinrichtungen für Kinder 1996*. Statistische Informationen Nr. 1/1997, S. 5 und 19.
- ²⁶⁴ Adolf Bauer: „Finanzen und Finanzierung von Wohlfahrtsleistungen“, in: Heinrich Pompey (Hrsg.): *Caritas im Spannungsfeld von Wirtschaftlichkeit und Menschlichkeit*, Würzburg, 1997, S. 184.
- ²⁶⁵ Statistisches Bundesamt (2000): Fachserie 13, Reihe 6.4: *Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Jugendhilfe*, 1998, S. 18f.

- ²⁶⁶ Volker Neumann: *Freiheitsgefährdung im korporativen Sozialstaat*. Rechtsgrundlagen und Rechtsformen der Finanzierung der freien Wohlfahrtspflege, Köln, 1992, S. 365.
- ²⁶⁷ Ebenda.
- ²⁶⁸ „Wo Glauben wächst und Leben sich entfaltet“. Der Auftrag evangelischer Kindertagesstätten. *Eine Erklärung des Rates der EKD*. Hannover, März 2004. Kapitel 15, Punkt 3 und 9.
- ²⁶⁹ Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.: *Jahresbericht 2002*, S. 10.
- ²⁷⁰ Allgemeine Krankenhäuser und Kinderkrankenhäuser – ohne Psychiatrische Kliniken, Bundeswehrkrankenhäuser, Reine Belegkrankenhäuser sowie Tages- oder Nachtkliniken (vgl. dazu den zweiten Abschnitt „Fachkliniken“). Diese Unterscheidung ist notwendig, da das Statistische Bundesamt seine Daten in dieser Weise aufbereitet.
- ²⁷¹ Die BAGFW nennt in ihrer Gesamtstatistik für 2001 nur 631 Allgemeinkrankenhäuser der Freien Wohlfahrtspflege, d. h. ihrer Verbände. Legt man diese Zahl zugrunde, würden die Anteile von Caritas und Diakonie an den Freigemeinnützigen noch höher ausfallen.
- ²⁷² Vgl. Kapitel II.2.2. - Tabelle 10. Die hier genannten Zahlen fallen geringer aus, da sie auf der Grundlage der Krankenhauszählung des Statistischen Bundesamtes erfolgen, während die BAGFW alle Einrichtungen zählt.
- ²⁷³ Nach den Einrichtungsstatistiken beider Verbände die Allgemeinen Krankenhäuser und die Kinderkrankenhäuser – ohne Psychiatrie, Suchtkliniken, sonstige Fachkrankenhäuser und Krankenhäuser für chronisch Kranke.
- ²⁷⁴ Auch wenn sich nicht eindeutig klären ließ, ob die Zuordnungen des Statistischen Bundesamtes zu den Zahlen der beiden Verbände in sich stimmig ist, wird die generelle Tendenz stimmen.
- ²⁷⁵ Statistisches Bundesamt (2003), *Fachserie 12, Reihe 6.3.*, 2001, S. 15.
- ²⁷⁶ „Was macht die Kirche mit meinem Geld? Generalvikar Dr. Norbert Feldhoff gibt Antworten“, in: *Adventszeit*, Zeitung für das Erzbistum Köln, Sonderausgabe der Kirchenzeitung für das Erzbistum Köln, (12/2003), S. 47.
- ²⁷⁷ <http://www.kirchensteuer.de/krankenhaeuser.html>.
- ²⁷⁸ *domradio* Nachrichten vom 18.3.2004, „Experten: Kirchensteuersystem derzeit ohne Alternative“.
- ²⁷⁹ In der Gesamtstatistik der BAGFW werden 395 Fachkrankenhäuser genannt. Da jedoch die Allgemeinen Krankenhäuser in der gleichen Statistik vergleichsweise weniger ausgewiesen wurden, wird sich das insgesamt ausgleichen.
- ²⁸⁰ Bei weiterführendem Interesse ist zu empfehlen: Deutsche Krankenhausgesellschaft: *Krankenhausplanung und Investitionsfinanzierung in den Bundesländern - Stand: September 2003* (erhältlich als download unter <http://www.dgkgev.de>).
- ²⁸¹ Brigitte Miller: „Gesundheitszentren. Weichen für eine profitable Zukunft“, in: *Diakonie*. Theorien – Erfahrungen – Impulse. Magazin der Führungskräfte, Nr. 2, April 2001, S. 29-32, hier S. 30.
- ²⁸² Wolfgang Gern: „Diakonie am Markt – Ausverkauf oder Chance?“, in: Diakonisches Werk Hessen Nassau: *Jahresbericht 2003*, S. 11f.
- ²⁸³ Tobias Jakobi: *Vom eingetragenen Verein zur Aktiengesellschaft: Chancen und Risiken der Rechtsformen*, Frankfurt FHS St. Georgen, März 2003, S. 3.
- ²⁸⁴ Ebenda, S. 7.
- ²⁸⁵ *Deutsche Ärztezeitung* vom 11. März 2005 unter <http://www.aerzteblatt.de/v4/news>.

- ²⁸⁶ Mitteilung der Geschäftsführerin des MGW, Anne Schilling, für das gesamte Spendenaufkommen des MGW – eine Angabe, die allerdings in Frage zu stellen ist, da sie vermutlich nur die Spendeneinnahmen der Geschäftsstelle benennt. Nachfragen dazu beantwortete das MGW nicht mehr.
- ²⁸⁷ Diakonie Korrespondenz 05/02: *Das Image der Diakonie*, S. 11.
- ²⁸⁸ Vgl. MGW: *Jahrbuch 2002/2003*, bei den konfessionellen Kurheimen.
- ²⁸⁹ <http://www.oberpfalznetz.de/zeitung> (Meldung vom 29.7.2003).
- ²⁹⁰ <http://www.kurkliniken.de> (Suche: „Mutter-Kind-Kurkliniken“).
- ²⁹¹ CV Oberlausitz: *Tätigkeitsbericht 1998/1999*.
- ²⁹² Caritas Bamberg: *Pressemitteilung* vom 28.6.2000.
- ²⁹³ Angabe des Bundesministeriums „Zahlen und Fakten“ *Gesetzliche Krankenversicherung*.
- ²⁹⁴ Gussie Adenauer war die erste Ehefrau von Bundeskanzler Konrad Adenauer (vgl. <http://www.bendorf-geschichte/bdf-0148.htm>).
- ²⁹⁵ So der Finanzdezernent der Nordelbischen Landeskirche, Oberkirchenrat Wichard von Heyden, während einer Diskussionsveranstaltung am 25.11.2003 in der Hochschule für Wirtschaft und Politik der Universität Hamburg.
- ²⁹⁶ <http://www.muettergenesungswerk.de/beratungundvermittlung>.
- ²⁹⁷ Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung: *Gesetzliche Krankenversicherung, Leistungsfälle und -tage, 2002*. Stand: 30. September 2003.
- ²⁹⁸ Angaben des DRK-Rettungsdienstes, unter: <http://www.drk.de/rettungsdienst>.
- ²⁹⁹ Die Johanniter: *Jahresbericht 2002*, S. 32.
- ³⁰⁰ Angaben des ASB, unter: <http://www.asb-online.de/In> Stichworten und Zahlen.
- ³⁰¹ Übermittlung des Malteser Hilfsdienstes e.V.
- ³⁰² Zugrunde gelegt wurden die Durchschnittszahlen des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung. KTW = 103,39 Euro, RTW = 366,00 Euro.
- ³⁰³ Die Johanniter: *Jahresbericht 2002*, S. 30, nennen selbst 113 Mio. Euro.
- ³⁰⁴ Evangelische Kirche Hessen-Nassau: *Jahresbericht 2002*, S. 14.
- ³⁰⁵ Josef Müller: „Gemeinden und ihre Sozialstationen“, in: Heinrich Pompey (Hrsg.): *Caritas im Spannungsfeld von Wirtschaftlichkeit und Menschlichkeit*. Würzburg, 1997, S. 269.
- ³⁰⁶ Wolfgang Klug: *Wohlfahrtsverbände zwischen Markt, Staat und Selbsthilfe*. Freiburg, 1997, S. 306.
- ³⁰⁷ Rheinland-Pfalz: *Gesetz über Ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegehilfen* (LPflegeHG - GVBl 1955,55) § 8 (2).
- ³⁰⁸ Rudolph Bauer: *Wohlfahrtsverbände in der Bundesrepublik Deutschland*. Weinheim und Basel, 1978, S. 224.
- ³⁰⁹ Daniel Wichelhaus / Volker Wendel / Peter Distler-Hohenstatt: „In Zukunft wieder schwarze Zahlen“, in: *neue caritas* 8/2003, S. 18.
- ³¹⁰ Vgl. Statistisches Bundesamt: *Bericht: Pflegestatistik 2001*, Deutschlandergebnisse, S. 3.
- ³¹¹ Rechnungshof Hessen: *Pressemitteilung* vom 17.10.2002.
- ³¹² Daniel Wichelhaus et al.: „In Zukunft wieder schwarze Zahlen“, in: *neue caritas* 8/2003, S. 18.
- ³¹³ BAGFW: *Gesamtstatistik*, 3. Familienhilfe, 3.4. Ambulante sozialpflegerische Dienste.

- ³¹⁴ Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung: *Die Finanzentwicklung der sozialen Pflegeversicherung*. Ist-Ergebnisse ohne Rechnungsabgrenzung, 2002.
- ³¹⁵ Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung: *Endgültige Rechnungsergebnisse der gesetzlichen Krankenversicherung, 2002*.
- ³¹⁶ Ev. Stadtkirchenverband Köln: *Erläuterungen zum Haushaltsplan 2004*, Seite E 2. (Hervorhebung von mir, C.F.)
- ³¹⁷ Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers: „Kirchliches Leben im Überblick“, 5. Diakonie, III. Diakonie- und Sozialstation, S. 120-121.
- ³¹⁸ Rheinland-Pfalz: *Haushaltsplan 2002 und 2003*, Einzelplan 06, Vorwort.
- ³¹⁹ Dieter Thamm: „Geld statt guter Worte. Zur Finanzierung Freier Wohlfahrtspflege“, in: Thomas Rauschenbach u.a. (Hrsg.): *Von der Wertegemeinschaft zum Dienstleistungsunternehmen*, Frankfurt 1995, S. 356.
- ³²⁰ *Bundeshaushaltsplan*, Bundesministerium des Inneren 2002, Kapitel 06 40, 684 33.
- ³²¹ Paul Siedow: Die Aufgabe einer Suchtklinik, in: *Diakonie*, Theorien, Impulse, Erfahrungen, Oktober 1985, Thema: Evangelische Suchtkrankenhilfe, S. 46-53, hier S. 46.
- ³²² Horst Bossong: „Qualitätssicherung unter Bedingungen maximaler Ressourcenschonung – die Verankerung der Suchthilfe in der Normalität“, in: Pittrich W. / Rometsch, W. / Sarrazin, D. (Hrsg.): *Kommunale Suchthilfe. Planung – Steuerung – Finanzierung*. (2003), S. 64. (Zahlenangaben nach DHS [Hg.]: *Jahrbuch Sucht 1999 ff.*)
- ³²³ Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege: *Die Freie Wohlfahrtspflege*, Freiburg, 2002, S. 139.
- ³²⁴ Die Zahl der Einrichtungen und Plätze für Suchttherapie in den staatlichen Landeskliniken bzw. Psychiatrischen Kliniken war jedoch außerhalb der beiden Fachverbände nicht feststellbar.
- ³²⁵ <http://www.verwaltung.uni-freiburg.de/Service/intern/Infos/Rundschreiben/Sucht-flyer>.
- ³²⁶ <http://www.addiction.de>.
- ³²⁷ Zahlenangaben nach: „Statistik der Telefonseelsorge in Deutschland im Jahre 2002“, unter <http://www.telefonseelsorge.de>.
- ³²⁸ Ähnlich wie die Telefonseelsorge gibt es auch noch ein *Kinder- und Jugendtelefon* (0800 111 03 33) *Die Nummer gegen Kummer* mit 95 Standorten und (seit 2001) ein *Elterntelefon* (0800 111 05 50) mit 41 Standorten, die beide vom *Kinderschutzbund* federführend betreut und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert werden. Regional unterschiedlich wird die Vierer-Nummer genutzt: In Hamburg ist beispielsweise die 0800 1 11 04 44 eine Arbeitslosen-Telefonhilfe, in Berlin ist es dagegen ein zweites Kinder- und Jugendtelefon.
- ³²⁹ Evangelische Konferenz für Telefonseelsorge und Offene Tür e.V. / Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger von Erziehungsberatungsstellen, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, der Telefonseelsorge und Offenen Tür e.V.: „Zukunft des Bürgerlichen Engagements. Stellungnahme der TelefonSeelsorge in Deutschland“, S. 1.
- ³³⁰ Telefonseelsorge Heilbronn: *Jahresbericht 2002*, S. 2.
- ³³¹ Vgl. <http://www.telefonseelsorge-koeln.de> („Unsere Partner“).
- ³³² *Bericht des Diakonischen Werkes der EKD*. 2. Tagung der 9. Synode der EKD (2.-7. November 1997, Wetzlar), Punkt 3.1.3 Kooperation zwischen Telekom und Telefonseelsorge von Traugott Weber.
- ³³³ *Katholische Kirchenzeitung*. Wochenzeitung für das Erzbistum Berlin, Nr. 8/98, vom 22.2.1998, S. 11.
- ³³⁴ „TelefonSeelsorge vorm Aus“, in: *Berliner Kurier*, Lokales, vom 12.9.1998.

- ³³⁵ *Jahresbericht 2002* der Telefonseelsorge Berlin e.V., S. 7.
- ³³⁶ „Jede zweite Telefonseelsorge gefährdet“, in: *Tag des Herrn*, 47. Jahrgang, Nr. 38/97.
- ³³⁷ Vgl. <http://www.diakonie-dresden.de>.
- ³³⁸ Freistaat Thüringen: *Landeshaushaltsplan 2003/2004*, Epl. 08 24, Titel 686 21.
- ³³⁹ Zit. nach Ewald Frie: „Katholische Wohlfahrtskultur im Wilhelminischen Reich: Der ‘Charitasverband für das katholische Deutschland’, die Vinzenzvereine und der ‘kommunale Sozialliberalismus’“, in: Jochen-Christoph Kaiser / Wilfried Loth (Hrsg.): *Soziale Reform im Kaiserreich*. Stuttgart, 1997, S. 185.
- ³⁴⁰ Ebenda.
- ³⁴¹ Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (Hrsg.): *Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege – Aufgaben und Finanzierung*. Freiburg, 1985, S. 14.
- ³⁴² Landesrahmenvertrag § 93 d Abs. 2 BSHG mit Anlagen, abrufbar unter: http://www.lwl.org/LWL/Soziales/Sozialhilfe/Einrichtungen_der_Behindertenhilfe/Landesrahmenvertrag.
- ³⁴³ Adrian Otnad et al.: *Zwischen Markt und Mildtätigkeit*. München, 2000, S. 45, Anm. 54.
- ³⁴⁴ Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.: *Jahresbericht 2002*, S. 18.
- ³⁴⁵ Viktor Wilpert Piel: „Freie Wohlfahrtspflege: Wettbewerbspolitische Impulse des Europäischen Binnenmarktes“, in: Helmut Brede (Hrsg.): *Wettbewerb in Europa und die Erfüllung öffentlicher Aufgaben*, Baden-Baden, 2001, S. 173.
- ³⁴⁶ Diakonisches Werk Hessen-Nassau: *Jahresbericht 2003*, S. 17.
- ³⁴⁷ Dieter Thamm: „Geld statt guter Worte. Zur Finanzierung Freier Wohlfahrtspflege“, in: Thomas Rauschenbach u.a. (Hrsg.): *Von der Wertegemeinschaft zum Dienstleistungsunternehmen*, Frankfurt, 1995, S. 363.
- ³⁴⁸ Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. (Hrsg.): *Die Freie Wohlfahrtspflege – Profil und Leistungen*. Freiburg, 2002, S. 67.
- ³⁴⁹ Volker Neumann: „Rechtsgrundlagen der finanziellen Beziehungen zwischen Sozialstaat und Diakonie“, in: Wolfgang Lienemann (Hrsg.): *Die Finanzen der Kirche*, München, 1989, S. 293.
- ³⁵⁰ Informationen über die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen.
- ³⁵¹ So die Schätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen.
- ³⁵² *Arbeitsmarkt 2002*, Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit. 451. Jg., Sondernummer, Nürnberg, 18. Juni 2003, S. 140.
- ³⁵³ Auskunft der Bundesagentur für Arbeit, Mai 2004.
- ³⁵⁴ Statistisches Bundesamt, Fachserie 13, Reihe 2.1. (Sozialleistungen), Tabelle B.1.1.
- ³⁵⁵ Vgl. BAGüS: *Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2001 und 2002*, S. 29 ff.
- ³⁵⁶ *Bestands- und Bedarfserhebung – Werkstätten für behinderte Menschen*, im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung. Erstellt von con_sens Hamburg, Januar 2003, S. 49, Abbildung 30.
- ³⁵⁷ *Bericht der Bundesregierung nach § 160 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) über die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen* (Berlin 2003), S. 41.
- ³⁵⁸ Hans Flierl: *Freie und öffentliche Wohlfahrtspflege*, München, 1992, S. 102.
- ³⁵⁹ Mitteilung der Bundesagentur für Arbeit.

- ³⁶⁰ Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen: *Jahresbericht 2002 / 2003*. Hilfen für schwerbehinderte Menschen im Beruf, S. 19.
- ³⁶¹ *Der Fischer Weltalmanach 2000*, Spalte 225: „Krankenhäuser und Krankenhauskosten 1995-1997“.
- ³⁶² Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): *Datenreport 1999*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 2000, S. 185.
- ³⁶³ Berechnung: 104.916 Betten x 365 Tage x 80,6% Auslastung/12,5 Tage Verweildauer = 2.469.219 Patienten.
- ³⁶⁴ Diakonie-Korrespondenz 05/2002: *Das Image der Diakonie*. Auswertung einer Telefonbefragung zu Bekanntheit und Wichtigkeit, S. 6.
- ³⁶⁵ Die *Christophorus Gesellschaft gGmbH* ist Mitglied im Diakonischen Werk Bayern und assoziiertes Mitglied des DiCV.
- ³⁶⁶ Vgl. dazu ausführlicher *Exkurs XIV: Karitatives 'Monopoly'*.
- ³⁶⁷ Vgl. dazu ausführlicher *Exkurs XVI: Aufbau Ost*, 1. Diakoniewerk.
- ³⁶⁸ Ausführlicher in *Exkurs XIV*, Abschnitt XIV.4.
- ³⁶⁹ Vgl. <http://www.gustav-werner-stiftung.de/aktuelles/archiv> („Wir schreiben damit Diakonie-Geschichte“).
- ³⁷⁰ Vgl. <http://www.bruesseler-Kreis.de/aktuell/artikel/mallorca.html>.
- ³⁷¹ Stiftung Liebenau: *Jahresbericht 2002*, S. 22 („Brüsseler Kreis“).
- ³⁷² *Unser Werk*, Zeitschrift für Mitarbeiter und Förderer des Evangelischen Johanneswerkes e.V., Nr. 2, Juni 2003, S. 11.
- ³⁷³ http://www.stiftshospital-andernach.de/ho_leistungsverbund.htm [Hervorhebung von mir, C.F.]
- ³⁷⁴ Soweit nicht anders belegt, folgt die Chronologie den Darstellungen „Die Doerfert GmbH und Co KG: Mafiageschichten aus der Trierer Caritas“, in: *Imprimatur* 5-6/99; „Pilatus Spital und der Doerfert-Skandal“, in: *Imprimatur* 7/99; „Ich bin der Bischof und weiß von nichts“, in: *Imprimatur* 8/99; „Nie war uns ein Bischof so teuer“, in: *Imprimatur* 7/2000 und Hermann Münzel: „Der Hundert-Millionenschaden der Caritas Trier CTT. Viele Schuldige laufen noch frei herum“, in: *Imprimatur* 3/2002.
- ³⁷⁵ *Deutsches Ärzteblatt*, Ausgabe 46 vom 19.11.1999, Seite A-2956.
- ³⁷⁶ <http://www.ctt-trier.de/> (Pressemeldungen, 26. Juli 2004).
- ³⁷⁷ Aus dem Brief von Ministerpräsident Stoiber an den für den Verleihungsbescheid verantwortlichen Kultusminister (19.1.1998), in: http://www.spd.bayern.landtag.de/r_aktuell/presse („Deutscher Orden: Alles muss auf den Tisch!“ vom 5.9.2001).
- ³⁷⁸ Irene Stratenwerth: „Kreuzzug mit dem Scheckheft“, in: *Die Woche* vom 21.7.2000, S. 30.
- ³⁷⁹ http://www.spd.bayern.landtag.de/r_aktuell/presse („Deutscher Orden: Alles muss auf den Tisch!“ vom 5.9.2001).
- ³⁸⁰ Diese und weitere Finanzangaben, soweit nicht anders angegeben, nach der Selbstdarstellung des Deutschen Ordens (im Jahre 2000, in Archiv des Verfassers), im Internet <http://www.deutscher-orden.de/Deutsche-Bruederprovinz/...> Aktuell schweigt die Brüderprovinz komplett zu den damaligen Vorgängen.
- ³⁸¹ <http://online.wdr.de/online/news/deutscherorden/chronologie.phtml>.
- ³⁸² <http://www.deutscher-orden.de> (Pressemeldung: „Meinungen, Interpretationen, Unterstellungen – und die Fakten“).
- ³⁸³ <http://www.sueddeutsche.de/nachrichten/woche49/stoiber.htm>.

- ³⁸⁴ *Stern* vom 7.12.2000, S. 23.
- ³⁸⁵ <http://www.erzbistum-muenchen.de> (Pressemeldung KNA vom 5.12.2000).
- ³⁸⁶ <http://dbk.de/presse/pm2000> (Pressemeldung vom 8.12.2000).
- ³⁸⁷ KNA – Katholische Nachrichtenagentur vom 25.7.2001, zit. nach: <http://www.kirchensteuern.de/Texte/DeutscherOrdenFinanzskandal.htm>.
- ³⁸⁸ <http://aerztezeitung.de/docs/2002/08/05145a2101.ap>.
- ³⁸⁹ *Die Tagespost*, Nr. 144 vom 30.11.2002: „Kein Fehlverhalten staatlicher Behörden“.
- ³⁹⁰ Claudia Möllers: „Deutscher Orden kann keine Gehälter zahlen“, in: *Münchener Merkur* vom 29./30.6.2002.
- ³⁹¹ *Die Tagespost*, Nr. 81, vom 6.7.2002: „Finanzspritze der Erzdiözese“.
- ³⁹² <http://www.csu-landtag.de> (Pressekonferenz 16. Mai 2003).
- ³⁹³ <http://www.spd.bayern.landtag.de/akteull/presse> (Pressemitteilung vom 16.5.2003).
- ³⁹⁴ <http://www.orden.de/aktuell> (2.12.2003).
- ³⁹⁵ Selbstdarstellung unter <http://www.deutschordenswerke.de>.
- ³⁹⁶ Hermann Münzel: „Der Hundert-Millionenschaden der Caritas Trier CTT. Viele Schuldige laufen noch frei herum“, in: *Imprimatur* 3/2002.
- ³⁹⁷ Norbert Feldhoff: „Regiert Geld die Welt – und die Kirche? Gedanken zum rechten Umgang mit Geld in der Kirche.“ Vortrag vor der Komturei „An Rhein und Ruhr“ Köln des Deutschen Ordens am 5. März 2001, *PEK-Skript* (Presseamt des Erzbistums Köln), S. 5.
- ³⁹⁸ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): *Soziale Einrichtungen in katholischer Trägerschaft und wirtschaftliche Aufsicht*. Eine Handreichung... Bonn, 2. Februar 2004 (= Arbeitshilfen 182), S. 7-8.
- ³⁹⁹ <http://www.orden.de/aktuell/archiv> (23.02.2004).
- ⁴⁰⁰ Diese und weitere Angaben aufgrund der Selbstdarstellung der St. Franziskus-Stiftung, unter: <http://web17.s119.typo3server.com/>
- ⁴⁰¹ <http://www.factpartner.de>.
- ⁴⁰² <http://www.mecicalorder.de>.
- ⁴⁰³ Steffen Fleßa: „Wo sind die barmherzigen Samariter?“, in: *Frankfurter Rundschau* vom 24.7.2004 („Dokumentation“).
- ⁴⁰⁴ Ausführlicheres dazu in *Exkurs XII* dieser Arbeit: *Extensität oder Intensität?*
- ⁴⁰⁵ Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. (DAG SHG e.V.): Stellungnahme an die Enquête-Kommission des Deutschen Bundestags *Zukunft der Bürgergesellschaftlichen Engagements* zur Vorbereitung einer Anhörung bundesweit tätiger Verbände am 12. und 13.11.2000, S. 3 (kursiv im Original).
- ⁴⁰⁶ Z. B. Bernd Halfar (Hrsg.): *Finanzierung sozialer Dienste und Einrichtungen*. Baden-Baden, 1999 oder Johannes Münder / Arne von Boetticher: Auswirkungen des Europäischen Wettbewerbsrechts auf die Privilegierung gemeinnütziger Anbieter sozialer Dienstleistungen in Deutschland, Berlin: BBJ-Consult AG, 12/2002.
- ⁴⁰⁷ So z. B. Adolf Bauer „Finanzen und Finanzierung von Wohlfahrtsleistungen“, in: Heinrich Pompey (Hrsg.): *Caritas im Spannungsfeld von Wirtschaftlichkeit und Menschlichkeit*. Würzburg, 1997, S. 176-187.
- ⁴⁰⁸ Hubert Oppl: „Die Zukunft sozial gestalten – Herausforderungen für die kirchliche Wohlfahrtspflege zwischen Markt und Staat“, in: Heinrich Pompey (Hrsg.): *Caritas im Spannungsfeld von Wirtschaftlichkeit und Menschlichkeit*, Würzburg, 1997, S. 189.
- ⁴⁰⁹ Ebenda, S. 203 (Verweis auf *Caritas* 95, S. 47-57).

- ⁴¹⁰ Dieter Thamm: „Geld statt guter Worte. Zur Finanzierung Freier Wohlfahrtspflege“, in: Thomas Rauschenbach u.a.: (Hrsg.): *Von der Wertegemeinschaft zum Dienstleistungsunternehmen*. Frankfurt, 1995, S. 361.
- ⁴¹¹ Volker Neumann: *Freiheitsgefährdung im korporativen Sozialstaat*. Rechtsgrundlagen und Rechtsformen der Finanzierung der freien Wohlfahrtspflege. Köln, 1992, S. 407.
- ⁴¹² Markus Rückert: *Diakonie und Ökonomie*, Verantwortung, Finanzierung, Wirtschaftlichkeit, Gütersloh, 1990, S. 187.
- ⁴¹³ Der Zweite Vorsitzende von Donum Vitae Hamburg, in: *Hamburger Abendblatt* vom 4.1.2001, S. 14.
- ⁴¹⁴ *Pressemitteilung* von DONUM VITAE vom 14. Juli 2003.
- ⁴¹⁵ Wolfgang Rüfner: „Die Bedeutung der verbandlichen Caritas als Teil des Sozialstaates unter Berücksichtigung staatskirchenrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Aspekte“, in: Norbert Feldhoff / Alfred Dünner (Hrsg.): *Die verbandliche Caritas*. Freiburg, 1991, S. 172. [Hervorhebung von mir, C.F.]
- ⁴¹⁶ Bistum Speyer: *Haushaltsplan 2003*, unter: www.kath.de/bistum/speyer/spsteuer.htm.
- ⁴¹⁷ Klaus Rudolph: *Subsidiarität ist keine Wohltat des Staates*, unter: http://www.transparenionline.de/Nr.71/71_04.htm.
- ⁴¹⁸ http://www.diakonie-hamburg.de/dw_wuu/finanzen.
- ⁴¹⁹ Diakonisches Werk Schleswig-Holstein – Landesverband der Inneren Mission e.V.: *Jahresbericht 2002/2003*, S. 17.
- ⁴²⁰ *Die Welt* vom 5. Juli 2004 (Überschrift eines Artikels von Edgar S. Hasse).
- ⁴²¹ Bundesministerium der Finanzen: *Sechster Subventionsbericht*. Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen und Steuervergünstigungen für die Jahre 1975 bis 1978 gemäß § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 8. Juni 1967 (Deutscher Bundestag, 8. Wahlperiode, Drucksache 8/1195, S. 270f.).
- ⁴²² *Süddeutsche Zeitung* vom 7.11.1986, zit. nach MIZ 4/86, Meldung 883.
- ⁴²³ *beraten und beschlossen* 3/2003: 13. Ev. Landessynode (Württemberg), November 2003, S. V.
- ⁴²⁴ vgl. Frank Adloff / Andrea Velez: *Operative Stiftungen*. Eine sozialwissenschaftliche Untersuchung zu ihrer Praxis und ihrem Selbstverständnis. Maecenata Institut für Dritter-Sektor-Forschung, Opusculum Nr. 8, Berlin, September 2001, S. 29.
- ⁴²⁵ Johannes Neumann: „Tun die Kirchen wirklich so viel Gutes?“, in: *Tabu Staat Kirche*. Beiträge zum Ersten Atheisten-Kongreß Fulda. Berlin / Aschaffenburg, 1992, S. 69.
- ⁴²⁶ Volker Neumann: *Freiheitsgefährdung im korporativen Sozialstaat*. Rechtsgrundlagen und Rechtsformen der Finanzierung der freien Wohlfahrtspflege. Köln, 1992, S. 411.
- ⁴²⁷ *Haushaltsplan Berlin 2002/2003*, S. 895 (Kapitel 09 98).
- ⁴²⁸ *Der Spiegel* vom 6.7.1992, zit. nach MIZ 1/93, Meldung 1685.
- ⁴²⁹ Die Darstellung folgt, soweit nicht anders angegeben, der Selbstdarstellung des Diakoniewerkes unter <http://www.kloster-dobbertin.de>.
- ⁴³⁰ Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz: *Denkmalschutz Informationen (DSI)*, März 01/2003, S. 36.
- ⁴³¹ Ebenda.
- ⁴³² Vgl. <http://www.procurand-ag.de/bpt-berlin> („BPT Beratungsgesellschaft – Wichernverein: Arbeitsplätze gesichert“).

- ⁴³³ Soweit nicht anders angegeben folgt die Darstellung den Informationen aus der Selbstdarstellung der Stiftung unter: <http://www.stiftung-schönholzer-heide.de>.
- ⁴³⁴ Vgl. http://www.albert-schweitzer-stiftung.de/Wir/Entstehung_und_Geschichte.php.
- ⁴³⁵ Senatsverwaltung für Justiz Berlin: *Verzeichnis der rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechtes mit Sitz in Berlin*, Stand: 19. August 2004.
- ⁴³⁶ Ruprecht Hammerschmidt: „Service für alte Menschen“, in: *Berliner Zeitung* vom 20.9.2003, S. W09.
- ⁴³⁷ Adrian Ottmad et al.: *Zwischen Markt und Mildtätigkeit*. München, 2000, S. 32.
- ⁴³⁸ Adolf Bauer „Finanzen und Finanzierung von Wohlfahrtsleistungen“, in: Heinrich Pompey (Hrsg.): *Caritas im Spannungsfeld von Wirtschaftlichkeit und Menschlichkeit*. Würzburg, 1997, S. 182.
- ⁴³⁹ Viktor Wilpert Piel: „Freie Wohlfahrtspflege: Wettbewerbspolitische Impulse des Europäischen Binnenmarktes“, in: Helmut Brede (Hrsg.): *Wettbewerb in Europa und die Erfüllung öffentlicher Aufgaben*. Baden-Baden, 2001, S. 178.
- ⁴⁴⁰ Niko Roth: „Ohne Kontrolle fehlt die Glaubwürdigkeit“, in: *neue caritas* 4/2003, S. 9.
- ⁴⁴¹ Franz Spiegelhalter: „Das Geld der Freien Wohlfahrtspflege“, in: Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (Hrsg.): *Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege – Aufgaben und Finanzierung*. Freiburg, 1985, S. 33.
- ⁴⁴² Die Krankenhausbetten wurden mit DM 200.000 angesetzt, die Heimplätze der Jugendhilfe mit DM 80.000, in Kindertagesstätten mit DM 20.000, Altenheimplätze mit DM 100.000, etc. Vgl. Franz Spiegelhalter, „Das Geld der Freien Wohlfahrtspflege“, S. 32f.
- ⁴⁴³ Vgl. dazu die ausführlichen Erörterungen und Berechnungen in: Carsten Frerk, *Finanzen und Vermögen der Kirchen in Deutschland*. Aschaffenburg, 2002, S. 203 ff.
- ⁴⁴⁴ Klaus Martens: *Wie reich ist die Kirche?* München, 1969, S. 86.
- ⁴⁴⁵ Vgl. dazu Carsten Frerk: *Finanzen und Vermögen der Kirchen*, Aschaffenburg, 2002, S. 390ff., Übersicht 163.
- ⁴⁴⁶ Jahresbericht 2002, in: *Anstifter*, Infos aus der Stiftung Liebenau, Juli 2003, S. 21.
- ⁴⁴⁷ Frank Adloff / Andrea Velez: *Operative Stiftungen*. Eine sozialwissenschaftliche Untersuchung zu ihrer Praxis und ihrem Selbstverständnis. Maecenata Institut für Dritter-Sektor-Forschung, Opusculum Nr. 8, Berlin, September 2001, S. 28.
- ⁴⁴⁸ Franz Spiegelhalter: „Das Geld der Freien Wohlfahrtspflege“, in: Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (Hrsg.): *Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege – Aufgaben und Finanzierung*. Freiburg, 1985, S. 34.
- ⁴⁴⁹ Rainer-Borgmann-Quade: „Gewinnung finanzieller Ressourcen und Verbändepolitik“, in: Dietrich Thränhardt u.a. (Hrsg.): *Wohlfahrtsverbände zwischen Selbsthilfe und Sozialstaat*. Freiburg, 1986, S. 154.
- ⁴⁵⁰ Steffen Fleßa: „Wo sind die barmherzigen Samariter?“, in: *Frankfurter Rundschau* vom 24.7.2004 („Dokumentation“).
- ⁴⁵¹ *neue caritas spezial* 1, September 2002, S. 63.
- ⁴⁵² Stefan Willeke: „Der Barmherzige Konzern“, in: *DIE ZEIT* vom 27.12.1996.
- ⁴⁵³ *neue caritas spezial* 1, September 1999, S. 70.
- ⁴⁵⁴ *neue caritas spezial* 1, September 2002, S. 58.
- ⁴⁵⁵ Interview mit dem bayerischen Diakonie-Präsidenten Ludwig Markert, in: *Sonntagsblatt, Evangelische Wochenzeitung für Bayern* vom 12.1.2003.
- ⁴⁵⁶ Michael Kasperowi: „Dienstwohnung für eine halbe Million Euro“, in: *Nürnberger Nachrichten* vom 30.6.2003.

- ⁴⁵⁷ Michael Sturm: Bank für Sozialwirtschaft / AG geplant, in: *Handelsblatt* vom 7.8.1996, S. 17.
- ⁴⁵⁸ *neue caritas spezial 1*, September 2002, S. 26.
- ⁴⁵⁹ Franz Spiegelhalter: „Das Geld der Freien Wohlfahrtspflege“, in: Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (Hrsg.): *Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege - Aufgaben und Finanzierung*. Freiburg, 1985, S. 32.
- ⁴⁶⁰ Volker Neumann: *Freiheitsgefährdung im kooperativen Sozialstaat*. Rechtsgrundlagen und Rechtsformen der Finanzierung der freien Wohlfahrtspflege. Köln, 1992, S. 354.
- ⁴⁶¹ Michael Sturm: „Bank für Sozialwirtschaft / AG geplant“, in: *Handelsblatt* vom 7.8.1996, S. 17.
- ⁴⁶² Bank für Sozialwirtschaft: *Bericht über das 76. Geschäftsjahr 1998*, S. 32.
- ⁴⁶³ <http://www.bfs-ag.de/bfsag/bankleistungen/geldanlagen.htm>.
- ⁴⁶⁴ *neue caritas spezial*, September 2002, S. 59.